Georg Graf

Christlicher Orient und schwäbische Heimat. Kleine Schriften

Hubert Kaufhold

Band II

Orient-Institut Beirut

Beiruter Texte und Studien 107b

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000001

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000002

Der Sammelband enthält Beiträge Georg Grafs aus der Zeit von 1897 bis 1954: Textausgaben, Übersetzungen sowie Aufsätze und Vorträge über literarhistorische, theologische und geschichtliche Themen. Sie haben auch nach langer Zeit noch ihren wissenschaftlichen Wert behalten, sollen darüber hinaus aber auch in Erinnerung rufen, daß sich der Verfasser der berühmten „Geschichte der christlichen arabischen Literatur" nicht nur mit der Literatur der arabischsprachigen orientalischen Christen befaßte, sondern an allen Ostkirchen interessiert war und sich außerdem der Liturgiewissenschaft widmete. Aufgenommen sind ferner Aufsätze zur Geschichte seiner schwäbischen Heimat. Ausgewählt wurden vor allem Beiträge, deren Originalveröffentlichungen schwerer zugänglich sind. Die Sammlung vermittelt aber gleichwohl einen Eindruck von den Schwerpunkten seiner wissenschaftlichen Arbeiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000003

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000004

Georg Graf

Christlicher Orient
und schwäbische Heimat
Kleine Schriften

Band II

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000005

BEIRUTER TEXTE UND STUDIEN

HERAUSGEGEBEN VOM
ORIENT-INSTITUT
BEIRUT

BAND 107b

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000006

Georg Graf

Christlicher Orient und schwäbische Heimat
Kleine Schriften

Anläßlich des 50. Todestags des Verfassers
neu herausgegeben und eingeleitet
von
Hubert Kaufhold

BEIRUT 2005

ERGON VERLAG WÜRZBURG
IN KOMMISSION

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000007

Umschlaggestaltung: Taline Yozgatian

Abbildung auf dem Umschlag: Exlibris Georg Grafs
Druckprojektbetreuung: Ruth Hartmann

Eine Ergänzung zu diesem Sammelband stellt dar: Hubert Kaufhold, Christlicher Orient und schwäbische Heimat. Leben und Werk von Prälat Prof. Dr. theol. Dr. phil. Georg Graf (15. März 1875 – 18. September 1955). Katalog der Ausstellung im Rathaus Dillingen a. d. Donau anläßlich der Gedenkveranstaltungen zum fünzigsten Todestag Georg Grafs am 17. und 18. September 2005 in Dillingen, Beirut 2005

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 3-89913-488-5

© 2005 Orient-Institut
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung des Werkes außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Orient-Instituts Beirut. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmung sowie für die Einspeicherung in elektronische Systeme. Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Ergon-Verlag, Dr. H.-J. Dietrich
Grombühlstr. 7, D-97080 Würzburg

Druck: Dergham sarl
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier
Printed in Lebanon

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000008

Inhaltsverzeichnis

BAND I

Abkürzungsverzeichnis XII

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur XIV

Einleitung XV

Anhänge:

I. Tabellarische Lebensdaten Georg Grafs XXXVII

II. Vorlesungen Georg Grafs in München und Dillingen XLII

III. Ergänzungen zur Bibliographie Georg Grafs XLV

IV. Nachtrag zur Literatur über Georg Graf XLVII

Aufsätze und Zeitungsartikel Georg Grafs:

A. Christlicher Orient im allgemeinen

I. Kirchengeschichte und Gegenwartslage

Melchiten, in: Der Christliche Orient, herausgegeben im Namen der Catholica Unio von Chrysostomus Baur, München 1930, 2. vermehrte Auflage, München 1931, S. 15-18 1

Die Kopten, ebd. S. 18-21 5

Orden und Kongregationen der katholischen Orientalen, in: Deutsche Katholiken-Zeitung, 4. Jahrgang, Nr. 37 vom 7. August 1920, S. 2f., Nr. 41 vom 4. September 1920, S. 2f. und Nr. 45 vom 2. Oktober 1920, S. 1 10

Der koptische Patriarch Kyrillos V. †, in: Augsburger Postzeitung vom 15. September 1927, Nr. 210, S. 4 21

Aus den getrennten Kirchen des Orients, in: Augsburger Postzeitung vom 7. Februar 1929, Nr. 32, S. 4 und vom 23. Februar 1929, Nr. 46, S. 4 27

Die armenische katholische Kirche, in: Augsburger Postzeitung vom 14. März 1929, Nr. 62, S. 4 36

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000009

Der Wechsel im Patriarchat der Maroniten, in: Augsburger Postzeitung vom 24. Februar 1932, Nr. 45, S. 4 38

Krisen in den orthodoxen Kirchen des Orients, in: Sonntagsbeilage der Augsburger Postzeitung vom 9. Juli 1932, Nr. 28, S. 109-110 42

II. Literatur

Eine gnostische Bibliothek aus dem dritten und vierten Jahrhundert, in: Münchener Theologische Zeitschrift 1 (1950) S. 91-95 49

III. Liturgie

Weihnachten in Bethlehem, in: Rieser Volksblatt, 47. Jahrgang, Nr. 148 vom 16. Dezember 1918, S. [1] und Nr. 149 vom 18. Dezember 1918, S. [1, 2] 57

Der Einzug der drei Patriarchen in die Grabeskirche in Jerusalem, in: Augsburger Postzeitung vom 7. April 1911, Nr. 81, S. 1-4 62

Zur Gebetsostung, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 7, 1927, S. 153-159 71

Das Fest Kreuzerhöhung in den orientalischen Riten, in: Der christliche Orient in Vergangenheit und Gegenwart 2, München 1937, S. 98-101 81

IV. Archäologie und Kunst

Ein hochwichtiger Fund in Palästina, in: Augsburger Postzeitung vom 19. März 1926, Nr. 66, S. 1 87

Ein alter Kelchthron in der Kirche Abū Sēfēn (mit einer Tafel), in: Bulletin de la Société d'Archéologie Copte 4, Kairo 1938, S. 29-36 90

V. Wissenschaft vom Christlichen Orient

Das Koptische Museum in Altkairo, in: Das heilige Land 1937, S. 14-18 99

Wissenschaftliches Leben bei den Christen des Vorderen Orients in der Gegenwart, *Vortrag auf der Generalversammlung der*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000010

Görres-Gesellschaft in Würzburg (Oktober 1952), in: Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft für 1952, Paderborn 1953, S. 35-45 105

B. Christlich-Arabisches

I. Apokryphen

Der vom Himmel gefallene Brief Christi. (Nach Cod. Monac. arab. 1067), in: Zeitschrift für Semitistik 6, 1928, S. 10-23 123

II. Dogmatik

Unechte Zeugnisse römischer Päpste für den Monophysitismus im arabischen „Bekenntnis der Väter", in: Römische Quartalschrift 36, 1929, S.197-233 137

Chalkedon in der Überlieferung der christlichen arabischen Literatur, in: Aloysius Grillmeier – Heinrich Bacht, Das Konzil von Chalkedon. Geschichte und Gegenwart, Band 1, Würzburg 1951, S. 749-768 177

III. Homiletik

Arabische Chrysostomos-Homilien, untersucht und zum Teil übersetzt, in: Theologische Quartalschrift 92, Tübingen 1910, S. 185-214 203

Rede des Abū Isḥāq al-Mu'taman ibn al-ʿAssāl mit Einladung zur Wallfahrt nach Jerusalem, in: Bulletin de la Société d'Archéologie Copte 7, Kairo 1941, S. 51-59 228

IV. Liturgie

Ein alter Weiheritus der morgenländischen Kirche (Nach dem arabischen Text übersetzt), in: Der Katholik 82, Mainz 1902, II, S. 272-281 237

Die Zeremonien und Gebete bei der Fractio panis und Kommunion in der koptischen Messe, in: Der Katholik 96, Mainz 1916, Heft 10, S. 235-251; Heft 12, S. 327-341 246

Über den Gebrauch des Weihrauchs bei den Kopten, in: Ehrengabe deutscher Wissenschaft. Dargeboten von katholischen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000011

Gelehrten. Dem Prinzen Johann Georg, Herzog zu Sachsen, zum 50. Geburtstag gewidmet, hrsg. von Franz Feßler, Freiburg i. Br. 1920, S. 223-232 ... 283

Liturgische Anweisungen des koptischen Patriarchen Kyrillos ibn Laklak aus dem Arabischen übersetzt, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 4, 1924, S. 119-134 ... 294

Ein nestorianisches Pauluslektionar, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 6, 1926, S. 237-242 ... 317

Der kirchliche Gesang nach Abū Isḥāq al-Mu'taman ibn al-ʿAssāl. Herausgegeben und übersetzt, in: Bulletin de la Société d'Archéologie Copte 13, 1948-1949 (1952), S. 161-178 ... 327

V. Hagiographie

Die arabische Vita des hl. Abramios, in: Byzantinische Zeitschrift 14, 1905, S. 509-518 ... 343

Die arabische Vita des hl Xenophon und seiner Familie, in: Byzantinische Zeitschrift 19, 1910, S. 29-42 ... 354

Das arabische Original der Vita des hl. Johannes von Damaskus, in: Der Katholik 93, Mainz 1913, II, S. 164-190 und S. 320-331 ... 370

Das Martyrium des hl. Pappus und seiner 24 000 Gefährten, in: Beiträge zur Geschichte des christlichen Altertums und der byzantinischen Literatur. Festgabe Albert Ehrhard zum 60. Geburtstag, hrsg. von A. M. Königer, Bonn und Leipzig 1922, S. 200-217 ... 416

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000012

BAND II

Abkürzungsverzeichnis XII

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur XIV

VI. Philosophie

Philosophisch-theologische Schriften des Paulus al-Râhib, Bischofs von Sidon. Aus dem Arabischen übersetzt, in: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 20, 1906, S. 55-80, 160-179 437

Psychologische Definitionen aus dem „Grossen Buche des Nutzens" von ʿAbdallāh ibn al-Faḍl (11. Jahrh.) Aus dem Arabischen übersetzt nach einer Handschrift in Beirut, in: Studien zur Geschichte der Philosophie. Festgabe zum 60. Geburtstage Clemens Baeumker gewidmet, Münster 1913 [= Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Supplementband], S. 55-77 481

Eine theologische Propädeutik von Jaḥjā ibn Ǧarīr, in: Zeitschrift für katholische Theologie 50, Innsbruck 1926, S. 310-322 503

VII. Sprachliches

Wie ist das Wort Al-Masīḥ zu übersetzen?, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 104, 1954, S. 119-123 517

C. Georgica

Die Einnahme Jerusalems durch die Perser 614 nach dem Bericht eines Augenzeugen, in: Das Heilige Land 67, 1923, S. 19-29 523

Der georgische Physiologos. Übersetzt von Georg Graf, in: Caucasica 1925, fasc. 2, S. 93-114 537

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000013

D. Christentum und Islam

Ein Schutzbrief Muḥammeds für die Christen, aus dem Münchener Cod. arab. 210[b]. Veröffentlicht in: Orientalistische Studien Fritz Hommel zum sechzigsten Geburtstag am 31. Juli 1914, gewidmet von Freunden, Kollegen und Schülern, 2. Band, Leipzig 1918, S. 181-193 [= Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft, Jahrgang 22, 1917] 561

Apokryphe Schutzbriefe Muhammeds für die Christen, in: Historisches Jahrbuch 43, 1923, S. 1-14 568

Christliche Polemik gegen den Islam, in: Gelbe Hefte 2, München 1926, S. 825-842 587

Farabis Traktat „Über die Leitung". Aus dem Arabischen übersetzt, in: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 16, 1902, S. 385-406 603

E. Slawen

Das Slavische als Kirchensprache, in: Deutsche Katholiken-Zeitung, 5. Jahrgang, Nr. 16 vom 16. April 1921, S. 6-8 627

F. Heimatgeschichtliches

Aus der Ortsgeschichte von Munzingen, in: Rieser Unterhaltungsblatt. Gratis-Beilage zum Rieser Volksblatt, 17. Jahrgang, Nördlingen 1897, Nr. 3-22 vom 16. Januar bis 29. Mai 1897 (= S. 11-12, 15-16, 19-20, 23-24, 27-28, 31-32, 35-36, 39-40, 43-44, 47-48, 51-52, 55-56, 59-60, 63-64, 67-68, 71-72, 75-76, 79-80, 83-84, 87-88) 633

Die Flurnamen von Munzingen, in: Rieser Volksblatt. Tageszeitung für die Stadt Nördlingen und deren weiteste Umgebung, Nördlingen, 49. Jahrgang, Nr. 151 vom 5. Juli 1920, [S. 2], und Nr. 152 vom 6. Juli 1920, [S. 2] 686

Dorfgeschichtliches aus Donaualtheim, alten Stiftungs- und Gemeinderechnungen entnommen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 29, 1916, S. 37-70 691

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000014

Dillinger Professoren als Pfarrer in Donaualtheim, unveröffentlichter Vortrag beim Historischen Verein Dillingen am 29. März 1950 722

Besondere Todesfälle in Donaualtheim im 17. und 18. Jahrhundert, in: Schwäbische Heimat. Heimatblätter der Schwäbischen Donauzeitung, 2. Jahrgang, Nr. 1, Januar 1925, S. 3-4 732

Ein geplanter Kirchenbau in Schretzheim im Jahre 1785, in: Schwäbische Heimat. Heimatblätter der Schwäbischen Donauzeitung, 1. Jahrgang, Nr. 7, Oktober 1925, S. 3-4 735

G. Personalia

Pfarrer Dr. Karl Merkle †, in: Krumbacher Neueste Nachrichten [Volksfreund] 37. Jahrgang, Nr. 199 (1. 9. 1921), S. 2 741

Prälat Dr. Sebastian Euringer, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. d. Donau 52, 1950, S. 66-77 745

Adolf Rücker †, in: Historisches Jahrbuch 62-69, 1949, S. 968-969 760

Register

I. Einleitung und Orientalisches 763

II. Heimatgeschichtliches 803

III. Zitierte Handschriften 815

IV. Zitierte Bibelstellen 818

V. Perikopen im Beitrag „Ein nestorianisches Pauluslektionar“ 822

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000015

Abkürzungsverzeichnis

(Ohne Handschriftensiglen, Abkürzungen von biblischen Büchern und Ordensbezeichnungen sowie Abkürzungen, die in dem betreffenden Beitrag erklärt werden. Großschreibung am Satzanfang ist nicht eigens vermerkt.)

A.	Anmerkung
a. a. O., aaO	am angegebenen Ort
a. d.	an der, an dem
A. D.	Anno Domini
A. Gr.	Anno Graecorum (Seleukidenära)
add.	addit, addunt
Anm.	Anmerkung
arab	arabisch(er, -e, -es)
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
Bde., Bdn.	Bände, Bänden
bezw., bzw.	beziehungsweise
Bl.	Blatt
Blr.	Blätter
ca	circa
Ch.	christliche Zeitrechnung
cod., Cod.	Codex
col.	columna, Spalte
D	Anno Domini
d. h.	das heißt
d. i.	das ist
d. s.	das sind
ebd., ebda	ebenda
ed.	edidit, editor
etc.	et cetera
f. (ff.)	folgend(er, -e, -es) (folgende)
fasc.	fasciculus; Faszikel
fig	figura; Abbildung
fol. (foll.)	folio; Blatt (Blätter)
geb.	geboren
geschr	geschrieben
gest.	gestorben
Gr.	Groß-
Gr.	griechische Zeitrechnung (Seleukidenära)
griech.	griechisch(er, -e, -es)
hh.	heiligst(er, -e, -es)
hl.	heilig (er, -e, -es)
hg., hrsg., hsg.	herausgegeben
Hs. (Hss.)	Handschrift(en)
ibid.	ibidem, ebendort
i. e.	id est; das heißt
i. J.	im Jahre
J.	Jahr(-e, -es)
Jb.	Jahrbuch
Jh., Jahrh.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel
kath.	katholisch(er, -e, -es)
kgl.	königlich(er, -e, -es)
kopt.	koptisch
l. c.	loco citato; a. a. O.
latein.	lateinisch(er, -e, -es)
M., Mart.	(koptische) Martyrerära
m. E.	meines Erachtens
m. W.	meines Wissens
n. Chr.	nach Christi Geburt
N. S.	nova series; neue Serie
No., Nr.	Nummer

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000016

p. (pp.)	pagina(e): page(s): Seite(n)
P.	Pater
Patr.	Patriarch
r, r°	recto
Ref.	Referent
resp.	respektive, beziehungsweise
s.	siehe
S	Seite(n); Sanctus
scil.	scilicet; das heißt
Se., Sr.	Seine, Seiner
Sing.	Singular
Sp.	Spalte
sq. (sqq.)	sequens(-tes); folgende
St.	Sankt; Saint(e)
syr.	syrisch(er, -e, -es)
t., tom	tomus; tome; Band
Tfl.	Tafel
u.	und
u. a.	unter anderem; und andere
u. dgl.	und dergleichen
übs	übersetzt
Übs.	Übersetzung
usw.	und so weiter
v, v°	verso
v.	von
v. J.	vom Jahre
vgl.	vergleiche
vs.	versio; Übersetzung
z. B.	zum Beispiel
z. T., z. Tl.	zum Teil
Zl.	Zeile
Zschr.	Zeitschrift

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000017

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

(soweit die Abkürzungen nicht aus sich selbst heraus verständlich sind)

Assem. Bi. Or.	Josephus Simonius Assemanus, Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana, 3 Bände, Rom 1719-1728 (Nachdruck Hildesheim 1975)
BKV	Bibliothek der Kirchenväter
Byzn	Byzantion, Brüssel
Cotel. III, IV	Ecclesiae Graecae monumenta. Ed. Jean-Baptiste Cotelier, 4 Bände, Paris 1677-1688
CSCO	Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium, Löwen 1903ff.
GCAL	Georg Graf, Geschichte der christlichen arabischen Literatur, Vatikanstadt 1944-1953 (Studi e testi 118, 133, 146, 147, 172)
JbPhilSpektTh	Jahrbuch für Philosophie und Spekulative Theologie, Paderborn
Mai, Coll nova	Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus edita ab Angelo Maio, 10 Bände, Rom 1825-1838
Mansi	Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, ed. Johannes Dominicus Mansi u. a., 53 Bände, Florenz 1759-1827
Migne, P. G.	Patrologiae cursus completus. Accurante Jacques-Paul Migne. Series Graeca, Paris 1857-1866
Or. Chr. oder	Or. Chr. oder
OriensChr	Oriens Christianus, Rom, Leipzig, Wiesbaden 1901ff.
PG oder P. Gr.	s. Migne
PO oder Patr. Or.	Patrologia Orientalis, Paris, Turnhout 1903ff.
RevOrChr	Revue de l'Orient Chrétien, Paris 1896-1946
ST	Studi e testi, Vatikanstadt
TU	Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Berlin u. a. 1882ff.
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft
ZkTh	Zeitschrift für Katholische Theologie, Innsbruck

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000018

VI. Philosophie

Philosophisch-theologische Schriften des Paulus al-Râhib, Bischofs von Sidon.*

Aus dem Arabischen übersetzt von Dr. Georg Graf.

(Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 20, 1906, Seite 55-80)

Vorbemerkungen.

Unter dem Namen des Paulus al-Râhib al-Antâkî, Bischofs von Sidon (Saida), sind folgende Werke überliefert:

I. Kompendium der Theologie oder „Metaphysischer Traktat über den Schöpfer, sein Wort und seine Attribute". Hss.: Vat. ar. 111, fol. 1-20 (saec. 15); 112 p. 1-45 (scr. 1543 D); 147, fol. 21-58 (scr. 1571 D). Bodl. Uri (Christ.) 42[2], hiervon Abschrift: Nicoll 25 p. 1-57; Uri 51[3]. Upsal 489[4] (scr. 1756). Ediert in Al-Mašriq IV (1901) 961-968; 1022-1229 nach Hss. in der orientalischen Bibliothek der Jesuiten in Beirut.

[56] II. Kurze Auslegung des christlichen Dogmas von der Einheit und Trinität Gottes und der Inkarnation auf Bitten eines befreundeten Scheich. Hss.: Vat. ar. 111, fol. 55 - 56[r]; 112, p. 124[v] sqq; 147, fol. 135-138[r]. Ediert in Al-Mašriq I (1898), 840-842 nach orientalischen Hss.

III. Antwort auf Einwürfe desselben Scheich gegen die Trinität und die Inkarnation: Cod. Vat. ar. 112, p. 143-146.

IV. Widerlegung eines moslimischen Philosophen, welcher behauptete, es gebe nichts Böses ohne Gutes und umgekehrt. Cod. Vat. ar. 147, fol. 138[v]-140[r]. Ed. in Al-Mašriq VIII (1904), 313f. nach orientalischen Hss.

V. Antwort auf die Behauptung eines Philosophen, die Erzählungen von den Wundern Christi seien metaphorisch aufzufassen: Codd. Vat. 113, p. 147-150; 147, fol. 140[v]-143[r]. Ed. a. a. O. S. 374f. nach or. Hss.

---

* [GCAL II 73-77.]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000019

VI. Antwort an denselben über die Prädestination: Codd. Vat. ar. 112, p. 151-171; fol. 143^{v}-152. Ed. a. a. O. S. 376-379.

VII. Historisch-dogmatische Dissertation über den Unterschied der christlichen Nationen in Sachen des Glaubens und der Disziplin, worin er die Irrtümer und die Riten der „Sekten" darlegt und die Lehren und kirchlichen Disziplinen der Gräco-Melchiten gegen Nestorianer, Jakobiten, Maroniten und Lateiner verteidigt: Codd. Vat. ar. 111 fol. 46^{v}-54; 112, p. 116-124^{r}; 147, fol. 115-134.

VIII. Kürzere Abhandlung über die christlichen Sekten: Cod. Vat. ar. 141, fol. 68^{v}-85^{r}. Ed. a. a. O. S. 702-709 nach orientalischen Hss. – Wahrscheinlich hiermit identisch „Professio fidei orthodoxae contra omnes haereses": Codd. Vat. ar. 111, fol. 59-65; 112, p. 172-183.

IX. Brief an einen mohammedanischen Freund in Saida, worin er darlegt, was die Christen des Abendlandes von Mohammed und dem Koran halten, und das Christentum verteidigt. Hss.: Vat. ar. 83, fol. 126-135 (saec. 16.); 111, fol. 34^{v}-46^{r}; 112, p. 82-115; 147, fol. 87-114. Bodl. Uri 51[2]. Ed. in Revue de l'Orient Chrétien. VIII (1903), 413-425.

X. Über das Heidentum und Judentum: Codd. Vat. ar. 111, fol. 21-34^{r}; 112, p. 46-81; 147, fol. 59-86. – Ansprache gelegentlich der Konversion einiger Juden in Saida: Cod. Par. 156[4] (nach Catal. éd. 1739).

Der erste Traktat des „Theriak der Geister über die [**57**] Wissenschaft der Grundlehren" des Rašîd Abû-'l-Chair, trägt den Namen des Paulus al-Râhib und ist vielleicht identisch mit einer der schon angeführten Schriften: Codd. Bodl. 38; 50. Par. fond anc. 97; 102[1] (vgl. M. Steinschneider, Polemische und apologetische Literatur in arabischer Sprache. Leipz. 1877. S. 37.)

Der sub IX genannte Brief gibt uns einen Anhaltspunkt zur Bestimmung der Zeit, in welcher unser Autor gelebt hat. Es hat nämlich gegen denselben ein bekannter moslimischer Polemiker, Taqi al-Dîn Abû-'l-Abbas Aḥmed b. Teimîja al-Ḥarrânî, der 1261-1328 lebte, eine Gegenschrift verfaßt, worin er die einzelnen Behauptungen des Paulus aufführt und zu widerlegen sucht (Hss. Bodl. Nicoll. 45; Leyd. 583).[1]

---

[1] S. Steinschneider a. a. O. S. 32. Andere Streitschriften gegen die Christen von demselben ebd. SS. 36. 66. 89. 104. 108.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000020

Eine noch präzisere Bestimmung ist uns aus VIII möglich, wo unter den christlichen „Sekten" auch die Maroniten aufgeführt werden. Zwar findet sich in der Textausgabe dieser Name nicht, aber der Herausgeber hat mir brieflich mitgeteilt, daß überall statt des im gedruckten Text in Parenthese gesetzten Wortes „Monotheleten" die Hs. „Maroniten" hat, und daß diese Substituierung mit Rücksichtnahme auf die äußerste Empfindlichkeit der Maroniten in Sachen ihrer Geschichte[2] geschehen ist. Dem Verfasser sind also die Maroniten, die er doch aus nächster Nähe – in Antiochien und in Saida am Fuße des Libanon – kennen mußte, nur als Monotheleten bekannt. Zum wenigsten muß der weitaus größere Teil derselben monotheletisch gewesen sein. Allgemein war dies noch der Fall vor der ersten Union der Maroniten mit der römischen Kirche unter dem lateinischen Patriarchen Haimerich (1142-1187). Weder diese noch eine zweite Union i. J. 1230 war allgemein und andauernd, erst von 1290 an, d. i. nach Absetzung des monotheletisch gesinnten maronitischen Patriarchen Lukas II., war und blieb die Vereinigung mit Rom vollständig. Weil nun einerseits kein Grund zur Annahme vorliegt, daß Aḥmed b. Teimîja gegen einen mehr als ein Jahrhundert vor ihm lebenden christlichen Schriftsteller polemisiert, – das wäre der Fall, wenn Paulus al-Râhib vor der ersten Union der [**58**] Maroniten gelebt hätte –, und weil es anderseits auffallend wäre, daß in letzterem Falle Ebedjesu (gest. 1318) und Abû-'l-Barakât (gest. 1365) ihn in ihren Schriftstellerkatalogen nicht erwähnten, wie sie es tatsächlich unterlassen, so bleibt nur übrig, ihn, bezw. seine schriftstellerische Tätigkeit dem 13. Jahrhundert und zwar der Zeit vor dem J. 1290 zuzuweisen, mit anderen Worten ihn als älteren Zeitgenossen des Aḥmed b. Teimîja, des Ebedjesu und des Abû-'l-Barakât zu erklären.

Sonst ist aus seinem Leben nichts bekannt, als daß er in Saida Bischof des melchitischen Ritus und zuvor, wie aus seinem Beinamen zu schließen, Mönch in oder aus Antiochien war. Aus IX geht noch hervor, daß er eine Reise nach Konstantinopel, in die Länder der „Franken" und nach Rom unternommen hat.

Seine Schriften, die durchwegs den Charakter der Apologie und einer sehr milden Polemik tragen und mehr Aufklärung

---

[2] Sie wollen bekanntlich von jeher orthodox und treue Söhne der römischen Kirche gewesen sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000021

als Bekehrung bezwecken, geben ihm das Zeugnis philosophischer Schulung, dialektischer Gewandtheit und gründlicher Kenntnis auch der arabisch-moslimischen Philosophie und Theologie, Eigenschaften, die ihn berechtigten, an der im Orient unter Juden, Mohammedanern und Christen vor ihm noch allgemeiner als zu seiner Zeit auf der Tagesordnung stehenden Erörterung der Probleme von der Weltschöpfung, von Gott, seinen Attributen und seinem Verhältnis zur Welt sich zu beteiligen.[1] Sein Stil ist im allgemeinen einfach und klar, besonders beim syllogistischen Beweisverfahren, selten weitschweifig und schwer verständlich, seine Sprache reich an Provinzialismen.

Im folgenden sind die bis jetzt (Dez. 1904) in Al-Mašriq erschienenen Schriften übersetzt.[2]

[59] I.

Metaphysischer Traktat[1] über die Existenz des Schöpfers, sein Wort und seine Personen.

1. Kap. Die Existenz des Schöpfers.[2] – Lob sei Gott, dem weisen und lebendigen, wissenden und mächtigen, milden und freigebigen, gütigen und barmherzigen, jeglichen Dinges Ersinner und Beginner, alles Lebendigen Ertöter und Beleber, des Baumes Urheber und Existenzgeber, der Zeit Erschaffer und Abschaffer, den die Orte und Welten nicht einsperren, den die Nacht und der Tag nicht mindern und mehren,[3] den die Zeiten und Ewigkeiten nicht

---

1 Des näheren gedenke ich mich über die Philosophie und Theologie des Paulus al-Râhib in einer eigenen Arbeit über die Apologetik des christlichen Orients im späteren Mittelalter zu verbreiten.

2 Eine sehr freie und zuweilen ungenaue französische Übersetzung von IX. ist dem arabischen Text in Revue de l'Orient Chrétien VIII, 391-412 beigegeben.

1 Ar. risâla ʿaqlîja.

2 Die der arabischen Schreibweise eigentümlichen appositionellen Zusätze bei der Nennung Gottes: „Der erhaben ist" u. dgl. lasse ich in der Übersetzung stets weg. Ferner berücksichtige ich nicht die bedeutungslosen Varianten und als Glossen unverkennbaren Zusätze der einen oder der anderen Hs. Die in Parenthese ( ) gesetzten Worte sind erläuternde Zusätze von mir.

3 Wörtlich: „nicht ändern."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000022

aufzehren. Wir loben ihn wegen der Huld uns erwiesener Wohltaten, und danken ihm für die Menge der empfangenen Gnaden.

Nun beginne ich die Beweisführung von Kapiteln, welche verschiedene Gegenstände umfassen, um damit die Meinungen derjenigen abzutun, welche von uns falsche Ansichten haben und mit wenig Kenntnis unserer Meinung behaupten, daß wir Polytheisten seien und keine Einsicht in unsere Religion und kein Bedürfnis zu einem Beweise für sie aus uns selbst hätten. Wenngleich ich arm an Wissen und mit Fehlern überladen bin, sehe ich doch, daß ich mit der Rede[4] von der Existenz des Schöpfers den Anfang zu machen habe, gemäß des Befehles Gregorius' des Theologen,[5] indem er nämlich sagt: Mache Gott zum Anfange und zum Ende deiner Sache![6]

[60] Wir, die Gemeinschaft der gläubigen Christen, wissen: Das Seiende[1] ist einem anderen Seienden nur wegen einer der folgenden Eigenschaften (sic) dienstbar[2] entweder zum Entgelt für eine Wohltat, die ihm erwiesen wurde, oder aus Verlangen nach Belohnung in der Zukunft, oder weil es genötigt ist, ihm zu dienen. Wir sehen, daß die Sonne, der Mond, die Sterne, die Wolken und das übrige im Ätherraum und alles, wessen sich der Mensch, sei es von der Erde oder auf ihr, zu seinem Nutzen bedient, weder dem Menschen zum Dank verbindlich sind, noch von ihm in der Zukunft Lohn anstreben, noch von ihm gezwungen werden können, ihm zu dienen. Da keine dieser drei Eigenschaften vorhanden ist, müssen sie notwendig einen Nötiger haben, der sie zwingt, dem Menschen zu dienen; und damit haben wir die Existenz des Schöpfers erwiesen.[3]

---

4 Ar. kalâm; s. f.

5 Eigentlich „Das Mutakallim in der Theologie." Derselbe Titel ist dem hl. Gregor von Nyssa in einer Hs. der Orientalischen Bibliothek der Jesuiten in Beirut gegeben, welche die arabische Übersetzung einer ihm zugestellten Schrift „Über die geschaffenen Dinge" enthält; s. Al-Mašriq VII (1904) S. 1066. – Die Mutakallimûn, „die mit sich reden Lassenden", sind ursprünglich überhaupt alle, welche eine religionsphilosophische, diskutierbare Behauptung, einen kalâm, aufstellen, besprechen und verteidigen; mit der Zeit wurden damit nur mehr die orthodoxen Theologen bezeichnet.

6 Diese Einleitung fehlt in einer Hs.

1 Ar. šei' = res, ens reale.

2 Die Hss. haben noch: „und fürchtet es", wozu der Hsg. ein ? setzt.

3 Ist diese Variation des teleologischen Gottesbeweises von unserem Autor originell?

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000023

2. Kap. Die Uranfänglichkeit des Schöpfers und seine zeitliche Schaffung der Welt. – Wir behaupten, daß er uranfänglich (vorzeitlich) und ewig ist und (erst) in der Zeit der Welt die Existenz gab, wegen der Harmonie der sich entgegengesetzten Dinge, von der wir Zeugen sind, wie des Feuers und des Wassers, der Luft und der Erde, und wegen der Zusammensetzung der Himmelssphäre aus Körpern, die in ihrer Anordnung und Bewegung verschieden sind.[4] Dies beweist, daß es einen Ordner gibt, der zeitlich früher ist und der an Rang höher steht als das, worüber er Macht hat, und daß es einen früheren gibt, der ihm voranging und es ordnete und weiser als sein Werk ist; denn jegliches Werk, dem nicht zeitlich derjenige vorangeht, der ihm die Existenz gibt, ist ein Unding.

3. Kap. Der Schöpfer hat keinen Körper. – Wir behaupten, daß er unkörperlich ist. Denn wenn er einen Körper hätte, würde ihm irgend eine Begrenzung inhärieren, sei es Länge, Breite, Tiefe oder etwas anderes, womit ein Körper begrenzt wird. Auch würde er, wenn [**61**] er einen Körper hätte, einen Ort beanspruchen und ein Accidens annehmen; und beanspruchte er einen Ort, so begrenzte ihn ein Raum.[1]

4. Kap. Der Schöpfer ist einzig. – Es ist nur einer, den keine Begrenzung umschließt und nichts anderes beschränkt. Denn wären es mehr als einer, so müßte einer vom anderen abgesondert sein. Die Absonderung des einen vom anderen beweist aber, daß er beschränkt ist. Alles Beschränkte ist begrenzt,[2] alles Begrenzte hat einen Anfang, was einen Anfang hat, ist erschaffen, das Erschaffene ist nicht ewig.[3] Denn daß das Ewige mehr als in der Einzahl vorhanden ist, kann nicht sein.

---

4 cf. J[oannes] D[amascenus], De fide orth. I cap. 3 (Migne. gr. t. 94, p. 796): πῶς γὰρ ἂν αἱ ἐναντίαι φύσεις, πυρὸς λέγω καὶ ὕδατος, ἀέρος καὶ γῆς, εἰς ἑνὸς κόσμου συμπλήρωσιν, ἀλλήλοις συνεληλύθασι, καὶ ἀδιάλυτοι μένουσιν, εἰ μή τις παντοδύναμος δύναμις ταῦτα καὶ συνεβίβασε καὶ ἀεὶ τηρεῖ ἀδιάλυτα.

1 cf. I. D. l. c. cap. 4 (Migne p. 797): Πῶς γὰρ σῶμα, τὸ ἄπειρον, καὶ ἀόριστον, καὶ ἀσχημάτιστον, καὶ ἀναφές, καὶ ἀόρατον, καὶ ἁπλοῦν, καὶ ἀσύνθετον Πῶς γὰρ ἄτρεπτον, εἰ περίγραπτον;

2 cf. I. D. l. c. cap. 5 (Migne p. 801): Πῶς δὲ καὶ πολλοῖς οὖσι τὸ ἀπερίγραπτον φυλαχθήσεται; Ἔνθα γὰρ εἴη ὁ εἷς; οὐκ ἂν εἴη ὁ ἕτερος.

3 Ergänze: Der Schöpfer ist aber ewig, muß also einer sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000024

5. Kap. Der Schöpfer ist eine einfache, nicht zusammengesetzte Substanz. – Wir behaupten, daß er eine Substanz ist. Denn unter dem Existierenden gibt es ein Seiendes nur entweder als Substanz oder als Accidens. Was immer wir nämlich beobachten, ist entweder etwas durch sich selbst Subsistentes, und dies ist die Substanz, oder es bedarf zu seiner Existenz eines anderen, und dies ist das Accidens. Eine dritte Gruppe kann es nicht geben. Das Edlere von beiden ist aber das durch sich selbst Bestehende und nicht das zu seiner Existenz eines anderen Bedürftige.[4] Da aber der Schöpfer das edelste aller seienden Dinge ist, weil er die Ursache aller ist, so muß er auch das erhabenste der Dinge sein, und das erhabenste und edelste von ihnen ist die Substanz. Darum sagen wir, er sei eine Substanz; jedoch nicht gleich den erschaffenen Substanzen, wie wir auch sagen, er sei ein Seiendes, (aber) nicht gleich den erschaffenen seienden Dingen; sonst müßte seine Subsistenz durch etwas anderes bedingt sein und er eines anderen zu seiner Existenz bedürfen Es ist aber verwerflich, vom Schöpfer zu [**62**] behaupten, er sei ein Accidens. Auch muß er notwendig eine einfache Substanz sein [ja die einfachste der einfachen, weil er der Erschaffer der einfachen Substanzen ist], und ohne Zweifel ist er das Einfachste von dem, was er macht. Wäre er zusammengesetzt, so hätte ihn ein anderer zusammengesetzt. Es ist nicht angängig, (zu sagen,) daß das Zusammengesetzte sich selbst zusammensetzt.

6. Kap. Die Welt hat einen Ordner, der sie zusammengefügt hat und der sie erhält. – Nachdem wir also davon Augenzeugen sind, daß die Welt aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt und aus gesonderten Substanzen verbunden und aus ungleichen Dingen zusammengefügt ist – und wegen ihrer Verbindung aus verschiedenen Dingen hat sie ja die Bezeichnung Welt (Universum)[1] auf Grund der Gegensätze, die

---

4 cf. I. D. Dialect. cap. 4 (Migne p. 536 sq.): Τὸ οὗ ... διαιρεῖται εἰς οὐσίαν καὶ συμβεβηκός. Οὐσία μὲν οὖν ἐστὶ τὸ κυριώτερον, ὡς ἐν ἑαυτῷ καὶ μὴ ἐν ἑτέρῳ. ... Οὐσία ἐστὶ πρᾶγμα αὐθύπαρκτον, καὶ μὴ δεόμενον πρὸς ὕπαρξιν. Συμβεβηκὸς δέ ἐστι, τὸ μὴ δυνάμενον ἐν ἑαυτῷ εἶναι, ἀλλ' ἐν ἑτέρῳ ἔχον τὴν ὕπαρξιν.

1 D. V. denkt wohl zunächst an die pythagoreische und platonische Erklärung von κόσμος „Schmuck", „Ordnung" ; im ar. ʿâlam ist das Wissen und die Weisheit Gottes mit ausgedrückt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000025

in ihr sind –, und da wir sehen, daß die Himmelssphäre[2] mannigfaltig in der Anordnung und in den Bewegungen ist – man heißt sie das fünfte, weder warme noch kalte, weder feuchte noch trockene Element – so erkennen wir, daß ein anderer sie zusammengefügt und in Ordnung gebracht hat und sie auch erhält, indem er fortwährend bei dem weilt und nicht von dem sich abwendet, was er zum Universum gefügt hat, solange als er, der Zusammensteller und Zusammensetzer davon, es will.

7. Kap. Die Welt ist nicht, wie der Schöpfer, uranfänglich. – Da wir außer dem Schöpfer nicht eine einzige, einfache, unzusammengesetzte Substanz kennen, die uranfänglich und unkörperlich ist, so wissen wir nicht bloß, daß er es ist, welcher dem Universum seine Ordnung gegeben hat, und (= sondern auch) daß unmöglich etwas, was an Elementen so mannigfaltig und aus gesonderten Substanzen und unterschiedlichen Arten zusammengesetzt ist, die Uranfänglichkeit des einen Einfachen, Unzusammengesetzten, besitzen kann. Durch dieses Argument steht fest, daß der Schöpfer uranfänglich, ewig, anfangslos, das Universum aber in der Zeit entstanden ist und einen Anfang hat. Was einen Anfang hat, muß aber auch ein Ende haben.

[63] 8. Kap. Widerlegung der Philosophen, welche sagen, Gott und die Welt verhalten sich wie Form[1] und Ton.[2] – Damit[3] ist auch

---

[2] D. i. der Ätherraum mit seinem Inhalt.

[1] Ar. nuqra „Höhlung", „Hohlheit", von naqara „aushöhlen, hohlmachen"; hier ist die Form, das Modell gemeint, dessen sich der Töpfer zur Anfertigung der Geschirre bedient. Die hier widerlegte Ansicht der Philosophen ist die von Gott als der ewigen Form der ewigen Weltmaterie, die auch von den arabischen Aristotelikern angenommen wurde, z. B. Ibn Sîna (s. Stöckl, Gesch. d. Philos. d. Mittelalters. Mainz 1865. II. S. 28ff.). Vgl. den platonischen Dualismus, wonach Gott der Bildner oder Former der ewigen Materie ist.

[2] So ar. tîn, in einer Hs.; in der anderen, wie auch im gedruckten Text, durchwegs tanîn = „Metallton", „Schall". Die Variante ist so zu erklären: Ein Kopist dachte bei dem vokallos geschriebenen Wort nqrh an naqqâra(h), eine paukenartige Trommel, welche im Orient vorzüglich bei Prozessionen verwendet wird (vgl. E. W. Lane, Manners and Customs of the modern Egyptians. Lond. 1890. S. 333). Mit tîn wußte er dann nichts mehr anzufangen und hielt es für einen Schreibfehler statt tanîn.

[3] D. i. mit dem im vor. Kap. gelieferten Beweis der zeitlichen Entstehung der Welt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000026

eine Meinung von Philosophen abgetan, welche behaupten, die Welt und der Schöpfer seien wie die Form und die Tonerde, und er gehe ihr, wie sie meinen, nur dem Range nach voraus, wie die Form dem Tone[4] voraus ist. Verhielte es sich mit dem Schöpfer wirklich so – das liegt ferne seiner Majestät –, dann müßte er (selbst) samt der Welt (wieder) einen Schöpfer haben, welcher die Wirkursache beider ist, wie der Former[5] die Wirkursache der Form und des Tones ist. Es ist dies aber ohne Zweifel der Schöpfer, der mit Notwendigkeit einen anderen weder vor sich noch neben sich haben kann. Jedermann weiß auch, daß die Form und der Ton gemacht sind und beide einen Verfertiger haben, der beiden vorausgeht, nämlich der Former. Ebenso ist auch die Welt gefertigt und hat einen Verfertiger, nämlich den Schöpfer. Unmöglich kann der Verfertiger und das Verfertigte beisammen sein, sondern es geht vielmehr der Verfertiger dem Verfertigten voraus, wie der Former der Form und dem Ton(gebilde) vorausgeht.

9. Kap. Die zeitliche Schaffung nach (vorausgegangener) Zurückhaltung[6] ist kein Accidens am Schöpfer. – Sodann behaupten sie, nämlich die Philosophen, die zeitliche Schaffung nach (vorausgegangener) [64] Zurückhaltung sei kein Accidens.[1] Deshalb machen sie es nicht notwendig, daß der Schöpfer der Welt die Existenz gab, nachdem er sich (zuvor) davon enthalten hatte. Denn dies setzt, meinen sie, eine von folgenden drei Eventualitäten voraus: entweder ist es ein Hindernis, das ihn hinderte, sie ins Dasein zu setzen, und als dieses Hindernis aufhörte, hat er sie erschaffen; oder es ist ein Bedürfnis, welches ihn die Welt fordern ließ, so daß er sie wegen seines Bedürfnisses nach ihr erschaffen hat.[2] Da nun aber einerseits die Ver-

---

4 D. i. der zu bildenen Tonfigur.

5 Ar. nâqir, eig. „Aushöhler".

6 Thomistisch ausgedrückt: Mundus habet esse post non esse.

1 Zu denen, welche mit konsequenter Betonung der Accidenslosigkeit Gottes die Einigkeit der Welt behaupten, gehört unter den arabischen Aristotelikern vor allem al-Farâbî.

2 Gegen diesen Haupteinwurf der „Philosophen" kämpft auch al-Gazzâlî, s. Stöckl a. a. O. S. 198.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000027

nunft, welche wie ein Prüfstein und ein Maßstab ist, und anderseits die durch ihre Zusammensetzung aus entgegengesetzten Dingen (zu einem richtigen Urteil) zwingende Welt selbst es sind, welche beide durch sich selbst zu dem Schlusse nötigen, daß die Welt in der Zeit entstanden ist, und welche durch metaphysische Argumente dies beweisen und erhärten, so erübrigt nur noch, daß wir die Behauptung jener abtun, welche der Ansicht sind, die zeitliche Schaffung nach (vorhergehender) Zurückhaltung sei ein Accidens am Schöpfer. Wir erwidern, daß das Insdaseinsetzen nach (vorherigem) Verzicht ein Accidens bei uns ist, die wir geschaffen sind, beim Ersten, Einen, Unkörperlichen, Unzusammengesetzten, Einfachen aber Weisheit; denn er ist weise und wollend und hat die Welt erschaffen, wann er wollte und womit er wollte, und wird sie vergehen lassen, wann er will und wie er will, ohne daß ein Accidens ihm inhärent wird. Denn die Accidentien inhärieren nur materiellen[3] Körpern, unmateriellen[4] aber inhäriert kein Accidens (sic), weder ein dauerndes noch ein aufhörendes. Der Accidentien gibt es nämlich zweierlei, bleibende wie die Schwärze des Negers, das Weiß des Schnees, die Stumpfheit (der Nase) bei den Stumpfnäsigen und das Blau der Blauäugigen, und aufhörende Accidentien, nämlich die Blaßheit des Gesichtes, das Rot der Schamröte, das Sitzen, Stehen, Schlafen und die Schlaflosigkeit, und was dergleichen noch vorkommt. Der Schöpfer jedoch ist ausgenommen von den Accidentien, den bleibenden **[65]** wie den vorübergehenden, den Qualitäten wie den Quantitäten, weil dies alles (nur) den materiellen Substanzen zukommt. Wir sehen ja Substanzen, welchen kein Accidens inhäriert, wie soll da gesagt werden (können), daß dem Schöpfer der einfachen, materiellen und zusammengesetzten Substanzen ein Accidens inhäriert? Das sei ferne seiner Majestät und Erhabenheit, daß solches behauptet würde!

10. Kap. Wozu die Behauptung derjenigen führt, welche meinen, der Schöpfer setze nichts ins Dasein, wenn er sich vorher davon enthalten hat. – Diese Behauptung führt zu der Folgerung, daß der Schöpfer weder die Welt und Adam erschuf,

---

[3] eig. „dicken, groben".

[4] eig. „feinen, geistigen".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000028

noch die Sintflut schickte, noch Feuer über Sodom und Gomorrha regnen ließ, noch den Propheten Moses und die Israeliten aus der Knechtschaft der Ägypter befreite, noch sein Wort, Christus den Herrn, sandte, noch einen Propheten schickte, daß er weder gnädig ist noch straft, weder regnen läßt noch Regen entzieht, noch hilft und verläßt, noch Leben und Tod gibt, noch auferweckt und (zum Gerichte) versammelt, noch (überhaupt) auf die Welt einen Einfluß ausübt; denn dieses und ähnliches ist ein Erscheinenlassen nach (vorausgegangener) Zurückhaltung. Wenn dem so wäre – aber Gott behüte! –, dann brauchte es kein Festhalten am Glauben, kein Fasten, Gebet und Almosen, keine Barmherzigkeit und Gerechtigkeit und keine Wachsamkeit vor der Sünde. Denn dieses alles und das ähnliche Gute wird von Gott gefordert als ein Erscheinen nach (vorhergehender) Enthaltung,[1] wie die Verzeihung nach dem Zorne. Wenn es aber keine Entrüstung und keine Verzeihung gibt, dann hört auch Furcht und Hoffnung auf. Die Philosophen sagen aber trotzdem insgesamt, daß das Endziel der Philosophie die Nachahmung Gottes sei, soweit es das Geschöpf vermöge.[2] Wenn sich nun aber Gott nicht barmherzig und edelmütig zeigt und nicht verzeiht, weil dieses und ähnliches ein Erscheinen [**66**] nach Erhaltung ist, worin soll denn das Geschöpf Gott nachahmen? Wir gläubigen Christen jedoch haben Zuversicht und Vertrauen zu Gott und glauben, daß er das All gemacht und erschaffen hat, und um so mehr Vollender, substanzbildend und Ordner ist. Sodann glauben wir, daß (bei ihm) Leitung und Lenkung des Geistes ist, um das All zusammenzufassen und festzuhalten, denn notwendigerweise ist der Erschaffer der Dinge auch ihr Lenker. Sonst gliche das All, wenn etwas in der Leitung auf Grund des Zufalls geschehe, einem Schiffe ohne Lenker, das die Stürme dorthin werfen, wohin ihre Richtung geht, und das bald zerbricht und zerschellt, da auf ihm nicht die geringste Harmonie und Ordnung ist.

---

[1] D. i. ein Übergehen von dem Zustande der Untätigkeit in den der Tätigkeit.

[2] Fast wörtlich der wiederholende Ausspruch der lauteren Brüder: „Das höchste Ziel der Philosophie ist, wie in der Definition derselben festgestellt wird: sie sei das Ähnlichwerden mit der Gottheit, soweit dies dem Menschen möglich ist." Ebenso al-Farâbî und die jüdischen Philosophen (s. Kauffmann a. a. O. S. 255 A. 3.) nach Platon, Theätet 167a: ὁμοίωσις θεῳ κατὰ τὸ δυνατόν.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000029

11. Kap. Die Meinung der Philosophen über ihre Enthaltsamkeit in den Dingen der Welt. – Wenn man sagt, die Philosophen, welche jene Ansicht haben, seien enthaltsam und täten das Gute und hielten sich vom Unerlaubten fern,[1] so erwidere ich, daß dies ihr Gutestun in einem der folgenden drei Fälle seinen Grund hat: entweder haben sie jene Ansicht gar nicht, welche ihnen vindiziert wird, oder sie haben zwar diese Meinung, aber sie enthalten sich (trotzdem) von den Dingen der Welt, um ihren Herzen vor der Sorge um die weltlichen Angelegenheiten Ruhe zu verschaffen, weil Gutestun Pflicht und Gebot für jeden Menschen ist, da er sich von den anderen Kreaturen durch Geist und Verstand unterscheidet, oder sie suchen darin das Lob der Menschen.

12. Kap. Widerlegung der Philosophen, welche die Attribute Gottes für Qualitäten halten und darum nicht sehen, daß die Benennung mit den Prädikaten lebendig, redend, mächtig und dergleichen, womit sein Wesen benannt wird, auf der Sprachweise seiner Propheten beruht. – Was jene Philosophen betrifft, welche behaupten, wir legten dem Schöpfer Qualitäten bei, und er trete in die Kategorie des Wie und Wieviel, weil wir ihm die Prädikate lebendig, redend, hörend, sehend, mächtig, edelmütig, barmherzig geben, so wissen sie nicht, daß die Eigenschaften (nur) für die körperhaften und quantitativen Geschöpfe, denen für Accidentien empfängliche Begrenzungen inhärieren, Qualitäten sind. Aber die dem Schöpfer zugeteilten Begrenzungen (sic! soll heißen „Eigen-[**67**]schaften") sind keine Qualitäten, sondern vielmehr Andeutungen seiner Existenz und Hinweise darauf, daß er der eine anbetungswürdige Gott ist, und die Gottheit des Schöpfers erhält in seinen von ihm geoffenbarten Büchern durch den Mund seiner Propheten und Apostel jene Attribute nur mit Rücksicht auf uns und unsere Fassungsgabe, nicht mit Bezug auf seine Majestät und Hoheit, damit die Erkenntnis seiner Größe uns Irdischen möglich gemacht wird. Denn wir kennen als Machthaber nur einen König, als einen mit (zur Freigebigkeit) ausgestreckter Hand nur einen Edelgesinnten, als Erbarmer

[1] Wie eben der zum Mystizismus und zur Aszese geneigte Farâbî.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000030

nur einen Barmherzigen. Der Schöpfer läßt die Größe seiner Macht zu unserer Armseligkeit herabsteigen, und seine Gottheit wird mit diesen Namen benannt mit Rücksicht auf uns, damit wir sie verstehen aus dem, was uns gewohnt ist. Es ist geradeso wie bei dem, der sich einem Stummen gegenüber deutlich ausdrückt: wenn er sich mit ihm unterhalten will, gibt er ihm Zeichen mit der Hand und deutet durch Bewegungen derselben auf ihn hin mit Rücksicht auf den Angeredeten, nicht mit Rücksicht auf (sich) den Sprechenden. (Es geschieht jene Prädikatsbelegung) aber auch wegen der von ihm beschlossenen Erscheinung seines Wortes, das ist seines Logos (natq), welches außerzeitlich erzeugt ist, gleich der Erzeugung des Lichtes durch die Sonne, des Wortes durch den Intellekt, der Wärme durch das Feuer ohne gegenseitige Absonderung und ohne Teilung, damit jene, welche dies sehen oder hören, nämlich den Begriff „sein Wort", sich freuen, es nicht verleugnen und von ihm sich nicht abwenden, da es vom höchsten, erhabensten Schöpfer vorausverkündet wurde in seinen von ihm geoffenbarten Büchern durch den Mund seiner Propheten und Apostel, wo seiner Gottheit Eigenschaften der Geschöpfe attribuiert sind, und damit sie sich begnügen, ihm die Prädikate zu geben, welche ihm (in den heiligen Schriften) gegeben sind. Sofern sie ihm aber die Eigenschaften absprechen wollen, weichen sie vom rechten Wege ab. Wir aber sagen, daß die Gemeinsamkeit der Prädikate beim Schöpfer und seinen Geschöpfen lediglich eine Übereinstimmung in den Namen ist, die Bedeutung ist bei ihnen nicht die gleiche.

13. Kap. Zeit und Raum. – Bisher haben wir die Existenz des Schöpfers besprochen, dessen Namen heilig und dessen Wohltaten groß sind, weshalb der Verstand **[68]** ihn nicht ableugnet und der Vernunftbegabte ihn nicht abweist; wir haben bewiesen, daß er uranfänglich, einer, unkörperlich und eine einfache Substanz ist und die Welt in der Zeit geschaffen hat, ohne daß ihm ein Accidens inhäriert, daß er ausgenommen ist von den Kategorien des Wie, Wieviel und Wann, daß die zeitliche Daseinserscheinung der Welt notwendig ist, weil sie wegen der Mannigfaltigkeit und der Zusammensetzung ihrer Elemente geschaffen sein muß, daß sie einen Anfang hat, und was einen Anfang hat, zweifelsohne auch ein Ende haben muß; ferner daß die Existenzschaffung nach (vorheriger) Enthaltung kein Accidens bei Gott ist, wie es bei den Geschöpfen der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000031

Fall ist, gleichwie der Befehl für denjenigen, der unter jemand steht, ein Befehl, für denjenigen, der über ihm steht, aber eine Bitte ist.

Nun erübrigt es noch, daß wir über Zeit und Raum ein kurzes Wort reden, so Gott will, denn ein Mutakallim sagt: Viele Worte machen den Hörer ärgerlich. Wir sagen, daß der Ausdruck Zeit nach vielen Beziehungen gebraucht wird; so (sagt man) die Zeit des Herbstes, die Zeit des Winters, des Frühlings, des Sommers.[1] Und wenn einer von einem anderen einige Tage abwesend war, sagt er zu ihm: Ich habe dich eine Zeitlang nicht gesehen; und: ich gehe auf lange Zeit fort. Auch redet man von guter und schlechter Zeit. Die Zeit hat weder eine immaterielle noch eine materielle, für eine Begrenzung (Dimension) empfängliche Substanz, sondern sie ist vielmehr die Aufeinanderfolge von Tag und Nacht und der Lauf der Tage und Nächte. Dies ist die Zeit. Das Maximum der Zeit(abschnitte) sind die Jahre, das Minimum die Tage. Die Zeit ist nichts anderes, als was wir gesagt haben. Was aber den Raum betrifft, so ist es der Himmel und die Erde, und was über und unter ihnen ist.

14. Kap. Antwort für jene, welche fragen, wo der Schöpfer vor dem (Entstehen des) Raume(s) war. – Man mag sagen: Wenn du aus der Vernunft, welche wie ein Prüfstein und ein Maßstab ist, und aus der Welt selbst, insofern sie aus verschiedentlichen Elementen zusammengesetzt und aus gesonderten Substanzen gebildet ist, die Folgerung ziehst, daß sie (erst) in der Zeit ins Dasein trat, wo war dann der Schöpfer des Raumes [**69**] vor dem Raume? Darauf erwidern wir: Aus (dem Beweise) der Vernunft und aus der Welt selbst geht hervor, daß sie etwas Zusammengesetztes ist. Alles Zusammengesetzte hat aber einen Zusammensetzer, und es ist unmöglich, daß das Zusammengesetzte und der Zusammensetzer zugleich sind, vielmehr geht dieser jenem vorher, nicht Jahre und nicht Monate oder Wochen und Tage, was die Zeit ist, vielmehr hat der Anfang der Zeit mit dem Anfang des Raumes begonnen. Und wie aus dem Beweise des vernünftigen Denkens die notwendige Folgerung sich ergibt, daß der Schöpfer einer, uranfänglich, unkörperlich, nicht zusammengesetzt und nicht gebildet, und daß er eine einfache Substanz und

[1] Nach syrischer Rechnung beginnt das Jahr mit dem Herbst.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000032

zwar die einfachste der einfachen ist, so ergeht eben daraus auch die Folgerung, daß der Schöpfer nicht auf einen Raum angewiesen ist; denn die Notwendigkeit, an einen Raum gebunden zu sein, ist eine Schwäche, der Schöpfer ist aber nicht schwach. Auf einen Raum angewiesen ist nur die materielle Substanz und der zusammengesetzte, aus verschiedenen Elementen und gesonderten Substanzen gebildete Körper. Wir sagen sogar, daß der Raum in der Macht des Schöpfers liegt, und wäre der Schöpfer vom Raum eingeschlossen, dann träte an ihn irgend eine Begrenzung, denn (auch) den immateriellen Geschöpfen, wie den Engeln, Geistern und Seelen, eignen zwei Begrenzungen: Die Begrenzung des Anfangs und die des Raumes, da kein Engel und kein Satan und keine Seele zu derselben Zeit an zwei Orten zugleich sein kann, sondern ein jedes von ihnen sich von einem Orte zum anderen bewegt. Die materiellen Geschöpfe aber haben drei Begrenzungen: Die Begrenzung des Anfanges, die Begrenzung des Raumes und die Begrenzung der äußeren Formen. Der Schöpfer ist ausgenommen von allen Begrenzungen, womit das Immaterielle und Materielle begrenzt ist. Deshalb sagen wir: er ist nicht an den Raum gebunden, vielmehr ist der Raum in seiner Macht.

15. Kap. Darüber, daß wir sagen: Vater, Sohn und Heiliger ist ein Gott. – Vielleicht sagt einer: Deine im Vorausgehenden ausgesprochene Erklärung der Einheit des Schöpfers widerspricht eurem Glauben; denn die Christen sagen, Gott sei Vater, Sohn und Heiliger Geist, diese Behauptung aber bestimmt drei und nicht einen, weil der Vater ein anderer als der Sohn, **[70]** und der Sohn ein anderer als der Vater, und der Heilige Geist ein anderer als Vater und der Sohn ist, und deshalb erklären wir, daß euere Behauptung mit euerem Glauben in Widerspruch steht. Wenn ihr aber etwas habt, was die Meinung eines jeden Gegners eurer Religion, nämlich daß ihr den Glauben an drei Götter bekennet, aufhebt, so laß es uns wissen, damit wir vor allem erkennen, ob nach euerem Glauben sowohl der Vater wie der Sohn und der Heilige Geist vollkommen Gott ist.

Ich erwidere in diesem Punkte unter Anrufung des Beistandes Gottes folgendes: Wenn wir, die Gemeinschaft der gläubigen Christen, die existierenden Dinge betrachten, erkennen wir, daß es ein Seiendes gibt, das ein anderes (außer ihm stehendes) in die Existenz gerufen hat, weil es unmöglich seine Existenz aus sich selbst haben

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000033

kann wegen des in ihm herrschenden Gegensatzes und Wechsels. Wir erklären aber, daß es (außerdem noch) ein Seiendes gibt, welches nicht wie die geschaffenen seienden Dinge ist, da es der Schöpfer alles Seienden selbst ist, und zwar (sagen wir so,) um von ihm die Nichtexistenz zu negieren. Wir sehen das Seiende zweifach geteilt: Das lebende und das nichtlebende Seiende; wir prädizieren von ihm das Edlere der beiden und sagen: (er ist) lebend, um von ihm die Sterblichkeit zu negieren. Das Lebende sehen wir wieder zweifach geteilt: das vernünftige[1] Lebende und das nicht vernünftige Lebende; wir prädizieren von ihm das Bessere der beiden und sagen: (er ist) vernünftig (nâtiq), um von ihm die Unvernunft zu negieren. Die drei Namen sind ein Gott, der nicht geteilt und nicht geschieden ist. Er ist nicht drei in dem Sinne, wie er einer ist, d. h. er ist nicht drei Wesenheiten, sondern nur eine Wesenheit, und er ist nicht einer in dem Sinne, wie er dreifach ist, d. h. er ist nicht ein Prädikat, sondern drei Prädikate. Die Wesenheit ist aber das, was nach unserer Auffassung der Vater als das Seiende, der Sohn als die Vernunft (natq), der Heilige Geist als das Leben ist. Dies ist unsere Ansicht, und dies bedeutet es, wenn wir sagen: der Schöpfer ist ein Gott, und wenn wir ihm drei wesentliche Attribute beilegen. Und wenn wir sagen: **[71]** Vater, Sohn und Heiliger Geist, so wollen wir damit ausdrücken, daß er ein lebendiges, vernünftiges Seiende ist. Es ist geradeso, wie wenn man redet von der Flamme des Feuers, dem Lichte des Feuers und der Wärme des Feuers, es ist nur ein Feuer und nicht drei Feuer; oder wenn man redet von der Scheibe der Sonne, dem Lichte der Sonne und der Wärme der Sonne, es ist nur eine Sonne und nicht drei Sonnen; oder wie wenn wir reden vom Geist (ʿaql) des Menschen, dem Wort (natq) des Menschen und vom Leben des Menschen, es ist nur ein Mensch und nicht drei Menschen.

16. Kap. Vaterschaft und Sohnschaft. – Wenn wir von Vater und Sohn und Vaterschaft und Sohnschaft reden, so geschieht es in zweifacher Weise: entweder (meinen wir) eine materielle Vaterschaft und Sohnschaft durch (fleischlichen) Umgang und Zeugungsakt und Priorität des Vaters vor dem Sohne und Posterio-

[1] Das ar. natq, wie das syr. melethâ dem griech. λόγος entsprechend bedeutet „Wort", Ausspruch, sofern es das Produkt der Vernunft und der Denkfähigkeit ist; nâtiq, syr. melīlā ist das der Sprache fähige Vernunftwesen, der Vernünftige.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000034

rität des Sohnes nach dem Vater, wie die des Zeid nach seinem Vater, oder eine immaterielle Erzeugung ohne (geschlechtlichen) Umgang und Zeugungsakt und ohne Priorität und Posteriorität, wie die Erzeugung des Wortes (natq) durch den Intellekt, die Erzeugung des Lichtes durch die Sonnenscheibe und die der guten Geister durch das Seiende, durch welches sie erzeugt sind. An diese Bedeutung denken wir, wenn wir von Vater und Sohn reden, und nicht an den (geschlechtlichen) Umgang und die Zeugung. Was aber den Heiligen Geist anlangt, so ist er das Leben des Schöpfers, denn er ist nicht worterzeugend (nâtiq), nur lebend. Dies ist es also, was die Meinung über uns aufhebt, als würden wir, wenn wir Vater, Sohn und Heiliger Geist sagen, Gott einen Sohn aus (geschlechtlichem) Umgang und aus (menschlicher) Zeugung geben, oder als ließen wir den Vater vor dem Sohne und den Sohn nach dem Vater sein, wie es bei den Vätern und Söhnen ist. Davor bewahre Gott! Unser Glaube ist vielmehr der, daß Gott immerfort Vater, d. h. worterzeugend (nâtiq) ist, und daß der Sohn immer Sohn, d. h. sein Wort ist.

17. Kap. Der Vater ist vollkommen Gott, der Sohn ist vollkommen Gott, der Heilige Geist ist vollkommen Gott, aber es sind nicht drei Götter, sondern nur ein Gott. – Bezüglich dieser unserer Behauptung geht es wie bei einem, der drei goldene Stücke hat, z. B. ein Siegel, einen Ring und ein Armband. Wir [72] behaupten von jedem der Stücke, daß es vollkommen Gold ist, und nicht daß die drei Stücke drei Gold seien, vielmehr sind die drei Stücke nur ein Gold. Denn das Setzen in die Zweizahl und in die Vielheit berührt nicht die Substanz, sondern nur die äußeren Erscheinungsformen.

18. Kap. Es ist nicht notwendig, daß alle Attribute, die Gott gegeben werden, Personen seien. – Es mag einer sagen: Der Schöpfer wird bezeichnet als sehend, hörend, mächtig, sich erbarmend, freigebig, gütig, barmherzig, und was dergleichen Attribute sind, und alle diese Attribute kommen noch zu den vorhingenannten Attributen hinzu, so daß es also dreißig und mehr werden.[1] Da erwidere ich

[1] So macht z. B. Saadja den Christen den Vorwurf der Inkonsequenz, weil sie nicht auch diese Attribute hypostasieren. S. Kaufmann, Geschichte der Attributenlehre, Gotha 1877, S. 40f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000035

aber: Wir beschränken uns auf die erwähnten drei Prädikate mit Ausschluß der anderen, weil sie essentielle (substantielle) Attribute sind. Welches Attribut man auch immer außer den dreien anführen mag, es fordert für sich als Objekt eine außerhalb des Schöpfers liegende Substanz. Z. B. wenn wir sagen „freigebig", so fordert es für sich als Objekt jenen, an dem die Freigebigkeit geübt wird. Wenn wir sagen „hörend", so fordert es als Objekt denjenigen, von dem gehört wird, u. dgl. Wenn wir aber sagen: Der Schöpfer ist ein Seiendes, so verlangt es für sich keine außer ihm liegende Substanz als Objekt, ebenso wenn wir sagen „Wort erzeugend" („vernünftig", nâtiq) und „lebend". Diese drei Prädikate sind substantiell, jedes von ihnen ist nicht das andere, und Gott ist einer. Die übrigen Prädikate hingegen sind relative, nicht substantielle.

19. Kap. In welchem Sinne heißt Christus, der Herr, Sohn Gottes? – Wenn man sagt: Wie nennst du Christus, den Herrn, Sohn Gottes, da er doch einen Leib hat, dem die Accidentien und die Begrenzungen inhärieren, mit denen die Menschen begrenzt sind? so erwidere ich: Christus der Herr ist nach unserem Glauben uranfänglich und in der Zeit erschienen, der Uranfängliche als das Wort, das aus der Wesenheit dessen vor allen Zeiten erzeugt ist, welcher die (absolute) Intelligenz ist, und von welchem alle sichtbaren und unsichtbaren, materiellen und immateriellen Dinge geschaffen sind, nämlich als der Logos [73] (natq), durch welchen Himmel und Erde, und was innerhalb ihrer ist, erschaffen wurde, der in der Zeit Erschienene aber als der aus der Herrin Maria Geborene, der einen Anfang hat, dem Begrenzungen anhaften und der Accidentien annimmt. Er ist Gott, insofern er uranfänglich, ewig ist, und ist er Mensch, insofern er der Sohn der Herrin Maria ist. Er wirkte die Wunder durch seine Gottheit und bekundete die Schwachheit durch seine Menschheit, und beide Aktionen eignen dem einen Christus dem Herrn. Ähnlich sagen wir: Zeid ist gestorben, entschwunden mit seinem Leibe, und Zeid ist noch da, nicht gestorben und nicht entrückt mit seiner Seele; beide Aussagen berühren nur einen Zeid. Und ähnlich ist es mit dem Eisen, das der Schmied am Feuer erhitzt, bis es (selbst) Feuer wird, und das er streckt und biegt und zerstückelt; das Brechen und Zerstückeln und Biegen kommt nur der Natur des Eisens zu, die Natur des Feuers aber bleibt davon unberührt. Es bewirkt vielmehr nur das, was ihm

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000036

speziell zukommt, nämlich das Licht, die Wärme und die Verbrennung. Entsprechend dieser Analogie haben wir unsere Ansicht über Christus, den Herrn, seine Geburt, sein Heranwachsen und seine Leiden. Mit der Offenbarung des uranfänglichen nach außen in dem in der Zeit Erschienenen geht es aber geradeso wie mit der zeitlichen Erscheinung der Welt: sie ist (ein Akt der) Freigebigkeit und Güte seitens des Schöpfers.

20. Kap. Wie ist Christus, der Herr, Gott, da er uranfänglich und zeitlich ist? – Wenn einer sagt: Wie möget ihr behaupten, daß Christus, der Herr, Gott ist, obwohl er aus zwei Naturen, einer uranfänglichen und einer zeitlich geschaffenen, zusammengesetzt ist? so erwidern wir: Wir sagen, daß Christus, der Herr, Gott ist, obwohl er aus zwei Naturen, einer uranfänglichen und einer zeitlichen, zusammengesetzt ist, weil, wenn Höherstehendes mit Niederstehendem oder Immaterielles mit Materiellem zu eins verbunden ist, die Nennung des Höheren der des Niederen und (die Nennung) des Immateriellen der des Materiellen vorangeht. So spricht man auch, wenn Feuer und Holz beisammen sind, nicht von Feuer und Holz, sondern (schlechthin) von Feuer, ebenso sagt man „zehn Seelen", wenn es zehn Menschen sind, und nicht „zehn Körper". Desgleichen wenn man auf ein Evangelienbuch oder ein Psalterium schwört oder eines [74] von ihnen küßt, so gilt der Schwur und der Kuß dem Inhalte und nicht dem Blatt und der Tinte; die Ehrenbezeugung der Tinte und dem Blatte gegenüber geschieht, weil sich Gottes Wort mit ihnen vereinigt hat, und weil sie zusammen ein Buch ausmachen. Ebenso ist es, wenn einer von einem anderen, der über ihn große Macht besitzt, ein Schreiben bekommt: er küßt es und drückt es an seine Augen; diese Respektierung und Ehrfurchtsbezeugung gilt dem Inhalt, die Ehrung des Schreibens aber geschieht, weil sich das Wort seines Absenders mit ihm verbunden hat, ohne Trennung vom Intellekte, der das Wort erzeugte.

21. Kap. Über die Behauptung der Philosophen, der Schöpfer sei die Ursache der Ursachen. – Nachdem wir dargelegt haben, was zu erklären wir uns vornahmen, und Beweise gebracht haben, die nicht zurückgewiesen werden, so wollen wir noch ein kurzes Wort (kalâm) bringen über die Behauptung der Philosophen, daß der Schöpfer die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000037

Ursache der Ursachen sei, und wir sagen:[1] Sie verstehen darunter nicht, daß er eine Ursache für die Welt ist. Denn sie behaupten, die Ursache sei etwas, was irgend eine Intelligenz[2] zur Folge hat, ohne daß ihr in dieser Intelligenz eine freie Wirksamkeit zukommt, und ohne daß die Intelligenz die Ursache notwendig macht und sie als Folgerung fordert, und deshalb [**75**] müsse die Welt uranfänglich sein. Wir haben aber mittels der Vernunft, welche wie der Prüfstein und der Maßstab ist, und aus der (Betrachtung der) Welt selbst klar erwiesen, daß sie in der Zeit entstanden und aus gesonderten Substanzen zusammengesetzt ist, und die Vernunft erbringt nicht den Beweis, daß das Zusammengesetzte und an Arten und Substanzen Mannigfache uranfänglich mit der Uranfänglichkeit des einen Einfachen, Unzusammengesetzten ist. Da es uns klar ist, daß die Welt nicht von allem Anfang an mit der Uranfänglichkeit der ersten Ursache verursacht ist, so bleibt bloß übrig, daß wir erklären, was das mit der Uranfänglichkeit dieser (ersten) Ursache von allem Anfang an Verursachte ist, und wir sagen, daß es das Wort (natq) und das Leben ist, in welch beiden dem Schöpfer (soll heißen „das Seiende",

---

[1] Inhalt und Gedankengang dieses Kapitels ist: Mit „Ursache der Ursachen" bezeichnen die Philosophen (d. s. die arabischen emanatistischen Peripatetiker) Gott nicht als die unmittelbare Schöpfungsursache der Welt, sondern als den ersten Einen, von welchem die lange kontinuierliche Reihe von emanierten Mittelwesen, Intelligenzen, ausgeht, welche den Zusammenhang Gottes mit der Welt vermitteln, indem aus ihnen selbst wieder die Weltsphären mit den Weltseelen emanieren, und zwar von Ewigkeit her (so Al-Farâbî, Ibn Sîna und ähnlich die lauteren Brüder von Basra). Die erste Ursache, Gott, wirkt auf die emanierten Intelligenzen nicht weiter ein, und es findet auch ihrerseits auf den ersten Einen keine Rückwirkung statt. Die Falschheit dieser Theorie ergibt sich aber aus dem schon gelieferten Beweis der in der Zeit geschehenen Erschaffung der Welt. Wenn überhaupt von etwas ewig von Gott Verursachtem die Rede sein kann, so sind es die Personen in Gott, die in ihrer p e r s ö n l i c h e n Verschiedenheit gegenseitig frei sind. Für die Welt aber ist Gott die schöpferische Wirkursache, nicht eine solche, aus der als einer Substanz oder einem Wesen die Welt, wenn auch bei noch so vielen Mittelwesen, emaniert.

[2] Daß mit „Intelligenz" das im Text stehende hukm = iudicium, sapientia, scientia, r a t i o nicht genau wiedergegeben ist, bin ich mir bewußt. Daß aber nichts anderes gemeint sein kann, ergeht aus dem Ganzen: Daß der Autor das gebräuchliche ʿaql, nicht beibehalten hat, hat seinen Grund wahrscheinlich darin, daß er damit immer die menschliche Vernunft und den Verstand versteht, wie sogleich im folgenden Satz.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000038

d. i. der Vater) keine freie Wirksamkeit zukommt.[1] Was aber die Welt betrifft, so ist der Schöpfer ihre wirkende (aktuelle) und bildende Ursache, aber nicht ihre substantielle.

22. Kap. Die Auferstehung und Auferwekkung nach dem Vergehen und Verschwinden. – Nachdem wir mit metaphysischen Gründen, dialektischen Argumenten und philosophischen Repliken die Existenz, Einzigkeit und Uranfänglichkeit des Schöpfers, und was sonst im Vorausgehenden erwähnt wurde, erklärt haben, erübrigt noch, daß wir noch etwas Weniges, Genügendes über die Auferweckung und Auferstehung und die Vergeltung der guten Handlungen und den Entgelt der bösen Taten anführen. Wir sagen also: Da von allen Menschen die einen rechtschaffen, die anderen böse sind, und da wir sehen, daß [76] nicht jeder Rechtschaffene in glücklicher Lage und nicht jeder Böse in mißlichen Verhältnissen sich befindet, aber auch nicht sämtliche Gute in gedrückten Verhältnissen und nicht sämtliche Schlechte in glücklichen Umständen sind, da wir vielmehr beobachten, daß die Verhältnisse des einen Guten glückliche und die Umstände des einen Bösen mißliche, die Verhältnisse eines anderen Rechtschaffenen hingegen gedrückt und die Lage eines anderen Bösen glücklich sind, so erkennen wir, daß Gott dies nach seiner Weisheit so gemacht hat. Denn wären alle Guten in ausgezeichneten Verhältnissen und sämtliche Schlechten in schlimmen Umständen, dann würden die Menschen sagen, der diesseitige Aufenthalt sei der Ort der Entschädi-

[1] Derselbe Gedanke ist weiter ausgeführt in dem umfangreichen, meist unter dem Titel Causa causarum bekannten „Buch von der Erkenntnis der Wahrheit", aus dem syrischen Grundtext übersetzt von Karl Kayser. Straßburg 1893. S. 79: „Weil wir nun erkannten und uns aus der Natur und dem Verstande überzeugten, daß er nur einer ist und ein ewiges Wesen, das beständig ist, vor dem keiner war und auch keiner sein wird ... so ist er also wirklich und ohne Zweifel die Ursache aller Ursachen und der Schöpfer aller Geschöpfe, zuerst indem er lebendig und denkend ist, weil er alles, was da lebt und denkt, nebst anderen Geschöpfen schuf. Er ist die große Vernunft, und die Vernunft ist Ursache des Worts oder Gedankens und der Lebendigkeit, die da ist der lebendige Geist, nicht so, daß sie erst nach ihm waren, denn Vernunft kann nicht ohne Wort und Geist sein, sondern in ihm und mit ihm sind sie natürlich und wesentlich ... Der Vater, der die Vernunft ist, wird Ursache, der Sohn, der da ist das Wort, und der lebendige Heilige Geist werden Verursachte genannt, von und mit der Ursache bestehend."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000039

gung und Vergeltung, und im Jenseits gebe es nichts zu erhoffen und nichts zu befürchten, und nach diesem Vergehen und Verschwinden komme kein Auferwecken und Auferstehen und kein Entgelt und keine Vergeltung. Wären alle Schlechten in annehmbaren Verhältnissen und glücklichen Umständen und sämtliche Guten in gedrückten Verhältnissen, dann würden die Menschen insgesamt schlecht, indem sie in der vergänglichen Welt kaum das anstreben würden, was ihnen in der zukünftigen sicher ist. Gott hat jedoch die Dinge in dieser schönen Ordnung zugelassen, damit wir uns überzeugen, daß jenseits ein mächtiger Gott ist, der beschenkt, wen er will, und daß darin eine treffliche Leitung und vorzügliche Fügung liegt, und daß nicht diese Welt die Welt der Entschädigung und Vergeltung ist, sondern eine andere. Wenn sich dies nicht so verhielte, so wäre der (absolute) existierende, uranfängliche Gott, welcher die Welt, ohne daß er ihrer bedurfte, aus bloßer Güte, Huld und Gnade gegen den Menschen in der Zeit erschuf, ungerecht, und das sei fern seiner Majestät! Im Gegenteil beweisen die Verhältnisse selbst und die Vernunft seine Gerechtigkeit und Billigkeit, daß er weder etwas Kleines, auch wenn es (noch so) gering ist, vergißt, noch etwas Großes, auch wenn es (noch so) wichtig ist, vernachlässigt, und daß er deshalb nicht zuläßt, daß sich der Mensch in den Abgrund der Finsternis und Gottlosigkeit stürzt. Aber man sagt: Wie kann der Mensch wieder zurückkehren, wenn er Staub geworden und in gesonderte Teile aufgelöst, und wenn er in den Überresten der Vögel und den Eingeweiden der [77] Tiere ist?[1] Dafür liefert aber Gott Beweise, welche der Verstand nicht zurückweist. Er macht die Palme und läßt sie wachsen samt allen anderen Bäumen und groß werden aus einem kraftlosen Dattelkern. Er macht den Anfang des Menschen und läßt seinen Körper sich entwickeln und seine Unterscheidungsgabe, seinen Verstand und seine Vernunft samt seinem Gesicht und Hörsinn aus einem kernlosen Tropfen; ebenso den Seidenwurm, der sich von einem Zustand in den anderen verändert, bis er fliegt, indem er sich aus einem winzigen Samen in seiner Feinheit entwikkelt, und die Hanf- und Senfstaude aus einem Körnchen, das keine

[1] Leugner der Auferstehung auf Grund der mannigfachen Kombinationen, welche die Körperteile nach der Auflösung eingehen müssen, war u. a. Ibn Sîna, s. Stöckl a. a. O. S. 49.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000040

Größe hat, damit der Mensch, wenn er diese und dergleichen Dinge sieht und das Werk des Schöpfers in rechter Weise beschaut, erkennt, daß dem Mächtigen nichts unmöglich ist, auch wenn es in unseren Augen (noch so) groß ist, und daß es dem Schöpfer noch leichter ist, das Existierende, nachdem es zerstört ist, wieder erscheinen zu lassen, als dasselbe aus dem Nichts ins Dasein zu setzen.

Wenn man nun sagt: Warum hat es Gott so eingerichtet, daß die einen Tiere die anderen aufzehren, und daß das eine Tier unter das andere gestellt, dieses geliebt, das andere gehaßt ist, und warum hat er auch den einen Menschen arm, den andern reich, diesen fröhlich, jenen traurig gemacht? so entgegnen wir: Dies tut er nach seiner Weisheit. Denn er gab der unbeseelten Tierwelt verschiedene Formen und unterschiedliche Arten und machte sie teils zu Feinden des Menschen, teils zu Gehilfen und Nutzbringern, teils zu Schmerzverursachern, teils zum Heilmittel für ihn, damit der Mensch die Huld und Güte des Schöpfers gegen ihn daraus abnehme und erkenne, sowie daß er sich von allen Tieren und sämtlichen Kreaturen durch die Vernunft und die Sprache unterscheidet, und damit er sich an die Ausführung des begonnenen Guten macht, Gott lobend und von dem sich fern haltend, was nicht gut ist. Der unbeseelten Tierwelt hat aber Gott keine Wiederkehr und keine Vergeltung gegeben, sondern sie wie das Gras gemacht, das man zaglos niedertritt und ungescheut abmäht und verbrennt. Ja er hat sogar unter dem Grase solches gemacht, das etwas gilt [**78**] und ausgewählt wird, und solches, das weggeworfen wird. Diese und dergleichen Dinge hat aber der Schöpfer bloß deshalb so eingerichtet, damit man erkennt, daß sie einen Schöpfer und Verfertiger haben, oder daß sie nicht aus sich selbst geworden sind. Zudem sehen wir, daß der Töpfer Gefässe teils zur Wohlfeilheit, teils zur Kostbarkeit macht, und wenn die kostbaren Gefäße vernünftig wären und redeten, würden sie dem Töpfer für die Schönheit ihrer Ausstattung und ihre Bevorzugung vor den anderen danken. Wenn dem aber so ist, ist es dann uns, die wir die (Gabe der) Sprache haben, und die der Schöpfer, der Gewaltige, Weise und Mächtige, über alle seine Geschöpfe erhoben und bevorzugt hat, erlaubt zu sagen: warum und wie und so und so? Gewiß nicht. Vielmehr sollen wir seine Güte und Huld gegen uns einsehen, das tun, was ihm nach dem Zeugnisse der Vernunft gefällt, und meiden, was uns erzürnt, wenn auch für ihn (Gott) aus dem

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000041

Guten, das der Mensch vollzieht, kein Nutzen kommt, und aus dem Bösen, das er vollführt, kein Schaden ihn trifft. Aber der Gehorsam gegen den Obern ist etwas Edles und die Befolgung der Befehle des Gebieters etwas Hohes. Würde jedoch der Schöpfer, da ihm kein Nutzen aus dem Gehorsam des Gehorchenden und kein Schaden aus der Widersetzlichkeit des Widerspenstigen erwächst, jenes nicht bestrafen, bezw. vergelten, so wäre er wie ein steinernes Idol, auf einen Eckstein gestellt, das die Verehrung seines Verehrers und die Verachtung seines Verächters nicht berührt. Und zu all dem: Hätte Gott alles, was von ihm erschaffen ist, so gemacht, daß [es] nichts Größeres unter sämtlichen Tieren gäbe, und nichts Geringeres als vernünftige, redende Menschen, und hätte er auch die Menschen (insgesamt) reich und mächtig gemacht, so wäre die schöne Ordnung der Welt dahin und ihre großartige Einrichtung zerstört. Gott hat aber das eine zum Bedürfnis und zum Nutzen für das andere gemacht, damit diese Stätte bewohnt bleibt, und seine Kraft und seine Macht erkannt wird, damit ferner jener Reiche dem Armen Gutes tue, so daß er mit der Seligkeit im künftigen Paradiese belohnt wird als Zugabe zu dem vergänglichen Reichtum, den er erhalten hat, und damit jener Arme für die auf ihm lastende Not Gott danke, so daß er ebenfalls mit der endlosen Seligkeit des anderen Lebens belohnt wird, indem der Reiche seinen Reichtum nur zu dem obengenannten [**79**] Guten benutzt, das er etwa tut, und wovon der Anfang das Lob Gottes ist, und indem der Arme seine Armut nur als das Übel ansieht, das er sich vielleicht selbst zugezogen hat, und das die Erbitterung und Mangelhaftigkeit des Dankes nur größer machen würde; denn der Schöpfer hat den Tod als das Ende der Armen (der Armut) gemacht.

Vielleicht sagt einer: Wenn der Mensch die lebendige, vernunft- und sprachbegabte Seele, der Körper aber nur ein Werkzeug ist, gleich dem Werkzeug des Arbeiters, indem wir ja sehen, daß der Leib nach der Trennung der Seele von ihm hingestreckt bewegungs- und aktionslos bleibt, dann muß auch die Bestrafung und Belohnung der Seele zukommen und nicht dem Leibe, und wenn dem so ist, so braucht es keine Wiederkehr und Auferstehung des Leibes. Wir erwidern: Wenn der Schöpfer dies tun würde, nämlich nur die Seele bestrafen und belohnen mit Ausschluß des Leibes, so wäre es Ungerechtigkeit, und das sei ferne seiner Majestät, Größe und Gerechtig-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000042

keit! Dann stände es der Seele zu, zu sagen: Du, o Herr, hast mich erschaffen als ein immaterielles Geschöpf und mich mit einem materiellen Körper zusammengebracht, der fünf Sinne hat: Geschmack, Gehör, Gesicht, Geruch und Gefühl, auch einen Bewegungstrieb und Begierlichkeit, er hat mich zu seinen Leidenschaften hingezogen und mich seinem Willen unterjocht, und da willst du mich bestrafen ohne ihn? Er war der Veranlasser, daß wir Verbrechen begingen oder solide Taten vollbrachten, ist es da Gerechtigkeit von dir, wenn du von dem einen ohne den anderen sei es seine Belohnung oder seine Bestrafung haben willst? Darum sagen wir: Die Gerechtigkeit des Schöpfers verlangt es, daß die Leiber auferweckt werden, damit jede Seele ihren eigenen Körper bekomme, mit dem sie beisammen war, und durch den sie das Gute und Böse tat, und damit beide die Vergeltung haben, wie auch beiden die Handlung eigen war. Ferner ist notwendig, daß es immaterielle (eig. „feine") Leiber sind, nicht materielle, sonst brauchten sie ja Speise, Trank, Kleidung und dergleichen, was sie in der bestehenden, verdorbenen Welt nicht entbehren konnten. Vielmehr ist der (All-)Mächtige, dem nichts ferne liegt, auch wenn es groß ist, vermögend genug, sie bei ihrer Wiederkunft vom Zustand des Materiellen in den des Immateriellen zu versetzen. Der Gerechte wird in unbeschreiblichen und unbegreifbaren **[80]** Freuden leben, wovon das Vorzüglichste und Höchste die Nähe bei Gott ist, der Sünder aber wird in der Strafe des Feuers sein, das nicht erlischt, und wo der Wurm nicht stirbt und Finsternis und kein Licht ist, das Ärgste davon ist aber das Fernsein von Gott. Denn der Sünder wurde von Gott nicht als Sünder und nicht gezwungen erschaffen, sondern gut und mit freiem Willen, aber er hat mit seiner Freiheit den Weg der Gottesfurcht aufgegeben und mit seinem Willen sich seiner bösen Leidenschaft ergeben, und darum mußte für ihn die Strafe kommen, die kein Ende hat, ebenso wie für den Gerechten, der den rechten Weg wandelte, die endlose Ruhe.

Gott dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste, geeint in der Wesenheit, dreifach in den Prädikaten, gebührt Preis, Ehre, Dank und Lob jetzt und immerdar und in Ewigkeit.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000043

Philosophisch-theologische Schriften des Paulus al-Râhib, Bischofs von Sidon.

Aus dem Arabischen übersetzt von Dr. Georg Graf.

(Fortsetzung von Band XX. S. 55.)
(Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 20, 1906, Seite 160-179)

II.

Abhandlung von Paulus al-Râhib ..., nachdem ihn der Scheich Abû as-Sarûr[1] at-Tinnîsî ar-Raqqâm[2] gebeten hatte, er möge ihm eine auszugsweise Erklärung der Ansicht der Christen über die Unität und Union geben.

1. Wir, die Gemeinschaft der Christen, bekennen von Gott – geheiligt sind seine Namen und groß seine Wunderwerke –, daß er einer ist in der Wesenheit und drei in den Attributen, die wir Vater, Sohn und Heiligen Geist nennen. Wir wollen damit klar ausdrücken, daß er ein lebendes vernünftiges (nâtiq) Seiendes ist. Das Seiende, das nach unserer Anschauung die Wesenheit ist, ist der Vater, und der Logos (natq) ist der Sohn, und das Leben ist der Heilige Geist, und die drei Attribute sind der [**161**] eine Gott, der nicht geteilt und nicht geschieden ist. Er ist nicht drei in dem Sinne, wie er einer ist, d. h. er ist nicht drei Wesenheiten, sondern nur eine Wesenheit; und er ist nicht e i n e r in dem Sinne, wie er dreifach ist, d. h. er ist nicht e i n Attribut, sondern drei Attribute.[1] Wir sehen die geschaffene Sonne mit drei essentiellen, nicht metaphorischen Attributen prädiziert, indem man von Sonnenscheibe, Sonnenlicht und Sonnenstrahl redet. Jedes der drei Prädikate bewahrt seine Eigenschaft ohne Vermischung und ohne Trennung, Teilung und Scheidung. Die Scheibe erzeugt das Licht, das Licht ist erzeugt aus der Scheibe, und der Strahl

---

[1] Nach Cod. Vat. ar. 112: as-Sarqâ.

[2] D. i. „der Sticker".

[1] Vgl. I. Kap. 15.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000044

emaniert aus der Scheibe und ist im Lichte fixiert (festgehalten). Die drei Prädikate sind nur eine Sonne, obwohl man jedes der drei Prädikate Sonne heißt. Denn man sagt von der Scheibe: die Sonne läuft mitten am Himmel; vom Lichte: die Sonne dringt mitten ins Haus; vom Strahl: die Sonne brennt mich. Wenn dies so mit der Sonne, die geschaffen ist, zugeht, so noch subtiler und vorzüglicher beim Schöpfer der Sonne.

2. Was aber die Union betrifft, so sagen wir: Der ewige Sohn, welcher der Logos ist, ist als vollkommener Mensch Fleisch geworden aus dem Heiligen Geiste und aus der Herrin Maria ohne Verlassen der Gottheit und ohne Trennung von der Wesenheit, wie das Wort des Menschen, das aus seinem Intellekte erzeugt ist, ein Buch wird, das dann in irgend eine Stadt wandert und zerrissen oder verbrannt wird. Hinsichtlich der Blätter und Tinte haftet ihm das Zerreißen und Verbrennen an, hinsichtlich des Wortes aber inhäriert ihm kein Accidens, sondern es beharrt (ist konstant) im Intellekt, der es erzeugt ohne Trennung, und es ist ein einziges Buch. Ebenso sagen wir: Christus der Herr ist, sofern er das Wort Gottes ist, vorzeitlich und ewig, sofern er der Sohn der Herrin Maria ist, in der Zeit erschienen und zeitlich.[2] Er wirkte die Wunder durch die göttliche Natur und offenbarte die Schwäche in der menschlichen Natur, beide Akte eignen aber dem einen Herrn Christus. Es verhält sich, wie beim Stück Eisen: wenn es im Feuer erhitzt wird, brennt und leuchtet es in Beziehung auf das Feuer (sofern es Feuer ist); in Beziehung auf das Eisen (aber) ist es für Strecken, Biegen [**162**] und Abschneiden empfänglich ohne eine Schwäche, welche (etwa) der Natur des Feuers inhäriert. Das Stück (Eisen) ist e i n e s , (aber) zwei Naturen (in sich) vereinigend: eine immaterielle Natur, welcher kein Accidens inhäriert, und eine materielle Natur, welche für die Accidentien empfänglich ist.

3. Wenn wir aber sagen: Christus der Herr ist Gott,[1] so geschieht es, weil, wenn Immaterielles mit Materiellem zu eins verbunden ist, die Nennung des Immateriellen der des Materiellen vorgeht, gleichwie die Nennung des Feuers der des Holzes vorgeht und man also nicht Feuer

---

[2] Vgl. I. Kap. 19.

[1] D. h.: Wenn wir immer nur von Christus als Gott und nicht als Mensch reden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000045

und Holz sagt, sondern (nur) Feuer. Wenn dies aber so zugeht bei der Vereinigung der geschaffenen Dinge, so in noch höherem und größerem Grade beim Schöpfer. Was aber die Erzeugung betrifft, so gibt es eine solche in zweifacher Weise,[2] nämlich eine materielle Erzeugung durch (fleischlichen) Verkehr und Zeugungsakt, und mit Priorität des Vaters vor dem Sohne und Posteriorität des Sohnes nach dem Vater, wie die des Zeid nach seinem Vater, und eine immaterielle Erzeugung ohne (geschlechtlichen) Umgang und ohne Zeugungsakt und ohne Priorität und Posteriorität, wie die Erzeugung des Wortes (natq) durch den Intellekt und die Erzeugung des Lichtes durch die Sonnenscheibe, und diesen Sinn intendieren wir, wenn wir sagen: Vater und Sohn. Lob sei Gott für die uns verliehene Erkenntnis der Einheit seines Wesens und der Dreiheit seiner Personen, welche sind der Vater, der Sohn und der Heilige Geist! Ihm sei Lob und Macht und Preis und Ehre von jetzt bis in Ewigkeit! Amen.

O Wesen vom Wesen im Wesen, das ungeteilt ist!

Wer anders sagt, als ich sage, über den Allerhöchsten, ist nicht auf dem rechten Wege.

III.

Erwiderung auf die Behauptung eines Philosophen, mit allem Guten sei auch Schlechtes verbunden und umgekehrt.

Ich habe unter den Behauptungen, welche der Philosoph[3] [**163**] – Gott verlängere seine Lebensdauer! – in seiner von ihm verfaßten Abhandlung aufstellte, folgende gefunden: Es existiert nichts Gutes ohne Böses und nichts Böses ohne Gutes, denn was der eine für gut hält, ist dem anderen schlecht, und was dem anderen schlecht ist, ist wieder einem anderen gut.[1] Einen Beweis hierfür liefert die Schlach-

---

[2] Vgl. I. Kap. 16.

[3] Der Adressat von II oder VI oder ein anderer? Jedenfalls ein lebender Zeitgenosse des Autors.

[1] Auf die Frage nach dem Grunde und dem Zwecke des Bösen und des Übels in der Welt geben die meisten arabischen und jüdischen Philosophen die Antwort, daß einerseits das Böse kein Seiendes, sondern lediglich der Mangel des Guten sei, anderseits es überhaupt kein absolutes Übel gebe, sondern der oben ausgesprochene Satz gelte. Hiegegen betonten die christlichen Theologen den erziehlichen Zweck des Bösen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000046

tung des Schafes. Das Schlachten ist etwas Schlimmes für das Schaf, etwas Gutes für den, der es ißt. Ein Beispiel hierfür ist auch der Mensch, der seines Geldes beraubt wird: das Rauben ist gut für den Räuber, aber schlimm für den Beraubten.

Aber ich finde, daß die Wirklichkeit im Widerspruch steht mit dem, was er da ausspricht, und die Sache sich im Gegensatz zu dem verhält, was er behauptet, und ich will dies mit dem Beistande Gottes erklären und beweisen und sage also: Die Enthaltung von der Unzucht und Ausschweifung betreffend ist es gar kein Zweifel, daß sie für den enthaltsamen Menschen gut ist und daß es nichts Schlimmes gibt, weder für den, der sie ausübt, noch für einen anderen. Und das Fasten und das Gebet und der Dienst Gottes sind gut für den fastenden, betenden und Gott dienenden Menschen, und es findet sich kein Übel infolge davon, weder für jenen, der sie (diese Dinge) tut, noch für einen anderen. Ferner sind die Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Barmherzigkeit und die Vergebung der Schuld gut für den, der sie betätigt, und es ist dabei nichts Übles mit ihnen verbunden, weder für denjenigen, der sie tut, noch für einen anderen, vielmehr etwas Gutes für denjenigen, dem Recht widerfährt und für den, der Erbarmen findet, wie für jenen, dem verziehen wird. Ebenso ist die Ehre gut sowohl für den, der Ehre erweist, wie für den, der Ehre empfängt, und es gibt dabei nichts Schlimmes. In gleicher Weise ist auch die Geduld und die Enthaltung von Lastern und vom Unrechtzufügen und das Meiden des Neides und Hasses gut für den, der sie (diese Tugenden) übt, und nichts Schlimmes, sondern gleichfalls Gutes für die anderen. So sehen wir, daß diese Handlungen gute Handlungen sind und mit ihnen nichts Schlimmes ist, das [**164**] mit ihnen verbunden wäre, und nichts (Schlimmes) mit ihnen statthat, weder für den, der sie tut, noch für einen anderen, wie er behauptet hat. Diese schönen Handlungen, welche ich angeführt habe, sind lauter Gutes, das von dem Vollzieher gewünscht wird und woraus er Nutzen zieht im gegenwärtigen und zukünftigen Leben, und wofür er belohnt wird von Gott und von allen Menschen. Es sind natürliche, der menschlichen Natur eingepflanzte Handlungen. Die Gegensätze aber von dem, was ich angeführt habe, sind diesseitige und jenseitige Übel, mit denen nichts Gutes verbunden ist weder für denjenigen, der sie tut, noch für einen anderen, vielmehr erreicht jenen, an welchem sie verübt werden, oft Übles. Es sind nicht natürliche Handlungen, welche

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000047

der menschlichen Natur eingepflanzt sind, sondern solche, welche (von außen in sie) hineinkommen. Denn wenn die guten Taten mangeln, treten ihre Gegenteile ein, welche in jeder Sprache bei jedem Menschen getadelt werden, selbst bei dem, der sie ausführt, da ihnen nichts Gutes folgt, sondern ihr Übel, das denjenigen trifft, an dem sie verübt werden. In dieser Weise ist es also nichts mit dem, was der Philosoph behauptet und ausgesprochen hat, als handle es sich um eine zwingende Notwendigkeit, und wovon er gemeint hat, es sei unausweichlich. Ich aber führe bezüglich des Guten und Bösen noch ein kurzes, (aber) genügendes Wort an, so Gott will, und sage: Das Gute ist natürlich, das Böse ist nicht natürlich, es ist vielmehr der Mangel des Guten. Denn fehlt das Gute, so stellt sich das Schlechte ein. Es sind zwei nicht trennbare und nicht vereinbare Dinge. Eine Analogie hierfür ist der Gehorsam: fehlt er, so ist die Rebellion da; ebenso das Leben und der Tod: fehlt das Leben, so ist der Tod da; und auch das Licht und die Finsternis: wenn das Licht mangelt, ist Finsternis; und die Enthaltsamkeit und die Ausschweifung: wenn die Enthaltsamkeit fehlt, ist ihr Gegenteil da; und der Reichtum und die Armut, und was von dergleichen Dingen vorkommt. – Dieses ist's, was zu meiner Erkenntnis gelangt ist, und was mein Verstand begreift, und auch das Wort der früher lebenden Autoritäten, das ich gelesen habe. Und wenn es damit seine Richtigkeit hat, so sei Gott Lob, der aus der Wüste Wasser kommen läßt und aus dem dürren Holz[1] Früchte! Ihm sei Preis und Dank in Ewigkeit. Amen.

[165] IV.

Erwiderung gegen einen Philosophen, der die Erzählungen von den Wundern Christi allegorisch auffaßt.

Ich habe erfahren, was der Philosoph über Christus den Herrn berichtet, daß nämlich von ihm erzählt werde, er habe die Toten lebendig gemacht, die Augen der Blinden geöffnet und die Aussätzigen gereinigt, daß aber diese Worte keine tatsächliche Unterlage, sondern nur einen übertragenen Sinn hätten, daß er nämlich die

[1] Der Autor meint sich bescheiden selber.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000048

Augen der im Herzen Blinden geöffnet und die an der Seele Toten lebendig gemacht habe, weil man gleichermaßen auch sage: N. ist blind im Herzen, und N. ist tot an der Seele; daß er aber in Wirklichkeit die Toten erweckt, die Augen der Blinden geöffnet und die Aussätzigen rein gemacht habe, das sei nicht der Fall.[1]

Da sehe ich nun, daß ich mit Gottes Hilfe mit Vernunftbeweisen und nicht aus der Schrift die Falschheit der Behauptung eines so Redenden dartun muß, und sage also: Keinem von allen Menschen ist es verborgen, daß die Religion des Christentums unter allen Völkern verbreitet ist trotz der Verschiedenheit der Sprachen und der Entfernung ihrer Länder, und es gibt deren, welche sie bekennen, aus jedem Volke nicht einen oder zwei oder ein kleines Häuflein, sondern ihrer ist eine Menge, und oft ist es ein Volk in seiner Gesamtheit, wie die Nubier, Abessinier, Franken, Rhomäer, Ungarn,[2] Armenier, Syrer, Russen und andere. Diese nicht wenigen Völker hatten vor dem Erscheinen des Christentums Götzenbilder und Religionen und Kulte, denen sie ergeben waren, und sie verließen dieselben und wurden Anhänger eines Menschen, der in seinem Äußeren schwach und ohne Soldaten, ohne Armee, ohne Geldmittel und ohne Dienerschaft war. Sodann folgten sie seinen Jüngern, nachdem er diesen entschwunden war, welches die Apostel sind, die nur ein kleines Häuflein waren, ihrer Zahl nach zwölf Personen. **[166]** Diesen, in der Gestalt der Niedrigsten und der Armen, welche keine Macht und keine Gewalt besaßen, schlossen sie sich an, und dies im (ernstlichen) Eifer, weder aus Furcht noch im Fanatismus, noch infolge eines Zugeständnisses, noch wegen Beschönigung eines Wortes, sondern wegen dessen, was sie ihnen gesagt hatten: Gott hat sein Wort, d. i. seinen Logos (natq), gesandt ohne Lostrennung von sich, gleich dem Lichte der Sonne, das auf die Erde gesandt wird ohne Trennung von der Scheibe, welche dasselbe erzeugt, und gleich dem Worte, das aus dem Munde des Menschen zu dem kommt, der es hört, ohne Trennung von dem Intellekte, der es erzeugt; und er erzeugte einen Menschen aus einem Weibe, der aß und trank und

---

[1] Der gewöhnliche Einwurf der Juden und Moslim gegen die Gottheit Christi.

[2] Hs.: ʾnǧâr, eine andere ʾnǧâz; die Vermutungen des Hsg. (Mašriq VII. 375), der an die [H]ungari, das Nächstliegendste nicht denkt, sind überflüssig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000049

begraben wurde und lebendig auferstand; der Gottheit nach ist er der Sohn Gottes, und der Menschheit nach der Sohn Mariens, denn er ist zwei Naturen, eine uranfängliche und eine zeitlich erschienene, aber eine Person; er ist nicht der Sohn eines (geschlechtlichen) Verkehrs, wie wir es aus unseren Eltern sind, sondern wie das aus dem Intellekte erzeugte Wort, oder wie das aus der Sonnenquelle erzeugte Licht, und was dergleichen vorkommt von dem, was Erzeuger und Gezeugtes ist, (erzeugt ist er) nicht aus einer Vereinigung und nicht aus einem Tropfen, und der Erzeuger ist nicht vor dem Sohne, und der Sohn nicht nach dem Vater. Sie verließen also die Götzen ihrer Väter und verwarfen, was sie in ihren Händen hatten, und folgten jenem nach. Es folgten ihnen aber nicht nur Bauern und Ungebildete und Arme, sondern Könige, Weise, Mächtige, Gelehrte, Philosophen, Dialektiker, und wenn nicht die offenkundigen Zeichen und die großen Wunder gewesen wären, mit welchen sie für denjenigen Zeugnis gaben, der sie gesandt hatte, Christus, den Herrn, und welche nicht durch die Hände derer gewirkt werden, welche Törichtes anrufen, so wären sie ihnen nicht gefolgt. Dies genügt mehr als die Zeugnisse aus den Büchern, da es ein sehr einleuchtender Beweis ist, welcher mehr als jede lange Erklärung genügt. Was aber denjenigen betrifft, der die Zeichen des Herrn Christus und die Wunder seiner Apostel verwirft, so hat er dabei nur die Absicht, die Schriften Gottes, die von ihm durch den Mund seiner Propheten geoffenbart sind, zu entwerten und die Apostel zu verwerfen, durch welche das Heil gekommen ist im einzelnen und im allgemeinen. Gott [**167**] geziemt Preis und Ehre von jetzt an und bis in die Ewigkeit. Amen.

V.

Erwiderung auf einen Philosophen betreffs der Prädestination.

1. Ich habe wahrgenommen, daß der Philosoph die Ansicht hat, Gott habe die einen für das Paradies, andere für das Feuer erschaffen, und demjenigen, welcher für das Feuer erschaffen ist, (selbst) wenn er sein Leben lang gute Werke tun würde, gebe Gott noch vor seinem Tode eine Gelegenheit zur Begehung einer bösen Tat, wenn auch nur einen Augenblick, so daß er ihn zum Feuer verurteilte; ebenso mache er demjenigen, welcher für das Paradies erschaffen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000050

ist, selbst wenn er seine ganze Zeit mit schlechten Taten ausfüllte, vor seinem Tode, wenn auch nur für einen Augenblick, ein gutes Werk leicht, so daß er dessentwegen ins Paradies einginge;[1] und als Grund gibt er an, daß der Mensch ein Sklave sei, der Sklave aber über sich kein Urteil besitze. Dies habe ich nun als eine abscheuliche Meinung gefunden, welche den, der solches bekennt, in ein nicht geringes Verderben stürzt. Denn für denjenigen, der so etwas glaubt, gibt es notwendigerweise prinzipiell keine Wegnahme der Strafe, weil ein jeder, der für etwas erschaffen ist, demselben angepaßt ist eben wegen Erschaffung dafür, wie die Wassertiere für das Wasser und die Landtiere für das Land (erschaffen sind); würde eines von ihnen aus dem herausgenommen, wofür es geschaffen ist, so ginge es zugrunde. Somit würde Gott einen ungerecht machen, da er sagt, er erschaffe einen Sünder für das Feuer, er würde ihm ferner befehlen, zu sündigen, indem er (der Mensch) in keiner Weise zu dem fähig ist, was ihm befohlen wird, schließlich würde er ihn wegen seiner Sünden mit dem Feuer bestrafen. Das Schlimmste von allem ist, daß derjenige, welcher einer solchen Meinung zugetan ist, notwendigerweise kein Bedürfnis hat zum Fasten oder zum Beten oder zum Eifer im Dienste Gottes, noch zur Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Rechtlichkeit, noch zur Verdemütigung und Beugung eines Armes, noch zur Enthaltung von den unerlaubten Dingen, [**168**] welche dem Menschen verboten, noch zu den guten Handlungen, die ihm anbefohlen sind, da diese Dinge dem Menschen weder etwas nützen, noch ihn von dem, wozu er geschaffen ist, abbringen; denn wer für das Feuer erschaffen ist, braucht die guten Werke nicht. Ebenso hat, wer für das Paradies erschaffen ist, keinen Schaden von irgend einem der verabscheuungswürdigen Werke.

2. Aber obwohl ich des Wissens beraubt und von schwacher Einsicht und mit Sünden und Vergehen umstrickt bin, sehe ich doch (sc. daß ich ihn von der Festhaltung dieser verderblichen Ansicht abbringen muß),[1] weil ich Genosse des Philosophen – Gott behüte ihn! – in der Gattung und sein Mitteilhaber in der Art bin und sein

---

[1] So die streng orthodoxen Mutakallim, namentlich die Sekte der Aschariten, im Anschluß an den Fatalismus des Koran.

[1] Das Objekt folgt erst weiter unten nach der langatmigen Begründung seines Rechts zur „brüderlichen" Zurechtweisung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000051

Verbündeter in der Bevorzugung (seitens Gottes) und sein Spielkamerad im (Gebrauch der) Sinne, weil ich das gleiche Endziel wie er empfangen habe, und weil mein Gott und sein Gott der nämliche ist, sodann weil die Natur, woraus wir geschaffen sind, ganz und gar ein und dieselbe, und die Mutter von uns beiden eine und der Vater von uns einer ist, nämlich Adam und Eva, und weil wir außer Brüder zudem noch Onkelssöhne sind, da wir von Abraham abstammen, und auch Fremde, indem es heißt: Unser Lohn ist, daß wir hier fremd sind, und jeder Fremde ist dem anderen stammverwandt.[2] Beide haben wir auch ein gemeinsames Land und e i n e Sprache, und hinsichtlich der äußeren Gestalt sind wir gleichsam eins, wie es heißt: Die Menschen sind hinsichtlich der Gestalt Genossen, ihr Vater ist Adam und ihre Mutter Eva. Wenn aber die Menschen nach dem Vorausgegangenen einen (gemeinsamen) Ursprung haben, dessen sie sich rühmen, so ist es die Erde und das Wasser, und unsere Differenz in der Religion bringt uns nicht von dieser Geschlechts- und Stammverwandtschaft ab. D a r u m r a t e i c h i h m, daß er zu dem, was richtig ist, zurückkehre und die Leidenschaft verlasse, welche schon viele Leute ins Verderben gestürzt hat, die ihrer (eigenen) Stärke unterlegen sind. Auch soll er wissen, daß seine Behauptung, der Herr entscheide (mit Nötigung) über die Selbstherrlichen,[3] nicht notwendig [**169**] auf die Selbstherrlichen nach allen, sondern nur nach einzelnen Beziehungen Anwendung zu finden braucht; denn dies findet, abgesehen von der vernünftigen Kreatur, keine Anwendung auf die unvernünftige in a l l e n Umständen, sondern nur in einzelnen. So sehen wir ja das vernunftlose unter der Herrschaft des Menschen stehende Tier in manchen Dingen gezwungen, in manchen frei. Jene Verhältnisse, welche ihm aufgezwungen sind, sind aber z. B. das geringere oder größere Quantum des Futters, die Anstrengung bei der Arbeit, seine Bequemlichkeit, seine sorgfältige Behandlung, seine Vernachlässigung, und was dergleichen vorkommt. Worin es hingegen frei ist, (dazu gehört:) wenn der Esel und das Kamel, und was es dergleichen gibt, gehen und überhaupt sich fortbewegen und anhalten wollen, und ebenso wenn der Stier pflügen

---

[2] Ein Vers.

[3] rubûb, eig. „Herren", gemeint sind die Lebewesen, welche über sich selbst frei verfügen können.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000052

und wenn er schlafen will. Wenn nun aber die unvernünftige Kreatur, für die es kein Gebot und kein Verbot seitens ihres Herrn, d. i. ihres Eigentümers, gibt und kein Versprechen einer Glückseligkeit oder einer Höllenstrafe, (sowohl) gezwungen (als auch) frei ist, soll da die vernünftige Kreatur, welcher die Seligkeit für das Gute verheißen und die Höllenpein für das Böse angedroht ist, und welcher Verbote gegeben sind, gezwungen und nicht frei sein? Niemals.

3. Du mußt vielmehr wissen, o Weiser – Gott helfe dir! –, daß der Mensch das Höchste ist, was Gott geschaffen hat, weil alle erschaffenen Dinge (nur) für ihn erschaffen sind, da der Schöpfer reich ist an allem und kein Bedürfnis zu irgend etwas davon hat. Und da der Mensch der Wächter über die Dinge des Schöpfers ist, indem er auf seine Gebote geht, ist er mehr als die Engel; denn sie sind körperlose Geister, der Mensch aber ist ähnlich dem unvernünftigen Tiere mit dem Körper und gleich den geistigen, vernünftigen Engeln mit der vernünftigen, lebenden, intellektuellen Seele. Wenn darum der Mensch die Rangstufen hinaufsteigt, ist er mehr als die Engel. Derjenige aber,[1] welcher dieses sein Abbild ist und welchen Gott in Großherzigkeit und Güte erschaffen [**170**] hat, ist doch wohl in allen Dingen gezwungen und nicht frei in einzelnen, die ihn, sei es zur Seligkeit, sei es zur Verdammnis in die Hölle führen? Durchaus nicht. Wenn dem so wäre, wie der Philosoph meint, – und Gott bewahre! – so wäre das unbekannteste und niedrigste Tier mehr als der Mensch. Denn[1] dieses ist niedrig und armselig erschaffen, schließlich kommt es um, und mit seinem Wesen und seiner Armseligkeit ist es zu Ende, die nicht wie die Gestalt des Löwen einem anderen Raubtiere gegenüber und wie die Gestalt des Elefanten einem anderen großen Tiere gegenüber ist.[2] Der Mensch aber sollte als Sünder

---

[1] Der Philosoph macht den Einwand: Eben wegen seines hohen Ranges und seiner Ebenbildlichkeit mit Gott muß der Mensch, sollte man meinen, seinem Schöpfer vollständig unterworfen sein, so zwar, daß er geradezu prädestiniert ist, sei es zu gottgefälligen Handlungen und in deren Folge zur Seligkeit, sei es zu schlechten und damit zur Hölle.

[1] Klarer ausgedrückt: Denn bei diesem ist mit dem Tode alles aus, der Mensch aber hat, sofern er zum sündigen Leben prädestininiert ist, nach seinem Leben noch eine Ewigkeit voll Pein zu erwarten.

[2] D. h. dieses glückliche Ende hat sogar das armseligste Tier, das nicht den Vorzug der imposanten Erscheinung eines Löwen oder Elefanten hat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000053

erschaffen sein, dann sterben und wegen seiner Sünden, für welche er erschaffen ist, ewig verdammt werden? Bewahre Gott vor dieser häßlichen Ansicht! Was aber das angeht, was keine Freiheit und kein Können besitzt, wie die Erde, die Wohnungen, die Pflanzen, die Lähmungen, die Gefangenschaft, und was sonst noch an Leblosem und Vernunftlosem vorkommt, so ist es doch wohl für den Menschen geziemend, daß (wenigstens) das einem Leblosen und Unvernünftigen Zukommende[3] dem Lebendigen und Vernünftigen gegeben wird, den Gott mit Verstand ausgestattet und zum Herrn und Gebieter über alles gemacht hat, was er erschuf, und dem er noch speziell Urteilskraft und Unterscheidungsgabe für die kleinsten Dinge verliehen und solches gegeben hat, womit er zur Erkenntnis seines Schöpfers gelangt. Wenn nun dies[4] nicht auf Wahrheit beruht, sondern vielmehr dem entspricht, was der Mensch zu erreichen vermag, dann hat derselbe ihm (Gott) für seine Huld zu danken, seine Größe, Kraft und Macht zu erkennen und zu wissen, daß er (Gott) ihn aus Bevorzugung und Gnade erschaffen und ihm zu seinem Wohle und seinem Nutzen Gebote und Verbote gegeben und ihn zu einem solchen gemacht hat, welcher Macht besitzt über das, was ihm geboten ist, (und) in dem, was ihm verboten ist, und daß es für ihn Strafe gibt, indem **[171]** er (Gott) ihn schlägt für die (mißbrauchte) Freiheit, die er ihm gewährte, und doppelte Belohnung für den Gehorsam.

4. (Allerdings) ist es richtig, daß er ihn auch geschaffen hat gezwungen zu Dingen, welche er von sich nicht abwenden und zu sich nicht kommen lassen kann, wie Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod, Reichtum und Armut und die übrigen Zustände, worüber er im einzelnen nicht nach freiem Belieben verfügen kann, und zwar deshalb, damit er zu seinem Schöpfer seine Zuflucht nimmt in den von ihm verabscheuten Dingen, die unversehens über ihn kommen, und damit er ihm für das dankt, was ihn erfreut, und erkennt, daß er einen Herrn hat, der das Gute liebt, da er es anbefiehlt, und das Böse haßt, da er es verbietet, und daß etwas, wenn er es nicht verbietet, zu

---

[3] Was der Autor damit meint, ist nicht klar, vielleicht wie vom Tiere das absolute Ende ohne ein Jenseits.

[4] D. i. die willkürliche Prädestination seitens Gottes.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000054

dem gehört, was er vorzieht, und wenn er es nicht befiehlt, zu dem, was er verabscheut. Wenn den Menschen also etwas trifft, was gegen seinen Wunsch und Willen ist, so soll er es (geduldig) ertragen und von ihm weg zu Gott fliehen und wissen, daß für ihn darin Nutzen und Vorteil liegt, der ihm reserviert bleibt, auch wenn es ihm jetzt noch ein Geheimnis ist. Ist denn derjenige, dessen Lage diese ist, genötigt und nicht frei? Keineswegs.

5. Und wenn du sagst, weil Gott etwas wisse, so geschehe nichts, außer was er weiß, so erwidere ich: Gott ist (allerdings) nichts unbekannt, sondern er weiß die Dinge (alle), und er hat den Menschen erschaffen und ihm die Freiheit gegeben, das Gute und, wenn er will, das Böse zu tun, und hat ihm das Gute geboten und das Böse verboten. Wenn er aber seinerseits weiß, daß er (der Mensch) die Sünde tun wird, so ist doch nicht das Vorauswissen für den Menschen Veranlassung zum Handeln, sondern das Handeln ist der Grund des Wissens. Darum verbirgt (auch) der Schöpfer das Wissen vor dem Menschen. Wenn aber der Mensch sagen würde: „Wenn ich sündige, o Herr, so hast du es von mir gewußt, wahrlich, ich bin also gezwungen zu sündigen, und ich habe davon keine Freiheit", so würde er ihm erwidern: „Unglückseliger! Woher weißt du, daß ich weiß, daß du sündigest, und warum weißt du nicht, daß ich auch weiß, daß du recht tuest? Mein Wissen ist verborgen vor dir und vor deinem Wesen; ich habe deine Sünde vorausgewußt, indem ich wußte, was du tun wirst, du aber hast nicht getan, wovon du etwa gewußt hättest, daß ich es [**172**] weiß." So ist also das Argument zwingend für ihn, und die Strafe für ihn notwendig und unabwendbar. Was jedoch gesagt werden muß, ist dies: Gott hat den Menschen trefflich und gut erschaffen, denn er (selbst) ist der Anfang des Guten und der Geber des Guten, und Gott bewahre, daß er Schlechtes erschaffe oder solches, was dem Bösen gleichkommt. Sodann hat er ihm (dem Menschen) geboten, das Gute zu tun, dessentwegen er ihn erschuf, und verboten, das Böse zu tun, wofür er ihn nicht erschuf, und hat ihm die Freiheit gegeben, von den beiden Möglichkeiten zu tun, wie ihm gefällt. Er (der Mensch) selbst aber will das Böse tun infolge der Bösartigkeit seines Handelns (überhaupt) und seiner Unkenntnis Gottes und seiner Keckheit in der Schlechtigkeit, und nicht das Wissen des Schöpfers ist es, das ihn zum Tun dessen nötigt, was er tut. Und wenn er Gutes tun würde, so wüßte es Gott gleichfalls

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000055

voraus, indem er jenes von ihm wüßte. Wäre das Vorauswissen die vorausgehende Veranlassung zu einer der beiden Möglichkeiten, so würde er (Gott) zum Guten antreiben, das er liebt und bevorzugt, und nicht zum Bösen, das er haßt und verabscheut, und es verdient der Schuldige keine Strafe und der Rechthandelnde keine Belohnung. Vielmehr ist es so, daß die Handlung, für welche eine Verantwortlichkeit besteht, für den, der sie ausführt, Lohn, bezw. Strafe (zur Folge) hat auf Grund seines Handelns, nicht auf Grund des Wissens, das Gott davon hat. – Wir halten uns an den Gehorsam Gottes und meiden den Ungehorsam gegen ihn. Möge er uns helfen vor seiner Strafe, an uns seine Barmherzigkeit erweisen und uns ewig sein Paradies verleihen! Ihm gebührt Preis, Ehre, Dank und Verherrlichung jetzt und in Ewigkeit. Amen.

VI.

Über die christlichen Sekten.

(Der eigentliche Titel lautet:) Hinweis auf die in gegenwärtiger Zeit unter den Christen bestehenden Spaltungen, Darlegung der Meinungen einer jeden, Erklärung der Differenzen unter ihnen und Widerlegung der irrigen Glaubenssätze.

Wenn ich die unter den Christen bestehenden Differenzen betrachte, sehe ich, daß ich in einer gedrängten Erklärung jede Spaltung unter ihnen, die du wahrnimmst, zu erklären, ihre Unterschiede darzulegen und die Gegner zu widerlegen habe, zur Erleichterung für denjenigen, [**173**] welcher darüber nachdenkt, und ich sage unter Anrufung der Hilfe und des Beistandes Gottes:

1. Die in unserer Zeit bekannten christlichen Sekten sind folgende vier: Melchiten, Nestorianer, Jakobiten und Maroniten.[1] Unter diesen vier Sekten besteht aber keine Differenz darin, daß Gott einer in der Wesenheit und dreifach in den Attributen ist, welche Personen heißen, nämlich Vater, Sohn und Heiliger Geist, und daß Gott am Ende der Zeiten sein Wort, verstehe seinen Logos (natq) gesandt hat, welcher sein vor allen Zeiten aus ihm erzeugter Sohn ist, ohne Trennung von ihm und ohne Teilung, gleichwie der Mensch sein Wort zu dem hinsendet, der es hört, ohne Trennung von dem

[1] Siehe die Vorbemerkungen!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000056

Intellekte, der es erzeugt, und gleichwie die Scheibe der Sonne das von ihr erzeugte Licht auf die Erde sendet ohne Trennung von der Scheibe, welche das Licht erzeugt; und daß er Fleisch geworden ist aus dem Heiligen Geiste und der Herrin Maria, der Jungfrau, ohne Umgang mit einem Manne, sondern durch die an sie ergangene Verkündigung des Engels Gottes; und daß er aus ihr ohne eine ihre Jungfrauschaft treffende Verletzung geboren wurde, da er (ihr) die Jungfräulichkeit bewahrte, wie er den Dornbusch, den Moses sah, bewahrte, indem er brannte und nicht verbrannte. Nur bezüglich des Herrn Christus, der aus der Herrin Maria geboren wurde, differieren sie, wenn sie auch alle an dem leuchtenden Glauben(s-Symbolum) festhalten, welchen die 318 heiligen Väter auf dem ersten Konzil in der Stadt Nizäa aufgestellt haben ... (Es folgt dann das nizänische Symbolum.)

2. Die Melchiten bekennen, daß Christus der Herr, der aus der Herrin Maria geboren wurde, eine einzige göttliche Person ist, die aus dem Vater vor allen Zeiten erzeugt ist, und zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche Natur, und zwei Tätigkeiten (Energien), eine göttliche und eine menschliche Tätigkeit, und zwei Willen, ein göttlicher und ein menschlicher Wille, und daß die Herrin Maria Gebärerin Gottes und einer einzigen (und zwar) göttlichen Person ist.

Die Nestorianer bekennen, daß er zwei Personen, eine göttliche und eine menschliche Person, ist und zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche, und nur eine Tätigkeit [**174**] und nur ein (d. i.) göttlicher Wille, und daß Maria nicht Gottesgebärerin, sondern die Gebärerin Christi ist.

Die Jakobiten bekennen, daß er nur eine (und zwar) göttliche Person ist, und nur eine göttliche Natur, und nur eine göttliche Tätigkeit, und nur ein (d. i.) göttlicher Wille.

Die Maroniten bekennen, daß er eine göttliche Person ist, und zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche, und nur eine göttliche Tätigkeit, und nur ein, (nämlich) göttlicher Wille.

3. Was die Beweisführung der Melchiten, denen ich Armseliger angehöre, für ihre Behauptung einer Person und zweier Naturen betrifft, so sagen sie: Da wir Christus den Herrn empfangen, geboren, am achten Tage beschnitten und mit einem Körper sehen, der von der Breite, Länge und Tiefe begrenzt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000057

ist, ferner empfänglich für Zunahme und Wachstum, wie es der Begriff „Mensch", der lebend, vernünftig und sterblich ist, fordert, sodann getauft von Johannes dem Täufer, essend und trinkend, für Accidentien empfänglich, gekreuzigt, leidend, begraben, so erkennen wir, daß diese Tätigkeiten menschliche Tätigkeiten sind, welche eine menschliche Natur erfordern. Denn die göttliche Natur ist über all das Genannte erhaben. Wir bekennen also eine menschliche Tätigkeit mittels einer menschlichen Natur. Da wir ihn ferner empfangen sehen ohne Umgang mit einem Manne, geboren ohne Verletzung der Jungfräulichkeit der heiligen Mutter, angebetet von Königen Persiens, da wir sehen, wie auf ihn der Heilige Geist bei der Taufe herabkommt, wie er bei der Hochzeit zu Kana Wasser in Wein verwandelt, wie er die Toten lebendig macht, die Gichtleidenden aufstehen läßt, die Aussätzigen reinigt, weniges vermehrt, die Sünden vergibt, die Augen der Blinden öffnet, das in der Brust Verborgene weiß, die unheilbar Kranken heilt, die Sonne verfinstert, als er am Kreuze war, den Vorhang des Tempels zerreißt, solche, die in den Gräbern waren, auferweckte, am dritten Tage von den Toten aufersteht, auf den Wolken zum Himmel auffährt, zur Rechten des Vaters sitzt, zu den Jüngern im Saale von Sion den Heiligen Geist sendet, wie er ihnen versprochen hat, und da wir ihn diese Taten nur durch einen Befehl von ihm ausführen sehen, ohne Verlangen und ohne Bitte, wie bei den Propheten, welche, wenn sie gebeten hatten, oft [**175**] Erhörung fanden in dem, was sie verlangten, oft aber auch nicht erhört wurden, so erkennen wir, daß es göttliche Tätigkeiten sind, welche Gott zukommen. Wir bekennen also eine göttliche Tätigkeit durch eine göttliche Natur. Jene Handlungen sind der menschlichen Natur entzogen.

4. Wir wissen auch, daß, wenn wir (nur) eine Gottesnatur und nicht eine Menschennatur behaupteten, wir dem Inhalt des leuchtenden Symbolum widersprächen, indem es sagt, daß er vom Himmel herabgestiegen und aus dem Heiligen Geiste und der Jungfrau Maria Fleisch und Mensch geworden ist, und wir würden (bei einer solchen Behauptung) auf die Natur der Gottheit etwas anwenden, was ein mit Verstand und Vernunft Begabter nicht aussprechen darf.[1] Und wenn wir sagten, er sei (nur) eine menschliche

[1] D. i. die Fleisch- und Menschwerdung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000058

Natur und nicht eine Gottesnatur, so widersprächen wir wieder dem Symbolum, (das sagt,) daß er der einzige Sohn Gottes ist, aus dem Vater vor allen Zeiten erzeugt. Wenn wir aber einen Blick ins heilige Evangelium tun, finden wir, daß die Evangelisten Matthäus und Lukas Christus, dem Herrn, eine menschliche Abstammung geben, die Evangelisten Markus und Johannes aber sich über die Gottheit aussprechen, indem sie ihm eine göttliche Abstammung geben. (Es folgen Beweisstellen aus den Evangelien für die menschliche und die göttliche Natur: Matth. 8, 20; Joh. 10, 30; 14, 9; 10, 38. 33/37; Matth. 16, 16.) Wir sehen also zweierlei an e i n e m Individuum und die Erwähnung von zwei Erzeugten im heiligen Evangelium und im leuchtenden Symbolum, eines göttlichen und eines menschlichen Erzeugten. Wenn wir uns die Einigung näher betrachten, so finden wir, daß man in dreifachem Sinne von einer solchen spricht, nämlich von einer augenfälligen[2] Einigung, d. i. die des Feuers mit dem Eisen, von einer nachbarlichen, wie die des Öles mit dem Wasser in der Lampe, und von der Einigung der Vermengung, wie die des Essigs mit dem Honig. Sehen wir diese Einigungen näher an, so finden wir weiter, daß die augenfällige Einigung dem Gegenstand unserer Untersuchung am nächsten kommt. Denn solange das Feuer mit dem Eisen vereinigt ist, ist das Stück eines (und zwar) zwei [**176**] Naturen in sich verbindend. Jede Natur ist für sich selbst bestehend, ohne daß die eine durch die andere eine Verletzung erleidet, und das Stück (Eisen) ist eins und nicht zwei, und insofern es Feuer ist, brennt und leuchtet es, und insofern es Eisen ist, ist es für Brechen, Abschneiden und Zusammenlegen empfänglich, ohne daß die Natur des immateriellen Feuers eine solche Schädigung tangiert wie die Natur des Eisens. So erkennen wir, daß die Einigung der zwei Naturen Christi, des Herrn, in seiner einzigen Person der Einigung der Natur des immateriellen Feuers mit der Natur des materiellen Eisens in der Person (sic!) des einen Stückes gleicht, welches zwei Naturen und zwei Tätigkeiten in sich verbindet. Insofern er Gott ist, hat er die Wunder gewirkt, und insofern er Mensch ist, die Schwachheit gezeigt, und dieses sind die beiden Tätigkeiten des einen Herrn Christus, welcher als Sohn Gottes, d. i. als sein von ihm vor allen Zeiten erzeugter Logos (natq) uranfänglich, ewig und erschaffend

---

[2] ittiḥâd ẓuhurî.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000059

ist, und insofern er aus der Jungfrau Maria Fleisch angenommen hat und Mensch geworden ist und gelitten hat, Mensch, zeitlich und erschaffen ist. So halten wir also fest an der augenfälligen Einigung, welche wie das Feuer und das Eisen ist.

5. (Wiederholung und Überleitung zum Beweise der einen Person.) Christus, der Herr, sagt im heiligen Evangelium zu den seligen Aposteln: Gehet zu allen Völkern und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wir ersehen also: Wenn wir wie die Nestorianer sagten, Christus sei zwei Personen, für jede Natur eine Person, so wäre das Wort Christi an seine Jünger im Evangelium nicht klar, da die drei Personen, welche zur Taufe angeordnet sind, vier sein müßten, nämlich die Person des Vaters, die zwei Personen Christi, des Herrn, und die Person des Heiligen Geistes. Halten wir aber eine der beiden Personen Christi, welche die Nestorianer behaupten, fest und lassen die andere beiseite, so trennen und zerteilen wir ihn, und unsere Taufe und unser Glaubensbekenntnis geschieht mit einem halben und nicht mit dem ganzen Christus, und das ist eine Gottlosigkeit, vor der Gott bewahre. Darum ist es uns klar, daß Christus e i n e Person ist und zwei Naturen und zwei Energien. Wenn die Nestorianer sagen: Da die Melchiten behaupten, Christus sei e i n e Person, d. i. die Person des [**177**] ewigen Sohnes, dann war das sichtbare Individuum, welches aß und trank, welchem Accidentien inhärierten, und das für die Begrenzungen und für Zunahme und Wachstum empfänglich war, für ihn keine Person, – so erwidern wir: Der ewige Sohn nahm aus der Herrin Maria nicht eine Person, sondern eine menschliche Natur an, und durch letztere wurde seine Person eine Person. Die beiden Naturen, die göttliche und die menschliche, sind tatsächlich in e i n e r Person, nämlich in der Person des ewigen Sohnes, geeinigt. Falls er eine menschliche Person angenommen hätte, so hätte keine Einigung im Zeitpunkte der Verkündigung stattgefunden, und es wären zwei, zwei Christus und zwei Individuen.

Was die zwei Willen angeht, so ist die Widerlegung der gegen diese gerichteten Argumentation in der Widerlegung der Maroniten enthalten. Dies ist die Meinung der Melchiten.

6. Die N e s t o r i a n e r aber fordern die Einigung der Nachbarschaft, nämlich des Öles und des Wassers in der Lampe. ... (Die nestorianische Lehre) hat aber zur Folge die Annahme von zwei

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000060

Söhnen und zwei Individuen und zwei Christus. Ihre Unhaltbarkeit[1] ergeht deutlich (aus der Taufformel und aus Gal. 4, 4. 5). Dies (Apostelwort) beweist, daß der ewige Sohn derselbe Sohn Gottes ist, der aus Maria mit der unter dem Gesetze stehenden menschlichen Natur geboren wurde, nicht mit der göttlichen, da der Natur der Gottheit nicht Geburt, Beschneidung und Stellung unter das Gesetz oder irgend eines von menschlichen Dingen attribuiert wird. (Dasselbe beweist auch das Symbol. Nicaen.: et in unum Dominum ... et sepultus est. Rekapitulation, Überleitung zur Widerlegung der Jakobiten.)

7. Mit ihrer Behauptung einer, d. i. göttlichen Natur kommen sie zu der Folgerung, daß der Empfangene, Geborene, Beschnittene, dem die Begrenzungen und Accidentien inhärieren, der aus dem Vater erzeugte Sohn ist, durch welchen alles kraft der göttlichen Natur erschaffen wurde, da sie ja nicht zwei Naturen anerkennen, eine über die Begrenzungen und Accidentien erhabene göttliche Natur und eine menschliche, welcher die Begrenzungen und Schwächen inhärieren. Mit dieser abscheulichen [**178**] Meinung, kommen sie folgerichtig zum Schluß, daß ihr Gott gestorben ist und begraben wurde, drei Tage im Grabe blieb und daß die göttliche Natur für Leiden zugänglich war. Die Nestorianer teilen und trennen Christus, und die Jakobiten lassen ihn ganz verkehrterweise mit ihrer Behauptung einer von den zwei Naturen vermengt sein und machen ihn (damit) nicht zu Gott und nicht zu einem Menschen, gleich dem Essig und dem Honig, durch deren Vermengung jedes seine Natur verändert, so daß der Essig nicht die Natur von Essig und der Honig nicht die Natur von Honig ist, und keine der beiden Naturen mehr für sich besteht, sondern daß eine dritte Natur wird, nämlich Sauerhonig.[1] Wenn sie aber sagen: Wir behaupten, daß er nur mit dem Leibe gelitten hat und diesem die Begrenzungen und Accidentien inhärieren, so erwidern wir: Da ihr einen Leib anerkennt, so müßt ihr auch zwei Naturen anerkennen, eine erschaffende und eine geschaffene ... Die göttliche Natur ist aber von der menschlichen nicht getrennt seit der Zeit, da die Einigung mit ihr in der Person bei der Verkündigung

---

[1] eig. „Verderbtheit".

[1] sikanǧabîl, sonst sikanǧabîn, Oximel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000061

stattfand, d. i. die oben erwähnte augenfällige Einigung im Schoße der Herrin Maria, und auch nicht bei der Geburt, noch bei der Beschneidung, noch am Kreuze, noch als er im Grabe mit dem Leibe und in der Vorhölle mit der Seele war, noch im Paradiese mit dem Schächer, noch beim Sitzen zur Rechten des Vaters, da die göttliche Natur unteilbar und unzertrennbar, leidenslos und schmerzlos ist, vielmehr das All erfüllt ohne Einschränkung und ohne Inhärierung eines Accidens.

(Beweise für die beiden Naturen enthalten auch: Joh. 20, 17; Matth. 27, 46. – Erklärung von Joh. 1, 14 im orthodoxen Sinne gegenüber der monophysitischen Auffassung, infolge welcher) der aus Maria Geborene der Vater und der Sohn und der Heilige Geist sein müßte, da die Gottheit nicht drei Naturen ist, von welcher eine sich geeinigt hat (sc. mit der Menschheit), während die zwei anderen gleich den Personen nicht geeinigt sind. Wenn dies die Jakobiten und Maroniten daraus folgern, daß man sagt: „Heilig (ist) Gott, heilig der Mächtige, heilig der Unsterbliche, der für uns gekreuzigt wurde", so machen sie den Vater und den Sohn zum Gekreuzigten, [**179**] weil „Gott" der Vater, „der Mächtige" der Sohn und „der Unsterbliche" der Heilige Geist ist.

8. (Die monotheletische Lehre der Maroniten. Die Widerlegung der Lehre von einer Tätigkeit ist in der Darlegung des melchitischen Glaubens enthalten. Für die zwei Willen in Christus führt der Verf. Luk. 22, 42 an.

Zum Schlusse bittet er Gott um Beseitigung der Ungerechtigkeiten gegen die Kirche, Vereinigung aller Getrennten und Befestigung der geistigen Liebe unter ihren Kindern.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000062

Psychologische Definitionen aus dem „Großen Buche des Nutzens“ von ᶜAbdallâh ibn al-Faḍl (11. Jahrh.)

Aus dem Arabischen übersetzt
von Dr. Georg Graf in Donaualtheim b. Dillingen (Bayern).

(Studien zur Geschichte der Philosophie. Festgabe zum 60. Geburtstage Clemens Baeumker gewidmet von seinen Schülern und Freunden: …, Münster i. W. [Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung] 1913 [= Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Supplementband (I)], Seite 55-77)

Vorbemerkungen.

Der Autor der uns hier beschäftigt, ᶜAbdallâh abû-l-Fatḥ ibn al-Faḍl[1], hat sich wegen seiner Beschäftigung mit der Philosophie bei den Überlieferern seiner Werke das Epitheton eines Philosophen erworben[2], obwohl er in eigener Spekulation nichts produzierte. Seine sehr umfangreiche literarische Betätigung liegt, man kann sagen, ausschließlich auf dem Gebiete der Übersetzung und der rezeptiven Kompilation, wobei der biblischen und der patristisch-theologischen Literatur der Hauptanteil zufällt. So gehen auch jene Schriften, welche neben der Dogmatik philosophische und naturwissenschaftliche Fragen diskutieren, kaum über den Rahmen von Exzerptensammlungen und Florilegien hinaus. Dazu gehören im besonderen zwei noch ungedruckte und undurchforschte Werke, welche in je zwei Handschriften der orientalischen Bibliothek der Jesuiten in Beirut gerettet sind: 1) „das kleine Buch des Nutzens“ mit 14 Kapiteln in Cod. ar. 82[3] S. 1-10, und Cod. ar. 83[4]

---

[1] [GCAL II 59f.] Vgl. G r a f , *Die christlich-arabische Literatur bis zur fränkischen Zeit*, Freiburg 1905, S. 68-71. Ergänzungen hiezu wird demnächst die Tübinger Theol. Quartalschrift bringen. – K. B â š â und L. Š e i ḫ ô in *al-Mašriq* IX, 1906, S. 886-890, 944-953, z. T. wiederholt von ersterem in Χρυσοστομικά I 175-177.

[2] So u. a. in den Titelüberschriften der Codd. Beirut ar. 60, 82.

[3] Ein Teil geschrieben von dem Ḥûrî (Priester) Juḥannâ ibn Rizq-allâh ibn aḍ-Ḍîb i. J. 7171 Ad. = 1633 n. Chr., der andere Teil geschr. von Ibrahîm ibn Laṭfî, Arzt in Damaskus, s. *al-Mašriq* VIII, 1905, S. 712f.

[4] Geschrieben 1887 n. Chr. aus „einer älteren Hs. im Besitz eines Beiruter Notablen“ (jetzt Cod. ar. 82 in der orientalischen Bibliothek?): s. *ebd.* S. 713.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000063

S. 266-291; [**56**] 2) „das große Buch des Nutzens" mit 75 Kapiteln in Cod. ar. 82 S. 40-138, und Cod. ar. 83 S. 1-265. Indem wir uns hier nur mit letzterem befassen, sei zur Übersicht über seinen Gesamtinhalt das Kapitelverzeichnis mitgeteilt: 1) Beweis (der Existenz) des Schöpfers und seiner Attribute (auṣâf). (Der Gottesbeweis wird geführt mit Hinweis auf die Zusammensetzung alles Existierenden aus gegensätzlichen Dingen, welche eine vernünftige, weise, mächtige, einfache, substanzielle Ursache voraussetzt.) 2) Gott ist nicht zusammengesetzt. 3) Widerlegung derjenigen, welche glauben, Gott sei wegen der Proprietäten (ḫawâṣṣ) zusammengesetzt. 4) Widerlegung derjenigen, welche behaupten, die Substanz Gottes nehme die Akzidentien an. 5) In welchem Sinne sagt man, Gott sei einer? 6) Warum sagen wir nicht, Gott sei ein Individuum (šaḫṣ), dem keines gleich ist? 7) Gott ist einer in der Substanz und dreipersönlich („Inhaber von drei Personen"). 8) Gott ist Vater, Sohn und Heiliger Geist. 9) Warum heißen die Personen aqânim? 10) Der Intellekt. 11) Die Seele. 12) Die Natur. 13) Die Vorstellung. 14) Ein Wort des Grammatikers Jaḥjâ darüber, daß das Himmelsgewölbe (falak) zeitlich entstanden ist (aus Κατὰ Πρόκλου περὶ ἀϊδιότητος κόσμου des Johannes Philoponos). 15) Definitionen einiger Existenzdinge (eine längere Reihe kurzer Definitionen, z. B.: „Wenn einer sagt: Was ist die Meinung? so antworte: „Sie ist das Festhalten des Gedankens"). 16) Etwas aus dem „Buche der hohen Spuren, des Himmels und der Welt". 17) Die Kälte. 18) Der Wind. 19) Die Erdbeben. 20) (fehlt). 21) Ein Wort über den Kreis, welcher rings um die Sonne und den Mond und die übrigen Gestirne ist; dieser Kreis wird in der arabischen Sprache hâla genannt. 22) Der Regenbogen. 23) Das Himmelsgewölbe ist endlich. 24) Die Natur des Himmelsgewölbes ist ähnlich den vier Naturen (Elementen), und sie ist nach der Meinung einiger ein einfacher Körper. 25) Das Himmelsgewölbe ist kugelförmig; einige von den Vätern meinen, es sei eine Halbkugel. 26) Die Natur der Sterne. 27) Die vier Elemente (isṭiqsât). 28) Etwas Nützliches aus den Worten (kalâm) der Fremden (der Muslime). 29) (fehlt). 30) Etwas aus den Worten (kalâm) des Philosophen Sokrates [**57**] mit seinem Schüler über die Angelegenheit der Seele, daß sie nämlich bleibend, unsterblich und trotz der Vergänglichkeit des Körpers unvergänglich ist, in dem Buche, das nach Phaidon benannt ist. 30) Rede unseres ehrwürdigen Vaters Basilios, die er

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000064

über den Intellekt verfaßt hat. 31) Abschnitt über die Meinungen der Philosophen betreffs des Schöpfers und des ersten Erschaffers. (Im Text der beiden Handschriften fehlen die Kapitel 28 mit 31; im Cod. 82 bemerkt der Kopist am Rande, daß dieselben schon in seiner Vorlage mangelten.) 32) Zeugnisse über die Ankunft Christi (im Texte mit dem Zusatze: aus der Thora, den Propheten und den Sabäern). 33) Zeugnisse über die Ankunft (Christi) aus den Büchern der Philosophen von Jaḥjâ dem Grammatiker (Johannes Philoponos). 34) Die Glaubensbekenntnisse der drei Parteien (d. h. „wir die Orthodoxen", die Jakobiten und Nestorianer; die Lehre der letzteren beiden Sekten wird widerlegt). 35) Widerlegung der Philosophen, welche meinen, Gott sei die Atmosphäre, die keine Proprietät und keine substanzielle Qualität hat. 36) Widerlegung derjenigen, welche meinen, Gott sei entweder so wie eine Materie oder wie eine Form oder wie aus beiden zusammengesetzt. 37) W. der Meinung derjenigen, welche behaupten, Gott sei die Atmosphäre. 38) W. derjenigen, welche behaupten, Gott sei einer der Art nach (ǧanas, γένος). 39) W. derer, welche behaupten, das Leben sei die Ursache für den Logos (naṭq). 40) W. derjenigen, welche meinen, das Leben sei allgemeiner als der Logos in Gott. 41) W. derer, welche behaupten, das Wort Gottes sei so wie das Organ. 42) W. der Behauptung derjenigen, welche sagen, Gott sei ohne Logos vernünftig. 43) W. derer, welche behaupten, das Leben sei nicht dem Logos ebenbürtig. 44) W. derjenigen, welche behaupten, der Logos habe Vernunft und der Geist habe Geist. 45) W. derjenigen, welche behaupten, Gott sei lebendig ohne Leben, gleich wie der Sohn vernünftig sei ohne Vernunft (Logos). 46) Beweis für die Existenz des Heiligen Geistes. 47) Antwort (auf die Frage), warum der Heilige Geist Geist genannt wird. 48) Widerlegung derjenigen, welche behaupten, Gott sei lebendig durch den Mangel des Todes, nicht durch den tatsächlichen [**58**] Besitz des Lebens. 49) W. derjenigen, welche aussprechen, Gott sei die Ursache des Bösen. 50) Antwort bezüglich des Grundes dafür, daß ein Böser wohlhabend und ein Guter bedürftig ist (mit einem Wortspiel: šarîr mûsir, ḫair muʿsir). 51) Zurückweisung der Ansicht der Ärzte, welche meinen, die Anlagen der Seele folgen in allen Dingen der Mischung (den Temperamenten) des Körpers. 52) Die Sinne. 53) Der Gesichtssinn. 54) Das Gefühl. 55) Der Geschmack. 56) Das Gehör. 57) Der Geruch. 58) Die Unterscheidungsgabe. 59) Die Erinnerung. 60) Der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000065

Unterschied zwischen der gedanklichen und der ausgesprochenen Rede. 61) Der Unterschied zwischen dem freien Willen und der Begierde. 62) Der Unterschied zwischen dem freien Willen und der Meinung. 63) Erklärung des Ausspruches eines Lehrers: Des Weisen Augen sind in seinem Kopfe. 64) Abschnitt, in welchem etwas zur Widerlegung der Muslime angeführt wird (Koranstellen von der Berufung aller Menschen zum Islam, vom Worte Gottes, über den Mord im heiligen Kriege werden in ihren für die Muslime ungünstigen Konsequenzen beleuchtet). 65) Abschnitt aus der Logik, mit Lösung von Fragen (enthält Definitionen folgender Begriffe: Exidenzdinge, Logik, Einteilung der Wissenschaften, Gattung, Substanz, Akzidens, das Wieviel, das Wie, die Relation, Bejahung und Verneinung, die Materien, die Zeiten). 66) Nutzen der Wissenschaften. 67) Der Unterschied zwischen Geist und Seele. 68) Die Teile der Seele, deren Vorzüge und Mängel (Tugenden und Laster). 69) Der Grund, welcher den Galenus dazu bestimmt, über die Anlagen der Seele sich so auszusprechen, daß sie der Mischung (den Temperamenten) des Leibes folgen. 70) Etwas aus den Worten (kalâm) des Philosophen Sextus (Sâkiṣṭâ; lauter kurze Sentenzen, nach dem Schlußwort aus dem Griechischen übersetzt). 71) Abriß über den kalâm (dialektische Auseinandersetzung). 72) Eigenschaften der Lobrede (Kap. 71 und 72 fehlen im Text). 73) Die Physiognomie (firâsa). 74) Erklärung (des Wortes) des David: Der Anfang der Weisheit ist die Furcht Gottes (im Text noch: über den Unterschied zwischen Weisheit und Wahrheit). 75) Abschnitt über die Zahl in einem kurzen Abriß.

[**59**] Die formelle Anlage des ganzen Werkes anlangend, wird fast durchwegs die Aufstellung einer These oder Definition oder die Widerlegung eines Einwandes im Anfange der Kapitel oder deren Abschnitten in die stereotype Formel gekleidet: „Wenn man sagt ... so erwidere!“ oder „so erwidern wir“.

Stofflich bietet die Schrift eine der Allgemeinbildung dienliche Materialiensammlung aus der alten Väter- und Philosophenliteratur, wobei das apologetische Motiv vorherrscht. Von den patristischen Gewährsmännern sind mit geringeren und größeren Auszügen benützt und genannt Gregor von Nyssa, Gregor der Theologe und Basilios. Überall, wo der erstere in den unten ausgezogenen Kapiteln angeführt wird, ist übrigens die ihm lange Zeit zugeteilte Schrift Περὶ

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000066

φύσεως ανθρώπου des Nemesios von Emesa gemeint. Namentliche Zitierung erfahren ferner die Philosophen Platon, Aristoteles (oft nur als „der Philosoph" angeführt), Galenus und Johannes Philoponos.

Die im Verhältnis zum großen Umfange des Werkes seltene Berufung auf ältere Autoritäten läßt auf den ersten Blick hier eine größere Selbständigkeit des Autors vermuten als bei den schon äußerlich als Florilegien gekennzeichneten ähnlichen Werken desselben. Aber schon die Beschäftigung mit den unten ausgezogenen Kapiteln belehrt uns eines anderen. Denn ʿAbdallâh ibn al-Faḍl schreibt auch dort fleißig aus, wo er keine Quellen nennt wie in Kap. 53-57, 59, oder wo er en passant den Namen eines Autors einschiebt, ohne erkennen zu lassen, daß derselbe ihm auch Quelle für das Vorausgehende gewesen ist, wie in Kap. 11, 60, 67.

Der innere Wert des Werkes beschränkt sich somit darauf, daß sein Verfasser, der einzige Literat aus dem Kreise der melkitischen Christen Syriens im 11. Jahrhundert und der zunächst folgenden Zeit, und dazu ein interpres und compilator primi ordinis, seinen Volks- und Konfessionsgenossen eine enzyklopädische Summa des ererbten Wissensgutes in ihrer Sprache dargeboten hat. Der Wert derselben würde übrigens steigen, wenn etwa – was noch zu untersuchen wäre – in den Kapiteln 33 (Auszüge aus Johannes Grammatikus) und 7 (Sen-[**60**]tenzen des Sextus) Reste verloren gegangenen Schriftgutes sich erhalten hätten.

Einen praktischen Erfolg hat aber das „große Buch des Nutzens", aus seiner beschränkten handschriftlichen Überlieferung zu schließen, wohl nicht erfahren – ebenfalls bezeichnend genug für den Niedergang des wissenschaftlichen Interesses in jenen Kreisen, in denen es entstanden und für welche es verfaßt war. Die in Übersetzung folgenden Kapitel, welche unter dem Gesichtspunkte des psychologischen Interesses ausgewählt sind, sollen zugleich ein Bild der Kompilationsweise des Verfassers geben.

Übersetzung.

Kap. 10. Über den Intellekt (ʿaql). – Wenn man sagt: Was ist der Intellekt? so antworte: eine einfache Substanz, die imstande

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000067

ist, jede immaterielle Form (ṣûra)[1] und auch jede materielle Form zu bilden durch Abstrahierung derselben von ihrer Materie und durch ihre Entkleidung von den in ihr sich findenden Akzidentien.

Bezüglich (des Satzes): „der Intellekt ist eine Substanz" steht zum voraus fest, daß er alle Formen annimmt. Unter den Formen gibt es solche, welche eine Substanz sind. Es ist klar, daß die Akzidentien nicht ein die Substanzen annehmendes Substrat (mauḍûʿ) sein können, vielmehr ist die Sache umgekehrt; denn die Substanzen sind das die Akzidentien annehmende Substrat. Was (die Definierung) anbelangt: „er ist einfach", so ist (dies deshalb) gesagt, weil, wenn er aus einem Substrat und einer ihn bestimmenden Form zusammengesetzt wäre, er sich nicht eine andere Form bilden könnte, welche jener gegenüberstünde, und er auch nicht imstande wäre, sich alle immateriellen und alle materiellen Formen zu bilden durch Abstrahierung derselben von ihrer Materie und ihre Entkleidung von den an ihr sich findenden Akzidentien. Was das betrifft, **[61]** daß er imstande ist, Formen zusammenzusetzen, welche (in Wirklichkeit) nicht zusammengesetzt werden können, so ist ein Beispiel (hievon dies), daß er einen fliegenden Menschen denkt oder einen Ziegen-Hirsch, das heißt ein Wesen, das aus Ziege und Hirsch zusammengesetzt ist. Diese Form existiert (in Wirklichkeit) nicht in der Zusammensetzung jener beiden Wesen.

Wenn man sagt: Was ist der Unterschied zwischen dem Intellekt und den Sinnen? so antworte: Die Sinne bedürfen zu ihrer Tätigkeit der sinnenfälligen Dinge, damit sie vor ihnen präsent sind, und der Intellekt bedarf zu seiner Tätigkeit keines Dinges außer sich. Dies ist tatsächlich so, denn das von ihm Gedachte ist innerhalb in ihm. Der Grund hievon ist, daß die Affektion der Sinne in den Teildingen ist und die Teildinge Körper sind; Körper können aber nicht innerhalb der Sinne sein. Denn ein Körper geht nicht in einen Körper ein, und deshalb bedürfen die Sinne zu ihrer Tätigkeit der außer ihnen befindlichen Dinge, damit diese vor ihnen präsent sind. Beim Intellekt aber ist es so, daß, weil seine Tätigkeit

---

[1] Der Verf. gibt konsequent den Terminus εἶδος mit ṣûra „Bild, Form", auch wo er im Sinne des platonischen Begriffes ἰδέα gebraucht ist; vgl. O. Bardenhewer, *Hermetis Trismegisti de castigatione animae,* Bonnae 1873, p. 146.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000068

auf die Alldinge geht und er diese erfaßt, und weil dieselben keine Körper sind und ihr Bestand und Ihre Existenz in ihm ist, er es auch nicht notwendig hat, daß die Dinge, welche er erfaßt, vor ihm präsent werden.

Der Philosoph hat den Ausspruch des Plato für richtig erklärt, indem er sagt, daß die Seele der Ort der Formen sei[1]. Aus diesem Grunde faßt der Intellekt die Kenntnis des Dinges auf, auch wenn es weit von ihm weg und ihm ferne ist, denn die Form von demselben ist in ihm, und die Dinge sind im Intellekt nach Weise ihrer Formen. Beweis dafür sind die Geometer. Denn sie kennen den Ort der Gestalten (Figuren) der Dinge, auch wenn die Dinge, die Subjekte (ḏûwât) der Figuren, nicht gegenwärtig sind. Sie können dies lediglich (wissen), weil die Figuren Formen sind, und die Form in der Seele niedergelegt („getragen") ist. Der Intellekt weiß also das Gewußte, auch wenn der Träger (das Substrat) desselben nicht gegenwärtig ist.

[62] Kap. 11. Über die S e e l e . – Wenn man sagt: Was ist die Seele? so antworte: Vollendung (tamâm)[1] eines natürlichen Körpers, der potentiell Leben besitzt[2].

Der Philosoph sagt „Vollendung" und will damit ausdrücken, daß die Seele eine substanzielle, nicht akzidentelle Form ist. Mit seinem Ausdruck „natürlicher Körper" will er den natürlichen Körper vom künstlichen Körper, wie z. B. von der Türe und ähnlichem unterscheiden. Mit seinen Worten aber: „der potentiell Leben besitzt" will er ihn unterscheiden vom Eisen und vom Stein, denn beide sind, wenn sie auch natürliche Körper sind, nicht fähig, das Leben anzunehmen. So ist die Seele (also) die Vollendung eines natürlichen Körpers, der in der Potenz Leben besitzt.

---

[1] Vgl. A r i s t o t e l e s , *De anima* III, 4: καὶ εὖ δὴ οἱ λέγοντες τὴν ψυχὴν εἶναι τόπον εἰδῶν.

[1] Die bei den Arabern übliche Übersetzung von ἐντελέχεια in Verwechslung mit ἐντέλεια (so z. B. auch kamâl bei Q u s ṭ â i b n L û q â in der unten bei Kap. 67 zu nennenden Schrift) geht auf das syrische šumlājā zurück.

[2] Die bekannte aristotelische Definition *De anima* II, 1: ἔστιν οὖν ψυχὴ ἐντελέχεια ἡ πρώτη σώματος φυσικοῦ ζωὴν ἔχοντος δυνάμει. Auch bei N e m e s i o s , *De natura hominis* c. 2 (M i g n e , P. gr. 40, 537 A) wiederholt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000069

Der Philosoph sagt[3]: Wir definieren die Seele noch in einer anderen Weise. Wir sagen: Sie ist die Vollendung eines natürlichen organischen Körpers, da dies erlaubt ist. Denn unter dem „organischen" verstehen wir einen Körper, der Organe hat, und welcher fähig ist, mittels derselben lebendig zu sein, wie das Herz und die Leber und ähnliche Glieder. Er teilt die „Vollendung" ein und sagt, daß die „Vollendung" auf zweifache Art (statt habe)[4]. Die eine davon ist wie bei jemand, der das Schreiben versteht und deshalb schreibt, wann er will; und die andere Art ist wie bei jemandem, der nicht schreibt, obwohl er es erlernen könnte, ein Schreiber zu sein.

Der heilige Gregor, Bischof von Nyssa, sagt erzählungsweise über Ammonius, den Lehrer, in der Widerlegung derjenigen, welche glauben, daß die Seele ein Körper sei; er sagt[5]: „Die Körper sind nach der ihr eigentümlichen Natur [**63**] wandelbar, veränderlich insgesamt (und zwar) immerfort, und endlos teilbar, und es gibt unter ihnen keine, welche nicht die Verwandlung und die Veränderung annehmen. Sie brauchen also etwas, was sie bindet und festigt und erhält, und etwas, worin ihr Zusammenhang (begründet) ist. Das, was dieses bewirkt, ist eben das, was Seele genannt wird."

Der Philosoph sagt: Die Seele ist eine einfache Substanz, und sie ist in dem beseelten Körper wie die Formen und nicht so, wie die Materie. Er sagt (ferner): Es ist nicht notwendig, daß die geistige, intelligible Seele eine Mischung aus der Materie oder den Körpern oder ein Körper sei.

Aristoteles beweist, daß die Seele lebendig unsterblich ist. Er sagt: Die Seele muß notwendig, da sie einfach ist, auch unsterblich sein.

Manche meinen, daß der Sitz der vernünftigen Seele in dem Herzen sei, weil es der Mittelpunkt des Körpers ist. Einige meinen, er sei in dem Gehirn, weil es der Sitz der Sinne ist. Dem widerspricht der Berühmte unter den Vätern, Gregorius von Nyssa, und sagt: Das Einfache läßt sich nicht in die Annexen des Leibes einzwängen.

---

[3] Arist. *l. c.*: τοιοῦτο δὲ δ ἂν ᾖ ὀργανικόν. Vgl. Nemesios *l. c.*

[4] Arist. *l. c.*: αὕτη δὲ λέγεται διχῶς, ἡ μὲν ὡς ἐπιστήμη, ἡ δ' ὡς τὸ θεωρεῖν.

[5] Nemesios *l. c.* cap. 2: τὰ σώματα τῇ οἰκείᾳ φύσει τρεπτὰ bis ἅπερ ψυχὴν λέγομεν (Migne *l. c.* col. 537 C sq.).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000070

Einer von den Philosophen sagt: Die Seele wandelt den Körper um und bewegt sich in seiner Bewegung[1], gleichwie das Gewicht von der Erde nach unten bewegt (gezogen) wird[2], und er bewegt sich nicht von selbst.

Kap. 12. Über die Natur (ṭabîʿa). – Die Natur ist nach der Beschreibung des Aristoteles das Prinzip von Bewegung und Ruhe in dem Dinge, in welchem sie zuerst (ursprünglich) (und) wesentlich, nicht in Weise des Akzidens ist[3].

Mit seinem Ausdruck „Prinzip" (mabdâʾ) meint er hier etwas Zweifaches: erstens das leidende (al-qâbil bihi) Prinzip, [das ist] die Materie, wie der Leib des Lebewesens, und zweitens **[64]** das tätige (al-fâʿil) Prinzip, das ist die Form, wie die Seele des Lebewesens. Der Leib des Lebewesens ist nämlich zeitweilig für die Bewegung und zeitweilig für die Ruhe.

Sein Ausdruck „in dem Ding, in welchem es ist" (dient dazu), um die Natur von dem Künstler zu unterscheiden. Denn der Künstler, wie der Tischler, ist ein Prinzip, durch welches die Form der Türe, die potenziell in dem Holze ist, zum Akte (al-fiʿl) hinbewegt wird, gleichwie die Natur, welche in dem Sperma des Lebewesens ist, sich [zum] Körper des Sperma hinbewegt, der potenziell in der Form des Lebewesens ist, nur daß der Unterschied zwischen dem Tischler und der Natur der ist, daß der Tischler nicht in dem Holze existent ist, die Natur aber existent ist in dem Körper des Sperma, das sie bewegt, indem sich das Sperma des Männchens mit dem Sperma des Weibchens vermischt.

Was seinen Ausdruck „zuerst" anbelangt, so unterscheidet derselbe das, was von der Natur zuerst bewegt ist, von den Dingen, welche sie an zweiter Stelle bewegt. Denn die Seele bewegt zuerst den Leib und in zweiter Linie alle seine Glieder.

Sein Ausdruck „wesentlich" (will besagen): nicht in Weise des Akzidens. Es existiert ja etwas an einem Dinge mit wesentlicher Existenz und existiert (auch), z. B. für einen Kranken, mit akziden-

---

1 Vgl. Arist., *De anima* I, 3: ἐπεὶ φαίνεται κινοῦσα τὸ σῶμα, ταύτας εὔλογον κινεῖν τὰς κινήσεις ἃς καὶ αὐτὴ κινεῖται.

2 Statt ka-ʾṯ-ṯiqli tuḥarriqu ʾl-ʾarḍ der Hs. lese ich ka-ʾṯ-ṯiqli tuḥarriquhu ʾl-ʾarḍ.

3 Arist., *Phys.* II, 1: ὡς οὔσης τῆς φύσεως ἀρχῆς τινος καὶ αἰτίας τοῦ κινεῖσθαι καὶ ἠρεμεῖν ἐν ᾧ ὑπάρχει πρώτως καθ' αὐτὸ καὶ μὴ κατὰ συμβεβηκός.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000071

teller Existenz. Der Begriff „Arzt" existiert für den Kranken in dem Fall, daß es gerade für Zeid oder, wenn du willst, für den Sokrates, welcher Arzt ist, zutrifft, daß er krank ist, nicht hinsichtlich des Wesens des Kranken. Wenn es sich gerade für den Arzt trifft, daß er krank ist, so heilt er sich selbst von seiner Krankheit; und man sagt dann: Der Arzt heilt sich selbst. Die Tätigkeit der Heilung, ist für den Arzt wesentlich, während das Geheiltwerden (qubûl aš-šafâ) für den Kranken wesentlich ist. Das Geheiltwerden ist für den Arzt akzidentell und für den Kranken wesentlich.

Kap. 13. Über die Vorstellung (das Vorstellungsvermögen, wahm). – Wenn man sagt: Was ist die Vorstellung? so antworte: Sie ist die Bewegung des in der Tätigkeit befindlichen Sinnes. Der Sinn ist nämlich in der Tätigkeit (ist aktuell) durch die Bewegung des Sinnfälligen und durch die [**65**] Bewegung der Vorstellung. Aus diesem Grunde kann eine Vorstellung nicht ohne einen Sinn sein. Die Vorstellung entnimmt nämlich die Anfänge ihres Wissens aus den Sinnen.

Wenn einer sagt: Wir stellen uns oft etwas vor, was wir nicht gesehen haben, z. B. wenn man sagt: es kann möglicherweise ein wildes Tier geben (als Zwischenstufe) zwischen einer Ziege und einem Hirsch, und es kann einen Menschen und Vogel (als Doppelwesen) geben, so antworten wir: Man stellt sich nur die Einzelwesen (gesondert) vor, dann setzt man sie in der Vorstellung zusammen. Mit der Vorstellung verhält es sich ähnlich wie mit den Sinnen: Trügt nämlich der Sinn, so trügt auch die Vorstellung.

Die Vorstellung ist bei den Tieren an Stelle des Intellektes gesetzt[1]. Da sie nämlich des Intellektes ermangeln, so ist für sie eine Vorstellung gesetzt, mittels deren sie erkennen. Denn die Vorstellung regt das Erkennen und das Sprechen an. Deshalb sagt man: Die Vorstellung ist eine Form, welcher die Sprache Gehorsam leistet. Die Vorstellung ist (auch) das, was die Tiere dazu anreizt, daß sie sich die Nahrung sammeln, deren Aufhäufung (Aufbewahrung) für ihre Körper dienlich ist, wie bei der Ameise und den übrigen wilden Tieren, welche in ihrem Sommer für ihren Winter sammeln.

---

[1] Vgl. Arist, *De anima* III, 10 Anfang: καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ζῴοις οὐ νόησις, οὐδὲ λογισμός ἐστιν, ἀλλὰ φαντασία.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000072

Die Vorstellung ist dem vernünftigen Lebewesen gegeben, damit, wenn sich zwischen den Intellekt und seine Tätigkeiten etwas einstellt wie solches, was sich im Schlafe und in der Krankheit ereignet, und was den Intellekt ausschaltet, die Vorstellung an seine Stelle tritt. Denn der Intellekt wird von seinen Kräften überwunden[2] und er ist für die Vorstellung, vernünftig (manṭiqî) und seine Tätigkeiten sind vernünftig (manṭîqîa, sic) im Gegensatz zu den Tätigkeiten der Vorstellung.

F r a g e : Wenn gesagt wird: Was ist der Unterschied zwischen der Definition und der Beschreibung? so antworte: Der Unterschied zwischen beiden ist dieser: Die Definition wird aus jenen Dingen zusammengesetzt, aus welchen das [**66**] Wesen der Sache besteht, wie wenn wir sagen: der Mensch ist lebendig, vernünftig, sterblich, und die Beschreibung wird aus den Besonderheiten und Akzidentien des Dinges zusammengesetzt, wie wenn wir sagen: Die Substanz ist der Träger der Gegensätze.

F r a g e : Wenn gesagt wird: Welches ist der Unterschied zwischen der beschreibenden Definition und der Beschreibung? so antworte: Der Unterschied zwischen beiden ist folgender: Die beschreibende Definition ist etwas, was aus den substanziellen und akzidentellen Dingen von etwas zusammengesetzt ist, wie wenn wir vom Menschen sagen: er ist lebend, vernünftig, sterblich, von aufrechter Statur und mit Nägeln ausgestattet; und die Beschreibung ist etwas, was nur aus den Akzidentien (besteht).

Kap. 52. Über die S i n n e (al-ḥawâṣṣ). – Die „Seele" ist in der griechischen Sprache davon abgeleitet, daß sie das Leben erhält[1]. Sie ist Form, und ihre Annexe sind die Sinne. „Die Definition[2] von Sinn ist: Er ist intelligibler Geist (rûḥ ʿaqlî), der von der leitenden Potenz zu den Organen ausgeht. Seine Definition ist auch diese: Er ist eine Potenz der Seele, welche die sinnfälligen Dinge erfaßt (empfindet).

---

2 Wie zu verstehen?

1 Der Verf. verwechselt offenbar in der Ableitung des Wortes ψυχή das Derivatum ψυχόω mit der Wurzel ψύχω (hauchen, atmen).

2 Das Folgende ist Übersetzung aus N e m e s i o s *l. c.* cap 6: ὁρίζονται τὴν αἴσθησιν. Πνεῦμα νοερὸν bis σχεδὸν ἀχρόνως ὑπακούει (Migne *l. c.* col. 637 A).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000073

Plato sagt: Der Sinn ist Potenz der Seele und die Verbindung des Leibes mit den äußeren Dingen. Die Potenz ist nämlich der Seele eigen, und das Organ dem Leibe, und beide zusammen erfassen durch die Vorstellung die äußeren Dinge. Die seelischen Potenzen sind teils Diener und Gehilfen, teils sind sie führend und leitend. Die führenden sind das Denken und das Wissen, die Gehilfen sind die Sinne, die freie Bewegung (Bewegungsfreiheit) und die Vorstellung. Die Bewegung und die Vorstellung horchen auf das Denken und folgen ihm, und sie gehorchen ihm mit der äußersten Schnelligkeit, und es geschieht dies fast ohne Zeit."

[67] „Die Sinne[1] sind fünf (an der Zahl) und das Sinnempfindende ist eines, das ist die seelische Potenz, welche mittels der Sinne die Affektion in dem empfindet, was in ihnen ist. Sie empfindet mittels des erdigen Sinnes[2]; und mittels des feurigen Sinnes, welcher das Gesicht ist, (empfindet sie) die leuchtenden Naturen, und mittels des Luftsinnes die Einwirkungen der Luft – die Substanz des Tones ist (nämlich) die Luft und der Luftstoß – und mittels des wässerigen Sinnes die Verschiedenheiten der χυμοί (kîmûsât), welches die Geschmäcke sind. Denn ein jedes der sinnenfälligen Dinge wird nur durch den ihm gleichartigen Sinn erkannt. Nach diesem Schlusse müßten, da die Elemente vier sind, auch die Sinne vier sein. Aber weil die Dämpfe und Düfte der Art ihrer Natur nach (ein Mittelding) zwischen der Luft und dem Wasser sind, da sie dichter als die Luft und feiner als das Wasser sind, wie es (z. B.) klar ist beim Schnupfen und Katarrh – wer nämlich an Katarrh leidet, saugt durch das Atmen (zwar) die Luft ein und empfindet (doch) nicht die Düfte, da der dichtere Körper nicht eindringt in diese Verstopfung, der feinere Körper aber eindringt, – so hat aus diesem Grunde die Natur den fünften Sinn hervorgebracht, damit nicht etwas von dem mangelt, was befähigt ist, durch die Potenz der Sinne empfunden zu werden."

Dies ist das Wort des heiligen Gregorios, Bischofs von Nyssa (Nîsus) – Gott erbarme sich unser durch sein Gebet!

---

[1] Übersetzung aus demselben, cap. 6: Ἔστι δὲ αἰσθητήρια μὲν πέντε bis διαφύγῃ τὴν αἴσθησιν (ebd. col. 636 A B).

[2] Die Übersetzung ist hier unvollständig; griech: καὶ τῳ μὲν γεωδεστάτῳ καὶ σωματικωτάτῳ τῶν αἰσθητερίων, ὅπερ ἐστὶν ἡ ἁφὴ, τῆς γεώδους φύσεως αἰσθάνεται.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000074

Kap. 53. Der Gesichtssinn (al-baṣar)[3]. – Das „Gesicht" ist ein homonymer Begriff. Er trifft zu sowohl für den Sinn (das Sinnesorgan) als auch für das Sinnesvermögen[4]. Die [**68**] Geometer berichten, daß vom Auge Strahlen ausgehen in der Zeichnung von Kegeln, welche durch die Begegnung der aus beiden Augen hervortretenden Strahlen entstehen, und sie sagen, daß aus dem rechten Auge Strahlen nach der linken Seite hervorgehen und vom linken Auge Strahlen nach der rechten Seite auslaufen, und aus der Begegnung beider ein Kegel entsteht. So wird es möglich, daß mit dem Auge viele Dinge gesehen werden, aber wir sehen von ihnen in Wirklichkeit nur das, worin die Strahlen zusammenkommen.

Die Anhänger des Epikurus sind der Anschauung, daß Bilder (miṯâlât) der gesehenen Dinge in das Auge fallen. Aristoteles meint dieses nicht, vielmehr leugnet er, daß eine Qualität aus der umgebenden Luft sich verändere und aus den gesehenen Dingen (etwas) zum Auge komme. Plato meint, daß das Sehen durch den Zusammenfluß des Lichtes geschehe, indem etwas von dem aus den Augen hervorgehenden Lichte in der ihm gleichartigen Luft verlaufe, und diese Luft sich gegen die Körper wende, welche ihr begegnen und veränderlich sind, und die Luft, welche zwischen diesen (Körpern) und dem Gesichte ist, herabsteige im schnellsten Verlauf der Veränderung, und so zusammen mit dem Lichte des feurigen Gesichtes (Auges) sich ausdehne.

Porphyrius meint, daß der Grund des Sehens nicht die Kegelgestalt (der Strahlen) noch auch das Bild (der gesehenen Dinge) noch etwas anders dergleichen, sondern die Seele selbst sei. Indem sie die gesehenen Dinge schaut, erkenne sie sich selbst, da sie in den gesehenen Dingen sei. Denn alle Existenzdinge werden durch sie erfaßt.

Das Gesicht (Auge) schaut in geraden Linien, und was es zuerst empfindet, sind die Farben, und zugleich mit den Farben erfaßt sie

---

[3] Das Kapitel umfaßt lediglich Auszüge aus Nemesios *l. c.* cap. 7 (Migne *l. c.* col. 637-649). Vgl. B. Domański, *Die Psychologie des Nemesius*, Münster 1900 (*Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters*, Bd. III, H. 1) S. 99-104, wo auch die Quellennachweise.

[4] Der Übersetzer verkehrt hier den Sinn des griech. Originals ins Gegenteil: Ἀριστοτέλης δὲ, οὐκ εἴδωλον σωματικὸν, ἀλλὰ ποιότητα δι' ἀλλοιώσεως κτλ.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000075

auch den farbigen Körper und seine Größe, seine Gestalt, den Ort, an welchem er ist, seine Entfernung, Anzahl, Bewegung, Lage, Dicke, sein Ebenmaß, seine Ungleichheit, seine Schnelligkeit, Trägheit und Beständigkeit.

Das Gesicht hat die Überlegung nötig, wenn die Zahl der gesehenen Dinge drei und vier und die folgenden überschreitet.

[69] Die Eigentümlichkeit des Gesichtes ist das Eindringen in die durchdringbaren (durchsichtigen) Körper, wie die Luft und das Wasser und das Glas. Das Gesicht täuscht sich auch in dem, was es schaut infolge einer Anzahl von Umständen, nämlich entweder infolge der Entfernung oder wegen des Rauches oder des Nebels oder wegen der raschen Bewegung (des Gesehenen)[1].

Kap. 54. Über das G e f ü h l (lams)[2]. – Die Eigentümlichkeit des Gefühles ist, daß es unterscheidet zwischen dem Warmen und Kalten, dem Weichen und Harten, dem Leichten und Schweren. Denn diese Akzidentien werden mit nichts anderem als dem Gefühle erkannt. Das Gefühl und das Gesicht erfassen gemeinschaftlich das Scharfe und Stumpfe, das Rauhe und Glatte, Nasse und Trockene, Dichte und Feine.

Zu dem, was man wissen muß, gehört, daß Gott – der Gepriesene und Erhabene! – die Sinne doppelt erschaffen und für sie einen Ort[3] und ein Glied von den Gliedern des Leibes abgesondert hat, indem er das äußerste tat in der guten Fürsorge für seine Geschöpfe[4], auf daß, wenn einem der beiden Glieder des Sinnes ein Unheil zustößt, das andere eintritt, um es (d. i. die Funktion des beschädigten Gliedes) zu tun, und der Sinn nicht verloren geht – ausgenommen das Gefühl. Denn es ist in allen Gliedern außer den Knochen, Nägeln, Hörnern, Sehnen und Haaren und dergleichen. Wenn die üb-

---

1 Kompilation folgender Sätze (M i g n e *l. c.* col. 647 B): τῶν δὲ διαφορῶν καὶ μέχρι τοῦ βάθους διϊκνεῖσθαι πέφυκεν ἡ ὄψις, ἀερὸς μὲν πρώτως καὶ μάλιστα ... δεύτερον δὲ ὕδατος ... ἧττον δὲ διὰ ὑέλου καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιουτοπρόπων ... (*l. c.* col. 645 B) σφάλλεται δὲ καὶ ὅταν δι' ἀχλύος ἢ καπνοῦ βλέπωμεν ... συνταράσσει γὰρ τὴν ὄψιν ἡ ταχεῖα κίνησις (*l. c.* col. 647 B).

2 Kompilation aus N e m e s i o s *l. c.* cap. 8 (M i g n e *l. c.* col. 649 A - 653 B). Vgl. D o m a ń s k i *a. a. O.* S. 107-110 mit den Anmerkungen.

3 mauḍaᶜ „Ort" zu lesen statt mauḍûᶜ „Subjekt" in der Hs.

4 πεποίηκε δι' ὑπερβάλλουσαν κηδεμονίαν.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000076

rigen Sinne schwinden und verloren gehen, so hebt dies das Leben noch nicht auf; wenn aber der Gefühlssinn vergeht, so vergeht damit auch das Lebendige, denn er ist allein mit Ausschluß der übrigen Sinne allen Lebewesen gemeinsam, die anderen Sinne [**70**] aber finden sich bei allen Lebewesen in ihrer Gesamtheit nur bei den vollkommensten von ihnen.

Die Ursache des Gefühls ist ein Nerv, welcher vom Gehirne ausgeht und in alle Glieder des Leibes sich verzweigt, und in ihm ist so der Gefühlssinn.

Das Gefühl empfindet die Bewegung eines ihm nahen Körpers[1] zugleich mit der Überlegung und der Erinnerung, und was an Zahl zwei oder drei und was klein ist. Und gleichwie das Gesicht die gesehenen Dinge durch Vermittlung der Luft erfaßt, ebenso erfaßt das Gefühl die gefühlten Dinge durch Vermittlung des Stabes[2].

Den Zustand hierüber hat Aristoteles ergründet in dem Buche „der Sinn und das Sinnenfällige".

Kap. 55. Über den Geschmackssinn (ḏauq)[3]. – Die Eigentümlichkeit des Geschmackssinnes ist das Empfinden der Geschmäcke durch die Zunge und im besonderen durch ihre Spitze, durch das Zahnfleisch[4] und den Gaumen. Die Beschaffenheiten dieser Geschmäcke sind die Süßigkeit und die Bitterkeit, die Säure und Schärfe, das Zusammenziehen und die Herbheit, die Salzigkeit und Fettigkcit. Vom Wasser sagt man, daß es keinen Geschmack habe, denn es erscheint (bei ihm) nichts von jenen (Geschmacksbeschaffenheiten) im Geschmackssinn. Der Unterschied zwischen dem Zusammenziehenden und dem Herben ist die Menge und Geringheit des Zusammenziehens.

---

1 τοῦ πλησιάζοντος αὐτῇ σώματος (Migne *l. c.* col. 653 A).

2 al-ᶜaṣâ᾽ zu lesen statt al-faḍâ᾽ („Raum"). Die notwendige adverbiale Ergänzung („unter Anwendung von Schlußfolgerungen und Überlegung") fehlt: ὥσπερ δὲ ἡ ὄψις ἀεὶ καὶ πάντα διὰ μέσου τοῦ ἀέρος ὁρᾷ, οὕτω καὶ ἡ ἁφὴ διὰ μέσου τῆς βακτηρίας τῶν σκληρῶν καὶ μαλακῶν καὶ ὑγρῶν αἰσθάνεται, ἀλλὰ συλλογιστικῶς καὶ μετὰ διανοίας *(l. c.)*.

3 Auszüge aus Nemesios *l. c.* cap. 9 (Migne *l. c.* col. 656 B).

4 Fehlt bei Nemesios.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000077

Kap. 56. Über das Gehör (samᶜ)[5]. – Die Eigentümlichkeit des Gehöres ist das Empfinden der Töne und des Unterschiedes zwischen dem hellen („scharfen", hohen) und dumpfen („schweren", tiefen), dem weichen und starken derselben. Das [71] Organ dieses Sinnes sind die zarten Nerven, welche aus dem Gehirne in die beiden Ohren gehen. Jedes Lebewesen hat zwei Ohren, und zwar bewegt es seine Ohren, außer der Mensch und der Affe.

Kap. 57. Über den Geruchssinn (šamm)[1]. – Die Eigentümlichkeit des Geruchssinnes ist das Empfinden der Gerüche durch die Nase. Aber die Nase empfindet die Gerüche nicht mittels eines Nerves, der zu ihr vom Gehirne ausgeht, wie sich dieses bei den übrigen Sinnen findet, sondern das Gehirn selbst nimmt im Geruchssinne die Stelle der Nerven ein, welche aus ihm zu den übrigen Sinnen hervorgehen. Die Artunterschiede der Gerüche sind der Wohlgeruch und der Übelgeruch. Das Mittel zwischen diesen beiden ist das, was nicht wohlriechend und nicht übelriechend ist. Der gute Geruch ist vorhanden, wenn das Behältnis (naḍaḥ) der Säfte, welche in den Körpern sind, die Dinge, an welchen der gute Geruch haftet, für vollkommen findet, der üble (Geruch ist vorhanden) im gegenteiligen Falle, und der mittlere entsteht aus dem mittleren Verhalten des Säftebehältnisses.

Kap. 58. Über die Unterscheidungsgabe (tamjîz). – Die Unterscheidungsgabe ist eine seelische Kraft, welche mittels des Intellektes die Existenzdinge, die Tugenden, Wissenschaften und Künste sich vorstellt. Mit diesem Teile seiner Seele erfaßt er (der Intellekt) das Wissen dessen, was im Traume sein wird (sic). Das Organ dieser Tätigkeit ist der mittlere von den Ventrikeln des Gehirnes. Dies ist einer von den Hinweisen auf die Reinheit der Seele und (darauf), daß sie lebendig und unsterblich ist, und damit unterscheidet sie sich von den übrigen Lebewesen.

Schon Aristoteles hat in dem Buche „von dem Sinne und dem Sinnfälligen" dieses Schauen über das gestellt, was mittels des Sinnes im wachen Zustande gesehen wird.

---

[5] Auszüge aus dems., cap. 10 (Migne *l. c.* 657).

[1] Kompilation aus dems., cap. 11 (Migne *l. c.* 657, 60).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000078

Kap. 59. Über die Erinnerung (das Gedächtnisvermögen, ḏikr)[2]. – Plato sagt: Die Erinnerung ist die Erhaltung des [72] Sinnes und dessen, was man sich im Verstande vorstellt. Die Seele erfaßt nämlich die sensiblen Dinge mittels der Sinne und die intelligiblen Dinge mittels des Intellektes. Wenn nun von ihr Bilder (miṯâlât) von dem, was sie erworben, und von dem, was sie erkannt hat, festgehalten werden, so sagt man von ihr, sie erinnere sich. Die Erinnerung trifft zu für das, was vergangen ist.

Was aber das Besinnen (das Wiedererinnern, taḏâkura) anbelangt, so redet man von ihm, wenn die Erinnerung des Menschen abgeschnitten war. Das Besinnen ist nämlich die Erneuerung einer Erinnerung, die gewesen und verloren gegangen ist. Die Erinnerung geht verloren durch das Vergessen, und das Vergessen ist das Weggehen der Erinnerung.

Das Organ der Erinnerung ist der hintere Ventrikel (baṭn) des Gehirnes, das ist derselbe, welcher Hintergehirn genannt wird. Das Vordergehirn ist das Organ des Denkens. Das Denkvermögen findet das Ding aus der Einbildung und entsendet es dann zur Erinnerung.

Kap. 60. Über den Unterschied zwischen der gedanklichen (gedachten) und der ausgesprochenen (wörtlichen) Rede (an-naṭq al-ġarîzî wan-naṭq al-kalâmî)[1]. – Wenn einer sagt: Was ist der Unterschied zwischen der gedanklichen und der wörtlichen Rede? so antworte: „Die gedankliche Rede ist eine Bewegung der Seele, welche im Denken ohne irgend eine Verlautbarung geschieht." Ihretwegen werden wir redebegabt (vernünftig, nâṭiq) genannt, nicht wegen der wörtlichen Rede. Wer nämlich stumm geboren, und wem es infolge einer Krankheit zugestoßen ist, daß er seine Stimme verlor, ist nicht ohne weiteres rede(vernunft-)los. Was aber die ausgesprochene Rede angeht, so geschieht ihre Tätigkeit mittels der Aussprache. Die Organe der Stimme sind viele, nämlich die Muskeln, welche zwischen den Rippen innerhalb der Brust sind, die Lunge, die Luftröhre und der Kehlkopf.

---

[2] Auszüge aus Nemesios *l. c.* cap. 13 (Migne *l. c.* col. 661). Vgl. Domański *a. a. O.* S. 87-89.

[1] Übersetzung aus demselben, cap. 14 (Migne *l. c.* col. 665/8); der Schluß des Kap. ist nicht mehr wörtlich übersetzt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000079

Der hl. Gregor, Bischof von Nyssa, sagt: „Der Mund ist das Organ der Sprache. Denn im Munde geschieht der Aufbau und die Bildung der Worte und (alles), was die Natur für sie [73] ausführt. Die Zunge und das Halszäpfchen vertreten im Munde die Stelle des Schlagstäbchens (Plektrons), mit welchem man die Saiten der Leier schlägt, und der Gaumen vertritt die Stelle der beiden Leisten, und die Zähne und die Öffnung des Mundes, soweit es genügt, vertreten die Stelle der Saiten an der Leier."

Kap. 61. Über den Unterschied zwischen dem (freien) Willen (iḫtijâr) und der Begierde (hawâ). – Wenn einer sagt: Welches ist der Unterschied zwischen dem Willen und der Begierde? so antworte: Der Unterschied zwischen beiden ist dieser: Es geht nicht an, dasselbe, was vom Willen ausgesagt wird, auch von der Begierde auszusagen. So sagen wir nämlich von der Gesundheit des Leibes, daß sie zu dem gehört, was begehrt wird, und wir sagen von ihr nicht, daß sie zu dem gehört, was wir wählen. Ferner trifft die Begierde auf Dinge zu, welche nicht möglich sind, der freie Wille trifft aber nur auf das zu, was zu tun uns erreichbar ist. Wir sagen, daß das Ewigbleiben und das Nichtsterben zu dem gehört, was der Begierde nach zutrifft; wir sagen nicht, daß es zu dem gehört, was dem Willen nach zutrifft. Denn die Begierde trifft zu für die extremsten Dinge, der freie Wille aber trifft zu bei etwas, was auf jenes Extrem hinführt.

Kap. 62. Über den Unterschied zwischen dem freien Willen und der Meinung (raʾj). – Wenn einer sagt: Welches ist der Unterschied zwischen dem Willen und der Meinung? so antworte: Der Unterschied zwischen beiden verläuft auf folgende Art: Die Meinung trifft durchaus nicht nur auf die Dinge zu, welche uns erreichbar sind, sondern (auch) auf die Dinge, welche von ewigem Bestande sind. Ferner wird von der Meinung das Wahre und das Falsche ausgesagt[1], vom Willen aber wird weder ausgesagt (daß er) wahr, noch (daß er) falsch (sei). Die Meinung gehört zu den Alldingen, der Wille aber gehört zu den Teildingen.

---

[1] D. h. man spricht von einer wahren und einer falschen Meinung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000080

Kap. 63. Erklärung des Ausspruches eines Lehrers: „Des Weisen Augen sind in seinem Kopfe“[2]. – Wir [74] zweifeln nicht darüber, daß alle Arten der Lebewesen, sowohl die fliegenden wie die laufenden und schwimmenden, den Gesichtssinn in ihrem Kopfe haben. Was bedeutet nun der Ausspruch dieses Philosophen: Des Weisen Augen sind in seinem Kopfe? Wir antworten: Die Seele hat Kräfte, mit welchen sie sich die Dinge vorstellt, und zwar ebenso, wie in ihrem Leibe solche Sinne sind, welche die materiellen Dinge erfassen. Wenn sich die sehende Seelenkraft mit den gegenwärtigen Objekten beschäftigt, senkt sie sich zu den Füßen hinab, und gibt sich ab mit der Beobachtung der Dinge, die unten sind. Dieses ist die Art des unwissenden Mannes. Wenn aber jene Seelenkraft zu der Beschäftigung mit den erhabenen Dingen hinneigt, erhebt sie sich nach dem Kopfe, und dieses ist der Zustand des weisen Mannes. So ist (also) in Kürze und Vollständigkeit die Bedeutung (jenes Ausspruches) erklärt.

Kap. 67. Über den Unterschied zwischen Geist und Seele. – Wir erwähnen zuerst, was der Geist ist, dann darnach, was der Unterschied ist[1].

„Der Geist ist ein feiner Körper, der im Leibe des Menschen aus dem Herzen in den Arterien verläuft. Er bewirkt das Leben und das Atmen und die Pulsation in seiner Seite.“

„Die Ärzte berichten, daß im Herzen zwei Hohlräume sind; der eine davon ist in seiner rechten, und der andere in seiner linken Seite, und in diesen beiden Hohlräumen ist Blut und Geist. Im rechten Hohlraum ist vom Blut mehr als vom Geist, und im linken Hohlraum ist mehr vom Geist als vom Blut. Aus dem linken Hohlraum

---

[2] Eccl. 2, 14.

[1] Das Kapitel bietet lediglich Auszüge aus dem gleichbetitelten Traktate des christlichen Philosophen Qusṭâ ibn Lûqâ (ca. 864-923), der vom Verf. am Schlusse dieses Kap. genannt wird. Die Autorschaft steht übrigens nicht fest; vgl. die Vorrede zur Ausgabe von P. L. Šeiḫô in *al-Mašriq* XIV, 1911, S. 94-109 (Š.). Die einzelnen Abschnitte dieser Schrift handeln von dem animalischen Geist (ar-rûḥ al-ḥaiwânî), dem psychischen Geist (ar-rûḥ an-nafsî), von der Seele mit Definitionen des Platon und Aristoteles und von dem Unterschied zwischen Geist und Seele. Dem ersten und letzten dieser Kapitel sind die folgenden Auszüge entnommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000081

gehen zwei Adern aus, die eine von ihnen verläuft zur Lunge, und mit ihr atmet das [75] Herz, zieht sich zusammen und erweitert sich, und durch seine Zusammenziehung und Erweiterung geschieht die Pulsation im übrigen Körper. Diese Ader ist bekannt als die Drosselarterie, und sie wird mit diesem Namen bezeichnet, weil ihre Fähigkeit die Fähigkeit einer Drossel und ihre Tätigkeit die Tätigkeit einer Arterie ist. Die andere Ader nennen die Araber die Pulsader. Sie teilt sich bei ihrem Ursprung[1] in zwei Teile; der eine steigt zur Höhe des Kopfes, und es gehen von ihm Verzweigungen aus, und durch ihn ist das Leben in diesem Teile des Körpers des Menschen. Der andere (Teil) steigt in die untersten Partien des Körpers zu den äußersten Enden der Füße hinab, und es gehen von ihm Verzweigungen aus, und durch ihn ist das Leben in dem unteren[2] Teile des Körpers des Menschen."

Aus dem, was wir gesagt haben, geht hervor, „daß das Leben durch den Geist geschieht, der in den beiden Hohlräumen des Herzens ist, und daß der Puls und das Atmen durch den guten Zustand dieses Geistes (bedingt) ist".

Was den Unterschied zwischen dem Geiste und der Seele angeht, so beruht derselbe auf folgendem Kennzeichen („Terminus"): „Der Geist ist Körper, und wenn der Geist sich vom Leibe trennt, vergeht er selber auch; aber die Tätigkeiten der Seele schwinden, wenn er (der Geist) sich vom Leibe trennt, nicht aus dem Leibe"[3].

Wir haben schon im 11. Kapitel über die Seele ein ausführliches Wort angeführt.

„Die Seele verleiht ferner dem Körper den Sinn und das Leben mittels des Geistes, und der Geist wirkt dieses ohne Vermittlung. Der Geist ist also eine nächste[4] Ursache für das Leben und den Sinn (die Sinnestätigkeit) und die Bewegung [76] und die übrigen Tätigkeiten des Leibes, die Seele ist die entferntere Ursache davon"[1].

---

1 mauša': Š. „an ihrem Ende" (mautahâ).

2 mutasaffil: Š. mit Textverderbnis „zukünftig" (mustaqbil).

3 Besser nach Š.: „Wenn der Geist vom Leibe sich trennt, vergeht er (der Leib), und es schwinden (auch) die Tätigkeiten der Seele aus dem Leibe, sie selbst aber vergeht nicht.

4 qarîba zu lesen statt farîna in der Hs.

1 Š. verderbt: „und die übrigen entfernten Tätigkeiten des Leibes."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000082

Darüber hat sich ausführlich ausgesprochen Qusṭâ ibn Lûqâ.

Kap. 68. Von den Teilen der Seele, deren Vorzüge und Mängel[2]. – Teile der Seele sind es drei: der intelligible (naṭqî), der iraszible (ġadabî) und der konkupiszible (šahwânî).

Die Vorzüglichkeit (faḍîla) des intelligiblen (Teiles) ist der Verstand (ʿaql), und seine Mangelhaftigkeit (raḍîla) ist die Torheit. Die Vorzüglichkeit des irasziblen (Teiles) ist die Ruhe und der Mut, und sein Mangel ist die Verwegenheit und die Feigheit. Der Vorzug des konkupisziblen (Teiles) ist die Enthaltsamkeit und die Selbstentsagung, und sein Mangel ist die Zügellosigkeit und die (moralische) Schlechtigkeit. Der Vorzug der Gesamtseele ist die Gerechtigkeit, die Freimütigkeit und der Edelsinn, und ihr Mangel ist die Ungerechtigkeit, die niedrige Gesinnung und die Ungenügsamkeit.

Der Verstand, welcher ein Teil des intelligiblen Teiles ist, führt zu den Dingen, welche zum Glücke gelangen lassen. Die Ruhe, welche ein Vorzug des irasziblen Teiles ist, hält ab von der Übereilung zum Zorne. Der Mut, welcher auch ein Vorzug dieses Teiles ist, ist das, was Zaghaftigkeit vor dem Tode (benimmt). Die Enthaltsamkeit, welche ein Vorzug des konkupisziblen Teiles ist, ist das, womit wir uns von den (verkehrten) Lüsten enthalten. Die Selbstentsagung, welche gleichfalls ein Vorzug dieses Teiles ist, ist das, womit wir die Begierlichkeit unterdrücken, so daß wir über die bösen Lüste Macht bekommen. Die Gerechtigkeit, welche ein Vorzug der Gesamtseele ist, ist das, womit wir tun, was sich gehört. Die Freimütigkeit, welche auch ein Vorzug der Gesamtseele ist, ist das Bereitsein zum Anstreben der edlen Dinge. Der Edelsinn, welcher ebenfalls ein Vorzug der Gesamtseele ist, ist das, womit wir die Freude und das Unheil, die Beleidigung und die Ehrung ertragen.

[77] Die Torheit, welche ein Mangel des intelligiblen Teiles ist, ist Ursache des schlechten Lebenswandels. Die Verwegenheit, welche ein Mangel des irasziblen Teiles ist, ist das, womit wir rasch zum Zorne eilen. Die Feigheit, welche auch ein Mangel dieses Teiles ist, ist das, womit wir vor dem Tode zaghaft sind. Die Zügellosigkeit,

---

[2] Das ganze Kapitel ist freie Übersetzung aus dem pseudo-aristotelischen Traktat Περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν cap. 1-3, welcher auf der eingangs genannten platonischen Dreiteilung der Seele aufgebaut ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000083

welche ein Mangel des konkupisziblen Teiles ist, ist das, womit wir das Verabscheuungswürdige von den Lüsten erwählen. Die Schlechtigkeit, welche auch ein Mangel dieses Teiles ist, ist das, wodurch wir uns mit dem Abscheulichen von den Lüsten abgeben, während uns der intelligible Teil davon abhält. Die Ungerechtigkeit, welche ein Mangel der Gesamtseele ist, ist das, womit wir ein heftiges Verlangen nach dem haben, was sich nicht gehört. Die niedrige Gesinnung, welche auch ein Mangel der Gesamtseele ist, ist das Übel, welches zu den niedrigsten Ansprüchen reizt. Die Ungenügsamkeit, welche gleichfalls ein Mangel der Gesamtseele ist, ist ein Übel, welches zur Ablehnung von (zur Unzufriedenheit mit) Glück und Trübsal und Unglück bewegt.

Dies ist etwas, was ich aus den Worten des Platon aus der griechischen Sprache in die arabische Sprache übersetzt habe.

[78] Terminologisches Verzeichnis.

Nach dem arabischen Alphabet geordnet.

baṣar	ὄψις	ʿilm	ἐπιστημονικόν
baṭn	κοιλία	ġarîzî	s. naṭq
taḏâkura	s. ḏikr	ġaḍabî	ἐπιθυμητικόν
taḫajjul	φανταστικόν	faḍîla	ἀρετή
tamâm	ἐντελέχεια (ἐντέλεια)	fikr	διανοητικόν
ḥâssa	αἴσθησις	fiʿl	ἐνέργεια
ḥawâṣṣ	αἰσθητήρια	kalâmî	s. naṭq
ḏikr	μνήμη	lams	ἁφή
taḏâkura	ἀνάμνησις	mabdâʾ	ἀρχή
ḏauq	γεῦσις	miṯâla	τύπος
raḏîla	κακία	mauḍûʿ	ὑποκείμενον
samʿ	ἀκοή	naṭq	λόγος
šamm	ὄσφρησις	n. ġarîzî	λ. ἐνδιάθετος
šahwânî	θυμοειδής	n. kalâmî	λ. προφορικός
ṣûra	εἶδος	naṭqî	λογιστικόν
ʿaql	νοῦς; φρόνησις	wahm	φανταςία
ʿaqlî	νοερός		

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000084

Eine theologische Propädeutik von Jaḥjā ibn Ǧarīr*

(Zeitschrift für katholische Theologie 50, Innsbruck 1926, Seite 310-322)

Vorbemerkungen.

Zu den noch wenig bekannten Schriftstellern der syrischen Monophysiten, welche in arabischer Sprache schrieben, gehört *Abû Naṣr Jaḥjā ibn Ǧarīr*[1] aus Takrīt um das Jahr 1000 n. Chr.[2]. Das, wie es scheint, einzige Werk seines literarischen Nachlasses, das uns erhalten blieb, ist ein theologisches Kompendium dogmatischen, liturgischen und moralischen Inhaltes. Die handschriftliche Überlieferung gibt dem Werke verschiedene Titel, nämlich: „Buch der Leuchte, welche zum Heile und zum Glücke leitet und aus dem Irrtum zur Rettung führt“[3], oder: „Buch des Führers, das die Wahrheit des christlichen Gesetzes und der Kanones der Apostel beweist“[4], „Buch des Führers, von der Wissenschaft des Rechtes und dem Glauben der Vorsteher der Christen über Gott und über die Einzigkeit seines Wesens und die Dreifachheit seiner Attribute“[5]. Vergl. dazu die unten folgende Überschrift. Der Verfasser scheint seinem Werke den Titel „Führer“ gegeben zu haben.

[311] Das einleitende Kapitel, das nebst dem Inhaltsverzeichnisse im folgenden bekannt gemacht werden soll, stellt eine Rechtfer-

---

* [GCAL II 260-262. – Kolumnentitel im Original: „Eine arabische theologische Propädeutik“.]

1 So lautet der Name auch bei *Ibn Abī Uṣaibi'a,* Geschichte der Ärzte (ed. *Aug. Muller*) I 243. Die Hss der Schriftstellerverzeichnisse von Abû Isḥâḳ ibn al-ʿAssâl und Abû 'l-Barakât schreiben Ḥarîz und Ḥarîr, letzteres auch die Vatikanische und die Oxforder Hs.

2 Vgl. *G. Graf,* Die christlich-arabische Literatur (Freiburg i. Br. 1905) S. 51; dazu Theol. Quartalschrift (Tübingen) 97 (1913) 183. Oriens christ. N. S. 2 (1912) 214f.

3 Cod. Bodl. Nicoll 21 (geschr. 1572 in Karschuni). Katalog von *A. Nicoll* (Oxonii 1821) S. 23.

4 Vat. syr. 205 (Karschuni, unvollständig). Vgl. Katalog von *J. St. Assemani* III, 491-493 und Bibl. or. III/1, 609.

5 Mus. Borg. ar. 227, geschr. 16.-17. Jahrh. Im Oktober 1925 eingesehen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000085

tigung der wissenschaftlichen Begründung der Religion dar und gibt hierzu eine grundsätzliche Anleitung. Damit erweist es sich als einen wertvollen Zeugen für die ernste Gründlichkeit, mit welcher sich die christlichen Gelehrten unter der Araberherrschaft mit dem Islam auseinandersetzten. Auch die Tendenz des ganzen Werkes ist, wenngleich unausgesprochen, eine Apologie der christlichen Glaubens- und Sittenlehre gegenüber dem Islam wie auch gegenüber dem Judentum.

Aus der Vorbemerkung der im folgenden benützten Handschrift entnehmen wir, daß Jaḥjā ibn Ǧarīr zur Schule des berühmten jakobitischen Philosophen *Jaḥjā ibn ʿAdī* (gest. 974) gehörte, jedoch nur mittelbar durch dessen Schüler *Jaḥjā ibn Zurʿa,* der unseres Autors Meister war. Aus dieser Schule übernahm er das Rüstzeug der aristotelischen Philosophie und Dialektik. Ein Vorzug von ihm ist seine ungezwungene Diktion und seine klare Distinktion.

Die folgende Übersetzung beruht auf einer sorgsam geschriebenen arabischen Handschrift im syrisch-katholischen Kloster (Priesterseminar) asch-Scharfeh auf dem Libanon, welche mit (arab.) T 47 bezeichnet ist und um die Wende des 17. u. 18. Jahrh. gefertigt sein dürfte[1]. Gelegentlich meines mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft ermöglichten Studienaufenthaltes an ihrem Wissenschaftlichen Institut in Jerusalem und im Orient konnte ich am 5. Juli 1911 die ersten acht Blätter der Hs photographieren.

* *
*

Wir beginnen mit der Hilfe Gottes und seiner guten Führung und schreiben das Buch des Führers, nämlich (des Führers) zu dem, was die Vorsteher (Imâme) der Christen von Gott und von der Einzigkeit seines Wesens und der Dreifachheit seiner Attribute glauben, und die Erwähnung zahlreicher abgeleiteten Lehren, welche mit diesem Gesetze im allgemeinen und im besonderen zusammenhängen. Es ist ein Werk des gelehrten Scheichs *Jaḥjā ibn*

[1] 332 Seiten, 27 Zeilen. 21,5 : 15 cm, Schriftfläche 16,5 : 9,5 cm. Eine Abschrift davon ist die arabische Hs Nr. 107 der Universitätsbibl. St. Joseph in Beirut, s. al-Maschriḳ 9 (1906) 648. – Andere Hss werden noch notiert für Diarbekir und Seʿerd (*L. Cheikho,* Catalogue des Manuscripts des auteurs arabes chrétiens depuis l'Islam. Beyrouth 1924. S. 75f).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000086

Ǧarīr at-Takrītī, des Schülers des verstorbenen Scheichs **[312]** Jaḥjā ibn Zurʿa, eines Schülers des vollkommenen, gelehrtesten, verstorbenen, seligen Jaḥjā ibn ʿAdī al-Baġdādī. Es enthält 54 Kapitel. Und bei Gott ist erfolgreicher Beistand. Amen.

Inhaltsverzeichnis: 1. Einleitung des Buches. 2. Die Existenz des Schöpfers, in einem Abriß[1]. 3. Der Schöpfer ist einer. 4. Dieser ist eine Substanz. 5. Anführung der Namen, welche für sein Wesen verwendet werden. 6. Die Attribute des Schöpfers nach ihrer (= der Christen) Lehre, seine Dreifachheit und Einzigkeit. 7. Die Vereinigung (Union). 8. Die verschiedenen Lehrmeinungen der drei (christlichen) Parteien bezüglich der Menschwerdung. 9. Die Notwendigkeit der Menschwerdung. 10. Die Sünde Adams, welche die Erbarmung Gottes notwendig machte. 11. Das Gesetz des Propheten Moses. 12. Die Bedeutung unseres Lehrsatzes: Christus ist gekommen, um uns vom Satan, das ist vom Tode der Sünde, zu erlösen. 13. Erschließung des Sinnes unserer Behauptung: Die Propheten waren unfähig, den Weg zu bahnen. 14. Die Attribute (Prädikate), welche Christus beigelegt werden. 15. Das Gesetz Christi ist aufhebend, nicht aufgehoben. 16. Die Verbesserungen (die Gutmachung) eines Übels (Schadens) und einer Sorge, die in dem Vorausgehenden erwähnt wurden. 17. Der von den Propheten ausgesprochene Hinweis auf die Abschaffung des Gesetzes des Moses. 18. Gott war erzürnt über die Juden, und die Weissagungen wurden erfüllt. 19. Bestätigung der Prophetie und Beglaubigung der Wunder. 20. Die Wahrheit des christlichen Gesetzes. 21. Die Erwählung der Apostel. 22. Die Notwendigkeit der Kreuzigung Christi[2], und Widerlegung des Manes. 23. Die überlieferten Nachrichten über den wahren Sachverhalt bei der Gefangennahme Christi und bei seiner Kreuzigung. 24. Der Bericht über die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. 25. Die Bedeutung der Worte Christi: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben". 26. Die Abschaffung der Sabbatordnung, welche Moses erwähnt. 27. Der Vorzug des Sonntags und seine Auszeichnung. 28. Die Beschneidung. 29. Der Bau der Kirche. 30. Die

---

[1] Hsg. von *A. Durand* et *L. Cheikho,* Elementa grammaticae arabicae cum Chrestomathia. Beryti 1897. ²1910. S. 271f.

[2] Hsg. von *L. Cheikho* in al Maschriḳ 16 (1913) 241-256.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000087

Auferstehung und ihre Tatsächlichkeit. 31. Das Priestertum[3]. 32. Das Myron, das ist das Tauföl. 33. Die Taufe. 34. Das Gebet und seine Verpflichtungen. 35. Noch weitere Verpflichtungen (Gründe) für das Gebet und Aneiferung zu demselben. 36. Die Lampen. 37. Die Bilder. [**313**] 38. Das Almosen. 39. Das Ausleihen und Borgen und der Zins. 40. Die wahre Enthaltsamkeit. 41. Die Verpflichtungen zur Enthaltsamkeit, die Demut, die Liebe und der Glaube. 42. Der Glaube. 43. Die Gelübde. 44. Die Speisen, und was von ihnen verboten ist. 45. Die Getränke, und was von ihnen verboten ist. 46. Das Verbot der Zauberei und der Träume. 47. Die Ehe, sowie die Entlassung. 48. Das Verbot des Ehebruchs und der Unzucht. 49. Die Bitte um Verzeihung und die Buße. 50. Die Nachrichten über das, was unser Herr am letzten Tage tat. 51. Das qurbân (die eucharistische Opfergabe), sein Zustand und seine Teile. 52. Der erste, welcher Opfergaben darbrachte. 53. Die Opfergaben der Kirche. 54. Der Empfang des qurbân.

Das erste Kapitel [Einleitung zum Buche]

Lob sei Gott, dem Schöpfer, dem Eröffner, in dessen Hand der Schlüssel zu jedem Erfolge ist, dem Führer zum rechten Handeln und zum Gelingen, dem Leiter zu dem, was dem Erfolge und dem guten Zustande gleich ist.

Nun denn: Der Scheich sagt:

Da unter den Menschen bezüglich der religiösen Pflichten Verschiedenheiten bestehen, so behaupten die einen, dieselben seien in bloßem Autoritätsglauben von einem Propheten anzunehmen, der ihre Wahrheit beglaubigt und der für sich durch Wunder bezeugt, daß Gott es ist, der ihn sandte, und der die Notwendigkeit dieser Annahme ihrerseits damit begründet, daß das Gesetz nicht mit Vernunfturteilen zu untersuchen sei, weil es höher stehe als die Vernunft, indem diese zu schwach sei, die Gründe des Gesetzes zu begreifen. Würde das Gesetz der Prüfung durch die Vernunft überlassen, so wäre, wie sie meinen, die Offenbarung und die Unterstützung durch die Wun-

---

[3] Hsg. von *W. Cureton,* The thirty-first chapter of the book entitled The Lamp that Guides to Salvation by Abu Naṣr Yaḥyā Ibn Ḥarīr al-Takrītī. London 1865 (aus der Oxforder Hs).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000088

der nicht notwendig. Sie sagen: es besteht einfach die Pflicht, das Gesetz anzunehmen, seine Gebote zu befolgen und sich dessen zu enthalten, was es verbietet, und wer sich widersetzt, geht irre. Auch sagen sie: Das göttliche Gesetz steht über der Vernunft, denn die Vernunft ist geschaffen, und das Erschaffene kann den Schöpfer in seiner Schöpfung nicht begreifen.

Andere sagen – und diese haben recht –: Die Annahme der Gesetzesgebote ist notwendig, wenn sie sich mittels der recht urteilenden Vernunft als authentisch erweisen. Aber gerade wegen dieser Notwendigkeit müssen die Verständigen die Gründe der Gesetzesvorschriften untersuchen und ihre Ursachen kennen lernen, da die Gewißheit mehr wert ist als die gläubige Hinnahme [**314**] eines Dinges, das nicht verborgen ist. Ihre Absicht dabei ist nicht, der Unzulänglichkeit des Gesetzes aufzuhelfen, da das göttliche Gesetz vollkommen ist und keine Unvollkommenheit an sich hat, so daß man seiner Unzulänglichkeit erst aufhelfen und das Unvollkommene an ihm vollkommen machen müßte. Sondern sie meinen, daß die hohen Seelen sich zur Erkenntnis der Gründe und Ursachen erheben sollen, damit sie aus der unzureichenden Lage der schwachen Seelen emporsteigen.

Außerdem ist zu sagen: Wenn alle Menschen unter dem Schatten des einen Gesetzes wären, so hätte die (Religions-)Partei, welche (das Gesetz) in bloßem Glauben hinnimmt und auf die Untersuchung der Gründe und Ursachen verzichtet, eine Entschuldigung dafür, daß sie es unterläßt, auf den Ursprung des Gesetzesgebotes und -verbotes zu achten. Aber da die Gesetze verschieden und auch die Urteile der Menschen über das eine unter ihnen verschieden sind, so ist eine Untersuchung und Prüfung darüber notwendig, welches Gesetz erhabener ist und mehr verdient, daß man ihm folge. Dieses gelingt nicht, ohne daß man die Einwände derer entkräftet, welche irre gehen, und sich von den Wegen der Wahrheit abwenden, und dieses hinwiederum gelingt nicht anders, als daß man die Einwände untersucht, an welchen die Anhänger jener (opponierenden) Partei festhalten. Daraufhin werden die wahren Argumente und Beweise aufgestellt, durch welche die Grundlagen des wahren Gesetzes festgelegt werden. Dabei gibt es Dispute und Wortkämpfe, worin dem, der sich um etwas davon kümmert, nichts verborgen bleibt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000089

Wer den Einwand macht, das Gesetz brauche keine Hilfe solcher, die helfen, und keine Zurückweisung seitens derer, welche von ihm etwas zurückweisen, der weicht von der rechten Meinung ab und hält sich an einem Einwand mit schwachen Stützen fest. Denn die Gesetze werden nur Verständigen gebracht, und deshalb verdienen weder die kleinen Kinder noch auch die, welche des Verstandes beraubt sind, Tadel oder Belohnung im Aufenthalte dieser Welt. In der jenseitigen Welt aber liegt die Sache bei Gott bezüglich der Gewährung des Lohnes sowohl im allgemeinen als auch im besonderen. Von dem jedoch, der dem Gesetze Christi anhängt, sagt er im heiligen Evangelium: „Ein jeder, der tut und lehrt, wird groß genannt im Himmelreich“[1]. Ferner heißt es vom Beginn seiner Predigt an die Menschen: „Er redete in Gleichnissen“, bis Simon aṣ-Ṣefâ ihn fragte, warum er dieses tue. Da antwortete ihm der Herr, indem er sprach: „Nicht zu jeder Zeit [**315**] paßt es, daß in ihr die göttlichen Geheimnisse aufgedeckt werden“[1]. Daraus folgt für uns, daß wir zum Verständnis des Sinnes jener Gleichnisse vordringen müssen.

Gegen diese Ansicht erheben manche einen Einwurf und sagen: Der Herr erwählte doch zur Ausbreitung seines Gesetzes in der Welt unwissende Leute, und er selbst war es, der zu diesen sagte: „Wenn ihr nicht umkehret und wie die Kinder werdet, so werdet ihr in das Himmelreich nicht eingehen“[2]. Und der Apostel Paulus sagt, Gott habe die Unwissenden der Welt auserwählt, damit durch sie die Weisen zum Schweigen gebracht werden[3].

Die Antwort darauf ist diese: Wenn auch der Herr zur Ausbreitung seines Gesetzes in der Welt Fischer erwählt hat und solche, welche des Wissens (der Wissenschaft) ermangelten, so hat er sie doch erst dann unter die Völker gesandt, nachdem er ihnen den Heiligen Geist im Obergemach geschickt hatte. Dieser gab ihnen Einblick in die Wissenschaften und stattete sie mit der göttlichen Weisheit aus, und sie wurden einsichtsvoller und kenntnisreicher als die Lehrer der Griechen und redeten in verschiedenen Sprachen. Wäre dieses nicht

---

[1] Mt 5, 19.

[1] Vgl. Mt 13, 10f. Mk 4, 10.

[2] Mt 18, 3.

[3] 1 Kor 1, 27.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000090

so, dann hätten sie nicht jene schwer verständlichen Gleichnisse erklären können, und Christi Worte wären rätselhaft und ihr wahrer Sinn unverständlich geblieben.

Wir müssen an dieser Stelle die Bedeutung des Ausspruches des Apostels Paulus auslegen, daß die Apostel unwissende Leute gewesen seien[4], und sagen: Die Unwissenheit ist dem Wissen entgegengesetzt, (wie) der Mangel ein Gegensatz zum Besitze ist. „Mangel" ist aber ein mehrdeutiger Begriff. Einmal will damit der Verlust einer Eigenschaft ausgedrückt werden, wie die Blindheit bei den Blinden. Denn sie ist der Verlust des Gesichtes. Ferner ist damit eine niedrigere Eigenschaft als die alles Gegensätzlichen gemeint, wie das Schwarz, welches das Gegenteil zu Weiß ist, denn die Philosophen nennen das Schwarz einen Mangel. Ferner ist damit eine unvollkommene Eigenschaft gemeint, wie beim Knaben, der nicht gut schreiben kann. Obgleich er eine angeborene Fähigkeit besitzt, solches zu lernen, wird von ihm doch gesagt, es fehle ihm die Kunst zu schreiben. Und von einem Menschen mit mangelhafter Sehkraft sagt man, ihm mangle und fehle die Sehkraft.

[316] Weil die Unwissenheit ein Mangel ist, so wird (auch) sie dreifach eingeteilt. Sie ist erstens das (gänzliche) Fehlen des Wissens, zweitens das niedrige Wissen, drittens das unvollkommene Wissen. Das (gänzliche) Fehlen des Wissens trifft zu bei denjenigen, welche unter teuflischem Einflusse stehen und bei den Bewohnern der Hölle. Ein niedriges Wissen ist zum Beispiel das der Sophisten. Ein unvollkommenes Wissen haben zum Beispiel jene, deren Verstand der Potenz nach vorhanden ist, der erst später hervortreten wird, so daß sie dann wissen und verstehen.

Die Jünger (Christi) nun waren damals, als der Herr sie erwählte, unwissend, aber nicht ihres Verstandes beraubt, denn sie übten ehrsame Handwerke aus und wußten nichts von Fälschung und Betrug und waren keine Sophisten und Wortverdreher in der Streitrede. Vielmehr waren sie verständige Leute, geraden Sinnes, praktisch zwar der Wissenschaft ermangelnd, aber zur Annahme der Wissenschaft und Gelehrsamkeit wohl fähig und vorbereitet. Und als der Herr sie rief, verließen sie ihre Fischernetze und folgten ihm nach.

---

[4] Vgl. 1 Kor 4, 10.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000091

Und als der Paraklet im Obergemach auf sie herabstieg, bekamen sie das (erforderliche) Verständnis, ohne in die Wissenschaften stufenweise eingeführt worden zu sein und ohne von Anfang bis zum Ende (darin) fortzuschreiten, sondern der Heilige Geist verlieh ihnen ein klares Wissen.

Der Grund dafür, daß Christus zur Ausbreitung seines Gesetzes am Anfange nicht Gelehrte und Weise auserwählte, war der, damit man nicht meine, ihr Wissen sei die Ursache, warum die Völker das annahmen, was jene ihnen predigten. Und noch aus einem anderen Grunde geschah es, nämlich (aus diesem): Daß die Unwissenden zu verschiedenen Völkern so frei und auf das vortrefflichste reden konnten, war für die Weisen eine Beschämung und war eine Ermutigung derer, welche sich dem von diesen geübten Kulte widersetzten. Ferner: Wenn sie Gelehrte gewesen wären, hätten sie dieses gelehrte Wissen aus ihrer Seele austilgen müssen, um das wunderbare, göttliche Wissen aufzunehmen in einer Weise, worin kein Zweifel ist.

Was den Ausspruch des Herrn betrifft: „Wenn ihr nicht umkehret und wie die Kinder werdet, werdet ihr in das Himmelreich nicht eingehen", so ist damit die Vollkommenheit der Gesinnung und das Freisein des Denkens von den weltlichen Dingen und die Ablegung des Bösen gemeint, nicht aber soll damit vollständige Unwissenheit verstanden sein. Überhaupt wenn alles, was im Evangelium steht, nur nach dem Äußeren genommen wird, kommt man zum Gegenteile dessen, was der gewollte Zweck [**317**] ist. Wenn man aber seinen inneren Gehalt recht versteht, gelangt man aus seinem Verständnis zu dem beabsichtigten Zweck. Ein Beispiel hiefür ist das, was Christus zu jenem sagte, den er aufforderte, ihm zu folgen: „Wohlan, komme mit mir!" Da sprach jener Mann zu ihm: „Lasse mir Zeit, daß ich hingehe, um meinen Vater zu begraben!" Der Herr sagte zu ihm: „Folge mir und laß die Toten ihre Toten begraben!"[1] Nimmt man diese Worte nur äußerlich, so begraben bekanntlich die Toten nicht die Toten. Es soll aber mit ihnen nur gesagt sein: Laß diejenigen, welche durch die Sünde tot sind, die begraben, welche der Natur nach tot sind. – Ebenso ist es auch bezüglich seines Ausspruches: „Wenn du beten willst, so gehe in dein Haus und schließe deine

[1] Lk 9, 59f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000092

Türe zu und wasche dein Angesicht und salbe dein Haupt“[2]. Dieses ist etwas, was zum Gegenteil des gewollten Zweckes führt, wenn es rein äußerlich genommen wird. Was damit gesagt sein will, werde ich dort anführen, wo ich später vom Gebete rede.

Sodann ist das etwas Großes und eine bedeutende, erhabene Angelegenheit, wozu er (mit seiner Predigt) aufforderte, nämlich das Bekenntnis der Einzigkeit des Wesens Gottes und der Dreifachheit seiner Attribute, das heißt seiner Personen, und die Vereinigung der Person der Sohnschaft mit dem ohne Vater aus der Jungfrau und ohne Verletzung ihrer Jungfrauschaft Geborenen, und auch das andere, was er sonst noch predigte. Wenn man den Sinn davon nicht kennt und die in ihm enthaltenen Geheimnisse nicht aufdeckt, ist Irrtum des Verstandes die Folge anstatt (Erkenntnis) dessen, was beabsichtigt ist.

Ferner: Wie kommt man zur rechten Erkenntnis der Angelegenheit mit der Auferstehung und der Vergeltung und Belohnung in der jenseitigen Welt ohne wissenschaftliche Untersuchung? Denn auch die Propheten haben darüber dem Volke der Israeliten nichts Klares mitgeteilt und auch später waren sie (die Israeliten) nicht bereit, dieses zu verstehen. Die Propheten haben ihnen einen Schimmer von dem gezeigt, was der Herr dann ganz aufdeckte, indem er die Anbetung lehrte und zuerst den Aposteln und dann durch ihre Vermittlung uns es klar sagte.

Unter denen, welche Gesetze haben, gibt es Leute, die es uns verwehren wollen, daß wir die Logik und die Philosophie zu Hilfe nehmen. Sie wissen aber nicht, daß die Logik nur ein Hilfsmittel für den Verstand ist, um sich durch dieselbe vor Irrtum und Irreführung zu bewahren. Denn der Mensch irrt sich selbst gar viel und wird von anderen irregeführt. Wenn er sich aber mittels der Logik Wissen zu eigen macht, bleibt er bewahrt [**318**] vor beiden Zuständen. Die Logik ist nichts anderes als ein Maßstab, der in den Meinungen und Lehranschauungen vor dem Abirren auf einen unrechten Weg bewahrt, so wie die Lineale vor dem Abirren beim Schreiben der Zeilen bewahren, indem sie die gerade Richtung geben und Krümmungen verhindern, und wie die Waagen beim Abwägen der Lasten vor Irrungen (schützen).

---

[2] Mt 6, 6.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000093

Welches Gesetz schreckt den Menschen ab und flößt ihm Widerwillen ein? Abgeschreckt und angewidert wird er doch nur von etwas, dessen Fehler aufgedeckt werden. Aber nur durch die Logik wird das Richtige vom Falschen in den Meinungen, die Wahrheit von der Lüge in den Worten und das Gute vom Bösen in den Handlungen unterschieden. Jedoch muß sich jedes Gesetz der Dialektik bedienen, denn die Dialektik ist ein Teil der Kunst der Logik. Auch das reine Evangelium fordert zu den beiden Zielen der theoretischen und praktischen Philosophie auf. Das Ziel der theoretischen Philosophie nämlich ist die Erkenntnis des Schöpfers, und das Ziel der praktischen Philosophie ist die Erwerbung der Tugenden[1]. Als der Herr den Aposteln die Kraft und die Macht zum Wunderwirken gegeben hatte, gebot er ihnen, den Völkern seine Verkündigung (sein Evangelium) zu lehren. Ähnliche Zeugnisse wie dieses nennen die Gelehrten in großer Zahl, und ich werde einiges davon aus ihnen anführen, um damit das zu beweisen, was ich noch nicht ausführte.

Überhaupt ist die Wissenschaft zweifach: eine konventionelle[2] (= eine der gegenseitigen Verständigung dienende) und eine wirkliche[3] (= die Wahrheit ermittelnde). Die konventionelle Wissenschaft ist die Wissenschaft der Worte, wie die Wissenschaft des Wortschatzes (Lexikographie) und der Syntax und der Formenlehre. Konventionell wird sie genannt, weil sie (scil. die Sprache?) bei den Völkern verschieden ist.

Der Urgrund des Wortschatzes sind die gedanklichen Begriffe[4] und sein Nutzen ist die Mitteilung der Gedanken. Durch diese Gedankenmitteilung wird das Empfangen und Geben und die Ordnung des gesellschaftlichen Lebens im Hause und in der Stadt und überhaupt bei den gegenseitigen menschlichen Beziehungen ermöglicht. – Was die Syntax und die Formenlehre betrifft, so ist ihr Grund gleichfalls die Anpassung[5]. Aus beiden werden [**319**] Regeln abgelei-

---

1 Vgl. *Aristoteles,* Metaph. II, 1.

2 iṣṭilāḥī, von ṣalaḥa VIII „unter sich übereinkommen".

3 ḥaqīqī.

4 nawāṭiq.

5 al-muwādaᶜa, d. h. das Bestreben, für die Gedanken einen adäquaten Ausdruck zu finden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000094

tet durch Analogien, welche nützliche Anwendungen gestatten. Die Syntax im besonderen dient zur rechten Ordnung des Sprachschatzes, damit nicht der Sinn (der Worte) im Schalle verloren geht. Durch die Flexion und die Erweiterung der Wörter wird das Spezielle vom Allgemeinen durch die, welche jene Sprache reden, unterschieden.

Aus dieser Wissenschaft muß das Schriftwesen genommen werden, welches dem Menschen die Möglichkeit gibt, daß er sich seinen Mitmenschen verständlich macht und daß er auch ihre Ziele kennen lernt, in welchen sie leben, und er muß sich dieser Schrift bedienen. Denn mit der Vergangenheit verhält es sich in gleicher Weise wie mit der Gegenwart. Mittels jener Schrift müssen die Wissenschaften aufgezeichnet werden, damit sie mit dem Verschwinden der Gelehrten nicht vergehen. Oft hat der Tod die Gelehrten weggenommen und neue Geschehnisse sind schnell auf sie gefolgt. Deshalb ist es notwendig, daß die Wissenschaften auf Blätter aufgezeichnet werden. Es wird gesagt, daß die Menschen nach der Sintflut sie auf Steinkörper aufzeichneten. In der Länge der Zeit aber, als der Friede sie zusammenschloß und sie in Sicherheit lebten, machten sie ihre Aufzeichnungen auf Leder, und in dieser unserer Zeit geschieht es auf Papierblätter. Es heißt aber auch, daß die Aufzeichnung auf Steinkörper schon vor der Sintflut geschehen sei, weil die Gelehrten in der damaligen Zeit wußten, welche Bewandtnis es mit der Sintflut habe. Gäbe es die Schrift nicht, so hätten wir keine genaue Kenntnis von der Geschichte der Vorfahren und von den Weissagungen der Propheten, von dem Stande der Offenbarung und von den göttlichen Gesetzen und Wundern, mit welchen die Propheten aufgetreten sind.

Was die die Wahrheit ermittelnden Wissenschaften betrifft, nämlich die spekulativen, so sind es zwei: Die eine ist von den Weisen übernommen, und es ist die Philosophie; die andere ist von den Propheten übernommen, und diese ist das Gesetz (die Religion). Der Zweck der Philosophie ist von dem Zwecke des Gesetzes nicht verschieden, wie wir sagten; nur der Weg, der zu ihnen führt, ist verschieden.

Das Hilfsmittel der Philosophie ist die Logik. Durch das Gesetz aber wird die Überlieferung bezweckt, und ihre Hilfsmittel sind die Wunder und die beglaubigten Berichte, welche von den Glaubenszeugen übermittelt sind, die aber für sich allein nicht genügen. Durch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000095

diese (Wunder und Berichte) wird die Erlangung der Gewißheit bezweckt, und das Mittel (zur Feststellung) derselben sind Untersuchung und Beweisführung. (Letztere) beide [**320**] können aber nur durch die Logik bewerkstelligt werden. Gäbe es nicht eine Verschiedenheit der Lehrmeinungen und eine Menge von Parteien bezüglich des Gesetzes, so würde die Überlieferung (allein) wohl genügen, und es wäre nicht nötig, daß meinerseits in dieser meiner Abhandlung begreiflich gemacht würde, daß wir von allem, was das göttliche Gesetz darbietet, die Gründe zu erkennen vermögen. Aber ich erkläre: Es ist unsere Pflicht, die Gründe von etwas erkenntlich zu machen, dessen Gründe erkannt werden können. Wenn wir etwas überliefert erhalten, dessen Gründe wir nicht auf dem Wege der Belehrung erfahren, so ist dieses für uns noch kein Hindernis, es anzunehmen. Denn die von den Propheten übernommene Wissenschaft hat den gleichen Vorzug vor der natürlichen, von den Weisen übernommenen Wissenschaft, wie die von den Weisen übernommene Wissenschaft vor der konventionellen. Gleichwie die Knaben bei ihrer Erziehung die Absicht dessen, der sie erzieht, nicht kennen, sondern meistenteils ihn der Unwissenheit zeihen, bis sie ihm schließlich doch noch dankbar sind, wenn sie seine Absicht erkannt haben, ebenso verhält es sich mit den Geboten des Gesetzes (der Religion). Wir kennen die Gründe eines seiner Gebote nicht, und doch halten wir das Gesetz für wahr; denn es leuchtet in unserer Seele, und auch seine Gründe bleiben uns nicht mehr unbekannt. Unsere Unwissenheit hebt das Gebot nicht auf und ist uns kein Hindernis, es anzunehmen. Wer den Grund von irgend einer religiösen Vorschrift nicht kennt, verwundert sich (zuerst) über den, der sie annimmt. Wenn er aber jene Gründe kennen gelernt hat, gibt er seine erste Meinung auf und ist über sich selbst verwundert, wie er das nicht annehmen mochte, was ihm unbekannt war.

(Immerhin) ist die Rede über die göttlichen Dinge vielfach schwierig und sehr erhaben; schwierig deshalb, weil sie so verschieden ist von (der Rede über) die sinnlich wahrnehmbaren, materiellen Dinge, die wir seit der Kindheit gewohnt sind, und erhaben deshalb, weil sie die Majestät des Schöpfers betreffen. Denn Gott ist gedanklich und in Wirklichkeit von der Materie verschieden und über jegliche Veränderung, Bewegung und Wandlung und über alle Akzidentien erhaben. Er ist so, daß ihn weder die Sinne begreifen noch die rei-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000096

ne Vernunft, die doch für die die Wahrheit vermittelnden Wissenschaften geübt ist und sich mit anderen als den weltlichen Dingen beschäftigt.

Die Sache bezüglich Gottes zeigte sich mir für einen Augenblick, und ich sah sie wie eine in der Ferne hinter einer Wolke schimmernde Gestalt. Den Verstand aber, der diesen Arten (der [**321**] Betätigung) entgegen ist, vergleicht Aristoteles, der Führer der Philosophen[1], mit den Augen der Fledermaus, welche unfähig sind, in das Licht zu schauen. Aber die Unfähigkeit geht auf sie zurück, nicht auf das Licht. Wenn sich aber die Sache so verhält, dann wäre das Notwendigste, ja vielmehr das Erste, daß so einer wie ich, es nicht wagt, sich an diese Sache zu machen. Aber ich trete der Menge der Unwissenden entgegen wegen ihrer geringen Kenntnis der Wissenschaften. Denn wenn einer von ihnen über das geringfügigste Ding gefragt wird und er es nicht kennt, so gesteht er seine Unwissenheit ein. Wenn er aber über die göttlichen Wissenschaften und religiösen Geheimnisse gefragt wird, so spricht er, anstatt über das Gefragte zu antworten, darüber, ob es (überhaupt) zu wissen oder nicht zu wissen sei, und er begnügt sich damit nicht (einmal), sondern brüstet sich und verstellt sich und erhebt den Anspruch eines vollkommenen Wissens darüber.

Mir aber kommt, wenn ich in diesem meinem Buche gesammelt habe, was ich sammelte, nichts anderes zu als nur die Niederschrift. Die Worte und Begriffe dagegen sind aus den Büchern derjenigen entnommen, welche Gott mit herrlicher Gabe und erhabener Gnade gestärkt und würdig gemacht hat, daß sie ihre Zunge frei sprechen ließen und über dieses große Geheimnis redeten. Sein Wille werde vollzogen!

Fassen wir die Grundzüge dieser propädeutischen Einleitung zusammen, so können wir mit Verwendung scholastischer Terminologie etwa sagen: Der Verfasser tritt dem Irrtum entgegen, daß die Gründe zur Annahme einer Religion (eines „Gesetzes") nur übernatürlicher Art seien, mit anderen Worten: daß die metaphysische Philosophie nicht notwendig, hingegen die übernatürliche Theologie ausschließlich berechtigt sei. Seine These lautet: Die übernatürlichen Motive

[1] Metaph. II, 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000097

zur Annahme einer Religion müssen durch Vernunftmotive gestützt werden, oder: Die natürliche Theologie hat ihre volle Berechtigung. Diese ist notwendig im Hinblick auf die Verschiedenheit der Religionen, nämlich zu ihrer Wertung und zur Prüfung ihres Wahrheitsgehaltes und ihres verpflichtenden Charakters. Die Anwendung der natürlichen Erkenntnismittel ist auch vom Evangelium gefordert. Die wissenschaftlichen Hilfen sind Philosophie, Logik und Dialektik. Philosophisches Denken muß die Authentizität übernatürlicher Offenbarungen prüfen und feststellen.

[322] Diese Verteidigung der christlichen Theologie und ihrer Methode ist, wenn auch nicht explicite ausgesprochen, aber doch tatsächlich, wie aus der Stellung und der apologetischen Tendenz der zeitgenössischen Theologie des christlichen Orients und aus den ersten Kapiteln der Enzyklopädie unseres Autors deutlich erkennbar, veranlaßt durch das Vorurteil auf Seiten des Islam, daß die christliche Religion keine wissenschaftliche Begründung habe. Übrigens haben wir ein Seitenstück zu diesen Erörterungen in der muslimischen Polemik zwischen den orthodoxen Theologen, den sogenannten Mutakallimūn, und den dem Rationalismus huldigenden Muʿtaziliten. Gegenseitige Beeinflussungen auf christlicher und muslimischer Seite in der philosophischen und theologischen Geistesarbeit werden immer mehr erkannt und würden manche neue Beleuchtung erfahren, wenn die Quellen der christlichen Polemik gegen den Islam ausgiebig erschlossen würden. Die letzten Auswirkungen dieses wissenschaftlichen Wettstreites finden wir in der abendländischen Scholastik.

Donaualtheim. Dr. Georg Graf.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000098

VII. Sprachliches

Wie ist das Wort Al-Masīḥ zu übersetzen?

Von Georg Graf, Dillingen a. D.

(Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 104, 1954, Seite 119-123)

Zur Beantwortung der in der Überschrift gestellten Frage müssen wir vom allgemeinen kirchlichen Sprachgebrauch ausgehen. In allen jenen Fällen des religiösen Bekenntnisses und des liturgischen Gebetes, wo der arabische Ausdruck sein Aequivalent im griechischen ὁ Χριστός und im lateinischen „Christus" hat, mit oder ohne Verbindung mit Jesus, ist es unvorstellbar, daß wir die arabische Fassung der gleichen Formeln wiedergeben etwa mit „Ich glaube an Jesus, den Messias, seinen eingeborenen Sohn" usw., oder „Gelobt sei Jesus, der Messias", oder „Wir bitten dich, allmächtiger Gott, himmlischer Vater, durch unsern Herrn Jesus, den Messias". Die Wiedergabe mit Christus ist das einzig Mögliche, auch dann, wenn diese Formeln uns in denkbar ältesten, von Christen gebrauchten arabischen Gebetstexten begegnen würden[1].

Das gleiche ist aber auch der Fall bei der Übersetzung arabischer Bibeltexte. Wohl ist im A.T. (Sept.)[2] χριστός ein Würdetitel und wird gemeinhin im Anschluß an das hebräische Grundwort מָשִׁיחַ mit „Gesalbter" wiedergegeben, und auch im N.T. erscheint das Wort zum Teil (in den Evangelien) als Berufs- oder Amtsbezeichnung im Rahmen der göttlichen Heilsökonomie, wird aber auch in deutschen Übersetzungen beibehalten, dies erst recht in den außerevangelischen Schriften des N.T., wo es, gewissermaßen verblaßt, zum Personennamen geworden ist. Als solcher ist dann auch das stellvertretende Wort *al-Masīḥ* im Arabischen zu verstehen, also ohne besondere Hervorhebung der Messiaswürde, und selbst in den

---

[1] Von den handschriftlichen Zeugen sind solche der Bibelübersetzungen und theologischer Erörterungen älter als liturgische Texte.

[2] I Kg. 2, 10, 35; Ps. 2,2; Is. 45,1; Dan. 9,25.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000099

Fällen der Berufsbezeichnung ist im Deutschen der Name „Christus„ mit Recht gang und gäbe[3].

Das deutsche Wort „Messias" geht auf Joh. 1,41 und 4,25 zurück: εὑρήκαμεν τὸν Μεσσίαν, ὅ ἐστιν μεθερμηνευόμενον Χριστός – οἶδα ὅτι Μεσσίας ἔρχεται. Nun ist die Feststellung lehrreich, daß die arabischen Übersetzungen mit *al-Masīḥ* nicht das erste Wort Μεσσίας wiedergeben, [**120**] sondern das erklärende zweite Wort Χριστός, das erste aber in Umschrift beibehalten: مسيا, so die ägyptische Vulgata (in den Polyglotten und in den Ausgaben von Thomas Erpenius, *Novum Testamentum D. N. J. Ch.,* Leiden 1616, und von Paul de Lagarde, *Die vier Evangelien arabisch,* Leipzig 1864) und die Bibelausgabe der amerikanischen Mission in Beirut. Dagegen ist in der Bibelausgabe der Jesuiten in Beirut das hebräische Grundwort mit ماشيح nachgebildet.

Auch in der gesamten theologischen Literatur, die mit ihren Aufklärungs- und Verteidigungsschriften bis nahe an die Anfänge des Islam zurückreicht, ist *al-Masīḥ* einfachhin Christus. Dort, wo die messianische Würde Jesu zur Diskussion steht, also die Erfüllung der alttestamentlichen Weissagungen an Jesus, wird zuweilen, nicht immer, der Name in seiner sprachlichen Bedeutung erklärt.[1] Zeugen eines schon feststehenden Sprachgebrauchs sind

---

[3] In Nachahmung von modernen Koranversionen übersetzt A. S. Marmardji O. P. (Jerusalem) in seiner Ausgabe des arabischen Diatessaron (1935) *al-Masīḥ* ständig mit „le Messie", ebenso P. Levin, *Die griechisch-arabische Evangelien-Übersetzung Vat. Borg. ar. 95 und Ber. orient. oct. 1108* (Uppsala 1938) mit der Übersetzung von Matth. „der Messias".

[1] Theodor Abū Qurra, Bischof von Ḥarrān (ca. 820), führt in seiner Apologie des Christentums in Cod. Brit. Mus. or. 4950, fl. 21r aus, daß im Namen *al-Masīḥ* die Doppelnatur des menschgewordenen Gottessohnes ausgedrückt ist. Nachdem er an anderen Stellen wiederholt erklärt, daß „die Salbung" die Menschwerdung sei, sagt er dort, wo er von der Gottheit Christi und der Wesenseinheit mit dem Vater handelt: „Gott das Wort, der Sohn Gottes ist der Schöpfer und der Salbende *(al-māsīḥ),* und seine aus der heiligen Jungfrau Maria erwählte Menschheit ist (scil. auf Grund der hypostatischen Union) der Erschaffende und der Gesalbte (*al-mamsūḥ).* Jesus Christus *(Yasūʿ al-Masīḥ)* ist salbend *(māsiḥ)* und ist gesalbt. Der Salbende ist nicht ein anderer als der Gesalbte, Jesus Christus, und der Gesalbte ist nicht ein anderer als der Salbende, Jesus Christus. Vielmehr sind der Salbende und der Gesalbte nur einer und ist eine einzige Person aus zwei Naturen" usw. Eine stereotype Formel bei Abū Qurra ist „Unser Herr Jesus Christus" (ربنا يسوع المسيح). Nur einmal gebraucht er *masīḥ* als Gattungswort, nämlich im Anschluß an Is. 45,1, wenn er Cyrus einen *masīḥ,* im Sinne von „Gesalbter" nennt und gleichzeitig auch Saul und David im Hinblick auf die den Königen gegebene Salbung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000100

z. B. das Dokument einer populären christlichen Polemik gegen den Islam, erhalten in Fragmenten kleinsten Umfangs, die auf Grund paläographischer Indizien der Mitte oder der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. zugehören[2], und die Abhandlung über die Trinität in Sin. ar. 154,3 (9. Jahrh.)[3].

[**121**] Ganz einheitlich und eindeutig ist der Gebrauch des Wortes *al-Masīḥ* in der historischen Literatur[1], die hagiographische mit inbegriffen[2]: *al-Masīḥ* ist hier der Name einer geschichtlichen Persönlichkeit, bei deren Nennung die Problematik der Messianität im allgemeinen nicht berührt wird.

---

2 *Veröffentlichungen aus den badischen Papyrus-Sammlungen,* Heft 5, Heidelberg 1934, S. 1-22: Papyrus Schott-Reinhardt Inv. Nr. 438.

3 Hsg. von M. Dunlop Gibson in *Studia Sinaitica No. VII,* London 1899, S. 74-107, wo sinngetreu *al-Masīḥ* von der Herausgeberin mit „the Christ" übersetzt ist. – Von jüngeren zur Übersetzung gelangten Texten seien zur Vergleichung herangezogen: Die Disputation des Abraham von Tiberias, übersetzt von K. Vollers, *Das Religionsgespräch von Jerusalem (um 800 D),* in *Zschr. für Kirchengeschichte* 29 (Gotha 1908) 29-71, 197-221, übersetzt zuerst „der Messias (Christus)", dann immer „Christus". Schriften des koptischen Bischofs Severus ibn al-Muqaffaʿ (10. Jahrh.), hsg. von P. Chébli in *Patrologia Orientalis (PO)* III, 2 und L. Leroy mit S. Grébaut ebd. VI, 4: „Notre Seigneur Jésus Christ". Die Apologie des nestorianischen Katholikos Timotheus I. (780-823), übersetzt von A. Mingana in *Woodbrooke Studies* II, 2 (Cambridge 1928), immer „Jesus Christ". Dagegen W. Muir in *The Apology of al-Kindy* (London 1911) wechselnd „our Lord the Messiah" und „our Saviour Christ".

1 Annalen des Patriarchen Eutychius, übersetzt von E. Pococke in *Patrologia Graeca* (Migne) 111, 907-1156: immer „Christus". Patriarchengeschichte des Severus b. al-Muqaffaʿ (erster Teil), hsg. von B. Evetts in *PO* I, 2 u. 4; V, 1: „The Lord Christ", Forts. von Y. ʿAbd al-Masīḥ, A. S. Atiya und O. H. E. Burmester (Kairo 1943-8): ebenso. *Maris Amri et Slibae De patriarchis Nestorianorum commentaria, Versio latina* von H. Gismondi (Romae 1897-9): „Jesus Christus".

2 René Basset, der Herausgeber des Synaxars der Kopten in *PO* I, 3. III, 3; XI, 5; XVI, 2; XVII, 3 gebraucht stets die Übersetzung „le Messie", dagegen I. Forget in seiner Ausgabe des nämlichen Synaxars in *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium, Script. ar.,* Ser. III, t. 18 u. 19 (Versio) sinngemäß nur „Jesus Christus", ebenso früher schon F. Wüstenfeld, *Synaxarium, d. i. Heiligen-Kalender der Coptischen Christen,* Gotha 1879.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000101

Derselbe Sinn kommt zum Ausdruck in dem unter den Christen immer und auch heute noch ungemein häufigen Personennamen ʿAbd al-Masīḥ, der nichts anderes ist als die wörtliche Übersetzung von Χριστοδοῦλος („Christus-Diener“[3], nicht „Messias-Diener“) und dessen Vorkommen schon bei den Christen arabischer Nationalität in vorislamischer Zeit bezeugt ist. Träger dieses Namens sind z. B. der ġassanidische Dichter ʿAbd al-Masīḥ b. Buqaila in al-Ḥīra im 7. Jahrh., nach dem auch ein Kloster benannt ist[4], und der Jeminide ʿAbd al-Masīḥ b. Dāris, Herr der Wallfahrtsstätte Qubba (Kaʿba) Naǧrān in Naǧrān[5].

[122] Geradezu zwingend ergibt sich die Interpretation von *al-Masīḥ* aus dem Gebrauch der Nisba *masīḥī;* man spricht vom christlichen Glauben (الايمان المسيحيّ), von der christlichen Religion (الدين المسيحيّ), und المسيحيّون sind die Christen, المسيحيّة die Christenheit, das Christentum; die Messiasfrage scheidet völlig aus.

Der Ursprung der Namensform *al-Masīḥ* kann kein anderer sein als dieser: Die christlichen Araber, die in kirchlicher, z.Tl. (in den nördlichen Zonen der Halbinsel) auch in politischer Verbindung mit den benachbarten Syrern standen, bildeten sich die arabisierte Form *al-Masīḥ* aus dem syrischen *Mᵉšīḥā* (ܡܫܝܚܐ), das allgemein als Perso-

---

3 Vgl. Th. Nöldeke, *Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sassaniden,* Leyden 1879, S. 254 A. 2.

4 Nach Louis Cheikho S. J., *Le Christianisme et la littérature chrétienne en Arabie avant l'Islam,* 3 Teile, Beyrouth 1912, 1919, 1923, S. 84f., 242, 445. Derselbe, *Les poètes arabes chrétiens après l'Islam,* 3 Teile, ebd. 1924-26, S. 14-20.

5 Siehe L. Cheikho, *Le Christianisme,* S. 242, 440f. – Andere Träger des Namens ʿAbd al-Masīḥ siehe ebd. S. 84, 116, 139, 422, 474, eine Zusammenstellung S. 242. – Vgl. Jos. Horovitz, *Koranische* [im Original: *Koreanische*] *Untersuchungen,* Berlin u. Leipzig 1926, S. 130.
In diesem Zusammenhang sei auch auf die (ebenfalls von Horovitz angezogene) südarabische Inschrift hingewiesen, welche das Trinitätsgeheimnis in dieser Formulierung enthält: „Durch die Kraft und Hilfe und Barmherzigkeit des Raḥmān (Beiname Gottes) und seines (Sohnes ?) m s h (wohl nicht anders zu lesen als Masīḥ, Christus) und des Heiligen Geistes“; s. Corpus Inscriptionum Semiticarum IV, n. 541, und C. Conti Rossini, *Chrestomathia Arabica Meridionalis epigraphica,* Romae 1931, S. 72f. (mir in dankenswertester Weise nachgewiesen von Herrn Prof. Dr. A. Spitaler).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000102

nenname empfunden wurde[1]. Die Beifügung des Artikels im Arabischen kann kein Hindernis für diese Erklärung sein[2], denn er ist der notwendige Ersatz für die Determination (ā) des syrischen Wortes *mᵉšīḥā*, und dieses ist viel mehr die wörtliche Übersetzung des griechischen ὁ Χριστός als des hebräischen מָשִׁיחַ.

M u h a m m e d übernahm das Wort in der Form und in der Bedeutung wie er es bei den Christen hörte, als nichts anderes denn als Name einer historischen Persönlichkeit, eines „Gesandten Gottes" neben anderen Gesandten und Propheten. Ihm war bei seinem ohnehin sehr mangelhaften, ja falschen Verständnis christlicher Lehren das Problem der [**123**] Messianität, d. h. der Lehre von einem als „Gesalbten" betitelten Erlöser und der Erfüllung der auf ihn bezüglichen Weissagungen völlig fremd und unbekannt. Von allen neun Koranstellen, in denen *al-Masīḥ* mit oder ohne Verbindung mit ʿĪsā vorkommt[1], nimmt keine einzige Bezug auf die Messiaswürde Jesu; in keiner klingt der Gedanke an den erwarteten

---

1 Siehe auch KARL AHRENS, *Christliches im Qoran,* in *ZDMG* 84 (1930) 24: *„masīḥ* „Christus" ist sicher christlicher Herkunft, aus syr. mᵉšīḥā, da es nur in Beziehung auf Jesus gebraucht wird, was Entlehnung von Juden ausschließt". – Mir ist keine einzige deutsche oder lateinische Übersetzung einer biblischen, liturgischen, theologischen oder historischen Schrift syrischer Sprache bekannt, in der mᵉšīḥā mit „Messias" wiedergegeben wäre.

2 A. J. WENSINCK in *Enzyklopädie des Islam* III (1936) 451b: „Auf Grund der Stelle Sure 3,40 könnte man vermuten, daß al-Masīḥ hier als Eigenname aufgefaßt sei. Dem widerspricht jedoch die Tatsache, daß der Artikel bei nichtarabischen Eigennamen im Koran nicht vorkommt". – Freilich nicht im Koran, aber im Namensschatz der arabischen Christen findet sich der Name Al-ʿĀzar (z. B. im Synaxar der Kopten wenigstens sechsmal, und anderswo), wobei die erste Silbe als Artikel empfunden und betrachtet wurde, wenn er auch nur durch ein Mißverständnis des Namens Lazarus entstanden ist und wenn auch daneben die korrektere Form Laʿāzar in Gebrauch ist. Die Wertung von *al* als Artikel kommt deutlich zum Ausdruck in den separaten Nisba-Bildungen عازرية = λαζάριον in den Evangelien des Cod. Tischend. 2 (jetzt in Leningrad) und عازرى „Lazarist" (neben لعازرى); siehe u. a. I. KRACKOVSKIY, *Les manuscrits arabes de la collection de Grégoire IV.* (russisch), Leningrad 1924, S. 14 Nr. 25. Ähnlich ist es mit dem Namen Al-Iskandar und Iskandar (aus Alexander).

1 Sure 3,44 (ed. Flügel 40); 4,156, 170 (169), 171 (170); 5,16 (19), 71 (76), 74 (79); 9,29 (30), 30 (31).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000103

und gekommenen Erlöser an[2]. Muhammed lehnt (in Sure 5,16 u. 71) wohl den Anspruch der Christen ab, daß *al-Masīḥ* Gott und Gottessohn ist; aber zur Messiasfrage nimmt er nicht Stellung, weil er sie nicht kennt.

Die für die Übersetzung der Christus-Stellen im Koran geltenden Gesichtspunkte finden ihre Anwendung auf die spätere islamische Literatur, die sich mit *al-Masīḥ* und seiner Lehre beschäftigt, sei es die historische, wie bei al-Maqrīzī[3], oder die polemische, antichristliche, wie bei ʿAlī b. Sahl aṭ-Ṭabarī (855)[4], al-Qāsim al-Ḥasanī (gest. 860)[5] und Abū ʿĪsā Muḥammad al-Warrāq (gest. 909)[6]. Es gibt keinen überzeugenden Grund dafür, in der literarischen Auseinandersetzung zwischen Christentum und Islam hinsichtlich der Namengebung einen Unterschied zu machen, also in der Übersetzung theologischer, näherhin christologischer Werke arabisch schreibender Christen von „Christus" zu reden und in der Wiedergabe von muslimischen Polemiken von „Messias". Es handelt sich in beiden Fällen immer um die gleiche Persönlichkeit mit dem Namen Jesus Christus.

---

2 Die Deutung auf „Messias" gebrauchen m. W. folgende Koranübersetzer: Max Henning (Reclam-Ausgabe 1901), Luigi Bonelli, *Il Corano* (Milano 1929), Richard Bell, *The Qurʾān* (Edinburgh 1937-9), René Blachère, *Le Coran* (Paris 1947-50); dazu die Verfasser von Abhandlungen: E. Frick, *Die Christologie des Islams* (Stuttgart 1921), Übersetzung des Werkes *The Moslem Christ* von Samuel M. Zwemer (London und Edinburgh 1912), A. J. Wensinck in *Enzyklopädie des Islam* III (1936) 451, Josef Henninger S. V. D., *Spuren christlicher Glaubenswahrheiten im Koran* (Schöneck/Beckenried 1951), S. 33f. [Im Sonderdruck handschriftlicher Zusatz Grafs: „dazu R. Paret in ZDMG 102, 1 (1952) 160,10".]

3 F. Wüstenfeld, *Macrizi's Geschichte der Copten* (Göttingen 1845) spricht immer vom „Messias" im Gegensatz zu seiner späteren Übersetzung des Synaxars; siehe oben S. 121 A. 2.

4 A. Mingana, *The Book of Religion and Empire by ʿAlī Ṭabarī translated* (Manchester 1922) übersetzt *al-Masīḥ* mit „the Christ".

5 Ignazio di Matteo, *Confutazione contro i cristiani dallo Zaydita al-Qâsim b. Ibrāhīm,* in *Rivista degli Studi Orientalia* 9 (1922) 301-365, übersetzt „Il Messia".

6 Armand Abel, Abū ʿĪsā Muḥammad b. Harun. Le livre pour la Refutation des trois sectes chrétiennes. Texte arabe traduit (Bruxelles 1949, Polykopie), übersetzt „Le Messie".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000104

C. Georgica

Die Einnahme Jerusalems durch die Perser 614 nach dem Bericht eines Augenzeugen.*

Von D. Dr. Georg Graf, Pfarrer in Donaualtheim.

(Das Heilige Land 67, Köln [Deutscher Verein vom Hl. Lande] 1923, Seite 19-29)

Zu den schmerzvollsten Schicksalsschlägen, von welchen die heilige Stadt Jerusalem im Laufe der Zeiten heimgesucht wurde, gehört der Überfall durch die Perser im Jahre 614 nach Christus. Stadt und Heiligtümer sanken in Asche, die Bewohner fielen zum Teil als Opfer des Schwertes, zum Teil wanderten sie in die Gefangenschaft; das heilige Kreuz wurde eine Beute der Heiden. Manche Zeugnisse der Geschichtschreibung geben Kunde von dem Unglück, das die ganze Christenheit in ungeheure Aufregung versetzte.

Das meiste Interesse beansprucht aber der Bericht eines Augenzeugen, der die Leiden der Stadt und ihrer Bewohner miterlebte und selbst zu den Gefangenen der Eroberer gehörte. Es ist ein Mönch aus dem Kloster des hl. Sabas bei Jerusalem mit Namen Antiochus Strategios, der nämliche**, von dem wir noch eine Sammlung moralischer Sentenzen unter dem Titel „Pandekten der Heiligen Schrift" besitzen.[1] Seine andere Schrift aber, „Die Einnahme Jerusalems durch die Perser", ist im Original verloren gegangen oder wenigstens bis jetzt noch nicht entdeckt. Nur Bruchstücke späterer Bearbeitungen derselben sind erhalten.[2] Das Werk wurde schon vor dem zehnten Jahrhundert in die arabische Sprache übersetzt, wahrscheinlich ebenfalls im Kloster des hl. Sabas, wo nach der Festsetzung der Araber im Heiligen Land nach der Einbürgerung

---

* [GCAL I 411f.]

** [Graf hat „der nämliche" in seinem Sonderdruck durchgestrichen, wohl im Hinblick auf die Ausführungen von Levi della Vida (s. unten zu S. 23) 154f.]

[1] Migne, Patr. gr. 89, 1421-1856.

[2] Ebd. 86, 2, 3236-3268; 89, 1849-1856 und zwei griech. Hss. im Sinaikloster (Nr. 432 und 448).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000105

der arabischen Sprache die Mönche für ihre eigenen Bedürfnisse eine lebhafte Übersetzertätigkeit entfalteten. Auch von dieser arabischen Ausgabe sind nur Bruchstücke und freie Bearbeitungen überliefert[3].

Schon im 10. Jahrhundert gab es eine georgische Übersetzung, wie Zeugnisse der georgischen Literatur kundtun, und im Jahre 1909 veröffentlichte der verdiente russische Gelehrte N. Marr das vollständige und echte Werk des Mönches Antiochus in georgischer Sprache[4] unter Benutzung einer alten [**20**] Handschrift in der griechischen Patriarchalbibliothek in Jerusalem und einer solchen des kirchlichen Museums in Tiflis, die aus dem 13. Jahrhundert stammt. Der Übersetzer dürfte wohl unter den Mönchen des alten, einst den Georgiern gehörigen Heiligkreuzklosters bei Jerusalem zu suchen sein, die um die Erhaltung und Überlieferung alten christlichen Schriftgutes eifrig bemüht waren. Die georgische Übertragung ist sichtlich aus einer arabischen Vorlage geflossen. Darauf weisen die zahlreichen Arabismen in der Wiedergabe von Wörtern und die Umschrift arabischer Eigennamen hin.

Was das Werk selbst betrifft, so gefällt sich der Verfasser in außerordentlicher Weitschweifigkeit und Breite. Der Fluß der Erzählung wird oft unterbrochen mit langen und sich wiederholenden Klagereden und Betrachtungen, Erinnerungen an biblische Ereignisse und Einflechtung von Schriftstellen. Solches, was der Verfasser nur vom Hörensagen weiß, entbehrt nicht des Wundersüchtigen; die eigenen Erlebnisse aber tragen den Reiz anschaulicher Treue.

---

[3] Vgl. Alph. Couret, La prise de Jérusalem par les Perses en 614. Trois documents nouveaux. Orléans 1896 (mir nicht zugänglich). – Derselbe in Revue de l'Orient chrétien 2 (1897), 123-164. 458f. – Clermont-Ganneau, La prise de Jérusalem: Recueil d'archéologie orientale 2 (1906), Paris (mir nicht zugänglich).

[4] Texte und Untersuchungen der armenisch-grusinischen Philologie (russisch), 9. Bd. St. Petersburg 1909. Der Herausgeber fügte dem georgischen Text auch eine russische Übersetzung bei samt ausführlichen literarhistorischen und -kritischen Abhandlungen. Nach dieser russischen Übersetzung lieferte Archimandrit Kallistos eine Übertragung ins Neugriechische in Νέα Σιών 9 (1909), S. 81ff.; auch separat erschienen. Vergl. Chrysost. A. Papadopulos, Ἱστορία τῆς ἐκκλησίας Ἱεροσολυμῶν. Jerus. 1910, S. 241, A. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000106

Der Verfasser hat seinem Bericht auch einen Brief des Patriarchen Zacharias beigefügt, den dieser aus der Gefangenschaft in Persien den Gläubigen in Jerusalem geschrieben hat[1], und eine Liste der Zahl der nach dem Abzug der Perser gefundenen Leichname. Gerade diese hat wegen ihrer Bedeutung für die Topographie Jerusalems, da nämlich auch die Fundorte der Toten genannt werden, schon längst das Interesse der Altertumsforscher gefunden[2]. Da aber immer nur Auszüge und gelegentliche Mitteilungen auf Grund der textlich verderbten griechischen und arabischen Bruchstücke benutzt wurden, soll unten die wörtliche und vollständige Übersetzung dieses wertvollen Stückes gegeben werden. Den Schluß des Werkes bildet ein Bericht über das Schicksal des heiligen Kreuzes in Persien und seine Zurückgewinnung.

Folgende Inhaltsangabe des Ganzen mit eingeflochtenen Auszügen beruht auf der georgischen Ausgabe von N. Marr.

* *
*

Der redselige Verfasser beginnt mit einer langatmigen Klage über das Unglück, das die Heilige Stadt und ihre Bewohner getroffen hat. Er sieht in demselben ein Strafgericht Gottes für die sittliche Verderbnis, die in jener Zeit eingerissen war, welche den geschilderten Ereignissen vorausging.

In den Tagen des Patriarchen Zacharias (609-632), „der pflichttreu seine Herde zum Wohlgefallen des Herrn weidete", kamen „böse Männer" in die Heilige Stadt, die mit ihren Untaten und meuchlerischen Morden Furcht und Schrecken verbreiteten, aber auch viele Leute zu Lüge, Haß, Unzucht und allem Bösen verleiteten. Sie bildeten zwei Parteien, von denen die eine „die Grünen", die andere „die Blauen" geheißen wurden nach der Farbe der Kleidung, die sie trugen. Alle aber übertraf der gewalttätige Bonosi(os), der bereits den Vorgänger des Patriarchen Zacharias (Isaak) am Leben bedroht hatte, jedoch auch selbst eines gewaltsamen Todes starb.

[21] Als die Perser auf ihrem Siegeszuge von Norden her sich der Heiligen Stadt nahten, schickten sie zunächst Kundschafter in

---

[1] Griechisch bei M i g n e, Patr. gr. 86, 2, 3227-3234.

[2] Siehe die oben angegebenen Literatur. Dazu Revue biblique 12 (1903), 492f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000107

dieselbe zur Besichtigung der Festungswerke und zum „Abschluß eines Friedens", d. i. zur Erwirkung freiwilliger Übergabe. Auch der Patriarch Zacharias riet zur Verständigung, um Blutvergießen zu vermeiden und die heiligen Stätten vor Zerstörung zu bewahren. Doch „die Führer des Volkes" vereitelten alle Unterhandlungen und ziehen den Patriarchen des Einverständnisses mit den Heiden. Da seine Bemühungen fruchtlos blieben, schickte er heimlich den Mönch Modestus, den Oberen des Klosters des hl. Theodosius (der sein Nachfolger auf dem Patriarchenstuhle wurde), nach Jericho, um die dortige kaiserliche Besatzung zu Hilfe zu rufen. „Als aber die Griechen die Menge des persischen Heeres sahen, das bereits rings um Jerusalem gelagert war, flohen sie allesamt." Modestus aber vermochte sich in einer Felshöhle zu verbergen und entkam den nachstellenden Feinden.

Erbittert wegen des erfahrenen Widerstandes begannen die Perser die regelrechte Belagerung und Bestürmung der Stadt, um sie um jeden Preis zu gewinnen. „Denn sie wußten, daß diese Stadt der Zufluchtsort aller Christen und der Stützpunkt ihrer Herrschaft war. ... Der Anfang des Kampfes gegen die Christen Jerusalems durch die Perser war der 15. April, in der zweiten Indiktion, im vierten Jahre der Regierung des Heraclius, und sie verharrten im Kampfe zwanzig Tage, und warfen in starker Weise mit Maschinen, so daß sie die Mauer der Stadt zum Einsturz brachten am 21. Tage. Und dann drangen die bösen Feinde in die Stadt ein mit großem Zorne wie wütend gewordene wilde Tiere und wie erboste Drachen. Aber die Männer, welche die Mauer der Stadt bewachten, flohen und verbargen sich in Höhlen und Gruben und Zisternen, um sich selbst zu retten, und eine Menge Volkes floh in die Kirchen an die Altäre, und sie wurden dort erschlagen. Denn die Feinde drangen mit großer Erbitterung ein und knirschten mit den Zähnen, wild erzürnt, und wie wilde Tiere zerrissen sie (ihre Opfer), und wie Löwen brüllten sie und wie grause Schlangen zischten sie, und jeden, den sie fanden, töteten sie. Und wie tollwütige Hunde verbissen sie sich in die Körper der Gläubigen mit den Zähnen, und gar niemand verschonten sie, weder Mann noch Frau, noch Jünglich, noch Greis, noch Kind, noch Säugling, weder Priester noch Mönch, weder Jungfrau noch Witwe. ... Und wer immer im Schrecken entfloh, wurde von ihnen ergriffen. Und wenn jemand

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000108

aus Furcht aufschrie, stürzten sie mit Zähneknirschen auf ihn und verschlossen ihm den Mund mit Zerbrechen seiner Zähne. Und die säugenden Kinder warfen sie auf die Erde nieder, und diese riefen mit argem Wimmern nach ihren Eltern, und die Eltern beweinten mit Weheklagen ihre Kinder und wurden zusammen mit ihnen getötet ...

„Und wenn sie einen Bewaffneten antrafen, brachten sie ihn mit der Waffe um, und einen schnell Davonlaufenden durchbohrten sie mit dem Pfeil, und auch den Ruhigen und Friedlichen töteten sie unbarmherzig. Das Flehen [22] der Bittenden hörten sie nicht, und der Schönheit der Jugend erbarmten sie sich nicht, und mit dem Alter der Greise hatten sie kein Mitleid, und vor der Sanftmut der Mönche schämten sie sich nicht, sondern alle Großen wurden getötet und wie Schafe hingemordet. ... Die heiligen Kirchen wurden mit Feuer verbrannt und viele wurden zerstört und die prächtigen Altäre niedergerissen. Die verehrungswürdigen Kreuze wurden mit Füßen getreten und die lebendigmachenden Bilder wurden von den Unreinen angespuckt. ... Ein Blutstrom floß in der Stadt, und alle Jungfrauen beweinten die Schändung ihrer Jungfrauschaft, und alle schwangeren Ehefrauen beweinten ihre Gatten, und die Ehemänner beweinten und beklagten ihre Frauen.

„Ein Priester stand an dem Altar und feierte das unblutige Opfer und hob mit den Händen das Allerheiligste, den göttlichen Leib, empor, und ein Schwert durchbohrte ihn, und das Heiligtum wurde von seinem Blute gerötet."

Als die Feinde am Morden und Zerstören ermüdeten, riefen sie die in Wasserlöchern und Gruben Versteckten hervor unter dem Versprechen, daß ihnen das Leben geschenkt werde. Die Arbeitsfähigen wurden abgesondert, die übrigen alle zusammen im Mamillateiche, „der außerhalb der Stadt und von dem Turme Davids ungefähr zwei Stadien entfernt ist", wie Schafe in einem Pferch unter starker Bewachung eingeschlossen. Aber auch hier drohte ihnen der Tod: „die starke Hitze verbrannte wie Feuer eine Menge Leute, und sie zertraten einander infolge des Gedränges, und viele kamen um ohne Schwert. ..."

„Als da die bösen Juden und die Feinde der Wahrheit und die Christushasser die Christen sahen, wie sie in die Hand der Feinde gegeben waren, freuten sie sich sehr; denn sie haßten die Christen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000109

und faßten einen bösen Plan in ihrer Bosheit gegen das Volk, um unter den Persern große Achtung zu bekommen. Sie wurden nämlich die Verräter der Christen. Sie stellten sich an eine Seite des Teiches und riefen den Kindern Gottes, die eingeschlossen waren, zu und sagten: Wenn ihr dem Tod entrinnen wollet, so werdet Juden und verleugnet Christus! Gehet heraus aus dem Ort und kommet zu uns! Denn mit unseren Schätzen kaufen wir euch von den Persern los, und ihr werdet Gutes durch uns haben. Aber ihre Absicht und ihr Wunsch wurde nicht erfüllt, und vergebens war ihr Bemühen. Denn die Kinder der heiligen Kirche zogen den Tod um Christi willen einem Leben in Gottlosigkeit ... und der Gemeinschaft mit den Juden vor. Und als die unreinen Juden die Standhaftigkeit der Christen und ihren unerschütterlichen Glauben sahen, wurden sie von großem Zorn erfaßt wie wilde Tiere, und sie sannen einen anderen Plan aus. Und wie sie einstens den Herrn von Judas um Silber kauften, ebenso kauften sie die Christen aus dem Teiche. Denn sie gaben den Persern Silber und kauften einen Christen und töteten ihn wie ein Schaf." Auch zerstörten die Juden nach dem Abzuge der Perser die noch unversehrten Kirchen und verbrannten sie.

Auf dem Ölberge befand sich ein Kloster von gottgeweihten Jungfrauen, 400 an der Zahl. „Die Feinde drangen in das Kloster ein und schleppten [23] die Bräute Christi heraus wie Tauben aus ihren Nestern", jede einzeln zur Mißhandlung und zur Tötung. Da geschah etwas Denkwürdiges: Eine Jungfrau flehte ihren Bedränger um Schonung an. „Ich werde dir ein Geschenk machen, das du allen Schätzen vorziehen wirst. Ich gebe dir ein Öl, das dich unverwundbar macht, wenn du damit deinen Körper salbst. Es wird für dich mehr wert sein, als eine Waffe und als ein in der Mühsal des Kampfes schützender Schild." Der Angreifer willigte mit Worten ein, gedachte aber doch nach Empfang des wunderbaren Öles seine Absicht auszuführen. Die Jungfrau gab ihm ein Gefäß mit Öl und sagte: „Nimm dieses und salbe deinen Hals, und ich schlage dich mit dem Schwerte und es wird dir nicht schaden, so daß du daraus die Wahrheit meiner Worte erkennest." Der Jüngling forderte sie auf, die Salbe an sich selbst zuerst zu erproben, und das war die wahre Absicht der Jungfrau: Um die Wirkung des Öles zu prüfen, gab ihr jener einen Schwertstreich, der das Haupt vom Leibe trennte. So

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000110

hatte die Jungfrau mit einer List und dem vorzeitigen Opfer ihres Lebens ihre Ehre gerettet, und viele andere ahmten sie nach.*

Den Patriarchen Zacharias führten die Perser gebunden, „zusammen mit dem anderen Volke hinaus durch das Tor, welches das Tor der Probatike (Schafteich) heißt, durch welches auch der Erlöser hineingegangen war, um zu leiden", d. i. das jetzige Stephanstor. Auf der Höhe des Ölberges aber setzte er sich nieder und „beweinte die heilige Kirche wie eine Braut, der der Bräutigam genommen wurde. Da stellte sich alles Volk vor ihn hin, und sie fielen auf das Angesicht nieder, das von großer Betrübnis verstört war, und er blickte sie an und sah seine Herde, die in Tränen aufgelöst, in Wehklagen betrübt, vor Leid niedergedrückt, dem Tode nahe war. Dann begann er sie zu trösten ... und sprach zu ihnen mit Trauer und großem Seufzen: Meine Kinder! Alles ist erfüllt, was für uns bestimmt worden ist." Bei diesen Worten begannen alle zu klagen und zu schluchzen tiefgebeugt. „Dann erhoben sie ihre Augen und blickten auf Jerusalem und die heiligen Kirchen, und eine Flamme wie die eines Ofens stieg bis zu den Wolken empor und brannte. Da begannen alle zusammen mit lauter Stimme zu wehklagen und zu weinen, und die einen schlugen ihr Angesicht, und andere streuten Asche auf das Haupt, und andere beschmutzten mit Staub ihr Antlitz und andere rissen sich ihre Haare aus, als sie den Brand der heiligen Auferstehung und den Rauch von Sion und die Verwüstung Jerusalems sahen." Und sie riefen Gott um Erbarmen an. Der Patriarch aber tröstete sie mit Worten der Schrift und ermahnte sie zum Starkmut. (In der Druckausgabe umfaßt die Rede 12 Seiten.)

Nach wiederholten Friedensgrüßen und Segenswünschen an Jerusalem, an Sion, an „die (Kirche der) hl. Auferstehung, an das hl. Golgatha und alle Kirchen der Stadt, und nach letzten herzzerreißenden Weheklagen wurden die Gefangenen, mit dem Patriarchen Zacharias in der Mitte, von den Persern wie eine Herde Tiere vom Ölberge fortgetrieben in der Richtung nach Jericho.

---

* [Handschriftlicher Zusatz Grafs auf dem unteren Rand seines Sonderdrucks: „Die nämliche Legende in der Patr. Geschichte P.[atrologia] or.[ientalis, tome] V 163f. u. Abū Ṣāliḥ fl. 84b-86a, G. L. della Vida in Byzantion 15 (1940/1) 144-157". Levi della Vida hatte Graf einen Sonderdruck dieses Aufsatzes (A Christian Legend in Moslem Garb) mit Widmung vom 10. 4. 1947 zugeschickt.]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000111

Auf dem Wege nach Persien erlitten viele den Martyrertod. Ein Diakon [24] der Auferstehungskirche namens Eusebius hatte bei sich zwei Töchterlein im Alter von acht und zehn Jahren. Ein Magier (Priester des persischen Feuerkultes) versuchte beide durch Schmeichelei und durch Todesdrohungen zu überreden, das Feuer anzubeten. Der Vater ermunterte die Kinder zur Standhaftigkeit. Zur ältesten Tochter, die zuerst den Tod erleiden sollte, sprach er „Fürchte dich nicht, mein Kind! Fasse Mut durch Christus und sei tapfer! Deine Augen mögen aufschauen zum Himmel, und siehe den Herrn der Herrlichkeit. Er sendet dir viele Engel zur Hilfe. Deine Hände werden gebunden für ihn, der deinetwegen gebunden wurde, und erdulde den Tod, weil er für dich den Tod erduldet und den Stich mit der Lanze in seine Seite empfangen hat." Das Kind wurde von dem Magier mit dem Schwert enthauptet, in gleicher Weise auch seine jüngere Schwester. Einesteils vor Freude über das Martyrium, dessen seine Kinder gewürdigt wurden, anderseits voll Schmerz über den Verlust derselben und zugleich mit dem Wunsche, selbst durch den Martyrertod mit ihnen vereinigt zu werden, begann der Vater den Magier zu schelten und ihm seine Grausamkeit vorzuhalten. Daraufhin wurden ihm mit einem Steine die Zähne und das Gesicht zerschlagen und er in das Feuer geworfen.

Bevor die Gefangenen Babylonien betraten, wurden sie in einem weiten umzäunten Platz eingeschlossen. Dann nahmen die Perser das heilige Kreuz Christi, das sie von Jerusalem mitgeführt hatten „und legten es auf die Schwelle des Tores, welches in die Umzäunung führte. Dann kamen die bösen Feinde und begannen die Gläubigen zu ergreifen, führten sie wie Lämmer aus der Hürde heraus mit großer Eile und sagten: Tretet auf dieses euer Kreuz, auf das ihr hoffet! Wenn nicht, so töten wir euch und geben eure Leiber den Hunden zum Fraße. ... Die Gottlosen und Unbarmherzigen standen mit gezücktem Schwert an dem Tor und erschlugen die Gläubigen des Herrn. Die aber, welche verleugneten, ließen sie am Leben. Jedoch fügten sich nicht viele dem Wort ihrer Gottlosigkeit, wenn sie aus dem Tore traten, und verachteten das Kreuz Christi durch Verleugnung, sondern nur wenige waren es und Schwache im Geiste. Mehr Leute starben für Christus und wollten lieber den Tod erleiden, als auf das Kreuz Christi treten. Und die Väter und Mütter ermutigten sich und wurden Zeugen des Herrn."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000112

Als die Gefangenen an den „Fluß Persiens" gelangten, erwirkte der Patriarch die Erlaubnis, seine Gläubigen um sich zu sammeln. Umgeben von den Priestern, Diakonen und Mönchen betete er mit dem ganzen Volk knieend den Psalm 119, 120 und 117, dann den Psalm 136: „An den Flüssen Babylons saßen wir und weinten." Darnach ließ er alle Kinder bis zum siebten Lebensjahr – es waren ihrer dreitausend – vor sich versammeln, stellte sich auf einen erhöhten Platz, streckte seine Hände aus und flehte Gott um Erbarmen an: „Nimm auf das Geschrei dieser kleinen und makellosen Kinder und nimm auf ihr Gebet, die vor dir stehen und Barmherzigkeit von dir erflehen. Nimm auf ihr Gebet und erbarme dich unser aller und siehe nicht [**25**] an unsere früheren Sünden. Denn heute sind unsere Herzen heilig. Und wir hoffen auf dich, und wende dein Angesicht nicht ab von diesen Kindern!" ... Die Kinder antworteten mit Kyrie eleison. Dann hielt der ehrwürdige Hirt eine lange Trostrede an das Volk und ermahnte es erneut zur Standhaftigkeit im Glauben und zur Geduld im Leiden. „Sehet da! Wir sind an den Ort gekommen, wo der Feuerofen für die drei Jünglinge angezündet war, und jetzt sind wir an dem Orte des Ofens, und wir werden die Grube des Daniel sehen, und dann sehen wir die Orte der heiligen Martyrer. Machen wir uns ähnlich ihren Taten!" Nach Beendigung seiner Trostrede sangen alle einstimmig das Lob Gottes, und die Feinde hörten auf, sie weiter zu quälen und die Verunehrung des Kreuzes zu verlangen.

In Persien angekommen, wurden die Gefangenen vor den König Chosrau geführt. Er glaubte sie zum Glaubensabfalle bewegen zu können mit dem Hinweis auf die Ohnmacht des Kreuzes, auf das sie ihre Hoffnung gesetzt hatten, und auf die Macht des Feuers, durch das sein Heer in den Besitzt der Hauptstadt der Christen gekommen sei. Mit dem Patriarchen Zacharias hielt der König ein besonderes Zwiegespräch über den wahren Gott. Ein Magier prahlte, kraft seiner Religion verborgene Gedanken zu wissen, und forderte den Patriarchen heraus, zum Erweise der Wahrheit seiner Religion Gleiches zu offenbaren. Auf eine sofortige Probe hin, die der Patriarch mit ihm anstellte (der Magier sollte die gegenwärtigen Gedanken des Patriarchen kundmachen), erlag der Magier schmählich und wurde auf Befehl des Königs zur Enthauptung abgeführt. Die Folge davon war allgemeine Furcht und heilige Scheu vor dem Kreuze Christi.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000113

Dem Berichterstatter, dem Mönch Antiochus, gelang es, nach einiger Zeit zu entfliehen und wohlbehalten in sein Kloster zurückzukehren. Das folgende, was er berichtet, beruht auf Mitteilungen anderer, die nach dem Siege des Kaisers Heraclius aus Persien zurückkamen. So erzählte ihm ein Mönch Simon über die Schicksale des Patriarchen Zacharias:

Die Perser behandelten ihn mit großer Achtung und Ehrfurcht. Eine von den Frauen des Königs, eine nestorianische Christin, erhielt auf ihre Bitten von dem königlichen Gemahl die Erlaubnis, das Kreuzesholz, das versiegelt in einer Kiste lag, bei sich aufbewahren zu dürfen, und die Ermächtigung des ungehinderten Eintrittes für den Patriarchen und andere Gefangene. Sie erzeigte ihnen große Ehre und wies ihnen einen einsamen Ort an (zur Verehrung des heiligen Kreuzes) und beschenkte sie mit wohlriechendem Räucherwerk und mit Kerzen und mit allem, was sie wollten. Diese Bevorzugung erregte die Mißgunst und den Neid der Juden, und sie verleumdeten den Patriarchen vor dem König und ziehen ihn eines unsittlichen Wandels. Vor Gericht zeugte ein fünfzehn oder zwanzig Tage altes Kind, angeblich die Frucht seiner Ausschweifungen, das der Patriarch mit dem Kreuze bezeichnete, laut für seine Unschuld.

In seiner Verbannung richtete der Patriarch an die „verwitwete Braut **[26]** die Kirche Sion und die heilige Stadt" ein wehmutsvolles Hirtenschreiben mit Worten der Tröstung und der Aufforderung zu einem sündenlosen und bußfertigen Lebenswandel, auch die Bitte, ihrer fernen Mitbrüder in der Gefangenschaft zu gedenken und sie nicht als Opfer der strafenden göttlichen Gerechtigkeit anzusehen, während sie, die der Gefangenschaft glücklich Entronnenen, sich selbst für gerecht hielten. Zum Schlusse entbietet er den heiligen Stätten seine Friedensgrüße.

Der Patriarch erlebte nicht mehr die Befreiung der Gefangenen und ihre Rückkehr. „Fünfzehn Jahre nach der Eroberung Jerusalems, im neunzehnten Jahre des Kaisers Heraclius, im Monate März (recte 25. Februar 628) wurde Chosrau von seinem Sohne Siron (Schoroe) ermordet, dieser selbst starb schon im folgenden Monate September, und die Regierung übernahm sein minderjähriger Sohn Ardasir. Auch dieser wurde zwei Jahre später ermordet von dem persischen Heerführer Rasmi Ozan, der sich zum Könige machte. Er schenkte das heilige, lebendigmachende Holz, das Kreuz Christi, dem Könige Heraclius als den Schatz der ganzen Welt." Dieser brachte es nach Jerusalem.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000114

„Und als er in Jerusalem einzog, stellte er das herrliche und ehrwürdige Holz des Kreuzes wieder an seinem Orte auf im Monat März, am 21. (Tage), so versiegelt in einer Kiste, wie er es empfangen hatte. Und sie war gänzlich ungeöffnet geblieben. Denn derjenige, welcher die Lade des Gesetzes unter den Fremden uneröffnet bewahrt hatte, bewahrte auch das lebendigmachende Holz des Kreuzes, durch welches er den Tod besiegt und die Hölle zertreten hat. Als dann der König Heraclius die herrliche Sache und den Aufbau der heiligen Orte sah, welche von dem sel. Modestus aufgebaut worden waren, freute er sich sehr und befahl, daß man diesen zum Patriarchen über Jerusalem weihe, denn der sel. Zacharias war in Persien gestorben, und die Kirche stand verwitwet da. Und in der vierten Indiktion, im 21. Jahre der Regierung des Heraclius, übernahm das Patriarchat von Jerusalem der sel. Modestus“ (d. i. im Jahre 631).

Zum Schlusse berichtet der Verfasser noch den Tod des P. Modestus am 17. Dezember 633, der einem Gerüchte zufolge das Opfer einer Vergiftung war, und das Begräbnis seines Leichnams beim Martyrion (Golgothastätte) in Jerusalem.

„Anzahl der Toten, welche sich in Jerusalem fanden“[1]

„Höret, meine geliebten Brüder, die Anzahl der Toten, welche sich in Jerusalem fanden nach dem Einfalle der Perser und der Ermordung und Gefangennahme des Volkes, und mit was für einem Tode die Herde Christi, unseres Gottes, getötet wurde.

Es war ein Mann in Jerusalem, dessen Name Toma war. Dieser Selige war ausgerüstet mit der Kraft Christi und war dem Nikodemus ähnlich, der **[27]** den Leib des Herrn bestattete, und seine Frau (glich) der Mariam Maganeli (so! = Maria Magdalena). Denn sie vollbrachten etwas, dessentwegen sie der Erwähnung wert sind, und ihretwegen muß folgendes gesagt werden. Und wer wissen will, was den Jerusalemern begegnet ist, möge sie fragen. Denn diese Seligen hatten göttlichen Eifer angenommen. Alles, was beim Einfalle der Perser verübt worden ist, und alles, was durch sie geschehen ist, wurde in Erfahrung gebracht bei (unserer) Ankunft.

---

[1] S. oben S. 20.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000115

Als die Perser fortgezogen waren, begannen sie alle Toten zu suchen, die von den Persern in der Stadt und außerhalb derselben und auf allen öffentlichen Plätzen und Orten ermordet worden waren. Und die sie fanden, sammelten sie mit großem Eifer und mit Begeisterung in der Höhle Mamila (Mamillateich) und sammelten und begruben (sie) in anderen Höhlen. Und durch diese Seligen wurde uns der entsetzliche Tod des gläubigen Volkes mitgeteilt, und einige sahen auch wir, mit welcher Verwundung die Leute ermordet wurden.

Denn einige waren vom Kopfe bis zur Brust durchgehauen und lagen (so) da. Und einige lagen da von der Schulter bis zum Bauch gespalten. Andere lagen da vom Schwerte durchstoßen und durchschnitten wie Gras, und andere lagen da zu zwei (Teilen) zerstückelt. Und von manchem war der Bauch durchhauen und seine Eingeweide waren ausgegossen. Und manche lagen da, genau Glied für Glied abgeschnitten wie das Fleisch im Metzgerladen.

Und noch mehr bemitleidenswert und beweinenswürdig ist, daß manche auf den Plätzen hingestreckt waren mit Erde vermengt und andere mit Lehm und Kot auf unreine Weise beschmutzt, und andere in den Kirchen und Häusern hingestreckt, mit Blut gerötet.

Und manche hatten sich in das Allerheiligste geflüchtet und waren dort wie Gräser durchschnitten hingestreckt. Und andere wurden unter den Getöteten gefunden und hatten in ihren Händen den gepriesenen und lebendigmachenden Leib Christi und wurden getötet bis zu seiner Wegnahme[1] wie Schafe. Andere hatten das Horn des heiligen Altares umfaßt und andere das ehrwürdige Kreuz, und sie waren auf ihnen getötet hingestreckt, und andere hatten sich zum Taufplatze geflüchtet und waren, auf dem Rande des Taufbrunnens umgekommen, hingestreckt. Und andere wurden, unter dem Altartische des Heiligen (= des Hagion, d. h. des Altarraumes) verborgen, ermordet und wurden Opfer Christi.

Aber höret die Zahl aller Getöteten, und wir wollen (sie) euch mitteilen. Denn jener selige Toma berichtete mir und sagte: Nach dem Wegzuge der Perser blieb ich in Jerusalem zurück und begann die Toten und die Getöreten zu suchen, welche von den bösen Feinden ermordet worden waren.

Und ich kam in die K i r c h e d e s h l . G e o r g , welche außerhalb der Stadt ist, und von dem Ort an begann ich die Toten

[1] D. h. sie ließen sich lieber töten als sich den heiligen Leib Christi wegnehmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000116

zu suchen und begrub [28] sie in den Höhlen. Und wir fanden auf dem Altare der heiligen Kirche 7 Seelen liegen, und der Herr und der hl. Georg gaben uns die Kraft, und wir begruben sie. Und danach begannen wir zu suchen und alle Toten zu begraben. Die einen sammelten wir in Höhlen und andere bestatteten wir in Gräbern und Grüften. Und auf diese Weise fanden wir (sie).

Denn wir fanden in dem Regierungshofe[1] 28 Seelen. Und wir fanden in den Wasserlöchern 275 Seelen, und wir fanden vor den Toren des hl. Sion 2270 Seelen. Und wir fanden auf dem Altare der heiligen (Kirche) Nia[2] 600 Seelen.

Und wir fanden in der Kirche der hl. Sophia 477 Seelen. Und wir fanden in der Kirche der hl. Kosmas und Damian 2212 Seelen. Und wir fanden in dem Sekretariat (in der Schule)[3] der heiligen (Kirche) Nia 70 Seelen. Und wir fanden in dem Kloster der heiligen Auferstehung 212 Seelen. Und wir fanden auf dem Marktplatze 38 Seelen. Und wir fanden an der Opferstätte[4] der Samariter 919 Seelen. Und wir fanden in der Schlucht des hl. Cyriacus (?)[5] 1449 Seelen.

Und wir fanden auf der Westseite des hl. Sion 196 Seelen. Und wir fanden in der Probatike 2107 Seelen. Und wir fanden in der Schlucht des hl. Jakob[6] 308 Seelen. Und

---

1 Nach Marr (siehe oben S. 19) das traditionelle Prätorium des Pilatus. Vgl. Revue biblique (1905), S. 646-649; Theol. Quartalschr. 87 (1905), 183. Die Deutung in Revue biblique (= Rb) 1903, S. 493: „dans l'atrium de l'Anastasis" ist sicher falsch.

2 = ἡ ἁγία Μαρία ἡ Νέα, d. i. die offizielle Bezeichnung für die justinianische Marienkirche. Vgl. A. Baumstark, Die Heiligtümer des byzantinischen Jerusalems nach einer übersehenen Urkunde, Oriens christianus 5 (1905) 266.

3 Georg. samdsignobare, gebildet von mdsignobari, „Schreiber, Schriftgelehrter". Marr übersetzt „Schule", was auch dem arabisch überlieferten Fragment entspricht = maktab. Gemeint ist vielleicht eine Ausbildungsstätte für Kleriker. Rb übersetzt „bibliothèque" durch Verwechslung mit maktaba.

4 Georg. bagini = armen. bagin „Götzenaltar". Rb: „devant l'autel".

5 Georg. abgekürzt: kes. Clermont-Ganneau (siehe oben S. 19) liest statt des arab. qrqs: Markus. Rb: „dans la vallée de Saint-Cyrille".

6 Rb: „Peut d'être la vallée de Cédron au nord de Siloé, devant le tombeau dit de Saint-Jacques."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000117

wir fanden in der Fleischhalle[7] 921 Seelen. Und wir fanden bei der Quelle Siloam 2818 Seelen[8].

Und wir fanden in dem Teiche Mamili (Mamilla) 4518* Seelen. Und wir fanden in der Dscherakumia[9] des Patriarchen 318 Seelen. Und wir fanden an dem Orte, welcher Goldstadt genannt wurde, 1202 Seelen. Und wir fanden im Kloster des hl. Johannes 4219 Seelen. Und wir fanden in der Dscherakumia des Königs 87 Seelen.

Und wir fanden auf dem Ölberge 1207 Seelen. Und wir fanden in [**29**] der Auferstehung auf den Stufen (?)[1] 300 Seelen. Und wir fanden auf dem kleinen Sammelplatze 202 Seelen. Und wir fanden auf dem großen Sammelplatze 317 Seelen. Und wir fanden in der Kirche des hl. Serapion 338 Seelen.

Und wir fanden vor dem hl. Golgotha 80 Seelen. Und wir fanden in den Höhlen und Gruben und in den Wasserlöchern und Gärten 6917 Seelen. Und wir fanden beim Turme Davids 2210 Seelen[2]. Und wir fanden mitten in der Stadt 265 Seelen. Und wir fanden an dem Orte, wo die Feinde die Mauer der Stadt eingerissen hatten, 9809 Seelen. Und viele andere begruben wir in Jerusalem, die von den Persern außerhalb der Heiligtümer ermordet wurden (und) die mit ihnen zusammen gezählt wurden. Es war die Zahl aller zusammen 26509 Seelen."

(Es folgt noch eine Betrachtung über die göttliche Vorsehung, die Unglück und Tod über die einen als Strafe, über die anderen zur Prüfung und ewigen Belohnung kommen läßt.)

---

7 Arab. al-baḫârûn verlesen für al-maḫârûn = (τῶν) μαγείρων.

8 In der Liste von Rb steht erst hier: „dans la vallée τῶν Μαγείρων 921".

* [Handschriftliche Korrektur Grafs: „2518".]

9 = γηροκομεῖον „Greisenheim".

1 Georg. ad-gmsa (Abkürzung von adgomsa „in der Auferstehung") sapatroniket ʿasa-zeda. – Patronike, von griech. βάθρον armen. badronak = Stufe, Treppe. Vorsilbe sa kennzeichnet eine Örtlichkeit; tʿa ist Pluralzeichen, zeda „auf" ist Postposition. – Clermont-Ganneau: arab. maṭrûnijât al-qiyâma. – Rb.: ἐν τῳ τῆς ἀναστάσεως τόπῳ τῆς Πατρονίκης. Vgl. Baumstark a. a. O. S. 255f.

2 Rb setzt hier die Zahl 265 ein mit Auslassung der folgenden Ortsbezeichnung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000118

Der georgische Physiologos

Übersetzt von

Georg Graf

(Caucasica. Zeitschrift für die Erforschung der Sprachen und Kulturen des Kaukasus, München 1925, fasc. 2, Seite 93-114)

Eine georgische und eine armenische Rezension des Physiologos sind von N. MARR in тексты и разыканія по армяно-грузинской филологіи (Texte und Forschungen zur armenisch-grusinischen Philologie) VI (1904) S. 1-48 herausgegeben worden. Der georgische Text, der dort zum erstenmal veröffentlicht ist, beruht auf einer Handschrift des 10. Jahrhunderts. Er hat in der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 28 (1914) S. 123-148 von Theodor KLUGE eine deutsche Übersetzung gefunden, welche leider infolge mangelhafter Kenntnis der georgischen Grammatik zum größten Teil falsch, vielfach sinnlos und für wissenschaftliche Benützung gänzlich wertlos ist. Dieser Umstand rechtfertigt eine neue Übertragung in die deutsche Sprache.

Die georgische Rezension des Physiologos weist im Vergleich zum griechischen Original viele Kürzungen, Entstellungen und Mißverständnisse auf. Darüber sind die textkritischen und philologischen Untersuchungen von MARR in seiner Einleitung S. XXIII-LII und in der russischen Übersetzung S. 49-133 beigefügten Anmerkungen nachzusehen. KLUGES Ausführungen (a. a. O. S. 120-123) über das Verhältnis der georgischen Version zur griechischen Vorlage und zur armenischen und syrischen Rezension ermangeln einer wissenschaftlichen Begründung.

* *
*

Rede über die Eigenschaft der Tiere, gesprochen aus den Büchern des heiligen Basilios (Basili), Bischofs von Cäsarea (Kesarie).

1. Es ist ein Tier, welches Sonnen-Eidechse genannt wird, wie der Naturbeschreiber[1] sagte. Wenn sie alt wird, so werden

[1] Der Georgier übersetzt φυσιολόγος regelmäßig mit saḫis-metqueli, wörtlich: „Eigenschaftsbesprecher"; metqueli ist Part. Präs. von tqua „sagen, sprechen", saḫis ist Gen. von saḫe „Art, Weise, Beschaffenheit, Eigenschaft, natürliche Eigenschaft".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000119

ihre beiden [**94**] Augen schwach, und sie erblindet und sieht nicht das Licht des Sonnenauges (= der Sonne). Sie ersinnt irgendeine List, damit sie sich selbst schön macht.

Sie geht hin, um eine Mauer zu suchen, welche nach (Sonnen-) aufgang gerichtet ist, und geht in eine Ritze der Mauer hinein, welche nach Sonnenaufgang schaut, und beim Aufleuchten der Sonne öffnen sich ihre Augen, und sie wird jung.

Ebenso du, o Mensch, wenn du den alten Zustand zum Kleide hast[1], habe acht, daß nicht etwa die Augen deines Herzens erblinden, und wenn sie erblinden, suche einen geistigen Ort, von wo über dir aufleuchten wird unser Erlöser Jesus Christus, der die aufgehende Sonne von dem Propheten genannt wird[2]. Das Sonnenauge (= die Sonne) der Gerechtigkeit[3] wird dir sehend machen deine beiden Augen. An Stelle des alten soll dir ein neues Kleid werden[1].

Also auf schöne Weise erzählte der Naturbeschreiber den Zustand der Eigenschaft jeglicher Arten.

2. Ich will beginnen über den L ö w e n , denn er ist König aller wilden Tiere und aller Sprachlosen (d. h. Tiere). Als Jakob den Juda segnete, sprach er so: „Das Junge eines Löwen, Juda, als Sprößling erschienen, o mein Sohn!“[4] Und (auch) die anderen segnete er, jeden einzelnen.

Der Naturbeschreiber sagte: Drei(fach) ist die Eigenschaft des Löwen. Die erste Eigenschaft: Wenn er geht, oder wenn er sich stolz gebärdet, trifft (ihn) der Geruch der Jäger, und mit den Schweifhaaren verwischt er die Spur, damit nicht etwa die Jäger nachspüren und sein Lager finden und ihn fangen.

Du (bist es), den mit Eifer der unsichtbare Löwe beschützt, Jesus Christus, der die Welt besiegte, der hervorleuchtete aus dem Geschlechte Judas, aus der Wurzel Jesses[5], der vom ewigen Vater herkam, hervorleuchtete und sich verbarg, um die geistige Spur unsichtbar zu machen, welche die Gottheit ist. Unter den Engeln

---

1 Vgl. Eph. 4,22-24.

2 Vgl. Lc. 1,78b.

3 Mal. 4,1.

4 Gen. 49,9.

5 Vgl. Is. 11,1.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000120

erscheint er als Engel, unter den Thronen als Thron, unter den Fürstentümern erscheint er als Fürst bis zur Zeit seiner Ankunft.

Denn er kam herab in den Schoß Mariens, auf daß er errette die verirrten Geschlechter der Menschen. Und das Wort ist Fleisch geworden und hat sich unter uns niedergelassen[6]. Unerkannt von den [95] himmlischen Kräften kam er herab. Denn er kam auf die Erde herab, und sie sagten: „Wer ist dieser König der Herrlichkeit?" Darauf sagte der Geist durch den Mund des Propheten David: „Dieser ist der König der Herrlichkeit"[1].

Die zweite Eigenschaft des Löwen: Wenn er schläft, sind seine Augen wachend, denn sie schauen auf, wie (die Schrift) im Lied der Lobgesänge sagte: „Ich schlafe, und mein Geist ist wachend"[2]. Wenn sein Körper im Tempel ehemals schlief[3], so ist doch die Gottheit wachend, immer zur Rechten des Vaters ist sie wachend und nicht schlafend, wie ja der Wächter Israels nicht schläft[4].

Die dritte Eigenschaft des Löwen: Wenn das Löwenweibchen gebiert, wirft es tote Jungen und bleibt sitzen und bewacht die Jungen bis zur Ankunft des Vaters am dritten Tage. Er haucht sie auf die Stirne und erweckt sie.

Ebenso erweckte der Erhalter des Alls, Gott, der Vater aller, von den Toten am dritten Tage den Sohn, den Erstgeborenen aller Geschöpfe, unseren Herrn Jesus Christus. Also auf schöne Weise sagte Jakob: „O Löwenjunges, nun also, wer wird es erwecken?"[5]

Schön sprach der Naturbeschreiber über den Löwen und das Löwenjunge.

3. Über die Tapferkeit, welche selbst den Mut hinweggenommen hat.

Es ist ein Tier, welches a v t ᶜ o l o p ᶜ o s [6] genannt wird. Wild und grausam ist das Tier. Denn es ist seitens der Jäger nicht möglich,

---

[6] Jo. 1,14.

[1] Ps. 23,10.

[2] Cant. 5,2.

[3] Nämlich als kleines Kind bei der Darstellung im Tempel.

[4] Ps. 120,4.

[5] Gen. 49,9.

[6] ἀνθόλοψ.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000121

mit den Händen es zu ergreifen. Seine Hörner sind lang und nach Art einer Säge; denn es sägt große und hohe Bäume ab. Und wenn es Durst hat, geht es zum Flusse Euphrat (pʿison) und trinkt Wasser, und es sind (dort) Gesträuche mit kleinen Zweigen, welche „hohe Gesträuche" genannt werden. Und es beginnt zu spielen und kämpft mit den Gesträuchen. Und seine Zweige (lies: Hörner) verwickeln sich mit den Sträuchern und seinen Zweigen. Sie werden erfaßt und festgehalten von den Zweigen der Sträucher, und es fängt an zu schreien; denn es will sich retten, und es ist nicht imstande, weil es verstrickt und verwickelt ist, und es steht da. Es hören die Jäger das Geschrei, sie kommen und töten es.

Und du, Mönch, Mutiger, solange du auf deine beiden Hörner vertrauest, sägst du die Zweige ab: die Reden, die Liebe des Silbers [**96**] und die Begierde des Widersachers, die Hefe der Welt, die Schlinge des Teufels, und es werden sich freuen die Engel und die Mächte. Und deine beiden Hörner sind die beiden Gebote.

Aber habe acht, daß nicht etwa auch du spielest und kämpfest mit den Sträuchern und wegen einer geringfügigen Sache, sei es ein Kleid oder irgendein anderes Gut, verwickelt und verstrickt werdest in sein Netz, und dich der böse Jäger, der Teufel, finde.

4. „Vom Wein oder vom Weibe wende dich ab, o weiser Mensch!"[1] Es gibt S t e i n e der Felder, weiblich-männliche. Solange sie voneinander abgesondert sind, erfaßt sie niemals Feuer. Und wenn der männliche den weiblichen berührt, lodert Feuer auf und verbrennt vieles im Umkreis und das Feld.

Feiger! Solche, die Tapferkeit besaßen, Samson und Joseph, gerechte Männer, gerieten in Versuchung der Weiber wegen.

Also auf schöne Weise sprach der Naturbeschreiber von den Verständigen, damit sie gerettet werden.

5. Es ist ein Tier im Meere, dessen Namen sie S ä g e heißen: Seine Flügel sind lang. Wenn es Schiffe mit aufgespannten Segeln sieht, macht es sich ihnen ähnlich und erhebt seine Flügel gleich den Segeln eines Schiffes und wetteifert mit den Schiffen vierzig Stadien weit, und wenn es müde wird, läßt es die Flügel sinken und zieht sich zusammen vor Müdigkeit, und die Wogen nehmen (es) auf und bringen dasselbe an den Ort, wo es zuerst ist.

---

[1] Vgl. Sir. 19,2.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000122

Das Meer ist ein Abbild der Welt. Die Schiffe (sind) die heiligen Propheten, welche wie Schiffe über die Welt hingehen mit der Kraft des Herankommens eines wilden Tieres. Und die Säge wird die Schiffe nicht aushalten, (nämlich) diejenigen, welche eine Zeitlang tapfer sind, aber nicht ausharren mit den Heiligen, um lange Zeit eine nachfolgende gute Sache zu ertragen, und nicht ausharren um Tapferkeit zu erlangen, wegen Silberliebe oder wegen Hochmut oder wegen Unzucht oder wegen Ehebruchs oder wegen irgendeines anderen Gutes, welche wie die Wogen des Meeres in die Hölle führen.

6. Es ist ein Vogel, dessen Namen sie k a l a n d r o s [1] heißen, der im zweiten Gesetze des Moses erwähnt wird. Der Naturbeschreiber sagte: Er ist weiß, und gar nichts Schwarzes ist an ihm. Und der Flaum [**97**] seines Bauches heilt die blindgewordenen Augen. Und bei den Königen und in einem Königreiche wird der kalandri gefunden.

Wenn jemand krank ist, und die Krankheit des Menschen ein tödliches Leiden ist – wenn er den Kranken sieht (und) der kalandri das Gesicht von ihm abwendet, so wissen alle, daß er sterbend ist (sterben muß). Wenn der Kranke am Leben bleibt, richtet der kalandri seinen Blick (auf ihn) und sieht (ihn) an, und der kalandri verschlingt den Schmerz des Kranken, und der Schmerz hört auf, und der Mensch wird gerettet.

Der kalandri ist zugleich in schöner Weise dem Erlöser ähnlich. Denn ganz weiß ist unser Herr Jesus Christus, und Schwärze ist nicht an ihm, wie der Einzige sagte: „Es kommt der Fürst der Welt, und an mir wird auch er nichts finden“[1]. Denn er kam aus den heiligen Himmeln zu den Juden, von ihren Seelen weisen sie ab seine Gottheit. Er kam zu den Heiden; und er minderte (unsere) Krankheit und unseren Schmerz[2] und wurde erhöht am Kreuze, von wo er auch aufstieg in die Höhen, und nahm gefangen weg die Beute[3]. Zu den Seinigen kam er, und die Seinigen nahmen ihn nicht auf[4].

---

[2] Χαραδριός, χαλανδριός, καλάνδρα, calandra.

[1] Jo. 14,30.

[2] Vgl. Is. 53,4.

[3] Vgl. Ps. 67,19.

[4] Jo. 1,11.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000123

Also treffend, gewiß, sprach der Naturbeschreiber von dem kalandri. Und ihr sagt: Der kalandri ist ein unreiner Vogel, wie wird er mit Christus verglichen?

Die Schlange ist doch auch unrein, wie Johannes bezeugte und sprach: „Gleichwie Moses die Schlange erhöhte in der Wüste, so auch ist notwendig die Erhöhung des Menschensohnes“[5]. Dennoch ist etwas von der Schlange gut, die Klugheit[6]; und von dem Löwen, daß er stark ist; und von dem Schafe, daß es sanft ist. Und zweifach ist jedes Geschöpf. Oder sollte es noch etwas anderes geben? Für ein Übel wird es zwar gehalten, aber auch Gutes findet sich (an ihm).

7. Gut sagte David: „Ich bin dem Pelikan in der Wüste ähnlich geworden, und ich bin wie die Eule in der Einöde“[7].

Der Naturbeschreiber sagte von dem P e l i k a n v o g e l : Er liebt sehr die Jungen. Wenn er die Jungen ausbrütet, und sie ein wenig wachsen, zertreten und töten sie ihre Jungen, und mit äußerster Liebe trauern sie, bis zum dritten Tage klagen sie: Warum töteten wir unsere Jungen? Am dritten Tage kommt ihre Mutter, reißt ihre **[98]** (scil. des Männchens und des Weibchens) Seiten auf, und das Blut derselben, welches herabtröpfelt auf den toten Leib ihrer Jungen, erweckt sie von den Toten.

So auch sprach unser Herr durch den Mund des Propheten Isaias: „Söhne habe ich gehabt und zog sie auf, und sie haben mich verachtet“[1]. Der Schöpfer hat uns gehabt, und wir verachten ihn. Warum also verachten wir? Weil wir die Geschöpfe anbeteten und nicht den Schöpfer.

Er kam und bestieg die Höhe des Kreuzes, und mit der Lanze verwundeten sie seine Seite, und tropfenweise vergoß Blut und Wasser der ewige Erlöser, das Blut, von dem (die Schrift) sagte: „Er nahm den Kelch und dankte“[2], und das Wasser: die Taufe zur Errettung der Büßenden[3].

---

5 Jo. 3,14.

6 Vgl. Mt. 10,16.

7 Ps. 101,7.

1 Is. 1,2.

2 Mt. 26,27; Mr. 14,23; Lc. 22,17.

3 Vgl. Mr. 1,4; Lc. 3,3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000124

Also gut, gewiß, sprach der Naturbeschreiber von dem Pelikanvogel.

8. Über die Eule sagte er: Die Nacht liebt sie mehr als den Tag. Und unser Herr Jesus Christus liebte uns, die wir in der Finsternis und im Schatten des Todes waren, das Volk der Heiden mehr als die Juden, auf welche die Kindschaft und die Teilnahme am Himmelreich gelegt war. Deshalb sprach der Erlöser: „Fürchtet euch nicht, kleine Herde, denn Gott wollte euch das Himmelreich geben“[4].

Aber ihr sagt mir: Die Eule ist ein unreiner Vogel dem Gesetze zufolge[5]; wie sollen wir sie mit Christus vergleichen?

Ich denke an den Erlöser; über ihn sprach Paulus: „Der die Sünde nicht kannte, ist unsertwegen ein Sünder geworden“[6], und sein Leib beugte sich, auf daß wir erhöht werden. Mit allen ist er alles gewesen, auf daß er alles errette.

So treffend, gewiß, sprach der Naturbeschreiber von der Eule.

9. Wiederum sprach David: „Es wird sich erneuern wie (die) des Adlers deine Jugend“[7]. Der Naturbeschreiber sprach über den Adler:

Wenn er alt wird, werden seine Flügel schwer und seine Augen trübe, und er sucht eine Wasserquelle. Er fliegt auf in die Ferne auf hohem, starkem Wind bis zur Quelle des Sonnenauges (= der Sonne), und er verbrennt die Flügel und die dunkel gewordenen (?) Augen, geht hinein in die Quelle, badet sich dreimal und wird jung.

Und wenn auch du das Gewand eines alten Menschen hast, und die Augen dir schwach werden, suche die geistige Quelle, das Gebot [**99**] des lebendigen Gottes, welcher sprach: „Mich haben sie verlassen, die Quelle des lebendigen Wassers“[1], und fliege empor zur Höhe des Sonnenauges, des Gerechten, Jesus Christus. Und er wird dir verbrennen das alte Gewand, mit welchem du vom Teufel beklei-

---

4 Lc. 12,32.

5 Deut. 14,17.

6 2. Cor. 5,21.

7 Ps. 102,5.

1 Jer. 2,13.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000125

det wurdest, (Christus,) den die zwei Greise (sagen) hörten: „O ihr am bösen Tage alt Gewordenen!“[2] Und du wurdest dreimal getauft aus der ewigen Quelle im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes[3].

Und du sollst den alten Menschen mit seinen Werken ausziehen und ihr sollt einen neuen anziehen, der in Gott festgegründet ist[4], wovon auch David sagte: „Es wird erneuert werden deine Jugend wie (die) eines Adlers“[5].

Schön also sprach der Naturbeschreiber über den Adler.

10. Unser Herr Jesus Christus sprach: „Ich habe Macht, meinen Leib abzulegen, und ich habe Macht, ihn zu nehmen“[6]. Die Juden erschraken über dieses Wort.

Es ist ein gewisser indischer Vogel, sie heißen ihn P h ö n i x . Im fünfhundertsten Jahre kommt er zu den Bäumen des Libanon, und seine Flügel füllt er sich mit Räucherwerk. Und er kommt in die Stadt Areg im Monat mihrakani oder auch vardobisa und verständigt den Opferpriester des Altares, und der Priester geht, wie er (davon) erfährt, zum Altare hin und füllt den Altar mit Reisig oder auch Holz. Und der Vogel geht fort zur Stadt Areg voll Räucherwerk und geht zum Altar und entzündet selbst das Feuer und verbrennt sich selbst. Am andern Morgen kommt der Priester und sucht auf dem Altare und findet einen Wurm in der Asche.

Und am zweiten Tage bringt er Flügel hervor, und es wird das Junge eines Vogels und wird wie der erste, und er verabschiedet sich vom Priester und fliegt auf und geht fort und kommt an den alten Ort.

Aber wenn der Vogel Macht hat, seinen Leib zu töten und lebendig zu machen, o ihr Unweise, was murrt ihr über das Wort unseres Herrn Jesus Christus, welcher sprach: „Ich habe Macht, meinen Leib abzulegen, und ich habe Macht, ihn zu nehmen“? Der Phönix ver-

---

2 Dan. 13,52.

3 Vgl. Mt. 28,19.

4 Vgl. Eph. 4,22-24.

5 Ps. 102,5.

6 Jo. 10,18.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000126

hält sich nach Weise unseres Herrn Jesus Christus. Denn er kam aus dem Himmel und nahm zwei Flügel an im Dufte der Wohlgerüche mit Mannhaftigkeit und mit dem Geschenke des Himmels.

[**100**] Deshalb lasset uns unsere Hände erheben und Wohlgeruch emporsenden durch Gutestun in Mannhaftigkeit und Gesetzlichkeit!

Also gut, gewiß, sprach der Naturbeschreiber über den Phönix.

11. Die Schrift sagt: „Wer Übles sagt über den Vater oder auch über seine Mutter, soll des Todes sterben" die, welche verachten, und welche die Eltern beschimpfen.

Es ist ein Vogel, dessen Name W i e d e h o p f (opᶜopᶜi)[1] heißt. Der Naturbeschreiber sprach: Wenn die Jungen den Vater oder die Mutter altgeworden und der Augen beraubt sehen, reißen (ihnen) die Jungen die alten Federn aus und lecken die Augen derselben ab und erwärmen sie mit ihren Flügeln und erneuern und verjüngen sie. Und sie sagen zu ihren Eltern: Gleichwie ihr euch unsertwegen beim Eilegen und beim Herauskommen des Jungen bemüht und ernährt habt, so vergelten wir euch das Geliehene.

So sind die Menschen nicht wie die Tiere, und die Redenden (Vernunftbegabten) nehmen ihre Eltern nicht auf.

Gut sprach der Naturbeschreiber.

12. Über den Wildesel sagte auch Job: „Wer hat den Wildesel freigelassen[2]?" Der Naturbeschreiber sprach über den W i l d e s e l:

Trügerisch ist das (was) nach dem Trächtigsein (kommt)[3]. Wenn sie ein männliches Junge erzeugen, zerbeißt der Vater die Geschlechtsteile und vernichtet sie, damit nicht ihr Same (ihre Nachkommenschaft) und ihr Geschlecht sich vermehre.

Die Vorväter vermehren den Ursprung des Samens, um wachsen zu lassen, aber ihre nachfolgenden Geschlechter, die geistigen Kinder, üben sich in Enthaltung.

Auf des Himmels Leben blickt sie (scil. die Unfruchtbare), damit sie zunimmt (wächst), wie die Schrift sagt: „Lobsinge, o Unfruchtbare, die du nicht gebarst. Jauchze auf und schreie, die du nicht Wehen

---

1 ἔποπος, upopa.

2 Job 39,5.

3 Bei Marr (O. c.): daß er ein Hirte ist (что онъ стадопасъ).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000127

littest. Denn viele Kinder hat die Unfruchtbare, mehr als die, welche einen Mann hatte[4]".

Die alten Gesetze vermehrten den Samen, aber dieses neue übt die Enthaltsamkeit.

13. Gut sprach Johannes zu den Pharisäern: „Natternbrut! Wer hat euch gezeigt, dem Zorne zu entrinnen, der kommen wird?[5]" Der Naturbeschreiber sprach von der N a t t e r :

[**101**] Wenn das Männchen das Weibchen berührt, wird dieses durch den Mund trächtig, und wenn das Weibchen den Samen verschlingt, schneidet es dem Männchen die Geschlechtsteile weg und trennt (sie) ab. Indem das Männchen wohl weiß: Sobald es das Weibchen berührt, daraufhin stirbt es – so geht und kommt das Männchen vor dem Tode oftmals zu dem Weibchen, und weil es nicht ausharrt, berührt es das Weibchen und stirbt. Aber das Weibchen – weil es keinen Bauch hat, damit es die Jungen trage, – wenn die Jungen wachsen, durchstoßen sie die Seiten ihrer Mutter und töten ihre Mutter, und so sind sie die Verzehrer der Eltern.

Gut hat er die Pharisäer mit Nattern verglichen. Gleichwie die Natter die Eltern tötet, so auch die Pharisäer den geistigen Vater, ihren Vater und ihre Mutter, unseren Erlöser Jesus Christus und die Kirche, auf daß erfüllt wird: „zu entrinnen seinem Zorne, der kommen wird". Aber ihr Vater und ihre Mutter sind lebend, ewig; und sie (die Pharisäer) kamen um auf ewig.

14. Unser Herr Jesus Christus sprach im Evangelium: „Seid klug wie die Schlangen und sündelos wie die Tauben!"[1]. Der Naturbeschreiber sprach:

Dreifach ist die Eigenschaft der S c h l a n g e . Die erste Eigenschaft ist: Wenn sie alt wird, und die Augen schwach werden, und sie sich verjüngen will, verharrt sie in Fasten und hält mutig aus. Und die Schlange fastet vierzig Tage und Nächte, bis die Haut abgeht und fein wird. Sie sucht eine Spalte und findet die Enge eines Felsens und geht in die Enge hinein und wirft ihre alte Haut weg und verjüngt sich.

---

4 Is. 54,1.

5 Mt. 3,7.

1 Mt. 10,16.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000128

Höret denjenigen, welcher sprach: „Beeilet euch, einzugehen in die enge und schwierige Türe, welche zum ewigen Leben hinführt“[2].

Die zweite Eigenschaft der Schlange ist: Wenn sie an einen Fluß kommt, um zu trinken, nimmt sie ihr Gift nicht mit sich, sondern legt es dort weg in eine Höhle oder Grotte.

Das gleiche geziemt sich auch uns, wenn wir in der Kirche versammelt sind, um zu hören und von dem Wasser des ewigen Lebens zu trinken und um das göttliche Wort in der Kirche zu hören. Und es ist durchaus nicht erlaubt, mit uns zu nehmen das Gift der Welt, voll Unreinheit und Hefe, gemischt mit Begierlichkeit und mit dem Ratschlusse der Bosheit.

[**102**] Die dritte Eigenschaft der Schlange ist: Wenn sie einen Nackten sieht, erschrickt sie, und wenn sie einen Bekleideten sieht, stürzt sie sich auf ihn. Und wir wollen geistigerweise dieses verstehen: Als unser Vater Adam nackt war im Paradiese, da wagte der böse Satan nicht, anzugreifen.

15. Salomon sagt im Sprichwort: „Gehe hin zur Ameise und ahme (sie) nach, o Fauler!“[1] Der Naturbeschreiber sprach:

Dreifach ist die Eigenschaft der A m e i s e . Die erste Eigenschaft ist: Wenn sie auf dem Wege reihenweise mit einander gehen, tragen sie alle ein Korn im Maul, und die leeren, welche keines haben, sagen nicht zu den Beladenen: Gebet auch uns!, noch auch nehmen sie (es) ihnen mit Gewalt weg, noch haben sie Neid (darüber), daß jene alsbald für sich in die Vorratskammer sammeln.

Dieses ist die Eigenschaft der klugen Jungfrauen. Aber wehe den unverständigen Jungfrauen, welche nicht für gerecht befunden werden![2]

Die zweite Eigenschaft der Ameise: Wenn sie das Korn in ihre Wohnung einbringt, durchschneidet sie (es) in der Mitte, damit nicht, wenn der Winter oder Regen sein wird, die Körner auskeimen, und sie (selbst) vor Hunger umkommen.

Ebenso beobachte du die Gebote und halte deine Seele fern vom bösen Werke! Hüte dich, daß nicht die Tiefe der Gelehrsamkeit

---

[2] Mt. 7,13f.

[1] Prov. 6,6.

[2] Vgl. Mt. 25,1-13.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000129

dich tötet, wie Paulus sagt: „Die Schrift tötet, aber der Geist macht lebendig“[3]. Wiederum sagte er: „Das Gesetz des Geistes hat dich befreit“[4]. Und wiederum: „Die Gebote sind geistig“[5]. Nur einem Gesetze ohne Geist folgen die Juden, dem Geiste nach tot.

Die dritte Eigenschaft der Ameise (ist): oftmals, wenn sie auf einen Acker kommt und zur Spitze einer Ähre hinaufsteigt um ein Korn abzupflücken – bevor sie zur Spitze hinaufsteigt, riecht sie, ob es eine (Ähre) von Weizen oder von Gerste ist. Wenn sie eine von Gerste ist, flieht sie davon, und zum Weizen geht sie hin. Denn die Gerste ist für das Vieh eine Speise, wie Job sagte: „An Stelle meines Weizens möge mir Gerste aufgehen“[6]. Und ihr, fliehet vor den Chaldäern, welche sich selbst zu vernunftlosen (Tieren) gemacht haben, und vor jeglicher fremder Lehre!

[**103**] 16. Der Prophet Isaias sprach: „Dort werden die Meermädchen und die Dämonen tanzen und die Igel sich aufhalten“[1]. Der Naturbeschreiber sprach über die M e e r m ä d c h e n:

Sie sind Todesverursacher der Menschen. Sie sind in dem Meere und singen einen Gesang mit süßer Stimme. Und die Schiffer, welche an den Orten mit ihrem Schiffe vorüberkommen – wenn sie die Melodie des Gesanges hören, horchen sie aufmerksam zu und finden Gefallen, bis sie von Sinnen kommen und abirren und in das Meer fallen und umkommen. Und die Gestalt der Meermädchen ist bis zum Nabel (die) eines Menschen; ihre halbe Gestalt (ist die) von Vögeln. Ebenso (ist die Gestalt) der Eselochsen: ein Teil (ist die) von Eseln, ein Teil von Ochsen.

Ebenso ist jeder heuchlerische, häretische Mensch auf allen seinen Wegen[2], wie sich Hinterlistige hier finden: in der Kirche versammeln sie sich zur Versammlung, und von der Sünde entfernen sie sich nicht, wie die Schrift sagte: „Sie haben das Aussehen des Gottesdienstes, und von der Stärke sind sie gewichen“.

---

3 2. Cor. 3,6.

4 Vgl. ib. v. 17.

5 Vgl. Röm. 7,12.

6 Job 31,40.

1 Is. 13,21f.

2 2. Tim. 3,5.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000130

Denn wenn sie zur Kirche kommen, zeigen sie sich, wie wenn sie Acht hätten, und wenn die Versammelten sie verlassen, werden sie wie die Tiere.

Eben diese Eigenschaft der Meermädchen und der Eselochsen liegt auf ihnen selbst: Gesetzesüberteter, Lügner und Häretiker (sind sie), welche wie mit Süßigkeit die nicht gefestigten Seelen gefangen nehmen, wie der selige Paulus sagte: „Sie verderben süße Gedanken mit bösen Worten“[3].

17. Es ist ein Kriechtier, das I g e l genannt wird. Rund ist es wie eine Kugel dem Aussehen nach. Sein Rücken ist ausgerüstet mit Stacheln[4], und seine Stacheln gleichen (denen) des Meerigels. Der Naturbeschreiber sprach über den Igel:

Wenn er in einen Weinberg hinaufsteigt, pflückt und liest er die Trauben ab und wirft sie unten umher und steigt herab, sammelt (sie) auf einen (Haufen) und wälzt sich auf den Beeren und steckt die Beeren auf seinen Stachel auf und überbringt (sie) seinen Jungen und läßt die Stengel der Traube leer.

Nun, du Tapferer, der du stehst als Hüter und Wächter des geistigen Weinberges, dessen geistige, wahre Beere ausgereift und reif **[104]** geworden ist für die Kelter, um in den Vorratskammern des Königs gesammelt zu werden, damit sie zum heiligen Richterstuhl Christi kommen und gelangen (und) zum ewigen Leben gelangen! Wie gibst du dem Igel Macht, hinaufzusteigen an deinen Ort, zu verderben deine schöne Mannhaftigkeit (und) zu zerstreuen, und daß der Feind der Kräfte mit tödlichen Stachel (?) dich durchbohre und deine Mannhaftigkeit[1] raube?

Nun, richtig doch und gleichnisweise sprach der Naturbeschreiber von der Eigenschaft der Tiere, die in den göttlichen Büchern erwähnt wird.

18. Über den F u c h s sagte der Naturbeschreiber:

Ganz hinterlistig und schlau ist dieses Tier. Wenn er hungert und kein Wild zu fressen findet, geht er hin, findet eine Lehmlache, oder wenn irgendwo Spreu liegt, wälzt er sich, oder wenn (er) eine Pfütze

---

[3] Vgl. 2. Cor. 2,17.

[4] Im Georgischen der Singular als Kollektiv.

[1] Im G. der Plural.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000131

(findet), so wälzt er sich auf der Spreu und wirft sich nieder, legt sich auf den Rücken, und er hat acht auf das Atmen[2] und bläht sich ganz auf. Und die Vögel meinen, daß er tot sei, kommen herab, um ihn zu fressen, und auf diese Weise, mit Trug, zieht er sie an sich, reißt die Eingeweide der Vögel heraus, und auf ganz schlimme Weise tötet er sie.

Ebenso ist der Teufel ganz klein, und seine Ränke sind groß. Wer den Geschmack von seinem Fleische sehen will[3], der stirbt. Das Fleisch des Feindes sind Ehebruch, Silberliebe. Herodes wurde Fuchs genannt[4] und zum Schriftgelehrten sprach der Heiland: „Die Füchse haben eine Höhle“[5].

Im Lobgesang der Lobgesänge ist geschrieben: „Fanget die listigen Füchse, die Verwüster meines Weinberges“[6]. Und David sprach: „Zum Anteil der Füchse mögen sie werden“[7].

So schön also sprach der Naturbeschreiber über den Fuchs.

19. Der Prophet sagte voraus: „O Herr! Gewiß, ich werde wie ein Löwe sein im Hause Judas und wie ein panpʿili im Hause Ephraims, und ich werde sein wie ein P a n t h e r “[8]. Der Naturbeschreiber sagte eine solche Eigenschaft:

Allen Tieren ist dieses Wild freund, nur die Schlange ist sein Hasser, und ganz bunt wie das blumenscheckige Kleid Josefs, schön geschmückt wie die Königin des Südens ist es, von welcher David sprach: „Es [**105**] stehet die Königin zu deiner Rechten, mit einem verbrämten Kleide, geschmückt ist sie auf mannigfaltige Weise“[1].

Der Panther ist sehr sanft und ein ruhiges Raubtier. Wenn er die Nahrung frißt (wird er) satt und legt sich in sein Lager. Nach drei Tagen steht er vom Schlafe auf. Ebenso stand unser Herr am dritten Tage von den Toten auf.

---

2 D. h. er hält den Atem an.

3 D. h. wer sein Fleisch verkostet.

4 Lc. 13,32.

5 Mt. 8,20; Lc. 9,58.

6 Cant. 2,15.

7 Ps. 62,11.

8 Os. 5,14.

1 Ps. 44,10.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000132

Und wenn der Panther vom Schlafe auf seinem Lager am dritten Tage aufsteht, macht er ein Geschrei mit der Stimme des Ausrufens. Und bei seinem Geschrei bringt er den Duft des Räucherwerkes seines Mundes hervor. Und die wilden Tiere, welche fern oder nahe sind, gehen seinem Geschrei nach (in der Richtung), woher der Duft (sie) trifft.

Ebenso stand unser Herr, der Heiland, Jesus, von den Toten auf, und der Duft des Wohlgeruches traf uns, den Fernen und den Nahen. Er machte Friede im Himmel und auf der Erde, wie Paulus sagte[2].

Viel duftig und blumenbunt ist die Weisheit unseres Herrn Jesus Christus, was da ist: Jungfräulichkeit und Barmherzigkeit und Geduld und Glauben und Mannhaftigkeit, Einigkeit und Friede und Langmut, wie vom Panther, dem wilden Tiere, der Naturbeschreiber sagte, daß er ganz buntscheckig ist, daß er keinen Streit mit den Tieren und den Vögeln kennt. Dieses sagten die göttlichen Bücher.

20. Schön sprach Paulus: „Keineswegs sind wir unwissend über seine Anschläge“[3]. Und auch an einer anderen Stelle sagte (die Schrift): ...[4] Der Naturbeschreiber sagte:

Es ist ein Tier im Meere, welches genannt wird S c h i l d k r ö t e , Meer-Schildkröte. Einem Drachenfische ist es ähnlich und der Farbe nach dem Sande einer Insel. Die Stimme des Tieres ist schlecht, und durch Täuschung werden die Schiffer irre geführt.

Es kommen Schiffe; wie auf einer Insel legen sie an, schlagen Pflöcke ein und lassen Ketten (?) hinab, und wenn sie auf ihr Feuer anzünden, um sich zu erwärmen, geht der Ort nach unten in die Tiefe, und es werden die Schiffe verschlungen, welche dort angelegt sind. Und wenn du deine Hoffnung an den Teufel hängst, ertränkt er dich in der Hölle des Feuers.

Und noch eine andere beständige Eigenschaft hat es. Wenn es hungert, öffnet es sein Maul, und der Duft des Wohlgeruches von **[106]** Räucherwerk kommt aus seinem Maule hervor, und der angenehme Duft trifft die Fische, und sie gehen (demselben) nach und

---

[2] Vgl. Eph. 2,17.

[3] 2. Cor. 2,11.

[4] Die fehlende Stelle Ps. 35,5 s. unten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000133

stürzen sich in das Maul des Drachenfisches. Und wenn sein Maul voll ist, dann macht er seine Kiefer fest zu und verschlingt die kleinen Fische.

Und verstehet: die Ungläubigen![1] Denn die Reichen, die sehr grossen Fische, werden nicht nahe bei dem Drachenfische gefunden. Denn sie sind vollkommen, wie Paulus sagte: „Keineswegs sind wir unwissend über seine Anschläge“[2], und an einer anderen Stelle sagte (die Schrift): „Er geht auf allen nicht guten Wegen“[3]. Job war ein vollkommener Fisch, Moses und Jeremias und Ezechiel und Daniel, und alle Scharen, die Gerechten und dergleichen. Aber die Heiligen flohen vor dem großen Drachen, dem Weibe: Josef vor der Frau des Tafeldeckers des Pharao, Susanna vor den zwei bösen Ältesten, Thekla entkam vor Thamyris (tᶜemerosi), Esther entkam vor Artaxerxes (artaḫše), Judith entkam vor Holophernes (hulompᶜerne), Jonas entkam vor dem Drachen-Walfische, und Sara, die Tochter des Raguel (hragueli), entkam vor Amodäus (amudi), der selige Job entkam vor dem großen Feinde. Also auf schöne Weise sprach der Naturbeschreiber von der grausamen Schildkröte.

21. Jeremias sprach: „Es schrie das Rebhuhn, um diejenigen zu sammeln, welche nicht (seine) Jungen sind, und es machte sich sogar Reichtum; aber am Mittag werden sie es verlassen, und zuletzt wird es ein Tor“[4].

Der Naturbeschreiber sagte vom R e b h u h n : Die Eier eines anderen (Vogels) brütet es und bringt Junge heraus. Denn es stiehlt fremde Eier und nimmt sie mit sich in sein Nest und brütet und bringt Junge hervor, und die Jungen halten nicht aus. Und wenn es so etwas wie Reisig sammelt, verläßt es zum Trocknen (?). Und mittels des Reisigs erhält es (dieselben) für sich am Leben[5]. Und wenn die Jungen wachsen, fliegen sie voneinander fort, ein jedes nach seiner Gattung, gehen zu ihren Eltern und verlassen es (scil. das Rebhuhn) wie einen Toren.

---

[1] D. h.: Unter den kleinen Fischen sind die Ungläubigen zu verstehen.

[2] 2. Cor. 2,11.

[3] Ps. 35,5.

[4] Jer. 17,11.

[5] D. h.: Mittels des Reisigs kann es die Jungen zusammenhalten und so aufziehen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000134

Ebenso entführt der Teufel die Geschlechter der Menschen durch Herzensverblendung und Täuschung, und (erst) wenn sie es erreichen, den Körper des Verstandes abzumessen[6], von da an erkennen sie ihre [**107**] Eltern, (worunter) zu verstehen ist: Christus und die Kirchen (sic), und der Teufel bleibt zurück wie ein Tor.

Wenn du heute Ehebruch treibst und Unzucht und morgen sittsam und gerecht wirst, so bist du geflohen und weggegangen von dem gesetzlosen Rebhuhn und bist gegangen zu dem Gesetze und zur Lehre deines Erzeugers (Vaters), Gottes, und der heiligen Propheten und Apostel, der Gerechten und Heldenmütigen.

In schöner Weise sprach also der Naturbeschreiber von dem Rebhuhn.

22. Schön sprach unser Herr Jesus Christus im Evangelium: „Wehe denen, welche schwanger sind, und welche an der Brust säugende Kinder haben in jenen Tagen“[1]. David sagte: „Siehe da! In Gesetzlosigkeit hat empfangen und in der Sünde hat mich geboren meine Mutter“[2]. Der Naturbeschreiber sagte vom Adler:

Auf schwierigen (steilen) Höhen wohnt er, auf Felsen und auf dem Gipfel der Berge. Und wenn (das Weibchen) befruchtet wird, geht es nach Indien und nimmt einen Edelstein (antʿraki)[3] von der Form einer Nuß, einen runden, kostbaren. Und wenn (einer) den Edelstein schüttelt, tönt er wie eine Schelle und gibt einen Schall. Und wenn ein Geburtsschmerz über den Geier kommt, setzt er sich (scil. auf den Stein) und gebiert frei.

Ebenso du, o Mensch! Wenn deine Seele[4] bösen Geburtsschmerz bekommt, suche für deinen Leib den geistigen Edelstein zum leichten Gebären, mit welchem kein anderer Edelstein verglichen wird, den unerforschlichen Edelstein. Und der Edelstein zum leichten Gebären ist die Gottesgebärerin Maria, welche den wahren, kostbaren Edelstein hatte, unseren Erlöser Jesus Christus, wie David sagte:

---

6 D. h.: Wenn sie das Unterscheidungsalter erreicht haben.

1 Mt. 24,19.

2 Ps. 50,7.

3 ἄνθραξ.

4 In G. Plural: „Seelen“.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000135

„Der Stein, den die Baumeister verachtet haben, der ist geworden das Haupt aller Enden“[5].

Nehmet auf den Stein, welcher ohne Menschenhand hinabrollte[6]. Wenn du glaubst, daß er aus Maria geboren wurde als Erlöser um der Sünder willen, so wirst du gute Hoffnung haben. Aber zuerst wurde er eingehüllt mit Windeln, um zu retten die Sünder.

Zu jeder Zeit sollen ausgerissen und entfernt werden aus deiner unsichtbaren Seele Unzucht, Ehebruch, Frechheit, Liebe des Silbers, und wenn du in allem ausharrest, empfängst du zu jener Zeit das Wort des Himmels, wie der Prophet Isaias sagte: „Mit Härte und mit [**108**] deiner Furcht (= mit Furcht vor dir) haben wir empfangen, und den Geist deines Heiles haben wir geboren“[1]. Die alten Gesetze hatten einen inneren Sinn, welcher den unerforschlichen Erlöser Jesus Christus offenbart. Denn es verbarg sich unser Heiland vor den ungerechten Hebräern und erschien uns, die wir ehemals in der Finsternis und in den Schatten des Todes saßen[2].

Also auf schöne Weise sprach der Naturbeschreiber über den Geier[3].

Mit einem Steine tötete David den Goliath[4]. Zwei Steine waren ihm Helfer. Und Aaron (war Helfer) dem Moses, als er den Amalek totschlug[5]. Auch hat der Geier weder ein Lager noch ein Nest.

Ebenso dienten auch wir damals irgendwo vielen Göttern und waren in Unwissenheit und in vieler Bedrängnis des Bilderdienstes. Aber seitdem ist gekommen und zu uns gelangt die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, um sein Gebot anzunehmen, auf daß wir durch ihn leben.

23. Eliphas, der Themanite, sprach: „Der Ameisenlöwe kam um, weil er seine Nahrung nicht fand“[6]. Der Naturbeschreiber sagte vom A m e i s e n l ö w e n :

---

5 Ps. 117,22.

6 Vgl. Dan. 2,34.

1 Is. 26,18.

2 Vgl. Lc. 1,79.

3 Das Folgende Nachschrift.

4 Vgl. 1. Reg. 17,49.

5 Vgl. Ex. 17,10-13.

6 Job 4,11.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000136

Des Vaters (= Männchens) Maul ist (das) eines Löwen und (das Maul) der Mutter (das) einer Ameise. Der Vater ist Aasfresser, und die Mutter ist Grasfresser.

Denn der Ameisenlöwe geht aus zwei Teilen hervor. Die Hälfte ist die Gestalt eines Löwen und die Hälfte (die) einer Ameise. (Das Junge) frißt nicht das Aas wegen des Erbes des Vaters, noch auch frißt es Korn wegen der Mutter, und es stirbt, weil es keine Nahrung hat.

Ebenso (ist) jeder heuchlerische Mensch. Er ist stumm auf allen seinen Wegen. Es ist nicht erlaubt, auf zwei Wegen zu gehen, noch auch heuchlerisch zu sein und auch nicht doppelsinnig. Es ist nicht gut, wenn er weder so noch so ist.

Also auf schöne Weise sprach der Naturbeschreiber über den Ameisenlöwen.

24. Im Gesetze ist geschrieben: „Esset nicht das Wiesel noch auch solches, was ihm ähnlich ist“[7]. Der Naturbeschreiber sagte über das W i e s e l , daß dieser Art seine Eigenschaft und Ordnung ist.

[109] Den Samen des Männchens nimmt das Weibchen durch das Maul an. Es empfängt, und es gebiert durch das Ohr. Wenn es so ist, gebiert es also auf schlechte Weise.

So sind auch diejenigen, welche mit dem Ohre in der Kirche sind. Das Wort des Lebens hören sie, und das himmlische Brot essen sie, und den geistigen Trank trinken sie. Und wenn sie hinauskommen, werfen sie das Wort weg durch das Ohr, wie David sagte: „Sie hören nicht die Stimme des geschickten Zauberers“[1].

Also auf schöne Weise sprach der Naturbeschreiber vom Wiesel und von denjenigen, welche dem Wiesel ähnlich sind.

25. Der Naturbeschreiber sagte über das E i n h o r n : Dieses hat ein solches Erbe und diese Eigenschaft: Es ist klein, und ist dem Bocke ähnlich und ist ein sehr wildes Tier. Und ein einziges Horn steht auf seinem Kopfe. Die Jäger fangen es nicht. Eine reine Jungfrau führen sie herbei und legen sie hin. Es geht auf den Schoß der Jungfrau, die Jungfrau erwärmt das Tier, und auf vorbereitete Weise bringt sie (es) zum Versammlungsort des Königs. Nur einer nennt es Einhorn. (?)

---

7 Lev. 11,29.

1 Ps. 57,5.6.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000137

Hört, was er im Evangelium sagte: „Er hat uns ein Horn des Heiles aufgerichtet im Hause Davids, seines Knechtes“[2]. Da die Engel und die Kräfte des Himmels nicht imstande sind, ihn zu fassen, ist er allen alles geworden, so daß er in den Schoß Marias, der Jungfrau, der Gottesgebärerin, kam. Und das Wort ist Fleisch geworden und hat mit uns gewohnt.[3]

26. Es ist ein Wild, kasporios[4] (sic), der Landbiber. Bescheiden und sehr ruhig ist das Tier. Und seine Geschlechtsteile sind für ein Heilmittel (und) eine Arznei. Und er wird im Hause der Könige gefunden. Wenn der Jäger auf den Inseln (ihn) verfolgt, trennt er (scil. der Biber) die Geschlechtsteile ab und wirft sie dem Jäger hin, und wenn ein anderer Jäger (ihn) verfolgt, zeigt er die Stelle, und wenn nun der Jäger sieht, daß er die Geschlechtsteile nicht hat, läßt er (ihn) und geht von ihm fort.

Ebenso schneide du, Mutiger und Tapferer, ab und wirf weg von dir jegliche Sünde und Begierde dieser Welt, und nicht wird sich dir anhängen der böse Jäger, der Teufel. Denn bei dir ist Silberliebe, Ehebruch, Unzucht. Schneide es ab und gib (es) dem Teufel hin, **[110]** wie bei Paulus geschrieben ist: „Gebet einem jeden das Schuldige, dem zu fürchtenden Furcht, dem Steuereinnehmer Steuer, dem Ehrwürdigen Ehre“[1]. Die erste Hoffnung sollt ihr abschneiden und dem Teufel hingeben, und dann folget nach Gott, dem Lebendigen.

Silber und Gold hatten nicht Petrus und Johannes, die den Lahmen aufrichteten an der schönen Türe des Tempels um Christi willen[2], welcher zu ihnen sagte: „Nehmt nicht Gold und auch nicht Silber“[3].

Also auf schöne Weise sprach der Naturbeschreiber über den Biber.

27. Im Gesetze ist geschrieben: „Esset nichts von der Hyäne, und was ihr ähnlich ist“[4]. Der Naturbeschreiber sagte von der Hyäne:

Sie ist Männchen und Weibchen. Zuweilen wird sie Männchen, zuweilen Weibchen. Sie ist ein unreines Tier, weil sie sich verändert.

---

2 Lc. 1,69.

3 Jo. 1,14.

4 καστόριον.

1 Röm. 13,7.

2 Vgl. Act. 3,6.

3 Mt. 10,9.

4 Vgl. Lev. 11,27.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000138

Denn der Prophet Jeremias sagte: „Hast du denn nicht die Höhlen der Hyänen gemacht zum Erbe für mich?“[5]

Ebenso ist jeder heuchlerische, auf allen seinen Wegen stumme Mensch der Hyäne ähnlich, und nun sind auch viele nach dem Bilde dieser. Zu einer Zeit gehen sie in die Kirche hinein, und wenn sie aus der Kirche herausgehen, weg vom Volke, haben sie die Eigenschaft der Weiber.

Also auf schöne Weise sprach der Naturbeschreiber von der Hyäne.

28. Es ist ein anderes Tier im Nilfluß. Es ist einer F i s c h o t t e r ähnlich und ist der Feind des grausamen Krokodils (korkodinos), welches dem Aussehen nach der Eidechse ähnlich ist. Manche nennen es Eidechse (ḫvitʿkʿi) des Meeres.

Und wenn die Krokodil-Eidechse schläft, steht ihr das Maul nach oben offen. Und wenn sie (scil. die Fischotter) es schlafend findet, geht sie fort, geht hin und beschmiert sich ihren Leib mit Schlamm, und wenn der Schlamm getrocknet ist, geht sie in das Maul des Krokodiltieres hinein und verzehrt die ganzen Eingeweide.

Ebenso (ist) der unsichtbare Teufel, welcher wie die Hölle den Adam entführte und tötete. Ebenso hüllte sich unser Heiland Jesus Christus in einen Leib von Erde und ging in die Hölle hinein und führte die ersten Verstorbenen heraus. Die frohe Botschaft der Auferstehung machte (sie) gerecht und löste die Herrschaft des Todes auf, zerbrach die Kampfmittel des Teufels.

[**111**] Also auf schöne Weise sprach der Naturbeschreiber über den Fischotter-Hund des Flusses.

29. Es ist ein (wildes) Tier, dessen Namen sie I c h n e u m o n (ikʿnamon) nennen, was verdolmetscht wird viktol, und es ist sehr feindlich (scil. dem Drachen). Und wenn es den sehr wütenden Drachen findet, wie der Naturbeschreiber sagte, geht es hin und beschmiert sich seinen Kopf mit Lehm und greift allein an und bekämpft den Drachen, und mit dem Schwanze bedeckt es sich die Nase.

Ebenso nahm unser Erlöser Jesus Christus Staub an, auf der Erde geboren (und) weinend. (?) Er selbst zeigte den Leib, mit dem er sich bekleidete aus der Jungfrau Maria, auf daß er den unsichtbaren Drachen töte, den Pharao, welcher über dem Flusse Ägyptens

---

[5] Vgl. Jer. 12,8. 9.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000139

sitzt, welcher der Teufel ist. Er wandte sich davon ab, Gott zu bekämpfen, und sprach zum Heiland: Du bist wahrlich Gott, und ich werde dir nicht standhalten. Deshalb war er (scil. Christus) größer als jeder und kleiner als alle, um alle zu erlösen.

30. Es ist eine Pflanze, deren Namen sie p i r i d e k ᶜ i s i o n [1] nennen, was verdolmetscht wird: kvištobini-Baum, und er wird im Lande Indien gefunden. Und seine Frucht ist süßer als alle Süßigkeiten. Und es kommen die Tauben und setzen sich auf den Baum, um von seiner Frucht zu essen. Und dem Baume ist feindlich die große Schlange. Denn auch den Schatten des Baumes flieht die Schlange, wenn die Tauben auf dem Baume wohnen.

Die Schlange berührt die Tauben nicht, noch naht sie sich seinem Schatten. Und wenn der Schatten auf der Seite des Sonnenunterganges ist, flüchtet die Schlange nach Sonnenaufgang, und wenn die Tauben vom Baume weg sich zerstreuen oder vom Schatten des Baumes, erfaßt, tötet und frißt sie die Schlange.

Aber der Baum gleicht ganz der Natur Gottes des Vaters und des Schöpfers des Alls, und die Frucht seinem Sohne, unserem Herrn Jesus Christus, und der Schatten des Baumes ist der Heilige Geist. Wie Gabriel zu Maria sagte: „Der Heilige Geist kommt über dich und die Kraft des Hohen wird dich bedecken“[2]. Die Tauben sind die, welche die Weisheit annehmen und die Lehre des Heiligen Geistes, wie der Evangelist sagte: „In Ähnlichkeit des Leibes einer Taube kam der Heilige Geist auf ihn herab“[3].

[**112**] Habe acht demnach, o Mensch, um den Heiligen Geist aufzunehmen, die geistige oder unsichtbare Taube des Himmels, welche vom Himmel gekommen ist in Ähnlichkeit einer Taube, und über ihm ruhte. Auf dieselbe Weise soll er über dir ruhen.

Und wenn jemand der Taube nicht gleicht in jeglicher Unschuld, wird er fremd der Gottheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Und wenn dich der Drache, der Teufel, leer findet, tötet er dich.

Wie ferner der Drache den Baum nicht berührt und auch nicht die Frucht des Baumes, ebenso du, o Mensch: wenn du vom Himmel den Heiligen Geist hast, wird dich der Teufel nicht berühren.

---

[1] περιδέξιον.

[2] Lc. 1,35.

[3] Lc. 3,22.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000140

Also auf schöne Weise sprach der Naturbeschreiber über den kᶜvištobini.

31. Schön sprach der Prophet Jeremias: „Ich sitze wie ein Rabe einsam in der Wüste“[1].

Der Naturbeschreiber sagte vom R a b e n : Es ist nur ein Männchen; und wenn das Männchen stirbt, berührt das Weibchen ein anderes Männchen nicht.

Das Volk der Juden, welches im Lande der Juden war, tötete das Wort Gottes, Jesus Christus, den Heiland, seinen Vater.

Nicht war von da an Christus Vater[2], wie Paulus sagte: „Ich verlobte euch e i n e m Manne, wie um eine reine Jungfrau Christus vorzustellen“[3]. Und sie verließen ihren Vater Christus und trieben Unzucht mit Holz und Stein. Und wenn du immer Verstand hast und das Wort der Weisheit und des Heiligen Geistes, so kommt in dich der Unzuchtsteufel nicht hinein.

Und wenn das ungeziemende Wort und die eitle Lästerung aus dem Munde und aus unseren Gedanken herauskommt, geht der Feind hinein, um (darin) zu wohnen.

Und nun, habe Begierde nach dem Heiligen Geist und nach Darbringung von Gebeten, da nicht schlummert noch schläft der Hirte Israels[4], und die Diebe nicht kommen in dein ehrwürdiges und unsichtbares Haus.

Also auf schöne Weise sprach der Naturbeschreiber über den Raben.

[**113**] 32. Im Lobgesang der Lobgesänge sprach er: „Die Stimme der Turteltaube war zu hören“[1]. Der Naturbeschreiber sagte von der T u r t e l t a u b e :

Sie sondert sich ab und geht allein fort in die Wüste und läßt sich nieder. Das einsame Leben ist sie gewöhnt. Und unter vielen Männchen will sie nicht sein.

Ebenso ging unser Heiland Jesus Christus allein von selbst hinauf auf den Berg Tabor, und es erschienen ihm Moses und Elias. Und eine Verkündigung vom Himmel her geschah aus der Wolke:

---

1 Jer. [?]

2 Scil. der Juden.

3 2. Cor. 11,2.

4 Vgl. Ps. 120,4.

1 Cant. 2,12.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000141

„Dieses ist mein geliebter Sohn, welcher mir gefiel. Diesen höret“[2]! Die Turteltaube liebt es allein zu gehen, und ihr, schöne Jünglinge, die ihr Christus angezogen habt, liebet es fern und nahe allein Wohnende zu sein.

33. Bei Isaias ist über Ezechias geschrieben, daß er sprach: „Wie eine Schwalbe, so zwitscherte ich, und wie eine Taube, so stöhnte ich“[3]. Ferner sagte er: „Die Turteltaube und die Schwalbe und die wilden Vogeljungen kannten ihre Zeit“[4].

Über die S c h w a l b e sagte der Naturbeschreiber: Erstmals gebiert sie eines, und ein anderes gebiert sie nicht mehr.

Ebenso unserer Heiland Jesus Christus: Einmal wurde er empfangen und geboren, einmal wurde er ans Kreuz geschlagen und einmal stand er von den Toten auf. Es ist ein Gott, ein Glaube, eine Taufe, ein Vater aller, Gott[5].

Also auf schöne Weise sprach der Naturbeschreiber von der Schwalbe.

34. David sprach, indem er ausrief: „Wie der Hirsch verlangt nach den Quellen der Wasser, so verlangt meine Seele nach dir, o Gott“[6]. Der Naturbeschreiber sprach vom H i r s c h :

Er ist der Schlange sehr feind. Und wenn die Schlange (ihn) sieht und flieht und in ein Loch hineingeht, geht der Hirsch hin und füllt sich seine Weichen mit Wasser von der Quelle und geht hin zum Loch, wo die Schlange verborgen ist, und gießt das Wasser aus und füllt das Loch an, bis die Schlange herauskommt, und er zertritt (sie) mit den Füßen und tötet (sie).

[**114**] Ebenso tötete unser Heiland Jesus Christus den großen Drachen, den Teufel, mit dem Wasser des Himmels, welches er von der Weisheit der Gottheit hatte, welchem Wasser die Drachen, die Teufel, nicht widerstanden.

Gott möge mir Weisheit geben, auf daß ich meinen Mund öffne und ausspreche das Lob des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes jetzt und immer und in Ewigkeit. Amen.

---

2 Mt. 17,5.

3 Is. 38,14.

4 Jer. 8,7.

5 Eph. 4,5.

6 Ps. 41,2.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000142

D. Christentum und Islam

Ein Schutzbrief Muḥammeds für die Christen, aus dem Münchener Cod. arab. 210[b].

Veröffentlicht von **Dr. Georg Graf.**

(Orientalistische Studien Fritz Hommel zum sechzigsten Geburtstag am 31. Juli 1914 gewidmet von Freunden, Kollegen und Schülern, 2. Band, Leipzig 1918, S. 181-193 [= Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft, Jahrgang 22, 1917])

Cod. arab. 210[b] der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München[1] ist ein 62,5 : 45 (46) cm großes, einseitig beschriebenen Blatt von kartonstarkem Papier. Die Schriftfläche des Haupttextes, die nur einen schmalen Rand freiläßt, bedeckt etwas mehr als die obere Hälfte des Blattes im Umfange von 33 : 43 cm mit 38 Zeilen.

Dazu kommen noch die 30 Namen der Zeugen, welche in ein mit Doppellinien gezogenes gleichschenkliges Dreieck eingetragen sind im Umfange von 36 : 22 : 22 cm. Die Namen sind mit folgender Einteilung in sieben Zeilen gereiht: 11 + 7 + 5 +3 + 2 + 1 + 1.

Rings um die nach unten gekehrten Schenkel des Dreiecks zieht sich der Kolophon. Von der Spitze senkrecht abwärts ist die Segensformel für den Propheten geschrieben.

Die beschriebene Seite ist mit Bleistift eng liniiert, jedoch die Lineatur vom Schreiber nicht eingehalten.

Die Schrift – tief schwarz, regelmäßig und bis auf wenige Stellen gut leserlich – stammt meines Erachtens aus dem 18. Jahrhundert.

Orthographische Eigentümlichkeiten, welche den koptisch-arabischen Handschriften gemeinsam sind, wie die Differenzierung des س vom ش durch ein eigenes Zeichen, die mangelhafte Setzung diakritischer Punkte und mancherlei Verzierungen sind in der folgenden Textausgabe nicht berücksichtigt. Dagegen unterlasse ich, um ein ganz getreues Bild der Handschrift zu geben, die Ergänzung

---

[1] Aumer, *Verzeichnis der orientalischen Handschriften* I, 4 S. 154f. Nr. 946. – Vgl. M. Steinschneider, *Polemische und apologetische Literatur in arabischer Sprache* (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes VI. Bd. Nr. 3). Leipzig 1877 S. 186.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000143

des fehlenden Hamza und Tešdîd, das nur im اللّه verwendet wird, sowie die Korrektur der übrigen orthographischen Mängel und der namentlich zahlreichen grammatikalischen Fehler, sowie Vokalisation und Interpunktion.

[182] Text

نسخة العهد كما رسم سيد الانام عليه اتم التحيات وافضل السلام الى الذميون بالامن والامان۞ محررها الفقير جرجس

بسم اللّه الرحمن الرحيم وبه نستعين نسخة العهده الذى كتبها محمد ابن عبد المطلب وهبة منه لساير طوايف النصاره والقبط[1] بمصر وساير اقاليمها جميعًا وقال هذا عهدى منى الى كافة النصاره الذميه والى ساير المواضع الساكنين | فيها حفظ منا لهم ورعاية لاجل اللّه تعالى لانهم وداعة اللّه فى ارضه وهم حافظين لما انزل عليهم فى الانجيل والزبور والتوراه لا يكون لهم المحثّ عليهم ولا يكون لهم الحجة عليه[2] من قبل اللّه تعالى وجعل ذالك وصيه منه وخوفًا[3] | عليهم بامر اللّه العزيز الحكيم وامر بامر لساير المسلمين المتولين بالحكم من الامرا والواليين والسّلاطين والحكّام فى ساير الاقاليم والفقها والعلما من ال دين المسلمين من بعد ان | يفهموا ذالك ويمتثلوا ذالك قوله ولا يحيدوا عنه ويعاملوا به وكل من كان من ال دين النصارى من مشارق الشمس الى مغاربها ومن الشمال الى التيمن واكد غاية التوكيد فى شانهم وامر بالوصيه | عليهم عدلاً منه ورعاية لاجل الله تعالى وقال ايضًا من نقض الوصيه وتعدا هذه وخالفها وترك العهد الذى امرنا به على كافة النصارى ومتل الكلف بما قد رسمناه وفسخ العهد فيه وابا له وكان له ناقض وما فيه | مستهان حاز اللاسا ومستوجبات[4] من الامرآ والحكام من امتى وقد اوتثق به بالعهد على نفسى والمواثيق والعهود الذين سايلونى عنها جميع امتى المسلمين بان اعطيهم عهدًا لله وميثاقه ا اكرامًا لما قاله انبياه واصفياه واولياه المرسلين جميعًا وساير المسلمين من الاولين والاخرين وعهدى وميثاقى وما اوجبه الله علىّ من حق الطاعه وايثار الفريضه ووفا العهد الذى هو عهد اللّه العزيز انى اكون | لهم حافظًا والى اراضيهم

---

1 Steinschneider a. a. O. S. 186 ولقبط (sic falso).

2 Cod. عليهم

3 Besser: وحفظًا

4 Der Text ist offenbar verstümmelt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000144

راعيًا واحميهم بقوتى وسلاحى ورجالى واتباعى من امة الغريبه والاسلامية من كل ناحية من النواحى ومنى احمى بيوتهم وبيوت صلواتهم وكنايسهم واديرتهم ومجامعهم ومجامع رهبانهم | وقسايهم وسواحهم ومواضع سواحهم وصوامعهم ومغايرهم وان احفظهم وين ما كانوا وبما احاطت بهم نفسى ودارت بهم قوتى ويدى وبما احاطت بهم ملتى بنى اسماعيل بالحفظ والوصيه[5] بهم لانى فى كل وقت اطارد | عنهم من كل اذا ومكروه وان [183] اكون اطارد عنهم كل عدوا لهم وماذى واقيدهم بنفسى واتباعى واعوانى وال ملتى المسلمين لانهم رعية اللّه ورعيتى واجعل المملكه والسلطنه والفقها والعلما لا تونبهم واطرد | عنهم كل مكروه وكل شر ولا يصل اليهم ذالك من ال ملتى وعشيرتى واجعلهم مكرمين فى كل مدن والقرا ويكونوا كتبه وامنا عند السلاطين والملوك والاوليا المقدمين وساير حكام الارض جميعها وليس | يكون على الرهبان والقسوس جزية ولا يكون اديرتهم وكنايسهم ورزقهم عليه غرامه ولا خراج الى ابد الابد ولا يغير بطريق من بطارقتهم ولا اسقف من اساقفتهم عن مواضعهم وامكنتهم ويكونوا مكرومين ولا تبطل شرايعهم | ولا سنتهم ولا تعارضوهم ولا تعارضوا كنايسهم ولا يمنع نصرانى عن نصرانيته ولا يحل ان يهدم بيت من بيوت صلواتهم فان اللّه لا يامر بذالك ولاكن كل مخلوق من مخاليق اللّه يرجا بربه الغفران ولا يحل ان يوخذ | شيًا من بيوت النصاره ويدخله بيته لاجل الخيف والقوت والاكرام ولا يجوز ان يوخذ شيًا من بيوت النصارى ويدخله بيته لاجل الخيف والفوت والاكرام ولا يجوز[1] ان يوخذ شيًا من مساجدهم ولا | من كنايسهم الذى لهم ومهما هدم من المساجد والكنايس بيتًا بينا كما كان اولاً ولا يكون عليهم ذنب ولا لوم ولا خطية فمن خلفنا وخالف هذا العهد الذى عاهدناه به على انفسنا وجاز به منا على انفسنا | فقد خالف عهد اللّه العزيز ووصيته ويكون مخالفًا وانا اكون منه بريًا ولا يكون من زمرتى فانا اوصيكم ان لا يكون على حنس النصارى[2] تقلة ولا كلف الا ما تطيب به انفسهم عليه واستطاعه مقدرتهم | به ومن كان تاجرًا ومسيرًا بالمال والجواهر فى البر والبحر يكون جزيته سبعة دراهم فى كل عام من غير زياده ولا نعارضوا الغربا من النصاره ولا من البلدان البعيده ولا توخذوا الجزيه الا من | كان تحت حوز

---

[5] Verderbt aus والرعاية

[1] Cod. ان يوخذ — ولا يجوز zweimal.

[2] Cod. النصرانى

السلطان وكان بيده ميرات وحقول فى ارض السلطان لانه متملك تحت يد السلطان وفى ارض السلطان وزارع فيها فلاجل عمارة الموضع يتجبر ولا يوخذ شيًا الا على قدر قوته | ولا يحل ولا يجوز على الذمى سوى الجزيه الشرعيه وجميعا ما يكون زايد عنهم حرام ويكون بخلاف العهد والميثاق الذى عاهدنا به على انفسنا ولا يتكلفوا ولا يغصبوا على ان يخرجوا للحرب والقتال لعداة[3] المملكه | مع السلاطين المحاربين ومع كامل المسلمين فانه ليس على الذمى مباشرة القتال واحفظوا لذميون ان يكلفوا الى ذالك الا لم والحرب والقتال الا على الاسلام وجنود السلطان ولا يدخل | المسلم بينه وبين اخيه اذا كان بينهم خصومه او منازعه [184] يدافع على احدًا منهم ولا يجوز الا ان كان[1] بالصلح بينهم والتعطف والالفة ولا يكون للحرب ولا لسلاح واذا اخذ احدًا من امتى من الذميون | ملبوس او غيره يكون على سبيل العياره الى حين يرده لصاحبه فمن فعل ذالك وجاز على الذمى واخذ متاعه غصبًا فيكون لما رسمناه مخالفًا ويقلع منه غصبًا بالحكم ويحرم له قيمته من اصل | ماله ويسلم لصاحب النصرانى ولا يخون احدًا من امتى على النصرانى فى كرهة منه ولا يغضبهم ولا يظلموهم ولا تلبسوا متاعهم غصب ولا تتجاوبوهم الا بالتى واحسن وتحتفظوا | بهم وتكفوا عنهم كل اذيه وكل مكروه اين ما كانوا واين ما حلوا ومن منكم احد ظلم من النصاره فعلى امتى النصره له من ذالك المخوف عليه بالاسعاف ولا تتعادوا[2] ولا ترفضوهم ولا | تتركوهم هملاً انا اعطيناهم الذى استوجبوه حقًا واحب انكم ترفعوا عنهم كل مكروه يحل بهم وتكونوا شركايهم فى امور الدنيا متل الزرع والحقول والدواب ولا يجوز ان يحملوا شيًا ليس لهم فيه اراده متل نكاح نسايهم | وابنايهم فمن تجاسر على ذالك فقد خان عهد اللّه تعالى ولا يجوز ان يتجوز احد منكم بناتهم ولا يجوز ان ينطو على ذالك ولا يجوز احد من امتى ان يتجوز نساهم الا ان دخلوا فى الايمان بمرادهم ولا يحل ان | يغصبوا على الايمان والدخول فى الاسلام والردود عن دينهم الا من رضا خاطرهم ومرادهم ولا يجوز ان يكون النصرانى عبدًا للمسلم ورسولاً قايلاً او معاونًا معه الى مراده لانهم رعية اللّه فى خلقه | فمن خالف عهدنا هذا فقد خالف وخان عهد اللّه وميثاقه وصار

---

[3] Cod. لعدة

[1] Cod. انكان

[2] Cod. يتعادو

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000146

عندنا من الكاذبين الهالكين وان احتاج النصاره الى احد منكم تسعفوهم وتقوتوهم[3] فى امرًا من مصالح | على المسلم اعانتهم على ما يقصدون ولا يكون احد منكم مبغضا ولا مغصبًا ولا كرهًا فما كان بذالك كان للّه غاصبا ولنا كارهًا ويكون من رحمتنا مبعودًا الى تمام الوفا بهذه الشروط الذى شرطناها | الى ملة النصرانيه الذميه ولا يجوز لاحدٍ منكم كرهًا او غصبًا ولا تدخلوا الى موضع مساحدهم وكنايسهم واديرتهم ولا تبطل عبادتهم وصلواتهم لانها بحق مفروضه فى الكتب المنزله ولا يكون الذمى مساعد | للمسلم فى الحرب بالسلاح وغيره ويجب على النصارى المقيمين فى الديوره على من يفوت عليهم عابرًا من الاسلام فى الطرق فى الاكل والشرب لا غير ويكون الرهبان والقسوس مكرومين عندكم امنين على | انفسهم وتانسوهم حيث [185] ما كانوا ولا تظفروا[1] الاعدا بهم ولا تغصبوهم بالخروج عن دينهم قهرًا بل يتراعوا لاجل اللّه تعالى العزيز الحكيم بالرفق والاحسان ومن خالف شيًا من هذه الشروط فقد | خالف عهد اللّه وميثاقه وما امرنا به وقد صار بيد الرهبان والقسوس امان منا اليهم ان لا يكون عليهم مكروه ولا مظلمة اينما كانوا واينما حلوا فى المدن والقرا بما قدرة[2] لهم علينا وعلى جميع المسلمين | من الرعية لهم والرافة والاحسان والرحمه والعنايه والوفا بما ذكرناه من العهد الى انتها الدنيا والاخرة ليوم القيامه ولا احد من امتى يتعارض النصرانى بسبب ضرب الناقوس انضرب فى سفينة | سيدنا نوح عليه السلام ومن نقض وعمل بالخلاف ولا سمع كلامى وظلم ذميًا انا اكون خصمه قدام اللّه يوم القيامة وجميع المومنين والمومنات كافة اجمعين امين والحمد للّه رب العالمين وشهد | بذالك فى هذا الكتاب المبارك هذا العهد الذى امر به صاحب الامر النبى محمد صلى اللّه عليه وسلم بالشهود الحاضرين من اكابر الاصحاب الامة الاسلاميه فى ذالك الزمان وهم عددهم ثلاثون شاهدًا تقاه | امنين ومن اللّه خايفين وبتحياته صالحين والكل له راجعين واللّه خير الشاهدين وهذه اسما الشهود واللّه اعلم*

---

[3] Cod. ويفوتوهم

[1] Cod. تضفروا

[2] Besser: لما قررت

* Um die Herstellung der in der Hs. verstümmelten Namen hat sich Herr Professor C. F. S e y b o l d (Tübingen) bemüht, wofür ihm auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen sei.
Lesarten der Hs. von 1-12 auf S. 186.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000147

ابو[1] بكر ١	عمر ابن الخطاب ٢	عثمن[2] ابن عفان ٣
ابو[3] الدردا ٤	ابو[3] الورد ٥	ابو[3] هريره ٦
عبد اللّه ابن مسعود[4] ٧	عباس[5] ٨	الفضل[6] ابن العباس ٩
طلحه ابن عبيد[7] اللّه ١٠		علی ابن ابي[8] طالب ١١
سعد ابن معاذ[9] ١٢	سعد ابن عبادة[10] ١٣	ثابت ابن قيس[11] ١٤
زيد ابن ثابت[12] ١٥	عبد اللّه ابن زيد ١٦	عوض ابن قاسم ١٧
اسامة[13] ابن زيد ١٩	سهل ابن سعد (؟)[14] ٢٠	عبد العظيم ابن سيف (؟)[15] ٢١
عبد اللّه ابن عبد الواحد[22] ٢٢	عثمان ابن ابی[16] غفالی ٢٣	مطعم ابن عبيدة (؟)[17] ٢٤
حسان ابن ثابت ٢٥	ابو[18] صفيه ٢٦	عقيل ابن مقرن (؟)[19] ٢٧
هانی ابن عبد اللّه ٢٨	ابو ذرّ (؟)[20] ٢٩	ابن عبد اللّه الطلب[21] ٣٠

[186]

Rechte Schrägseite:

كتب هذه الاحرف والعهد ابا طالب ابن احمد بهولای الشهود فی رق غزال بامر الذی له الامر وهذه النسخة مكتوبه |

Linke Schrägseite:

تلات نسخ احدهم فی بيت المملكه فی مجلس السلطان الی يومنا هذا ونسختين فی البريه عند الرهبان وهم مختومين بخاتم صاحب الامر المساراليه

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000148

Senkrechte Zeile:

صلى اللّه عليه وسلم

Lesarten der Hs.:

ابن[1] عمر[2] ابى[3] سعود[4] العباس[5] فضل[6]
عبد[7] على ابا[8] سعاد[9] عاره[10] عيث[11] زيدة ان التليب[12]
امامى[13] ذاذ[14] عبد العضيم ابن هية[15] ابا[16] معظم ابن ابا بوس[17]
ابن[18] عقل ابن منصور[19] ابا قادر[20] رمضان[21] Voraus steht –
mißverstandener Weise von einem Abschreiber aus der Wunschformel
رضوان اللّه عليهم جميعهم gebildet (?).

Übersetzung

(Vom Abdruck der Übersetzung wurde abgesehen, weil sie im folgenden Text wiederholt wird.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000149

Apokryphe Schutzbriefe Muhammeds für die Christen.

Von **Georg Graf.**

(Historisches Jahrbuch 43, München [Görresgesellschaft] 1923, Seite 1-14)

I.

In der Festschrift zum 60. Geburtstage Fritz Hommels (Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft, 1916, 181-193) konnte ich erstmals Text und Übersetzung eines „Schutzbriefes Muhammeds für die Christen aus dem Münchener Cod. arab. 210b“ veröffentlichen. Die beabsichtigte Beifügung von literar-historischen Bemerkungen musste wegen Raummangels unterbleiben. Sie seien nun an dieser Stelle nachgeholt.

Zur Kenntnis des Gegenstandes muss aber der Wortlaut wenigstens einer der verschiedenen Rezensionen von Schutzbriefen vorausgeschickt werden, zu welchem Zwecke ich den Abdruck der a. a. O. gegebenen Übersetzung[1] hier wiederhole:

Übersetzung.

1. Abschrift des Vertrages, wie (ihn) der Herr der Geschöpfe – die vollkommensten Glückwunsche und der beste Friede über ihn! – für die Schutzbefohlenen mit Treue und Glaube festgesetzt hat.
Schreiber derselben ist der arme Dschirdschis.

2. Im Namen Gottes, des Erbarmers, des Barmherzigen. Seinen Beistand rufen wir an zur Niederschrift des Vertrages, den Muhammed ibn Abd al-Muttalib schrieb als ein Geschenk seinerseits für alle Nationen der Christen und für die Kopten in Misr (Ägypten) und allen seinen Provinzen.

3. Er sagt: Dies ist mein Vertrag meinerseits mit allen Christen, den Schutzbefohlenen, und mit allen Orten, an welchen sie wohnen, dass er von uns ihnen gegenüber gehalten und beobachtet werde um Gottes willen, des Allerhöchsten. Denn sie sind die Untertanen Gottes auf seiner Erde, da sie beobachten, was er ihnen im Evangelium, in den Psalmen und in der Thora offenbarte. Vor Gott, dem

---

[1] Mit einer Korrektur S. 192 Z. 37.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000150

Allerhöchsten, haben sie nichts, was ihn gegen sie aufreizt und ihm Grund zu ihrer Anklage gibt. Dieses gab er ihnen als sein Gebot, und zur Beobachtung des Befehles Gottes, des Mächtigen, Weisen. Er machte allen Muslimen, welche die Regierung inne haben, den Emiren, Welis, Sultanen, Richtern in allen Provinzen, den Rechtsgelehrten und Ulemas (Doktoren) aus der Familie der Religion der Muslime von nun an zum Gebote, dass sie diesen (Vertrag) kennen lernen und dieses sein Wort ausführen, davon nicht abgehen und ihm entsprechend handeln sollen. Alle, die zur Familie der Religion der Christen gehören, vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange, vom Norden bis zum Süden, sollen in [2] ihren Angelegenheiten vollständig gesichert sein. (Dieses) Gebot trug er ihnen auf aus Billigkeit seinerseits und zur Beobachtung von Gottes, des Allerhöchsten, wegen.

4. Ferner sagt er: Wer das Gebot verletzt und dasselbe übertritt und ihm zuwiderhandelt, wer den Vertrag verlässt, den wir allen Christen gegenüber befolgt wissen wollen, wer die Obsorge für das, was wir vorschrieben, unterdrückt und den Vertrag hierüber aufhebt und verletzt und das, was in ihm enthalten ist, geringschätzt, ... von den Emiren und Richtern meines Volkes. Ich mache ihn mir und den Bündnissen und den Abkommen vertragsmässig verpflichtet, um welche mich mein ganzes Volk, die Muslime, gebeten haben, dass ich ihnen (nämlich) einen Vertrag und ein Bündnis Gottes gebe, um das zu ehren, was seine Propheten und Vertrauten und Freunde, alle Gesandten und alle übrigen Muslime, die früheren und späteren, gesagt haben, und (um zu ehren) meinen Vertrag und mein Bündnis und, was mir Gott aufgetragen hat, nämlich Gehorsamsleistung und Befolgung des Gesetzes und Beobachtung des Vertrages, welcher der Vertrag Gottes, des Allmächtigen, ist.

5. Wahrlich, ich werde sie in Schutz nehmen und in ihren Ländern sie behüten und verteidigen mit meiner Kraft und mit meinen Waffen, mit meinem Fussvolk und meiner Gefolgschaft aus dem fremden und dem islamischen Volke und jedem Landstrich. Von mir aus will ich verteidigen ihre Wohnhäuser und ihre Gebetshäuser und ihre Kirchen, ihre Klöster und Versammlungsorte, die Versammlungsorte ihrer Mönche und Priester und Einsiedler, die Orte ihrer Einsiedler und ihre Mönchszellen und Grotten. Ich beschütze sie, wo immer sie sein mögen, sowohl mit dem, womit ich selbst

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000151

sie in Hut nehme, und womit meine Kraft und meine Hand sie umgibt, als auch mit dem, womit meine Religionsgenossen, die Söhne Ismaels, sie in Hut nehmen, indem sie dieselben beschützen und (über sie wachen)[2]. Denn ich werde jederzeit von ihnen fernhalten alle Schädigung und alle Gewalttätigkeit und werde von ihnen jeden fernhalten, der ihnen feind ist und ihnen Schaden zufügt. Ich werde sie führen in eigener Person und mit meiner Gefolgschaft und meinen Hilfstruppen und mit der Familie meiner Religion, den Muslimen. Denn sie sind die Heerde Gottes und meine Heerde. Auch lege ich der Regierung und Herrschaft, den Rechtsgelehrten und Lehrern auf, dieselben nicht hart zu behandeln. Ich halte von ihnen alle Gewalttätigkeit und alles Böse fern. Solches soll ihnen nicht zustossen von der Familie meiner Religion und meiner Genossenschaft.

6. Ich will sie geehrt machen in allen Städten und Dörfern. Sie sollen Schreiber und Vertraute sein bei den Machthabern und Königen, vorgesetzten Statthaltern (Welis) und allen Richtern der Erde insgesamt.

7. Die Mönche und Priester sollen keine (Kopf-)Steuer schuldig sein, und ihre Klöster und Kirchen und ihr Besitztum keine Zahlungsverbindlichkeit und keine Abgabe in Ewigkeit. Keiner ihrer Patriarchen und keiner ihrer Bischöfe soll von ihren Plätzen und Orten entfernt werden. Sie sollen geehrt sein. Ihre Gesetze und Gebräuche sollen nicht aufgehoben werden, und ihr sollt ihnen und ihren Kirchen keine Schwierigkeiten machen.

8. Ein Christ darf in seinem Christentum nicht behindert werden, und es ist nicht erlaubt, eines ihrer Gebetshäuser zu zerstören. Denn Gott befiehlt solches nicht, vielmehr erhofft ein jedes Geschöpf Gottes von seinem Herrn Nachlassung. Es soll nicht erlaubt sein, etwas aus den Häusern der Christen wegzunehmen und das Haus eines Christen zu betreten, sei es aus Furcht oder in Todesgefahr oder zur Ehrerweisung. Und nichts darf aus ihren Gebetsplätzen oder aus ihren Kirchen, welche sie haben, weggenommen werden. Jegliches Gebäude von ihren Gebetsplätzen und Kirchen, das zerstört wurde, soll aufgebaut werden, wie es zuerst war.

---

[2] Cod. „ihnen gebieten".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000152

[3] 9. Es soll gegen sie kein Verbrechen und keine Beschuldigung und keine Versündigung vorkommen.

Wer uns und diesem Vertrage zuwiderhandelt, zu dem wir uns selbst für ihn verbindlich machten, und wer in ihm von uns abweicht, uns zum Widerspruche, der widersetzt sich dem Vertrage und Gebote Gottes, des Allmächtigen, und ist ein Widersacher, und ich sage mich von ihm los, und er soll nicht zu meiner Partei gehören.

10. Ich mache es euch zum Gebote, dass dem Geschlechte der Christen reine Belästigung und keine Auflage gemacht werde, ausser wozu sie sich selbst gerne verstehen, und was sie leicht zu leisten vermögen. Wer Kaufmann ist und mit Gold und Perlen auf dem Lande und dem Meere reist, dessen Steuer sei sieben Dirhem ohne Aufschlag. Die fremden Christen und die von fernen Ländern (kommenden) sollen keine Schwierigkeiten erfahren, und es soll ihnen keine Steuer abgenommen werden, sondern nur dem, der in dem Bezirke der Regierung seinen Wohnsitz hat und Erbgüter und Äcker in dem Lande der Regierung besitzt. Denn dieser ist Untertan der Regierung und im Lande der Regierung und Anbauer in demselben, und durch die Bebauung des Landes bereichert er sich. Es soll ihm (jedoch) nur nach dem Masse seines Könnens genommen werden. Auch ist es nicht erlaubt und statthaft, dem Schutzbefohlenen eine andere als die gesetzliche Steuer aufzuerlegen, und alles, was darüber ist, ist für sie verboten und steht im Widerspruche zu dem Vertrage und dem Bündnisse, für das wir uns selbst verbürgten.

11. Auch sollen sie nicht angehalten und gezwungen werden zum Krieg und Kampf gegen die Feinde der Regierung, zusammen mit den kriegführenden Machthabern und den Vollmuslimen. Denn die Übernahme des Kampfes obliegt nicht den Schutzbefohlenen. Bewahret Schutzbefohlene davor, dass sie zu diesen Leiden und zum Krieg und Kampf angehalten werden! Er ist nur für den Islam und für die Heere des Machthabers (Sultans) Pflicht.

12. Der Muslim dränge sich nicht zwischen ihn (den Christen) und seinen Bruder ein, wenn unter ihnen Streit oder Hader herrscht, um einen von ihnen zu verteidigen, und es soll nur dann geschehen dürfen, wenn es zur Versöhnung unter ihnen und (zur Herbeiführung von) gegenseitigem Wohlwollen und der Freundschaft dient und nicht dem Kampf und Waffengebrauch.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000153

13. Wenn einer aus meinem Volke den Schutzbefohlenen ein Kleid oder etwas anderes wegnimmt, so geschehe es nur leihweise bis zur Zeit, da er es dem anderen wieder zurückgibt. Wer aber dieses tut, indem er gegen den Schutzbefohlenen auftritt und mit Gewalt Eigentum wegnimmt, der handelt dem zuwider, was wir vorgeschrieben haben, und es soll ihm jenes bei Gericht mit Gewalt abgenommen werden und ihm verwehrt sein, es aus seinem Vermögensstand (ersatzweise) zu bezahlen, und (das Geraubte) soll dem Eigentümer, dem Christen, übergeben werden.

Niemand aus meinem Volke soll an dem Christen Hinterlist verüben aus Abscheu gegen ihn und ihnen kein Unrecht antun. Bekleidet euch nicht mit ihrer Habe unter Zwangsanwendung! Gebet ihnen Antwort nicht anders als in schönster Weise! Nehmet sie in Schutz und haltet von ihnen ferne allen Schaden und jegliche Gewalttat, wo immer sie sind und wo immer sie sich aufhalten. Wenn einer von euch einem Christen Unrecht tut, so hat dieser bei meinem Volke Hilfe vor jener ihm drohenden Gefahr durch Beistand.

14. Seid nicht feindselig und lasset sie nicht im Stiche und überantwortet sie nicht der Verlassenheit! Wahrlich, wir haben ihnen gegeben, [4] was sie verdienen. Ihr müsst alle Gewalttat von ihnen wegnehmen, welche sie trifft. Seid ihnen Gehilfen in den weltlichen Angelegenheiten, wie etwa bei der Aussaat und auf den Feldern und beim Vieh!

15. Sie sollen nichts zu ertragen brauchen, womit sie nicht einverstanden sind, wie die Vergewaltigung ihrer Frauen und Töchter. Wer solches wagt, bricht den Vertrag Gottes, des Allerhöchsten. Es sei keinem von euch erlaubt, ihre Töchter zu heiraten und darnach zu trachten. Es sei keinem von meinem Volke erlaubt, ihre Frauen zu heiraten, ausser wenn sie freiwillig zum Glauben übertreten.

16. Auch ist es nicht gestattet, dass sie zum Glauben und zum Eintritt in den Islam und zum Abfall von ihrer Religion gezwungen werden, abgesehen von denjenigen, deren Neigung und Wunsch einwilligt. Es darf nicht sein, dass der Christ Diener und Gesandter des Muslim ist, sei es als Wortführer oder als Gehilfe an seiner Seite nach seinem Wunsche. Denn sie sind die Heerde Gottes unter seinen Geschöpfen. Wer diesem, unserem Vertrage zuwiderhandelt, übertritt und bricht den Vertrag und das Bündnis Gottes und wird in unseren Augen ein Wortbrüchiger und Verdammter.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000154

17. Wenn die Christen einen von euch nötig haben, so sollt ihr ihnen euren Beistand leihen und ihn mit Nahrung versorgen in irgendeinem sein Wohl betreffenden Anliegen. Der Muslim ist schuldig, ihnen zu dem behilflich zu sein, was sie unternehmen.

18. Keiner von euch soll (sie) hassen, bedrücken und verachten. Wer so ist, der hasst Gott und verachtet uns und ist ausgeschlossen von unserem Erbarmen, bis er diese Vertragsartikel ausführt, die wir mit der in Schutz genommenen Religion des Christentums festgesetzt haben. Niemand von euch darf (sie) verachten oder vergewaltigen.

19. Betretet nicht den Ort ihrer Gebetstätten und Kirchen und Klöster! Ihr Gottesdienst und ihre Gebete sollen nicht unmöglich gemacht werden. Denn dieselben sind in Wahrheit vorgeschrieben in den geoffenbarten Büchern.

20. Der Schutzbefohlene soll dem Muslim nicht Beistand sein im Krieg mit den Waffen und anderem. Die Christen aber, welche in den Klöstern wohnen, müssen einem aus dem Islam, der vorüber reisend auf dem Wege bei ihnen einkehrt, mit Speis und Trank, (jedoch) mit nichts anderem zu Diensten sein.

21. Die Mönche und Priester seien bei euch aufrichtig geehrt. Behandelt sie mit Freundlichkeit, wo immer sie sein mögen. Haltet nicht zu denen, welche ihre Feinde sind! Zwinget sie nicht mit Gewalt, ihre Religion zu verlassen! Vielmehr sollen sie in Obhut sein wegen Gottes, des Allerhöchsten, Mächtigen und Weisen, mit Güte und Wohltun. Wer etwas von diesen Vertragsbedingungen übertritt, handelt wider den Vertrag und das Bündnis Gottes und gegen das, was wir anbefohlen haben. Die Mönche und Priester besitzen eine ihnen von uns gewährte Sicherheit, dass ihnen kein Übel und kein Unrecht widerfährt, wo immer sie sind, und wo immer sie sich aufhalten in den Städten und Dörfern, soweit[3] wir und alle Muslime ihnen gegenüber die Macht haben zu ihrem Schutze und zur Milde, zum Wohltun, zur Barmherzigkeit, Hilfeleistung und Bürgschaft laut des genannten Vertrages bis zum Ende dieser und der anderen[4] Welt am Tage der Auferstehung.

---

[3] Mit anderer Lesart besser: „gemäss dem, was ich für sie als Verpflichtung für uns und alle Muslime bestimmt habe, nämlich ihre Beschützung, Milde, Wohltun, Barmherzigkeit" usw.

[4] „Und der anderen" störender Zusatz.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000155

[5] 22. Niemand aus meinem Volke soll den Christen Hindernisse bereiten, weil sie den nâqûs (Klöppel) schlagen. Er wurde schon geschlagen im Schiffe unseres Herrn Noe – der Friede über ihn!

23. Wer (dieses Gebot) verletzt und das Gegenteil tut, mein Wort nicht hört und einem Schutzbefohlenen Unrecht zufügt, dessen Widersacher werde ich sein vor Gott am Tage der Auferstehung und vor allen gläubigen Männern und Frauen insgesamt. Amen.

Lob sei Gott, dem Herrn der Weltbewohner![5]

24. Dieses wird bezeugt in dieser gesegneten Schrift, in diesem Vertrage, den der Herr des Befehles, der Prophet Muhammed – der Segen Gottes über ihn! – anbefohlen und den zu jener Zeit anwesenden Zeugen übergeben hat, den Grossen aus den Führern des islamischen Volkes, der Zahl nach dreissig Zeugen, treu in Gottesfurcht, Gott fürchtend, vollkommen in seinen Segnungen und alle zurückkehrend zu ihm. Und Gott ist der beste Zeuge.

Dieses sind die Namen der Zeugen – Gott kennt sie: (Es folgen 30 Namen, an der Spitze Abu Bekr, Omar, Otman) *.

Geschrieben hat diese Buchstaben und diesen Vertrag Abi Talib ibn Ahmed bei Anwesenheit jener Zeugen, auf Gazellenpergament[6] auf Befehl dessen, dem das Befehlen zukommt.

Und diese Abschrift ist geschrieben in drei Exemplaren. Eines davon ist im Hause der Regierung im Sitzungssaale des Sultans bis

---

5 Anfang der ersten Sure des Koran.

* [Nach dem Beitrag in der Hommel-Festschrift S. 193: 1. Abū Bekr. 2. ʿOmar ibn al-Ḫaṭṭāb. 3. ʿOṯmān ibn ʿAffān. 4. Abū 'd-Dardā. 5. Abū 'l-Ward. 6. Abū Horeira. 7. ʿAbdallāh ibn Masʿūd. 8. ʿAbbās. 9. Al-Faḍl ibn (al-)ʿAbbās. 10. Ṭalḥa ibn ʿUbeid Allāh. 11. ʿAlī ibn abī Ṭālib. 12. Saʿd ibn Muʿāḏ. 13. Saʿd ibn ʿObāda. 14. Ṯābit ibn Qais. 15. Zaid ibn Ṯābit. 16. ʿAbdallāh ibn Zaid. 17. ʿIwaḍ ibn Qāsim. (Fußnote: Vgl. Ḏahabi, Moštabik 379.) 18. Zaid ibn Arqam. 19. Usāma ibn Zaid. 20. Sahl ibn Saʿd (?). 21. ʿAbd al-Aẓīm ibn Saif (?). (Fußnote: Vgl. Caetani, Onomasticon.) 22. ʿAbdallāh ibn ʿAbd al-Wāḥid. 23. ʿOṯmān ibn abī Ġafālī. (Fußnote: Oder ʿOṯmān ibn ʿAbd Ġanm?) 24. Muṭʿim ibn ʿObeida (?). (Fußnote: Oder Mufaḍḍal ibn abī l'Haiṯam) 25. Ġassān ibn Ṯābit. 26. Abū Ṣafijja. (Fußnote: Vgl. Iṣāba, Maula rasūl Allāh 4, 200.) 27. ʿOqeil ibn Muqrin (?). 28. Hāniʾ ibn ʿAbdallāh. 29. Abū Darr. 30. (Ibn) ʿAbdallāh aṭ-Ṭālib.]

6 Über Leder als Schreibmaterial für Urkunden aus der Hand Muhammeds vgl. J. Wellhausen, Skizzen und Vorarbeiten. 4. Heft. Berlin 1889 S. 89 und §§ 48, 52.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000156

auf den heutigen Tag, und zwei Exemplare sind in der Wüste bei den Mönchen, und die beiden sind besiegelt mit dem Siegel des genannten Herrn des Befehles. Gott gebe ihm Segen und Heil!

II.

Die erstmalige Veröffentlichung[7] eines dem Stifter des Islam zugeschriebenen Schutzbriefes für die Christen wurde im Jahre 1630 durch den Missionär P. Pacificus Scaliger aus dem Kapuzinerorden ermöglicht. Dieser hatte die Kopie einer Handschrift mit dem Vertrage Muhammeds mit den Christen aus dem Oriente[8] nach Paris gebracht, und der Senator François Hautement (Hotomannus) liess sie (bei Ant. Vitray) in Druck geben, wozu der gelehrte Maronit Gabriel Sionita, bekannt als Mitarbeiter an der Pariser Polyglotte für [**6**] die arabischen und syrischen Texte, eine lateinische Übersetzung lieferte: Testamentum et pactiones initae inter Mohammedem et christianae fidei cultores (Parisiis 1630. 4°).

Dieser erstmaligen Ausgabe samt Übersetzung folgten wiederholte Neudrucke: a) von dem Amsterdamer Orientalisten Johann Georg N i s s e l (ius) (Leiden 1655): Testamentum inter Muhammedem legatum Dei, et christianae religionis populos olim initum – angeblich mit Verbesserungen, tatsächlich mit einiger Verstümmelung des Textes und nur mit Hinzufügung der Vokalisation (Dieser allein mir zugängliche Text ist im folgenden mit A bezeichnet.); b) von demselben (Leiden 1661): Testamentum sive foedus inter Muhamedem ... initum ante mille et quinquaginta circiter annos. c) von H i n c k e l m a n n (Hamburg, 1690)[9].

---

[7] Zu den folgenden bibliographischen Feststellungen vgl. Th. Chr. T y c h s e n, Commentatio qua disquiritur quatenus Muhammedes aliarum religionum sectatores toleraverit, cum examine libellorum, qui sub testamenti sive pacti Muhammedis cum christianis nomine circumferuntur – in Commentationes societatis regiae scientiarum Gottingensis. Vol. XV. (Gottingae 1804.) 172-179; im Anschluss daran M. S t e i n s c h n e i d e r, Polemische umd apologetische Literatur in arab. Sprache (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes VI. Bd. Nr. 3, Leipzig 1877) 185f. Siehe auch Ch. E. S c h n u r r e r, Bibliotheca arabica (Halae 1811) 442-445.

[8] Nach mir unkontrollierbaren Angaben soll sich die Hs im Kloster auf dem Karmel befunden haben. S. T y c h s e n a. a. O. 172 A.

[9] Über weitere Wiederholungen der lateinischen Übersetzung und über die Übersetzungen in andere Sprachen, sowie über die entstandene Polemik bezüglich Echtheit der Schrift vgl. T y c h s e n a. a. O. 174-176.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000157

Einen zweiten Schutzbrief, der speziell für die Mönche des Sinaiklosters bestimmt war, finden wir sodann in dem grossen geographischen und ethnographischen Werke: A description of the East and some other Countries. Vol. 1. Observations on Egypt by Richard Pococke (London 1743), 268-270: Chap. XIV. The Patent of Mahomet, which he granted to the Monks of Mount Sinai; and to Christians in general, nur englisch (= B)[10].

Erst in neuester Zeit, und zwar dieses Mal durch Orientalen selbst, wurden wir wieder mit Beiträgen zur Förderung unserer Kenntnis über angebliche Schutzbriefe Muhammeds bedacht[11]. Durch die Proklamation der „Einheit und Freiheit" und die Aufhebung der Presszensur im osmanischen Reiche (1909) veranlasst, machte das katholisch-armenische Patriarchat in Konstantinopel den Wortlaut einer in seinem Besitze befindlichen Handschrift bekannt (in der Zeitung dscharidat al-ahwal, 1909, Nr. 4893 – 6. Febr.) (= C), dann einen anderen, abweichenden Text die Zeitung raudat al-maʿarif („Paradies der Kenntnisse"), Jahrg. I, S. 289; letzterer machte in der christlichen Presse alsbald die Runde und wurde auch von L. Scheicho in die von ihm geleitete Zeitschrift al-Maschriq aufgenommen[12] (= D.). Nur dieser Text steht mir zur Verfügung. [7] Er ist, abgesehen von einer nicht beträchtlichen Zahl Wortvarianten und der Verschiedenheit der Namen der am Ende aufgeführten Zeugen, identisch mit A.

Im Anschlusse an seine Veröffentlichung und bei Besprechung der Fragen über die Echtheit der „Verträge" macht Scheicho noch drei Rezensionen namhaft, die sich handschriftlich in der Bibliothek der St. Josefs-Universität in Beirut befinden[13].

---

10 Deutsch von Lüdeke, Beschreibung des Türkischen Reiches. I, 120f. (nach Tychsen a. a. O. 176); 2. Aufl. I, 393-395.

11 Herrn Professor C. F. Seybold † (Tübingen) verdanke ich den Hinweis auf Etude critique et historique sur la prétendue charte accordée par Mohammed aux chrétiens (avec reproductions photographiques) par Ahmed Zéki (Paris 1894, in 4°. 32 S.). – Leider war mir dieses für das vorliegende Thema gewiss wichtige Werk weder in München noch in Berlin erreichbar, bis jetzt auch käuflich nicht zu erwerben. – Vgl. zum Folgenden al-Maschriq (Beirut) 12 (1909) 609-618.

12 Ebd. S. 610-612.

13 Ebd. S. 615-617.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000158

Die erste dieser drei Rezensionen (= E) hat mit B das gemeinsam, dass sie im Jahre 2 der Hedschra auf Diktat des Propheten von Ali ibn abi Talib geschrieben sein will. (Die Einleitung ist weitläufiger als in B.) Ähnlich wie im Text der Münchener Hs (M) wird am Schlusse bemerkt, dass drei Exemplare angefertigt wurden, von denen das eine im „Schatzhause des Sultans" aufbewahrt wird, das andere im Besitze des Sinaiklosters und das dritte bei den Mönchen auf dem Ölberge sich befindet[14].

Die zweite (=F) ist ein Auszug aus der nestorianischen Kirchengeschichte, die unter dem Namen „Chronik von Seert" durch die Publikation des chaldäischen Bischofs Ibrahim Addai Scher bekannt geworden ist[15]. Hier wird der „Vertrag Muhammeds" dem Fürsten von Nedschran, Ibn al-Harit ibn Kab, und allen Christen des Ostens und Westens bewilligt. Der Wortlaut stimmt zum Teil überein mit E und namentlich mit C[16].

Die dritte Rezension (= G) ist jakobitischer Herkunft und beansprucht unser besonderes Interesse wegen ihrer Übereinstimmung mit M, welche aus den von Scheicho mitgeteilten Auszügen[17] festzustellen ist.

Diese Auszüge lauten in Übersetzung:

(Einleitung :) „Niederschrift des Vertrages, der von dem Propheten Gottes Muhammed den Nationen der Christen, den j a k o b i t i s c h e n K o p t e n und S y r e r n in Misr (Ägypten) und in seinen Provinzen an jeglichem Orte der Weltgegenden gegeben wurde. – Dies ist ein Vertrag von mir an die Bewohner aller Distrikte der S y r e r und K o p t e n zur Einhaltung ihrer Bündnisse und zur Beobachtung um Gottes wegen, ... weil sie die Untertanen Gottes auf seiner Erde sind und das bewahren, was er ihnen im Evangelium und in den Psalmen und in der Thora offenbarte,

---

14 Einen ähnlichen Text soll die Geschichte der antiochenischen Kirche von Michael Gabriel enthalten; s. ebd. S. 615 A. 1.

15 Histoire Nestorienne inédite (chronique de Séert): Patrologia orientalis t. IV fasc. 3, t. V f 2, t. VII f 2. – Der den Vertrag Muhammeds enthaltende Teil ist m. W. noch nicht erschienen.

16 Al-Maschriq a. a. O. S. 616.

17 Ebd. S. 617.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000159

und weil kein Grund der Klage gegen sie besteht vor Gott, dem Allerhöchsten – (Dies ist) ein Gebot von ihm, und damit sie den Befehl Gottes des Mächtigen, Weisen, beobachten, indem er dem Muawija (Muhammed) [8] sein Wort befahl (diktierte): Ich schreibe ihnen diesen Vertrag von mir, damit auf ihn achten alle Muslime und Inhaber der Regierung, nämlich die Emire, Wezire, Sultane, Ulemas (Doktoren) und Rechtsgelehrten der islamischen Religion, die mein Gebot ausführen ..."

Der Schluss ist fast wörtlich wieder identisch mit M 22 und 23, hat aber noch folgenden Zusatz: „Die M ö n c h e besitzen eine ihnen von mir gewährte Sicherheit, dass ihnen kein Übel und kein Unrecht widerfährt wo immer sie sein mögen und wo immer sie sich aufhalten in den Städten und Dörfern, wegen des ihnen (gewährten) Schutzes und der Milde und des Wohltuns und der Barmherzigkeit und der ihnen (gegebenen) Hilfeleistung und der Bürgschaft, wozu ich mich und alle Muslime ihnen gegenüber verpflichtet habe laut des Vertrages, den wir mit ihnen geschlossen haben, bis zum Ende der Welt am Tage der Auferstehung."

Über die Geschichte dieser Rezension bemerkt noch Scheicho (auf Grund eines der Hs beigefügten Kolophons?), dass es sich um die Kopie einer alten kufischen Hs handle, welche auf Muawija zurückreiche, vom Propheten selbst dem jakobitischen Bischof Gabriel zuerkannt wurde und im syrischen Kloster dêr az-Zafaran bei Mardin aufbewahrt werde.

Die Vergleichung dieser zwei mitgeteilten Bruchstücke mit M ergibt nur den einen sachlichen Unterschied, dass der speziell den Kopten in Ägypten gegebene Schutz auch auf die syrischen Jakobiten ausgedehnt wird.

Eine vergleichende Gegenüberstellung aller bis jetzt bekannten Texte führt zu folgender Gruppierung:

I. Ein a l l g e m e i n e r Typus, vertreten in den Texten A und D[18]. Inhaltlich unterscheidet er sich von anderen vor allem dadurch, dass er sich nicht an eine besondere Partei der Christen wendet, sowie durch abweichende Anordnung der zum Teil auch erweiterten

[18] Beide Texte haben auch in den Unterschriften 22 Namen gemeinsam, vier lauten ähnlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000160

Privilegien, endlich formell durch anderen Wortlaut und den Namen des Schreibers: Muawija ibn abi Sufjan.

II. Ein sinaitischer Typus, speziell für die Mönche des Sinaiklosters geltend[19], in kürzerer Fassung als die anderen, in B und E. Datum (wie bei 1): Jahr 2 H., Schreiber: Ali ibn abi Talib.

III. Ein koptischer Typus, den jakobitischen Christen in Ägypten und dann auch jenen in Syrien zugeeignet, in M und G ohne Datum. Schreiber Abi Talib ibn Ahmed (M), bzw. Muawija (G).

Dazu kommen noch IV. ein Schutzbrief in den Händen der Nestorianer (F) und V. ein solcher im Besitze der Armenier (C). Von letzterem berichtet Scheicho, dass er dem jakobitischen (koptischen) nahe verwandt sei.

[9] Inhaltsübersicht von I A: 1. Überschrift. 2. Einleitung (des Verfassers mit Vorausnahme von Formeln des kommenden Textes). 3. Einleitung (Muhammeds). 4. Zusage des bewaffneten Schutzes für alle Wohnorte und allen Besitz der Christen und Mönche. 5. Schutz vor Gewalttätigkeiten und vor Übervorteilung. 6. Schutz des christlichen Bekenntnisses und des Kultus und der Kultgebäude. 7. Steuerfreiheit der Mönche und Bischöfe. 8. Die Steuer für die christlichen Handelsleute zu Wasser und zu Land, die Perlenfischer, Gold- und Silbergräber und Besitzer grossen Vermögens soll nicht mehr als 17 Dirhem sein (vgl. M). 9. Steuerpflichtig sind nur sesshafte Grundbesitzer. 10. Befreiung vom Kriegsdienst. 11. Pflicht der Muslime, den Christen in ihren Bedrängnissen und Bedürfnissen beizustehen und ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen. 12. Verbot der Vergewaltigung des weiblichen Geschlechtes und der Zwangsehen. 13. Pflicht der Muslime, zur Restaurierung christlicher Kultusgebäude unentgeltlich mitzuhelfen. 14. Verbot aller Feindseligkeiten gegen die Christen. 15. Verbot für die Christen, Feinden der Muslime Vorschub und Unterschlupf zu gewähren. 16. Vielmehr müssen sie einem Muslim und seinen Tieren auf drei Tage Gastfreundschaft und Nahrung bieten. 17. Schluss und Zeugen.

Der in B vertretene sinaitische Typus sichert zuerst in 11 Artikeln den Mönchen Schutzrechte und Steuerfreiheit zu,

---

[19] Über die im Sinaikloster fortlebende Tradition von einem verloren gegangenen Schutzbriefe aus der Hand Muhammeds s. Kathol. Missionen 1893, S. 98.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000161

dann in weiteren sieben Artikeln allgemeine Beschützung der Christen vor Bedrückung und ungerechter Besteuerung – die Steuer soll 12 Dirhem nicht überschreiten (wie in I A).

III.

In den jetzt bekannten Texten haben wir keinesfalls ein Original vor uns[20]. Der Mangel an logischer Ordnung, ihr Wortschwall und die Weitschweifigkeit (namentlich im Typus I), die vielen Wiederholungen und leicht erkenntlichen Zusätze bekunden hinreichend, dass sie nach Zeit und Ort mannigfache Wandlungen durchgemacht haben.

Die in den „Verträgen", sowohl in allgemeinen Wendungen wie in spezialisierter Form immer wiederholte Zusage des Schutzes gegen alle Bedrückung seitens der Bekenner des Islam lässt darauf schliessen, dass dieselben zur Notwehr entstanden sind. Die wiederholt hervorgehobene Begünstigung des Klerus, namentlich des Mönchtums, gibt ferner einen Fingerzeig, in welchen Kreisen die Urheberschaft solcher „Verträge" zu suchen ist.

Von einzelnen Sätzen kann sogar die Veranlassung erraten werden, der sie ihre Aufnahme in die Schutzbriefe verdanken. Sie sind nämlich die Umkehrung der in den sogenannten Omarverträgen[21] den Christen gemachten Auflagen.

[10] Wie N. A. Mjednikoff[22], dem wir die eingehendste und breiteste Untersuchung über die Omarverträge verdanken, überzeugend dargetan hat, sind diese Kapitulationen keine geschichtlichen Dokumente, sondern das Produkt späterer fanatischer

---

20 Eine Erörterung der Frage ihrer Echtheit ist in Anbetracht der offenliegenden Unmöglichkeiten und Ungereimtheiten überflüssig. Die lange Reihe von Kriterien, welche für ihre Unechtheit sprechen, führt Tychsen a. a. O. 178-183 auf, ebenso Scheicho a. a. O. 614-18.

21 Nicht zu verwechseln mit diesen auch als „Bedingungen Omars" bezeichneten Rechtsurkunden (vgl M. Steinschneider, Polem. und apolog. Literatur 166-184) sind die von at-Tabari (858-923) überlieferten Verträge: Annales, ed. de Goeje I 2588f., 2405-7. Vgl. Stanley Lane-Poole, The first Mohammadan treaties with Christians in Proceedings of the R. Irish Academy. Vol. XXIV. Sect. C. (Dublin. 1904.) 227-256.

22 Palästina von der Eroberung durch die Araber bis zu den Kreuzzügen (russisch) I (St. Petersburg 1902.) 538-613.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000162

Rechtsdeutung und juristischer Erfindungskunst[23]. Zum grossen Teile sind die den Christen auferlegten Forderungen durch historische Beispiele gegenteiliger Toleranz widerlegt.

Die älteste, der ursprünglichen Fassung am nächsten kommende Redaktion findet sich bei at-Turtusi[24] (gest. 520 H. = 1126 n. Chr.). Die hier aufgeführten dreissig Artikel sind schikanöse Bestimmungen, welche den Islam nicht bloss vor christlicher Propaganda, sondern auch vor jeder äusseren Aufdringlichkeit des christlichen Kultus schützen sollen. Artikel 21 lautet: „Wir (Christen) verpflichten uns, unsere nawaqis[25] in unseren Kirchen nur heimlich (lautlos nach aussen) zu schlagen." Man vergleiche damit M 22 und G mit dem famosen Hinweise auf das Beispiel des auch bei den Muslimen verehrten Propheten Noe[26], um sofort die Beeinflussung durch den Omarvertrag zu erkennen.

In den Artikeln („Bedingungen") 1-3 bei at-Turtusi (und ähnlich bei anderen) verpflichten sich die Christen, keine neuen Kirchen, Klöster, Zellen, Mönchswohnungen zu bauen, die zerstörten, die in den von Muslimen bewohnten Stadtvierteln liegen, nicht zu erneuern und keinem Muslim den Zutritt in die Kirche zu verwehren. Hingegen sichern die Schutzbriefe Muhammeds den Christen den Schutz vor Zerstörung der Kultgebäude und das Recht zu Kirchen- und Klosterbauten (M 8, A 6, D), gebieten sogar den Muslimen die Beihilfe zum Wiederaufbau (A 13) und verbieten ihnen das Betreten christlicher Kirchen (M 19).

Andere „Bedingungen" verlangen von den Christen, dass sie sich in der Kleidung und im Scheren des Hauptes von den Muslimen unterscheiden und kenntlich machen. Dem mag die Forderung der Schutzbriefe entgegentreten, den Christen von der Kleidung nichts wegzunehmen und sie in jeder Weise zu ehren (M 13, 6, 21).

---

23 „Wir haben in der muslimischen Rechtswissenschaft ein fertig ausgearbeitetes System für die Behandlung neueroberten Landes, und die Tradition setzt voraus, dass die ersten Eroberer schon nach diesem Codex verfahren sind, der doch in Wahrheit erst in den folgenden Jahrhunderten entstanden ist." R. Hartmann, Palästina unter den Arabern (1915) 16.

24 Mjednikoff a. a. O. 553-557.

25 Sg. naqus, das simantron (Schlagbrett, Klöppel) bei den Griechen.

26 Diese Erklärung des Gebrauches der nawaqis als einer Nachahmung des Noe findet sich wiederholt bei den orientalischen Liturgikern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000163

[11] Die Forderungen der Gastfreundschaft und das Verbot, den Feinden des Islam Vorschub zu leisten, sind auf beiden Seiten, in den Omarverträgen und in den Schutzbriefen, gleichlautend.

So geben sich also manche Teile der unter dem Namen Muhammeds überlieferten Schutzbriefe als Nachträge späterer Zeit zu erkennen, als Akte der Notwehr gegen eine an der Rechtsliteratur zutage tretende fanatische Intoleranz auf muslimischer Seite.

Die in der Ausfertigung von Schutzbriefen Muhammeds geschehene Fälschung wurde, wenn nicht veranlasst, so doch erleichtert durch die in der Geschichts- und Traditionsliteratur niedergelegten Berichte von Verträgen des Propheten mit den Christen. Was lag näher, als solchen Zeugnissen gegenüber mit Urkunden in „schwarz auf weiss" aufzuwarten, den historischen Bericht mit der Vorlage von Dokumenten aus Muhammeds Hand selbst wahr zu machen? Die in F überlieferte Form weist direkt auf solche Vorbilder hin, indem sie als Empfänger die Christen von Nedschran bezeichnet, von denen auch die islamische Geschichte überliefert, dass sie mit dergleichen Schutzbriefen bedacht wurden[27].

Die Autorität des Propheten sollte noch durch gewichtige Z e u g e n erhöht werden. Dazu wählte man die Namen der ersten Chalifen und anderer Gefährten Muhammeds. Die Zahl der beigezogenen Zeugen ist in den einzelnen Texten verschieden. Sie schwankt zwischen 16 und 36. Noch grössere Mannigfaltigkeit herrscht in den Namen selbst.

IV.

T y c h s e n [28] meint, aus dem Inhalte der Schutzbriefe Schlüsse auf ihre Entstehungszeit ziehen zu dürfen, und dachte hiebei an die Zeit der Mamlukenherrschaft, unter welcher die Christen tatsächlich viel zu leiden hatten. Aber schon der Fatimidenchalif al-Hakim (996-1025) inszenierte eine Christenverfolgung und wütete besonders gegen Priester und Mönche und Kultstätten. Und auch noch früher,

---

[27] Vgl. J. W e l l h a u s e n , Skizzen und Vorarbeiten. 4. Heft. (1889.) 91. 192f. Text 76f. Der dort mitgeteilte Vertrag ist nicht identisch mit F.

[28] A. a. O. 183.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000164

wie unter dem Omajjaden Omar ibn Abd al-Aziz (717-720 n. Chr.) und selbst unter dem für andere Religionen sehr interessierten Abbasiden al-Mamun (813-833) fehlte es nicht an Plackereien gegenüber den Christen.

Einen anderen Anhaltspunkt könnte man etwa in der Forderung suchen, dass die Christen zu höheren Staatsdiensten und Vertrauensstellen als Sekretäre herangezogen werden sollen (M 6), denn diese Forderung setzt eine derartige Verwendung bereits voraus. Jedoch [12] ist eine so ehrenvolle Heranziehung der Christen zu Hof- und Staatsdiensten zu verschiedenen Zeiten geschehen, besonders in der Blütezeit der Omajjadenherrschaft. Übrigens kann der angezogene Passus, zumal er sich vereinzelt in M findet, mit Grund als später Zusatz betrachtet werden.

Eine bestimmtere Datierung der vermutlichen Entstehungszeit als innere Kriterien erlauben literarische Zeugnisse. Diesen zufolge müssen bereits im 9., längstens 10. Jahrhundert Schutzbriefe irgendwelcher Art existiert haben und bei den Christen im Umlauf gewesen sein.

Das erste Zeugnis entnehme ich einem noch kaum benützten polemischen Werke: Brief des Abdallah ibn Ismail al-Haschimi an Abd al-Masih ibn Ishaq al-Kindi, und Antwort des Abd al-Masih an al-Haschimi, hrsg. London 1880 – mit Inhaltsangaben in englischer Sprache und vorausgeschickter Abhandlung über Alter und Autorschaft bekannt gemacht von William Muir [29].

Unter dem erstgenannten Namen fordert ein Muslim seinen christlichen Freund zur Annahme des Islam auf, wobei er es weder an anerkennenden Verbeugungen vor der Ehrenhaftigkeit seines Adressaten und vor der Ehrwürdigkeit der christlichen Religion, noch an empfehlenden Worten für seine eigene Gelehrsamkeit und verlockenden Anpreisungen der alle Genüsse verheissenden islamischen Religion fehlen lässt. In weitausholenden Erörterungen widerlegt der Christ, ein Nestorianer, die gegen die christliche Lehre erhobenen Anklagen seines Gegners und stellt in sehr glücklicher und wirkungsvoller Polemik die Unhaltbarkeit und Ungereimtheit der auf

[29] The Apology of al Kindy. 2. Ed. London (Society for promoting Christian knowlegde), 1911.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000165

eine göttliche Sendung Muhammeds sich stützenden Glaubens- und Sittenlehre an den Pranger.

Mit Recht nennt W. Muir den Brief des Muslim und den Namen des Briefschreibers eine Fiktion, mit welcher der Verfasser des ganzen Werkes sich eine Unterlage für seine Polemik schaffen wollte. Aber auch der Name des christlichen Polemikers muss m. E. als eine Fiktion angesehen werden. Er nennt uns nicht den wahren Urheber, der, wie mit Grund zu vermuten, unter den nestorianischen Theologen in Iraq zu suchen ist. Beide Namen sind mit unzweideutiger Absicht typisch aufgefasst und für die Vertreter der beiden Religionen gewählt. Dem bei den Muslimen so häufigen Namen Abdallah – Diener Allahs – steht gegenüber der charakteristisch christliche Name: Diener Christi. Der Beiname hat die beiden Gegensätze: Ismail, d. i. „Sohn der Magd", der leibliche Stammvater der Araber, „der Kinder in Knechtschaft" und Isaak, d. i. der „Sohn der Freien", mit Abraham der geistige Stammvater aller Gläubigen, „der Kinder der Verheissung"; vgl. Gal. 4, 21-30. In der Stammesbezeichnung [13] sind als Gegensätze gewählt die Familie Muhammeds, die Haschimiden, und ein gleichfalls hochadeliger Araberstamm, der auch zahlreiche Christen zu den Seinigen zählte, die Banu Kinda.

Mangelt aber der Schrift hinsichtlich des Autornamens die Authentizität – was übrigens ihrem literarischen Werte gar keinen Eintrag tut –, so braucht auch nicht als Entstehungszeit derselben jenes Zeitalter angenommen zu werden, in welches der pseudonyme Verfasser seine Arbeit verlegt, d. i. die Regierung des Chalifen al-Mamun (813-833)[30]. Es kann auch eine spätere Zeit in Betracht kommen.

Einen terminus post quem, der freilich mit der Zeit von al-Mamun zusammenfällt, bietet die Apologie al-Kindis selbst an zwei Stellen: 1. In dem einleitenden Briefe erklärt der Muslim, mit dem nestorianischen Katholikos Timotheos (I.) disputiert zu haben[31]. Dieser ist 823 n. Chr. gestorben. 2. Der Verfasser benützt[32] ohne

30 So W. Muir a. a. O. 38.

31 Über eine Disputation des Timotheos mit dem Chalifen al-Mahdi vgl. O. Braun in Oriens Christianus I (1901) 146. Arabisch ist dieselbe in Handschriften weit verbreitet (vgl. Oriens Christianus N. S. VI (1916) 136f.), nunmehr hrsg. von L. Scheicho: Trois traités anciens de polémique et de théologie chrétiennes (Beyrouth, 1923, Separatabdruck aus al-Maschriq).

32 In der arab. Ausgabe S. 29-39.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000166

Angabe der Quelle zur Darlegung der christlichen Trinitätslehre fast wörtlich, trotzdem er Nestorianer ist, eine (noch nicht veröffentlichte) Abhandlung des Monophysiten Abu Rajita[33]. Letzterer wird als Zeitgenosse des Theodor Abu Qurra kaum weit über das Jahr 820 hinaus gelebt haben[34]. In der nächsten oder ferneren Folgezeit wird also die Apologie al-Kindis entstanden sein, sicher vor dem Jahre 1000, da der arabische Geschichtsschreiber al-Biruni dieselbe bereits kennt und in seiner i. J. 390 H. = 1000 n. Chr. verfassten Chronologie zitiert[35].

Dieses im 9. oder spätestens im 10. Jahrhundert entstandene polemische Werk unter dem Namen al-Kindi kennt nun bereits Schutzbriefe Muhammeds, welche speziell die Nestorianer für sich in Anspruch nehmen. Der Verfasser legt dem muslimischen Freund, für den er seine Apologie schreibt, die Worte in den Mund: „Sie (die Nestorianer) sind es, deren Sache unser Prophet Muhammed lobt, und welche er lobt, und denen er die Verträge und das Bündnis gegeben und die er unter den Schutz seines Halses und desjenigen seiner Genossen gestellt hat. Was er festsetzte und schrieb, darüber geben die Schriften Aufschluss. Er stellte ihnen Dokumente aus und [**14**] bestätigte ihre Sache, wenn sie zu ihm kamen und ihre Angelegenheiten an ihn brachten, und sicherte ihnen dieselben vertragsmässig. Sie kamen zu ihm und waren unantastbar unter seinem Schutze." Im folgenden wird dann auf die Unterstützung Muhammeds durch die christlichen Mönche, seine Freundschaft mit ihnen und seine Beeinflussung durch sie in der Ausgestaltung seiner Lehre hingewiesen.

Ein weiteres Zeugnis für die tatsächliche Existenz von Schutzbriefen, wenigstens für die Wende des 10. Jahrhunderts ist die schon erwähnte nestorianische Chronik von S e e r t , die im 10. oder 11. Jahrhundert[36], jedenfalls „nicht allzulange nach

---

33 Cod. Paris. ar. 169 Bl. 53a-61a. Das Manuskript zur Edition des Textes samt Übersetzung liegt seit Juli 1914 druckfertig bei mir.

34 Vgl. G. G r a f , Die arabischen Schriften des Theodor Abu Qurra (Paderborn, 1910), 12-20. – D e r s . in Theolog. Quartalschrift (Tübingen), 1913. 173.

35 Vgl. W. M u i r a. a. O. 13.

36 A. B a u m s t a r k in Oriens christianus N. S. I (1911) 343.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000167

1036“[37], verfasst ist und den Wortlaut eines solchen Schutzbriefes überliefert[38].

Eine dritte unzweideutige Bezugnahme auf Schutzbriefe Muhammeds, von denen speziell der Klerus in Ägypten sich Vorteile ableitete, wird uns – aus sekundärer Quelle – aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts überliefert durch den koptischen Geschichtsschreiber Dschirdschis al Makin (gest. 1273 n. Chr.). Derselbe berichtet[39] zum Jahre 313 H. (= 925 n. Chr.), dass der von Mekka nach al-Fostat (Kairo) gekommene Statthalter Ali ibn Isa „den Mönchen und Bischöfen und Schwachen“ die Zahlung der Steuer auferlegt habe, diese aber nach anfänglicher Zahlung zum Chalifen al-Muqtadir billahi eine Abordnung geschickt hätten mit Vorweis eines Vertrages aus Muhammeds Hand, demzufolge „die Mönche und Bischöfe und Schwachen“ steuerfrei sein sollten. Ihre Beschwerde habe auch den Erfolg der Zurücknahme der Besteuerung gehabt. – Ist auch nicht die Tatsächlichkeit des Vorfalles hinreichend bezeugt so spricht doch die dem Chronisten zugekommene Überlieferung für das Vorhandensein von Schriftstücken in der ihm vorausgegangenen Zeit, welche die Christen für ihren Schutz in Anspruch nahmen.

---

37 Chr. F. Seybold in ZDMG 66 (1912) 743.

38 Ich kann mich nur auf L. Scheicho a. a. O. 616 berufen, s. oben S. 7 u. A. 15.

39 Historia Saracenica a Georgio Elmacino, ed. Thomas Erpenius (Lugd. Bat. 1625.) 196f. Vgl. Tychsen a. a. O. 182-184.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000168

Christliche Polemik gegen den Islam[1]

Von Dr. Georg Graf, Pfarrer in Donaualtheim.

(Gelbe Hefte 2, München 1926, Seite 825-842)

Zur Erforschung des Islam, zur Erweiterung der geschichtlichen Kenntnis über seine äußere und innere Entwicklung und zur Förderung der Islamstudien ist in neuester Zeit viel geschehen. Gelehrte Gesellschaften, Zeitschriften, Quellenveröffentlichungen und zahlreiche Sonderarbeiten zeugen von dem Interesse der Gegenwart für die islamische Welt. Auffallender Weise hat aber ein Grenzgebiet der Islamkunde bisher verhältnismäßig nur wenig Beachtung gefunden: die Auseinandersetzung des Christentums mit seinem gefährlichsten Feinde zu der Zeit und an dem Orte der erstmaligen Berührung dieser beiden geistigen Mächte[2].

Die folgenden Ausführungen sollen die Aufmerksamkeit und das Interesse auf die ersten und wichtigsten Quellen zur Kenntnis der gegen den Islam gerichteten polemischen Literatur lenken und einen gedrängten Überblick über ihren Umfang und einen ausschnittweisen Einblick in ihre Eigenheit geben.

---

[1] Als Referat bei der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft (Sektion für Altertum und Orient) in Heidelberg am 29. September 1924 gehalten.

[2] Die letzten Jahre haben uns zwar einige Monographien über die Beziehungen zwischen Christentum und Islam gebracht, wie Aurelio Palmieri, Die Polemik des Islam. – H. Keller, Der Geisteskampf des Christentums gegen den Islam. – Güterbock, Der Islam im Lichte der byzantinischen Polemik; und – als das bedeutsamste, für protestantische Missionsprobleme erschöpfende Werk: G. Simon, Der Islam und die christliche Verkündigung, eine missionarische Untersuchung (1920). – Aber alle diese Werke leiden an Unvollständigkeit und mangelhafter Benützung derjenigen Quellen, welche uns von der Abwehr der Christen in den ersten Jahrhunderten der islamischen Macht und innerhalb des islamischen Machtgebietes Kunde geben. Der Grund dieser ungenügenden Benützung liegt in der Unkenntnis der Quellen und die Ursache hiervon in der mangelhaften Erschließung derselben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000169

[826] I.

Die literarischen Arten der christlichen Polemik.

Daß mündliche religiöse Besprechungen zwischen Christen und Muslimen alsbald nach der Konsolidierung der arabischen Herrschaft sehr häufig waren, bekunden nicht wenige Zeugnisse der Geschichtsliteratur. Sie waren ermöglicht und begünstigt durch die Toleranz der einem sorgenlosen Genußleben sich hingebenden Kalifen aus der Omajadenfamilie und durch das Interesse der meisten Abbasidenherrscher für die Wissenschaften im allgemeinen und für religiöse Probleme im besonderen. An dem Hofe der letzteren zu Bagdad fand Gelehrtenarbeit eine fruchtbare Heimstätte. Auch christliche Philosophen, Ärzte, Sekretäre und Beamte genossen die Gunst der Kalifen al-Mansur, al-Mahdi und al-Mamun. Christen waren vielfach die Lehrer der muslimischen Weisheitsbestrebten und Vermittler antiker Gelehrsamkeit durch ihre Übersetzungen aus dem Griechischen und Syrischen und durch ihre kommentatorischen Arbeiten. Die geistige Regsamkeit am Kalifenhofe spiegelte sich im kleinen wieder an den Residenzen mancher Vasallenfürsten. Auseinandersetzungen über den Wert und die Wahrheit der sich hier begegnenden Religionen waren unausbleiblich. Um nur ein Beispiel anzuführen: der arabische Geschichtsschreiber Masudi hatte nach seinem eigenen Zeugnisse in einer Kirche von Takrit viele Unterredungen über christliche Lehren mit dem Christen Abu Zakarija Denha, einem in der Kontroverse gewiegten und scharfsinnigen Philosophen.

Die literarischen Niederschläge solcher Kontroversen treten schon mit den ersten Urkunden des christlich-arabischen Schrifttums in Erscheinung. Als ältestes Dokument muß jetzt ein arabischer Papyrusrest der Heidelberger Sammlung angesprochen werden, der aus dem Anfange des 8. christlichen Jahrhunderts stammt, also schon dem ersten Jahrhundert der arabischen Zeit ange-[827]hört. Seine Veröffentlichung steht demnächst bevor. Zu den ältesten handschriftlichen Quellen gehört ein ausführlicher Bericht über die Disputation zwischen einem Mönche, muslimischen Gelehrten und einem Juden vor einem arabischen Emir, welchen Karl Vollers unter dem Titel „Das Religionsgespräch von Jerusalem um 800 n. Chr." in

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000170

deutscher Übersetzung bekannt gemacht hat[1]. Auch die ältesten theologischen Schriftsteller, die sich der arabischen Sprache bedienen, verlegen die Hauptkraft ihres literarischen Schaffens auf die Verteidigung des Christentums gegen den Islam.

Damit sind bereits die zwei literarischen Hauptarten der Polemik, bzw. Apologie angedeutet: die wissenschaftliche Polemik, von Gelehrten geführt und an Gelehrte gerichtet, und die populäre Polemik, in eine allgemein verständliche Form gekleidet und somit für weitere Kreise bestimmt.

Der älteste Vertreter der ersteren Art ist nach Johannes von Damaskus, der wegen der von ihm gebrauchten griechischen Sprache hier ausscheidet, sein Schüler Theodor Abu Kurra, Bischof von Harran (etwa 740-820)[2]. An dialektischer Kraft und Gewandtheit übertrifft er sogar seinen Lehrer. Um hier die Bedeutung der christlichen Polemik für die Islamkunde zu berühren, sei im Vorübergehen bemerkt, daß der verdiente Islamforscher Carl H. Becker[3] aus den Werken des Damaszeners und seines Schülers Abu Kurra die weitgehenden Einflüsse nachgewiesen hat, welche die christliche Abwehr auf die Dogmenbildung im Islam ausübte.

Der Veröffentlichung harren noch die Schriften seines Zeitgenossen und Gegners in den christologischen Fragen, [828] des Monophysiten Abu Raita aus Takrit[1]. Je eine umfangreiche Abhandlung widmet er der Verteidigung der beiden christlichen Hauptdogmen der Trinität und der Inkarnation. Bereits bei ihm nimmt die spekulative Betrachtungsweise und die Zuhilfenahme des aristotelischen Rüstzeuges der Kategorienlehre, die bei den folgenden fast zur Alleingeltung kommt, den weitesten Raum ein. Doch lassen seine weitschweifigen und langatmigen Distinktionen und Deduktionen vielfach Klarheit und Präzision vermissen.

---

1 In der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIX (1908) S. 29-71, 197-221.

2 S. G. Graf, Die arabischen Schriften des Theodor Abu Kurra. Literarhistorische Untersuchungen und Übersetzung, Paderborn 1910.

3 Christliche Polemik und islamische Dogmenbildung, in der Zeitschrift für Assyriologie XXVI (1911) S. 175-195.

1 In einer Handschrift der Nationalbibliothek in Paris erhalten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000171

Alle vorausgegangenen und folgenden Werke überragt an Umfang, Gründlichkeit und Behandlungsweise eine Apologie, welche den Titel führt: „Brief des Abdallah ibn Ismail al-Haschimi an Abd al-Masich ibn Ishak al-Kindi, in welchem er ihn zum Islam einladet, und Brief des Abd al-Masich an al-Haschimi, worin er ihn widerlegt und zum Christentume einladet."[2] Eine vollständige Übersetzung des Werkes liegt noch nicht vor, nur eine englische Inhaltsangabe von dem Herausgeber William Muir[3]. Mag die Frage auch noch unentschieden sein, ob es sich um ein pseudonymes Produkt handelt, und wer sich etwa hinter dem Stammesnamen al-Kindi verbirgt, jedenfalls ist der Verfasser ein hochgebildeter nestorianischer Christ am Anfange des 9. Jahrhunderts und sein Werk nicht bloß einzigartig, wie Gottfried Simon meint, weil es den missionarischen Zweck besonders hervorkehrt, sondern auch deshalb, weil es am deutlichsten und wirkungsvollsten die Schwächen des Islam aufdeckt und fast alle Beweismittel der Apologie aufs gründlichste und ausführlichste zusammenfaßt, wenn es auch die später beliebte spekulative Behandlung der Kontroverspunkte nur in geringem Maße verwendet und gerade hierin sich an dem genannten Abu Raita anlehnt. Dabei zeichnet sich das [**829**] Werk durch große Gelehrsamkeit seines Verfassers, eine geschickte, wirkungsvolle Dialektik und eine klassische Eleganz der Sprache aus.

Bald nach diesem beginnt, infolge der intensiven Beschäftigung mit der aristotelischen Philosophie auf beiden Seiten, eine mehr philosophisch gerichtete Behandlung der Streitfragen. Als erster erscheint auf dem Plane der Nestorianer Honain ibn Ishak (gest. 873). Mehr bekannt als Übersetzer griechischer philosophischer Werke und als Kompilator naturkundlicher und ethischer Schriften, hat er seine philosophische Durchbildung auch in den Dienst der christlichen Apologie gestellt und eine kurze, aber gehaltvolle und logisch feingebaute Abhandlung über die Art und Weise, wie die Wahrheit des Christentums zu beweisen ist, hinterlassen. Mit unverkennbarer Spitze gegen muslimische Überhebung verbreitet er sich darin über die Erkenntnisquellen der Wahrheit und über die Kriterien der falschen und wahren Religion.

---

[2] London 1880.

[3] The Apology of al Kindy. London, 2. Aufl., 1911.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000172

Den Höhepunkt in der Auswertung philosophischer Schulung für die christliche Apologie und Polemik bildet Jahja ibn Adi, der Philosoph und Dialektiker kat-exochen in der Theologie des christlichen Orients, der 893 in Takrit geboren, den größten Teil seines 81jährigen Lebens als vielgesuchter Lehrer der Philosophie und überaus fruchtbarer Schriftsteller in Bagdad verbrachte. Er übersetzte bei 20 Werke griechischer Autoren, teils aus dem Griechischen, teils aus dem Syrischen, oder verbesserte die Übersetzungen seiner Vorgänger wie des genannten Honain. Die Zahl seiner Originalwerke beläuft sich auf etwa 85. Von den 50 noch erhaltenen haben 39, darunter einige sehr voluminöse, apologetischen Zweck und Inhalt. 21 dieser Schriften verteidigen die christlichen Dogmen, die anderen erklären biblische Aussprüche und rechtfertigen christliche Disziplinen. Zum Teil sind sie direkt an muslimische Gelehrte und Polemiker von hohem Rufe gerichtet, wie an den Theologen al-Warrak [**830**] und den berühmten Philosophen Jakob al-Kindi, die ihn mit ihren Angriffen gegen das Christentum zu Gegenschriften herausforderten[1].

Jahja ibn Adi hat Schule gemacht, nicht bloß in dem Sinne, daß unmittelbare und mittelbare Schüler (Ibn Zura, Jahja ibn Garir u. a.) seine Arbeiten fortsetzten, sondern auch insofern, als spätere bedeutsame Theologen namentlich der jakobitischen Kirchengemeinschaft, wie die drei Brüder der Familie al-Assal in Ägypten, dann Petrus al-Sadmanti und Severus al-Gamil im 13. Jahrhundert, um nur einige zu nennen, den Spuren und der Methode des Meisters folgten. Ja, man kann sagen: die gesamte theologische Literatur der Nachzeit ist seitdem apologetisch und polemisch gerichtet. Nicht bloß die großen theologischen Enzyklopädien, wie die der Nestorianer Amr und Mari und des Kopten Abu 'l-Barakat (14. Jahrhundert) setzen in mehr oder weniger offenem Protest gegen muslimische Leugnung, Entstellung und Verdächtigung Abhandlungen de Deo uno et trino, de incarnatione et unione an den Anfang, sondern auch liturgische und exegetische Spezialwerke halten es für wichtig genug, einleitend davon zu handeln. Diese Praxis ging zum Teil auch auf die jünge-

[1] G. Graf, Die Philosophie und Gotteslehre des Jahja ibn Adi und späterer Autoren, Münster 1910. – Périer Aug., Yahya ben Adi, Un philosophe arabe chrétien du X^e siècle. Paris 1920. – Derselbe, Petits traités apologétiques de Yahya ben Adi. Texte arabe édité et traduit. Paris 1920.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000173

re syrische Literatur über, und so findet man z. B. im Evangelienkommentar des Dionysios Barsalibi Abschnitte mit Beweisen für die Existenz Gottes, die Einzigkeit des göttlichen Wesens und die Dreifachheit der Personen, mit Widerlegungen von Einwänden seitens der Ungläubigen, d. i. der Muhammedaner.

Diese traditionelle Abhängigkeit hat aber andernteils leider eine wirklich fortschrittliche Entwicklung der theologischen Wissenschaft gehindert, so daß sie am Glanz **[831]** und an der Höhe abendländischer Scholastik gemessen, hinter dieser freilich weit zurücksteht.

Zur wissenschaftlichen Polemik der älteren Zeit ist auch noch ein Werk zu rechnen, das die äußere Form mit der populären Polemik gemeinsam hat, aber doch im Grunde eine Sammlung gelehrter Abhandlungen darstellt, nämlich ein Bericht des nestorianischen Metropoliten Elias von Nisibis über seine Unterredungen mit dem Wezir Abu 'l-Kasim al-Husain i. J. 1026 in sieben „Sitzungen". Der viel verbreitete Originaltext ist erst vor kurzem durch die Veröffentlichung von P. Louis Cheikho zugänglich geworden[1].

Die oben als „populär" bezeichnete Art der christlichen Polemik ist in die Form des Dialogs gekleidet. Die mitgeteilten Diskussionen sind entweder Berichte über tatsächlich stattgefundene Religionsgespräche mit muslimischen Machthabern oder sie sind freie Erfindung, bilden nur den äußeren Rahmen für die beabsichtigte Widerlegung muslimischer Vorwürfe und für die Belehrung der eigenen Glaubensgenossen.

Das älteste überlieferte Dokument der ersten Art ist wohl die Disputation des Katholikos Timotheos I. mit dem Kalifen al-Mahdi (775-785), über welche der nestorianische Kirchenfürst selbst in einem ursprünglich syrisch abgefaßten Briefe Bericht erstattet. In arabischer Übersetzung und vielfachen Bearbeitungen hat er weiteste Verbreitung und mancherlei Nachbildungen erfahren[2].

Zur zweiten Art gehören dann das schon erwähnte Religionsgespräch von Jerusalem, das einem Mönche aus

---

[1] Trois traités anciens de Polémique et de Théologie chrétiennes. Beyrouth 1923. S. 1-26 (Arabisch).

[2] Ebenda S. 27-73 (Arabisch).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000174

Edessa und einem Emir und angeblichen Statthalter von Jerusalem zugeschrieben wird, die gleichfalls sehr verbreitete und in verschiedenen Rezensionen [**832**] überlieferte angebliche Disputation des als gewiegter Polemiker bekannten Abu Kurra mit orthodoxen Theologen des Islam vor dem Kalifen al-Mamun, und endlich die ebenfalls viel gelesene Disputation eines Mönches Georg aus dem Kloster des hl. Simeon Stylites mit mehreren muslimischen Theologen am Hofe eines Emirs und Statthalters in Aleppo[1].

Charakteristisch für alle diese fingierten Religionsgespräche ist ein Zweifaches: einmal, daß der Verteidiger der christlichen Religion seine Gegner mit dialektischen Künsten so in die Enge treibt, daß sie stumm gemacht und beschämt den Kampfplatz verlassen müssen, während der Herrscher, wohlbefriedigt über die Schlagfertigkeit des christlichen Disputanten und ergötzt über die Ohnmacht und die Niederlage der selbstbewußten Vertreter des Islam, zwar nicht die Folgerung zum eigenen Übertritt zum Christentum zieht, aber doch dem Christen seine ganze Gunst zuwendet; ferner, daß eben diese fürstliche Gunst eine sehr materielle Seite erhält, indem dem Christen bzw. seinem Kloster als Belohnung Freiheiten und Privilegien, Besitz- und Nutzungsrechte zugewiesen werden, wie z. B. in der Diskussion des Mönches Georg das abgabenfreie Fischrecht in den fiskalischen Gewässern von Antiochien. Dieser Ausgang der Disputationen legt zwar den Schluß nahe, daß sie als fingierte Urkunden für gefährdete Rechte komponiert, oder daß schon vorhandene fixierte Disputationen zu geschichtlichen Urkunden erweitert und benützt, kurz: gefälscht worden sind; aber nichtsdestoweniger behalten diese Formen der Polemik ihren literarischen Wert. Sind sie doch beredte Zeugen für die landläufigen Einwände von seiten des Islam gegen das Christentum und für die Entkräftung von christlicher Seite, zugleich auch Zeugen für die geschickte Bekämpfung muslimischer Irrtümer auf dem Gebiete der Lehre und Sitte. Zum mindesten waren sie geeignet, auch die weni-[**833**]ger gebildeten Christen in ihrem Glaubensgute zu befestigen und ihnen brauchbares Rüstzeug zur Abwehr darzubieten; zugleich konnten sie den Muslimen Achtung vor der christlichen Lehre und Sitte einflößen.

---

[1] Leider noch unveröffentlicht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000175

Noch zwei Arten volkstümlicher Apologie waren im Umlauf. Die eine ist die katechetische Form, nämlich Fragen eines Schülers und Antworten eines Lehrers, welche sich auf die zwischen Christentum und Islam bezüglichen Streitpunkte beziehen, nach dem Vorbilde der „Fragen und Antworten" in der patristischen Literatur. Die andere Art bilden Sammlungen von biblischen Zeugnissen für die vom Islam bekämpften christlichen Lehren meist in Verbindung mit Zusammenstellungen der für den gleichen Zweck geeigneten Zeugnisse des Koran. Von dieser Art ist z. T. schon ein Traktat über die Trinität aus dem 9. Jahrhundert[1].

II.

Die Gegenstände der Kontroverse.

Was die Gegenstände der Kontroversen betrifft, so steht im Vordergrund aller Erörterungen nicht die Offenbarungsfrage, sondern das trinitarische und christologische Problem. Fast alle Disputationen nehmen von der dem Islam so anstößigen Trinitätslehre ihren Ausgang. Der Kalif al-Mahdi redet den Katholikos Timotheos bei der Eröffnung der Sitzung mit den Worten an: „Einem so gelehrten und kenntnisreichen Manne wie Dir geziemt es nicht von Gott zu sagen, er habe ein Weib genommen und aus ihr einen Sohn erzeugt." Das ist der ständig wiederholte Vorwurf der muslimischen Polemik, es sei christliche Anschauung, Gott habe den hl. Geist oder Maria als Gattin, oder, nach der Ausdrucksweise des Koran, der Christ gebe Gott Genossen, sei also Polytheist.

[**834**] Die Christen haben sich auch gegen folgende Einwände und Mißdeutungen zu wehren: die Erzeugung setzt eine Vorzeitlichkeit des Erzeugers und eine zeitliche Nachfolge des Erzeugten voraus, widerspricht also der Ewigkeit der Personen. Die drei Personen selbst sind entweder Arten einer Gattung oder Individuen einer Art oder sind Akzidentien, somit verursacht und nicht ewig. Oder sie sind Zusammensetzungen von Substanz und Proprietät, wie die Christen sich ausdrücken, also nicht ewig. – Die von den Christen behauptete wesentliche Ungetrenntheit der Personen

[1] Studia Sinaitica Nr. VII. London 1891. S. 2-36 (Englisch); S. 74-107 (Arabisch).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000176

fordert eine Menschwerdung aller Personen. – Wenn Christus Gott ist, dann müssen vier Personen der Gottheit gezählt werden. Ist die Vaterschaft ein notwendiges Attribut des göttlichen Wesens, dann sind Sohn und Geist nicht Gott. Ist aber die Vaterschaft nicht ein Attribut des göttlichen Wesens, dann gibt es keine Person des Vaters. Das gleiche Dilemma wird auf die anderen Attribute oder Proprietäten angewendet. – Wenn Gott in Maria wohnte, so, wie das Akzidens in der Substanz, dann war also Gott ein Akzidens, wenn aber so, wie ein Körper in einem anderen Körper eingeschlossen ist, dann wäre Gott ein Körper. Und wenn die Substanz des göttlichen Wesens in Maria war, dann war entweder die ganze Substanz Gott in ihr eingeschlossen oder nur ein Teil der Substanz und dann war Gott geteilt. – Und wer hat Himmel und Erde regiert, als das Wort Gottes im Schoße Mariens war? und kann ein Ewiger in der Zeit geboren werden?

Neben diesen Fundamentalfragen über den Gottesbegriff und die trinitarische Gottesauffassung sind noch andere Gegenstände der Kontroverse: die Kreuzigung des Gottmenschen, die Verehrung des Kreuzes, die Gebetsrichtung, die Beschneidung, die Vergeltung und das ewige Leben im Jenseits.

Wenn auch nicht in vorherrschendem, so doch ausreichendem Maße steht die Frage nach dem Ursprung [**835**] und der Autorität beider Religionen zur Erörterung. Von muslimischer Seite wird behauptet, daß die Bibel der Christen auf den Propheten und den Islam verweise, wie das Alte Testament auf das Neue, und daß der Koran das Evangelium ersetze, wie das Evangelium das Alte Gesetz ersetzt und aufgehoben habe. Oder es wird die Beweiskraft des Evangeliums zu erschüttern gesucht durch den Vorwurf der Fälschung und der in ihm vorkommenden Divergenzen und Widersprüche. Umgekehrt ist es den Christen natürlich darum zu tun, die Wertlosigkeit des muslimischen Offenbarungsbuches zu erweisen. Auch mit dem Vergleiche des ethischen Wertes beider Religionen weiß man auf christliche Seite geschickt und wirkungsvoll zu operieren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000177

III.

Die Methode der christlichen Apologie und Polemik.

Es ist jeder Polemik und auch der christlichen gegen den Islam eigen, daß sie sich in erster Linie auf den Standpunkt des Gegners stellt und ihn mit seinen eigenen Waffen zu schlagen sucht. Darum werden, namentlich in der populären Polemik, dem Muslim Koranstellen vorgehalten, in welchen sich der Prophet freundlich über die Christen und ihre Religion ausspricht, darum wird alles aus dem Koran zusammengesucht, was als Zeugnis für die Trinität und für die Menschwerdung des Wortes Gottes ausgelegt werden kann, ja mit Berufung auf den Koran werden die Gegner – ironisch – aufgefordert, Christen zu werden.

Freilich läuft dabei der christliche Apologet Gefahr, daß er dem angeblichen Offenbarungsbuche der Muslime zu weitgehende Konzessionen bezüglich seiner Beweiskraft macht, Konzessionen, welche nicht geeignet sind, seine Anhänger zu bekehren. Auffallenderweise hat noch jüngst ein syrischer Priester eine Apologie des Chri-[836]stentums[1] mit der Zusammenstellung solcher Koranverse eingeleitet, welche anerkennend vom Christentum sprechen. Diese von ihm gewählte Methode ist wohl nur damit zu erklären, daß er alte Werke, welche seiner eigenen großen Handschriftensammlung angehören, zum Vorbilde und zur Vorlage genommen hat. – Doch wird von den christlichen Polemikern der Koran auch widerlegt durch Aufzeigung seiner Widersprüche und der zu absurden Konsequenzen führenden Stellen, wie noch genauer erwähnt werden wird.

Die Tendenz, im Kampfe mit dem Gegner die gleichen Waffen zu gebrauchen, führte die wissenschaftliche Polemik zu dem Versuche, das gesamte Glaubensgut der Christen, auch das Mysterium der Trinität, auf spekulativem Wege zu ergründen und zu erklären. Jahja ibn Adi, wie schon angedeutet zwar nicht der erste, aber doch typische Vertreter dieser Richtung, stützt sich fast ausschließlich auf Vernunftbeweise, um seinem Gegner nachzuweisen, daß das christliche Dogma mit den Vernunftprinzipien kongruiert. Sein dialektisches

---

[1] S b a t h, Paul, Al-Maschra (Der Scheideweg – arabisch). Kairo 1924.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000178

Rüstzeug entnimmt er der aristotelischen Denk- und Seinslehre, zum geringeren Teile dem Neuplatonismus. Die gewöhnliche Form seiner Argumentation ist der Syllogismus. Es wäre verlockend, allen seinen weitausholenden und weitausgeführten Gedankengängen zu folgen, seinen bis in die letzten Begriffsspaltungen gehenden Analysen allgemeiner Gedanken, seinen streng logischen, bis in die äußersten Konsequenzen verfolgten Repliken auf die immer neu auftauchenden Bedenken und Einwände seiner Gegner, wobei er sich freilich auch in ermüdende Tautologien verliert; doch wäre ein solches Unternehme für unsere Skizze zu ausgedehnt und im Hinblick auf schon Veröffentlichtes überflüssig. Nur angedeutet sei seine Art des Raisonnements mit ein paar Hinweisen.

[837] Um den christlichen Monotheismus zu begründen und zu rechtfertigen, zählt Jahja ibn Adi zuerst sechs Auffassungen des Einsbegriffes auf, untersucht und analysiert sie der Reihe nach und kommt zu dem Schlusse, daß auf das höchste Wesen nur die letzte anwendbar sei, nämlich: Gott ist e i n e r in einer Beziehung und mehrfach in einer anderen Beziehung. Die drei Personen sind ihm und anderen substanzielle Attribute Gottes, nämlich Macht, Güte, Weisheit oder Existenz, Weisheit und Leben, im Unterschiede von den relativen Attributen oder den Attributen der göttlichen Tätigkeit, wie sehend, hörend, barmherzig, gerecht.

Ein Argument, das in der christlichen Theologie der Orientalen klassische Bedeutung erlangt hat, ist das aus der immateriellen Welt hergenommene Analogon von der Seele als potenziellem, aktivem und passivem Intellekt: intellectus, intelligens und intellectum. Als Analogon aus der materiellen Welt für die Beziehungen zwischen der göttlichen Substanz und den Personen wird am häufigsten die Beziehung von Sonne, Sonnenlicht und Sonnenwärme gebraucht.

Das christliche Einheitsbekenntnis, sagt Jahja ibn Adi u. a., schließt keinen Widerspruch in sich. Denn scheinbar Gegensätzliches wird auch sonst von Dingen ausgesagt unter verschiedenen Beziehungen, z. B. von der Warenlast auf einem Schiffe: sie ist unbeweglich, insoferne sie den Platz auf dem Schiffe nicht ändert, und ist beweglich, indem sie die Bewegung des Schiffes mitmacht. So kann man auch sagen: der Schöpfer ist unter dem Gesichtpunkte der Substantialität einfach, unter dem Gesichtspunkte der Proprietäten dreifach.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000179

In der populären Polemik knüpfen sich die Erörterungen über die Trinität fast immer an die Äußerungen des Koran über Wort und Geist Gottes an und werden mit der Frage des Christen eingeleitet: was sagst du vom Worte Gottes? Ist es ewig? Ist es geschaffen? Ist es getrennt von Gott? Ist es Substanz oder Akzidens Gottes?

[838] Auch die apologetischen Grundfragen über die Erkennbarkeit einer Offenbarung wissen die christlichen Autoren des Ostens geschickt zu behandeln. Am präzisesten gibt Honain die Kriterien einer geoffenbarten Religion an[1]. Die Kriterien für die Wahrheit einer Religion sind nach ihm die Motive ihrer Annahme. Die Falschheit einer Religion erweisen folgende Gründe, welche zu ihrer Annahme bewegen: äußere Gewaltanwendung, äußere Notlage, Streben nach Ehre und Macht, Irreführung, Unwissenheit, verwandtschaftliche Rücksichten oder Nationalismus. Für die Wahrheit einer Religion sprechen hingegen folgende Beweggründe: übernatürliche Werke (Wunder), innere Widerspruchslosigkeit der Lehre, zwingende Beweise, der bleibende ethische Wert einer Religion. Das an zweiter Stelle genannte innere Kriterium drückt Honain mit den Worten aus: „Wenn das Äußere dessen, was einer verkündet, ein Hinweis auf das ist, was in ihm verborgen ist" und erläutert dieses mit folgenden vier Feststellunten für die christliche Religion: ihr Stifter war sündenlos, er befolgte und übte selbst, was er lehrte; seine Lehre wird von den Weisen der Welt abgelehnt und von ihnen nur durch den Zwang der Wunder angenommen. Ihre Glaubwürdigkeit kann sowohl für die wissenschaftlich Gebildeten dargetan werden, nämlich aus ihrem inneren Gehaltswerte, als auch für die Ungebildeten, nämlich durch die Wunder. – Das vierte Kriterium, den bleibenden ethischen Wert, beschreibt Honain mit den Worten: „Wenn das, was zuletzt ist, eine Bestätigung dessen ist, was am Anfange vorausging", und versteht darunter den Einfluß einer verkündeten Religion auf die sittliche Lebensgestaltung seiner Anhänger für alle Zeiten. Sämtliche vier genannten Wahrheitskriterien werden von **[839]** Honain in vielen logischen Distinktionen und Begriffsspaltungen nach ihrer

---

[1] Ein unvollständiger Auszug von L. Cheikho (Scheicho) in der Th. Nöldeke-Festschrift „Orientalische Studien" (1906) S. 283-290. Ich benütze den Text in der Enzyklopädie des Abu 'l-Barakat nach den Handschriften Berlin ar. 10184, Par. ar. 203 und Vat. ar. 623.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000180

Bedeutung und ihrem Inhalte erörtert und auf die christliche Religion angewendet.

Der Grundgedanke der Honain'schen Beweisführung erscheint in verschiedenen Variationen bei den anderen Apologeten wieder. Das Hauptgewicht wird stets auf das äußere Kriterium der Wunder und der sittlichen Intaktheit des Stifters der christlichen Religion gelegt, insbesondere die Wirkung der durch die Apostel geschehenen Wunder auf die Heidenvölker in plastisch-anschaulicher Weise geschildert.

Um dieses Argument zu entkräften, wird natürlich von muslimischer Seite nicht unterlassen, auf die von der Tradition dem Muhammed zugesprochenen Wunder und sein Prophetenamt hinzuweisen. Die Behandlung dieses Themas füllt nicht bloß eine der umfangreichsten, sondern auch der interessantesten und unterhaltlichsten Partien der großen Apologie des Nestorianers al-Kindi aus. Den Wundern und Weissagungen der alttestamentlichen Propheten und Christi, die er exegetisch treffend würdigt, stellt er die historisch gesicherten Taten und die erdichteten Wunder Muhammeds gegenüber, die er dank seiner Vertrautheit mit der islamischen Geschichte und Tradition gut kennt. Er nennt sie kalte Erzählungen und läppische Altweibermärchen und wird nicht müde, die Lauge eines feinen, kritischen Spottes über sie auszugießen. Voraussagungen, die sich erfüllten, fehlen überhaupt bei Muhammed.

Wenn der Gegner auf die politische Weltmachtstellung des Islam pocht, erklärt der Christ den Sieg der arabischen Waffen als ein gerechtes Strafgericht Gottes für die Sünden der Christen und der benachbarten Heidenvölker. Ein Hohn auf die vorgebliche göttliche Sendung Muhammeds sind seine rücksichtlose Gewalttätigkeit, seine unversöhnliche Rachsucht, seine grobe Sinnlichkeit, seine anstößigen Reden auch noch im Angesichte des Todes. Was überhaupt den sittlichen Wert der islamischen Religion betrifft, so unterscheidet al-Kindi zunächst ein [**840**] göttliches Gesetz, ein natürliches oder Vernunftgesetz und ein satanisches Gesetz, und geht dann daran, aus dem Leben Muhammeds, aus der Geschichte der Entstehung des Islam und vielen Koranstellen nachzuweisen, daß der Islam dem letztgenannten Gesetze zuzurechnen ist. Mit Entrüstung weist der Christ auch die Zumutung zurück, im Hinblick auf die in Aussicht stehenden sinnlichen Freuden des Paradieses den Islam anzuneh-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000181

men, und geißelt unbarmherzig dessen grobmaterialistische Religionsauffassung und seine unmoralischen Konzessionen wie Polygamie und das Recht der Entlassung der Frau.

Was übrigens die Jenseitsvorstellungen der Muslime betrifft – um dieses nebenbei zu erwähnen –, so wendet Pseudo-Abu-Kurra mit feinem Spotte ein: ist da Gott nicht ungerecht, wenn er im Paradiese nur für die vermehrte Lust der Männer sorgt, nicht aber für die der Frauen? Und macht der Koran nicht Gott zum Kuppler durch die Art und Weise, wie er die anrüchige, auch für Muhammed selbst peinlich gewordene Geschichte mit der Frau des Zaid rechtfertigt?

Einen willkommenen Angriffspunkt boten den christlichen Polemikern überhaupt die Widersprüche im Koran, die Abrogation von Koranversen und die sich widersprechenden Auslegungen der Kommentatoren. Der Islam, heißt es bei ihnen ferner, widerlegt sich selbst am gründlichsten durch die Änderungen späterer Führer und durch die rein äußerliche Religionsbetätigung vieler seiner Anhänger, die ihm innerlich fremd, ja feindlich gegenüberstehen.

Entgegen der überheblichen Einschätzung der Sprache des Koran, die gleichfalls als ein Wahrheitskriterium des Islam ausgegeben wurde, weisen die christlichen Polemiker auf die vielen Lehn- und Fremdwörter im Arabischen hin, ja Elias von Nisibis pariert diesen Angriff mit dem geschickten Gegenhiebe, daß er in einem eigenen ausführlichen Kapitel den Vorzug der syrischen Sprache, d. i. der Sprache der Christen, vor der arabischen dartut, sowohl im Hinblick auf die Schrift als auch auf Grammatik und Sprachgebrauch.

[841] Freilich, was der Christ al-Kindi bezüglich der Charakterisierung Muhammeds in seinem (vielleicht fingierten) Briefe an seinen muslimischen Freund wagen durfte, konnten andere unter den Augen der Machthaber nur andeuten. Vorsicht, vielleicht auch Wohldienerei veranlaßten den nestorianischen Katholikos Timotheos auf die Frage seines Gebieters al-Mahdi: „Was sagst du von Muhammed?“ mit folgender Beurteilung des Propheten zu antworten: „Muhammed verdient Lob von den Arabern, und zwar deshalb, weil er mit ihnen auf dem Wege der Propheten und Lieblinge Gottes gewandelt ist.“ Der Katholikos erklärt dann noch diesen Satz mit dem Hinweis darauf, daß Muhammed wie andere Propheten seine Landsleute vom Götzendienst abbrachte, ihnen den Monotheismus und auch die Trinität lehrte, indem er vom Worte und Geiste Gottes

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000182

redet, und daß er mit dem Schwerte für die Ehre Gottes stritt wie Moses gegen die Anbeter des Goldenen Kalbes. Dafür lohnte ihn Gott mit dem Siege seiner Waffen. Der Kalif sucht natürlich auf Grund dieses Bekenntnisses den Christen zu fangen: „Dann mußt du also auch die Lehre des Propheten annehmen."

Was die Frage nach dem Erfolge der christlichen Polemik betrifft, so ist zu sagen: von Bekehrungserfolgen haben wir keine sichere Kunde. Auch fehlte der Polemik der eigentlich Missionsgedanke. Aber die quantitativ und qualitativ gewiß bedeutsamen Kontroversen und theoretischen Auseinandersetzungen hatten den Erfolg, daß ernstdenkende Muslime Achtung vor der christlichen Religion gewannen, weil diese, wie der Terminus lautete, Beweisgründe für sich hat, und daß infolge dessen auch eine duldsame Behandlung seitens der Machthaber platzgriff. Dieses zu erreichen, war auch in den meisten Fällen das hauptsächlichste Ziel der christlichen Disputanten und Schriftsteller. Daß ihren aufklärenden und abwehrenden Bemühungen ein wirklicher Missionserfolg versagt blieb, hatte sicher seinen Grund nicht im Widerstande des Islam [**842**] allein, sondern auch in der Spaltung und Uneinigkeit der Christen bezüglich des christologischen Zentraldogmas.

Zum Schlusse komme ich noch einmal auf die eingangs erwähnte Tatsache der bisher ungenügenden Erschließung der Quellen zur Geschichte der christlichen Polemik gegen den Islam zurück. Ich meine, bei diesem Mangel sollte man es nicht belassen. Es sollten Publikationsunternehmen ermöglicht werden, durch welche diese Quellen in einer allgemein zugänglichen Darbietung gesammelt werden, damit dann auf Grund dieser auch Arbeiten mit zusammenfassenden kritischen Darstellungen folgen können. Den Nutzen solcher Erschließung der Quellen hätte nicht nur die Literatur- und Geistesgeschichte sowohl der christlichen wie der islamischen Welt, sondern auch die Missionswissenschaft und die Missionspraxis. Letztere könnte aus den Urkunden des Geistesstreites früherer Jahrhunderte die Probleme, die ihr im Zusammentreffen mit dem Islam auch heute noch begegnen, kennen lernen und würdigen und daraus Folgerungen ziehen.

Ich denke mir ein solches Unternehmen als eine Schriftenreihe etwa mit dem Titel „Christentum und Islam" und dem Untertitel „Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der christlichen Pole-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000183

mik gegen den Islam". Die Quellentexte, sowohl schon gedruckte wie auch ungedruckte, würden in deutscher Übersetzung geboten, denen wissenschaftlich gehaltene Einleitungen vorausgingen. Der Anfang könnte mit den ältesten Quellen gemacht werden. Doch bräuchte eine streng chronologische Folge nicht eingehalten werden. Außer den Übersetzungen der Quellen müßte die Sammlung, wie im Titel angekündigt, auch Monographien zusammenfassender Art aufnehmen, z. B. die Polemik gegen den Islam in arabischer Sprache, die Polemik gegen den Islam in der byzantinischen, in der scholastisch-abendländischen Literatur und in der Missionsliteratur.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000184

Farabis Traktat „Über die Leitung".

Aus dem Arabischen übersetzt von

Georg Graf,

Seminar-Präfekt in Dillingen a. D.

(Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 16, 1902, Seite 385-406)

Vorbemerkungen des Übersetzers. – Weit entfernt, in philosophischen Fragen mitsprechen zu wollen, glaube ich immerhin, den Gelehrten vom Fach einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen eine bis vor kurzem unbekannte Schrift eines der hervorragendsten Vertreter der arabischen Philosophie in Übersetzung vorlege. Der Übersetzung zu Grunde gelegt ist der von P. Ludwig Scheicho (franz. Cheikho) S. J. in Beirut, vielleicht dem fruchtbarsten und fähigsten Gelehrten der Jetztzeit im Orient, zum erstenmal veröffentlichte Text in der von demselben geleiteten wissenschaftlichen Halbmonatsschrift Al Maschrik (Der Orient) IV. Jahrg. 1901 Nr. 14, S. 648-653 und Nr. 15. S. 689-700 nach einer der Bibliothek der Universität St. Joseph gehörigen Sammelhandschrift, mit welcher eine Handschrift der vatikanischen Bibliothek kollationiert wurde.

Betreffs des Autors der Schrift verweise ich vor allem auf: Th. J. de Boer, Geschichte der Philosophie im Islam, Stuttgart 1901, S. 98-116, und auf die Einleitungen in den folgenden Ausgaben: Dr. Fr. Dieterici, Alfarabis philosophische Abhandlungen, aus Londoner u. s. w. Handschriften herausgegeben, Leiden 1890. – Dasselbe, übersetzt, Leiden 1892. – Derselbe, Alfarabis Abhandlung Der Musterstaat. Aus Londoner und Oxforder Handschriften herausgegeben, Leiden 1895. – Dass. übersetzt, Leiden 1900. Zur rascheren Orientierung erwähne ich nur folgendes:

Abu Nasr Muhammed, genannt Al Farabi nach seiner Heimatstadt Farab in Turkestan, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung (teilweise von einem christlichen Lehrer) in Bagdad. Später erwählte er Haleb, d. i. Aleppo, wo der Gelehrten-Mäcen Emir Saifaddaula seinen Hof hielt, zu seinem Domizil, weilte auch einige Zeit in Ägypten und verbrachte die letzten Jahre seines hohen Alters in Zurückgezogenheit als Sufi in Syrien. In Damaskus

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000185

starb er 339 d. H. = 950/51 n. Chr. Farabi bürgerte die aristotelische Philosophie im neuplatonischen Gewande bei den Arabern ein, weshalb ihn schon seine Zeitgenossen den zweiten Meister, i. e. Aristoteles hießen. Seine Quellen [**386**] waren die Kommentatoren des Aristoteles. Von seinen sehr zahlreichen Schriften sind nur wenige erhalten und bis jetzt bekannt. Al Kifti zählt die Titel von 71 Büchern des Farabi auf (Dieterici, Alf. philos. Abhandlungen, S. 117 – übersetzt S. 190 bis 192). Mit dem unter Nr. 58 angeführten „Buch über die Staatsleitung" (kitâb fi-ssiâsah il medinijjah) ist unser Traktat aber nicht zu verwechseln. Er ist weder unter jenen 71 noch in einem andern Verzeichnis genannt.

Der treffendste Titel für unsere Abhandlung, welche zu den ethischen Schriften des Farabi zu rechnen ist, wäre „Lebensweisheit". Farabis „Leitung" (es-siâsah) gibt nämlich nach einem längeren Prolog, welcher eine Anleitung zur Erwerbung einer gediegenen Welt- und Lebensanschauung ist, weise Lehren (d. V. nennt sie aswal = principia und qawânîn = canones) für das praktische Leben, deren Beobachtung dazu befähigt, allen Menschen gegenüber eine „leitende", führende Stellung einzunehmen.

Zur Übersetzung selbst bemerke ich noch: Mein Bestreben war, soweit die Verständlichkeit und die deutsche Ausdrucksweise es nur zuließ, mich getreu an die Worte des Originals zu halten, selbst auf die Gefahr hin, durch Vermeidung der geläufigen philosophischen Termini den Fachgelehrten nicht zu gefallen. Auch enthalte ich mich aus dem eingangs angedeuteten Grunde eines Kommentars mit Nachweis der Quellen des Autors, der Vergleichung mit andern Schriften u. s. w. und füge nur zur leichteren Erfassung des Gedankenganges ergänzende und erklärende, im Originale nicht vertretene Worte mit ( ) in den Text ein. Die Parenthese mit [ ] gibt das Plus der vatikanischen Handschrift, während ihre Varianten in die Fußnoten verwiesen sind.

Schließlich citiere ich noch die Worte de Boers (l. c. S. 99) über den Stil unseres Philosophen, die vollkommen auch für die vorliegende Abhandlung gelten: „Das Arabisch schreibt er klar und nicht ohne Reiz. Nur schadet die Vorliebe für Synonymen und parallele Satzglieder dann und wann der Präcision des philosophischen Ausdruckes."

* *
*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000186

Im Namen des allbarmherzigen Gottes. Es gibt keine Gnadenspende außer in Gott.

Unsere Absicht bei dieser Abhandlung ist, in Kürze und in Weise eines Kompendiums die Leitung betreffende Regeln zu geben, deren Nutzen jedem aus jedwedem Stande in gleicher Weise zukommt, wenn er sie in den Wechselfällen seines Lebens, [**387**] im Verkehre mit jeglicher Klasse seines Standes sowohl wie im Verkehre mit den über ihm wie mit den unter ihm Stehenden gebraucht. Doch können wir in dieser Abhandlung nicht umhin, das zu erwähnen, was in specieller Weise anzuwenden ist von einer beliebigen Klasse und von einem jeden beliebigen Individuum in einer beliebigen Zeit und im Verkehr mit jedwelchen Leuten, da der einzelne Mensch nicht zu jeder Zeit im Verkehr mit jedermann jeder Art (Form) der Leitungen sich bedienen kann. Wir lassen daher folgende Prolegomena vorausgehen, indem wir sagen:[1]

Ein jeder Mensch findet, wenn er in sich geht und seine Verhältnisse und die Verhältnisse anderer Menschenkinder überdenkt, daß er in einer Rangordnung steht, innerhalb welcher eine Menschenklasse ihn zum Genossen hat, und er findet über seiner Rangordnung eine Menschenklasse, welche in einer Beziehung oder in mehreren eine höhere Stellung einnimmt als er, und unter ihr findet er eine Klasse, die in einer oder in mehreren Beziehungen tiefer steht als er. So ist der König der Höchste, und er sieht sich in einer Stellung, in Vergleich zu welcher kein Mensch zu seiner Zeit eine höhere kennt; aber wenn er seine Lage überdenkt, wirklich, da findet er unter den Menschen solche, die ihn in irgend einer Art des Vorzugs übertreffen, denn es gibt nichts in der ganzen Welt, was nach allen Beziehungen hin vollkommen ist. Ebenso findet der Geringere, der keinen Namen hat, solche, welche noch unter ihm stehen in irgend einer Art der Erniedrigung, und so hat es damit seine Richtigkeit, was wir ausgesprochen haben. Man zieht Nutzen aus dem Gebrauch der Leitungen im Verkehr mit diesen drei Klassen. Die Höherstehenden suche man zu erreichen, die Gleichstehenden suche man zu

---

[1] An Stelle dieser Einleitung hat die vatikanische Handschrift: Rede des Abu Nasr al Farabi über die Vorschriften, deren Nutzen jeder Menschenklasse zukommt, die sich ihrer bedient. Er sagt …

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000187

übertreffen, zur Stufe der Niedrigstehenden steige man durchaus nicht herab und erniedrige sich nicht.

Der vorteilhafteste Weg nun, den man bei Erwerbung der Wissenschaft der Leitung wie bei andern Wissenschaften einschlägt, ist dieser: Man erwäge die Verhältnisse der Menschen und ihre Beschäftigungen und Schicksalswechsel, sowohl das, wovon man Augenzeuge ist, als auch das, was einem ferne ist, sowohl das, was man hört,[2] als auch das, was (durch Hören-[**388**]sagen) zu einem gelangt, und man schaue aufmerksam auf diese Dinge und unterscheide die guten und schlechten, die nutzbringenden und die schädlichen. Sodann bemühe man sich, die guten zu ergreifen, damit man von ihnen Nutzen erlange, gleich wie jene ihn erlangt haben, sich aber zu hüten vor den schlechten und sie zu meiden, damit man vor Schaden sicher ist und ihren schlechten Folgen entkommt, gleichwie jene ihnen entkommen sind.

Ferner sagen wir: Jedes menschliche Individuum hat zwei Kräfte (Potenzen); die eine ist vernünftig (geistig), die andere tierisch. Jeder eignet [V. ein Begehren (Wille) und eine freie Wahl, und er (der Mensch) steht gleichsam zwischen beiden. Jeder eignet auch] ein vorherrschender Bethätigungstrieb.[1] Der Bethätigungstrieb der tierischen Kraft bezieht sich auf die Zufälligkeiten der vergänglichen sinnlichen Genüsse, wie die mancherlei Ernährungen, Auswürfe und Erholungen. Der Bethätigungstrieb der vernünftigen Kraft bezieht sich auf die gelobten Dinge, die letzten Ziele (des Menschen),[2] wie die mancherlei Wissenschaften und Handlungen, welche den gelobten letzten Zielen dienlich sind.

Zuerst wächst der Mensch „im Bereich“[3] der Tiere heran, bis sich allmählich in ihm der Geist (Intellekt) entwickelt und die vernünftige Kraft in ihm stark wird. In diesem Falle hat also die tierische Kraft die Übermacht über ihn; alles aber, was stärker und überlegener ist, muß ihn ersticken und schwächen, und ein Stärkerer und mehr Zwingender nimmt ihm die Bereitschaft und Disposition. Somit ist

---

2 V. dafür: Das, wovon man Augenzeuge ist, und das Gehörte, wovon man ferne ist.

1 Eigentlich „Kampf“, „Streit“, ar. nizâʿ.

2 V. auf die gelobten letzten Ziele.

3 Ar. ḥajjiz, Seite, Gegend, Bezirk, Raum.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000188

jeder, der die Erlangung von Tüchtigkeit erstrebt, gehalten, nicht zu unterlassen, seine Seele zu wecken und zu allem, was ihm zum Besten dient, anzuregen und sie keine Stunde zu vernachlässigen. Wenn er sie aber vernachlässigt, muß sie sich, da sie lebendig ist und das Lebende Bewegung hat, notwendigerweise zum andern Extrem, das ist der tierischen (Kraft), hinbewegen, und wenn sie sich zu ihr hingeneigt hat, bleibt sie an irgend etwas davon hängen, so daß, wenn er sie von dem, wozu sie sich hingeneigt hat, zurückbringen wollte, es ihm Mühe machen würde, wie es aber nicht der Fall ist, wenn er sie nicht vernachlässigt und seine Zeit nicht verliert, in welcher er sich Tüchtigkeit für seine Beschäftigung mit Klugheit erwerben muß.

Des weitern sagen wir: Stets wird man in allen seinen [**389**] wechselnden Lebensschicksalen etwas Löbliches und etwas Tadelnswertes finden, auch von jedem davon Nutzen haben, sofern man ihn sucht, und in jedem einen Gewinn, den man an sich ziehen kann; auch wird man bei jedem von beiden auf eine Gelegenheit zur Selbstzucht kommen. Denn, um jene löbliche Sache zu gewinnen, auf die man stößt, wendet man entweder kluge Mittel an, sofern man den Weg dazu gefunden hat, oder man gebraucht zur Erreichung derselben die Macht seiner Faust, wenn einem jenes zu schwierig ist, oder man stellt jene (Sache) seiner Seele als gut vor, reizt sie zum Tüchtigwerden an und nötigt sie, dieselbe zu ergreifen, sobald sich der geeignete Augenblick bietet. Ohne Zweifel ist dies der einzige (richtige) Weg zu den drei (Möglichkeiten). Zeigt sich einem aber Tadelnswertes, so hüte man sich nach Kräften vor ihm und fliehe es, und wenn man hiezu kein Mittel findet und auf keines kommt, so halte man es so weit als nur möglich von sich ferne, und sollte man sich von ihm nicht freimachen können, so sei man (wenigstens) fest entschlossen, es nicht mehr zu erstreben, wenn man ihm einmal glücklicherweise entgangen ist. Auch halte man seiner Seele das Häßliche jener Sache vor und veranlasse sie, sich ein warnendes Beispiel an jenen zu nehmen, die ähnlicher Schaden getroffen hat. Somit ist es erwiesen, daß man in allen Lagen, wichtigen und unbedeutenden, guten und schlimmen, einer Gelegenheit zur Selbstzucht begegnet.

Ferner sagen wir: Das erste, womit man beginnen muß, ist, zu erkennen, daß diese Welt und ihre Teile einen Schöpfer haben, indem man alles Vorhandene betrachtet (und sich fragt), ob es eine Ursache und einen Grund habe oder nicht. Und da wird man beim

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000189

Nachforschen für jedes eine Ursache finden, durch die es in die Existenz getreten ist. Sodann schaue man auf jene Ursachen, welche den vorhandenen Dingen am nächsten sind, ob auch sie Ursachen haben oder ohne Ursachen sind; und auch für sie wird man Ursachen finden. Weiter erwäge man und sehe, ob die Ursachen nun ins Unendliche gehen [V. oder ob sie bei einem Ende anlangen, oder ob ein Teil der existierenden Wesen die Ursachen für die andern sind nach Art des Kreises, und da wird man finden, daß es unvernünftig und widersinnig ist zu sagen, sie gingen ins Unendliche fort]; denn das Wissen umfaßt nicht das Unendliche. Und auch die Annahme ist, wie man finden wird, unvernünftig, das eine der existierenden Wesen sei Ursache für das andere nach Weise der Aufeinanderfolge (Succession), wie wenn gleichnishalber das Alif Ursache für das Bā, das Bā Ursache für das Dschim, das [**390**] Dschim Ursache für das Dāl, das Alif jedoch für sich selbst Ursache wäre, was doch widersinnig ist. So bleibt nur die (Annahme der) Endlichkeit der Ursachen übrig. Das Wenigste[1] aber, bei dem die Vielheit anlangt und aufhört, ist das Eins, somit die Ursache der Ursachen ein etwas Bestehendes, das nur als eins existiert, und unmöglich kann das Wesen der Ursache und des Verursachten ein und dasselbe sein, vielmehr ist die Ursache der Ursachen der Welt in sich selbst getrennt von dem, was außer ihm ist.

Da der Mensch nur begreifen kann, was seine sinnliche Wahrnehmung ihm bezeugt, und mit seinem Verstande nur erfassen, was ihm nahe liegt, so ist es notwendig, den Schöpfer als denjenigen zu bezeichnen, der die Ursache der Ursachen ist, und auf ihn die Worte und Bezeichnungen[2] anzuwenden, welche zu ihm führen (auf ihn hinweisen). Da er (der Mensch) nun einen Ausdruck und eine Bezeichnung für ihn will, aber weiß, daß keine von allen ihm gegenwärtigen Bezeichnungen für ihn völlig adäquat ist, weil er (Gott) von allem, was der Mensch wahrnimmt und kennt, ausgesondert ist, so findet er keinen andern Ausweg, als daß er seinen Blick auf die bestehenden Dinge richtet, die ihn umgeben. Und wenn er diese betrachtet, findet er davon zwei Kategorien, eine vorzügliche und eine niedrige; und dann findet er, daß es in einzig

---

[1] Resp. das Letzte.

[2] Attribute, Prädikate.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000190

richtiger Weise das für die Ursache der Ursachen Passendste und Würdigste ist, ihm die vorzüglichere der beiden Kategorien beizulegen. So kennt der Mensch z.B. das Seiende und das Nichtseiende, und daß das Seiende vorzüglicher ist als das Nichtseiende, und daher sagt er von Gott aus: „Er ist seiend.“ Er kennt das Lebende und das Nichtlebende und weiß, daß das Lebende vorzüglicher ist als das Nichtlebende, und daher sagt er von Gott: „Er ist lebend.“ Er kennt das Wissende und das Nichtwissende, und darum schreibt er ihm (Gott) das Wissen zu. So verhält es sich mit allen Bezeichnungen. Jedoch hat jeder, der dem Schöpfer eine Bezeichnung gibt, noch zu bedenken, daß diese Bezeichnung noch lange nicht seinem Wesen völlig entspricht, sondern daß er vielmehr (noch weit) vorzüglicher und erhabener und höher ist. Niemand hat ja betreffs seiner eine erschöpfende Erkenntnis davon, wie er ist.[3]

Hat man das soeben Genannte erkannt, so muß man die Teile der Welt zum Gegenstand seiner Reflexionen machen, und hiebei kommt man zu folgenden Resultaten: Das Vorzüg-[**391**]lichste der Welt ist der Besitzer einer Seele; das Vorzüglichste der Seelenbesitzer ist die Wahlfreiheit und der Wille und die Bewegung [die aus Überlegung geschieht]; das Vorzüglichste der Besitzer von Wille und Bewegung [aus Überlegung] ist die Unterscheidung(sgabe) und der Gedanke (die Denkkraft) und die Reflexion über die letzten Ziele; das aber ist der [V. Vorzugs-] Mensch. Dazu muß man wissen,[1] daß die Natur nichts Nichtiges wirkt, und erst recht nicht der Hervorbringer der Natur und der erhabene Schöpfer, von dem die Verleihung der Wahlfreiheit und des Gedankens und der Überlegung an das Geschöpf ausgeht, dessen Sache er nicht vernachlässigen darf: Bei seiner Gerechtigkeit und seinem vollkommenen Handeln ist es eine Art von Notwendigkeit, daß er ihnen (den Geschöpfen) einen Weg vorzeichnet, den sie zu wandeln haben, und da nun dies notwendig ist, können zu ihnen nicht solche gesandt werden, welche nicht von

---

[3] V. Erkenntnis, wie er es verdient.

[1] F will im folgenden nachweisen, daß den Menschen göttliche Offenbarungen notwendig sind, daß sich aber Gott seine Offenbarungsorgane aus den Menschen selbst auswählt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000191

ihrer Natur sind.[2] Denn sie könnten sich nicht mit denjenigen verständigen, welche von anderer Natur sind als sie. Wie bekannt, sind nun den Menschen und ihrem Geiste und den Kräften ihrer Seele evidente Vorzüge eigen, so daß der eine in einer Fähigkeit alle seines Geschlechtes überragt[3] und die übrigen hinter ihm zurückstehen. So kann es dann unter den Menschen einen geben, der für die Inspiration dessen geeignet ist, was seinesgleichen mangelt, so daß er die Übermittlung dessen übernimmt, was ihm (von Gott) anvertraut ist, und mittels jenes Vermögens und jener Verständigung die Befehle (Gottes) zu verkünden und die zur Wohlfahrt der Geschöpfe erforderlichen Wege vorzuzeichnen im stande ist.

Ferner muß man wissen, daß, wenn solch einer auftritt und seine Sendung erwiesen ist,[4] jeder Urteilsfähige ihm Glauben schenken muß, daß aber (auch) ein jeder Mensch Urteilskraft hat. Wenn man dann die vielen Unterweisungen und die [**392**] verschiedenen Lehren in e i n e m Punkte („Worte") übereinstimmend findet – nichts ist ja klarer[1] und offener und überzeugender als dies (eine solche Übereinstimmung) –, so schließe man sich der Mehrheit an, denn die Wahrheit und Sicherheit ist bei der Mehrheit. Von dem aber, was sich selten und im Gewande glänzender Lehren zeigt, lasse man sich nicht täuschen; meistens sind es Nichtigkeiten, wenn man sie näher betrachtet. So ist es.

Auch muß man wissen, daß die Vergeltung in der Natur notwendig ist, aber nur bei den mit Absicht verbundenen (geschehenden)

---

[2] Der Hsg. bemerkt zu dieser Stelle: „Der Allerhöchste könnte seine Befehle zu den Menschen direkt gelangen lassen, ohne Vermittlung oder Boten, aber er erwählt sich gewöhnlich solche, die zwischen ihm und ihnen vermitteln. Vgl. Hebr. c. 5."

[3] D. Hsg. „Wenn sich Gott einen Gesandten auswählt, damit er den Menschen seinen Willen hinterbringe, stattet er ihn mit Eigenschaften aus, die ihn für diese Berufung befähigen."

[4] D. Hsg. „Die Sendung des von Gott gesandten Boten wird erwiesen durch die wahrhaften Wunder, die er wirkt."

[1] D. Hsg.: „'Nichts ist klarer als dies', will sagen, daß zum Erkennen des wahren Gesandten es nicht genügt, der großen Zahl (wovon?) zu glauben, sondern man muß zudem seine Verstandeskraft zu Hilfe nehmen, um sich von der Wahrheit der Sendung zu überzeugen und sie von der angemaßten zu unterscheiden." Das folgende ist nicht recht klar.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000192

Handlungen. Beweis dafür ist, daß einem nicht vergolten wird, was man im Schlafe thut und was ohne Bethätigung des Willens und der Wahlfreiheit geschieht, wie z.B. husten, niesen, leben, sterben, atmen, Nahrung zu sich nehmen, sich erbrechen [V. – dabei ist der Wille teilweise thätig –]. Auch werden einem nicht die Absichten lediglich allein vergolten. Das erste, was man als Beweis für die Notwendigkeit der Vergeltung finden muß, ist dieses: Ist man einmal von dem überzeugt, was wir im Vorigen von der Erkenntnis des Schöpfers und seiner Einzigkeit und seinem Fernsein von den Eigenschaften der Geschöpfe und von der Erkenntnis seines Gesandten zu irgend einer Zeit auseinander gelegt haben, und hat man den rechten (Lebens-) Weg eingeschlagen, so findet man ein Wohlbehagen in seinem Innern, Beständigkeit in seinen Verhältnissen, Sicherheit vor dem Schlimmen, Glück bei der Wahl (Bethätigung der Wahlfreiheit), gutes Situiertsein im Leben, glückliches Gelingen dessen, was man thut und sich vornimmt. Hat man dieses sicher erkannt, so muß man weiterschreiten zur Leitung der Verhältnisse mit starkem Herzen, aufrichtiger Absicht, freiem (i.e. weitherzigem) Sinne und mit dem Vertrauen, daß einem das, was man davon unternimmt, auch wenn es wenig ist, schließlich Nutzen bringt.

I. Das Verhalten gegen die Oberhäupter.[2]

Wir beginnen die Verpflichtungen gegenüber den Oberhäuptern, indem wir sagen: Im Verkehr mit dem Vorgesetzten, [**393**] der über einem steht, hat man die Pflicht, sich ihm zu Diensten zu stellen, es sei denn, daß zwischen einem und dem Vorgesetzten ein Umstand obwaltet (der dies hindert), oder daß man von ihm in einer Entfernung ist, in der man ihn nur mit der Erinnerung erreichen kann. Im Verkehre mit einem solchen, dem man zu Diensten ist, muß man aber folgendes zu thun beachten: Man halte sich stets in seiner Nähe auf,[1] sei beharrlich bei dem, was einem aufgetragen ist, und bemühe sich, vor seinen Augen zu sein, sobald man ihm in den Sinn kommt. Man fürchte nicht die Laune, besonders seitens der Könige, denn die Launenhaftigkeit

---

[2] Ich gebrauche im folgenden die Worte „Oberhaupt, Oberer, Vorgesetzter" synonym für das arabische re'îs.

[1] V. dafür: Es sei zwischen einem und ihm Zusammenhalten und Anhänglichkeit.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000193

ist meistens nur eine Schwäche der Menschen, ein Zustand, in der sie keine Arbeit haben. Man spende ihm Lob, indem man alles lobt, was er unternimmt, Geringes oder Wichtiges, und sich bemüht, allem, was er thut [V. und sagt] und dessen er fähig ist, eine schöne (gute) Seite abzugewinnen, da alles in der Welt seine zwei Seiten hat, eine schöne und eine häßliche. So suche man für jede seiner Angelegenheiten eine schöne Seite, die man ihm zuteilt, und an die zu denken man sich Mühe gibt,[2] sei er an- oder abwesend.

Ist man ein solcher, dem die Leitung jenes Oberen anvertraut ist [z. B. ein Vesir oder ein Staatsrat oder ein Lehrer, und muß man ihn die Art und Weise guten Handelns lehren, so wisse man, daß der Obere ist] wie ein Strom, der von der Höhe herabstürzt. Wollte man ihn auf irgend eine Seite leiten, indem man sich ihm in den Weg stellte, so ginge man zu Grunde. Der Strom kommt über einen und ertränkt einen. Geht man aber mit ihm einem seiner Ufer entlang und verhält sich mäßig, um ihn auf die gewünschte Seite abzuleiten, indem man auf das eine Ufer eine Masse Dammmaterial wirft und ihm den Weg auf der andern Seite freigibt, so wird er alsbald dahin geleitet sein, wohin man es wünscht. Desgleichen muß man im Verkehre mit dem Vorgesetzten, um ihn von der Sache abzulenken, wovon man ihn ablenken will, danach trachten, daß er mit einem gehe in der Richtung, die man (selbst) geht.[3] Man darf ihm nicht in einer Sache schroff entgegentreten, was unklug wäre, sondern man muß ihn das Gute sehen lassen in dem Gegenteil dessen, was er unternimmt und gelegentlich in [**394**] Form der Erzählung über einen andern und mit Anwendung einer feinen List in seinen Augen irgend etwas häßlich machen, worin eine versteckte Andeutung auf das, was ihn angeht, liegt. Wenn man in dieser Weise mit ihm verkehrt, wird sich die Sache bald nach Wunsch gestalten. – Man muß seine Geheimnisse verwahren, und es ist Klugheit hiebei, (auch) sämtliche offenkundige Zustände zu verheimlichen, so viel man kann. Wer nämlich (sogar) die offenkundigen Zustände verheimlicht, hütet sich

---

[2] „vorgibt"?

[3] So glaube ich, die im Original vielleicht verstümmelte Stelle, zu der der Hsg. bemerkt, sie sei nicht frei von Dunkelheit, am getreuesten und sinngemäß wiedergeben zu müssen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000194

noch weit mehr, die intimen Geheimnisse der Öffentlichkeit preiszugeben. Man glaube nicht, ein Geheimnis sei wohlverwahrt, wenn man einen Teil der bereits bekannten Zustände in die Öffentlichkeit zieht, denn die Dinge und Zustände hängen aufs engste miteinander zusammen. – Ferner muß man wissen, daß die Oberhäupter von den andern Menschen sich abgesondert wissen wollen, so zwar, daß sie bei allen übrigen Menschen Dienstbereitschaft und knechtische Unterwürfigkeit wähnen, bei sich selbst aber geistige Überlegenheit in allem, was sie unternehmen. Es rührt aber diese Einbildung davon her, daß die Menschen sie mit Beifall überhäufen, ihre Taten übermäßig loben und ihre Ansichten immer für treffend finden. Dies liegt in der Natur eines jeden Menschen.

Man muß sich sorgfältigst in acht nehmen, in Anwesenheit des Vorgesetzten etwas von sich zu berichten, das er in irgend einer Weise als Verfehlung gegen sich selbst betrachten könnte. Man muß sich mit dem Vorgesetzten ganz frei und heiter unterhalten, darf ihm aber nicht fortwährend von sich solches bieten (erzählen), was ihm als häßlich gilt. Erzählen und nicht mehr aufhören ist zweierlei.[1] Auch wird die Entstellung der Umstände nicht geglaubt.

Wenn zwischen einem und dem Vorgesetzten ein Umstand sich einstellt, von dem man das Häßliche nur auf sich selbst oder auf den Oberen ablenken kann, so bemühe man sich, dieses Häßliche auf sich selbst abzulenken, und nehme auf jenen Rücksicht. Wenn sich aber das Häßliche jenem zuwendet, obwohl das Haus[2] des Vorgesetzten schuldlos ist, oder wenn es eben daran ist, sich ihm zuzuwenden, so gebrauche man die List, daß man für jene Sache einen Grund sucht, der von einem andern ausgeht, damit der Tadel auf diesen zurückfalle, und daß man sie in zweiter Linie einem andern zuschiebt, damit nicht er (der Obere) den Tadel auf sich nehmen muß.

[**395**] Nichts bringt beträchtlicheren und umfassenderen Nutzen im Punkte der Unterwürfigkeit, als wenn man in allen Werken, die man für das Oberhaupt besorgt, den eigenen Vorteil hintansetzt. Auch gibt es nichts in den wechselseitigen Beziehungen mit dem Oberhaupte, worin man nicht eine Gelegenheit des Eigennutzes fän-

---

1 V. dafür: Zwischen erzählen und nicht mehr aufhören ist ein Unterschied.

2 Ar. sâḥah, „Hofraum", „Wohnung".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000195

de, aber man muß auf dieselbe verzichten und sie meiden und das Beste des Vorgesetzten wollen. Wenn man dieses thut, erntet man die Früchte seines guten Handelns, und arbeitet man für das Vollmaß seines Glückes, so kommt nichts (Unangenehmes) über einen und trifft einen nicht Schaden. Verzichtleisten ist besser als Unheilstiften.

Man muß, um von den Oberhäuptern Vorteile zu erlangen, die größte Klugheit anwenden, indem man bei den Forderungen und Bitten nicht ungestüm verharrt und nicht Gier und Selbstsucht offenbart, (sondern) indem man sich bemüht, auf seiten der Vorgesetzten Veranlassungen zu Vorteilen zu suchen, nicht die Vorteile selbst, wie z. B. die Hand offen halten in Umständen, aus denen man Gewinn und Vorteile zieht, damit die Forderungen geringer werden und der Nutzen sich mehrt. Man bemühe sich, den Vorgesetzten gut zu gebrauchen, nicht um zu mißbrauchen (auszunützen); denn diejenigen, welche man zum Vorteile gebraucht, machen einen machtvoll, jene aber, die man mißbraucht, werden ärgerlich über einen.

Man erniedrige sich vor ihnen, als wäre man ein solcher, der von ihnen aus seinem Besitze und seinem Erworbenen mit einem leisen Worte und mit leichter Mühe entfernt werden kann. Man hüte sich sehr, bei ihnen die Meinung aufkommen zu lassen, als hänge man geizig an seinem Gelde oder poche gerne auf etwas von seinen Besitztümern, denn sonst wird man zum Gegenstand der nachforschenden Neugierde. Das Verbotene wird begehrt und das im Überfluß Gespendete macht ärgerlich. Man bemühe sich, bei seinen Forderungen zu erkennen zu geben, daß das, was man thut, zur Zierde und Schmuck für den Obern, nicht für sich selbst sein soll. Das ist Grundlage der Erhaltung. – Man hüte sich, von dem sich etwas anzueignen, wodurch der Vorgesetzte sich auszeichnet, oder von dem, was den Vorgesetzten, die über einen stehen, zukommt. So oft man sich davon etwas zueignet, bringt es einen ins Verderben, und jene Sache (selbst) geht verloren. – Man darf sich nicht anmerken lassen, daß man die Vorgesetzten entbehren kann, auch nicht, in betreff wessen man an Macht gering ist. [V. Man muß stets Genügsamkeit und Zufriedenheit mit allem, worüber man verfügt, zu erkennen geben, und wird man vom Zorne oder der [**396**] Verdrossenheit (Ungnade) des Obern und Ähnlichem getroffen, so unterlasse man es ja, über ihn zu klagen, hüte sich, Feindseligkeit

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000196

und Groll zu offenbaren, und schreibe die Verschuldung statt ihm sich selbst zu. Sodann bemühe man sich, wieder ein Verhältnis herbeizuführen, das jenen Unwillen beseitigt, so gut als es eben möglich ist.]

Dies sind die Regeln, deren Anwendung im Umgang mit den Oberhäuptern Nutzen bringt.

II. Das Verhalten gegen die Gleichgestellten.

Von dem, was man im Verkehr mit den Gleichstehenden zu beachten hat, wollen wir mehrere Abschnitte bringen, und wir sagen, daß dieselben entweder Freunde oder Feinde oder weder Freunde noch Feinde sein können.

1. Der F r e u n d e sind zwei Arten.

a) Die einen davon, die guten V e r t r a u t e n betreffend, die ohne Falsch in der Freundschaft leben, so muß man sie fortgesetzt mit Zuvorkommenheit behandeln, um [V. ihre Verhältnisse und] ihre Angelegenheiten wohl besorgt sein und alle Zeit ihnen bieten, was man für gut findet, und, soweit es einem leicht ist, auch die gegenseitigen Beziehungen zu einander geheimhalten, ohne Verdrossenheit und Nachlässigkeit zu offenbaren. Auch sei man bestrebt, ihre Zahl zu vermehren; ist doch der Freund eine Zierde für einen, hilft einem, steht einem bei, unterstützt einen, macht einem seine Tugenden öffentlich bekannt, verdeckt einem die Fehler und wischt die Fehltritte aus. Je mehr man dergleichen hat, desto besser und von mehr Bestand sind die Verhältnisse in den gegenseitigen Beziehungen zu einander.

b) Anlangend die andere Art, d i e F r e u n d e n a c h a u ß e n h i n, welchen die Freundschaft, die sie nach außen zeigen, nicht eigen ist, sie aber nachbilden (affektieren), so muß man diese wohlwollend behandeln und gegen sie sich gut zeigen. Aber man soll ihnen nichts von seinen Geheimnissen mitteilen, besonders nichts von seinen Schwachheiten, und sie nichts von seinem Wohlstande und den Ursachen seiner Gewinne wissen lassen. Man sei nach außen hin eines höflichen Benehmens gegen sie und der Geduld mit ihnen beflissen, ohne sie zum besten zu haben, behandle sie nicht mit Nachlässigkeit, mache ihnen keine Vorwürfe wegen der Nachlässigkeit, die von ihnen kommt, und trenne sich derentwegen nicht von ihnen. Wenn man sich an dieses hält, hat man Hoffnung, mit ihnen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000197

auf gutem Fuße zu bleiben und sie auf seine Wünsche eingehen zu sehen, [**397**] vielleicht kommen sie sogar in die Stufe der guten Freunde. Nichts weist mehr auf brüderliche Freundschaft und offene Aufrichtigkeit hin, und nichts läßt stärkere Liebe erkennen und verpflichtet stärker zur Aufrichtigkeit, als die teilnahmsvolle Sorge um die Verhältnisse der Freunde von Freunden. Wenn man einen Freund von sich sieht und erkundigt sich teilnehmend über die Verhältnisse der mit ihm in vertrauter Freundschaft Verbundenen, so findet er darin einen Beweis für die Aufrichtigkeit der Liebe zu ihm, verläßt sich auf die (ihm erwiesene) Zuneigung, und es wird seine Hoffnung und sein Vertrauen zu einem stärker. Das Vorzüglichste aber, was man im Verkehr mit seinen Freunden beachtet, besteht darin, daß man sich um ihre Verhältnisse kümmert, wenn sie in Not und in der Armut sind, und sie tröstet, so viel man kann, ohne sich erst von ihnen bitten zu lassen, und daß man sich um ihre Verwandten und ihre Familie annimmt, wenn sie gestorben sind. Wird dies in der Öffentlichkeit bekannt, so begehrt ein jeder, mit einem in Freundschaft verbunden zu werden.

2. Auch der F e i n d e sind zwei Arten.

a) Die von Haß und Groll Erfüllten. – Diesen gegenüber muß man sehr vorsichtig sein und über ihre Verhältnisse sich so viel als möglich erkundigen, und wenn man eine Bosheit oder Hinterlist oder einen Anschlag, den sie machen, merkt, so begegne man ihnen damit, daß man ihren Anschlag hintertreibt und über sie bei den Oberhäuptern und (selbst auch) bei unbekannten Leuten viel Klage führt, damit ihre feindselige Gesinnung an den Tag kommt, so daß sie auch nicht in einem Worte einen Erfolg zu verzeichnen haben, und damit sie in ihren Reden und Handlungen bei den Leuten verdächtig werden wegen der Feindseligkeiten gegen einen, die bei ihnen (den Leuten) bekannt sind. Jeden, an dessen moralische Güte man keinen Glauben hat, und von dem man das Schlechte seiner Natur und die Macht des Hasses über sein Herz kennt, vernichte man bei der ersten sich bietenden Gelegenheit, und wenn immer man die Gelegenheit findet, ergreife man sie und versäume nichts, was einem möglich ist, sobald man sich zu seiner Vernichtung stark genug weiß. Weiß man aber, daß man nicht im stande ist, seine Sache aus- und zu Ende zu führen und sich vor ihm zu

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000198

retten, so sei man nicht voreilig, damit der Feind bei einem[1] nicht etwas findet, woran er sich anklammert, um damit bei den Leuten seine eigene Feindseligkeit zu entschuldigen.

[**398**] b) Die andere Art der Feinde sind die Neider. – Ihnen muß man zeigen, was sie reizt und was sie schädigt, indem man ihnen den Wohlstand vorhält, den man besitzt, damit sie vor Ärger vergehen. Doch nehme man sich hiebei vor ihren geheimen Intrigen in acht und bringe in schlauer Weise ihren Neid gegen sich und gegen andere Leute ans Tageslicht, damit sie durchschaut werden.

3. Von den übrigen Menschen, die weder Freund noch Feind sind, und dies auch nicht dem Scheine nach, gibt es mehrere Arten, deren hauptsächlichste wir nennen, ebenso das Hauptsächlichste dessen, was man im Verkehr mit diesen Arten zu befolgen hat.

a) Die R a t g e b e r , jene nämlich, welche aufrichtige Ratschläge erteilen. – Man muß sich mit jedem bereitwillig (zur geheimen Besprechung) zurückziehen, der einem guten Rat zu erteilen verlangt, und auf sein Wort hören, zuerst aber sich in seinem Herzen vornehmen, sich nicht durch irgend ein Wort täuschen zu lassen, das man hört [V. und es nicht voreilig anzunehmen], und nicht (sofort) alles zu thun, was einem vorgeschlagen wird, vielmehr ihre (der Ratgeber) Worte wohl zu erwägen und ihre Absichten ganz zu durchschauen, um mittels der Kenntnis ihrer Absichten auf die Wahrheit ihrer Worte schließen zu können. Hat nun etwas von dem Vorgeschlagenen den Schein des Zutreffenden und der Wahrheit für sich, so beeile man sich, es auszuführen. Einem jeden Ratgeber aber begegne man mit Freundlichkeit und mit Bekundung von Interesse für das, was er einem vorschlägt.

b) Die R e c h t s c h a f f e n e n , das sind jene Leute, welche selbstlos Gutes thun unter den Menschen. – Diesen muß man immer Lob spenden für das, was sie thun, und sie nachahmen in allen ihren Verhältnissen. Ihre Gepflogenheiten gefallen den Menschen, und wenn man sie nachahmt, wird (daran) der Edelsinn und die gute Gesinnung erkannt.

c) Die U n v e r s c h ä m t e n . – Im Verkehre mit diesen muß man verständige Milde walten lassen, darf sich mit ihnen nicht näher einlassen und sie nicht mit der gleichen Unverschämtheit be-

[2] Im Original „bei dir“.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000199

handeln, welche ihnen eigen ist; vielmehr muß man ihnen immer mit Ernst und vollendeter Ruhe begegnen, damit sie erkennen, wie wenig man sich um sie und das, was ihnen eigen ist, kümmert, und damit sie einem außerdem nicht zum Schaden sind, wenn sie einem mit Beleidigung [V. und Unverschämtheit] gegenübertreten. Man muß ihnen mit Verachtung und wenig Verehrung begegnen.

[**399**] d) Die Stolzen und Anmaßenden. – Diesen muß man in gleicher Weise gegenübertreten. Denn benimmt man sich bescheiden, so legen sie einem dies als Schwäche aus und bilden sich ein, daß [V. man Gefügigkeit besitze und] diese ihre Handlungsweise angemessen sei, und daß die Menschen sich ihnen gegenüber verdemütigen müßten. Wenn man aber gegen sie Stolz zeigt und sie mit Geringschätzung behandelt in den verschiedenen Verhältnissen, so daß sie geschädigt werden, so erkennen sie, daß hiebei der Fehler auf ihrer Seite liegt, und sie kehren wieder zum bescheidenen Wesen und zum guten Umgang zurück.

III. Das Verhalten gegen diejenigen, welche unter einem stehen.

Von dem, was man im Verkehre mit den unter einem Stehenden zu befolgen hat, führen wir das Leichteste an, indem wir sagen:

Zu ihnen gehören die Schwachen, deren es zwei Arten sind.

a) Die Notleidenden, die in der Armut Lebenden, die wieder mehrere Arten einschließen, nämlich: α) Die Zudringlichen. Diese darf man nicht beschenken und ihnen nichts geben wegen ihrer Aufdringlichkeit, damit sie von einem abgehalten werden, außer man weiß, daß sie wirklich der unentbehrlichsten Dinge bedürfen. β) Die Lügner betreffs der Armut, die sie beanspruchen. Unter diesen muß man einen Unterschied machen: Täuschen sie mit voller Überlegung, so bestehe das Verhalten gegen sie in einem teilweisen Gewähren, indem man die Mitte einhält zwischen nicht völlig verweigern und nicht vollständig geben.[1] γ) Die betreffs der an den Tag gelegten Not wahrhaft Bedürftigen. Um diese muß man sich mit aller möglichen Sorgfalt annehmen, ohne jedoch seine eigenen Verhältnisse in Unordnung zu bringen.

---

[1] Das zweite, bezw. die weiteren Glieder der Unterscheidung fehlen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000200

b) Die S t u d i e r e n d e n , die sich in Not befinden. Unter ihnen gibt es verwerfliche Charaktere, welche die Erwerbung der Wissenschaften anstreben, um sie zu Schlechtigkeiten zu gebrauchen. Diese muß man zur Aneignung einer moralisch guten Gesinnung anhalten und sie keine Wissenschaft lernen lassen, welche sie nach erworbener Kenntnis derselben zu etwas gebrauchen, was nicht notwendig ist. Man bemühe sich, das [**400**] Schlechte des Charakters, womit sie behaftet sind, aufzudecken, damit sie sich in acht nehmen. Dazu gehören auch die „Ländlichen“, welche nicht Intelligenz und hervorragende Leistung erwarten lassen; diese muß man zu dem ermuntern, was für sie am vorteilhaftesten ist. Dazu gehören endlich die Studierenden, welche sichtlich gute Naturanlagen und hervorragende Geisteseigenschaften besitzen; diesen darf man nichts von seinem eigenen Wissen vorenthalten.

IV. Die Selbstleitung.

Sodann muß man sich auch um seine eigenen Verhältnisse kümmern und sie verstehen und in allen seinen Verhältnissen das anwenden, was wieder ihren guten Stand herbeiführt.

a) Die Unordnung in Besitz und Vermögen. – Hiebei muß man die mancherlei Einnahmen und Ausgaben in Erwägung ziehen und den Blick auf die Quellen der Einnahmen richten und auf Mittel und Wege sinnen, aus welchen man sich Geld für seinen Besitz erwerben kann. Aber man muß es von dort her zu bekommen sich angelegen sein lassen, von wo kein Schaden droht, gemäß den bis jetzt angegebenen Principien [V., das will sagen: (auf eine Weise), daß man nicht seinen Glauben, seinen Mannescharakter und seinen guten Namen schädigt. Nicht in jedem Mittel liegt ein Nutzen, nach dem ein jeder passenderweise greifen kann, z. B. Gerberei, Kehricht auskehren, die gemeinen Handelsgeschäfte, das Hazardspiel und jene Beschäftigungen, die sich ein Mann von Charakter nicht gut zur Gelderwerbsquelle machen darf. Verschmäht man nun diese Mittel und erwirbt man sein Geld in seiner Weise, so darf man es nur sich angemessen ausgeben, das heißt:] man muß es ausgeben im entsprechenden Verhältnisse zu seinem Einkommen. Man sei bestrebt, Freigebigkeit zu bekunden, die aber nicht im Herschenken des Geldes, wo es sich eben trifft, besteht, sondern im Herschenken desselben entsprechend der quantitativen und örtlichen Notwendigkeit und nach Maßgabe der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000201

notwendigen allseitigen Gleichheit [V. welche der Lage der einzelnen Volksklassen zukommt].

b) Das Ansehen. – Das Ansehen muß man sich mit Aufbietung allen Eifers bewahren, und wenn in der Erlangung des einen von zwei Dingen, die einem etwa begegnen, eine Vermehrung des (materiellen) Gewinnes liegt und in der Erlangung des andern eine Vermehrung des Ansehens, so greife man zu dem, welches mehr zur Zunahme des Ansehens beiträgt, da ein [**401**] weitreichendes Ansehen notwendig auch zu Vermögen verhilft, nicht aber das Geld notwendig Ansehen erwerben läßt.

Als eine der nutzbringendsten Verhaltungsmaßregeln im Leben nennen wir diese: Man muß sich alle Vergnügungen und Genüsse mittels seines Ansehens, nicht mit seinem Gelde verschaffen, soviel man nur kann. Wer sich die Genüsse mit seinem Gelde verschafft, mit Ausschluß des Ansehens, gelangt nicht zu seinem Vergnügen, wie er es wünscht, und gar bald wird sein Geld verschwendet sein und er zum Spott der Leute werden, und jeder, der ihn ausgenützt hat, ihm feind werden. Wer sich aber dieselben mittels seines Ansehens erwirbt, gelangt, wie er es wünscht, zu ihnen [V. und zu noch mehr, als er wünscht]; jeder, der ihm einen Genuß verschaffte entsprechend seiner Begierde nach Ansehen, wird ihm immer [V. und fortdauernd] Freund sein und seine Güte lieben.

Wir wollen (jedoch damit) nicht gesagt haben, daß man, um sich Genüsse zu verschaffen, kein Geld aufwenden dürfe, sondern (nur), daß die Verlässigkeit hiebei auf dem Ansehen beruht, nicht auf dem Gelde.

c) Von der Verwahrung der Geheimnisse und dem Erraten derselben aus den Absichten. – Wenn man den einen dieser Punkte kennt, ergibt sich einem auch die Kenntnis des andern. Jeder Stand schließt in sich dreierlei (sic!) Leute, solche, welche die Geheimnisse wohl verwahren, und solche, welche sie erraten lassen. Die Principien, die wir hierüber anführen, passen für einen jeden Stand, entsprechend seiner Stellung und seiner Rangstufe.

In erster Linie besteht der Nutzen des Verwahrens der Geheimnisse und des Verheimlichens derselben darin, daß man im stande ist, ein Vorhaben reiflich zu überlegen und es auszuführen, bezw. davon abzusehen, bis sich einem die rechte Gelegenheit dazu einstellt. Solange etwas geheim gehalten ist, ist man darüber Herr, ist

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000202

es aber offenbar gemacht, so ist es einem auch aus der Machtsphäre entschwunden. Im Verheimlichen der Absichten und der Pläne liegt Sicherheit vor Nachteilen. Zu den Nachteilen gehören die aus der Veröffentlichung derselben entspringenden unglücklichen Zufälle, so daß Hindernisse für ihre Ausführung eintreten, und die Machtlosigkeit des den Plan Fassenden gegenüber seinem Vorhaben infolge jener Zufälle. Zu ihnen gehört ferner der Entgang (des Nutzens) seiner Bemühung [V. und des Erfolges seines Planes und des Gelingens desselben bei seiner Bemühung] und seiner ‚Neuheit' (sic!).[1] Dazu [**402**] gehört, daß der Plan auf Widerspruch stößt, sobald er in die Öffentlichkeit kommt, aber frei von Widerspruch bleibt, wenn er geheimgehalten wird – jedes Ding hat eine Gegnerschaft –, und daß der, welcher den Plan und die Absicht gefaßt hat, die (drohende) Gegnerschaft nicht merkt, bis sie sich einstellt, so daß ihn das Unerwartete überrascht und unversehens über ihn kommt. Macht sich die Gegnerschaft vor ihrem Eintreffen bemerkbar, so wird sie (zwar) durch Vorsicht und Achtsamkeit aufgewogen, aber das Vorhaben und der Plan bleiben vereitelt, und die Zeit, welche auf die Sicherstellung derselben aufgewendet wurde, ist verloren. Es ist auch notwendig, mit einem andern über seine Absicht und seinen Plan sich zu beraten. Aber man darf sie nur Leuten von Edelmut, Großherzigkeit, Seelengröße, Leuten von Verstand und Geist anvertrauen, denn solche verbreiten sie nicht in der Öffentlichkeit. Auch muß man zur Zeit des Kundwerdens des Vorhabens sich alles dessen bedienen, dergleichen man als Hilfsmittel zur Sicherung jenes Vorhabens brauchen kann, wie [V. um Rat fragen] in die Nachrichten der Alten sehen, auf die Traditionen in den Leitungen achten, die jenem Plane angepaßt sind. Man muß mit Sorgfalt auch die offenkundigen Dinge verdecken, die mit jenem Plane in Zusammenhang stehen, und durch deren Kundmachung auch die Geheimnisse aufgedeckt würden, und was sich jenem Vorhaben in den Weg stellt, ausnützen, ohne bei sich das Verlangen nach der Ausnützung der Gegnerschaft merken zu lassen. Denn auch dann, wenn es mit übermäßigem Verlangen geschieht, wird dadurch auf die Sache selbst hingewiesen, es entsteht Verdacht, und die Kenntnis der Geheimnisse wird zu gewinnen gesucht aus den offen zu Tage liegenden Dingen sowohl,

[1] Ar. ṭarâ'ah.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000203

wie aus den geheim gehaltenen. Die bekannten Dinge (aus denen die Geheimnisse erraten werden können), sind aber, sofern sie sich bei den Oberhäuptern zeigen: Beschlüsse fassen, Zurüstungen machen und Vorbereitungen treffen für Dinge, welche früher vernachlässigt wurden; sodann: Getrenntes sammeln, Gesammeltes trennen, kurz die öffentlich bekannten Verhältnisse verändern; des weiteren: sich von dem enthalten, wessen man sich früher bediente, das Entfernte nahe bringen, das Nahe in die Ferne rücken, mit Eifer in der Geschichte (den Annalen) nachschlagen, mit gesteigertem Interesse sich über die Traditionen informieren und in gesteigertem Maße auf alles achtsam sein, was früher war. Die verborgenen Dinge aber (aus denen die Kenntnis der Geheimnisse gewonnen werden kann), sind: sich erkundigen über Umstände des Geheimgehaltenen und Wohlverwahrten, wenn sie (die Oberhäupter) sich [**403**] dessen enthalten, wovon sie sich (in der Regel) nicht enthalten, sich dessen bedienen, wovon sie sich (sonst) enthalten. Wenn die geheimen und persönlichen Angelegenheiten nicht wohlverwahrt sind, wird aus ihren (der Oberen) aus- und einlaufenden Geschäften bekannt, was das Oberhaupt geheim hält, was aber aus dem Munde der Ungebildeten und Unerwachsenen, der Thoren und Weiber und derjenigen, welchen wenig Unterscheidungsgabe und Verstand eigen ist, ausgekundschaftet wird, da diese treffendes Urteil und festen Charakter nicht besitzen und sich nicht hüten vor dem Verbreiten der Geheimnisse.

Hauptsächlich werden durch die Mehrzahl der Unterhaltungen über Neuigkeiten die Geheimnisse verraten. Jeder Mensch hat einen solchen, mit dem er sich vertraulich unterhält und den er seine Neuigkeiten oder (wenigstens) einen beträchtlichen Teil davon wissen läßt, und wenn er viel redet und viele Neuigkeiten erzählt, muß jener notwendig auf einen beträchtlichen Teil seiner inneren Gedanken kommen.

Ferner: Nicht jede Sache und jeder Plan hat in allen, die um das Oberhaupt bezw. den Urheber des Planes sind, einen Beistand (sondern einen Gegner). Das Hauptmittel aber, die Feinde zu überwältigen, besteht im folgenden. Vor allem muß man den Feind in jedem Vorzug zu übertreffen suchen, der hervorragenden Personen nach allgemeiner Annahme zukommt, auch die Aufmerksamkeit des Feindes darauf lenken und es ihn merken lassen. Solches beschämt ihn und dämpft das Feuer seines Zornes. Man

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000204

muß gegen ihn seine Fehler aufzählen, so daß nichts Geringes und nichts Großes, nichts Bekanntes und nichts Geheimes von seinen Makeln übrig bleibt, das nicht gesammelt und unter die Leute verbreitet wird. Aber man setze sich hiebei die Wahrheit zum Ziele, um ihm nicht seinen Zorn zu benehmen, und verabscheue es, über den Feind zu lügen; die Lüge gegen ihn wäre für ihn Stärke. Man muß sich ferner über die Charaktereigenschaften des Feindes, sein Naturell, sein Temperament und seine Gepflogenheiten informieren, um all diesem mit dem Entgegengesetzten und mit Widerspruch gegenüberzutreten. Man bemühe sich, zu erfahren, was ihn aufregt und ängstigt, so daß man sich auf jede Ursache seiner Beängstigung und Aufregung, die ihm zusetzt, verlassen kann. Dies ist die Grundlage des Sieges und eines der wirksamsten Mittel der Beschämung. Grund und Zweck von all diesem ist aber das Verlangen, sich vor ihm und seinen Listen sicherzustellen, soviel als möglich über das Verlangen, ihn zu schädigen („verwunden“), hinausgehend.

[**404**] d) Zu dem Nutzbringendsten gehört auch die gute Bildung. Die Grundlage der Bildung ist sich fernhalten von der rein äußeren (oberflächlichen) Bildung, das Anstößige kennen und die Fehltritte sich zu nutze machen. Stütze der Bildung ist aufmerksames Schauen auf die Meinung der Leute und das Bestreben, seine eigene Meinung die Leute nicht wissen zu lassen. Dazu gehört ferner, daß der Mensch sich (zuerst) das nicht Beabsichtigte zum Ziele setzt, dann das Beabsichtigte, daß er allmählich vom Tieferen und Tiefsten zum Höheren und Höchsten aufsteigt – in einem solchen Verhalten liegt Befriedigung, im gegenteiligen Falle aber Verstimmung („Zorn“) –, daß er (zuerst) das Schwierigere auf sich nimmt, dann das Leichtere, daß er nicht Zorn und nicht Befriedigung im Übermaße zeigt, daß er unter Umständen (etwas) aufschiebt, wenn ein späteres gutes Gelingen es lohnt, und geduldig zuwartet, bis der rechte Augenblick sich einstellt, und daß er den Geschäften Vorläufer vorausschickt, welche ihnen den Weg ebnen. Dazu gehört auch, daß man etwas in einer andern Sprache ausdrükken kann (?).

Nun wollen wir noch zum Schlusse dieser unserer Abhandlung einen größeren Teil von Aussprüchen der Alten und hervorragender Männer anführen, denn in den Erzählungen und Sentenzen (eig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000205

„Seltenheiten")[1] und Gleichnissen in dergleichen Wissenschaften liegt großer Nutzen, und so sagen wir:

Plato sagt:[2] Was sich nicht geziemt, das thue nicht, noch wolle es! – Wenn einer von dir Gutes verdient hat, so warte nicht, bis er zu bitten beginnt, damit die Freude vollkommener und die erfüllte Hoffnung seliger ist. – Das abstoßende Wesen eines Menschen wird an zwei Dingen erkannt: an seinem unnützen Geschwätz und seinem (aufdringlichen) Erzählen über das, worüber er nicht gefragt wird. – Richte nicht, bevor du nicht die Worte der Gegner gehört hast! – Frage: Warum wird euer Interesse für die Wissenschaft stärker, je mehr ihr lernt? Antwort: Weil, je mehr unser Wissen zunimmt, desto mehr auch unsere Kenntnis vom Nutzen des Wissens wächst. – Was ist am erträglichsten? Der Tadel der Thoren. – Was kann ein jeder Mensch hergeben? Seine Liebe ist für die Menschen das Beste. – Was ist das Vorzüglichste, um sich zu trösten über die Schicksalsschläge? Für die Weisen ist es ihre Wissenschaft, und zwar mit Notwendigkeit; für die übrigen [**405**] Menschen ist es die Tröstung. – Um welches Gute wird man nicht beneidet, und welcher Fehler gefällt niemanden? Die Demut ist etwas Gutes, um das man nicht beneidet wird, und die stolze Überhebung ein Fehler (Laster), den ein jeder verachtet. – Was ist das, dessen Verlust ein dauerndes Unglück ist? Der Verstand. – Wer glaubt, daß seine Meinung den (andern) Menschen verpflichtend sei, ist ein Thor. – Wenn jemand zum voraus für etwas gutsteht, ohne es nachfolgen zu lassen, so wird es zu einem schönen Traume. – Glaube nicht dem, der dir vorlügt, daß er über dich lügt! – Wer das Notwendigste fordert, befindet sich in zwei Extremen: Wird sein Bedürfnis befriedigt, so fühlt er sich als Fürst, wenn nicht, wird er wie ein bissiger Hund. – Einen beschimpfen, der deine Beschimpfung nicht erträgt, ist eine Herausforderung deinerseits zur Beschimpfung; den beschimpfen, der deine Beschimpfung erträgt, ist Niedertracht.

Die Bildung ziert den Reichtum des Reichen und verdeckt die Armut des Armen. – Man hat es gerne seitens dessen, der Wohlthaten erwiesen hat, daß er es sofort vergesse, seitens dessen, der

---

[1] Ar. nawâdir.

[2] Alle folgenden Sentenzen sind eingeleitet mit ḳâla „er sagt" oder ḳîla „es wird gesagt", bezw. su'ila „es wird gefragt".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000206

mit Wohlthaten bedacht wurde, daß die Erinnerung daran stets vor seinen Augen sei. – Diejenigen, welche (uns) für etwas gutstehen, was wir nicht erlangen, gleichen eitlen Traumgebilden. – Was ist löblicher, die Scham oder die Furcht? Antwort: Die Scham, denn die Scham weist auf Verstand hin, die Furcht auf Feigheit. – Lasset ab vom (spottenden) Scherz, denn er ist der Same („die Befruchtung") der Gehässigkeiten! – Wenn du es liebst, daß deine Begierlichkeit dich nicht verläßt, so begehre, was du nur kannst. – Der vorzüglichste Herrscher ist der, welcher seine Begierlichkeit beherrscht und den seine Leidenschaft nicht zum Sklaven macht. – Das Vorzüglichste, was den Königen den Audienzsaal füllt, ist ein Zweifaches: Leutseligkeit und Erleichterung der Lasten. – Das Beste, das man sich erwirbt, ist ein Freund ohne Falsch. – Wer von drei Dingen frei ist, erreicht drei Dinge: Wer frei ist von Habgier, gelangt zur Macht; wer frei ist von Geiz, gelangt zu Ehren; wer frei ist von Hochmut, gelangt zu Ansehen. – Drei Dinge dürfen die Könige nicht verabsäumen, nämlich: den Flüchtling bewachen, den Ungerechten aufsuchen, die Rechtschaffenen zu ihren Geschäften auswählen. – Nur (in Verbindung) mit drei Dingen ist das Wohlthun vollkommen und diese sind: es beschleunigen, es selten anwenden und das Vorhalten der Wohlthat unterlassen. – Wenn sich einer der Bildung befleißigt, so ist das Wenigste, was er daraus gewinnt, daß er sich nicht mit **[406]** leichtfertigem Geschwätze abgibt. – Man darf die Bitterkeit der Seele nicht so weit treiben, daß man für einen bösartigen Menschen gehalten wird, und die Geschmeidigkeit nicht so weit, daß man für einen Schmeichler gilt. – Suchet nicht das, was ihr liebet, sondern liebet das, was geliebt wird (in Wirklichkeit liebenswürdig ist)! – Womit rächt sich der Mensch an seinem Feinde? Damit, daß er selbst in der Tugend zunimmt.

Wenn man an diese Principien und Regeln sich hält in seinem Leben und sie zum Maßstab nimmt in den Wechselfällen seiner Geschäfte und Angelegenheiten, so hat man wohlgeordnete Verhältnisse und glückliche Tage, ist vor vielem Schaden sicher und gelangt zum vollkommensten Glücke. Mit diesen Worten schließen wir unsere Abhandlung.

Lob gebührt Gott, dem Herrn der Welten, das Lob der Preisenden, und der Segenswunsch über seinen Gesandten Muhammed und seine edle und reine Familie.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000207

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000208

E. Slawen

Das Slavische als Kirchensprache.

Von Dr. Georg Graf.

(Deutsche Katholiken-Zeitung vom 16. April 1921,
5. Jahrgang, Nr. 16, Seite 6-8)

Seit dem 12. und 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart ist mit allen häretischen und schismatischen Bestrebungen im Abendlande das Verlangen verbunden gewesen, an die Stelle der lateinischen Sprache die Volkssprache beim liturgischen Gottesdienste zu setzen. Neuestens zeigt sich diese Erscheinung wieder beim böhmischen Schisma. Das moderne Tschechische machen die „Romfreien" zur Sprache der Messe. Zur Rechtfertigung wird auf die seit Jahrhunderten von Rom indulgierte „slavische Liturgie" hingewiesen. Mit wie wenig Recht, soll folgende historische Skizze dartun.

Von einer slavischen Liturgie oder einem slavischen Ritus kann man im Grunde nicht sprechen. Der Gebrauch dieses Terminus beruht auf unklaren Vorstellungen und erweckt falsche Schlüsse. Was man damit bezeichnen will, ist entweder römische oder byzantinische Liturgie in slavischer Sprache. Überhaupt sollte man es vermeiden, zur Kennzeichnung irgendeines liturgischen Stiles die für ihn gebrauchte Sprache als Bestimmungswort zu wählen, denn [7] eine und die nämliche Liturgie kann in verschiedener Sprache gefeiert werden. Allein berechtigt ist ein solches Epitheton, welches den örtlichen Ursprung einer Liturgie bestimmt. So gibt es eine römische, gallische, ambrosianische, alexandrinische, antiochenische (westsyrische) und ostsyrische Liturgie. Für das slavische Sprachgebiet kommen nur die byzantinische und die römische Liturgie in Betracht. Erstere ist eingeführt bei allen von Byzanz aus christianisierten Slavenstämmen, d. i. den Russen und den mit Rom unierten Ruthenen, den Bulgaren und Serben und ist – abgesehen von der Sprache – identisch mit der Liturgie der Griechen, Rumänen, Georgier und eines Teiles der arabisch sprechenden Christen Palästinas. Ihre Ausgestaltung ist nach einer mannigfachen Entwicklung seit dem vierzehnten Jahrhundert abgeschlossen.

Die Sprache, in welcher die genannten slavischen Völker gemeinsam ihre von Konstantinopel überkommene Liturgie feiern, ist die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000209

nämliche, in welcher die Brüder Konstantin, vulgo Cyrillus und Methodius um die Mitte des 9. Jahrhunderts den Slaven das Christentum gepredigt haben und wird gemeinhin jetzt als Kirchenslavisch (ungenau Altslavisch und Altslavonisch) bezeichnet. Irrig ist es, sie als Muttersprache der gegenwärtigen slavischen Sprachen anzusehen; sie ist vielmehr eine ältere Schwestersprache derselben, deren einstige räumliche Ausdehnung nicht mehr festgestellt werden kann. Cyrillus gilt mit Recht als Schöpfer des slavischen Schrifttums, in dem er für die Muttersprache seiner Missionskinder ein eigenes Alphabet erfand, das aus der griechischen Minuskelschrift abgeleitet ist, und ihnen das Evangelium und die liturgischen Bücher übersetzte. Als die Bulgaren, ein ihrem Ursprunge nach nicht slavisches Volk, von den byzantinischen Gebietern das Christentum und von den unterworfenen Stämmen die slavische Sprache angenommen hatten (Ende des 9. Jahrhunderts), erfuhr zuerst bei ihnen das von Cyrillus geschaffene Alphabet eine Vereinfachung durch Angleichung an die griechische Majuskel und bekam zugleich den Namen cyrillische Schrift. Wie allen Orientalen, welche das Schisma verließen und sich mit der römischen Kirche vereinigten, wurde auch den unierten Bulgaren die byzantinische Liturgie in der kirchenslavischen Sprache zugestanden. In gleicher Weise bedienen sich derselben die unierten Kleinrussen oder die Ruthenen in der Ukraine, der Bukowina, in Galizien und Ungarn.

Eine andere Entwicklung nahm das Slavische als Kirchensprache in den westlichen Ländern, welche dem römischen Primate zugeführt wurden. Nachdem Methodius unter Hadrian II. in Rom zum Bischof von Mähren und Pannonien erhoben und nach Mähren zurückgekehrt war (sein Bruder Cyrillus war inzwischen gestorben), begann er zur Befestigung des Christentums die hl. Messe, und zwar die römische, in slavischer Sprache zu feiern. In einem Kiewer Fragment ist noch jene Übersetzung des römischen Meßbuches erhalten.

Da die slavischen Kronländer namentlich infolge der Ungarnstürme politisch unter deutschem und damit abendländischem Einflusse blieben, kam das Slavische für die römische Liturgie in Böhmen und Mähren wieder in Abgang und gelangte das Lateinische zur Alleinherrschaft sowohl bei den Böhmen und Mähren, wie auch bei den Polen, Slovenen, Kroaten und der Mehrzahl der Dalmatiner.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000210

Bei dem anderen Teile der Dalmatiner jedoch erhielt sich der Gebrauch der slavischen Kirchensprache für die Feier der göttlichen[1] Liturgie. Diese ist identisch mit jener für die byzantinische Liturgie, bekam aber eine von dieser abweichende Schrift, welche die glagolitische heißt (von slavisch glagol = Wort, Buchstabe) und von der griechischen Kursivschrift hergeleitet ist.

Zwar wurde die glagolitische Messe von Bischöfen und Päpsten mehrmals verboten. Aber sie wußte sich unter dem Schutze der kroatischen Herrscher zu behaupten, und in einem Reskripte an den Bischof von Zengg vom 29. März 1248 gab Papst Innozenz IV. die Erlaubnis zum Gebrauche der glagolitischen Messe für alle jene Gebiete, wo sie bis dahin gewohnheitsmäßig gebraucht worden war. Es handelt sich um slavische Orte in den Diözesen Triest, Veglia, Zara, Spalato, Sebeniko und Zengg, dazu die slavischen Konvente der Franziskaner. Bemerkenswert ist auch, daß unter Karl IV. mit Gutheißung des Papstes Klemens IV. 1346 (wiederholt bestätigt von späteren Päpsten) die glagolitische Messe im Kloster Emmaus in Prag eingeführt wurde.

Die mehr und mehr fortschreitende Unkenntnis der glagolitischen Sprache oder vielmehr der slavischen Kirchensprache in glagolitischer Schrift, welche gegenüber der lebendig sich entwickelnden Volkssprache fest und starr blieb, hatte schließlich einen großen Mangel an Kirchenbüchern zur Folge, den die Päpste Urban VIII., Benedikt XIV. und Innozenz X. durch Neuausgaben glagolitischer Missalien und Breviere beheben wollten. Trotzdem ging die Kenntnis des Glagolitischen immer mehr zurück, zum Teil auch dadurch verschuldet, daß die „glagolitischen" Priesteramtskandidaten ihre theologischen Studien im Zentralseminar in Innsbruck machten (seit 1828) und durch die Beschäftigung mit der lateinischen Vortrags- und Übungssprache des Kirchenslavischen entwöhnt wurden. Schließlich bürgerte sich im 19. Jahrhundert der Mißbrauch ein, die mehr oder weniger unverständlichen glagolitischen Texte mit lateinischer Umschrift zu überschreiben oder zu ersetzen, oder bloß die laut zu sprechenden und zu singenden Meßteile slavisch, alles übrige aber lateinisch zu beten. Ja sogar das Neukroatische und Neuslove-

[1] [Handschriftliche Verbesserung Grafs in seinem Exemplar: „römischen".]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000211

nische wurde eigenmächtig gebraucht. Diesen Mißständen wollten die Dekrete Leos XIII. ein Ende machen. Sie waren zugleich eine Rettung des Glagolismus. Nächsten Anlaß gab das Konkordat mit dem Fürsten Nikita von Montenegro, 18. August 1886. Mit Rücksicht auf die dem Fürstentum einverleibten katholischen Volksteile. In den dem Konkordate angefügten Vertragsbestimmungen war den Montenegrinern des lateinischen Ritus zugesichert, unter gewissen Bedingungen sich des Altslavischen als liturgischer Sprache bedienen zu dürfen. Ja, für einen Teil der Diözese Antivari wurde sogar die Konzession gegeben, beim liturgischen Gottesdienste ein mit der Zeit eingebürgertes modernisiertes Kirchenslavisch zu gebrauchen, das sogenannte Grajdanka, das seit Peter dem Großen als gemeinsame Verkehrssprache zwischen den einzelnen slavischen Völkern dient.

In den zu jener Zeit besonders hoch gehenden Wogen des Nationalismus war das den Montenegrinern zugebilligte Privileg der Anlaß, die Verbreitung, ja Neueinführung des Slavischen in der römischen Liturgie auch über Dalmatien hinaus, in Slovenien und Kroatien, ja sogar in Böhmen zu fordern, und vielerorts setzte man, ohne sich um Rom zu kümmern, die Forderung in die Tat um. Ein Kongregationsdekret vom 13. Februar 1892 hatte nicht den gewünschten Erfolg zur Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche und zur Klärung der verworrenen Verhältnisse. Auf Intervention des Kaisers Franz Joseph unterzog eine Kardinalskommission das vorhandene Privileg einer eingehenden Prüfung, und die Ritenkongregation erließ am 15. August 1898 an die Kirchenfürsten der Provinz von Görz, Zara und Agram ein weiteres Dekret, in welchem die Mißbräuche verurteilt und das bestehende Privileg in 14 Artikeln genau bestimmt und umschrieben wurde. Das Wichtigste hiervon ist, daß das Privileg nicht als ein persönliches, sondern als ein reales zu gelten hat, das an gewissen Kirchen haftet. Das Vorhandensein des Privilegs wird präsumiert, wenn es nachweisbar wenigstens seit 30 Jahren benützt wurde. Nach Abschluß des von den Bischöfen zu erstellenden und zu veröffentlichenden Verzeichnisses solcher Kirchen darf die slavische Messe nirgends mehr eingeführt werden.

Man hätte sich wundern müssen, wenn die romfeindliche, im Grunde einseitig nationalistische Bewegung in Böhmen sich nicht auch wieder der Sprachenfrage bemächtigt hätte, um durch Ableh-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000212

nung der lateinischen Kultursprache die Entfremdung von der römischen Mutterkirche noch mehr zu dokumentieren. Selbst romtreue Kreise glaubten, nationalistischen Aspirationen nachgeben zu müssen, und wünschten entsprechende Konzessionen des apostolischen Stuhles. Aber auch dieses Mal blieb derselbe seinem Prinzipe treu und verwehrte der lebenden Volkssprache, welche immer eine Gefahr der Profanierung des Heiligen ist, den Eintritt ins Heiligtum des Altares, für das sich nur eine durch ihr [8] Alter und ihre Herkunft ehrwürdige, dabei unwandelbare Sprache geziemt. Doch kam die Ritenkongregation dem Verlangen der Bischöfe und des Klerus der Tschecho-Slovakei dadurch entgegen, daß sie das historische Privileg für die Südslaven auch auf die Westslaven in beschränktem Maße ausdehnte. Demnach darf nunmehr die Messe der römischen Kirche in kirchenslavischer Sprache an einer Reihe von Festen der böhmischen Nationalheiligen in mehreren durch Geschichte und Kult geheiligten Städten und Kirchen als missa cantata gefeiert werden, nämlich an den Festen der heiligen Cyrillus und Methodius, Wenzeslaus, Ludmilla, Prokopius, Johannes von Nepomuk. Die privilegierten Heiligtümer sind: die Kirchen in Velehrad in Mähren, Sazava, auf dem Vyschehrad in Prag, Kloster Emmaus in Prag, Kapelle des hl. Wenzeslaus und das Grab des hl. Johannes Nep. im Dom zu Prag, das Grab der hl. Ludmilla auf dem Hradschin, des hl. Boleslav des Älteren in der Basilika des hl. Wenzeslaus, und die Wallfahrtskirche auf dem heiligen Berg bei Pribram. (Dekret der Rit.-Kongr. vom 21. Mai 1920.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000213

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000214

F. Heimatgeschichtliches

Aus der Ortsgeschichte von Munzingen.*

Von Georg Graf

(Rieser Unterhaltungsblatt. Gratis-Beilage zum Rieser Volksblatt, 17. Jahrgang, Nördlingen 1897, Nr. 3-22 vom 16. Januar bis 29. Mai 1897 = Seite 11-12, 15-16, 19-20, 23-24, 27-28, 31-32, 35-36, 39-40, 43-44, 47-48, 51-52, 55-56, 59-60, 63-64, 67-68, 71-72, 75-76, 79-80, 83-84, 87-88)**

I. Pfarrgeschichtliches.

1. Pfarrei Munzingen unter dem Kloster Frauenalb.

Der Name Munzingens, der früher Muncingen, meist aber M u n t z i n g e n, oft auch Montzingen, Monzingen, Munttzingen oder Munzzingen geschrieben wurde, ist zurückzuführen auf den althochdeutschen Eigennamen Muntho, (und weil ahd. h = ß oder z), Munßo, Munzo, und bedeutet demnach „bei den Nachkommen des Muntho". Daß unser Ort ein sehr hohes Alter hat, dürfte der Umstand beweisen, daß der Patron seiner Pfarrkirche der hl. Michael ist. Denn der hl. Michael gehört zu jenen Patronatsheiligen, welche am häufigsten und frühesten den neuerrichteten Kirchen gegeben worden sind (wie der heilige Johannes der Täufer, heilige Georg u. v. a.).

Die ältesten g e s c h i c h t l i c h e n Nachrichten über Munzingen aber reichen hinauf bis zum Jahre 1196, wo die Kirche zu Munzingen bereits als Pfarrkirche mit der Filiale Benzenzimmern erscheint und zum Kloster Frauenalb gehört.

Dieses ehemalige Benediktinerinnen-Nonnenkloster Frauenalb ist im Thale des Flüßchen Alb im unteren Schwarzwald gelegen, etwa $^3/_4$ Stunden unterhalb des Cisterzienser-Klosters Herrenalb, welches nunmehr zum Kgr. Württemberg gehört. Der Sage nach ist

---

* Bearbeitet zumeist nach diesbezüglichen Materialien im fürstlichen Archiv zu Wallerstein.

** [Im Text sind die immer gleichen Überschriften der einzelnen Fortsetzungen weggelassen. Der Beginn einer Fortsetzung läßt sich an den Seitenzahlen erkennen.]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000215

Frauenalb 10 Jahre früher als das im Jahre 1148 gestiftete Herrenalb gegründet worden, wahrscheinlich aber erst zwischen 1148 und 1193, d. i. innerhalb des Zeitraumes zwischen dem Jahre der Gründung von Herrenalb und dem Jahre, aus welchem die älteste Frauenalber Urkunde datiert. Die Stiftung ist mit ziemlicher Gewißheit auf die Grafen von Eberstein, die in jener Gegend ihr Territorium hatten, zurückzuführen. Im Jahre 1803 ist es durch den Frieden von Luneville an das Großherzogtum Baden gefallen.[1] (Bez.-Amts Ettlingen.)

In der am 4. April des Jahres 1196 erschienenen Bestätigungsbulle des Papsts Cölestin III. (reg. 1191-1198) wird die Zelle (Cella) St. Mariä auf Bitten der Äbtissin Berchta und ihrer Konventschwestern in St. Peters und des Papstes Schutz genommen und ihr ein umfassendes Privilegium in Beziehung auf die Konstituierung des Klosters nach der Regel des hl. Benedikt und den ungestörten Besitz ihrer Erwerbungen unter besonderer Namhaftmachung von Grund und Boden und allen Zugehörungen erteilt. Unter den dem Kloster zugehörigen Besitzungen werden genannt: die Kirche in Muncingen und die Kapelle in cimber nebst dem Gute u. dem Zehnten dortselbst, welche Besitzungen durch Schenkung des Grafen Adelrich und seiner Mutter Berchta dem Kloster zugefallen sind.[2] Diese Schenkung muß in dem Zeitraume zwischen 1193 und 1196 erfolgt sein. Denn Papst Cölestin III. hatte schon 1193 (18. Mai) auf Bitten Oda's und der Schwestern eine Bestätigungsbulle für die Kirche zu St. Maria im Bistum Speyer erlassen und darin unter den Zugehörungen des Klosters die Kirchen zu Munzingen und Zimmern noch nicht genannt, während fast alle übrigen in der Urkunde von 1196 aufgeführten Zugehörungen schon in der von 1193 genannt sind. Wer aber Graf Adelrich war,

---

[1] Siehe M. Gmelin, „Urkunden, Regesten und Nachweisungen zur Geschichte des Klosters Frauenalb" in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 23, S. 263 und 284.

[2] „... In quibus hec proprys ducimus exprimenda vocabulis locum ipsum in quo prefatum Monasteri[u]m situm est cum omnibus pertinentiis suis ex dono Comitis Adelrici et Berchte matris sue ecclesiam de Muncingen et Capellam de Cimber et predium et decimam quam ibi habetis ..."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000216

und wie er, bezw. seine Mutter in den Besitz Munzingens und Zimmerns gekommen war, ist wohl nicht zu ermitteln[3].

[12] Die beiden Kirchen zu Munzingen und Benzenzimmern wurden bis zum Jahre 1352 nur von einem Priester versehen. In diesem Jahre[4] aber, am 20. Sept., bestimmte Bischof Marquard[5] von Augsburg, mit Zustimmung des Klosters Frauenalb, daß der jeweilige Pfarrer von Munzingen für die Tochterkirche in Benzenzimmern „einen geeigneten und ehrbaren Priester als Gesellen" und ständigen Vikar unterhalten solle.

Wegen der Besetzung dieses neu errichteten Vikariates kam die Äbtissin zu Frauenalb im Jahre 1379 mit dem Kardi-

---

[3] M. Gmelin vermutet in des Grafen Mutter Berchta jene Äbtissin Berchta selbst, an welche die Bulle des Papstes Cölestin gerichtet ist (a. a. O. Bd. 23, S. 311.).

Derselbe versetzt fälschlicher Weise beide Orte in das jetzige Großherzogtum Baden, indem er Cimber (Zimmern) für Frauenzimmern (woher nach der Sage die Klosterfrauen nach Frauenalb übergesiedelt seien) und Muncingen für Menzingen hält. Übrigens widerspricht er sich in diesem Punkte selbst. Während er nämlich bei Erwähnung obiger Schenkung des Grafen Adelrich und seiner Mutter (Band 23, S. 311f.) sagt: „Das Cimber der Bulle ist offenbar Frauenzimmer im Zabergäu und Munzingen – Menzingen im Kraichgau", bemerkt er später (S. 315) bei Besprechung einer i. J. 1391 in Speyer ausgestellten Kopie jener Bulle Cölestins III. v. J. 1197 folgendes: So fehlerhaft der Text dieses Vidimus (Kopie) und so maßlos schlecht die Handschrift ist, so wertvolle Anhaltspunkte enthält sie doch in Bezug auf die Erklärung der Bulle selbst und besonders auf Ermittlung der darin erwähnten Orte Muncingen und Cimber." Nun aber bestehen jene Anhaltspunkte, welche zur Ermittlung der Orte M. und C. dienen sollen, darin, daß in der Einleitung jenes Vidimus den Worten in Muncingen und in Zimber der Zusatz beigefügt ist: Augustensis dyocesis „im Augsburger Bistum gelegen". Somit erklärt sich M. Gmelin an dieser Stelle mit der Angabe des Speyerer Abschreibers einverstanden.

Als Quelle dieser ältesten Nachricht über Munzingen diente mir ein Transsumt (eine Abschrift) der päpstlichen Bulle, der am 4. April 1482 auf Bitten der Äbtissin Magdalena von Kirchheim gelegentlich des Ankaufes der beiden Kirchen vom bischöflichen Licentiat-Kanonikus und Archidiakon Johannes Bossolt ausgestellt und von dem bischöflichen Notar Jakob Wirsing beurkundet ist.

[4] Die Angabe der „Oberamtsbeschreibung Ellwangen" (S. 540), es sei dies 1452 geschehen, ist unrichtig.

[5] Markward von Randeck, 1348-1365.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000217

nal Pileus in Differenzen. Derselbe[6] hatte auf die genannte Pfarrei, während sie vakant war, einen Vikar, Johannes Walther, „genannt Ruckelhan," von Eglingen, gesetzt. Dagegen beschwerte sich nun Frauenalb, da ihm in Munzingen, welche Pfarrei schon über 150 Jahre dem Kloster inkorporiert (einverleibt) sei, das Recht der Besetzung zukomme. Der Kardinal antwortete unterm 13. August 1379, er habe dies gethan im Glauben, das Besetzungrecht der Pfarrei Munzingen gehöre gemäß den Beschlüssen des Laterankonzils der päpstlichen Kurie, in deren Auftrag er gehandelt habe. Es solle jedoch dieses Vorgehen kein Präjudiz für die Zukunft sein (d. h. die seitens des Kardinals vorgenommene Besetzung Munzingens solle nicht als eine in Zukunft für ähnliche Fälle maßgebende Entscheidung gelten), vielmehr solle das Kloster bei seinem Rechte belassen werden, falls die Aussagen des Klosters wahr und richtig seien. Der Vikar Johann Walther blieb aber in Munzingen.

[15] Die Nachrichten über die Pfarrei und die Kirche zu Munzingen ruhen nun wieder bis zum Jahre 1425, in welchem Peter von Laynberg[7] und „sein eliche Husfraw" Anna von Wessingen in der Art eines Zinslehens eine „Seelmesse" in die Pfarrkirche stifteten. Dieselben verkaufen nämlich (5. Nov.) an die ersamen lute Agnesin Waltherin und ihren Swegern (Schwägern)

---

[6] Pileus t' t' Sanctae Praxedis presbyter cardinalis. – Nachdem sich Papst Urban VI. (18. April 1378 - 15. Okt. 1389) unglücklicher Weise durch einen harten und rücksichtslosen Eifer viele Gemüter entfremdet hatte, so daß mehrere Kardinäle ihm abtrünnig wurden und daran gingen, einen Gegenpapst zu wählen, schritt er am 18. Sept. 1378 zur Promotion anderer, tüchtigerer Kardinäle. Unter den 26 neuernannten befand sich der Erzbischof von Ravenna, Pileus von Prato. Schon zwei Tage darnach erhoben die unzufriedenen und abgefallenen Kardinäle unter französischem Einfluß Klemens VII. als Gegenpapst. Jener Kardinal Pileus von Prato ging 6 Jahre später (1385) ebenfalls zu Klemens VII. über.

[7] Die Ritter von Leimberg (Lainberg, Laynberg, Leimberch), welche in der Geschichte von 1345 bis 1500 ca. erscheinen, waren vorzugsweise im früheren Fürstentum Ellwangen begütert, wie in Westhausen, Killingen, Baiershofen u. s. w. In Benzenzimmern verkaufte am 29. Jan. 1436 Beringer von Leimberg (der Sohn des obigen Peter v. L.) eine Hofraithe an dem Kirchhof und den (Einzel-)Hof, genannt der Stolzenberg, ganz in der Nähe Benzenzimmerns gelegen, um 700 Gulden rheinisch an das Kloster Frauenalb.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000218

Hansen Walther, Jorge Walther, Vllin (Ulrich?) Walther 12 Schilling Haller um 11 Gulden. Diese 12 Schilling Haller sollen gehen aus drei Äckern (der ein haißt der Staynacker bey dem Crutze gelegen, der ander heißt der gans(?)grabacker bey dem Wege gelegen, der dritt haißt der gassenacker), welche denen (d. i. den Klosterfrauen) von Albe zu lehen gehen, und sollen bezahlt werden jährlich auf sant Michelstag einem Pfarrer zu Muntzingen. Dem lunet davon 36 pfennyng und sinem gesellen (Vikar) 12 pfennyng vnd dem Gotschuß 20 pfennyng. Dafür sollen drei Kerzen aufgesteckt werden und brennen alle Quatember. Auch dem Messener soll werden vier pfennyng; der sol haben wyrauch vnd wyhbrunnen bey dem grabe. Ferner soll ein Pfarrer alle Cotember, (nämlich) an dem Afftermontag vor der Cotember mit seinem Gesellen singen ein Vigili vnd ein Selmesse ... vnd gedenken Heintzen Walthers und Agnesen siner wirtin (Gemahlin), wann süe abgat von tode wegen vnd siner kind vnd siner Vordern (Vorfahren) sele.

Zwei Jahre später, 1427, wird uns erstmals ein Pfarrer mit Namen genannt, nämlich Nikolaus Rebsler. – Poff Nichlus Rebsler zu Munzingen hat dem Jörgen Walther zu Munzingen das lehen geliehen, das der alte Gerolte vil jar gehabt, mit der bescheidenheit, daß er oder seine Nachkommen dem Pfaffen oder seinem jeweiligen Nachfolger zu Nutzen geben und reichen soll, was von rechts wegen us dem lehen gatt und gange ist, und darzu alle fronfast oder cottember dreizehet halben schilling haller und ein wisat zu wihennacht ... Auch soll der obgenannt Jörg ein Huß und ein stadel buwen (bauen) vff das obgenannte lehen und das Lehen, Huß und Stadel fürbaß gänzlich in guttem buwe und eren halten. Falls er das Lehen verkauft, soll es geschehen, sofern daz es dem Closter zu frawenalbe vnschedlich syn an allen seinen Rechten und fryheitten ...

Nachdem seit dem Jahre 1352 (s. v. Nr. S. 12) Benzenzimmern von Munzingen aus durch einen Seelsorger versehen worden war, bekam es im Jahre 1676 einen eigenen Kaplan oder Frühmesser, aber ohne aufzuhören Filiale von Munzingen zu sein. Nachdem nämlich die Witwe Agnes Fridlin am 24. Febr. 1467 eine diesbezügliche reiche Stiftung gemacht hatte, gründete am 21. März 1476 die Gemeinde, indem sie erstere Stiftung noch mehr ausstattete, mit Einwilligung der Äbtissin von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000219

Frauenalb als Lehensfrau, des Grafen Ulrich[7a] von Oettingen als Landesherrn und des Pfarrers Johann Käppler zu Munzingen eine eigene Frühmesse, „doch so, daß der alte Verband des Frühmessers mit dem Pfarrer zu Munzingen nicht ganz gelöst wurde. Der Frühmesser soll an den vier hochzeitlichen Tagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Frauentag, Kräuterweihe) am Abend zuvor gen Munzingen gehen und dort helfen Vesper halten, am Tag selbst dann Messe lesen und helfen Amt singen. An anderen Festtagen, Auffahrtag, Allerheiligen, Allerseelen, Ewichtag (Neujahr), Dreikönig, soll der Frühmesser zuerst in Zimmern Messe lesen und dann nach Munzingen gehen und helfen Amt singen. Auch wenn der Pfarrer ein Begräbnis begehen wolle, möge er den Frühmesser bitten, daß er dabei sei. Der Frühmesser solle keine pfarrlichen Rechte beanspruchen. Derselbe wird vom Kloster präsentirt".[8] Bischof Johann von Augsburg bestätigte am 11. Juli dess. J. die ganze Stiftung und im Jahre 1477 wird Johannes Käßer als Frühmesser und Kaplan zu St. Johann genannt. Für diese Frühmesse verkauften die Äbtissin Margarethe und der Konvent von Frauenalb das ihnen gehörige Haus und ihren Garten am Kirchhof gelegen, die vormals Friedrich von [16] Leimberg inne gehabt (siehe oben Seite 15 Note 7) um 170 fl. an die Heiligenpflege und die ganze Gemeinde in Benzenzimmern am 11. Juni 1476.

[19] Aber nicht mehr lange unterstand die neugegründete Kaplanei dem Kloster Frauenalb. Denn nach 285jährigem Besitz, im J. 1481, verkaufte dasselbe das Dorf[9] Benzenzimmern und den Kirchensatz mit dem Besetzungs- und Patronatsrecht der

---

[7a] Graf Ulrich (zu Flochberg), Sohn des Grafen Friedrich III., gest. 1477, Hauptmann des schwäbischen Bundes, beteiligte sich an der Gründung des Klosters Maihingen (1452).

[8] Dr. Georg Grupp. Reformationsgeschichte des Rieses, S. 96.

[9] Die eigentliche Ortsherrschaft mit allen Rechten und Gerichtsbarkeiten über Benzenzimmern war bisher das Kloster Frauenalb, von 1481 an Kloster Kirchheim. Diese Dorfsherrschaft muß aber bald an Oettingen, und zwar Oettingen-Oettingen, übergegangen sein. Munzingen jedoch gehörte bezüglich seiner Dorfsherrlichkeit zu allen Zeiten den Grafen von Oettingen, bezw. Oettingen-Wallerstein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000220

Pfarrkirche zu Munzingen und der Kaplanei zu Benzenzimmern an das Kloster zu Kirchheim. Die (Original)-Kaufsurkunde, datiert vom 24. Jan. 1481, sei wegen ihrer Wichtigkeit für unsere Ortsgeschichte im Auszuge angeführt: Wir, Margreth, von gottes ordnung eptissynn des Gottshuß vnd Closters zu Frauwenalbe, geborn von Wingarten (Weingarten), und wir, der Konvent gemeiniglich daselbst sant Benedikten Ordens, Spirer (Speyrer) Bistumbs, bekennen für uns und all' unsere Nachkommen öffentlich mit diesem Brief ... Nachdem unser Dorf Benntzenzymmern im Rieß und im Augspurger Bistumb gelegen als frei, ledig und eigen und sonst gegen allermeniglichen vnvogtber (unvogtbar), vngerichtber, vndienstber und vnstewerber (unsteuerbar) vnd mit allen Dingen vnbeswert mit leiten und Gütern vor langen Jahren an unser Gotteshaus gekommen ist, und da solches Dorf und die Güter alldarzu und deren Zugehörungen zu sehr entlegen sind, und damit uns, unserm Gotteshaus und unsern Nachkommen besserer Nutz und näher gelegene Güter geschaffen möge ... so haben wir der ehrwürdigen und geistlichen wohlgeborenen Fraw Magdalenen, Äbtissin, gebornen Gräfin zu Oettingen[10] und dem Konvent gemeiniglich des Frauenkloster zu Kirchen, Cistertier Ordens, im Rieß und Augspurger Bistumb gelegen, und allen ihren Nachkommen ... obgenanntes Dorf Benntzenzymmern zu rechter Eigenschaft und für gerechtes, redliches, richtiges, frei und lediges Eigen verkauft, nämlich das Dorf mit Grund und Boden, ob der Erden und unter der Erden, gebautes und ungebautes, wie unsere Vorfahren und wir das alles bisher inngehabt, gegültet, genützt, genossen und hergebracht haben, mit allen und jeglichen Herrlichkeiten, Würden, Ehren, Zugehörungen, Gewaltsamen, Lehenschaften ... Nutzen, Renten und Gefällen ... es sei an Leuten oder Gütern, an Hofraiten,

[10] Magdalena, Tochter des Grafen Friedrich III. (des Älteren, des Frommen), geboren 1424, war 1438 schon Klosterfrau zu Kirchheim und Äbtissin vom 28. Juli 1446 bis 10. August 1496, wo sie auf diese Würde verzichtete. Sie hat „aus christlichem Eifer und Gottesfurcht" i. J. 1465 eine Reformation des Klosters vorgenommen und ist überhaupt für die Blüte und das Wachstum Kloster Kirchheims sehr thätig gewesen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000221

an gehöften, an Häusern, an Städeln ... an Äckern, Wiesen, Wasen, an Holtz, an Feld, an Wässern, an Weiden, an Gärten ... Und ist dieser Kauf geschehen um 6000 guter und rechter rheinischer Gulden, gut an Gold und Gepräge und landläufiger Wehrung ... Wir obgenannten Abtissin und Konvent zu Frauenalb bekennen hiemit auch ... daß der Kirchensatz und das Juspatronatus (das Besetzungs- und Patronatsrechts) der Pfarrkirche zu Muntzingen im Rieß und Augspurger Bistumb gelegen, worin das Dorf Benntzenzymmern gepfarrt ist, und ebenso die Lehenschaft das Juspatronatus der Frühmesse oder Kaplanei zu Benntzenzymmern, in die Hände der Frauen Abtissin und ihres Konvents zu Kirchen übergehen soll ... mit Vereinigen, Anbinden und Inlibungen (Einverleibungen) der Zehnden und alles andern, so zu dem obgenannten Kirchensatz und der Pfarrkirche zu Muntzingen gehört. Wir bekennen auch in kraft dieses Briefs mit ausgedrückten Worten, daß wir der obgenannten Kirche zu Muntzingen und der Frühmesse und Kaplanei zu B. nicht mehr Lehensfrauen sind, sondern allen Nutzen desselben Kirchensatzes, Kirche und Kaplanei hingelegt und uns deren verzichet haben ... also daß unser Frau die Äbtissin zu Kirchheim und ihr Konvent und ihre Nachkommen aus Kraft der obberührten übergebenen Lehenschaft und Juspatronatus hinfür einen tauglichen Priester als einen ewigen Vikar (d. i. überhaupt Seelsorger) der obbemelten Pfarrkirche zu Muntzingen und einen Priester der ewigen Messe zu Benntzenzymmern als einen Kaplan, die wohl leben können und mögen, einsetzen und deren Lehensfrauen sein sollen ... Und so oft die Pfarrkirche zu Muntzingen oder die ewige Messe zu B. durch Absterben, vacieren oder in anderweg ledig würde, so soll sie einen andern Priester, der also von einer Äbtissin zu Kirchheim begabt würde mit der obgenannten Pfründe oder mit den beiden ..., einem Bischof zu Augsburg [**20**] oder seinem Vikar in geistlichen Sachen präsentieren, wie denn das rechtlich Herkommen ist. – Des zu wahrer Urkund und ewigen Gedächtnusses" haben gesiegelt: Christoph Markgraf, Truchseß zu Baden und Graf zu Sponheim (als Vogtherr des Klosters Frauenalb); Graf Ludwig[11] zu

[11] Ludwig XIII., Begründung der Linie Alt-Wallerstein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000222

Oettingen (in dessen Grafschaft M. und B. gelegen sind); Bernhard, Abt zu Hirsau; Nikolaus, Abt zu Herrenalbe (der Äbtissin Margarethe „besonderer guter Freund"); Burkard von Ryschach zu Stoffeln (des Klosters „Cant-Hofmeister"); Otto von Seckendorf; Äbtissin und Konvent zu Frauenalb. – Gegeben am Mittwoch nach sant Agnesentag der Heiligen Junckfrawen 1481. – Diesen Kaufvertrag ratificiert, approbiert und confirmiert am 11. Mai 1481 der Bischof Johann von Augsburg.[12]

(Für den Abmangel gewisser Nutzungen in Benzenzimmern zahlte 12 Jahre darnach das Kloster zu Frauenalb an das zu Kirchheim 80 fl., worauf am 25. Jan. 1493 Äbtissin Magdalena und Konvent zu Kirchheim die Äbtissin und das Kloster zu Frauenalb von aller weiteren Ansprache quitt und ledig sprechen.[13]

[**23**] [2. Pfarrei Munzingen unter dem Kloster Kirchheim.]

Ein Jahr nach Abtretung der Pfarrei Munzingen mit Benzenzimmern seitens des Klosters Frauenalb an das Kloster Kirchheim wurde die Tochterkirche Munzingens durch ein Ablaßprivilegium ausgezeichnet. Am 31. November 1482 nämlich verlieh Bischof Johann von Augsburg allen jenen Gläubigen, welche die Kirche zu St. Johann (des Täufers) in Benzenzimmern an bestimmten Festtagen besuchen oder welche zur Erhaltung und Ausbesserung derselben beitragen, einen Ablaß von 40 Tagen. Die bezeichneten Festtage sind: Die Geburt und Auferstehung unseres Herrn, Pfingsten, Mariä Verkündigung, das Fest des Patronatsheiligen und der Kirchweihe (Kaplan war zu jener Zeit der schon 1477 genannte Johann Käser, welcher auch noch 1492 als solcher vorkommt).

Neun, bezw. dreizehn Jahre darnach finden wir die Patronatsherrschaft Munzingens zunächst mit dem Bischof von Augsburg, dann aber mit der Pfarrei selbst in Zehentstreitigkeiten verwickelt. Der erste Streit, resp. seine Schlichtung, fällt in das Jahr 1491, der zweite in das Jahr 1495. – Bischof Friedrich von Augsburg[1] und seine „Bas" Magdalena, Äbtissin zu Kirchheim, hatten derenthalben „Irrung und

---

12 Johannes, Graf von Werdenburg, 1469-1486.

13 S. Zeitsch. f. Gesch. des Oberrheins, Bd. 24 S. 105.

1 Friedrich Graf von Zollern, 1486-1505.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000223

Späne gehalten", weil ersterer den Großzehnt[2] aus mehreren Äckern, die auf der Grenze zwischen der Munzinger und Wengenhausener Feldmark lagen, für sich beanspruchte, indem er jene Äcker als zu Wengenhausen gehörig zählte und der Bischof von Augsburg (damals) den Großzehnt aus Wengenhausen bezog. Die Äbtissin erhob die gleichen Ansprüche für ihr Kloster. Die strittigen Äcker aber waren: der Hopfenacker, zwei Äcker ober dem (Munzinger) Weiher und einer unter dem Weiher, ein Acker im Wengenhausener Wege, ferner des Walthers und des Ydelers (Jedlers[3]) Acker. Am 11. August 1491 verglichen sich aber beide Parteien dahin, daß der Großzehent aus dem Hopfenacker, aus einem Acker ob dem Weiher, aus jenem unter dem Weiher und aus des Walthers Acker der Äbtissin und dem Kloster Kirchheim in ihren Großzehent zu Munzingen gehen soll, dagegen dem Bischof von Augsburg der Großzehent aus dem andern Acker ob dem Weiher, jenem am Wengenhausener Weg und aus des Jedlers Acker folgen und zugehören soll.

Im Jahre 1495 lag die Äbtissin Magdalena mit der Pfarrei Munzingen selbst, bezw. ihrem damaligen Pfarrer Hans Koppeler in Hader und Uneinigkeit, und zwar: 1) wegen des Heuzehent vom Widenhof[4] zu Benzenzimmern; 2) wegen des Cathedraticum (d. i. der jährliche oder alle drei Jahre an den Diözesanbischof zu entrichtenden Abgabe) der Pfarrei Munzingen; 3) wegen der Getreideabgabe vom Widenhof zu Benzenzimmern; 4) wegen

---

[2] Der Zehent war die ursprünglichste kirchliche Steuer. Er zerfiel in den kleinen Zehent aus Baumfrüchten, Wurzelgewächsen, meist den sog. Brachfrüchten (Erbsen, Linsen, Rüben u. a.), und in den großen Zehent, aus allen Getreidearten, Heu und Wein.

[3] Die Familie Jedler besaß Kirchheimische und Pfarrlehen bis tief in's 17. Jahrhundert hinein.

[4] Widenhof, mittelhochdeutsch: *widemhof*, ist ein zu einem widem gehöriger Hof; *widem* oder *wideme* aber ist die Dotierung, Ausstattung einer Kirche, eines Klosters, besonders mit Grundstücken, oder die zur Dotation einer Pfarrkirche gestifteten Grundstücke oder Gebäude selbst (daher oft auch Pfarrhof). Die Pfarrkirche Munzingen hatte zwei solche Widenhöfe, einen in Benzenzimmern und einen in Munzingen selbst, welche blos dem Pfarrer, bezw. dem Kloster zehent- und zinspflichtig waren. Daher stammt auch der vielverbreitete Eigenname: Wiedenmann. Übrigens ist der Hausname Wiedenhof (Wiedenbauer) in Benzenzimmern bis auf den heutigen Tag erhalten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000224

der Zinsgefälle dieses Hofes; 5) wegen der Verwaltung des Heiligenvermögens; 6) wegen des Pfarrhofbaues. Die beiden Parteien wandten sich an den Bischof Friedrich von Augsburg um Beilegung der „Späne", und dieser entschied in seiner Residenz zu Dillingen am 6. August 1495 folgendermaßen: 1) soll das Kloster Kirchheim den Heuzehent zu Benzenzimmern und Munzingen ungehindert von der Pfarrei dem Herkommen nach beziehen, 2) soll dem Pfarrer zu Munzingen der Heuzehent vom Widenhof zu Benzenzimmern „verfallen sein"; 3) von dem Cathedraticum, so auf der Pfarrei Munzingen steht, soll das Kloster ein Dritteil, der jeweilige Pfarrer die übrigen zwei Drittel entrichten; 4) von den 16 Malter Getreide, so der Widenmann (der auf dem Widenhof Sitzende) dem Kloster jährlich gibt, soll der Pfarrer zu Munzingen jährlich 10 Malter erhalten, wie altes Herkommen ist, nämlich 5 Malter Roggen und 5 Malter Haber, die übrigen 6 Malter aber sollen dem Kloster folgen; 5) die 40 Pfund Wehrung, so der Widenhof zu Zimmern jährlich dem Kloster zinst, sollen demselben jetzo und künftig folgen und bleiben; der Pfarrer zu Munzingen aber soll der 28 Pfund, so ihm derselbe Hof auch zinst, „benugig sein" (sich damit begnügen); 6) „vor [**24**] wegen der Ordnung der Visitator der Schlüssel zu der Heiligen Truhen Gelt, brief, register und anderm" (bezüglich der Heiligenpfleg-Kasse) sollen die Äbtissin, der Pfarrer und die (zwei) Heiligenpfleger je einen Schlüssel haben; 7) der Pfarrer zu Munzingen soll „den Pfarrhov pawlich (baulich) und wesennlich stellen und halten, und sollte ein merklicher grundpaw zu thun nötig werden", soll das Kloster nach erfolgter Besichtigung Werkleute schicken und auch das Holz geben und „auf die Hofstatt antwurtten."

[**27**] Erst aus dem Jahre 1524 sind uns wieder zwei Pfarrer mit Namen bekannt. Am 19. Februar dieses Jahres resignierte der bisherige Pfarrer zu Munzingen, Georg Althamer, und erhielt am gleichen Tage von der Lehensfrau, Äbtissin Margaretha, geb. Gräfin zu Oettingen[5], auf Ansuchen die Kaplanei zu Jaxheim, nachdem auf dieselbe sein Bruder Andreas Althamer ebenfalls resigniert hatte, während die Pfarrei Munzingen Hans Huter erhielt.

---

[5] Tochter des Grafen Ulrich aus der Linie Flochberg, geb. 1471, Äbtissin vom 28. Sept. 1505 bis zu ihrem Tode, 22. Juni 1535.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000225

Die Nachrichten über unsere Pfarrei ruhen nun wieder bis zur Einführung der Reformation im Ries. Vielleicht ist jedoch hier der Platz zur Erwähnung eines weiteren Pfarrers, namens Johannes Banzermacher, von dem ich, was die Zeit seiner Wirksamkeit anlangt, nichts finden konnte. Derselbe, des Klosters Kirchheim unterthäniger Kaplan und Pfarrer zu Munzingen, ist „ein armer, alter, kranker Priester", der auf seine Pfarrei resigniert und um Verleihung eines weniger beschwerlichen Benefiziums bittet, worauf die Äbtissin (welche?) beim Grafen Ludwig (welcher?) zu Oettingen anhält, zu bewilligen, daß sie ihm die durch den Tod des Kaplans Wolfgang erledigte Pfründe (Meßbenefizium im Kloster Kirchheim) verleihe. (Datum dieses Schriftstückes fehlt; die Handschrift dürfte jedoch auf jene Zeit, d. i. erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, hinweisen.

Bevor wir auf die Schicksale der Pfarrei Munzingen (einschließlich Benzenzimmerns) während der Reformation, d. i. bei Einführung des Protestantismus im Ries näher eingehen, und um dieselbe besser zu verstehen, mag folgende allgemein Übersicht voraus geschickt werden.[6]

Zu jener Zeit des Beginnes der Reformation war die Grafschaft Oettingen geteilt unter zwei Linien des Hauses Oettingen, nämlich die Oettingische Linie und die Wallersteiner. Über den Oettingischen Anteil regierten die Brüder Ludwig XV. und Karl Wolfgang teils gemeinsam, teils hatten sie die Verwaltung in ihrem väterlichen Erbe geteilt. Ludwig residierte in Oettingen, Karl Wolfgang in Harburg. In Wallerstein regierte aber deren beiden Vetter Martin. Welche Gebietsteile diesen beiden Linien unterstanden, läßt sich heutzutage in den Hauptzügen nach der Verschiedenheit der Konfessionen unterscheiden; die heute protestantischen Ortschaften gehörten nämlich zum Oettingischen Territorium, die heute katholischen zum Wallersteiner. Die Brüder Ludwig und Karl Wolfgang waren von Anfang an der lutherischen Lehre nicht abhold, und von 1539 an begannen sie ernstlich, sich auf die protestantische Seite zu neigen und zu „reformieren", und verpflichteten die Pfarrer ihrer Ämter, die protestantische Kirchenordnung anzunehmen, welchem Ansinnen sich die meisten ohne Widerspruch fügten. Diese

---

[6] Vergleiche hierüber Dr. Georg Grupp, Reformationsgeschichte des Rieses, Theodor Reischle, Nördlingen S. 45ff. 95f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000226

Reformation vollzog sich aber durchaus nicht plötzlich, sondern erst allmählich. Nicht blos blieb der ganze Eigenanteil Martins, den seine beiden Vettern mit vieler Anstrengung, aber ohne Erfolg, für ihre Sache zu gewinnen suchten, ganz verschont davon, sondern auch wenigsten vorläufig – jene Pfarreien und Kaplaneien, welche Martin mit seinen beiden Vettern gemeinsam besaßen, wie B e n z e n z i m m e r n . Denn dieses war Ludwigisch, d. h. es hatte als Landesherrn den Grafen Ludwig von Oettingen, kirchlich gehörte es aber zu Munzingen und so mittelbar auch zum Anteile Martins, welcher die Dorfsherrschaft in Munzingen inne hatte.

Von Ludwig viel zu leiden hatte die Patronatsherschaft Munzingens, das Kloster Kirchheim mit seiner Äbtissin A n n a [7], Gräfin von Oettingen, einer Schwester Martins von Wallerstein, an deren und ihrer Nonnen festen katholischen Sinn alle religiösen „Reform"-Versuche ihres Vogtes und Schirmherrn, eben jenes Ludwig, scheiterten. Um so größere Bedrängnis widerfuhr dem Kloster in ökonomisch-weltlichen Dingen, indem Ludwig die ökonomische Leitung und durch diese auch die religiöse zu bekommen suchte. Namentlich schädigte er es durch Wegnahme des Zehenten. Als einstmal Ludwig befahl, erzählt dessen Sekretär, „das Getreide von des Klosters Zehenten einzuheimsen, und als des Klosters Überreiter (Aufseher zu Pferd) den Z e h e n t e n z u M u n z i n g e n holte und den folgenden Tag mit einigen leeren Wagen und Fuhren den Zehenten zu Zöbingen einführen wollte, ließ Martin gegen Ludwig, welcher damals im Klosterheim beim Morgenessen saß, den Sturm in allen Flecken und Dörfern anschlagen und mit bewehrter Hand zu Roß und zu Fuß auf den Überreiter fallen, um das Mütlein an ihm zu kühlen."[8]

[28] Äbtissin Anna legte 1544 ihre Würde nieder. Von ihrer Nachfolgerin, Anna, geb. von Wöllwarth, wurde am 15. Juni 1547 (an St. Viti Tag) auf die Pfarrei Munzingen V i t u s J o r d a n gesetzt. Derselbe wandte sich 4 Jahre darnach an die genannte Äbtissin um Verleihung der erledigten Frühmesse oder Kaplanei zu Benzenzim-

---

[7] Vgl. ebd. S. 113-116. Ferner: „Der Hausfreund", Unterhaltungsblatt des „Ipf", 1896, Nr. 5, 6 und 8.

[8] Dr. G. Grupp, a. a. O. S. 114.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000227

mern, wobei er dieses sein Gesuch damit begründete, daß er, Pfarrer zu Munzingen und armer Capelan (als Besitzer einer Altarpfründe in der Klosterkirche zu Kirchheim) seine Pfarr nach alter katholischer Religion treulich, als wie einem Pfarrer gebührt, versehen habe, auch solche Pfarrei noch lange versehen wolle, wo anders er sich als würdiger Priester von pfarrlichem Einkommen behelfen könne, dieweilen ferner die Pfarr Munzingen nie sogar eines großen Einkommens sei, zudem, daß einer zwei Dörfer versehen und vorstehen müsse, und auch die Frühmesse zu Benzenzimmern wegen ihres kleinen Einkommens keinen Priester allein ertragen und bekommen möge. Im März 1551 erhielt er sie denn auch, damit die Pfarr Munzingen desto sittlicher versehen und dabei bleiben möge, wogegen er sich folgendermaßen verbindlich machte: „Erstlich, wenn ich die Pfarr Munzingen nimmer selber versehen oder aufgeben wollt', so soll die Lehenschaft solcher Frühmeß und die Präsentation nichts sein ... 2) soll ich zur Unterhaltung des alten (resignierten) Pfarrherrn Veiten (Zuname unbekannt), so lange er lebt, alle Quatember ins Gotteshaus antworten und erlegen 12 Gulden, das lauft jährlich auf 36 Gulden. 3) soll und will ich, solange Herr Veit lebt, alles, so die Pfründe über 36 Gulden Einkommen hat, und von einem Jahr zum andern an dem Pfründehaus zu Benzenzimmern verbauen, solange bis dasselbe wiederum nach Notdurft in Bau und Wesen gebracht ist." Die Pflicht, dieses Frühmeßhaus, das bei 20 Jahren nicht bewohnt gewesen und öd gestanden, wieder zur Bewohnbarkeit zuzurichten, wurde ihm von Graf Friedrich, dem Schwiegersohn und Nachfolger Grafen Martins, auferlegt. Demzufolge ließ Pfarrer Veit Jordan für 60 fl. verbauen: eine neue Stiege, zwei „Prüst" hinten und vornen, neue Fenster, neue Gesimse, neue Rahmen samt anderen Dingen.

[31] Inzwischen war in der Grafschaft Oettingen eine große Veränderung vorgefallen. Wegen Anschließung der protestantischen Grafen an den schmalkaldischen Bund wurden die beiden Ludwige (XV. und XVI., Vater und Sohn) von dem im schmalkaldischen Kriege siegreichen Kaiser Karl V. des Landes verwiesen und mußten in die Verbannung gehen, Nov. 1546. Die Verwaltung der ganzen Grafschaft bekam der schon genannte Graf Friedrich, ein katholisch gebliebener Sohn Ludwigs XV. und Gemahl der Erbtochter Martins,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000228

Euphrosyne, durch welchen die Wallersteiner Linie erhalten wurde. Als aber 1552 der Krieg von neuem ausbrach und die schmalkaldner Bundesfürsten auf ihrem Zug nach Tirol das Ries für die verbannten Grafen zurückeroberten, kehrten dieselben, allerdings nur für kurze Zeit, zurück und nahm Ludwig XVI. (4. Mai) wieder Besitz von der Grafschaft, nachdem Friedrich aus dem Lande hatte fliehen müssen.

Schon am 3. Juni wurden die Pfarrer und Kapläne der Grafschaft Oettingen nach Wallerstein einberufen und zur Huldigung Ludwigs genötigt. Am 24. Juni wieder zusammenberufen, mußten sie auf Ludwigs Befehl schwören: 1) daß sie gegen Ludwig XV., dessen ältesten und dessen drei jüngsten Söhne nichts, weder heimlich noch öffentlich thun oder handeln wollen; 2) jeder soll sein Pfründ-Einkommen an Getreide, Gült und Zehnten genau verzeichnen, die zu der Pfründe gehörigen Register und Briefe (Urkunden) in bestimmter Zeit nach Wallerstein ausliefern und inzwischen an der Pfründe nichts verändern; 3) diejenigen, welche mit gutem Gewissen nach der Augsburger Konfession[9] predigen und sich richten wollen, die mögen sich in acht Tagen vernehmen lassen, und inzwischen soll ein jeder sein Gewissen wohl prüfen, damit er nicht anders vorgebe, als es in seinem Herzen wahrhaftig steht. Auch soll inzwischen bis zu einem Bescheide der Grafen mit dem Meßhalten und anderm päpstlichen Kirchendienst innegehalten werden, diejenigen, welche der Augsburger Konfession gemäß predigen wollen, mögen dasselbe thun, die andern aber nicht gegen diese Konfession predigen, sie mögen aber das Evangelium lesen und das Volk der Sünden und Laster halber strafen und zu einem züchtigen, gottseligen Leben vermahnen. Taufe und Nachtmahl sollte denen, die es begehren, nach markgräflicher Kirchenordnung gereicht werden.[10] Unter den erschienenen Geistlichen war auch Veit Jordan, Pfarrer zu Munzingen und Kaplan zu Benzenzimmern und des Altars Matern zu Kirchheim, leistete aber mit den Pfarrern Gabriel Dalhammer zu Oettingen, Gan-

[9] D. i. das von dem Reformator Philipp Melanchthon abgefaßte und am 25. Juni 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg übergebene protestantische Glaubensbekenntnis.

[10] Dr. G. Grupp, a. a. O. S. 151.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000229

golf Büchsenmeister zu Wallerstein und Johann Binder zu Kirchheim im Gegensatz zu allen übrigen den verlangten Eid nicht. „Dafür wurden sie bis zur Leistung einer Bürgschaft von 1000 fl. in die Frohnveste Wallerstein eingesperrt. Da sich aber niemand zur Leistung dieser Bürgschaft hergab, wurden sie am 21. Juli gegen Erlegung von 400 fl. auf Urfehde entlassen."[11]

Doch scheint Pfarrer Veit der Aufforderung, das Pfründeeinkommen an Getreide, Gült und Zehnten zu verzeichnen, s. oben, nachgekommen zu sein, da ein folgendes Einkommensverzeichnis der Pfarrei Munzingen aus jener Zeit vorhanden ist. (Sicher steht, daß es vor dem Jahre 1564 abgefaßt worden ist): Der Wiedenhof zu Munzingen gibt jährlich dem Pfarrer zu Gült 5 Malter Roggen, 3 M. Haber, 4 M. Gerste; 12 Pfd. (Heller) „Wyßgelt", 1 Huhn, item den großen und kleinen Zehent zu Feld und Dorf, nämlich für den großen Zehent ungefähr jährlich 7 Malter Waitzen, für den kleinen 4 fl. Item Stephan Löner zu Munzingen (gibt) aus seinem Lehen 10 Pfd. 1 Huhn, 30 Eier. Item Margaretha Kreisen zu M. aus ihrer Hofraith 1 Huhn, 30 Eier. It. Jörg Wuschant zu M. aus seiner Hofraith 1 Huhn, 30 Eier. Item aus dem kleinen Zehent zu Munzingen als Flachs, Erbsen, Linsen, Rüben gemeiniglich gelöst 45 fl. (späterer Zusatz: anno 64 – 53 fl.) It. ein Tagwerk Wysmad, mag verkauft werden um 10 fl. It. allen kleinen Zehenten in Gärten, Hühner, Gänsen, Enten, der mag verkauft werden um 10 fl. It. die stolam in suis accedentibus (Stolgebühren), Summa, so man für das Getreide 1 Malter pro 4 fl. rechnet, thut jährlich alles Einkommen von Dorf Munzingen 95 fl. – Item den Zehenten zu Krauthausen[12] in die Pfarr M., mag verkauft werden zu 4 fl. – It. zu Diring (Dirgenheim) in die Pfarr M. aus etlichen Gütern den jährlichen Zehenten: 1 fl. – Der Pfarr M. Einkommen vom Dorf Benzenzimmern: der Wiedenhof zu Zimmern gibt dem Pfarrer zu M. jährlich zu Gült 5 [**32**] Malter Roggen, 5 Malter Haber, 28 Pfd. Wyßgeld; it. allen großen und kleinen Zehenten zu Feld und Dorf, und ist ungefähr jährlich verkauft worden (für) 31 fl. (späterer Zusatz: anno 64 – 28 fl.). It. das Dorf

---

11 Ebd. S. 153.

12 Die Äcker, so in der Krauthausener Flur liegen und den Zehenten in die Pfarr Munzingen geben, sind 23. Nov. 1588 gemessen und beschrieben worden zu 12½ Morgen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000230

Zimmern gibt dem Pfarrer zu M. allen kleinen Zehenten zu Feld und Dorf; it. aus dem kleinen Zehent im Feld als Erbsen, Linsen, Flachs, Rüben gemeiniglich, ist jährlich verkauft worden um 36 fl.; it. allen kleinen Zehenten im Dorf, in Gärten, Hühnern, Gänsen, Enten, der mag verkauft werden um 12 fl. – It. die stolam in suis accedentibus Summa des Einkommens in die Pfarr M. von Dorf Benzenzimmern ungefähr jährlich 96 fl. (das Einkommen insgesammt demnach: 196 Gulden.)

[**35**] Außer der Gefangenhaltung seitens des Grafen Ludwig hatte Pfarrer Veit Jordan auch noch eine zweite Arrestirung zu erleiden, nämlich durch Bischof Otto von Augsburg[13]. Es muß dies noch vor dem Jahre 1553 geschehen sein, da die Äbtissin Anna, welche 1545-1553 regierte, und ihr Konvent denselben baten, er möge dem Pfarrherrn und Cammerern (des Kapitels Kerkingen) zu Montzing, Veiten Jordan, seine Straf erlassen. – „worumb vnd aus was Ursachen man ihn in Verstrickhung hat annehmen laßen, ist vns vnwissend" – und in seine Pfarrei wieder zurück schicken, indem sie versichern, „er werde sich fürhin beßer verhalten, vnd solche gnedigste straff im zur warnung geraichen." (Datum fehlt).

Indessen dauerten die Religionsstreitigkeiten zwischen den Grafen fort bis zum Jahre 1563, wo endlich ein kaiserlicher Spruch diese langjährigen und erbitterten Kämpfe endgiltig entschied. Erst infolge dessen kam nach Benzenzimmern, wo der katholische Graf zu Wallerstein gar keine Unterthanen hatte, ein protestantischer Prediger. Jedoch war dies 1564 noch nicht der Fall; denn am 7. Juni forderte noch Wallerstein Oettingen auf, dem Pfarrer zu M. sein verdientes ratum von Galli (1563) her zu verabfolgen, das diesem eine Zeit lang vorenthalten war, und auch durch solchen die Filial Benzenzimmern „bis zum Austrag der Sachen," d. i. der Religionsstreitigkeiten, zu versehen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1564 wahrscheinlich bald nach Fronleichnam, ist Benzenzimmern vom kirchlichen Verbande mit Munzingen gelöst worden und Georg

[13] Otto, Truchseß von Waldburg, Kardinal 1543-1573, Gründer der Universität Dillingen 1552.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000231

Hummel erster protestantischer Pfarrer dortselbst.[14] Derselbe war 1548 von Ludwig dem Jüngern nach Vertreibung des katholischen Pfarrers in Bopfingen als Prädikant eingesetzt und 1560 Nachfolger des mitsamt dem Kloster zum Protestantismus übergetretenen Probstes Mathias Langenmeier zu Mönchsroth geworden. Er war der letzte Probst dieses Klosters gewesen, bis es von dem Grafen zu Oettingen säkularisiert wurde.

Als Einkommen erhielt die neue Pfarrei das des bisherigen Frühmeß- oder Kaplaneibenefiziums, und außerdem mußte der Pfarrer von Munzingen, allerdings nach langem Widerstreben, den kleinen Zehenten in und außerhalb des Dorfes und den (halben?) Flachs-, Erbsen-, Linsen- und Rübenzehent zu demselben addieren. Alles andere Einkommen aus dem Wiedenhof und der Pfarrei B. sollte dem Pfarrer zu M. bleiben und folgen. „Ebenso soll ihm folgen, was von Galli 63 bis vff Corporis Christi 64 pro rato im gebiert" (woraus ich schließen zu dürfen glaube, daß die Trennung Benzenzimmerns von seiner Mutterkirche, wie schon bemerkt, um die Zeit des Fronleichnamfestes 1564 erfolgt sei).

Waren nun auch die Revenüen der Pfarrer zu Munzingen und Benzenzimmern geregelt, so kam es doch bald zu Differenzen betreff des Einkommens beider Nachbarn. Pfarrer Veit Jordan war zwar 1569 (?) als Pfarrer und Dechant nach D i r g e n h e i m gekommen, hatte aber von dort aus M. zu versehen. Schon im letzten Jahre seiner Wirksamkeit in M. verweigerte ihm der Pfarrer zu B. den Zehent aus seinem Garten, während er (Veit Jordan) den ganzen übrigen ihm gebührenden Zehent in B. eingebracht habe, wie er sich bei der Äbtissin Barb. Schwertfürerin (reg. 1570-1584) beklagte. Der Streit wurde erst später entschieden, und 1585 der damalige Pfarrer zu Munzingen veranlaßt, den Gartenzehent dem Pfarrer zu B. um 1 Krone zu lassen, wie sein Vorgänger schon gethan hätte.

Weitere Differenzen hatte Pfarrer Jordan mit den Heiligenpflegern zu Benzenzimmern. 1554 (17. April) hatten ihn nämlich Hans Linzenmaier und Bleß Degenfeld, Pfleger zu St. Johannes in B., 30 fl. geliehen, die er mit 1½ Gulden allweg auf Ostern verzinsen soll-

[14] Schon 1566 bekam Benzenzimmern Ehringen als Filiale, welches es blieb bis 1811.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000232

te. Davon zahlte er 1559 15 fl. ab. Da aber Veit Jordan, der nach kurzem Wirken in Dirgenheim als Dechant nach Hochaltingen gekommen war, bis Ostern 1571 den Rest nicht abgetragen hatte, so machten sich die Pfleger zu B. durch „Arrestirung" der Getreidegülten beim Wiedenbauer bezahlt, die dieser dem Dekan noch schuldig war. Zwar widersetzte sich diesem Vorgehen Dekan Jordan mit dem Bedeuten, jene 15 fl. begehre er als Abtrag (Entschädigung) der großen Baukosten halber, so er mit Zurüstung des ihm bald wieder verloren gegangenen Frühmeßhauses zu B. aufgewandt habe und die auf 60 fl. anlaufen; es half ihm jedoch nichts.

Um die Nachrichten über diese Periode zu vervollständigen, ist noch erwähnen, daß am 19. Oktober 1566 der Weihbischof des Kardinals [**36**] zu Augsburg nach Munzingen kam, um dort den Hochaltar zu konsekrieren. (Von da begab er sich nach Dunstelkingen auf dem Härdtsfelde und konsekrierte den dortigen Altar Sonntags darauf.)

Da von der Zeit der Reformation an bis jetzt, abgesehen von einigen wenigen zweifelhaften Fällen, die ununterbrochene Reihenfolge der Pfarrer von Munzingen bekannt ist, so sollen im Folgenden die pfarrgeschichtlichen Nachrichtens unseres Ortes, anschließend an die Zeit der Amtsthätigkeit dieser Pfarrer, behandelt werden.

Demnach sind die Pfarrer Munzingens seit der Lostrennung der Filiale Benzenzimmern: 1) Vitus Jordan, 1547-1569 (1568?) 2) Sixtus Aenlis und Johann Klopffer, 1570-1597. Ersterer, gebürtig aus Lauingen, erhielt die Pfarrei von der Äbtissin Barbara Schwertfürerin am 8. April 1570. Wie lang er hier war, ist nicht bekannt, sicher aber 1585 nicht mehr, denn in diesem Jahre kaufte die Äbtissin Appollonia Schretlin für den Pfarrer Johann Kloppfer von dem Pfleger Mathes Reutenpaur ein Haus und bestimte es als künftiges Pfarrhaus an Stelle des alten, zur Wohnung nicht mehr geeigneten.

[**39**] Ein „Verzaichnus aller Inbewen des new erkauften Haws zu Muntzing" gibt folgende Beschreibung desselben: „Erstlich hat es einen geschlossenen Hof, das Hofthor mit großen, starken eisernen Bändern versehen, ebenmäßig (ebenso) das Hoftürlin, daran ein gut Schloß und Riegel. Item in dem Hof da steht ein guter Brunnen mit guter Kette daran, item (ein) gut beschlagen Aimer mit einem zwifachen Joch; darauf steht ein blechener oder zinnener Knopf.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000233

Item in dem Stadel sind alle Thüren, Thor und Thürlein mit Riegeln, Banden, Schnallen und anderm Eisen gar wohl versorgt. Item in der untern Stuben sind 6 Fenster mit Glas wohl gemacht. Darinnen ein grüner Ofen mit einer Eisenplatten. An der Stubenthür 1 gut Schloß und Bänder; an den beiden Hausthüren sind item gute Schloß und Band. Item die Cammerthüren unten im Haus sind mit guten Banden, Schlössern, auch Fenstern und eisenem Getter gar wohl gemacht. Ebenmäßig die Küchen. Item das „hindts" (Kinds-[?])stüblein ist nach aller Natur an Fenstern ... und aller Zugehör wohl versorgt. Item der Keller ... Und dann hat es (das Haus) einen guten gelegten und gemachten Boden, daran ein Stüblein (es war demnach einstöckig!), aber keinen Ofen darinnen, darzu mit Fensterläden und anderm wohl versehen. Und dann ist das Haus und (der) Garten mit einer „brueder" (Bretter-) Wand umfangen. Und dann hat es außer des Gartens, so bei gemeldetem Pfarrhof liegt, sonst noch drei unterschiedlicher Gärten, so oberhalb der Gassen, und geben diese Gärten ... Zins gen Jaxheim."

Da die folgenden Jahre kleinere und größere Kirchenreparaturen zu verzeichnen haben, so mag es hier am Platze sein, über das Aussehen unserer Kirche in alter Zeit einiges vorauszuschicken. Dieselbe hatte bis zum Jahre 1772 auf der Ostseite einen Turm mit einem Pyramiden- oder Zeltdach, wie es heute noch im Ries viele gibt. Der untere Teil dieses Turmes bildete den Chor der Kirche und hatte ein schönes Kreuzgewölbe. Im Innern war die Kirche vordem mit Gemälden reich geschmückt, wie die letzte Restauration (1895) dargethan hat, wo die Beseitigung der Tünche auf der Wand der Evangelienseite noch soweit erhaltene Fresken bloßgelegt hat, daß noch eine „Beweinung Christi" zu erkennen war; auf der Epistelseite konnte man kaum mehr Farben unterscheiden. Diese Gemälde bedeckten die ganze Wandfläche und stammen nach dem Urteile des Herrn Bildhauers und Malers Zodl aus dem 13. Jahrhundert. Die Eingangsthüre in die Kirche befand sich auf der Südseite bis 1772.

Unter Pfarrer Johann Kloppfer wurde im Jahre 1591 ein Fenster „zugemacht und ein anderes dafür in die Wand gebrochen," und zwar, wie die vorjährige Restauration hat erkennen lassen, auf der Nordseite; ferner 1593 die Kirche frisch ausgemalt[15] für 19 fl., 1594

[15] Dergleichen Reparaturen geschahen auch 1598, 1606, 1610, 1614, 1621 u. s. f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000234

mit einem neuen Plavon und neuen Kirchenstühlen versehen. („Als man das Gestühl hat aufgeschlagen, haben verzehrt Schlosser und Schreiner – 1 fl.", heißt es in der Heiligenrechnung dieses Jahres.)

Johann Kloppfer starb im Juli 1597. Nach seinem Tode stellte die Witwe Brigitta Sattlerin zu Munzingen an den Grafen Wilhelm[16] das Gesuch, die Äbtissin zu Kirchheim zu bewegen, daß sie ihrem Sohne Paul, der seine Studiys (sic!) noch im laufenden Jahre (1597) absolvieren und künftige Weihnachten seine erste Messe singen und halten werde, seine Heimatpfarrei verleihe. Da aber die Äbtissin Apollonia bereits dem Pfarrer zu Ohmenheim auf mehrmaliges Anhalten hin die Pfarrei Munzingen zugesagt hatte, so präsentierte sie auch mit Umgehung des Paul Sattler von Munzingen jenen am 23. Juli desselben Jahres dem Bischof Otto[17] von Augsburg. Es war dies 3) Christoph Gebner, 1597-1600. – 27. Sept. 1599 ist mit dem Glockengießer Wolf Dietrich Melcher von Neresheim folgendermaßen abgehandelt worden: Er soll zur kleinen Glocke, welche ihm nach Neresheim in's Kloster geführt werden soll und nicht mehr als einen Zentner wiegt, 4 Zentner neuen Zeug thun und solch neue Glocke mit allem Fleiß gießen. Für solch seine Mühe ist ihm für jeden Zentner neuen Zeug versprochen worden 25 fl., thut 100 Gulden, und sollen bezahlt werden auf Martini dieses Jahres 99 für das erste Ziel 40 fl., item auf Martini 1600 30 fl. und den Rest auf Martini 1601. – Dem Heiligen in Munzingen, der die Kosten für diese Glockenumgießung zu bestreiten hatte, lieh hiefür und für andere Reparaturen das Kloster Kirchheim das nötige Geld, welche Schuld durch jährliche Abtragung bis 1628 getilgt wurde. – Pfarrer Gebner starb (April?) 1600. Nun entspann [**40**] sich zwischen der Äbtissin und dem Grafen Wilhelm ein heftiger Streit wegen der Präsentation des neuen Pfarrherrn, des bisherigen Kaplans des Grafen, Thomas Schwarz, indem beide Teile das Präsentationsrecht beanspruchten. Schließlich drang aber die Äbtissin mit ihren Ansprüchen durch und präsentirte am 15. Mai dem Bischof Heinrich[18] von Augsburg als neuen Pfarrer von Munzingen.

---

16 Wilhelm II. 1544-1602, aus der mittleren Linie Wallerstein, dessen Söhne die Gründer der Linien Spielberg, Neu-Wallerstein und Baldern wurden.

17 Johann Otto vom Gemmingen, 1591-1598.

18 Heinrich von Knöringen, 1598-1646.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000235

[43] 4) Thomas Schwarz, 1600-1601. Nur ein Jahr versah er diese Pfarrei, dann zog er nach Dirgenheim und erhielt als Nachfolger 5) Georg Hegele (Hegelin, Häglin), 1601-1604. Er war Spitalpfarrer in Wemding gewesen, erhielt Munzingen am 26. November 1601 und starb schon am 31. Juli 1604. Unter ihm wurde dem Maurer Wolff Mayer aus Wallerstein „das Lankhaus" (der Kirche) und der Duren zu übersteigen und zu deckhen gegeben" für 30 fl. Ihm folgte der gräflich öttingische Alumnus Sanctissimae Theologiae studiosus in Dillingen 6) Georg Faber, 1604-1610. Nachdem er „seine priesterliche Würde erlangt und seine Primitias in Wallerstein gehalten, auch dort am 1. August eine Probepredigt gethan," erhielt er die Pfarrei am 4. August 1604. 16. August 1607 wurde Meister Hans Albental, Bürger und Maurer zu Wallerstein, beauftragt, am Kirchthurm und an der Kirche folgende Reparaturen vorzunehmen: „erstlichen die Seiten gegen dem Westen oder Langhauß daz tach abzubrechen, die Helmstangen vnnd den Knopf herabzuthun, vnd widerumb gemelte Seiten mit Platten Zuedeckhen, den Knopf oder (das) Kreutz hinaufzumachen. Die anderen Seiten alle, wo es von nutzen, außzubessern vnd zue deckhen. Item ein Saul im obern Stockwerckh am thurm gegen dem Dorff außzuebrechen vnd ein Anndere ein zu mauren. Die zwei Löcher gegen dem Langhauß zu zuemauren vnd ein andres in die Mitte der Mauer zu brechen, inn- vnd außwendig den gannzen Stockh vnd Insonderheiten die Seiten gegen dem wetter biß auf das gewölb zu verwerfen, weissen, das Holzwerckh anzustreichen vnd waß am Langhauß durch solch abprechen verwueßt (worden), wiederumben außzubeßern." Dafür erhielt er 65 fl. und seine Hausfrau 1 fl. Meister Hans Hellenbauer, Bürger und Zimmermann zu Wallerstein: „In besagten Turm ein neues gebelck einzuziehen vnd einen neuen Gloggenstuel mit dreyen Jochen aufzuestellen, eine neue stieg aufzuerichten, zway neue Dachseulen zue machen" u. v. a. Dafür erhielt er 45 fl. und seine Hausfrau 1 Thaler. – Noch sehr jung, starb Georg Faber im Dezember 1610.

7) Georg Reslin, 1611-?, vordem Spitalpfarrer zu Rain, Sohn des Schulmeisters Reslin zu Wallerstein.

Noch während seiner Wirksamkeit, näherhin noch bis in die zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts, befanden sich in Benzenzimmern Katholiken, und es kam nicht selten vor, daß sich Munzin-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000236

ger Burschen Bräute von Benzenzimmern holten und in Munzingen vom Pfarrer Georg Reslin nach katholischem Ritus eingesegnet wurden, wie aus den bis zum Jahre 1611 hinaufreichenden Munzinger Pfarrmatrikeln zu ersehen ist. – Ein Verzeichnis des Einkommens der Pfarrei Benzenzimmern aus dem Jahre 1621, zusammengestellt vom damaligen Pfarrer dortselbst, mag hier angeführt werden, wegen der Zehntpflicht nach Munzingen, (und auch wegen der eigenartigen Lamentationen des Schreibers). „Erstens hat ein Pfarrer Haus und Stadel, samt einem großen Garten, aber mehrerteils sind alte Storren und Knorren darin; geht einem auch viel über Taglöhner. Zweitens hat einer den halben Feldlehen, 3 Morgen in einem Feld, thun zusammen 9 Morgen, samt etlichen „Wißmattes". Was nun das Bauerlohn einem Pfarrer kostet, laß ich einen ausrechnen, der sich darauf versteht: weil Schmid, Wagner und Sattler steigen, steigen die Bauern auch. Drittens hat ein Pfarrer alle Quartal 7 fl. 30 kr. aus dem Kloster Kirchheim ... Item hat einer alle Jahr 12 fl. für ein Vierteil Holz. Item hat einer jährlich 4 fl. von Wessing, item 30 kr. aus der Badwieß von Kirchheim, item 30 kr. aus einer Wieß von Zimmern. Item 10 Malter Getreide; 7 Malter Roggen, 1 Malter Dinkel, 1 Scheffel Gerste, 3 Scheffel Haber von Munzingen. Was das Allerbeschwerlichste ist, so hat ein Pfarrer im geringsten keinen kleinen Zehent, sodoch sonsten kein Dörflein so klein, es hätte denn ein Pfarrer den Zehent; aber hier nicht, weder Flachs, Ruben, Kraut, Erbiß*, Linsen, weder Hühner, Gäns oder Obst. Sondern der Pfaff von Munzingen hat alles, wie er denn schon auf dieses 21. Jahr solchen pro 70 Gulden verkauft hat. Nimmt auch alle Michaeli von einem jeden Haus Krautzins und Hühnerzins. Und kommt einem Pfarrer (von B.) nichts Beschwerlicheres vor, denn daß er dem Pfaffen von Munzingen muß jährlich aus Gärten geben 34 Batzen, item 6 Batzen aus 4 Krautbeeten. Item muß ein Pfarrer alle Jahre 30 Schilling und 7 Hennen Gült in das Kloster Kirchheim geben. Dies ist die ganze Competenz der Pfarr Benzenzimmern. Jetzt laß ich einen, der einen Verstand hat, judizieren, ob ein Pfarrer hoch bei solcher Besoldung springen oder

* [Erbsen]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000237

etwas für sich bringen könne, sonderlich wo viele Kinder vorhanden; ob ein Pfarrer, der etwas hat, nicht wieder einbüßet. Ich will der Taglöhner geschweigen, wie viel sie des Jahres kosten ..." (zu diesem Einkommen des Benzenzimmerer Pfarrers kam aber noch das des Filials Ehringen!)

[44] „1634 am Samstag vor Dominica Laetare (4. Fastensonntag)", bemerkt Pfarrer Reslin in einer Notiz in seinen pfarramtlichen Registern, „bin ich auf Befehl des Hochgebohrenen H. H. Laurentii Freiherrn von Hofkirch etc. wegen der katholischen alleinseligmachenden Religion abgeschafft (worden) und habe am 23. Sept. praescripti anni (desselben Jahres) die Pfarr durch Gottes Gnaden wieder bezogen. Gott gebe weiter seine Gnade." Es geschah dies in der Zeit des auch das Ries hart bedrängenden 30jährigen Krieges; namentlich in den dreißiger Jahren jenes Jahrhunderts waren die verheerenden Durchzüge sowohl der kaiserlichen wie der schwedischen Heere sehr zahlreich. Dabei setzten die jeweiligen Herren des Landes in den besetzten Ortschaften Pfarrer ab und ein je nach ihrer eigenen Konfession. Hatten Schweden einen Ort inne, so bekam er einen protestantischen Seelsorger oder wurde wenigstens seines katholischen beraubt; umgekehrt vertrieben die Kaiserlichen die protestantischen und setzten katholische Pfarrer wieder ein. Besonders viele derartige Pfarrwechsel hatten Bopfingen und Kirchheim. Infolge dieser betrübten Zeiten, welche keine gewinnreiche Ernte mehr aufkommen ließen und den Leuten auch das wenige, das sie noch hatten, raubten, war auch Pfarrer Georg Reslin in Not geraten, da ihm seine beiden Wiedenbauern in Munzingen und Benzenzimmern die jährlichen Gülten nicht liefern konnten, und er bat die Äbtissin zu Kirchheim um Unterstützung. Früher hatte er aber schon der Gemeinde Munzingen eben auch wegen der leidigen Kriegszeiten um die 70 Gulden geliehen; „wie nun aber Herr Pfarrer seines hergeliehenen Geldes notdürftig geworden, und eine Gemeinde verarmt (war), hat Herr Pfarrer eine Gemeinde um eine Wismad angefochten, und solche Wismad dem Herrn Johann Reiner, gräfl. Oettingen-Wallersteinschen Gerichtsschreiber, für freilediges Eigentum und für Zehendbefreiung zu Kauf gegeben."

[47] Wie lange Pfarrer Reslin noch nach dem Jahre 1645 in Munzingen war, ist nicht bekannt, da die Pfarrchronik von 1645-1665 ohne jeglichen Bericht ist, ich auch anderweitige Nachrichten nicht

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000238

gefunden habe. Indes muß während dieser Zeit ein Pfarrer 8) Leonhard Pfister gewirkt haben, da sich unter den aus jener Zeit stammenden Akten im fürstl. Archiv ein Bittgesuch desselben (ohne Datum) an die Äbtissin um einige Addition zu seiner pfarrlichen *Compedenz* findet.

Immerhin war Munzingen eine geraume Zeit lang ohne eigenen Pfarrer, da ein Verzeichnis dessen, „waß die Kirchen zu Munzingen hoch von Nöten brauchen thuet", aus dem Jahre 1659, Gabriel Schweikher, Pfarrer zu Wallerstein, unterschrieben hat (mit den Heiligenpflegern Michael Rötinger und Jörg Widemann zu M.) Dieser Zustand dauerte bis 1665. Im Herbst (26. September) 1664 forderte der bischöfl. Augsburgische Generalvikar im Namen des Fürsten Ernst (II.) die Äbtissin zu Kirchheim auf, daß sie längstens auf nächstkommende Lichtmeß den Pfarrhof zur priesterlichen Wohnung zurichten lasse und einen eigenen Priester darauf präsentiren solle, indem er vernommen habe, daß sie trotz öfteren Erinnerns und wider ihr Versprechen nach so vielen Jahren den Pfarrhof zu M. nicht repariert, viel weniger darauf wieder einen Pfarrer präsentiert hätte, und hiedurch die armen Pfarrkinder an der Seelsorge vernachlässigt würden. Widrigenfalls werde der Bischof ohne Zuhilfenahme des weltlichen Arms vorgehen und den Pfarrhof von den Zehenten erbauen lassen. Darauf antwortete die Äbtissin, daß die Ausbesserung des Pfarrhauses schon im Gange sei; aber sie besorge, weil eines Pfarrers Einkommen daselbst ziemlich gering sei, so werde sich schwerlich ein eigener Pfarrer dahin begeben und es verwundere sie nicht wenig, daß die Sache so stark betrieben werde, indem allda (in M.) dermalen nicht mehr als 24 (sic) Häuser bewohnt werden (wohl eine Folge des Krieges!) und die Pfarrkinder zur Besuchung des Gottesdienstes nur $^1/_4$ Stunde Wegs auf Wallerstein zu gehen hätten; insonderheit aber zu Markt Offingen, wo eine größere Pfarrgemeinde vorhanden, mit Versehung des Gottesdienstes durch einen auswärtigen Priester Geduld getragen würde. Nichts desto weniger verlieh die Äbtissin der Pfarrei Munzingen im folgenden Jahre wieder einen eigenen Seelsorger in 9) Wolfgang Schnerr, 1665-1667. Er war erst Ostern 1665 zum Priester geweiht worden. Sein Nachfolger war 10) Leonhard Böckh (Beck), Juli 1667-1691. Diesen zwingt im Jahre 1668 „die höchste Not" zu einem „de-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000239

mütigen und gehorsamen Memoriale" an die Äbtissin von Kirchheim. Weil nämlich 50 fl., wofür ein Pfarrer zu Munzingen etliche Messen zu lesen gehabt, davon kommen und auf Wallerstein transferirt worden seien, so daß er jetzt kaum das liebe Stücklein Brot, einen Trunk Bier, Bekleidung und anderes haben könne, wolle die Äbtissin ihm, einem angehenden, jungen, armen Priester mit einer Addition von etwas Wismat, Vieh, Holz und Trunk Bier neben etlichen ins Kloster fallenden Stifts- und Votivmessen oder anderes, was der Äbtissin gefällig, aushelfen und ihm reichen. Diese gewährte seine Bitte insoweit, als sie ihm für das Jahr 25 fl. gab und „einen Bestand Kueh" auf zwei Jahre. Unter Pfarrer Beck wurde der Hochaltar der Munzinger Kirche neu gefaßt von den Malern Hans Jakob und Ignaz Brenner aus Wallerstein und dem Bildhauer Joh. Michael Ehinger aus Nördlingen für 110 fl.

11) Johann Konrad Eichhorn, August 1691 - (Juli?) 1692. Von ihm ist nichts Näheres bekannt.

12) Georg Hofwierth, Juli 1692 - 26. Febr. 1730, gebürtig aus Germerschwang in Bayern. Er feierte im Oktober 1726, nachdem er bereits das 52. Jahr in seiner priesterlichen Würde zurückgelegt hatte, in der St. Alban-Pfarrkirche zu Wallerstein seine Sekundiz. Am 26. Febr. 1730 „entschlief er sanft im Herrn, nachdem er der Pfarrei 38 Jahre lang mit allem Eifer und Fleiß vorgestanden hatte." Ihm folgt 13) Anton Notger Freyhammer, 4. April 1730 – Mai 1735. – Noch im Jahre seines Antritts der Pfarrei wurde in Munzingen ein neues Pfarrhaus gebaut. Die Kosten beliefen sich in Summa Summarum auf 1751 fl. 16 kr.

14) Georg Gottfried Würth, Mai 1735 bis 22. Juni 1741, an welch letzterem Tage er starb. Die Todesanzeige im Munzinger Sterberegister jenes Jahres nennt ihn einen Mann, der sich die Liebe und den Gehorsam seiner Pfarrkinder wunderbar gewonnen hatte. Die an der Südseite noch befindliche Grabinschrift sagt von ihm: Er war ein wachsamer Hirte seiner Schafe, der nie das Seinige, sondern immer nur die Seinigen suchte, sehr oft in Dürftigkeit lebend, um nicht andere Not leiden zu sehen. Niemals konnte er beleidigt werden, außer wenn der heiligste Wille Gottes beleidigt wurde, und um die zahlreichen Unbillen gegen Gott hintanzuhalten, weihte er die Fastnacht dem Gebete. So starb er, wie zu sterben er die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000240

Seinigen vor seinem Tode gelehrt hatte. [**48**] Von diesem seeleneifrigen Pfarrer wurde im Jahre 1736 mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates Augsburg „die hilfreiche Bruderschaft zur Erlangung einer glückseligen Sterbestunde unter dem Titel der Todesangst des an dem hl. Kreuze sterbenden Erlösers und seiner schmerzhaften Mutter" (gewöhnlich Bruderschaft vom guten Tode genannt) eingeführt nach dem Vorbilde der im Jahre 1732 in der Kirche des Jesuitenkollegiums zu Ellwangen errichteten. Sein Nachfolger war 15) Karl Anton Schneidt, 1741-1742. Er war aus Wemding gebürtig und bei seiner Präsentation noch ss. theologiae candidatus, also noch nicht ordiniert.

16) Franz Ignaz Walter, 12. März 1742 bis 30. März 1763. An letztgenanntem Tage starb er, 40 Jahre alt. Der nach ihm die Pfarrei versehende Pfarrvikar P. Ulrich Staab O. S. F. aus Maihingen nennt ihn im Sterberegister ein leuchtendes Beispiel und einen sehr guten Hirten. – Nach einem Monat folge ihm 17) Anton Alois Braun, 3. Mai 1763 bis 14. Jan. 1803. – Dieser Pfarrer war während seiner vierzigjährigen Thätigkeit in Munzingen in viele Zwistigkeiten und Differenzen verwickelt, meist wegen des Pfarrzehnten; so 1796 (Sept.-Okt.) mit dem Bürgermeister Anton Tischinger wegen des Brachzehents von einem Wiesenacker; 1772 beschwerte er sich beim Kloster Kirchheim wegen „unflurlich gebaut werdenden Felder" zu Munzingen und Benzenzimmern, aus welcher „Verkehrtheit" ihm Schaden im Kleinzehenten entstünden (die Zehentpflichtigen bauten nämlich im Brachfeld, das den Kleinzehent lieferte, Sommer- oder Wintergetreide und wollten sich so der Zehentpflicht entziehen). Im Oktober 1792 klagte er gegen Kaspar Vogelsang, Wirt zu Zimmern, wegen verweigerten Kleezehents usw.

[**51**] In der Zeit, während welcher Alois Braun Pfarrer in Munzingen war, fielen die bedeutendsten Veränderungen in der Munzinger Pfarrkirche, nämlich der Kirchthurmbau im Jahre 1772 und die große Restauration, bezw. Erweiterung der Kirche in den Jahren 1801-1804. Im Laufe der Zeit war nämlich der auf der Ostseite der Kirche stehende Spitzthurm baufällig geworden und dem Einfalle nahe gekommen. Da beschloß nun die Äbtissin Aloysia zu Marien-Kirchheim, diesen Thurm abtragen und einen neuen, massiven auf der Westseite der Kirche aufbauen zu lassen. Dieses geschah im Jahre 1772 unter der Leitung des Maurermeisters Itzelberger (?) und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000241

des Zimmermeisters Martin Gehrer von Flochberg. Der von ihnen aufgeführte Thurm ist der jetzt noch stehende[1]. Vom alten Thurme blieb vorläufig noch der untere Teil stehen, nämlich der Chor mit seinem Kreuzgewölbe. Bei dem Neubau wurden die Glocken aus dem alten Thurme übertragen in den neuen, das Glockengestühl aber, welches in dem schadhaften, alten Thurme sehr gelitten hatte, durch den Klosterschlosser zu Maihingen (für 25 fl.) repariert. Zu dieser Reparation bewilligte die Äbtissin 4 fl., „obwohl richtig und ausgemachte Sache ist, daß die Glocken lediglich zum Nutzen der Gemeinde sind, so folglich auch selbiger (derselben) Herstellung und Reparierung obliegt und weder der Heilige noch der Decimator major (Großzehentherr) mit Rechtsbestand in's Mitleid gezogen werden kann", aber „in anbetracht, daß die fabrica der Pfarrkirche zu Munzingen in einem so schlechten Vermögensstand sich befindet, daß solche zur Haltung des ewigen Lichtes nicht einmal hinreichend ist; ja, es hat sich" – heißt es in der diesbezüglichen Bitte der Gemeinde M. weiter, „diese arme Kirchenpflege gemüßigt gesehen, die wenigen Paramente ohnlängst zusammenflicken zu lassen, nur damit der Gottesdienst fortgesetzt werden könne" usw.

Nach geringeren Reparaturen am Pfarrhof und an der Kirche im Jahre 1791 begannen im Sommer 1801 die großen Restaurationsarbeiten in der Kirche. Ein noch vorhandener Akkordabschluß vom 15. Mai desselben Jahres gibt uns eine ausführliche Einzelbeschreibung dieser Bauereien:

---

[1] Die über der Eingangsthüre zum Glockenhaus stehende, in gelbem Sandstein eingemeißelte Inschrift:

MA ı AK
ANNO 1772

bedeutet: Maria Aloysia (folgt der Äbtissinstab) Abbatissa Kirchheimensis – Maria Aloysia, Äbtissin von Kirchheim, im Jahre 1772.

Den Turmbau betreffende Rechnungen von Sept. und Okt. 1772 besagen: Die Sandgräber haben zum Kirchthurm geliefert 58 Fuder à 15 kr., Summa 14 fl. 30 kr. Die Zimmerleute haben gemacht 1600 Schindeln für 22 fl. 24 kr. Friedrich Wucherer, Kupferschmied von Nördlingen, hat auf den Kirchthurm zu Munzingen gemacht: einen neuen kupfernen Knopf, 2 Schuh weit und tief, samt einem Stiefel dazu von Kupfer, 17 Schuh hoch, unten 17 Zoll weit und oben 4 Zoll weit, was zusammen per Accord beträgt 30 fl. Was der ganze Bau kostete, habe ich nicht gefunden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000242

„Auf wiederholtes Ansuchen einer löblichen Gemeinde zu Munzingen, daß ihre dermalige gar zu kleine Pfarrkirche vergrößert werden möchte, hat sich die regierende Frau Äbtissin Maria Violantia II. Hochwürden und Gnaden des unmittelbaren Stifts- und Gotteshauses Maria-Kirchheim gnädig entschlossen, der Bitte gedachter Gemeinde, um die Ehre Gottes zu befördern, auf erst erlittene schwere Kriegslasten[2] zu entsprechen und die Munzinger Pfarrkirche nach vorliegendem Riß auf nachbeschriebene Art vergrößern und bauen zu lassen. 1) Ein Gemäuer, auf welchem vor alters ein Thurm gestanden, von 26 Schuh Länge auswendig, und 19 Schuh Breite ... von 4 Schuh Dicke, samt dem daraufstehenden Kreuzgewölbe – 25 Schuh hoch und das Fundament ungefähr 6 Schuh tief und weit – abzubrechen und allen Schutt beiseit zu schaffen, die Sakristei aus dem Grund heraus zu nehmen ..... 2) Ist die Vergrößerung, wie es der darüber verfertigte Riß und (die) Zeichnung[3] weiset, auf folgende Art zu machen: die Hauptmauer, in der Dicke der Erde 3 Schuh, das neue Fundament 4 Schuh dick, und nach Beschaffenheit des Erdreichs so tief, als es zu einer Dauer nötig ist, gut auszugraben und auszumauern, das ganze Gemäuer senkelrecht zwischen zwei Schnüren mit Fenstern, Thüren, Lichtern, Vertiefungen und Schweifungen bis unter das Dach aufzuführen; desgleichen die Sakristei mit einem Fundamente von 3 Schuh Weite und Tiefe, das Gemäuer im untern Stock 2 Schuh und im oberen Stock 1½ Schuh dick, oben und unten 2 Fenster, eines gegen Morgen und eines gegen Mitternacht, eine Eingangsthüre, das „Thürgericht" und die Stöcke [**52**] von behauenen gelben Sandsteinen, den Eingang auf die Kanzel von der Sakristei aus, und von unten bis zum Ausgang 9 Treppen hoch, auch das Musikchörchen oben von der Sakristei aus anzubauen. 3) Werden 2 Fenster im Langhaus, eines gegen Mittag und eines gegen Mitternacht, um 1 Schuh erweitert. 4) Sind unter die

---

[2] 1796 und 1800 waren sowohl französische, wie österreichische Heere im Ries und hatten hier manche Scharmützel. Die Leute hatten viel durch Kriegssteuer an Geld und Futterage und durch Räubereien zu leiden. (Vergl. „Kriegsbedrängnisse des Klosters Kirchheim im Ries im Jahre 1796" im „Hausfreund", Unterhaltungsblatt des „Ipf", 1895 N. 95)

[3] Ist nicht mehr vorhanden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000243

Emporkirche 4 runde Fenster, jedes 3 Schuh weit, im Durchschnitt, nämlich 2 oben und 2 unten einzurichten und innen und außen mit Backsteinen zu „vergleisten".[4] 5) Den Stock von jedem Altar auszuheben und auf den neu bestimmten Platz wieder aufzumauern.[5] 6) Die Eingangthüre gegen Mittag zuzumauern. 7) Das alte Backsteinpflaster in der Kirche aufzuheben und 1 Schuh hoch aufzufüllen. 8) (Ausbesserung des Daches.) 9) Soll ein Plafond in dem Chore auf gewölberechte Art durch den Zimmermann eingerichtet werden, und dann die Weißarbeit mit Fries und Gesimsen, „Wiederkehrten" und Kapitälen von Gips gezogen werden, auch was in der ganzen Kirche altes ist, auszubessern und ohne Schaden des „Gemähls" zu weißen, auch auswendig alles zu verputzen. 10) Ist das Pflaster in der Kirche und Sakristei mit viereckigen Solnhofer Steinen zu belegen, auch an die Kniebank beim Speisgitter einen stärkeren Solnhofer Stein mit einem Rundstab von 22 Schuh Länge und 15 Zoll Breite von drei oder höchstens vier Stück anzulegen. ...

[55] Die ganze Arbeit bekam der Maurermeister Joseph Estner von Wallerstein für 667 Gulden. Als in den genannten Akkord nicht mit eingeschlossene Arbeiten sind noch hinzuzufügen: Reparaturen an der Kirchhofmauer, am Turm und am Eingang, am Glockenhaus und am „Beinhäuslein" (jetzt „Kerker") für 152 fl. 12 kr. Ein Stück Gemäuer, welches an das Beinerhäuslein anstieß und das „Unschuldig-Kinderhäuslein" hieß (jetzt nicht mehr vorhanden), und das ganz ruinös war, ohne Dach und ohne Thüre, wurde in gehörigen Stand gestellt für 6 Gulden.

Mitten in diese Restaurationsarbeiten fiel die Säkularisation, d. i. die Aufhebung und Verweltlichung der geistlichen Herrschaften, der Abteien und Fürstbistümer. Es war dies eine Folge des Friedens von Luneville (9. Febr.) 1801, in welchem Deutschland das ganze westliche Rheinufer an Frankreich abtreten mußte, und als Entschädigung hiefür bot Napoleon I. den darunter leidenen Reichsfürsten jene geistlichen Herrschaften an. So kam es, daß durch den sog. Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803 dem fürstlichen Hause Oettingen-Wallerstein

---

[4] Scheint nicht geschehen zu sein, da sich jetzt keine Spuren von solchen runden Fenstern finden und die jetzigen vielmehr quadratisch sind.

[5] Wo sie bis zur letzten Restauration von 1895 gestanden hatten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000244

als Entschädigung für die an Frankreich verlorene linksrheinische (Herrschaft Dachstuhl die Klöster Deggingen, Maihingen, Kirchheim im Ries, Heilig-Kreuz in Donauwörth und St. Magnus in Füssen zufielen. Das Kloster Kirchheim wurde somit aufgehoben und kam mit allen seinen Besitzungen und Rechten an die regierende Fürstin Wilhelmine von Wallerstein. Infolge dessen wurde das fürstliche Haus Wallerstein auch Großzehent- und Patronatsherr von Munzingen und überkam auch die Kultusbaulast dortselbst.

3. Die Pfarrei Munzingen unter fürstl. Oettingen Wallerstein'schem Patronate.

Am 14. Januar 1803 resignierte Pfarrer Alois Braun wegen Alters und schlechten Gehörs nach 40jähriger seelsorglicher Thätigkeit. Ihm folgte sein bisheriger Hilfspriester seit 1797, 18) Johann Kaspar Singer, 14. Jan. 1803 - April 1806. In letztgenanntem Monate starb er, überlebt von Pfarrer Braun, der im Juli 1808 zur ewigen Ruhe einging.

Unter Pfarrer Singer wurde die Restauration der Kirche fortgeführt, welche sich noch bis in den Sommer 1804 hinein verzog. Bis Juli 1803 waren alle jene Arbeiten fertig, die dem Zehentherrn zuständig waren. Die übrigen Arbeiten mußte die Kirchenpflege,[1] bezw. die Gemeinde übernehmen, und da die „heilige Fabrik" sehr bedürftig und die Gemeinde auch nicht im stande war, die hohen Kosten für Erneuerung der Altäre, Anschaffung von Paramenten u. dgl. zu bestreiten, wandte sich letztere in mehrfachen Bitten an die regierende Fürstin Wilhelmine Friederike um milde Beisteuer und Unterstützung. Es wurde ein Beitrag von 110 Gulden bewilligt. Die Gemeinde selbst hatte schon 275 fl. 15 kr. aufgewandt, welche Summe größtenteils von Gutthätern in Munzingen stammte. Diese Ausgabe von 275 fl. 15 kr. stellt sich folgendermaßen zusammen: 100 fl. für Ankauf von Kirchenparamenten aus dem fürstlichen Hause zugefallenen Klöstern; 55 fl. für einen Altar, der in

[1] Heiligenpfleger waren zu jener Zeit Anton Altenburger und Josef Hefele.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000245

Wallerstein gekauft wurde und hier als Choraltar dienen sollte; 22 fl. 45 kr. für einen Tabernakel zu genanntem Altar (gefertigt von Johann Milli aus Forstweiler); 15 fl. zur Renovierung der Statue des hl. Michael als des Hauptbildes zum Choraltar; 82 fl. 30 kr. zur Renovierung der Seitenaltäre (durch Johann Milli).

Nach dem Tode des Pfarrers Singer bekam Munzingen eine geraume Zeit lang seine Seelsorger aus der Reihe der Exreligiosen der aufgehobenen und nunmehr dem Hause Wallerstein zugehörigen Klöster. Der erste derselben war der schon längere Zeit in Munzingen weilende, ehemalige Kapitular im Kloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth 19) P. Leonhard Dimperle O. S. B., 1. Aug. 1806 bis 10. Juli 1813, gebürtig aus Neuburg a/D. 45 Jahre alt, starb er an einem Schlagfluß. Die Pfarrei blieb 8 Monate ohne eigenen Seelsorger.

In diesem Jahre erhielt Munzingen als neuen Pfarrer 20) P. Benedikt Arth O. S. B., 23. April 1814 bis April 1815, Exreligiose des Klosters Heilig-Kreuz in Donauwörth. In seinem Konvente hatte er sich durch seine Fertigkeit als Organist hervorgethan; er entbehrte aber gänzlich der nötigen theologischen Kenntnisse, namentlich in der Pastoralwissenschaft, weshalb er nie die kanonische Institution erhielt. Aus dem nämlichen Grunde wurde er auf Veranlassung des bischöflichen Ordinariates auf das Benefizium zu Mönchstetten versetzt.

21) P. Josef Maria Helmschrott O. S. B., 8. Mai 1815 bis 17. Mai 1834. Er war im Kloster St. Magnus zu Füssen Bibliothekar und am dortigen Gymnasium Professor gewesen und hatte in dieser seiner Stellung eine [**56**] reiche litterarische Thätigkeit entfaltet.[2] Er ist es auch, dem wir eine Sammlung von wichtigen Aufzeichnungen über die Pfarrei und die Pfarrer von Munzingen verdanken. Am 17. Mai 1834 zog er von Munzingen hinweg auf das Benefizium zu Marktoffingen.

[**59**] P. Otto Sator, Conventual des Klosters Deggingen, Hofkaplan in Wallerstein, versah Munzingen bis zum 25. Juli desselben Jahres. Am Tage darauf zog Georg Friedl, Neomyst

---

[2] Sein Hauptwerke ist: „Verzeichnis alter Druckdenkmale der Bibliothek des uralten Benediktiner-Stifts zum Heiligen Mang in Fueßen. Mit literarischen Anmerkungen begleitet von Jos. Maria Helmschrott, Bibliothekar." Ulm 1796.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000246

aus Niederhofen, als Pfarrverweser auf. Ihm folgte als Pfarrer 22) Anton Pröbst, 1. Sept. 1841 bis 1848, gebürtig aus Neuburg a. D. Sein Nachfolger war der Pfarrvikar Max Heller, dessen Nachfolger der Pfarrer 23) Andreas Wolf, 31. Aug. (Tag der Präsentation), bezw. 5. Nov. (Tag des Aufzugs) 1848 bis 30. Juli 1857. Unter ihm wurde eine durchgreifende Kirchenrestauration vorgenommen. Hervorzuheben ist hiebei die Anschaffung einer neuen Orgel, welche vom Orgelbauer Bruthillier aus Dürrwangen verfertigt wurde. Der Marienaltar bekam einen altehrwürdigen Schmuck in einer Madonnastatue, die ihre Geschichte hat. Pfarrer Wolf schreibt darüber folgendes: Das Muttergottesbild, das so schön und so lieblich ist, stammt, wie es scheint, aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts und befand sich in der damalen (jetzt) protestantischen Pfarrkirche zu Walxheim, in welche Kirche dieses Bildes wegen die Leute in der noch ganz katholischen Zeit wallfahrteten. Als Walxheim protestantisch geworden, ... war dieses schöne Marienbild nach protestantischer Auffassungsweise ein ganz überflüssiger Gegenstand, und dasselbe wurde aus der Kirche entfernt, und in einen Winkel des Kirchenbodens gestellt. Hier blieb es über 300 Jahre. Die Andacht zu diesem schönen Muttergottesbilde blieb aber während dieser langen Zeit im katholischen Volke ungemindert, und Viele kamen herbei und knieten auf einer Anhöhe gegenüber der Pfarrkirche in Walxheim nieder und verrichteten, ihr Angesicht auf diese Kirche gerichtet, ihr Gebet. Und in neuerer Zeit geschah es oft, wie der Unterzeichnete (Pfarrer Wolf), aus dem Munde des dermaligen protestantischen Pfarrers von dort selbst vernahm, daß viele Katholiken denselben ersuchten, er möge ihnen gestatten, auf den Kirchenboden gehen und dort ein Gebet verrichten zu dürfen, was ihnen der Herr Pfarrer meistens gern erlaubte! Der Wirtschaftsbesitzer Michael Schwager in Schneidheim erwarb das Bildnis vom Pfarrer in Walxheim und überließ es später (1856), als er nach Wallerstein gezogen war, der Kirche zu Munzingen, wo es auf dem der unbefleckten Jungfrau Maria geweihten Altare aufgestellt wurde. Jetzt steht das ehrwürdige Bild auf einer Console auf der Epistelseite. Von Munzingen kam Pfarrer Wolf nach Birkhausen, wo er starb.

Vom Jahre 1857 an wirkten als Seelsorger in der Pfarrei Munzingen: vom 30. Juli an Pfarrvikar Martin Graf, vormals in Birkhausen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000247

24) Pfarrer Josef Hager, 24. Nov. 1857 bis 30. Juli 1861.

25) Pfarrer Xaver Kleinheinz, 16. Jan. 1862 bis 14. April 1874.

Vikar excurr. Anton Dambacher, Studienlehrer in Wallerstein.

26) Pfarrer Karl Cramer, 22. Sept. 1874 bis 18. Juni 1878.

27) Pfarrer Fr. Anton Friedl, 29. Sept. (Tag der Installation) 1878 bis 14. April 1890.

28) Anton Dempf, seit 27. Sept. 1893 Pfarrvikar, seit 14. Juni 1896 (Tag d. Inst.) Pfarrer.

II. Dorfgeschichtliches.

Die Dorfherrschaft über Munzingen mit allen dazu gehörigen Herrschaftsrechten hatten schon von der ältesten Zeit ihrer landesherrlichen Stellung an die Grafen von Oettingen inne, nach der Teilung der Grafschaft die von Oettingen-Wallerstein. Ihnen gehörte auch ein großer Teil des Grund und Bodens im Dorfe und in der Dorf- oder gemeinen Mark. Auf Grund des mittelalterlichen Lehenswesens hatten sie auf ihre Güter Lehensleute gesetzt, die bestimmte Abgaben in Geld und Naturalien (Getreide, Hühner, Eier) leisteten (die sog. Gilte oder Gülte) und zu gewissen Zeiten Frohndienste thun mußten. Die Lehen konnten in einem Hof (Hofstätte oder Hofraite) mit dazu gehörigen Gütern bestehen, oder auch in Acker- und Wiesengrund allein (Feldlehen). Neben den Grafen von Oettingen als den Landesherren waren aber auch andere Herrschaften in Munzingen begütert, sowohl Adelige, welche selbst wieder zu den Grafen im Lehensverhältnisse stehen konnten, wie die Herren von Gundelfinden, von Altheim, die Schlaissen, die Schenken vom Schenkenstein, die von Tetnang u. a., als auch Klöster, wie Kirchheim, Kaisheim, Zimmern, Neresheim, Maihingen. Dazu kommen noch Bürger der freien Reichsstadt Nördlingen und freie Bauern, von denen mit Namen genannt werden Kunz Anhamb, Volkart Morstein, Fritz Amann, Haintz Balch, Hans Muntzinger u. a. m.

Die ältesten noch im Originale vorhandenen Urkunden, die Munzingen erwähnen, stammen aus den Jahren 1280 und 1286.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000248

1280 (15. März) schenkt Graf Ludwig von Oettingen[1] dem Kloster Kaisersheim [**60**] (Monasterium Cesariense, jetzt Kaisheim) unter vielen andern Gütern zu Hohenstadt bei Husen (Huisheim), Buch, Nordhausen, Maeingen (Maihingen), Rumelingen (Reimlingen), Lebezingen (Löpsingen), Ziswingen, Buchenbach, Westersorheim, Möttingen, Wolfelingen (Unter-Wilflingen) auch den Hof (curia) eines gewissen Kastener und drei Lehen in Munzingen. Alle diese Güter geben den jährlichen Ertrag von 100 Pfund Haller[2]. – Wie lange das Kloster Kaisersheim im Besitze dieser Güter blieb, ist nicht bekannt.[3]

[**63**] 1286 (13. Jan.) überläßt Degenhard von Gundelfingen der Äbtissin Gertrud und dem Kloster in Kirchheim alle seine Leibeigenen[4] beiderlei Geschlechtes in Belsen (Belzheim), Erlebingen und Maihingen; ferner die Elisabeth Bruggerin in Munzingen und ihre Kinder, die Krusin und ihre Kinder, die Luigard Liserin und die Zaglarin, sämmtliche von Munzingen. (Zeugen der Schenkungsurkunde sind: Seyboto von Gundelfingen, Bruder des Degenhard; Berthold von Schaumburg, Archidiakon in Augsburg; Berthold, Dekan in Gundelfingen, Bertho, genannt von Kerge, Priester u. a.)

---

1 Ludwig V. gest. 1313.

2 1 Pfund Haller = 20 Schilling, 1 Schilling = 12 Pfennig.

3 In Benzenzimmern hatte das Kloster noch im Jahre 1765 einen Hof, der aller grossen und kleiner Zehenten frei war, und einen Widdumshof, der seinen Zehenten blos dem Pfarrer zu Munzingen gab. (J. G. Moll, Beschreibung des Rieses.)

4 „Die Leibeigenen (servi, ... homines proprii) waren ursprünglich völlig unfrei in ihrer Person und in ihrem Besitze. Es sind die alten Sklaven, nur daß an Stelle der persönlichen eine real-rechtliche Abhängigkeit trat. Die Halsherren durften sie züchtigen, verkaufen, zu Heiraten und zu beliebiger Arbeit zwingen und ihnen beliebige Lasten und Gerichtsbußen auflegen. Wenn sie starben, gehörte der Nachlaß dem Leibherrn. Allein die mildere Sitte und die christliche Ansicht, daß kein Mensch ein Recht auf die Freiheit und die Person eines anderen haben könne und die Empfindung der großen wirtschaftlichen Last, welche dem Herrn eine zahlreiche Schar Leibeigene auflegt, veranlaßte eine Besserstellung. Auch abgesehen von den kirchlichen Bemühungen um Freilassungen des Seelenheils wegen, sahen die Herren ein, daß ein freier gestellter, mit eigenem Gute belehnter Mann viel eifriger arbeite als ein Ackersklave ..." Darum kamen mit der Zeit die Leibeigenen in den Besitz eines Gutes, „mit dem sie gleichsam so verwuchsen, daß weder der Mann noch das Gut für sich allein veräußert werden konnte. Dr. G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters II. Bd. S. 125f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000249

(Die Schlaissen.) – Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint in der Geschichte Munzingens ein zu den Grafen von Oettingen im Dienstmannenverhältnisse[5] stehendes, niederes Adelsgeschlecht, das in Munzingen seßhaft ist, aber schon nach ungefähr 20 Jahren wieder verschwindet. Es ist das Geschlecht der Schlaissen (Slaizzen, Slaißen).

Die Schlaissen hatten ihre Ursitz in Mauren, wo sie gleichzeitig mit einem andern Geschlechte, das sich blos „von Mauren" nennt, in Urkunden von 1330 an auftreten. Eine solche vom 22. Nov. 1330 nennt eine Udilhild die Schlaissin, Schwiegermutter eines Friedrich von Mauern, und um dieselbe Zeit erscheint ein Hans von Mauren genannt der Slaiß; sodann 1331 Raban der Slaizz, der sich 1334 und 1347 Raban den alten Slaizz nennt. 1351 vergibt Cunrat der Schlaitz (des vorigen Sohn?) sein zu Alerheim

---

[5] Die Dienstmannen, Ministerialen, bildeten in der herzoglichen Zeit (10. und 11. Jahrhundert) die oberste Stufe der Unfreien, gewissermaßen eine Mittelklasse zwischen den Freien (Edle, Gemeinfreie) und den Unfreien (Zinser und Hörige oder Leibeigene). Mit den Edlen einigte sie der ritterliche Beruf und die ritterliche Lebensweise, mit den Hörigen hatten sie die Dienstpflicht gemein. – Ursprünglich waren die Dienstmannen zum persönlichen Dienste des Herrn verwendete Haussklaven (ministri), weshalb sie den übrigen Sklaven übergeordnet waren. Allmählich verknüpften sich aber mit ihrem Amte viele Privilegien, welche dasselbe zu einem ehrenvollen Hofdienst machten. Die Zahl der Hofämter war vier. Es gab einen Truchseß, welcher das Gesinde, die Haus- und Hofhaltung unter sich und besonders auch die Küche und Tafel zu beaufsichtigen hatte, einen Schenken, einen Schenken, der für die Getränke zu sorgen hatte, einen Marschall, der an der Spitze des Marstalls stand, und einen Kämmerer, der die Einkünfte des Herrn verwaltete. Truchsessen der Grafen zu Oettingen waren die Herren von Maihingen, Schenken die von Ehrigen bezw. von Stein. – Ungleich mehr Dienstmannen als die Hofämter erzeugte der ritterliche Rossedienst. Denn jeder Herr (Herzog, Graf) bedurfte zu jeder Zeit einer stattlichen Zahl von Reisigen, um seine Reichskriegspflicht zu erfüllen oder um sich und die Seinigen zu schützen. Zu diesem Zwecke vergaben sie Güter an Mannen, welche dafür Waffendienst zu Roß leisteten. Daher werden die Dienstmannen schon frühzeitig Ritter (milites) beigenannt. Sie konnten auch eigenes Gut besitzen und dasselbe wieder zu Lehen geben, somit Lehensträger und Lehensherren zugleich sein. – Seit dem 13. Jahrhundert verschwindet der Unterschied zwischen Ministerialen und Freien gänzlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000250

gelegenes Lehen, das Kerlingslehen genannt. Drei Jahre später aber sitzt ein Cunrat der Slaizzen zu Munzingen, als welcher er in einem Zinslehensverkaufsbrief vom 10. Januar 1354 bürgt und siegelt. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, daß der letztgenannte Konrad und der vom Jahre 1351 ein und derselbe und daß er von Mauren (ob schon vor 1351 oder zwischen 1351 und 1354?) nach Munzingen übergesiedelt sei.

Derselbe Kunrad der Schlaiß ist Bürge am 27. Juli 1357 für Kunz Anhamb, zu Munzingen gesessen, und seine eheliche Wirtin Elisabeth, welche an die Äbtissin Anna und das Kloster zu Kirchheim ihre beiden Hofstätten zu Munzingen um 15½ Pfund Haller verkaufen.

Angaben zur annähernden Ermittlung der Stelle, wo das Schloß der Schlaissen ehemals gestanden ist, enthält ein Verkaufsbrief vom 23. Aug. 1358:

Herdegen der Metzlin, zu Munzingen gesessen [**64**] und seine eheliche Wirtin Elisabeth verkaufen an die Äbtissin und den Konvent zu Kirchheim um 96 Pfund Haller nachbenannte Güter, nehmen dieselben aus der Hand der Äbtissin wieder zu Lehen und verpflichten sich, jährlich dem Kloster 6 Pfd. Haller zu Zinsen zu geben, nämlich drei auf den Sankt Jakobstag, die anderen drei auf den Sankt Michelstag. Die verkauften Güter sind: 1) ihre Hofstatt, die bei dem Slaizzen gelegen, auf der gesessen ist der Eringer, und die jährlich 6 Schilling, 2 Wisat, 2 Herbsthühner und 1 Fasnachthuhn giltet; 2) 3 Morgen Ackers, die gelegen sind bei dem Maeire (sic!) und hinabstoßen auf die Lache; 3) zwei Lant (Äcker), deren sind anderhalb Morgen und sind gelegen hinter dem Slaizzen und stoßen auf den Gruntweg; 4) den Schmidacker, dessen sind drei Morgen, und stosst auf den Wiger (Weiher); 5) 1½ Morgen Ackers auf dem Umsehe-Weg (Umsee-Weg); 6) 2 Äcker mit 3 M., die liegen hinter dem Baumgarten und stossen auf die Lache; 7) 1 M. Ackers auf dem Steinheimer (Wallersteiner) Weg; 8) ½ Tagwerk Wismats (Wiesen) in den Brugg-Wiesen. (Bürgen sind: Cunrat der Slaizze, zu Munzingen gesessen, Herdegens „lieber Oheim", Cunrat von Steinheim, zu Walrstin [Schloß Wallerstein] gesessen).

Da nun der Flurname „der Grundweg" heutigen Tages noch gebräuchlich ist (wie die übrigen in der angeführten Urkunde

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000251

genannten) und denselben ein Stück Feldes nördlich vom Dorfe bezeichnet, so folgern wir aus der Angabe „zwei Lant ... die sind gelegen hinter dem Slaizzen und stossen auf den Gruntweg", daß das Schlaissenschloß, das offenbar mit „dem Slaizzen" gemeint ist, am Nordende des Dorfes lag, auf oder bei dem „die Klingen" genannten Gemeindewasen, vielleicht auf der Stelle des jetzigen Anwesen H.-M. 49 (Besitzer H. Michael Gall), oder wenigstens in dessen nächster Nähe. – Wahrscheinlich war die Behausung der Schlaissen nicht viel mehr als ein einfaches Steinhaus, wie die zu Mauren, welche 1351 ausdrücklich „Steinhaus", 1470 „Burgstall" genannt wird. Häuser aus Stein waren damals noch selten. Noch um 1550 waren die wenigsten Häuser im Ries aus Stein gebaut.

[67] Der schon öfters genannten Konrad der Schlaisse wird urkundlich zum letztenmale erwähnt in einem Kaufbriefe vom 17. März 1359, dem zufolge Cunrat der Slaizze, genannt der Ältere, und sein Sohn Cunrat der Slaizze, zu Munzingen gesessen, ihre Oberhofwiese, deren 2 Tagwerk sind, und die an ihren Krautgarten stoßt, an das Kloster Kirchheim um 82½ Pfund Haller verkaufen. (Bürgen sind: Goltbolt der Gusrege ze Körkingen gesezzen und Raben der Holheimer zu Rötingen gesezzen.).

1362 (24. Juni) verkaufen der Ritter Gori, Schenk, genannt vom Stein[6], und Raben von Holheim[7] um 22 Pfund geber und guter Hal-

---

[6] Die Schenken von Stein stammen ab von den Eringern, denen wir am frühesten um d. J. 1140 begegnen. 1238 befindet sich ein Gerung von Eringen unter den öttingischen Ministerialen. Der erste, der das Amt eines gräfl. ött. Schenken bekleidete, ist dessen Sohn Rabno, der sich von 1262-1270 auch Schenk von Snaiten (Schneidheim) nennt. Desgleich ist sein jüngerer Sohn Rabno Schenk von Snaiten 1270-1275. Dessen älterer Bruder Gerung erscheint als Schenk von Eringen 1261-1280, aber auch von Stein 1273-1282. Die Burg Stein, später Schenkenstein genannt, oberhalb Aufhausen gelegen, war kurz vor 1273 von dem Grafen von Oettingen erworben worden. Im 15. Jahrhundert saßen Schenken von Stein auch zu Hohenstadt, Gmünd, Hohenburg und Röttingen, wo sie viele Besitzungen und in der dortigen Kirche ihre Gruft hatten. In derselben sind noch jetzt Grabschilder von den Schenken aufgehängt. Von ihnen rühren auch die großen Waldungen der Röttinger Bürger her. Die Burg Schenkenstein wurde im Bauernkriege zerstört und ist noch eine Turmruine von derselben zu sehen.

[7] Die Herren von Holheim waren ebenfalls Dienstmannen der öttingischen Grafen. Schon 1153 zeugt ein Lintfridus de holheim. 1238 werden Ulricus und sein Bruder Heinricus de holheim „Freie" (liberi) genannt, 1293 finden wir „Edle" (nobiles)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000252

ler (d. i. Haller, die gang und gebe und von guter Währung sind) 7 Morgen Ackers zu Munzingen, die sie geteilt hatten mit den Schlaissen (Vater und Sohn), an Volkart Morstein und Agnes, seine eheliche Wirtin.

1363 kaufen Gräfin Adelheid[8] und Graf Ludwig der Jüngere zu Oettingen von Raben dem Slaizzen eine Wiese, welche beim Junkholtz gelegen ist und die Meyerwiese genannt wird, und stiften aus dem Erträgnis dieser Wiese, die sie ihrem Kaplan im Kloster Kirchheim geben, zwei ewige Lichter in die Kirche des Klosters.

Bald danach scheint die Munzinger Linie des Schlaissengeschlechtes ausgestorben zu sein. Wenigstens wird kein Schlaisse von Munzingen mehr erwähnt, dagegen „des Schlaissen Kellnerin" 1369 (21. September). An diesem Tage gibt Haintz von Altheim[8a] seinen Her-

---

von Holheim, 1304 einen Rabanus, „genannt Ritter" (miles). 1347 nennt sich oben angeführter Raben von Holheim „der Ältere" Oheim der Agnes Morstein, (Tochter des Jaggen von Sechtenhusen). Er ist mit seinem Bruder Gerung seßhaft in Röttingen (s. oben), ebenso ihre Nachkommen bis ins 15. Jahrhundert hinein. 1425-1433 ist Lutz von Hohlheim Stadtammann in Nördlingen. 1458 ist ein Ludwig von Holheim Deutsch-Ordens-Ritter.

8 Gemahlin Grafen Friedrichs (II.), gest. 1387.

8a Die Ritter von Altheim werden zum erstenmal erwähnt im Jahre 1238, wo ein Conrad von Althaeim sich im Gefolge des Grafen Ludwig von Oettingen befindet. – Der hier genannten war vermählt mit Margaretha von Buggenhofen und hatte als Brüder Uz (Ulrich), Seiz (Seifried), Jörg, Nikolaus und Stephan. Letzterer war Pfarrer zu Furhenau (Fürnheim), Haintz und Seitz sind 1360 bei Stiftung der Frühmesse zu Hohenaltheim thätig, als nämlich die Filiale Balgheim von seiner Mutterpfarrei Hohenaltheim abgetrennt und eigene Pfarrei wurde. Haintz ist ferner 1366 (3. Febr.) Vogt zu Hohenburg; 1366 (29. Sept.) und 1375 (23. Juni) heißt er Oettingischer Landvogt im Ries. Seine Söhne Seitz und Jörg von Altheim sitzen 1387 (29. Nov.) zu Ederheim; ihr Bruder Johann ist Mönch im Kloster Ahausen. Im 15. Jahrhundert finden sich Glieder des Altheimer Rittergeschlechtes außer in ihrem Stammsitz auch zu Utzmemmingen, Lemingen (Leming bei Oettingen), Hohenhaus. Seit 1509, in welchem Jahre sie ihre Behausung mit den Zugehörungen den Grafen Wolfgang von Oettingen verkaufen, wird des Geschlechtes von Altheim nicht mehr gedacht. An de Stelle des ehemaligen Altheimer Rittersitzes, eines sogenannten Wasserschlosses, steht das jetzige Schloß Hohenaltheim.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000253

ren, den Grafen Ludwig dem Älteren und Ludwig dem Jüngeren zu Oettingen[9] ein Gut zu Nieder-Altheim, das sein rechtes Eigen gewesen ist, und nimmt es von ihnen wieder zu Lehen. Dafür werden ihm geeignet folgende Güter zu M u n z i g e n: 3 Morgen Ackers im See (Umsee) gelegen mit einem „Furschwell" davor, 3 Tagwerk Wiesen, 1 Selde „da der Kopff ufsitzt" und 1 Selde, „da dez Schlaissen kellnerin ufsitzt." – Kellnerin ist aber nach dem damaligen Sprachgebrauch soviel wie Dienerin, Wirtschafterin, Haushälterin. Demnach wäre die genannte die [**68**] Haushälterin des letzten, unverheirateten Schlaissen von Munzingen.

[**71**] In M a u r e n dagegen blüht das Geschlecht der Schlaissen noch fort. Der sehr oft genannte Hans Schlaiß von Muren quittiert 1404 (11. Dez.) dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg den Sold, den er im Kriegszug gegen die Lombarden verdient hat. 1409 und 1412 ist er Vogt zu Nördlingen, 1421-1424 Stadtamman und 1425 Spitalmeister dortselbst, auch 1443 in Nördlingen noch seßhaft, 1453 seine Witwe Margarete. Heinrich von Muren ist 1416 (8. Jan.) Vogt zu Hohenburg. „Die Güter jenes Hans von Muren (Stadtammans zu Nördlingen) ... oder eines andern dieses Namens kamen auf eine nicht näher bekannte Weise an seinen Vetter, Kraft Ilichdorfer. Letzterer verkaufte am 6. Dez. 1452 diese Güter, nämlich seine Behausung in Mauern nebst drei Höfen und zehn Sölden sammt mehreren Feldgütern, Hölzern und Gefällen daselbst für 578 Gulden an seinen Schwager, Ulrich von Winkental; dieser aber verkaufte am 18. Okt. 1470 dieselben Güter (die Behausung zu Mauern heißt hier ein „Burgstall",) mit einigen andern Erwerbungen vermehrt, als frei und eigen für 900 fl. an Kloster Kaisersheim. Der letzte des Namens von Mauern, der uns genannt wird, ist ein Hans von Mauern; er ist am 6. Nov. 1477 der Herrschaft zu Oettingen gemeiner Landvogt und sitzt noch am 18. April 1485 zu Mauern. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts scheint das Geschlecht von Mauern ausgestorben zu sein."[10] Doch siegelt noch in den Jahren 1691-1695 ein Ferdinand Heinrich, Hauptmanns-Verwalter in der Gräfl. Oettingischen Kompagnie des

---

[9] Söhne Ludwigs X., Enkel Friedrichs und Adelheids. Der ältere, Ludwig XI., gest. 1440; der jüngere ist 1368 (3. Nov.) Kaplan zu Spielberg und 1368, 19. Dez., designierter Domherr zu Würzburg.

[10] Steichele, Bistum Augsburg. 3. Bd. S. 1131f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000254

Baron v. Pfaffenhofischen-Regimentes mit dem alten Mauren-Schlaisischen Siegel.

(Herdegen der Metzlin.) – Gleichzeitig mit den Schlaissen greift auch der Name Metzlin in die Ortsgeschichte von Munzingen ein, welche Familie jedoch nur durch ein Glied repräsentiert erscheint. Herdegen der Metzlin ist in Munzingen seßhaft, besitzt hier sowohl Eigengüter als Lehen und ist öttingischer Dienstmann. Daß er nicht zu den Gemeinfreien gehörte, dafür spricht schon der Umstand, daß diese nicht ritterlichen Waffendienst leisteten und deshalb auch nicht lehensfähig waren, d. h. kein Lehen nehmen konnten. Ihr Besitz war vollfreies, von niemand abhängiges Eigen, mit dem sie frei schalten und walten konnten. Dagegen hatte Herdegen nachweisbar verschiedene Lehen. Außerdem war er verheiratet mit einer Tochter des ebenfalls im (öttingischen) Vasallendienste stehenden Ulrich von Thannhausen und war der Neffe eines Schlaissen, zwei Umstände, die ebenfalls auf seine Vasallität hinweisen.

1354 (10. Jan.) verkaufen Ulrich von Thanhusen[11] zu Nider-Znaiten (Unterschneidheim) gesessen, und Herdegen Metzlin, zu Munzingen gesessen, und seine Gemahlin Elsbeth (Ulrichs Tochter) 2 Pfund Haller aus ihrer Wiese, die da heißt die Junckholzwiese und die Biugen (eingezäuntes Stück Land) dazu, deren beider zwei Tagwerk sind, für ein freies, lediges Geld, der Äbtissin Elisabeth und dem Konvent zu Kirchheim um 23 Pfd. Haller. Von jenen 2 Pfd. Haller sollen die Käufer jährlich geben 1 Pfd. auf St. Johannistag zur Sonnenwenden (24. Juni) und das andere Pfund auf den St. Michelstag (Bürgen sind: Fritz Brunen zu Röttingen, Cunrat der Slaizzen zu Munzingen (siehe Nummer 16) und Sifrid von Swinnenbach (Schwindenbach) zu Ober-Snaiten gesessen.

1358 (23. Aug.) verkaufen Herdegen der Metzlin und seine Gattin Elsebete ihre Hofstatt, die beim Slaizzen gelegen ist, nebst vielen

---

[11] Das Geschlecht der Herren von Thannhausen ist neben dem der Wöllwart von den zahlreichen niederen Adelsgeschlechtern des Rieses das einzige, das sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. – Sie waren bis ins 16. Jahrhundert öttingische Vasallen, so schon 1273 ein Otto von Thanhusen, 1288 ein Friedrich von Thanhusen. 1310-1319 ist ein Otto von Th. Stadtammann zu Nördlingen. In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts sind Ritter von Th. in Benzenzimmern und Schneidheim seßhaft.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000255

Gütern um 96 Pfd. Haller an das Kloster Kirchheim und nehmen sie wieder von demselben zu Lehen (siehe Nr. 16). 1367 (14. Febr.) geben aber die Metzlin dieses Lehen in seinem ganzen Umfange wieder zurück, und das Kloster verleiht dasselbe dem Fritz Zimmermann zu Munzingen.

1359 (1. Febr.) bekennen und thun kund die Äbtissin und der Konvent zu Kirchheim: Als ihr gnädiger Herr und getreuer Stifter, Graf Friedrich (II.) zu Oettingen und Landgraf im Elsaß gestorben war (14. Okt. 1357), haben sie die ihnen mit der Leiche eingeantworteten (übergebenen) drei Rosse, drei Mariden (Pferde geringeren Schlages) und sein Gewand verkauft und daraus 322 Pfd. Haller gelöst. Von diesen haben sie angeleit 292 Pfd. und haben darum gekauft außer mehreren Zinsen und Gütern zu Warlstein (Wallerstein), Zipplingen, Buheln (Bühl) und Obersnayten auch 6 Pfd. Geldes von H e r d e g e n d e m M e z l i n, der zu Muntzingen gesessen ist. Die soll er alle Jahre [**72**] geben auf St. Johannistag zur Sonnenwenden und zu St. Michelistag aus einer Hofstatt und aus Wiesen und Äckern, die zu Munzingen gelegen sind, wie die Handfeste sagt, die sie von ihm haben. Dafür wollen sie jährlich am Freitag vor Sankt Galli-Tag einen Jahrtag für den Stifter, den Grafen Friedrich selig, begehen, nachts mit einer gesungenen Vigil und morgens mit einem gesungenen Seelenamte.

1365 (23. Aug.) beurkundet das Kloster Kirchheim, daß ihm die Gräfin Adelheid, des Grafen Friedrich seligen eheliche Wirtin, Landgräfin im Elsaß, von Herdegen Mezlin um 75 Pfund H. die Oberwieß gekauft hat, die oberhalb des Dorfes zu Munzingen gelegen ist, deren drei Tagwerk sind und die jährlich 5 Pf. Haller giltet. Von diesen 5 Pfd. H. soll das Kloster jährlich an unserer Frauen Abend, da sie zu Himmel empfangen wurde, (am Vorabend von Mariä Himmelfahrt) jeder Klosterfrau 1 Schilling Haller geben, und sollen diese Frauen eine Messe singen am Tage vor genanntem Unserer Frauen Abend, solange die Gräfin lebt, nach ihrem Tode aber sollen die 5 Pfd. H. zu Vigilien und Messen verwendet und soll ihre Jahrzeit (Jahrtag) begangen werden. Sollte dieses nicht gehalten werden, so soll die Wiese mit allen ihren Rechten dem Kloster in Zimmern verfallen, und dieses dann alles das thun, was vorgeschrieben ist.

[**75**] In der Zeit vom Februar bis September 1367 starb Herdegen der Metzlin. Der Witwe, Elisabeth Herdegnin, genannt von Tanhu-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000256

sen, wird 1367 (29. Sept.) von dem Grafen Ludwig dem Älteren ein Hof zu eigen gemacht, den sie bisher als Lehen besessen hat und den sie sogleich wieder verkauft an Fritz Maullich, wogegen sie, bezw. ihr Vater Ulrich von Tanhusen, der ihr getreuer Träger sein soll nach Lehensrechten,[12] eine Hofstatt, worauf Hans Walther sitzt, zu Lehen nimmt. – Später wird der Name Metzlin nicht mehr erwähnt.

(Eichstädtisches Lehen.) – 1362 (18. Dez.) nimmt und erhält Bischof Berthold zu Eichstädt vom Grafen Ludwig zu Lehen: die obere und die untere Burg Wallerstein[13] mit den Gütern zu Steinheim dem Dorf, und alles, was er (der Bischof) zu Munzingen, Fremdingen, Baldingen, Ehringen, den beiden Wilfingen und Maihingen von Graf Ludwig dem Ältern, seinem Vetter, gekauft, hat, (und das er jetzt dem Grafen zu eigen gibt), sammt mehreren Hölzern, darunter das Meigerholtz (Meierholz) und zwei Junghöltzer zu Munzingen, ferner den Munzinger See (Weiher) und die daran gelegene Mühle und den Weiger umbsehen (Umsee-Weiher) bei Offingen. Dagegen eignet der Bischof dem Grafen Burg und Stadt Wassertrüdingen, welche letzterer bisher vom Bistum Eichstädt zu Lehen hatte, samt allen Gütern und Lehen, die dazu gehören.

(Geistliche Grundherrschaften.) – Vom 14. und 15. Jahrhundert sind außer den schon genannten noch folgende Erwerbungen des Klosters Kirchheim in Form von Schenkungen und Kauf zu verzeichnen.

---

12 Lehensfähig, d. h. ein Lehen konnten genießen eigentlich nur Männer, die zum Rossedienst befähigt waren. Mit der Zeit ließ man aber auch Frauen im Besitze eines Lehens, das ihr Gemahl oder Vater gehabt hatten; in diesem Falle hatten sie jedoch dem Lehensherrn einen ritterbürtigen Lehensträger zu stellen, der für sie den Lehenseid schwur und den Dienst that.

13 Die untere Burg, welche im Dorfe Steinheim (seit 1430 ca. Wallerstein genannt, seit 1500 Markt) gelegen war, ist der Stammsitz des sehr alten Geschlechts der Edeln von Steinheim. – Der deutsche König Konrad schenkte im Jahre 914 einige Kammergüter bei Steinheim seinem Liebling, dem Bischof Salamon von Konstanz, und die Kammerboten Erkagger und Bergtold hatten in den Jahren 915 und 916 eine Besitzung in diesem Schloß. – In späterer Zeit kam dasselbe an die Grafen von Oettingen und wurde gleich der Veste Wallerstein (obere Burg) im Jahre 1648 durch den schwedischen Oberst Bulan zerstört.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000257

1455 (28. März) verkaufen die Brüder Ludwig[14] und Friedrich,[15] Grafen zu Oettingen und Landgrafen im Elsaß, zwei Höfe, die zu Munzingen gelegen sind, der eine ist geheißen der Gravenhof und giltet jährlich 10 Malter Roggen, und 10 Malter Haber Bopfinger Maaßes, 4 Herbsthühner, 100 Eier, 24 Schilling Haller, 2 Schilling Haller Wiesgeld, der andere ist geheißen der Tummenhof und giltet jährlich 10 Malter Roggen, 10 Malter Haber Nördlinger Maasses, und 1 Pfd. Haller. Diese Güter, bezw. deren Erträgnis stiftet die Gräfin zu einer ewigen Messe, die ein ehrbarer weltlicher Priester täglich im Münster zu Kirchheim auf dem Altar, der bei ihrer Ahnen Gräbern steht, sprechen soll den Seelen der Stifter und allen Gläubigen Seelen zu Hilf und Trost und zum Heil aller lebenden Herrschaftsglieder. – Diese Stiftung wird 1363 vom Bischof zu Augsburg[16] bestätigt und konformieret, jedoch mit Vorbehalt des Patronatsrechtes über diese Kaplanei für die Grafen zu Oettingen (cum reservatione juris Patronatus pro Oettingen). – In dem nämlichen Jahre kaufen die Grafen die Mayerwiese beim Jungholz von Raben dem Slaizen und bestimmen, daß von dieser Wiese das notwendige Öl zu zwei ewigen Lichtern auf den Ahnengräbern zu Kirchheim beschafft werden soll (siehe Nr. 17). 1371 (25. Aug.) erklärt Graf Ludwig der Jüngere[17] und 1373 (11. Nov.) sein Sohn Fridrich[18] alle von ihrer Ahnfrau Adelheid ins Kloster Kirchheim gestifteten Güter zu Munzingen, insonderheit die Maierwiese, und alle, die diese Güter bauen, allen Dienstes und Friedschatzes frei und ledig und versprechen, dieses Privilegium stets zu schirmen.

1357 (3. März) verkauft Seifried von Belschen (Belzheim) zu Ellwangen gesessen, die Weiglwies, die gelegen ist in dem Norbach zu Munzingen, der Äbtissin Elisabeth und dem Konvent zu Kirchheim um 44 Pfd. H. und erhält sie von ihnen wieder zu Lehen mit der Verpflichtung, jährlich auf den St. Michelistag zu Zins zu geben 5

---

14 Ludwig VIII., gest. 1378.

15 Friedrich II., gest. 1357.

16 Markward I. von Randeck, 1348 bis 1365.

17 Ludwig X., gest. 1370.

18 Friedrich III., gest. 1423.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000258

Schilling 3 Pfd. Haller und ein Fastnachthuhn. (Bürge unter anderem Fritz Amann[19], zu Munzingen gesessen.)

[76] 1368 (17. Apr.) gibt Haintz Valch, zu Munzingen gesessen, der Äbtissin Elisabeth und dem Konvent zu Kirchheim für 21 Pfd. und 10 Schilling Haller ein Zinslehen zu kaufen, bestehend in einer Wiese zu Munzingen gelegen, die jährlich 30 Schilling auf den St. Michelstag giltet.

1430 (13. Dez.) kaufen die Äbtissin Agnes und der Landvogt Heinrich Jäger zu Kirchheim 1½ Morgen Ackers, der Hüttenacker geheißen, von der Alten Stirnerin zu Munzingen um 12 Gulden rheinisch, und 1 Morgen, der liegt zwischen der Lach, von Haintz Spreng zu Munzingen um 10 guten rheinischen Gulden. Diese 2½ Morgen und dazu noch ein ½ Morgen, der beim Hüttenacker gelegen ist, schenken sie der Kirche Unserer Lieben Frau zu Jaxheim[20] zu eigen, auf daß in ewige Zeiten ein Meßner zu Jaxheim die genannten Äcker inne haben, nützen und nießen soll. (Sigler sind Ulrich von Bolstat, Landvogt, und Wilhelm von Danhusen.).

[79] Das Kloster Kirchheim bezog als Patronatsherrschaft der Pfarrei aus Munzingen den Großzehent (siehe ersten Teil: Pfarrgeschichtliches). Der Zehent wurde, wie auch anderwärts, im Zehentstadel niederlegt. Einen neuen baute das Kloster im Jahre 1601. Nach dem Übereinkommen vom 21. März dieses Jahres zwischen dem Kloster und dem Meister Endres Beurlin aus Wallerstein, der den Bau bekam, sollte der Stadel 52 Schuh lang und an der schmalen Seite gegen den Pfarrhof zu auch ein Stall für 4 bis 5 Pferde gemacht werden. Dafür erhält Beurlin 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Roggen, alle Späne und Abschnitte – „doch soll kein Abschnitt über drei Schuh lang sein" – und 18 fl. an Geld. Da er noch vor Vollendung des Baues starb, erhielten denselben Meister Wolffmair, Maurer und Bürger zu Wallerstein, und Balthes Hahn.

---

19 1367 (3. Febr.) eignet Graf Ludwig der Jüngst von Oettingen dem Hansen Muntzinger und seinem Erben eine Hofstatt zu Muntzingen mit dem Garten, der an dem Kirchhofe daselbst gelegen ist, welche bisher F r i t z A m a n n v o n M u n z i n g e n vom genannten Grafen zu Lehen gehabt hat, wogegen diese empfängt drei Morgen Ackers zu Munzingen.

20 Die Kapelle zu Jaxheim war einst einet vielbesuchte Wallfahrtskirche.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000259

Außer dem Kloster Kirchheim hatten in Munzingen noch Besitzungen die Klöster Kaisersheim (siehe Nr. 15), Zimmern, Maihingen, Neresheim, die Franziskaner und Karmeliter in Nördlingen.

1373 (25. Mai) kaufen die Äbtissin[20a] und der Konvent von Zimmern um 75 Pfd. Haller von Elisabeth, genannt von Tetnang, die zu Gössheim gesessen ist, mit Einwilligung Hansen von Reichenbachs, der ihrer Kinder Pfleger und Träger ist, 2 Sölden und 2 Tagwerk Wiesen zu Munningen und eine Sölde zu Munzingen, auf der Haintz Reche gesessen ist, und die jährl. giltet 7 Schilling Haller, 60 Eier, 2 Herbsthühner, 1 Faßnachthuhn. (Bürgen sind: Bertold von Hoppingen und Ulrich von Mundlingen.)

1504 (4. Okt.) vermacht Balthasar Riederer, der geistlichen Rechte Doktor und Chorherr des Stiftes zu Ellwangen, testamentarisch der Äbtissin Maria und ihrem Konvent zu Maria May im Ries (Maihingen) Zinsen zu Birkhausen, und aus einem Hofe zu Benzenzimmern, welcher der Elisabeth Widenmännin zu Munzingen gehört, und Zinsen aus Wiesen und Äcker, die zu Munzingen gelegen sind.

1516 (4. Juni) einigen sich Graf Joachim[21] zu Oettingen und Johannes, Abt des Klosters Neresheim, des nachgemelteten Wechsels: Graf Joachim gibt dem Kloster jähr. auf St. Gallitag 36 rheinische Gulden aus seinem Vogtamt Neresheim gegen ein Wismadt (Wiese), die Umbsehen (Umsee) genannt, oberhalb Wengenhausen gelegen, wie das alles durch Graf Ludwig um einen ewigen Jahrtag und andere gute Werke an das Kloster Neresheim gegeben worden ist, samt dem Zehentstadel oben im Dorfe zu Munzingen gelegen, und mit allen jenen Rechten, Nutzen, Wasserflüssen, Zugehörden etc. etc., welche der genannte Abt und der Konvent bisher inne gehabt und genossen haben. Graf Joachim, seine Erben und Nachkommen sollen auch den Loden (grobes Tuch), so das Gotteshaus Neresheim jährlich aus genann-

---

[20a] Uta, Herzogin von Tekk, die vierte in der Reihe der Äbtissinnen dieses Klosters.

[21] Joachim, Sohn des Grafen Ulrich zu Oettingen-Flochberg, wurde den 17. Juni 1520 gelegentlich eines meuchlerischen Überfalles seitens des Hans Thomas von Absberg auf dem Wege von Augsburg in's Ries bei Donauwörth tödlich verwundet und starb einige Tage darnach.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000260

ter Wiese in das Kloster Kirchheim armen Leuten daselbst auszuschneiden, zu kaufen und zu antworten (entrichten) pflichtig gewesen ist, dem genannten Gotteshaus Kirchheim jährlich geben. Der Konvent Neresheim wird dagegen nach wie vor den Jahrtag gegen den Zins von 36 fl. jährlich halten, begehen und vollziehen.

1497 (13. März) verkaufen das Franziskaner-[22] und das Karmelitenkloster[23] zu Nördlingen verschieden Äcker in Munzinger Markung, die sie bisher inne gehabt, dem Grafen Joachim zu Oettingen.

(Besitzungen Nördlinger Bürger.) – Hievon zeugen folgende Urkunden.

1400 (1. Mai) 1328 (10. Nov.) verkaufen die Grafen Ludwig (VIII.) u. Friedrich (II.) von Oet-[**80**]tingen einen Hof zu Munzingen, den Heinrich der Wiedemann bauet, nebst einer Hube zu Baldingen und einem Hofe zu Wengenhausen an Heinrich den Schmelslin, Bürger zu Nördlingen, um 490 Pfd. Haller.

1400 (1. Mai) verkauft Agnes Egetenmeierin, Bürgerin der freien Reichsstadt Nördlingen, an das Gotteshaus „U. L. Frau zu Jaxheim" 14 Morgen Ackers zu Munzingen und zu Steinheim um 160 rheinischen Gulden.

1404 (20. Juli) verkauft Sophia die Kölnerin, Bürgerin zu Nördlingen, dem Jakob Bumann, ebenfalls Nördlinger Bürger, ihren Teil

---

22 Die Gründung des Nördlinger Klosters der Minderen Brüder vom hl. Franziskus (Barfüßer) geschah um das Jahr 1240 durch Bürger der Stadt. Infolge der in Nördlingen eingeführten sog. Reformation versiegte die Hauptquelle des Lebensunterhaltes für ein Mendikantenkloster, die Gaben und Almosen, und das Kloster ging daher immer mehr seiner Auflösung engegen. Der Orden verkaufte dasselbe im Jahre 1336 an die Stadt. Es blieb lange Zeit verödet stehen und wurde mit seiner Kirche im Jahre 1356 zum städtischen Kornhaus umgebaut. (Vergl. Steichele, Bistum Augsburg. 3. Bd. S. 1010-1018.)

23 Das Kloster der „Brüder Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel" in Nördlingen wurde im Jahre 1401 von Rat und Bürgerschaft der Stadt gestiftet. Seine feste Dotation bestand in einem Hofe Herrgotts-Aich bei Zöbingen, in Höfen zu Enkingen und Weilermerkingen, 10 Sölden und 3 Lehen in verschiedenen Orten, auch in Munzingen. Der Lutheranismus fand auch in das Kloster frühzeitig Eingang. Die Stadt nahm und behielt es in Besitz trotz fortgesetzter Proteste der Ordensobern und einer kaiserlichen Aufforderung zur Zurückgabe. Im Jahre 1826 trat die Stadt Nördlingen Kirche und Klostergebäude als Eigentum an die neugebildete katholische Gemeinde ab. (Steichele, a. a. O. S. 1020-1030.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000261

am Garten, der vor der Rouhin (?) zu Munzingen gelegen ist, und einen Teil des Gartens am Kirchhof und ihren Teil des Gartens über der Straß um 11 Pfd. Haller Nördlinger Währung.

1412 (25. Juli) verkauft eben genannter Jakob Bumann diese seine drei Gärten wieder an Hanssen Schäffler mit allen Rechten und Nutzungen .... ausgenommen, daß er den Heiligenpflegern der Pfarrkirche zu Nördlingen 6 Pfd. jährlichen und ewigen Zins aus den drei Gärten allzumal auf St. Michelstag reichen soll. Die Lage der Gärten wird näher dahin bestimmt: Einer stoßt an Hanssen Schäfflers Hofrait, der andere an Contzen Stirners[24] Hofrait, der dritte an den Kirchhof.

[**83**] [Daß auch eine Bürgerin von Donauwörth in Munzingen begütert war, zeigt ein Kaufbrief vom ersten Febr. 1469, demzufolge eine Anna Hechschreinerin von Donauwörth ihren Hof um 152 fl. an Gabriel Harlacher verkauft, welcher ihr aber 2 Tage darauf (3. Febr.) „von besonderer Freundschaft wegen" die Wiedereinlösung bewilligt. Am 5. Nov. desselben Jahres verkauft sie dennihre Güter zu Munzingen endgiltig dem Grafen Ludwig XIII. zu Oettingen (Wallerstein).]

1597 (10. Dez.) verleiht und vergibt die Stipendiatenpflege zu Nördlingen ihren Hof zu Munzingen mit 45½ Morgen Äcker und 8½ Tagwerk Wiesen, den der Hans Leipheimer bis jetzt besessen hat, seinem Sohne Leonhard L. Der Hof giltet jährlich 9½ Malter Roggen und ebensoviele Malter Haber Nördlinger Maßes, eine halbe Nekarfahrt[25] oder 3 Gulden dafür, 7 Pfd. Wiesgeld, 2 Viertel Öl, 2 Gänse auf Martini, 4 Herbsthühner, 2 Fastnachthennen, 2 Pitanzen*, nämlich eine große Semmel zum neuen Jahr oder auf den hl. Geburtstag Christi, die andere auf Ostern, und 100 Eier. 1609 (20. Apr.) bekommt diesen der Stipendiatenpflege und dem Hospital gehörige Hof Veit Deibler. 1675 (27. Juli) verkaufen Bürgermei-

---

24 Vergl. Urk. vom 13. Dez. 1430, Nr. 3.

25 Wie die Oettinger Grafen, so hatten auch Spital und Klöster im Ries verschiedene Weingefälle am Neckar. Diesen Wein zu holen, waren die Unterthanen derselben verpflichtet, welche Verpflichtung aber in Geld ablösbar war.

* [Nach J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, 2. Ausgabe, Band 1/1, München 1872-1877, Sp. 414f.... Portion, Zuteilung,]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000262

ster und Rat dem Grafen Wolfgang[26] ebendasselbe Hofgut samt einer gleichfalls dem Spital gehörigen Sölde zu Marktoffingen um 2000 fl. rheinisch, den Gulden zu 6 Kreutzer 15 Batzen gerechnet.

(Der Munzinger Weiher.) – Der Munzinger See oder Weiher (jetzt die zur fürstl. Domäne Wallerstein gehörigen Weiherwiesen) gehörte zu allen Zeiten zum Schlosse in Wallerstein und dessen jeweiligen Besitzern, so zuerst den Edlen von Steinheim als Bestandteil der mit der Veste Steinheim verbundenen Güter. Dann ging er, als die Grafen von Oettingen das Erbe derer von Steinheim antraten, in den Besitz dieser über und wurde mit den beiden Burgen zu Wallerstein 1367 eichstädtisches Lehen (siehe Nr. 19). Schon damals wird eine am Weiher liegende Mühle erwähnt. Als die beiden Grafen Joachim zu Wallerstein und Wolfgang zu Oettingen nach langen Streitigkeiten wegen der Verlassenschaftsteilung des Grafen Ludwig sich im Jahre 1493 einigten, erhielt Joachim von den strittigen Gewässern das Auweiherlein, die Weiherlein zu Birkhausen, Erlbach und Egersfeld, und den Munzinger Weiher. – Aus dem Munzinger Weiher und dem Nüttinger See bezog die gräfliche Hofküche ihren Fischbedarf.

Über die Geschichte seiner Trockenlegung liegen folgende interessante Berichte vor.

Im Herbste 1663 ließ Graf Ernst[27] von Oettingen-Wallerstein seinem Fischmeister Jakob Pylmayr und dessen Vorgänger Georg Wezstein die Fragen vorlegen: 1) ob der Munzinger Weiher nicht ein Jahr lang öd liegen gelassen und mit Haber angesät werden könnte; 2) ob derselbe nicht zwei Jahre (mit Fischen) zu besetzen sei; und 3) ob man das „Geröhrig" in ihm nicht ausbrennen könne. J. Pylmayr antwortete: das Erstere könne deshalb nicht schon im nächsten Jahre geschehen, weil man sonst keine Fische zur „Hofstatt" hätte; denn im Nüttinger See werde erst in zwei Jahren wieder gefischt. Auch rate er nicht dazu, Haber darein zu säen, indem unversehens große Gewässer und Gießе kommen und den Weiher ganz überschwemmen möchten, zumal derselbe viel zu- und einfließendes Wasser habe. Wo aber der Weiher schon (vom Schilf und Röhricht) geräumt sei, da sei

---

26 Wolfgang IV., 1629-1708, aus der Linie Neu-Wallerstein.

27 Ernst II., 1594-1670.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000263

es (das Ansäen von Haber) unnötig und unnütz, da der Weiher fast zu feist sei und durch die umliegenden wohlgebauten Feldungen und den Zufluß nur noch feister werden, und wo das Röhricht sei, könne ohnehin nichts gesät werden bis der Weiher auch dort geräumt werde. Was die zweite Frage betreffe, so könne dies auf künftig Jahr wohl sein, deshalb, weil der (Stein-)Bach seit seiner und sonderlich des Weihers Räumung viel besser werden, und das man unterdessen zur Hofstatt auch aus dem Nüttinger See die Notdurft an Fischen haben könne. Das Ausbrennen des Röhrichts werde schwerlich geschehen können, indem man's etlichmale versucht habe, erst auch bei jüngster Regierung Grafen Hans Frantzens[28]; und obwohl damals ein sehr trokkener Sommer gewesen, so habe doch das Geröhrig trotz öfteren Anzündens nicht brennen wollen, weil es gar sumpfig und der Bach zu morastig. Der Fischmeister gab dann noch den Rat, das Auweiherle beim Hochgerichte[29], [84] welches doch das beste Brutweiherle sei, diesen Herbst noch von unten zu erhöhen und es dann notdürftig mit Laichen zu besetzen. Zur dritten Frage meint Wetzstein, man müsse das Röhricht mit den Spaten von der Wurzel aus herausstechen und dann noch mit einem Pfluge darüber fahren. Dieser ist gegen die Besetzung des Munzinger Weihers mit Fischen, weil dieses wegen der zu großen Seichtheit des Weihers nicht möglich sei.

[87] Daß der Weiher in der That eine sehr geringe Tiefe hatte und daher leicht zum Überströmen kam, bestätigen auch weitere Nach-

---

28 Johann Franz, 1628-1665.

29 Das Wallersteiner Hochgericht (Richtstätte) befand sich östlich vom Markte, in der Nähe des israelitischen Friedhofes, auf der Stelle der jetzigen „Galgenwiese". Als im 16. und 17. Jahrhundert allenthalben in Deutschland die Hexenprozesse wüteten, fielen diesem Hexenwahns auch acht Personen aus M u n z i n g e n zum Opfer und wurden auf dem Wallersteiner Hochgerichte mit vielen andern von Wallerstein, Birkhausen, Geislingen usw. als „H e x e n" und „malefizische Leute" verbrannt.
[Nachtrag auf S. 87:] (Zur Note 29 in voriger Nummer:) Die Namen und die Daten der auf dem Wallersteiner Hochgerichte verbrannten „Hexen" sind: Barbara Vogelsängin, 15. Mai 1628; Barbara Widenmännin, 3. Juli; Magdalena Jedlerin, 21. Aug.; Margarethe Schülerin, 8. Nov.; Katharina Schusterin, 22. Dez.; Apollonia Schlechtin, 13. Sept. 1629; Hans Eysen, und Barbara Härtneglin, 15. Okt.; Eva Hüblerin, 9. Nov. 1629. Diese Eva Hüblerin war die 167. und letzte „Hexe", die zu Wallerstein verurteilt und verbrannt wurde.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000264

richten, wie z. B. eine vom Juni im Jahre 1688, als derselbe infolge starken Wasserzuflusses überlief und dadurch den Damm bei der Mühle arg beschädigte. Und am 6. Nov. 1710 berichtet der Fischmeister Melchior Altfillisch der Herrschaft, daß der obere Teil des Weihers (beim Dorfe) größtenteils mit Geröhrig bedeckt sei, „sodaß kein Wasser mehr durch und herab kann, sondern in dem Dorfe stehen bleibt, hingegen kein Fisch mehr hinauf, weniger eine Nahrung suchen kann. Weil nun in demselben bald gefischt werden soll und wenig Wasser darinnen ist zur Zeit, so wäre es gut, ehe er sich füllt, wenn man vermittels eines breiten Grabens das Wasser herablasse, damit das Wasser einen besseren Gang nähme." Von der Thatsache des häufigen Überlaufens des ehemaligen Munzinger Weihers dürfte wohl das bekannte sprichwörtliche „ A u f g ' h a u f t w i e d e r M u n z i n g e r W e i h e r" herrühren.

In der Zeit zwischen 1710 und 1733 muß die Trockenlegung des Weihers geschehen sein. Denn im Juni des letzteren Jahres war, einer aus dieser Zeit stammenden Nachricht zufolge, bereits „der große Munzinger Weiher zu Wiesen niedergelegt". Es sind aber drei Hauptgräben und viele Nebengräben durch die Weiherwiesen gezogen, welche oft so verwachsen sind, daß sich das Wasser staut und sich in den Wiesen bis zum Dorfe hinauf eine „Moosschockung" bildet. Der eine Graben, welcher früher (als Weiherabfluß) die Mühle getrieben, speist mit seinem Wasser einige (neuangelegte) Fischgruben unterhalb des Weihers. – Zur Ableitung des Wassers in die Fischgruben wurden einige Jahre darnach im mittleren Hauptgraben (Steinbach), oben beim Dorf und in einem Seitengraben (unter dem Krautgarten) sogenannte „Rösche" oder „Wuhren" (Wehren) angelegt, von denen Reste noch in den letzt vergangenen Jahren zu sehen waren. Nach den Fischteichen erhielt die ehemalige Weihermühle die Namen Fischhaus und Fischmühle.

Noch ein anderer Weiher lag in der Munzinger Markung, der jetzt zu Wiesen verwandelt ist, der U m s e e oder Umseeweiher, zwischen Munzingen und Marktoffingen gelegen. Wie der „Weiher", so war auch der Umsee eine Zeit lang eichstädtisches Lehen (s. Nr. 19). Seine Trockenlegung erfolgte viel früher als die des Weihers, jedenfalls vor dem Jahre 1480 ca. Denn Graf Ludwig (XIII.), der 1486 gestorben ist, gab die W i ß m a d t (W i e s e) d i e U m b s e h e n genannt, oberhalb Wengenhausen gelegen, dem

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000265

Kloster Neresheim zur Stiftung eines ewigen Jahrtages. 1516 (4. Juni) gab dann der Abt Johannes des genannten Klosters die Umseewiese sammt dem Zehentstadel in Munzingen gegen einen jährlichen Zins von 36 fl. reihn. dem Grafen Joachim und seinen Erben wieder zurück (s. Nr. 20f). – Jetzt gehört der Umsee zur fürstl. Wallersteinischen Domäne Fasanerie.

(G e m e i n d e w e i d e n .) – Es war im Ries bis in's 18. Jahrhundert, mancherorts bis in den Anfang dieses Jahrhunderts üblich, das Vieh das ganze Jahr hindurch auf die „gemeine Weide" zu treiben. Zugvieh, Kleinvieh und Gänse hatten ihre gesonderten und vielfach jährlich oder alle 2 Jahre abwechselnden Weideplätze. Munzingen besaß folgende Gemeindeweiden: 1.) Die Nahweide (auch Nabweide), westlich vom Dorfe gelegen, 8 Tagwerk umfassend; sie wurde etwas über die Hälfte mit dem „Anspann", der übrige Teil mit Schafen und Gänsen betrieben. In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde auf der Nachweide Baumzucht versucht, aber wegen Mißerfolges wieder aufgegeben. 2.) Das Heidle, 5 Tgw., „zwischen der Jungholzwies und dem Lehnberg, oben das Widbrünnlein, unten des Egerwiesfeld," wurde 2 Jahre lang mit dem Anspann allein, jedes dritte Jahr allmählich mit der ganzen Heerde betrieben. 3.) Ein Stück Weide auf dem Lehnberg, 2 Jahre für die Schafe und das Zugvieh, das 3. Jahr für den Anspann allein. 4.) der „gemeine Espen"[30] (jetzt Gänsweide,) „so voller Gräben und Wege ist", gegen 4 Tagwerk groß, eine Weide für sämmtliches Vieh. 5.) Die Egert,[31] eine Gansweide. [88] 6.) Die Klingen, 2 Jahre für den Anspann, und das 3. Jahr für sämmtliches Vieh. 7.) der Brühel (Prüel, Prihel usw.), zwischen dem Dorf und dem Munzinger Weiher. 8.) Ein Teil der Faxenheide, 15 Tgw. umfassend, (jetzt kurzweg die „Heide"), beim herrschaftlichen Mayerholz; hinter derselben die „Hahnlach." In die ganze Faxenheide (oder Fachsenheide) teilten sich die Gemeinden Munzingen, Benzenzimmern, Zipplingen, Wilfingen. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, daß die Nachbargemeinden häufig über Grenzen und Weidebefugnisse in Streit gerieten, in welchen dann auch die Grafen von Oettingen, das

30 Espen, Espan = einzeln liegende Wiese, Wiesenflecken, Wasen.

31 Egert = „ehe.Garten", ein ehemaliger, brach liegen gelassener Acker, ausgemergelter Boden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000266

Kloster Kirchheim und die Kapfenburger Deutschordens-Komthurei als Jurisdiktionsherren, bezw. Dorf- und Schutzherrschaften der streitenden Gemeinden verwickelt wurden. Besonders langwierige Streitigkeiten dieser Art brachten die Jahre 1750-1770.

Im 17. Jahrhundert begann man in Munzingen die Gemeindeweiden allmählich zu teilen. In den Jahren nach 1705 geschahen die Teilungen eines Teiles des Brühels, der Hahnlach und einer Weide beim Weiher, wobei jedes Haus beiläufig 4½ Tgw. erhielt. Die Teilung der Nachweide erfolgte im Jahre 1774.

(V e r s c h i e d e n e s.) – In seiner „Sammlung von dem Ries" etc. berichtet J. G. Moll,[32] es seien in Munzingen am 10. Aug. 1612 36 Firste abgebrannt, und 10 Jahre darnach, 1622, wiederum 15. Am 24. Juli 1826 schlug der Blitz „in des Holzwarths Haus, aber durch thätige Hilfe vorzüglich zweier Nachbarn und der gesamten Gemeinde wurde das wilde Feuer unter Gottes Beistand eher gelöscht, als Wallerstein mit seiner Hilfe ankam".

Im Jahre 1765 befanden sich in Munzingen 35 gräflich-wallersteinische, 2 nördlingische und 12 kirchheimische Güter (Höfe und Sölden) und Unterthanen. – Im Jahre 1806 (10. Mai) zählte das Dorf 60 Häuser mit 352 Einwohnern.

[32] Joh. Georg M o l l, Sammlung von dem Ries, daß ist Kurtze und gründliche Beschreibung derer im Rieß befindlicher Reichs- und Municipalstädte, Clöster, Schlössern, Dörfer, Flecken und Güther. – Manuskript. 1864.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000267

Die Flurnamen von Munzingen.

Von DDr. Georg Graf, Pfarrer in Donaualtheim.

(Rieser Volksblatt. Tageszeitung für die Stadt Nördlingen und deren weiteste Umgebung, 49. Jahrgang, Nr. 151 vom 5. Juli 1920, S. [2] und Nr. 152 vom 6. Juli 1920, S. [2])[1]

Zu den wichtigsten, wenn auch ungeschriebenen Quellen der Heimatgeschichte gehören die Flurnamen. Wenn sie richtig verstanden und gedeutet sind, erzählen sie uns vieles, worüber keine Archive und Chroniken Aufschluß geben. Sie enthüllen uns ein Stück Geschichte unseres Heimatbodens und zugleich ein Stück Geschichte des Lebens und der Arbeitsweise unserer Vorfahren in längst vergangenen Jahrhunderten. Die Flurnamen belehren uns über Ansiedelung und Urbarmachung des Bodens, über Feldwirtschaft, über Besitzverhältnisse und Besitzwechsel, auch über den Wechsel des äußeren Landschaftsbildes und des Aussehens der Gemarkung, gewiß lauter Dinge, welche einen denkenden Menschen mit einigem Heimatempfinden besonders fesseln[2] müssen. Freilich sind manche Namen im Laufe der Zeit und im Munde der wechselnden Geschlechter arg entstellt und verstümmelt worden, so daß ihr ursprünglicher Sinn der jetzigen Generation entschwunden ist. Noch öfters überliefern Flurnamen altertümliche Worte, welche die Vorfahren wohl verstanden haben, deren Bedeutung aber verloren ging. Manche Namen geben in ihrer jetzigen Gestalt überhaupt unlösbare Rätsel auf. Glücklicher Weise

---

[1] [Von diesem Beitrag gibt es zwei Fassungen. Die erste, anonyme, wurde in zwei Fortsetzungen im Rieser Volksblatt veröffentlicht. Von der anderen, leicht veränderten und mit Verfassernamen versehenen fanden sich im Nachlaß Grafs nur Korrekturfahnen (ohne Korrekturvermerke). Es war nicht festzustellen, ob diese zweite Fassung tatsächlich gedruckt wurde. Sie dürfte die jüngere sein, worauf auch der Vermerk am Schluß hindeutet. Bei ihr stehen – im Gegensatz zur ersten – die Flurnamen in Anführungszeichen und sind anfangs gesperrt gedruckt. Außerdem sind einige Abkürzungen aufgelöst. Darüber hinaus liegen einige wenige sprachliche Abweichungen vor. Ob diese redaktionellen Änderungen von Graf stammen oder von dem am Schluß nur mit Namenskürzel genannten „K.“, ist nicht feststellbar. Terminus post quem der zweiten Fassung ist 1918, weil Graf darin bereits als zweifacher Doktor erscheint. Wegen der leichteren Lesbarkeit wird die zweite Fassung nachgedruckt. In die Fußnoten sind nur Änderungen des Wortlauts aufgenommen.]

[2] [Erste Fassung: hoch interessieren (statt: besonders fesseln).]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000268

sind die Flurnamen jener Dorfmark, welche wir heute sinnend und forschend durchwandern wollen, Munzingen, nicht so rätselhaft, liefern vielmehr ein klares Bild von Feld und Flur in früheren Zeiten.

Mehrere Namen von Flurteilen geben die Gestalt und Beschaffenheit des Bodens an, die sie jetzt noch haben, so der Name „B o h l", der sich in Nordschwaben überhaupt häufig findet. Das Wort bedeutet das nämliche wie Bühl, Büchel (man[3] denke an Dinkelsbühl), nämlich Hügel, Anhöhe. Das Feld „zwischen den Böhlern" ist also ein Feld zwischen zwei Anhöhen. Der Bedeutung und der Lage nach gehören zu diesem Felde die Taläcker.

Die Biegung oder Krümmung eines Flusses und Baches hießen die Alten B u i g e , verkleinert, B u i g l e , ebenso die in dieser Biegung liegenden Wiesen und die daran anstoßenden Äcker; daher der Name „ B u i g l e ä c k e r " . Die verwandte Bedeutung von Ranken, „Rankenäcker" ist auch den jetzt Lebenden noch bekannt. Die „ Z w e r g ä c k e r " sind solche, welche quer oder zwer zu den anderen Äckern liegen (= überzwerch, überzwerg).

Der im Ries weithin sichtbare „L e h b e r g" hat sich bei der behördlichen Festlegung der Namen, wie auf Karten und in den Katastern[4], ganz mit Unrecht zu einem L e h m b e r g e umtaufen lassen müssen. Im Munde der Leute hat er aber erfreulicher Weise seinen ehrlichen und echten Namen behalten. L e h , im Mittelalter leie, lai (z. B. Lorelei = Schieferfels) und lê (z. B. Gunzenlê, das ist ein denkwürdiger, jetzt verschwundener Grabhügel auf dem Lechfeld) ist die mittelalterliche Bezeichnung für Fels, Stein, Hügel. Wahrscheinlich hieß man den das Wahrzeichen von Munzingen bildenden Berg ursprünglich einfach den L e h (= Hügel), und als das Wort nicht mehr verstanden wurde, hat man es als Bestimmungswort gefaßt und mit Wiederholung des Begriffes das Wort L e h b e r g gebildet. Auch die Deutung als Steinberg wäre nicht von der Hand zu weisen.

Steigen wir vom Berg nordwärts zu Tal, so kommen wir „in den S e e". Daß die so bezeichneten Wiesen einen ehemaligen See- oder Teichgrund darstellen, ist heute noch unschwer zu erkennen. Das um den See gelegene Feld heißt „Umsee". Das in Süddeutschland

[3] [„man" fehlt in der ersten Fassung.]

[4] [„und in den Katastern" fehlt in der ersten Fassung.]

[5] [Erste Fassung: d. i. ein.]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000269

allgemein vorkommende „Ried", das ist[5] sumpfiges Land, findet sich auch in der Munzinger Flur, ebenso der häufig vorkommende „Brühl", womit man vom Wasser überflutete, auch künstlich bewässerte Wiesen bezeichnete.

Das Feld „W e i ß e r W e g" hat wohl seinen Namen von einem durchziehenden Feldweg mit Kalkbelag bekommen. Keiner Erklärung bedürfen die „L a n g e G e w a n d" (Gewand = Akkerfeld) und die „Breitäcker".

[6]Eine ganze Reihe von Flurnamen gibt uns Kunde von der Beschaffenheit und dem Zustande der betreffenden Flurteile in früheren Zeiten. Leicht erklärlich ist uns, was ehemals die „H a i d e" und das „H a i d l e" waren; auf welch kurze Zeit ihre Aufteilung zurückreicht, darauf deutet der Umstand hin, daß sie von der Dreifelderwirtschaft ausgeschlossen sind.

Beim Namen „H a r t f e l d" („H a r t w i e s e n") möchte man vielleicht an ein hartes = steiniges Feld denken. Richtig gedeutet ist aber Hart, Hard ein altdeutsches Wort für Bergweide, Waldweide, Wald oder auch bloß Weide. Davon hat auch das Härtsfeld seinen Namen. An frühere Weiden erinnern noch folgende Namen: die „L ä h r" (laer, leer), das ist das leere, öde Feld, das nur zur Weide benützt wurde (ein kleines Stück davon ist heute noch Schafweide); – die „N a h w e i d e" = die dem Dorfe zunächstliegende Weide, welche erst im sechzehnten[7] Jahrhundert zu Wiesen aufgeteilt wurde; – und die „E g e r d w i e s e n"; Egerd, Eget, Egart, Egat hieß ein zu Weidezwecken längere Zeit brachliegendes Feld. Von letzterem leitet sich auch der häufige Familienname Egetenmayer ab, das ist der Meierbauer, dessen Meierhof an einem solchen Felde lag. Hieher gehört auch noch der „Espa" oder „Espach", richtiger Eßbann; darunter wurde ein Weideplatz verstanden, zu dessen Benützung nur einige Dorfgenossen, nicht die ganze Dorfgemeinschaft, das Recht hatten und der deshalb eingezäunt – „gebannt" – war. Auch die „B o i n t"[8] war eingezäunt („gebunden") und diente dem Anbau von Kraut, Flachs, Hanf, Mohn, Hirse und dergleichen.

---

[6] [Hier beginnt in der ersten Fassung die Fortsetzung mit der Überschrift: „Die Flurnamen von Munzingen. (Schluß.)".]

[7] [In der ersten Fassung: 16.]

[8] [Erste Fassung: Auch die Bonnt (Boint).]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000270

Vom ehemaligen Bestand mit Binsen haben die „B i n s e n ä k k e r“ ihren Namen (anderswo Leberäcker, da Leber dasselbe bedeutet wie Binse). Die auf der „ R e u t e“ liegenden Äcker sind durch Rodung (Ausroden, Ausreuten) eines Waldes entstanden; desgleichen liegen die „ S t o c k ä c k e r“ an der Stelle eine abgeholzten Waldes mit hinterlassenen Baumstöcken.

Eine andere Gruppe von Flurteilen ist mit ihrem Namen nach der Lage gekennzeichnet. Das Feld „Hinter den Forlen“ überliefert uns noch die Erinnerung an ein Forlen- oder Föhrenwäldchen. Unten an den „Lachäckern“ und Lachwiesen“ muß einmal eine Lache gestanden haben. Letztere Erklärung ist in Anbetracht der Lage dieses Feldes einer anderen Deutung vorzuziehen, nach welcher dasselbe früher ein Wald, althochdeutsch lach, loh, loch gewesen wäre (mit letztem Worte sind viele bekannte Ortsnamen zusammengesetzt). Die „Kehrwiesen“ erinnern an ein ehemaliges Wasserwehr oder einen Damm, wofür die Vorfahren das Wort Kehr (Widerkehr) gebrauchten. Die „Weilerwiesen“ rufen sogar die Erinnerung an einen längst verschwundenen Weiler wach, der zwischen Benzenzimmern und Munzingen einst gelegen sein muß. Der „Pfannenstiel“ (bekanntlich auch in Augsburg zu finden) kennzeichnet unmißverständlich die Gestalt des so genannten Feldes nicht weniger wie[9] den Ursprung ihres Namens die hochgelegenen und nach Süden abhängenden „Sonnenäcker“. Keiner weiteren Erklärung bedürfen ferner auch das „Kirchfeld“, die „Rotekreuzäkker“, die „Bildstöckleäcker“ und die „Bruckwiese“. Aber ein besonderes geschichtliches Interesse haftet an dem Namen „Burgsteig“, der die alten Munzinger auf dem kürzesten Wege zur Burg auf dem Felsen in Wallerstein führte, sei es, daß sie etwas von der Herrschaft wollten oder dorthin etwas abzuliefern hatten.

An die alten Grundherrlichkeiten[10] erinnern die „Hofwiesen“ (zwischen den beiden Teilen des Dorfes), die einst zum Meierhof gehört haben müssen (ein anliegendes, jetzt Sölde gewordenes Anwesen hat noch den Hausnamen „Moir“),[11] und der „Grafschatz“,

[9] [„wie“ fehlt in der ersten Fassung.]

[10] [Erste Fassung: Herrschaftsverhältnisse und den herrschaftlichen Besitz (statt: Grundherrlichkeiten).]

[11] [„die einst zum Meierhof gehört haben müssen (ein anliegendes, jetzt Sölde gewordenes Anwesen hat noch den Hausnamen „Moir“),“ fehlt in der ersten Fassung.]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000271

ein Ackerfeld, das früher zur gräflich wallersteinischen Ziegelei nördlich von Munzingen gehörte.

Den Namen von früheren Besitzern führen noch die „Bäckenwiese" und die „Schmidäcker". Letztere gehören vielleicht wie an andern Orten zu dem sogenannten Schmiedlehen,[12] d. h. sie waren mit der Schmiedegerechtsamkeit verbunden, wofür dann der Schmied den Gemeindebürgern ein gewisses Maß von Schmiedarbeiten jährlich unentgeltlich liefern mußte.

Die Alten liebten Örtlichkeiten, wie Wohnplätze, Häuser und Felder mit Namen von Tieren zu versehen. Davon stammen die Namen „Raben- und Hasenäcker" und der „Schellanger". Anger ist jedes gegen Viehtrieb gesperrte Grundstück; mit Schell, Schel, Schäl aber wurde früher der Zuchthengst bezeichnet; darnach handelt es sich um einen Anger, der dem Hengsthalter gehörte. Der Name Schellanger hat so wenig wie[13] der häufig vorkommende Schellenberg etwas mit dem Edelwild Schelch oder Schel zu tun, das schon frühzeitig ausgerottet wurde.

(Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Verfassers veröffentlich.)[14]

K.

---

12 [Hier und im folgenden immer „Schmid...".]

13 [Erste Fassung: als.]

14 [Graf befaßte sich auch mit den Flurnamen von Donaualtheim. Das Buch von Konrd, Weber, Donaualtheim : Chronik und Heimatbuch, Dillingen a. d. Donau 1980, enthält ein Kapitel „Die Flurnamen der Gemarkung Donaualtheim" (S. 197-203), der mit dem Satz beginnt: „Die Flurnamen wurden im Zuge der Flurnamensammlung im Jahre 1921/22 von H. H. Pfarrer Dr. Georg Graf gesammelt."]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000272

Dorfgeschichtliches aus Donaualtheim,

alten Stiftungs- und Gemeinderechnungen entnommen.

Von

Dr. G. Graf, Pfarrer.

(Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 29, 1916, Seite 37-70)

Eine für dorfgeschichtliche Forschung sehr ergiebige Quelle sind die alten Rechnungen der Kirchenstiftungen und Gemeinden, wenngleich sie nicht hinreichen, ein vollständiges Bild des Dorflebens zu schaffen. Andrerseits bleibt ihr Quellenwert nicht auf die Geschichte des Dorfes beschränkt, in dem und für das sie entstanden sind, vielmehr berührt ihr Inhalt auch Vorkommnisse und Zustände von Nachbargemeinden und beleuchtet allgemeine Kulturverhältnisse.

Auch im Folgenden soll nicht eine abgerundete und erschöpfende Dorfgeschichte einer gewissen Zeitperiode gegeben, sondern lediglich das dargeboten werden, was den herangezogenen Rechnungen für Ermittlung dorfgeschichtlicher und verwandter Verhältnisse entnommen werden kann.

Die in der Pfarr-Registratur Donaualtheim vorhandenen Stiftungsrechnungen reichen hinauf bis zum Jahre 1745. Zur Ausbeute für diese Studie wollten sämtliche Rechnungen bis zur politischen Neugestaltung i. J. 1803 herangezogen werden; abgängig sind jedoch die in den Jahren 1748, 57, 59, 76, 77, 93-96, 98 und die in den folgenden Jahren hergestellten Rechnungen. Bruderschaftsrechnungen wurden seit der Einführung der Bruderschaft, d. i. 1743 fortlaufend geführt und sind vollständig vorhanden. Von den Gemeinderechnungen liegen in der Gemeinderegistratur jetzt noch vor die Jahrgänge 1637-42, 1646-74, 1745, 53, 54, 58, 77, 79-84, 85, 89. Trotz der Unvollständigkeit an Zahl gestatten sie mit ihrem regelmäßig sich wiederholenden Inhalte doch die Gewinnung eines ziemlich klaren Bildes über die gemeindlichen Zustände jener Zeit.

[38] Zur Vervollständigung und Erklärung der Angaben in den Rechnungen bieten vielfach andere Archivalien der Pfarr-Registratur erwünschte Aufschlüsse.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000273

I. Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und des Kirchenvermögens.

Die Pfarrei Donaualtheim war seit dem Jahre 1637 in der Weise mit der Nachbarpfarrei Schretzheim vereinigt, daß beide nur von einem Pfarrer, nämlich dem in Altheim, seelsorglich versehen und die pfarrlichen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen abwechslungsweise in der einen und der anderen Kirche gehalten wurden. In den Visitationsakten vom Jahre 1775 wird festgestellt: „Die Pfarrkinder von Schretzheim kommen an den Sonn- und Festtagen nicht herauf, und die von Altheim gehen nicht hinunter, jedoch wird an dem Orte, wo der pfarrliche Gottesdienst nicht gehalten wird, dermalen eine hl. Messe (Frühmesse) gelesen mit Verlesung des Evangeliums und der Wochenverkündigung". Der jeweilige Pfarrer von Altheim[1] hatte also regelmäßig für doppelten Gottesdienst zu sorgen, und das geschah entweder durch Inanspruchnahme von Ordensleuten und anderen Geistlichen (Professoren) in Dillingen oder durch einen im Hause gehaltenen Hilfspriester oder einen ständigen Vikar, letzteres nämlich dann, wenn der Ortspfarrer zugleich Dozent an der Universität Dillingen war. Zur Honorierung der Frühmesse hatte sowohl in Altheim wie in Schretzheim in zwei Terminen jeder Bauer 30 Kreuzer und jeder Söldner 10 Kreuzer beizusteuern. Den fehlenden Rest ergänzten die Gemeindekassen.

Die Vereinigung beider Pfarreien war aber nur eine Personalunion. Der „Heilige" in Schretzheim hatte wie der in Altheim sein eigenes Vermögen und seine eigene Verwaltung in den Heiligenpflegern und in der Rechnungsführung.

[39] Die Verwaltung des Kirchenvermögens war durch die sogenannten Christophorianischen Verordnungen geregelt, welche auf den Bischof Johann Christoph von Freiberg (1665-1690) zurückgehen. Jedoch wurden sie nicht in allweg genau beobachtet.

---

[1] Johann Caspar Fux 1740-1774, Dr. th. Pius John, zugleich Professor an der Universität Dillingen (vgl. Th. Specht, Geschichte der Universität Dillingen. Freiburg 1902. S. 510) 1774-1782, Dr. th. Josef Xaver Hosemann, Professor (vgl. ebd. S. 509f.) 1783-1794, Josef Wegner 1794-1797, Dr. th. Sylvester Müller, zugleich Regens in Dillingen, 1798-1817.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000274

Die für die Verwaltung der Stiftungs- oder Heiligeneinkünfte zunächst Berufenen waren die zwei Heiligenpfleger, welche von der hochstiftischen Regierung in Dillingen aufgestellt wurden.[1]

Den beiden Heiligenpflegern oblag vor allem die Einziehung der Heiligenzinsen und -Gülten an Geld und Naturalien und der Verkauf der letzteren, dann die Beischaffung der Kirchenbedürfnisse. Tatsächlich führte aber die eigentliche Administration der Amtmann in Schretzheim, welcher (wie es in den Visitationsakten von 1775 heißt) „in wichtigen Sachen mit dem Pfarrer communicieret". Bei ihm war auch die Kasse, der sogenannte Heiligenschrein in Gewahrsam, welcher die Schuldobligationen (Schuldbriefe) und den Barbestand der laufenden Rechnung enthielt.[2] „Daß der Ortspfarrer und die Heiligenpfleger zu ihm besondere Schlüssel hätten, ist mir nicht bewußt", berichtet auf Aufforderung der Vikar Johann Widmann in seinen „gutachtlichen Verbesserungsgedanken über die Donaualtheimische Kirchenrechnung" vom 1. März 1782, „sondern beruht alles unter der Obsicht des Herrn Amtmann privative. Jedoch werden beede Heiligenrechnungen (die von Altheim und von Schretzheim) etwelche Tage vor Aufnahme derselben in den Pfarrhof nach Altheim zur Einsicht communiciert, auch unter dem Jahr, so es wichtige Fälle sind, die Anzeige gemacht und um Bewilli-[40]gung bei titl. Herrn Geistlichen Rat und Pfarrer gehörigermaßen eingesucht und abgewartet. Beede Unterpfleger haben von dem Vermögensstand, von Ausleihung und Rückzahlung deren Capitalien und anderer Ausgaben wenig Einsicht, wiewohl unter ihrem Namen die Heiligenrechnung geführt wird. Ihr meistes Amt ist: dem Bezug der Capitalzinsen beysitzen, das Gültgetreid verkaufen und bey Aufnahme der Rechnung jährlich einmal den Einnahme- und

---

[1] In den Rechnungen von 1790 an heißen sie „die obrigkeitlich aufgestellten Kirchenpfleger".
Verzeichnis der Heiligenpfleger: Georg Hiller (1745-1749), Leonhard Stegmüller, Wagner (1745 bis nach 1767), Nikolaus Burckhardt (1750-1766), Anton Maisch (1767 ff.), Nicolas Hausmann und Mathes Gürstenprey (1776 bis nach 1796).

[2] In der Nacht vor Mariä Himmelfahrt 1784 geschah ein Einbruch in die Amtsstube, wobei aus einem erbrochenen Kästlein 8 Gulden von Heiligengeldern entnommen wurden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000275

Ausgaabs-Statum in compendio vorlesen anhören, sohin ihre Nähmen dem Rechnungsschluß, unterzeichnen. Dessen ohngeachtet werden von dem Herrn Amtmann schon über 31 Jahr lang die beeden Fabriquen zu Alt- und Schretzheim in sehr gutem Stand erhalten, alles ordentlich, sowohl was die Sarta tecta[1], als auch die Kirchenzierde betrifft, unterhalten und beygeschafft, auch ohne Schwächung des Vermögensstandes die Heiligengüter zur Ehre Gottes mit löblichem Eyfer verwaltet."

Der hier genannte Amtmann ist Franz Xaver Bauttenbacher, der 1750 seinem Vorgänger Veith Adam Riedt im Amte folgte und demselben bis zu seinem Tode 1789 vorstand. Sämtliche Stiftungs- und Gemeinderechnungen beider Orte sind von ihm in dieser Zeit mit übersichtlicher Ordnung und gefälliger, gut leserlicher Schrift angefertigt. Erst seine letzte, die 39. Rechnung für das Jahr 1788/89 zeigt die Spuren der altersschwachen Hand.

Das Rechnungsjahr läuft von Georgi bis wieder dahin. Im darauffolgenden Herbste[2] wird die Rechnung vor versammelter Gemeinde, die vom Untervogt ins Wirtshaus geschafft ist, unter Beisein des Pfarrers und des Vikars, der beiden Heiligenpfleger, des Rentmeisters zu Dillingen, eines zweiten Rentbeamten und eines Rentamtsscribenten vorgelesen, vom Rentmeister ratificiert und adjustiert und von den Genannten unterschrieben. Die Rechnung wird in triplo ge-[**41**]fertigt. Ein Exemplar, das sogenannte Rapulare, wird zum Amt nach Schretzheim gegeben, ein anderes zur hochfürstlichen Canzlei nach Dillingen, wo die Rechnung vom „Heyligen-Procurator" revidiert wird.

Eine Änderung im Rechnungsmodus, namentlich bezüglich Verteilung und Anordnung der Einnahme- und Ausgabetitel, erfolgte 1790 nach Abgang des Amtmanns Bauttenbacher. Nach seinem Tode wurde das Amtmannamt in Schretzheim aufgehoben und mit dem Pflegamt Wittislingen vereinigt. Der Pflegsverwalter dieses Amtes vertritt nunmehr sowohl Amtmann wie Rentmeister bei

---

[1] Das ist der bauliche Zustand der Kirchen.

[2] Auf ein Monitorium der hochfürstlichen Kanzlei vom 16. August 1779, die noch ausstehende Rechnung des Vorjahres alsbald vorzulegen, erwidert der Amtmann: „Es seynd ehedem von ohnfürdencklichen Jahren erst mit Gelegenheit des Herbstgefählbezuges abgehört worden". Die bisherige Observanz hat er auch beibehalten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000276

Abhörung und Adjustierung der Rechnung (und auch bei der Besoldung). Zu ihm ist auch, wie es scheint, der Heiligenschrein transferiert worden.

Während des Neubaues des Amtshauses in Wittislingen wurden zur Sicherheit der allda vorrätig gelegenen Kassengelder während 92 Nächten Nachtwachen aufgestellt, deren Unkosten (im ganzen 9 Gulden 12 Kreuzer, pro Mann und Nacht 6 Kreuzer) die fünf hochstiftischen Pfarreien des Kapitels Dillingen zu gleichen Teilen übernehmen mußten. (Donaualtheim 1 Gulden 50 Kreuzer $3^1/_5$ hl.)

Außer der allgemeinen Sitzung zur Abhörung der Rechnung wurden unter dem Jahre noch mehrere andere „Heiligensitze" gehalten zur Einziehung der fälligen Zinsen, so an Georgi, Anfangs September und St. Galli, deshalb auch „Einzugssitze" geheißen, wobei Amtmann, Heiligenpfleger und Untervogt auf Rechnung des Heiligen „einen Trunckh consumieren" und untergeordneten Beteiligten „Schmier- und Tranckhgelter passieret werden".

Die hauptsächlichsten E i n n a h m e n des Heiligen bestanden in Kapitalienzinsen und in den Gilten der Heiligengüter.

Da keine eigene Vermögensrechnung geführt wird, ist der jeweilige V e r m ö g e n s s t a n d nicht klar ersichtlich. Zurückbezahlte Kapitalien fließen während des ganzen Jahres in die eine Kurrentkasse, den Heiligenschrein, aus dem auch wieder die Darlehen hinausgegeben werden. Sehr zahlreich [42] sind die „Zieler", Ratenzahlungen; auch ganz kleine Beträge werden kurzfristig ausgeliehen. Die Höhe der ausgeliehenen Kapitalien schwankt zwischen 5, 10, 17, 30 und 1000-3000 Gulden. Die Gesamtsumme derselben betrug i. J. 1745: 18841 Gulden, erreichte einen Höchststand von 23474 Gulden i. J. 1750, verminderte sich dann in den folgenden Jahren wegen des Kirchenbaues, der ganz aus Stiftungsmitteln bestritten wurde, auf 10300 Gulden, wuchs von 1762 wieder an bis zu 15141 Gulden i. J. 1790.

Die Sicherstellung geschah mittels schriftlicher Obligation durch Bürgschaft oder Verpfändung von Haus und Grundstücken. Die Zinstermine waren Georgi, Galli, Martini (diese die häufigsten), auch Neujahr, Sebastian, Lichtmeß, Pfingsten, Jakobi, Michaeli, Nikolai und andere im damaligen Heiligenkalender rotgedruckte Tage.

Der übliche Zinsfuß war 5%. Zum erstenmal wurde die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4% bewilligt dem Seminarium St.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000277

Francisci in Dillingen, d. i. dem Institut der Bartholomäer (jetzt altes Gebäude des Taubstummeninstituts) i. J. 1763 für ein Kapital von 1500 Gulden[1]. Dieses Kapital hatte das genannte Seminar „laut Obligation, so von titl. Herrn geistlichen Rat und Dekan Anton Graff zu Zusmarshausen und den Herren Regenten geförthiget", zu dem vorhabenden Pfarrhofbau in Kicklingen aufgenommen gegen Verpfändung des Großzehenten daselbst. (Die Baupflicht an den Kultusgebäuden in Kicklingen hatte das genannte Seminar seit 1703, als es mit der erbweise erhaltenen Schenkung von 16000 Gulden durch den Würzburger Weihbischof Stephan Weinberger von Abensberg den Kicklinger Zehent ankaufte.[2] Demselben Seminar wurden 1765 zur Tilgung einer Schuld 165 Gulden zu 4% gegeben. Auch die hochfürstliche Hofkammer in Dillingen stand von 1775 an mit 4770 Gulden im Schuldbuche des Altheimer Heiligen, desgleichen lange Zeit das Bau- und Nordtfelderhof-Amt mit 3000 Gulden.

[43] Zu dem Kirchenneubau in Wittislingen 1750 – die alte, wohl noch romanische Kirche wurde wegen Platzmangel abgebrochen[1] – hat der Heilige sogar unverzinslich 1000 Gulden „mit der ausdrücklichen Condition hergeschossen, daß davon alljährlich 100 Gulden heimbezahlt werden sollen." Das geschah auch, und am 21. November 1769 war die Schuld mit dem Reste von 211 Gulden 14 Kreuzer getilgt.

Schuldner des Kirchenheiligen waren außerhalb des Ortes noch in Schretzheim, Eppisburg, Weisingen, Fristingen, Reistingen, Riedsend, Konzenberg, Lauterbach, Roßhaupten, Glöttweng. Es scheint: je weiter die Schuldner entfernt waren, desto unsicherer war das dargeliehene Geld bei ihnen. Sowohl Einbusse an Kapitalien mußte der Heilige leiden, so z. B. bei einem in Konzenberg, der 1751 „eines gewissen Verbrechens halber flüchtig gegangen", und mußte man sich wie in Glöttweng 1769 mit einem mageren Vergleiche begnügen, um noch einiges zu retten, als auch gab es unaufhörliche Verdrießlichkeiten namentlich mit den Konzenbergern, Glöttwen-

---

[1] Vgl. A. Steichele, Das Bistum Augsburg. (Kempten) III, 49.

[2] Zwar wurden in der Rechnung von 1765 „besserer Ordnung halber ebenfalls 5 Prozent angesetzt, aber schon vom nächsten Jahre an wurde es wieder bei den anfänglichen 4 Prozent belassen.

[1] Vgl. Steichele a. a. O. S. 216.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000278

gern und Roßhauptern, weil sie „ziemlich nachlässige und morose Censiten" waren und „mit ihren Zünsen nit beygehalten." Deshalb waren viele Requisitionsschreiben und Botengänge an die Gerichte und Ämter in Scheppach und Aislingen notwendig, um mit ihrer Hilfe zum Rechte zu kommen, und verursachten Jahr für Jahr ziemliche Auslagen an Entgelt für die Briefschaften und Unkösten für die „Zöhrungen" der beteiligten Boten, Heiligenpfleger, Gerichtsvögte, welche die Leute zum Gericht schaffen mußten, auch Extravergütungen wie an den Gerichtsvogt in Scheppach „wegen öfterer Überlauffung (d. h. weil man ihn so oft überlaufen hat) und gehabter Bemühung: ein Glas Wein" (1 Gulden 36 Kreuzer). Erklärlicher Weise war man froh, solch unsichere Kunden los zu werden, und von 1780 an waren Censiten des Altheimer Heiligen außerhalb des Ortes nur mehr in Schretzheim und Dillingen.

An Heiligengütern besaß die Kirche des hl. Vitus zwei Lehen, den Heiligenhof und ein Feldlehen bei der Ta-
[44]fernwirtschaft (jetzt Herrenwirt genannt – es war damals die einzige im Ort). Der Heiligenhof ist derselbe, der heute noch den Hausnamen „beim Holgenbaur" führt. Zu letzterem Namen bemerke ich nebenbei, daß er nicht erst in neuerer Zeit aus Heiligenbaur umgebildet wurde, sondern im Worte Holgenpfleger begründet ist, das schon in einem auf Pergament geschriebenen Jahrtagsverzeichnis von 1479, dem ältesten Dokumente der Pfarr-Registratur, und in seinen Fortsetzungen vorkommt.

Laut „Salbuch über das löbliche Gottshauss und Pfarrkirche St. Viti in Thonaualtheim" und allen Rechnungen des 18. Jahrhunderts ist der Heiligenhof „ein leibfälliges Gut, zu dem Haus, Stadel, Stallungen, Hofraite und Garten zu Dorf, zu Feld aber 41½ Jauchert und ½ Morgen Ackers und 9 Tagwerk Wiesmahd gehören." Dieses Hofgut muß 1) bei Veränderung des Besitzers nach unparteiischer Einwertung ein Handlohn mit zehn vom hundert bestehen, 2) hat der jeweilige Besitzer oder Grundhold alljährlich folgende Gülten an den Heiligen zu prästieren: 8 Schaff Kern, 5 Schaff Roggen, 3 Schaff 2 Quart Gerste, 7 Schaff Haber – ein Quart ist ein zehntel Schaff – alles nach Lauinger Maß gemessen.

Von diesen Gültfrüchten erhält der Pfarrer als Besoldungsanteil (in partem salarii) 1 Schaff Roggen und der Mesner gleichfalls 1 Schaff Roggen, welches Maß ihm „laut gnädigsten Befehles vom 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000279

August 1752 ad dies vitae et citra consequentiam auf 3 Schaff Roggen und 1 Schaff Kern zur Addition erhöhet worden, um das er aber alljährlich supplicieren muß".

Ferner hat der Heiligenbaur zu liefern jährlich 3 Quart Schlaglein, d. i. Lein, der zu Öl geschlagen wird, welches Reichnis schon laut Salbuch in Geld umgewandelt werden soll und in allen Rechnungen mit 1 Gulden 5 Kreuzer angesetzt wird, und endlich 2 Maß Wein zum Johannissegen. Letztere Leistung besteht bis heute zu Recht.

Die alten auf dem Hof ansässigen Besitzer waren die Hiller (Hihler). Jörg Hiller, der Besitzer zur Zeit der Salbuchanlegung, ist gest. 1730; bei seinem Tode erlegte der Sohn [**45**] Veith Hihler 320 Gulden als Handlohn oder Bestandgeld. Nach dessen Tode 10. Juni 1758 verwaltete noch 4 Jahre das Gut seine Witwe Kleopha und übergab es dann um 4000 Gulden an ihren Sohn Mathes H., dessen Bestandgeld mit gnädigstem Befehl dd. 16. August 1762 auf 349 Gulden 48 Kreuzer ermäßigt und von ihm in drei Raten an den Heiligen abgeliefert wurde. 1795 ging das Gut an die Familie Mayr über, der Großvater des jetzigen Besitzers, Johann Georg Mayr, zahlte das letzte Bestandgeld mit 264 Gulden 32 Kreuzer.

Das zweite Heiligengut war die Tafernwirtschaft, auch „die Heiligenhub" genannt. Mit ihr war ein leibfälliges F e l d l e h e n verbunden, bestehend in $12^1/_4$ Jauchert Acker und 2 Tagwerk Wiesmahd. Auch dieses Feldlehen muß bei Besitzveränderung nach unparteilicher Taxation mit zehn vom hundert bestanden werden. Besitzveränderungen kamen vor: 1746 nach dem Absterben des Wirtes Franz Oßwaldt; obwohl das Lehen auf 1000 Gulden taxiert ist, wird es dem Käufer, Leonhard Widemann, vom Herrn Hofkammerrath und Rentmeister Widmann und dem Pfarrer Fr. X. Fux mit 80 Gulden Handlohn überlassen. Schon nach 6 Jahren kommt der Genannte in Gant und der neue Erwerber Niklas Burkhardt gibt gleichfalls 80 Gulden Bestandgeld, wohingegen sein schon nach 3 Jahren kommender Nachfolger Johannes Hirsch den vollen Bestandswert mit 100 Gulden und 1794 dessen Sohn 105 Gulden zu leisten haben.

Von dem mit der Wirtschaft verbundenen Feldlehen sind auch folgende Fruchtgülten zu liefern: 3 Schaff 5 Quart Roggen, 3 Schaff 5 Quart Kern, 2 Schaff 4 Quart Gerste und 4 Schaff 4 Quart Haber.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000280

Die Gültfrüchte wurden in den Kasten unter dem Dache des Totenhäusle (jetzt Lourdeskapelle) geschüttet, von den Pflegern auf die Lauinger Schranne gebracht oder auch im Orte selbst nach dem Lauinger Schrannenpreise verkauft. Mußten sie wegen Unverkäuflichkeit längere Zeit liegen, so erlitt der Heilige wegen Schwannung (Schwahnung) des Getreides, (d. h. weil es schwand,) einige Einbusse.

[**46**] Z e h e n t e n bezog weder der Heilige, noch der Pfarrer in Donaualtheim. Alleiniger Zehentherr in der Gemeinde war der Bischof von Augsburg.

Einnahmen mit geringeren Erträgnissen fließen aus G r u n d – und B o d e n z i n s e n von 6 Sölden, im ganzen 47 Kreuzer 2 Heller. Aus drei weiteren Söldplätzen, welche in alter Zeit zinspflichtig waren und nun öd liegen, kann wegen Mangels einer rechtskräftigen Beurkundung über den Besitzwechsel nichts eingenommen werden.

Ein ständiger, schon aus den Rechnungen des 17. Jahrhunderts übernommener Einnahmetitel in den Bauttenbacher'schen Rechnungen nennt „Geltzünsen von o h n f l i s s i g e n C a p i t a l i e n". Gemeint sind solche uneinbringliche Kapitalien, welche auf abgebrannten Sölden standen. Die ödliegenden Brandstätten sind dann dem Heiligen zugefallen, so daß, wenn dieselben von der gnädigsten Herrschaft oder dem Heiligen verkauft würden, der Kaufschilling „wegen hierauf annoch haftenden Capitalien dem Gotteshaus gehören soll". Die rechnerisch in die Einnahmen gesetzten Zinsen erscheinen unter dem Titel „auf Abgang" wieder in den Ausgaben, bis die Rechnungsreform von 1790 sie ganz beseitigt.

Solcher dem Gotteshaus heimgefallenen Söld- oder Brandstätten waren es sechzehn, davon eine in Gremheim gelegen, mit einem darauflastenden Kapital von 265 Gulden. Drei lagen nord- und westwärts an den Pfarrhof angrenzend und wurden laut Salbuch 1717 dem Pfarrer zu einer Gartennutzung überlassen, „da derselbe keinen Garten und nur das Traufwasser seines Hauses habet." Die späteren Pfarrer mußten alle 7 Jahre um diese Gartennutzung „gehorsamst supplicando einkommen." Die neue Rechnungsführung von 1790 unter dem Pflegsverwalter in Wittislingen legte dem Pfarrer die Zahlung eines jährlichen Gartenzinses von 30 Gulden auf, während der früher in Anschlag gebrachte, aber nicht eingenommene Zins nur 4 Gulden 6 Kreuzer betrug. Bis zur gegenwärtigen Zeit wird die Grasnutzung von der Kirchenstiftung verpachtet, während die Baumnutzung dem Pfarrer zukommt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000281

[47] Eine ähnliche Bewandtnis wie mit den öden Söldplätzen hatte es mit 4 ödliegenden Krautgärten oder Krautbetten – auch sie gehörten zu abgegangenen Häusern – nur mit dem Unterschiede, daß dieselben verpachtet wurden (wie bis heute) und so eine kleine Einnahme von 3 Gulden 36 Kreuzern erbrachten.

Zu den Einnahmen des Heiligen gehören endlich die Zinsen aus gestifteten Jahrtagen, die im Laufe des Jahres anfallenden Opfer an Geld, Lein und Flachs am St. Veitsfeste und solche an Geld und Gerste am St. Leonhardstag.

Die Ausgaben sind in den Bauttenbacher'schen Rechnungen geordnet nach folgenden Titeln: „umb verzinssung ausgeliehen, auff gestüffte Jahrtag, umb erkaufftes Wax, umb erkaufftes Baumöhl, umb erkaufften Opfer- und Speiswein und Hostien, an s. Veitstag, in festo Corporis Christi, auf Verbauen an der Kirche, an dem Pfarrhof, an dem Schuel- und Mössmerhaus" (als letzteres wurde die dem Mesner Ignaz Jung gehörige Sölde i. J. 1754 angekauft,[1] welcher schon vorher darin Schulunterricht gegeben hatte). Weitere Ausgaben gehen: „auf Kirchenzierat, auf Abgang, über die Rechnung ergangen, und Insgemein", unter welchem Titel auch die Besoldung für Pfarrer und Mesner mitinbegriffen ist.

Besonderes Interesse beanspruchen die Ausgaben, welche „über die Rechnung ergangen". Sie bilden einen erheblichen Belastungsposten für den Heiligen. Bei öffentlicher Abhörung der Rechnung vor versammelter Gemeinde kam den Beteiligten nach herkömmlicher Observanz folgendes Entgelt für ihre Bemühungen zu: dem Amtmann, die Rechnung zu führen, Red und Antwort zu geben, und wegen sonstigen das Jahr hindurch habenden Extrabemühungen und Gängen 18 Gulden; demselben für die Rechnung zu stellen und in [48] triplo fertigen zu lassen 6 Gulden; demselben für Eintragung in das Ranulare 2 Gulden; titl. Herrn Rentmeister zu Dillingen wegen die Rechnung anzuhören und zu rati-

---

[1] Um 400 Gulden, wovon zwei Drittel (226 Gulden 40 Kreuzer) der Heilige und ein Drittel die Gemeinde bezahlt. – 1756: „In dem abgewichenen Winter ist durch die starckhen Winde an dem Schul- und Mösnerhaus das Strohdach ziemlich zerrissen worden". Im Herbst 1758 ist die Giebelwand eingefallen und zunächst mit einem Verschlag ersetzt worden. 1759 wurde „eine ohnumgänglich nöthige reparation" vorgenommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000282

fizieren 5 Gulden, dem Pfarrer zu Altheim 10 Gulden (wird von 1790 an in seine Competenz einbezogen); dem Amtmann, bezw. einem Rentamtmann Anhörgeld 5 Gulden; dem Rentamtsscribenten 30 Kreuzer und für Schreibmaterialien 1 Gulden 45 Kreuzer; dem Untervogt Schaffgeld (für das Schaffen, Herbeischaffen der Leute) 1 Gulden; den beiden Pflegern à 2½ Gulden: 5 Gulden; dazu Jahresbesoldung à 5 Gulden: 10 Gulden. Alle dem Amtmann und Rentmeister gehörigen Gebühren gehen von 1790 an zum Pflegsverwalter in Wittislingen.

Eine Art Concurrenzpflicht gegenüber bedürftigen hochstiftischen Kirchen liegt vor, wenn 1789 „dem löblichen Hofzahlamt wegen dem Gottshaus zu Stephansrettenberg 267 Gulden 5 Kreuzer vergütet" werden, und „vermög gnädigsten Befehls vom 30. Oktober 1796 dem Pfarrheiligen in Reislingen zu Beischaffung der nötigen, von den Franzosen geraubten Kirchengerätschaften 8 Gulden 48 Kreuzer beigetragen werden mußten",[1] (von Schretzheim 33 Gulden).

II. Verwaltung und Rechnungswesen der Gemeinde.

An der Spitze der Gemeinde standen zwei V i e r e r . Ursprünglich und wohl noch bis in das 16. Jahrhundert waren es, wie der Name sagt, vier Gemeindevorsteher, in der Zeit, die uns zunächst beschäftigt, nur mehr zwei mit Beibehaltung des alten Namens. Eine Formel, nach welcher die von der Mehrheit der versammelten Gemeinde gewählten Vierer von der landeshoheitlichen Obrigkeit verpflichtet wurden, hat mir gütigst Herr Pfarrer Rückert nach Abschrift aus einem Steinheimer Vogtamtsprotokoll vom Jahre 1654 zur Verfügung gestellt. Sie lautet: „Dieweillen Ihr zu Vierern des Dorfs und [49] Gemeind N. N. per majora erwöhlet, alss sollet Ihr im Namen und von wegen meines gnädigsten Fürsten und Herrn hiemit angloben, daß Ihr solchen Eurem Vieramt die Zeit hindurch, alß Euch zu tragen gebührt, getreulich, ehrlich und aufrecht vorstehen der Gemeind

[1] Die Kirche in Altheim hat bei der Anwesenheit der Franzosen 1796 keinen Schaden gelitten. Das beträchtliche Kirchensilber wurde am 15. Juli eingepackt und in das Amt nach Dillingen zur Aufbewahrung transferiert (Auslagen hiebei: 15 Gulden 6 Kreuzer, Rechn. 1796/97).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000283

Nutzen befördern und Schaden wenden und wider Recht und Billigkeit nichts enziehen wollet, auch dasjenig, was der Gemeinsbrieff (die Gemeindeordnung) vermag, fleißig beobachten, fürderst die fürstlich und Landvogtamtsbefelch, Mandata, gebott und verbot eufferig vollziehen, auch selbigem und was Euch der Vogt in dero Namen bedeuten und befehlen wird, gehorsam sein, Weg und Steg erhalten und in allen Euch also erzeigen wollet, wie es biederleuthen zustehe und Ihr es gegen Eure Obrigkeit und Dorfgemein zu verantworten getraut. In alle Weg aber sollet Ihr wegen der Gemein nichts unnötiges ausgeben noch vor wenden und zu Ende Euer Vieramts Eures Ausgebens und Einnehmens ordentliche Rechnung leisten".

Von den beiden Vierern blieb jeder zwei Jahre im Amte; im 18. Jahrhundert geschah es in der Weise, daß jährlich einer abtreten mußte und ein neu gewählter seine Stelle einnahm, der gemeinsam mit dem bleibenden andern sich in die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten teilte. Der eine hieß der Altvierer, der andere der Neuvierer.

Die Korporation, die jetzt Gemeindeverwaltung heißt, war ehedem das „ehrsame Dorfgericht" und war aus 12 Bürgern, den sogenannten Gerichtsmännern, zusammengesetzt. Eine Abordnung der Gerichtsmänner handhabte zusammen mit den Vierern im besonderen auch den Flurmarkungsschutz, nämlich die Setzung und Nachprüfung der Ettersteine, d. i. Grenz- oder Marksteine, die Besichtigung der verpachteten Gemeindsteile und im Einvernehmen mit den Abordnungen der Nachbargemeinden die Setzung der Triebsaulen, d. i. der Säulen oder Pfähle, welche den Viehtrieb und die Weideplätze markierten.

Die Vierer beschauten mit einem Maurer und dem Untervogt an Ostern und Kirchweih die Feuerstätten und unternahmen zur Herbstzeit unerwartet nächtliche Haussuchungen **[50]** „wegen gefährlichen Flaxdörrens". In Begleitung des O s c h e y [1] (Flurwächters) sind sie auch zuweilen nachtszeit in das Ried gegangen „wegen dem Mörschlinger Nachthürten", der im Verdachte stand, die Flurgrenzen nicht mehr unterscheiden zu können.

---

[1] Richtiger: Oschhey, auch Graßhey (1783). Osch oder Esch = Saatfeld; Hey (Hai) = Hüter, Wächter; heien verwandt mit hegen = behüten, bewachen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000284

Obliegenheiten des Untervogts, der die Stelle eines jetzigen Gemeindedieners vertrat, waren noch im besonderen: die Feld- und Krautgartentore und die „Flaxdürrhurthen hinaus- und wieder heim zu tun", im Frühjahr (an Georgi) mit dem Schmid dem Rindvieh die Hörner abzuschneiden, auch die Gäns anzuschneiden (d. h. ihnen die Flügel zu stutzen), das Dünklen (Abschneiden des zu fett geratenen Dinkels) im Winterfeld und das Kräuttern (Unkrautjäten) in beiden Feldern zu verbieten, wenn das Korn schon größer geworden, auch die Roß aus dem Donauried zu schaffen, wenn die Weidezeit vorüber war.

Von seinem Dienste, der wegen der mancherlei „Zöhrungen", zu denen er Anlaß gab, wohl etwas einträglich war, hatte der Untervogt als Art kirchengemeindlicher Einkommensteuer jährlich 30 Kreuzer an den Heiligen zu entrichten.

Alljährlich wurden unter Vorsitz des Amtsmannes drei Hauptgemeinden (allgemeine Gemeindesitzungen) gehalten: an Georgi, Martini und Jakobi, wobei den Beteiligten nicht zugemutet wurde, umsonst erschienen zu sein. Von sämtlichen Gemeindsmännern (i. J. 1772 waren es 79) erhielt jeder 2 Maß Bier, in anderen Jahren auch nur 1 oder 1½ Maß (das Maß zu 3 Kreuzer) und für 1 Kreuzer Brod verabreicht; jedem Gerichtsmann und den Vierern einschließlich des abgehenden „anstatt der ehehinigen Zöhrung" 30 Kreuzer, dem Untervogt 20 Kreuzer; zum Amt wurden gegeben 2 Maß Wein, 2 Kreuzer Brot und 1½ Pfund „Kees". Außerdem gebührten dem Amtmann, die Vorkommenheiten ad protocollum zu nehmen und die (Zins-)Register zu verfertigen, 1 Gulden, und dem Wirt für Hergeben der Stuben 30 Kreuzer.

[51] Die Hauptgemeinde an Georgi diente vor allem der Wahl eines neuen Vierers und der Gerichtsmänner, die an Martini dem Einzug der Helbstgefälle und der Pachtgelder, die an Jakobi dem Bezug des „Plätzlegeltes" (einer Gült für das Plätzle[1] genannte Grundstück), der Frühmeßgelder und der „Wacht- und Caminfegergelter". Letztere waren Umlagen zur Besoldung des Kaminfegers und der beiden Nachtwächter, die in einem eigenen Bezugsregister gebucht wurden. Erreichte der Bezug der Wachtgelder nicht die festgesetzte

[1] S. unten S. 52.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000285

Höhe von 18 Gulden, so ergänzte die Gemeinde den Rest. Zeitweilig war es, auf Verwenden einer Deputation von Gerichtsmännern bei der Regierung in Dillingen, nur e i n Wächter. Derselbe erhielt auch vom Heiligen als Extravergütung 1 Gulden für „ein wachsames Auge auf das Gottshaus zu werfen".

Die dritte Gemeindesitzung, im Herbst diente der Abhörung der vorjährigen Gemeindsrechnung, welche gleich der Stiftungsrechnung von Georgi bis wieder dahin geführt wurde.

Eigenes V e r m ö g e n hat die Gemeinde zu jener Zeit nicht besessen. Wohl aber mußte sie zuweilen Kapitalien aufnehmen zur „Bestreitung der Gemeindeauslagen", auch zur Ablösung alter Schulden. Gläubiger waren Waisenvormundschaften und der Heilige von Altheim.[2]

Ihre E i n n a h m e n bezog die Gemeindekasse namentlich aus Gemeindenutzungen, vom Hirtenlehen, von Grundzins und vom Weinungeld.

Zu den G e m e i n d e n u t z u n g e n gehörten a) der Pacht aus sämtlichen auf je 9 Jahre ausgeteilten „Gemeyndtspläzen" mit rund 139 Gulden Erträgnis. An Pfarrer und Amtmann wurde ihr Anteil daran bar ausbezahlt, das übrige Erträgnis kam in die Gemeindekasse.

b) der Pacht (19 Gulden) aus der der Gemeinde gehörigen „Braitha" (Breithen, Breite). Diese Schreibweise beruht wohl auf einem Hörfehler, da das in Frage kommende Feld heute noch deutlich Braitla oder Broitla genannt wird und auch im [**52**] 17. Jahrhundert so geschrieben wurde. Es ist dies ein jetzt aufgeteiltes, teils als Acker, teils als Wiesen benütztes schmales Feld, das sich als eine langgestreckte Bodensenkung von der Distriktsstraße Hausen-Wittislingen in östlicher Richtung bis zur Egau unterhalb der Sailer'schen Mühle hinzieht. An der Sohle dieser Senkung ist noch am oberen Teile ein kleiner Graben, im unteren Teile ist er eingeebnet. Die zu beiden Seiten liegenden Felder heißen „an der Braitla".

Über die Herkunft des Namens gibt uns das schon erwähnte Jahrtagsverzeichnis von 1479 erwünschten Aufschluß. Es werden

---

[2] Im Jahre 1773: 613 Gulden; 1777-1785: 243 Gulden; 1789 350 Gulden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000286

dort schon Grundstücke genannt „in der p r a y t l a c h“ also = breite Lache, neben solchen in der „ s c h m a l l a c h“ = schmale Lache. Damit ist auch der in der Hausener und Altheimer Markung vorkommende Flurname Schmalla erklärt.[1]

Die Einmündung der Braitla genannten Bodensenkung in die Egau wurde als Viehtränke benützt – heute noch „die Viehtränke“ genannt –. Zufolge eines anno 1563 mit der Gemeinde Hausen errichteten Vertrages wurde derselben bewilligt, auch i h r Hütvieh an dieser Stelle zur Tränke zu treiben, wogegen sie „vor ein Stück Kuhe-viech 2 Heller, vor ein – S. V. – Schwein 1 Heller zu geben hat. Weillen aber dieser geringe Betrag jederzeit den Gemeindevierern überlassen worden, also hierorts – nichts“, heißt es immer in den Rechnungen.

c) Das sogenannte Hirtenlehen setzte sich zusammen aus 3 Morgen Ackers, welche auf 9 Jahre bestandsweise dem Meistbietenden überlassen worden, d. h. versteigert und verpachtet wurde. (Jährliches Erträgnis zwischen 19 und 21 Gulden.)

G r u n d z i n s p f l i c h t i g mit jährlich 40 Kreuzern war der Gemeinde ein Grundstück, das sogenannte „Pläzle“, auf welchem die Ölmühle stand, auf der rechten Seite des jetzigen Sailer'schen Mühlbaues, heute noch Plätzle geheißen.

[**53**] Eine mit dem örtlichen Bieraufschlag vergleichbare Einnahme war das „U n g e l t“ für Wein und Branntwein.[1] Der jeweilige Tafernwirt hatte für den Weinausschank jährlich 50 Kreuzer 4 Heller an die Gemeinde zu entrichten, und das fürstliche Rentamt in Dillingen für Branntwein gleichfalls in die Altheimer Gemeindekasse 15 Kreuzer 5 Heller.

Zu den regelmätigen A u s g a b e n der Gemeinde gehören außer den schon nebenbei genannten die Ausgaben „auf Verbauen und Handwerksleut“, nämlich für Herstellung und Ausbesserung von Brücken, Dollern, Arbeiten am Brunnen im Ried (der Untervogt hatte Hinausschaffung und Einbringen des Eimers und des „Schnarrers“ am Brunnen zu besorgen), Arbeiten an der Flachsdörre, an den

---

[1] St. R a u s c h m a y r im Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen XXII (1909), S. 38 möchte den Namen von Schmellen ableiten.

[1] Vgl. Will. H e r l e i n, Das Dorfleben in seiner geschichtlichen Entwicklung. Regensburg 1908. S. 169f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000287

Krautgarttoren u. dgl.; auch bei Bekiesung der pfälzischen Straßen in der Umgebung, so regelmäßig bei Kicklingen, mußte die Altheimer Gemeinde beihelfen, wobei dem pfälzischen Straßenaufseher eine „Verehrung" gemacht wird (1 Gulden). Weitere Ausgaben sind für herkömmliche Kreuzgänge und Gottesdienste, die Ausgaben auf Gemeindediener, worunter aber hier nur der Schermausfänger gemeint ist, der „wegen dieser seiner Verrichtung" 5-7 Gulden erhält. – Den fünf „benachbarten Turneren", d. i. den Türmern von Höchstädt, Dillingen, Lauingen, Gundelfingen und Wittislingen mußte von den umliegenden Gemeinden, weil dieselben „der Feuerbrunsten halber auff die Dorffschaften obacht tragen", jährlich im Advent je 1 Gulden „verreichet" werden; dem Steuerfuß entsprechend traf Altheim hievon (so 1754) 35 Kreuzer 2 Heller.

Die Besoldung der Vorsteher und der ihnen übergeordneten Behörden ist mit inbegriffen in den Ausgaben „auf Zöhrungen", „auf die Rechnung ergangen" und „auf Verehrungen".

Es werden unterschieden a) „Zöhrungen von der Gesamtgemeindt" (schon erwähnt bei den Gemeindesitzungen), b) „Zöhringen in Gemeindtverrichtungen", nämlich von Vierern und Untervogt bei Weg- und Grabenmachen, [**54**] Schneeschaufeln, Fahren von Holz aus der Donau (beim Flößer geholt) und anderem Material für Gemeindearbeiten, bei Besichtigung dergleichen Arbeiten und überhaupt bei allen schon oben genannten Obliegenheiten der Vierer und des Untervogts, auch bei Kollekten für charitative Zwecke, wie Sammlung einer Brandsteuer für die Abgebrannten in Conzenberg; ferner c) „Ordinari-Zöhringen", nämlich für Amtmann und Rentmeister je 3 Gulden anstatt des sonst gewöhnlichen Gastmahls bei Rechnungsabhörung, und speziell dem Amtmann noch 10 Gulden „für die sonsten das ganze Jahr hindurch genossenen Zöhringen, in der Bestallung assigniert"; endlich d) „Extra-Zöhrungen", wenn die „Höchstätter Streiff" (Gendarmerie-Patrouille) im Altheimer Wirtshaus eingekehrt ist.

„Auf die Rechnung ergangen" aber sind folgende Posten: titl. Herrn Hofrat und Rentmeister zu Dillingen die Rechnung in loco anzuhören 4 Gulden, zum Amt aus dieser Ursach desgleichen 4 Gulden, ferner zum Amt bestallungsmäßige Besoldung 4 Gulden, die Rechnung zu stellen und dreifach abzuschreiben 3 Gulden, für alles Einnehmen und Ausgeben in das Rapulare einzutragen 1 Gulden 2

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000288

Kreuzer, für Schreibmaterialien 1 Gulden 30 Kreuzer, dem Herrn Rentamtsscribenten 30 Kreuzer, den beiden Vierers für ihre Müh und Versäumnus 8 Gulden, dem Untervogt Besoldung 1 Gulden, demselben für das Schaffen 45 Kreuzer – Summa 27 Gulden 57 Kreuzer.

Diese Besoldungen erfahren noch eine Zulage durch die „Verehrungen" auf Weihnachten und „zum guten Jahr", nämlich jeder Gerichtsmann erhält 1 Maß Wein und um 1 Kreuzer Brod, jeder der beiden Herrn Beamten (d. i. der Rentmeister und Amtmann) 2 Maß Wein und 2 Kreuzer Brod, jeder Vierer 12 Kreuzer und der Untervogt 8 Kreuzer. Im Herbst wird noch auf die hochfürstliche Kanzlei eine Martinsgans gegeben oder dafür 36 (1773), bezw. 48 (1777) Kreuzer.[1]

[**55**] Die vielen Zehrungen, die besonders vor 1774, wie aus den erhobenen Klagen zu erschließen, die Gemeindekasse empfindlich belasten mußten, haben schließlich bei der hohen Regierung in Dillingen Beanstandung gefunden, und Amtmann Bauttenbacher mußte in jenem Jahre hierin Wandel schaffen. Auf seine Veranlassung erklärte auch das ehrsame Gericht zu Donaualtheim und dann auch das in Schretzheim in 10 Protokollpunkten dahin Änderungen treffen zu wollen, daß anstatt der Zehrungen Geldentschädigungen festgesetzt werden, „auf welche Arth einer gemeyndt wohl über zwei drittel Zöhrungscösten ersparet werden können". Insbesondere wollten sie, sagten die Gerichtsmänner, die Lieferung von 2 Maß Bier und 1 Kreuzer Brod an jedes Haus bei den Hauptgemeindeversammlungen „von darummen aufhöben, weilen das bier jedesmahlen starckh gewässret, das brodt aber von sehr geringer qualität gewesen". Auch „habe der Würth bey Abhörung der Gemeyndtsrechnung öfters 10-12 Gulden Zech gemacht, die Gerichtsleuthe aber seyen vergnügt, wenn auf jeden deren 15 Köpf 15 Kreuzer, sohin 3 Gulden 45 Kreuzer bezalet werden". Ferner „wollen anstatt

---

[1] 1673: Dem V o g t (des Hochstiftes), so ainer Gemaindt alhier zum e i n s t a n d t einen T r u n c k h bewilligt, alß ist ihme von der Gemaindt hingegen auch zum einstandt verehret worden 9 Gulden. 1674: Als man die Gärtten verpeigt, deßgleichen auch der M e s s n e r undt U n n d e r v o g t ist a u f g e n o m m e n worden, hat die sammentliche (sämtliche) Gemaindt verzöhret 3 Gulden 40 Kreuzer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000289

des gewöhnlichen Neujahrswein die Gerichtsleuth sich das Gelt nach dem Tax des geringeren Weins umb so mehr außbitten, als solcher Wein von der schlechtesten Gattung, jedennoch nach dem höchsten Werth bezalet werden müssen".

Die Beschneidung des Ausgabebudgets wurde bei jener Gelegenheit zugleich auf einen anderen wunden Punkt ausgedehnt, das Vagantenunwesen. Unter dem Titel „Ausgaben um Gottes willen" hat schon Geistlicher Rat Schild im Jahrbuch X (1897) S. 196f. aus den Gemeinderechnungen von 1643-1666 Zigeuner und anderes Bettelvolk namhaft gemacht, die aus Gemeindemitteln „Reisesteuer" erhielten. Diese Kategorie von fremden Gästen im Ort ist sowohl an Zahl wie Buntscheckigkeit ihrer Profession glei-[**56**]chermaßen im 18. Jahrhundert vertreten und erhält aus Heiligen- und Gemeindemitteln Almosen. Es kommen „verprändte" Leute, geistliche und weltliche „Kirchensammler", auch Klosterfrauen, für abgebrannte Kirchen und Klöster innerhalb und außer des Landes, Konvertiten (so 1745 ein convertierter Prädicant aus der Schweiz und 1770 ein getaufter Jude Namens Uttenthaler von Illereichen), Studenten, invalide Soldaten, auch Offiziere (so ein Caspar Sensar, gewesener sardinischer Offizier), Sammler für die gefangenen Christen (auch ein Kaufmann von Konstantinopel mit Namen Stephanos Gezegoerzewiz um Erlösung seiner gefangenen Frau und Kinder 1770); besonders zahlreich sind die Abgebrannten, die Brandsteuer heischen.

In dem vorhin erwähnten Beschluß erklärt das Gericht: „Für zerschiedene ins Dorf kommende Vaganten haben die vorhinigen Vierer jährlich 10 bis 12 Gulden Almosen verrechnet, ohngeachtet dergleichen Leuthe noch das ganze Dorf abzubetteln pflegen, solche Almosenrechnung die Gerichtsleuthe von darummen aufhöben wollen, weilen in benachbarter Pfalz desgleichen beschehen".

Weder dieser noch die auf die Zehrungen sich beziehenden Beschlüsse kamen aber zur genauen Durchführung.

Ein der Gemeindenutzung dienendes früher verpachtetes Feld, die Obere Buiga[1] genannt, war zur Pfalz-Neuburg steuerpflich-

[1] Im 17. Jahrh. Puige, Peuge und Beuge geschrieben, gleich Biegung, Krümmung. Das Feld liegt an einer Krümmung der Egau. – 1764: „Alß die Puigen im Feuergraß verpeuget (versteigert) worden ..."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000290

tig. Zufolge eines Vertrages mit der herzoglichen Regierung in Neuburg vom 15. Oktober 1762, der am 24. Juni 1773 wieder auf 12 Jahre erneuert wurde[2], war [57] dieses Steueraversal auf 7 Gulden 30 Kreuzer festgesetzt und auf Martini jeden Jahres beim Steueramt in Höchstätt zahlbar. Es sollte aber bei „der gnädigen Willkür" der Regierung beruhen, nach Ablauf des Vertrages die gewöhnlichen und Extralandessteuern auch auf jenen Altheimischen Gemeindeboden auszudehnen. Zur Beibringung dieser sogenannten Buigasteuer hatte jeder Besitzer eines Gemeindeteils auf Georgi 7 Kreuzer zu entrichten.

III. Ortsbräuche.

Einiges Interesse mögen auch gewisse Ortsbräuche finden, von welchen die herangezogenen Quellen wegen der mit ihnen verbundenen Auslagen für Kirchen- und Gemeindekasse uns Kunde geben. Die hier bezeugten sind durchwegs religiöser Art oder schließen sich an kirchliche Feiern und Festtage an.

Der bis in die Gegenwart gebliebene „Klopferstag" in der Zeit vor Weihnachten ist jedenfalls gemeint, wenn die Kinder „zum Auslaufen" oder „Ausspringen", wie die Rechnungen sagen, alljährlich von den Vierern auch aus der Gemeindekasse 14 Kreuzer erhalten.

---

[2] Pact-Brieff für die Gemeind zu Donau-Altheim p: 7 Gulden 30 Kreuzer.
Wir der Dreyen löbl. Ständen von Prälaten, Ritterschafft, dann Stadt- und Märckten des Herzogtums Neuburg Verordnete Comissarii, Canzler und Räthe urkundten hiemit, daß Wir mit der Gemeind Donau Altheim weegen ihr zum Genusse eingeschlagener sogenannter Oberer Buigen nach bereits vorgegangener Erlöschung des unterm 15. octobris 1762 errichteten aversions Steuer-Contract einen neuerlichen Vergleich auf weitere Zwölff nacheinander folgende Jahre, und zwar anheur anfangend dergestalten angestoßen haben, daß dieselbe diese Zeit hindurch für alle immediat Landschaftl. ordinari und Extra Steuren jährlich und jedes Jahr Besonders per aversionem 7 Gulden 30 Kreuzer zu unserem Steueramt Höchstädt in Cassamässigen Sorten jederzeit um Martini zu lieffern, nach derselben Verfluß aber eine Bedingnus zu sollicitieren oder zu gewärtigen haben solle, daß gemelter Buigengenuß mit der ordinari Landsteuer belegt werde, gestalten dann ein oder anderes bey unserer gnädigen Willchur ohnehin beruhet. Zur Verbindlichkeit seynd 2 gleichlautende Exemplaria errichtet und denen Pacteurs eines davon zu Handen gestellet und das andere ad acta genohmen worden, geschehen zu Neuburg an der Donau den 4. Juni 1773.
Neuburg; Landschafft Verordnete Commissarij, Canzler und Räthe. Freyh. v. Rummel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000291

Der vielerorts gebräuchliche Osterfladenritt war in Altheim bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts noch in Brauch. Die alten Leute haben noch von ihren Vätern davon erzählen hören. Von dem ursprünglichen „Umritt ums Korn" mit Flurbenediktion, wie er für Altheim noch Ende des 17. Jahrhun-[**58**]derts bezeugt ist,[1] blieb schließlich nur mehr der letzte Teil desselben in Übung, das Wettrennen um einen Osterfladen. Die Reiter stellten sich unten im Ried bei den sogenannten Fuchslöchern auf und ritten querfeldein auf das Ziel zu, bei einem Kreuz am westlichen Ausgange des Dorfes, am Weg zur Mühle. Ein dort befindlicher Acker heißt heute noch der Fladenzielacker. Der erste Sieger erhielt den Fladen (wer ihn stiftete, war mir nicht zu ermitteln), ritt dann mit ihm durch das Dorf von Haus zu Haus, ließ davon die Leute „schneiden" und empfing ein Trinkgeld. Auch weitere Preise in Geld waren ausgesetzt: „der das Zweite gewonnen", erhielt von dem Heiligen 30 Kreuzer, der dritte und vierte Preis mit 20 und 10 Kreuzer wurde „von gemeindtswegen" gegeben, d. h. aus der Gemeindekasse.

Das Hauptfest der Gemeinde war das ihres Kirchenpatrons, des hl. Vitus, zu welchem viel Volk von auswärts beiströmte. Am Eingange der Kirche war das „Bildnuß" des Heiligen aufgestellt, bei dem ein Opfer abgegeben wurde. Auch Flachs und Lein wurde geopfert, wovon 8 Pfund dem Pfarrer und 4 Pfund dem Mesner gehörten. Was zu diesem Maße fehlte, namentlich in Jahren, da der Flachs nicht geraten, wurde vom Heiligen an Geld ersetzt. Ferner wurden vom Heiligen, d. h. aus Kirchenmitteln, in die Küche geliefert dem Pfarrer 4 Hühner, dem Mesner, den Heiligenpflegern, dem Rentmeister und dem Amtmann je 2 Hühner, bezw. in Geld für das Huhn je 9 Kreuzer.

Die allzeit prunkvollste kirchliche Feier, die Abhaltung der F r o n l e i c h n a m s p r o z e s s i o n, zeigte im 18. Jahrhundert ein bunteres Bild als in der Gegenwart. Das Allerheiligste begleiteten 9 Personen zum Himmel- und Rauchmanteltragen, ferner 6 Bürger mit Musqueten, die an den 4 Altären Salve schossen (von 1770 an kommen sie nicht mehr vor), 20 Engelknaben (von 1751 an nur mehr 10, von 1756 überhaupt keine mehr), wohl Knaben in Engelskostümen.

---

[1] Vgl. die Beschreibung eines solchen in Wittislingen von Dr. Specht im Jahrb. des Historischen Vereins Dillingen XIV (1901) S. 152-154.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000292

Wahrscheinlich für diese sind die Lorbeerkränze be-[**59**]stimmt, welche vom Kloster Mödingen beschafft wurden (1787 werden solche für die Ministranten und die Himmelträger gemacht). In der Prozession wurden mitgetragen von 6 Jungfrauen das Bildnis der Muttergottes auf einem ferculum, von 4 ledigen Burschen das Bildnis des Kirchenpatrons, ferner das Bild des hl. Josef, ein blauer, roter, gelber, weißer Fahnen, und das „labarum", das unter dem Namen Bruderschaftstafel noch jetzt vorhanden ist.

Den Großfahnenträger unterstützte der „Gebelesträger" (mit einer in eine Gabel auslaufenden Stange). Das Kruzifix wurde, wie auch bei allen Kreuzgängen, von 2 Buben mit Schildern begleitet, d. s. hölzerne Bruderschaftsembleme mit drei Bildern der Patrone (jetzt noch vorhanden und gebraucht). Der Untervogt hatte „bei den jungen Bursch Ordnung zu halten". Den Begleitern des Sanctissimum und den Sängern (die manchmal auch streikten) wurde für einen Trunk oder ein Zehrung 24, bezw. 30 Kreuzer passieret (wird jetzt noch ausbezahlt).

In der K r e u z w o c h e (Bittwoche) ging man nach Dillingen zu den Kapuzinern, nach Steinheim und Hausen. Auswärtige Kreuze kamen von Dillingen und Steinheim und gaben ein Opfer für die Kirche.

Außer den regelmäßigen Kreuzgängen waren noch solche ex voto von der Gemeinde aufgenommen, nämlich am St. Ulrichstag nach Wittislingen, am St. Annatag nach Maria-Mödingen. Beide Kreuzgänge scheinen in den Achtziger Jahren (des 18. Jahrh.) abgekommen zu sein, wofür dann Schretzheim mit seinem Kreuz nach Altheim kam, wo Amt und Betstunde gehalten wurde. Die Schretzheimer gingen auch am Freitag nach Christi Himmelfahrt zu St. Leonhard am Dillinger Weg (jetzt Pulverturm), „so ein verlobter Kreuzgang ist", und am Feste des hl. Ignatius, des Stifters der Gesellschaft Jesu, ebenfalls „aus Verlobnus zur Abwendung der Feuersbrünste in die akademische Kirche zu Dillingen, wo auf dem Altare St. Ignatii eine hl. Messe gelesen und zum Opfer gegangen wird."

Am St. Wendelins-Tag wurde „umb Abwendung böser Suchten von dem Vich zu ersagtem Heiligen" eine Kerze ge-[**60**]stiftet, wozu das Geld tagsvorher eingesammelt worden, auch schickte man den Gemeindehirten zu einer Wallfahrt nach Weisingen und gab ihm aus der Gemeindekasse ein Opfer von 14 Kreuzern mit, um es auf dem dortigen Altare des Heiligen niederzulegen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000293

Die heute noch übliche Feier des St. Leonhardstages mit Votivgottesdienst, Benediktion des Viehes und der Leonhardibilder und Opfer an Getreide und Geld ist erst unter Pfarrer Fux um das Jahr 1760 eingeführt worden. Die Getreidespenden wurden zeitweilig (so 1764) auch am Conraditag gegeben.

Eine in unserer Gegend sonst nicht bekannte Verehrung als Patron gegen Mäuseplage genoß der hl. Nikasius, Bischof und Martyrer in Reims († 408)[1]. An seinem Gedächtnistage, 14. Dezember, wurde noch bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrh. ein Bittamt zu Ehren des Heiligen gehalten, „damit der gütigste Gott alles schädliche Ungeziefer von unseren Feldern gnädigst abwenden wolle."[2] Die erste Erwähnung geschieht in der Gemeinderechnung 1745.

Als Wetterpatron wurde auch der hl. Franciscus Xaverius verehrt. Von Kreuzauffindung bis Kreuzerhöhung wurden jeden Sonn- und Feiertag nach der Vesper die Litanei und 10 Vater unser mit Ave und der christliche Glaube zu Ehren des Heiligen gebetet, „damit der allgütigste Gott unsern Feldern einen fruchtbaren Regen erteile und uns und selbe durch seine barmherzige Vaterhand segnen und erhalten wolle."[2]

Die in Donaualtheim bestehende Bruderschaft verdankt ihre Einführung dem Pfarrer Johann Caspar Fux (geboren 1710 in Saulgau, Subregens im Priesterseminar Pfaffenhausen).

Aus seiner eigenen Hand stammt der ausführliche Bericht über ihre Errichtung und ihre Blüte unter seiner Amtsführung. Als i. J. 1742 im Dorfe eine ansteckende Krankheit herrschte, welcher in kurzer Zeit 20 Personen erlagen, und Pfarrer Fux selbst an dem bösartigen Fieber 9 Wochen lang so [**61**] gefährlich darniederlag, daß nicht nur zwei Ärzte an seiner Genesung verzweifelten, sondern er schon von vielen für tot gesagt und vom Bischof in Augsburg bereits ein Nachfolger für ihn abgeschickt war,[1] machte der Sterbenskranke ein Gelübde, nach wiedererlangter Gesundheit eine Bruderschaft unter

---

[1] Die Verehrung des hl. Nikasius in dem genannten Anliegen wird noch bezeugt für Elsaß, Harz u. a. O.; s. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde V (1895), S. 421.

[2] Verkündbuch.

[1] Lorenz Justinian Dießle von Konstanz, ebenfalls Subregens in Pfaffenhausen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000294

dem Titel der seligsten und unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria und des Kirchenpatrons St. Vitus zu errichten. Die in Rom nachgesuchte Approbation der Bruderschaft erfolgte mit päpstlicher Bulle vom 13. November 1742. Am Osterdienstag 15. April 1743 wurde sie feierlich in der Kirche eingeführt.[2] Pfarrer Fux stiftete zur Dotation 100 Gulden. Mit beträchtlichen weiteren Spenden seinerseits und von vielen Wohltätern im ersten und den folgenden Jahren wurde eine reiche Ausstattung der Kirche mit Bruderschaftsinsignien und neuen Paramenten und eine prunkvolle, von nah und fern zahlreich frequentierte Feier des Hauptbruderschaftsfestes (14. Juni) ermöglicht. Der Gründer der Bruderschaft konnte noch, bereits hochbetagt als freiresignierter Pfarrer und Benefiziat in Günzburg a. d. D., das fünfzigjährige Jubiläum ihres Bestehens mitfeiern. Dasselbe wurde höchst feierlich begangen am Pfingstdienstag 1793, wobei er das Hochamt hielt. Am Sonntage darnach wurde er vom Schlage gerührt und starb in Günzburg.

Pfarrer und Professor Josef Xaver Hosemann führte 1791 eine zweite Bruderschaft ein, den „Liebesbund des hl. Liebesjüngers Johannes" mit dem Titularfeste am Sonntag nach „Johannes vor der lateinischen Pforte". Etwa 30 Jahre darnach wurde dieselbe mit der älteren Bruderschaft vereinigt zu den „christlichen, bruderschaftlichen Bündnissen in der Pfarrkirche Donaualtheim unter dem Schutze der heiligen, unbefleckt empfangenen Jungfrau und Mutter Gottes Maria, des hl. Martyrers Vitus und des hl. Evangelisten Johannes zur Erhaltung eines reinen Herzens, zur Förderung echt christlicher Liebe und zur Erlangung eines guten Todes".

[62] IV. Kunst und Kunstgewerbe.

Die Ausbeute speziell der Stiftungsrechnungen an kulturgeschichtlichem Material wäre unvollständig, wenn nicht auch der Erzeugnisse der Kunst und des Kunsthandwerkes gedacht würde, welche für die Kirche geliefert wurden.

Die bedeutendsten Künstler, welche für Donaualtheim im 18. Jahrhundert arbeiteten, und denen die Kirche ihre jetzige Ausschmückung verdankt, Bildhauer Johann Michael Fischer

[2] Offiziator war Canonikus Hauser in Dillingen, Prediger P. Bernhard Demharter, Augustiner in Lauingen, von Donaualtheim gebürtig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000295

und Maler Vitus Felix Rigl in Dillingen, haben bereits wiederholt im Jahrbuche des Hist. Vereins Erwähnung gefunden: von A. Schröder in der Mitteilung „Zur Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbebetriebes in Dillingen" XVII (1904) S. 125 und von Fr. Andr. Eckardt O. S. B. in seiner Beschreibung der Pfarrkirche in Donaualtheim XX (1907) S. 101-104. Jedoch sind noch Ergänzungen möglich und in der letztangeführten Arbeit einige Berichtigungen notwendig.

Noch einige Jahre vor dem Kirchenumbau 1751-1753 erhielt das Gotteshaus plastische Ausschmückung, nämlich 1746 von dem Bildhauer Franz Schäfferlen zu Burgau „6 Biltnusse, jedess ad 2½ schuch" (für 22 Gulden 30 Kreuzer), welche von dem Maler Josef Karpff (auch Karpfer) zu Dillingen „auf Silberarth gefaßt" wurden (für 22 Gulden). Diese 6 Heiligenstatuen, gute Durchschnittsarbeit, sind noch in ihrer ursprünglichen, wenn auch sehr beschädigten Fassung vorhanden und werden in der oberen Sakristei aufbewahrt. Sie stellen dar: Johannes den Evangelisten und Johannes den Täufer, Franziskus und Antonius von Padua, und zwei weibliche Heilige, die wegen Verlust der in den abgebrochenen Händen gehaltenen Attribute nicht mehr bestimmbar sind. Sie waren jedenfalls paarweise auf die 3 Altäre verteilt. Ob sie auch in der neuen Kirche noch Aufstellung fanden, konnte ich nicht ermitteln. Die ältesten Leute erinnern sich nicht, sie je gesehen zu haben. Sie scheinen auch kaum einen geeigneten Platz in derselben gefunden zu haben.

Derselbe Franz Schäfferlen lieferte im gleichen Jahre 1746 ein Bildnis der Unbefleckten Empfängnis (für 7 Gulden), [**63**] das auf dem Nebenaltare Aufstellung fand und an den Festtagen mit einem kostbaren Baldachin überdeckt wurde (Stoff und Arbeit für den Baldachin lieferten der Seidenspinner und Bortenmacher Johannes (so) in Lauingen: 4 3/4 Pf. von Laongold gemachte Franzen und Quasten, das Pf. à 3 Gulden 20 Kreuzer; der Schreiner Endres zu Donaualtheim die Holzrahme, der Maler Karpff die Vergoldung derselben; Gesamtkosten 201 Gulden). Die Anschaffung dieser Statue hängt zusammen mit der Einführung der obengenannten Bruderschaft. Sie ist nicht mehr vorhanden.

Von dem genannten Karpff wurden auch 1747 die bis dahin „an der Canzel ohngefaßt gestandenen 4 Evangelisten vergoldet" (20 Gulden) – gleichfalls nicht mehr vorhanden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000296

1750 machte „der Bildhauer zu Dillingen" (Johann Mich. Fischer oder sein Genosse Franz Karl Schwertle?) für die Kirche in Donaualtheim 2 Statuen der Apostel Petrus und Paulus (1½ Schuh hoch für 4 Gulden 30 Kreuzer), die Karpff versilberte (3 Gulden). Es sind gut geschnitzte Halbfiguren und werden noch in der oberen Sakristei aufbewahrt. Als Gegenstücke zu denselben sind noch vorhanden 2 gleichgroße und in der nämlichen Art ausgeführte Halbstatuen (mit etwas breiterem Sockel), darstellend den hl. Vitus und einen Heiligen mit chorrockähnlichem Gewande (die Haltung erinnert an den gesteinigten Stephanus; eine Hand fehlt). Über ihre Herkunft fand ich keine Belege. Die Sockel der 4 letztgenannten Statuen haben kreuzförmigovale Ausschnitte, welche ursprünglich wohl Reliquien enthielten.

Über den Umbau der Pfarrkirche in den Jahren 1751-1753 gibt die Rechnung 1754/5 folgende summarische Übersicht: „In Conformität gnädigsten Befehl dt. 28. September 1751 wurde aus des Heiligen Viti aigenen Mitteln das Gottshauss, der Nothdurft nach, so in dem Chor, als Langhauss zusammen auf 25 Schuch verlängert, solches mit einem neuen Vorzeichen versehen, auch sonsten, nach der Bedürfnus, von jnnen und aussen renoviert, durchaus mit einem ganz neuen Lattengewölb gemacht, und gegen die 12 Schuch erhöhet, die Fenster in eine gleich proportionirte Erhöh- und [64] Stellung gebracht, sodann ein vast ganz neuer Tachstuhl, nachdeme der vorige, bey dem abbrechen grostenteills zergangen und ohngebrauchbar befunden worden, hergestellet. Nicht weniger auch ein vast ganz neues Pflaster, Fenster, drey neue Altär, Orgl, und Canzl gemacht, Ein welches dann, über abzug, wass dermahlen aus der alten Orgl,[1] gebrauchten Gerüstholz, Spähn und anderem erlöst worden, an Cösten erfordert und hiehero in ansatz zu bringen: 12687 Gulden 38 Kreuzer 2 Heller." (Diese Summe stimmt nicht überein mit jener im Jahrb. XX, S. 103f. veröffentlichten Separatrechnung). Beigefügt ist: „Drey Altäre,[2] ein Canzl undt fournierter Tabernacul stehen

[1] Die „alte" Orgel war übrigens erst wenige Jahre vorher aufgestellt worden.

[2] Diese drei Altäre waren nicht lange vor dem genannten Neubau neu aufgestellt oder doch umgebaut worden. Denn sie wurden 1721 konsekriert, und zwar der Hochaltar „zu Ehren der in den Himmel aufgenommenen Jungfrau Maria und des hl. Vitus", die Nebenaltäre „zu Ehren der vom Engel gegrüßten Jungfrau Maria" und „zu Ehren des hl. Sebastian und des hl. Georg".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000297

annoch zum verkauffen parat." Der Tabernakel wurde 1775 in die Kirche zu Buttenwissen abgegeben, „wofür Herr Anton Dantl 6 Gulden zahlt". Über das Schicksal der anderen Stücke ist mir nichts bekannt.

Die neuen Altäre, nach Modellen des Schreiners Dominikus Berkmüller in Türkheim von dem Plätzle-Schreiner Josef Hartmuth in Dillingen ausgeführt und von den Bildhauern Schwertle und Fischer mit Figuren geziert, wurden samt Kanzel, Orgel und den 12 Apostelfiguren erst im Jahre 1770 gefaßt von dem Stadtmaler und Fasser Josef Gartenschmidt zu Augsburg (für 3127 Gulden). Von dem nämlichen wurden 1771 „zerschiedene noch abgängige Arbeiten bei den Altären, Tabernacul und der Orgl", und von dem Bildhauer Fischer „zerschiedene in der Kirche noch abgängige und erforderliche Bildhauerarbeiten" ausgeführt. Bei derselben Gelegenheit wurde die von Georg F. Schmahl in Ulm gebaute Orgel noch einmal abgetragen, wieder eingesetzt und gestimmt, wichtige Fehler verbessert und repariert [**65**] von dem Orgelmacher Johann Ludwig Ehrlich in Lauingen (85 Gulden).

Aus der Kunstwerkstätte des mehrfach genannten Bildhauers Fischer stammen des weiteren folgende Arbeiten in der Altheimer Kirche: die sehr wertvollen 12 Apostelfiguren an den Wänden mit besonders reizvollen Engelknaben und das Figurenwerk an den Altären, 1766 ein Crucifix auf dem Tabernakel, Ausbesserung des Ölberges und des Palmesels (letzterer hiebei neugefaßt von dem Fasser Johann Ulrich Brandtein), 1782 ein Christkindl (2½ Schuh), von ihm geschnitzt, gefaßt und bekleidet nebst peruqule (12 Gulden 30 Kreuzer), ein Lamm Gottes über dem Tabernakel nebst Fassung „nachdem die vorhin ober dem Tabernakel gestandene Biltnus des hl. Viti von der Kirchenvisitation abgeschafft worden" (12 Gulden), 1787 die Ausbesserung und Neufassung des Vesperbildes (noch vorhanden auf dem linken Seitenaltar), die Vergoldung einer Rahme des St. Aloysiusbildes, 1789 die 4 geschnitzten Füllungen von Eichenholz in der Kirchentüre.

Von dem Maler Vitus Felix Rigl (Riegel), der die Kirche mit Fresken geziert, stammen auch die Altarblätter, von denen die der Seitenaltäre noch an Ort und Stelle sind: rechts den hl. Leonhard und Wendelin, links den hl. Sebastian darstellend (beide wurden dem Künstler mit 100 Gulden entlohnt), und eine

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000298

Kopie des „Wessobrunner Bildes", d. i. eine Madonna mit Rosen auf dem Haupte, (1753 für 31 Gulden: noch vorhanden; „die große Zierrahme" von Schwertle geschnitzt). Das Hauptgemälde des Hochaltares mit der Darstellung der Himmelfahrt Mariens ist wegen Schadhaftigkeit schon 1797 von dem Maler Johann Bürgiser in Dillingen ausgebessert (11 Gulden 24 Kreuzer) und 1842 ganz entfernt worden und seitdem verschwunden. An seine Stelle kam eine zeichnerisch und malerisch wenig gelungene Darstellung einer Kreuzigungsgruppe von Zeichenlehrer Weiß in Dillingen (200 Gulden).

Schaden gelitten hat aber das ursprüngliche Bild jedenfalls deshalb, weil es alle Jahre in der Karwoche niedergelassen und dann wieder auf-[**66**]gezogen wurde. Denn im Jahre 1779 wurde hinter demselben das „uralt vorhandene Heilige Grab, nachdem es von dem genannten Burgiser frisch und fein übermalet worden, dergestalt in den Choraltar eingeschlossen, daß dasselbe das ganze Jahr hindurch aufgerichtet steht, jedoch von dem vorgezogenen großen Chorbild verdeckt bleibet".

Außer den genannten befanden sich – laut Visitationsprotokoll 1775 – noch folgende Kunstwerke in und bei der Kirche: das Epitaph eines Herrn von Altheim aus der Familie der Hälen[1] (seit langem verworfen und übertüncht); auf der Empore das Bildnis der heiligsten Dreifaltigkeit, auch Maria und Josef (jetzt im Vorraum zur Lourdeskapelle, künstlerisch ziemlich bedeutungslos), im Vorzeichen Christus mit den Jüngern am Ölberg (an seiner Stelle jetzt 2 moderne Figuren); in der Friedhofsmauer und zwar in dem einmal aufgesetzten oberen Teile in dreieckig zugespitzten Nischen die Kreuzwegstationen (jetzt nicht mehr vorhanden, die Nischen sind zugemauert). Der aus dem Jahre 1644 stammende, jetzt auf der Epistelseite stehende Taufstein hatte früher seinen Platz auf der Evangelienseite beim Chorantritt; die Darstellung der Taufe Christi war nebenan „in die gewölbte Wand gemacht" (gemalt oder plastisch?).

Auch über wertvolle Werke der Kleinkunst und ihre Herkunft geben die herangezogenen Rechnungen erwünschte

[1] Das Grabmal eines Ritters Dietrich von Hagenberg neben dem Marienaltar wird schon 1479 erwähnt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000299

Auskünfte. An erster Stelle ist zu nennen das kostbarste Kleinod des Altheimer Kirchenschatzes, eine neuestens auf mehr als 2000 Mark gewertete, in prächtiger Silber- und Goldfiligranarbeit ausgeführte Monstranz aus der Werkstätte des Lauinger Goldschmids Joh. Jakob M a d e n . Ein der Rechnung (106 Gulden 29 Kreuzer) beigegebenes Attestatum gibt über diese und andere Arbeiten Madens weiteren Aufschluß: „Es wird von Amtswegen attestiert, daß ersagter Johann Jacob Maden zwey neue Monstranzen (in die beiden Kirchen zu Schretz- und Altheim) meist von Silber und vergoldet, mit sehr vielen Steinen caromisiert, eine dergleichen Ciborien-Crone, silberne Opferkäntlein von getriebener Arbeit, Canontaflen **[67]** vergoldet und mit silbernem Laubwerckh verzihret, dergestalten zu allseitigem Vergnügen verförthiget und hergestöllet habe, daß mit solcher Arbeit nit nur allein jedermänniglich vollkommen zufrieden, sondern auch mehr vermelte Arbeiten von wahren Kennern höchlich belobet und bewunderet, auch theills für Stückhe der besten Künstleren aus Augspurg gehalten worden seyndt".

Johann Jakob Maden arbeitete, wie bekannt, mit einem Bruder. Bei dem 1779-80 erfolgten Neubau der Turmkuppel, d. i. der jetzigen, werden die Gebrüder Maden genannt, welche für die Vergoldung des Turmknopfes 98 Gulden erhielten. (Das Kreuz darauf, verfertigt von Xaver Theodor Rabini, Stadtschlosser in Dillingen, wurde vergoldet von dem Maler Franz Kinnich in Schretzheim.)

J. J. Maden lieferte 1782 noch ein kleines Provisurciborium samt Krone, ein Kreuz und einen „Schein" zum Christkindle (38 Gulden), 1789 ein Ostensorium für eine Kreuzpartikel aus Kupfer, vergoldet und mit Silber verziert (54 Gulden 12 Kreuzer), 1790 der Gürtler Plazidus S a u t t e r in Mindelheim eine neue Ampel und eine Ciboriumkrone (44 Gulden 30 Kreuzer), 1784 der Gürtler Matthes N i c k h (oder N i g g) zu Dillingen 6 von Messing getriebene versilberte Leuchter (66 Gulden) und zwei Jahre darauf eine neue große Ampel von Messing und versilbert (48 Gulden).

Die P a r a m e n t e bezog man entweder von dem Domkapitel'schen Ornatschneider zu Augsburg, Franz Lehemann, dann Benedikt Lehemann „ornathändler", oder man kaufte Stoffe in Geschäften zu Dillingen und Lauingen oder von Hausierern und ließ ihn bei einheimischen Schneidern verarbeiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000300

[68] Anhang.

Übersicht der Getreidepreise in den Jahren 1775-1797.

Die Preise, in Gulden und Kreuzer angegeben, gelten für ein Schaff Lauinger Mass und sind die mittleren Schrannenpreise von Lauingen. Aus den Jahren, für welche unten keine Preise notiert sind, fehlen die Stiftungsrechnungen

Jahr	Kern	Roggen	Gerste	Haber	
	9.30	5.30/6.10	4.-/4.20	3.30	
1746	8.40	7.50	6.40	3.45	
1747	6.25	5.15	4.06	2.16	
1750	7.15	6.45	5.45	3.-	
1751	7.45	7.45	5.30	3.20	
1752	6.-	5.20	5. -	2.45	
1753	7.30	6.-	4.-	3.-	
1754	9.45	6.30	3.40	2.15	
1755	8.10	5.50	4.10	2.15	
1756	6.15	8.-	6.-	4.-	
1758	9.40	9.15	6.-	4.10	nach grossem Hagelschlag
1760	8.05	7.-	5.25	3.25	
1764	11.30	9.20	7.45	4.-	
1765	11.-	9.50	8.45	4.-	
1766	9.12/10.-	8.-/7.30	5.45/4.45	4.15/4.	
1767	10.-	6.-	6.-	4.15	
1768	12.-	8.31	7.-	4.15	

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000301

[69]

Jahr	Kern	Roggen	Gerste	Haber	
1769	12.-	10.-	5.50	4.-	
1770	11.-	10.-	8.-	4.30	
1771	16.40	16.-	11.40	6.-	
1772	14.30	12.45	11.15	6.15	
1773	14.20	12.30	10.-	4.20	
1774	11.20	7.15	5.05	3.17	
1775	9.-/10.-	5.-	4.-	2.50	
1778	12.15	11.-	8.15	4.15	
1779	10.-	7.-	6.-	4.30	
1780	6.30	4.15	3.45	3.30	
1781	8.-	5.30	4.40	4.-	
1782	9.-	8.-	5.30	4.-	
1783	9.30	9.-	7.50	6.-	
1784	7.-	6.10	4.-	3.-	
1785	7.-	6.20	6.15	4.15	
1786	10.24	7.30	6.-	4.15	Misswachs
1787	10.-	7.30	6.15	?	
1788	11.-	10.45	6.24	4.36	
1789	12.-	11.30	8.-	4.30	
1790	13.-	11.-	8.-	5.-	starker Hagelschlag

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000302

[70]

Jahr	Kern	Roggen	Gerste	Haber	
1791	11.-	9.-	7.30	4.30	
1792	9.10	7.-	5.15	4,-	
1797	15.-/14.-	13.-	11.-/10.30	7.40/7.30	

Beilage zur Heiligenrechnung 1774: Beschreibung der Lauinger Messerey, welche zum Donaualtheimischen Heiligen geschafft worden.

1. Kernmaß, gezeichnet mit einem Moren Kopf undt Ein Echer, womit Kern, Roggen, Lein, Erbssen und Linssen gemessen werden. 8 Mezen tut ein Schaff oder 2 Mälterlen, das Mälterle haltet 4 Mezen jm Roggen undt Kern.

2. Gersten Maß hat einen Mohren Kopf undt 2 Echer, daran tut das Mälterle 6 Mezen 2 Vierling.

3. Haber- oder Fesen-Mass, Einen Moren Kopf und 3 Echer, wobey 8 Mezen: 2 Vierling Ein Mälterle abwerffen.

Die Vierling geben: 4 Vierling Ein Mezen, nach obiger Zeichnung.

Nota: 4 quart werffen ab 3 Mezen 1 Viertelsvierling. 2 quart werffen ab 1 Mezen 2½ Vierling.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000303

Dillinger Professoren als Pfarrer in Donaualtheim

Unveröffentlichter Vortrag beim Historischen Verein Dillingen am 29. März 1950[1]

Als im Oktober 1773 infolge der Aufhebung des Jesuitenordens die letzte Periode der Universität Dillingen begann, traten an die Stelle der Lehrkräfte aus der Gesellschaft Jesu Professoren aus dem Weltklerus, darunter zunächst noch 12 säkularisierte Exjesuiten. Mehrere von diesen Weltpriester-Professoren erhielten zur Aufbesserung ihres verhältnismäßig geringen Gehaltes Pfarrpfründen in der Nachbarschaft Dillingens. Sie ließen die Pastoration meist durch Vikare ausüben. So eine Professoren-Dotation war auch die Doppel-Pfarrei Donaualtheim-Schretzheim. Diese hatte seit 1637 keinen eigenen Pfarrer.

Aber schon vor dieser mit der Umgestaltung der Universität Dillingen zusammenhängenden Neuregelung gab es eine Verbindung der Pfarrei Donaualtheim mit einer Lehramtsstelle in Dillingen durch Personalunion. – Lange Zeit vor dem Abgang der Jesuiten planten die Augsburger Bischöfe die Einrichtung eines Seminars mit dem besonderen Zwecke der Ausbildung der Priesteramtskandidaten in den theologisch-praktischen Fächern, auch mit dem Zwecke, Neupriester in die Seelsorgspraxis einzuführen, ein neues Seminar also neben dem mehr auf das theoretische Studium eingestellten, von den Jesuiten geleiteten Seminar oder Konvikt des hl. Hieronymus. Nach vielem Hin und Her wurde 1739 ein solches Seminar in Dillingen eröffnet in einem noch nicht ausgeführten Anbau an das schon seit 1666 bestehende Studienheim der Bartholomäer, genannt Salesianum, d. i. der ältere Teil des heutigen Taubstummeninstitutes. Ein ähnliches Seminar hatte aber schon Bischof Alexander Sigismund seit 1720 in Pfaffenhausen a.[n der] M.[indel] geplant, jedoch konnte es nach Überwindung vieler Schwierigkeiten und Widerstände und nach Aufführung eines Neubaus erst 1745 Wirklichkeit werden.

Mit beiden Seminarien, dem in Dillingen und dem in Pfaffenhausen, steht der erste jener Pfarrer in Donaualtheim in beruflicher Verbindung, von denen heute geplaudert werden soll. Die Quellen

---

[1] [So handschriftlicher Vermerk auf dem Manuskript. Vgl. auch Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 64/65 (1962/3) 18.]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000304

liegen bezw. lagen einerseits im Pfarrarchiv in Donaualtheim, anderseits im Bischöflichen Ordinariat Augsburg, die aber nunmehr verbrannt sind.

I. Josef Kaspar Fux war am 31. Dezember 1711 in Saulgau (Württemberg) geboren und erhielt schon in seiner ersten Priesterzeit die Stelle eines Subregens im Priesterseminar in Meersburg am Bodensee, also im Konstanzer Bistum. Der damalige Bischof von Konstanz, Johann Franz Schenk von Stauffenberg, wurde 1737 auch Bischof von Augsburg und nahm mit Vorliebe Geistliche aus seiner ersten Diözese in die Augsburger, so auch unseren Johann Kaspar Fux, und machte ihn zum ersten Subregens des neuen Seminars beim Salesianum, zugleich mit dem Auftrag, den begonnenen Neubau zu leiten; das war im Herbst 1739.

Im darauffolgenden Februar übertrug ihm der Bischof dazu noch die Pfarrei Altheim-Schretzheim, auf die er am Karsamstag instituiert wurde. Aber schon vier Monate später berichtet Pfarrer Fux, daß sein erster Vikar, der gleichfalls aus der Konstanzer Diözese war, nach Gundremmingen versetzt wurde und daß es notwendig sei, daß er die Pfarrei selbst beziehe, da es den Pfarrkindern ziemlich schwer fallen würde, bald jenen, bald diesen Vikar zu haben und ohne beständigen Hirten zu sein. „Außerdem ist meine Gesundheit durch 5jähriges Repetieren und kontinuierliches Schreien nebst anderen Verdrießlichkeiten ziemlich verderbt worden, weshalb mir der Doktor eine Kur verschrieben hat, die ich jedoch im Seminar nicht gebrauchen kann". An seiner Stelle würde der Regens die Repetitionen in der Moraltheologie halten, und auch in Pfaffenhausen wäre ein Herr „mit vortrefflichen Talenten", der wohl fähig wäre, sein (des Fux) Amt zu übernehmen.

Tatsächlich übernahm Fux die Pfarrei am St. Ulrichsfest, nachdem er am Patrozinium St. Vitus zum erstenmal gepredigt hatte. Auch wurde er 1750 Kapitelskammerer und bald auch Kapitelsdekan.

Eine kurze Unterbrechung seines pfarrlichen Wirkens war seine Berufung zum Regens des Seminars Pfaffenhausen vom November 1752 bis August 1753. 12 Jahre später übernahm er zu seiner Pfarrei das Amt eines Beichtvaters bei den Dominikanerinnen in Dillingen im sogenannten Kleinen Kloster (an dessen Stelle jetzt die Schule steht).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000305

1771 erhielt Fux weiterhin das Amt eines bischöflichen Studienkommissärs für die Kleriker in Dillingen und auf Wunsch Dispens von der Residenzpflicht, um als Beichtvater in Dillingen zu wohnen. Aber schon ein Jahr darauf resignierte er auf die Pfarrei, die er neben anderen Stellen und Verpflichtungen 33 Jahre lang innehatte, und erhielt ein Benefizium in Günzburg zugleich mit dem Beichtvateramt bei den Franziskanerinnen. Ihr Kloster wurde 1782 auf Befehl der österreichischen Regierung aufgehoben. Johann Kaspar Fux starb an einem Schlaganfall am 26. Mai 1793 in Günzburg.

Er ist jener Pfarrer von Donaualtheim, der sich ein zweifaches bleibendes Denkmal geschaffen hat, eines im geistlichen Bereich, d. i. die von ihm gegründete Bruderschaft zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis Mariens, die heute noch besteht, und ein sichtbares, bauliches Monument in der von ihm gebauten Kirche.

Über die Entstehung und Entwicklung der Bruderschaft berichtet er ausführlich in einem von ihm angelegten und begonnenen Bruderschaftsbuch, aus dem nur folgendes mitgeteilt sei.

„Als im J. 1742 eine ansteckende Krankheit herrschte, sodaß in kurzer Zeit von 80 erkrankten 20 Personen starben, lag auch ich, von bösartigen Fieber gepackt, 9 Wochen lang so gefährlich darnieder, daß nicht nur 2 Ärzte an meiner Heilung verzweifelten, sondern ich von vielen schon als tot gemeldet wurde. Der Bischof von Augsburg hatte sogar bereits einen neuen Pfarrer, den damaligen Subregens in Pfaffenhausen, als meinen Nachfolger abberufen, der auch die Institution erhielt. Aber inzwischen meldete der Dekan Dr. Lochbronner in Dillingen meine Genesung, und der bereits auf dem Wege in seine neue Pfarrei befindliche Nachfolger wurde nach Pfaffenhausen zurückbeordert.

In dieser Lebensgefahr gelobte ich Gott, ich wolle in meiner Pfarrkirche eine Bruderschaft unter dem Titel der seligen, ohne Makel der Erbsünde empfangenen Jungfrau Maria und des Kirchenpatrons des hl. Vitus einführen, wenn ich mit deren Hilfe die Gesundheit wieder erlange."

Auffallend im Verzeichnis der ersten Mitglieder der Bruderschaft ist die große Zahl von solchen aus dem Geburtort des Pfarrers, Saulgau, darunter beträchtlich viele Anverwandte von ihm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000306

Über den Kirchenbau, ausgeführt 1751-53 will ich mich nicht weiter verbreiten und nur daran erinnern, daß es eine Umwandlung der alten gotischen Kirche ist mit Erhöhung der Seitenmauern, Verlängerung nach Westen und Innenausstattung mit dem heute vielbewunderten Rokokoschmuck, an dem auch Dillinger Meister ihren verdienstvolleren Anteil haben. Einzelheiten sind im Jahrbuch 1916 mitgeteilt.[2]

II. Der auf Johann Kaspar Fux folgende Pfarrer gehörte zu den ersten Säkularprofessoren der Universität Dillingen – JOSEF PIUS JOHN, gebürtig aus Mickhausen, zuerst Pfarrer in Oberostendorf. Sein Lehrfach in Dillingen war zuerst Moraltheologie, dann seit 1778 Dogmatik. Im Verleihungsdekret vom 22. Dezember 1773 heißt es:

> Die Pfarrei Donaualtheim wird verliehen „dem bisherigen Pfarrer zu Oberostendorf, Pius Josef John, der hl. Schrift und Gottesgelehrtheit Doktor und in der hochfürstlichen Universität zu Dillingen Professor der Moralien in gnädigster Rücksicht der ihm beiwohnenden fürtrefflichen Eigenschaften und bereits an verschiedenen Stellen erworbenen vielen Verdienste."

John wurde auch Kapitelsdekan und Geistlicher Rat. – Außerordentliches von seiner Seelsorgstätigkeit wird nicht berichtet. – Zur Unterhaltung sei folgendes aus seiner Lehrtätigkeit eingefügt:

Es gibt zwei Dissertationen aus der Feder zweier seiner Schüler. Die beiden gedruckten Schriften tragen auf dem Titelblatt in großer Schrift den Namen des Professors John mit allen seinen Titeln und in ganz kleiner Schrift die Namen der beiden Doktoranden, die unter seinem Vorsitz in öffentlicher Disputation ihre Thesen verteidigten. Daher kommt wohl der wiederholte Irrtum, daß John selbst der Verfasser sei. Dies nimmt auch eine Schmähschrift an, die anonym aus den Kreisen der Illuminaten erschienen ist, die damals in Ingolstadt und anderswo ihr Unwesen trieben, „ein Gewächs der Aufklärung" mit freimaurerischen Tendenzen. Die Schrift ist betitelt: „Katholischer Fantasten- und Predigeralmanach auf das Jahr 1783,

---

[2] [Siehe den vorstehend nachgedruckten Beitrag „Dorfgeschichtliches aus Donaualtheim, alten Stiftungs- und Gemeinderechnungen entnommen".]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000307

Rom, Madrid, und Lisabon. Auf Kosten der hl. Inquisition". Auf S. 74ff. wird auch Stellung genommen gegen die mit dem Namen John ausgezeichnete Doktor-Dissertation über den Cölibat[3] und darin gesagt:

> „Josef Pius John, der Gottesgelehrtheit Doktor, öffentlicher Lehrer auf der bischöflichen Universität Dillingen usw. – zwölfmal zwölfgelehrter Mann, nehmen Sie Platz; wir räumen ihnen solchen auf Ihre geziemende Bitte als freundliche Leser ihrer Abhandungen über den Cölibat mit einem Gemüthe ein, das von allen Vorurtheilen frey ist, und bedauern Ihre gehabte Mühe: nämlich sich lächerlich zu machen."

Pfarrer und Professor John, gestorben 12. Dezember 1782, vermachte laut Testament der Schule Donaualtheim eine Stiftung von 40 fl., die später nach Verordnung des Generalvikariats 1798 nicht mehr zur Reparation des Schulgebäudes, sondern zur Unterstützung armer Schulkinder verwendet werden sollte.

III. Seelsorglichen Eifer vom Ausmaß desjenigen eines Pfarrers Fux entwickelte wieder der nächste Pfarrer, gleichfalls Professor in Dillingen. Es ist JOSEF XAVER HOSEMANN, ein geborener Lauinger.

Als Dillinger Alumnus wurde er zum Lizentiaten der Theologie promoviert, wurde auch bald Repetitor im Seminar Pfaffenhausen und 1778 Professor, abwechselnd der Dogmatik, Kirchengeschichte und wieder Dogmatik.

Am 15. Januar [1783] wurde Hosemann zum Pfarrer von Donaualtheim und Schretzheim ernannt und sogleich instituiert, und am 23. Januar hat er mit einer Feierlichkeit, an der auch die Kollegen von Dillingen teilnahmen, seine Pfarrei übernommen und wurde schon zwei Tage darnach auch zum Dekan erwählt. Von seinem seelsorglichen Eifer und seiner priesterlichen Frömmigkeit zeugen die sorgsam geführten Verkündbücher, die noch vorhanden sind, mit ihren zahlreichen Bemerkungen und Mahnungen, auch seine verschiedenartigen Einträge in die Pfarrmatrikeln. Aus den sehr vielen Einträgen seien nur einige wenige ausgezogen, da sie für das kirchliche Leben in Landgemeinden zu einer Zeit, als die Aufklärung weithin im Land

---

[3] [S. die Anmerkung am Schluß.]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000308

ihre Eroberungen machte, sehr charakteristisch und aller Beachtung wert sind.

In der Fastenzeit wurde unter der täglichen Messe (d. h. abwechselnd in Donaualtheim und Schretzheim) das Tagesevangelium vorgelesen und daran eine kurze Lehre geknüpft; an jedem Freitag war Kreuzweg, am Erchtag[4] (!) eine Betrachtung vom bitteren Leiden Christi und darnach ein Exempel aus der Martyrergeschichte, an allen übrigen Tagen Rosenkranz. Zweimal in der Woche war auch Kinderlehre für alle bis 16 Jahre. Am Ostermontag wird den Kindern das hl. Osterlamm gereicht (d. h. die Osterkommunion. – Eine besondere Feier für die erstmalige Kommunion gab es noch nicht). – Eine besondere Verehrung genoß neben dem hl. Wendelin nicht nur in Donaualtheim, sondern auch in Wittislingen der hl. Bischof Nikasius von Reims als Schutzpatron der Felder und zur Bewahrung vor der Mäuseplage, weshalb an seinem Feste 14. Dezember auch ein Votivamt gehalten wurde (bis noch in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts).

Daß auch Hosemanns Pfarrerfreuden mit Verdrießlichkeiten gemischt waren, zeigt ein längerer lateinischer Eintrag in die Sterbematrikel. Darin heißt es: Ende August 1791 wurde nachts eine gewisse Theresia von Lauingen auf dem Wege von Dillingen nach Donaualtheim von einem Soldaten des Hochstiftischen Regiments mit 16 Schwerthieben ermordet. Die Leiche lag auf der Grenze der Dillinger und der Altheimer Pfarrei. Aber die Dillinger brachten sie über die Grenze, „damit ich sie begraben muß".

Die Person war zwar eine von den vielen, welche Freier aus dem Soldatenstand (procos milites) liebten. Aber es darf doch angenommen werden daß sie ohne eigene Schuld vielleicht sogar als Martyrin den Tod erlitt.

> „Ich schreibe dieses, damit meine Nachfolger die Pfarrkinder warnen, sich mit den Soldaten einzulassen, die nichts anderes sind als müßige und ganz überflüssige Tiere" (otiosa animalia statui superflua).

Ausführlich wird berichtet vom Jubiläums-Fest der nun 50 Jahre bestehenden Bruderschaft, am Pfingstdienstag 21. Mai 1793, das

[4] [= Dienstag.]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000309

mit einer Prozession vor das Dorf hinaus schloß. Anwesend war auch der Gründer der Bruderschaft, der noch lebende, 83jährige Geistliche Rat Johann Kaspar Fux. Als er auf Bitten des Pfarrrers Hosemann ihn und alle anwesenden und abwesenden Mitglieder segnete, „flossen wahrhaft fromme Thränen fast aller Festteilnehmer". Das Gebet für das nächst sterbende Bruderschaftsmitglied galt (unbewußt) dem hochbetagten Gründer, denn Sonntags darauf (Dreifaltigkeitsfest) verschied er an einem plötzlichen Schlaganfall in Günzburg.

Pfarrer Hosemann führte eine zweite Bruderschaft ein, „den Liebesbund vom hl. Liebesjünger Johannes, um das Liebesfeuer unter seinen Pfarrkindern zu verbreiten". Später (um 1830) wurde diese Bruderschaft mit der alten vereinigt. Erinnerungen an sie sind noch: ein regelmäßiges Gebet zum hl. Johannes, im Anschluß an die anderen Bruderschaftsgebete, und ein zehnstündiges Gebet am Sonntag nach dem 6. Mai, „Johannes vor der lateinischen Pforte", dem ehemaligen Bruderschaftsfest des Liebesbundes. – Pfarrer Hosemann starb am 20. März 1794, erst 45 Jahre alt.

In einem Schreiben des Dekans Schneller in Wittislingen an das Ordinariat bei der Frage der Wiederbesetzung heißt es:

> „(Auch ein Nachfolger sollte) nach dem Beispiele des seligen Dekans Hosemann die Irreligiosität und den Materialismus der Lauen bekriegen, die Gottesdienste mit gleichem Eifer abhalten, den Gebrauch der hl. Sakramente ... ebenso betreiben, wie der altdenkende Hosemann, und die frommen Seelen gegen die weltlich Gesinnten ebenso beschützen wie dieser [?] Dekan Hosemann hat – die unkluge Hauswirtschaft allein ausgenommen – in seinem Wandel das Lob der Rechtschaffenheit bei der ganzen ehrlichen Welt verdient".

Ähnliches sprechen die Nachrufe seines Kaplans Wiedemann und seines Nachfolgers Wegner aus. Die bedauerte „unkluge Hauswirtschaft" bezieht sich auf eine zurückgelassene Schuldenlast von ca. 3000 fl. Zu ihrer Tilgung diente der Verkauf des Meublements und der Bücherei, die 515 Werke umfaßte und für 406 fl. versteigert wurde. Der Rest dieser Schuld wurde auf die Einkünfte der Pfarrei gelegt und diese eine Zeitlang vakant gestellt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000310

IV. Der schon genannte Nachfolger Josef Wegner stand mit der Universität Dillingen insofern in Verbindung, als er Präfekt der Alumnen und Repetitor am Seminar des hl. Hieronymus war, wurde auch zunächst nur Vikar, dann vom Januar 1795 an Pfarrer von Donaualtheim, starb aber schon am 24. November 1797 an einem Blutsturz. Auch ihm bewahrt das pfarrliche Sterberegister das Zeugnis eines sehr frommen Mannes „und eines Seelenhirten, in welchem nicht mehr Wissen, Klugheit, Eifer und Geschick erwartet werden konnte".

V. Es folgte Dr. Silvester Müller aus Mindelheim, der zuvor nacheinander Repetitor des kanonischen Rechts im Dillinger Seminar St. Hieronymus, und Repetitor der Theologie und Kirchengeschichte im Seminar Pfaffenhausen gewesen war, seit 1795 wieder in Dillingen an der Universität Moraltheologie dozierte und zugleich das Amt eines Regens im Konvikt innehatte. Dazu kam die Verleihung der Pfarrei Donaualtheim-Schretzheim am 12. Februar 1798. Zwölf Tage darnach, am Feste des hl. Apostels Matthias, zog er unter Begleitung seiner Alumnen feierlich in die Pfarrei ein und wurde vom Dekan Zobel installiert. Die Regentie behielt er bis 1801, die Professur bis 1804. Im August 1817 bezog er die Pfarrei Westernach bei Mindelheim, wo er am 29. Februar 1832 starb.

Mit der Umwandlung der Universität Dillingen in ein Lyzeum hörten die gleichzeitigen Verleihungen von Pfarrpfründen an die Professoren auf.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000311

[Anmerkung des Herausgebers:]
Das im Zusammenhang mit Joseph Pius John genannte Werk über den Zölibat hat folgenden Titel:

DE
CAELIBATU CLERICORUM
DISSERTATIO,
QUAM
SUB SUMMIS AUSPICIIS
SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI
PII, PAPAE VI,
UNA CUM
POSITIONIBUS
EX UNIVERSA THEOLOGIA DOGMATICA, S. SCRIPTURA,
EX
HISTORIA ECCLESIASTICA SELECTIS.
PRAESIDE
JOSEPHO PIO JOHN,
SS. THEOLOGIAE DOCTORE, EJUSDEMQUE IN
ALMA, EPISCOPALI UNIVERSITATE DILINGANA
PROFESSORE PUB. ORD. EMINENTISS. AC. SERE-
NISS. ELECTORIS ARCHIEPISCOPI TREVIRENSIS,
EPISCOPI AUGUSTANI &C. &C. CONSIL. ECCLES.
RURALIS CAPIT. DILING. DECANO, ET PA-
ROCHO IN ALTHEIM, ET SCHREZHEIM
DEFENDIT
ANDREAS FORSTER
SS. THEOL. BACCAL. HIRSCHAVIENSIS PALATINUS
SS^MI DOMINI NOSTRI
PII VI.
ALUMNUS, SACERDOS.
MENSE AUGUSTO MDCCLXXXII.
DILINGAE.
TYPIS JOANNIS LEONARDI BROENER, TYPOGR. ACAD.

Das Buch wurde gleich ins Deutsche übersetzt:
Abhandlung über den Cälibat der Geistlichen, von Joseph Pius John, der Gottesgelehrtheit Doctor, und öffentlicher Lehrer auf

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000312

der bischöflichen Universität zu Dillingen, Seiner kurfürstlichen Durchlaucht und Erzbischofes von Trier, Bischofes zu Augsburg u. s. w. geistlichen Rathe, des Landkapitels Dillingen Dekan, und Pfarrer in Altheim und Schrezheim. Aus dem Lateinischen durch J.[ohann] E. v. Z.[abesnig]. Augsburg, 1782.
Auch der zeitgenössische Übersetzer schreibt das Buch also John zu. Es sei noch aus der Vorrede des Verfassers (nach der Übersetzung) zitiert: „... so ist es mir schicklich geschienen, da ich bey Gelegenheit einer öffentlichen akademischen Verhandlung (*) irgend eine Schrift herausgeben mußte, zur billigen Vertheidigung des Cälibatsgesetzes ... eine kurze Abhandlung nieder zu schreiben."
Der Übersetzer macht dazu folgende Anmerkung: „(*) Wo Herr Andreas Forster, Baccalaureus der Theologie und Schüler des Herrn Verfassers unter seinem Vorsitze, Theses aus der ganzen dogmatischen Theologie, Schriftkunde, und der Kirchengeschichte auf der Hohen Schule zu Dillingen 1782 vertheidigte, die seiner päpstlichen Heiligkeit Pius dem Sechsten zugeeignet waren."

Nach dem Wortlaut der lateinischen Fassung hätte Forster nicht nur seine Thesen, sondern auch die Abhandlung über den Zölibat verteidigt, woraus man schließen könnte, daß er auch die Abhandlung verfaßt hat. Das Buch scheint aber entgegen der Ansicht Grafs doch von Joseph Pius John verfaßt worden zu sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000313

Besondere Todesfälle in Donaualtheim im 17. und 18. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Dr. Georg G r a f , Pfr.

(Schwäbische Heimat. Heimatblätter der Schwäbischen Donauzeitung, 2. Jahrgang, Nr. 1, Januar 1925, Seite 3-4 [unpaginiert])

Der Tod hat vielerlei Gesichter und Gestalten. Wir Lebende haben ihn selbst schon in mannigfaltigem Aufzug gesehen, und mehr noch erfahren wir von seinem oft wilden und grausamen Gebaren aus den Berichten der Tagesblätter. Wie er in vergangenen Zeiten gehaust hat, darüber geben die für die Ortsgeschichte so ungemein ergiebigen Quellen der Pfarrmatrikelbücher Nachricht. Eine Auslese aus der Sterbematrikel einer Pfarrei, welche nicht reich an geschichtlich denkwürdigen Ereignissen ist, mag Kunde tun über die vielgestaltige Einkehr des Todes bei Vorfahren und Ahnen der jetzigen Geschlechter.

Die Einträge des Sterberegisters melden von nicht wenigen Leuten, welche ein sehr hohes Alter erreicht haben. Im Anfange des 17. Jahrhunderts mögen solche Angaben allerdings nur schätzungsweise geschehen sein, da die Aussagen der Leute wegen Mangels an Geburtsregistern – solche waren erst von ungefähr 1600 an allgemein eingeführt – nicht nachgeprüft werden konnten. Am 8. April 1608 starb Anna Ortölfin, „eine Frau von fast 100 Jahren". Noch in demselben Monate (18. April) wurde eine sehr alte „Eva" begraben, „welche selber ihren Zunamen nicht wußte". Weitere hochbetagte Greise sind: Jakob Fellin (gest. 30. Mai 1611) mit 90 Jahren; Kaspar Druggenmüller (gest. 4. Januar 1613), „ein Mann von über 90 Jahren"; Anna Böschlin (gest. 9. Okt. 1623), ebenfalls 90 Jahre alt. Fast 100 Jahre steht es an, bis wir wieder auf solch hohe Lebensziffern stoßen. Am 4. Juli 1701 verschied, „auf den Tod aufs beste vorbereitet", Martin Hiler im Alter von 98 Jahren, der Enkel jenes Martin Hiler, der als Ältester dieses Namens in der Gemeinde bekannt ist. Die Hiler (Hiller, Hihler) sind das einzige Geschlecht, welches ununterbrochen nachweislich seit Ende des 16. Jahrhunderts ortsansässig ist. Ein anderes Glied dieser Familie, Balthas Hiller, erreichte ein fast gleich hohes Alter, nämlich 90 Jahre, wovon er 37 Jahre als „Gerichtsmann" dem damaligen Gemeinderat

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000314

[4] angehörte. – Am 13. Juli 1749 wurde begraben „der ehrsame Mann und Witwer Caspar Kornel von Munzingen, welcher versicherte, daß er einhundert und zwei Jahre erreicht habe".

Von plötzlichen Todesfällen mit tragischen Begleitumständen geben folgende Notizen Kunde: Am 15. Februar 1611 wurde unvorgesehen aus dem Leben hinweggerafft Johannes Baurschmid, Pförtner im Donaualtheimer Schloß, nachdem er Fastnacht gefeiert hatte. Am 22. November des gleichen Jahres verschied in Deisenhofen Eva Nüsselchrin im Wochenbett, als sie eben dorthin gekommen war, um die Martinsfeier mitzumachen, und wurde ebenda begraben. Fünf Tage zuvor (17. Nov.) raffte eine Krankheit, welche man für die Pest hielt, die Apollonia Schmidin hinweg. Durch einen Sturz von der Stadeltenne büßte der Kirchenpfleger Johann Krinzlin am 4. April 1614 sein Leben ein. Vom Blitze erschlagen wurde der Jüngling Lenhard Baurschmid am 3. Juni 1620, und zehn Jahre später, zur frühen Jahreszeit, am 13. April 1630, Simon Meisch, als er sich auf der Viehweide in Dillingen befand.

Von einer Hinrichtung meldet das Sterbebuch zum 17. Dezember 1632: An diesem Tage wurde (in Dillingen?) enthauptet Maria Kemptnerin aus Altheim wegen begangener Kindstötung – „hatt das Kind nach der Geburt unterhalb der Mühl in die Ega geworfen". Das Schicksal seiner Tochter ist wohl dem Vater so nahe gegangen, daß er sich einen Monat darnach selbst das Leben nahm; denn schon die nächste Eintragung in das Sterbebuch besagt, daß sich am 22. Januar 1633 Georg Kemptner „im Wasser erstickte".

Die Pestjahre 1632-1635 haben überall die Ortschaften entvölkert. Von der reichen Ernte des Todes geben folgende Zahlen Zeugnis: Im Jahre 1633 starben in Donaualtheim 57 Personen, auf die einzelnen Monate verteil: Januar 6, Februar 4, März 4, April 1, Mai 5, Juni 2, Juli 2, August 4, September 6, Oktober 9, November 4, Dezember 10. Im folgenden Jahre stieg die Zahl der Gestorbenen auf 66, nämlich im Januar 7, Februar 7, März 2, April 6, Mai 2, Juni 1, Juli 5, August 0, September 7, Oktober 10, November 9, Dezember 12. Bis zum Juli 1635 folgten noch 18 Todesfälle. Dann hat die Matrikel eine Lücke bis zum Juni 1643, da die Pfarrei, wie viele andere der Umgebung, nicht mehr mit einem eigenen Seelsorger besetzt war. Eine Reihe von Todesfällen infolge der „ungarischen Krankheit" (d. i. der Pest) verzeichnet das Jahr 1675.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000315

Die vielen Durchmärsche und Einquartierungen von Truppen im Dreißigjährigen Krieg und auch später hatten manche Gewalttat zur Folge. Von einer solchen lesen wir am 8. Juli 1635. Da ist ein kaiserlicher Soldat des Nachts in das Haus des Christof Hiller, des damaligen Inhabers des der Kirchenstiftung lehenbaren Heiligenhofes, eingebrochen, wobei seine Ehefrau Christine, eine Müllerstochter von Laugna (geb. Walter), aus Schrecken vorzeitig eines Kindes genas und samt ihrem Kinde von dem Eindringlich erschlagen wurde. Hingegen wurde am 3. Mai 1677 ein Reiter, namens Matthias Hayen (?), aus der hochfürstl. Augsburgischen Kompagnie von einem anderen Reiter dahier „in der Wut" erschossen.

Von außerordentlichen Todesfällen in den späteren Jahrzehnten sind folgende bemerkenswert: Am Feste des hl. Vitus, des Ortskirchenpatrons, (15. Juni) 1681 stürzte Michael Demeter, ein Mann mit 50 Jahren, von dem oberen Gebälke seiner Scheune und war sogleich tot. Am 3. Mai 1691 wurde in einem Stadel eine dort nächtigende Bettlerin unbekannten Namens und unbekannter Herkunft tot aufgefunden. Solche Totenfunde werden übrigens noch mehrere vermerkt. Am 13. Juni 1694 verstarb das vierjährige Söhnlein des damaligen Schloßbewohners, Johann Franz Gebelauer, „hat Mausgift geschleckt". Ein zwölfjähriger Knabe, Johann Georg Frölich, das Kind herumziehender Leute, wurde am 9. Juli 1731 tot aus der Egau gezogen. Ebenfalls in der Egau fand den Tod infolge eines Unglücksfalles der Müllersknecht Thomas Kling aus Obermedlingen; er wurde am 28. Januar 1755 begraben. Ein Jahr zuvor, am hl. Karsamstag (14. April) 1754 verunglückte der ehrsame Jüngling Anton Bezlmayr von Glött, Knecht im Gasthause zur Krone in Dillingen, in der Weise, daß sein Wagen auf der damals noch steil zum Zwergbach abfallenden Straße in zu schnellen Lauf kam, er selbst abstürzte und vom Wagen erdrückt wurde. Der gleiche Weg zwischen Dillingen und Altheim war in den letzten Augusttagen 1791 der Schauplatz einer großen Bluttat. Ein Soldat der Dillinger Garnison ermordete eine ledige Frauensperson aus Lauingen mit 16 Säbelstichen und -Hieben. Die Leiche lag auf der Grenze beider Fluren. Von der Gerichtskommission wurde die Beerdigung auf dem Kirchhof in Altheim angeordnet. Die Eintragung dieses Sterbefalles benützt der damalige Pfarrer und Professor Hosemann zu der Bemerkung, daß die Dillinger Soldaten nur müßige und für den Staat ganz überflüssige Wesen seien.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000316

Ein geplanter Kirchenbau in Schretzheim im Jahre 1785.

Von Dr. Georg Graf, Pfarrer in Donaualtheim

(Schwäbische Heimat. Heimatblätter der Schwäbischen Donauzeitung,
1. Jahrgang, Nr. 7, Oktober 1925, Seite 3-4 [unpaginiert])

Die Pfarrei Schretzheim hatte seit dem Dreißigjährigen Kriege, von ungefähr 1637 an, keinen eigenen Seelsorger. Ihre Pastoration geschah in Personalunion durch die Pfarrer in Donaualtheim, die zeitweise von Vikaren oder Kaplänen unterstützt wurden. Im Jahre 1785 war Pfarrer beider Gemeinden Josef Xaver H o s e m a n n. Er war geboren in Lauingen, wurde nach Vollendung seiner Studien und Ordination in Dillingen Repetitor im Seminar zu Pfaffenhausen, darnach Kaplan in Wittislingen und seit 1778 (29 Jahre alt) Professor an der Universität Dillingen. Am 15. Januar 1783 wurde ihm dazu die Pfarrei Altheim-Schretzheim übertragen, indem er seine Stelle als Universitätsprofessor und die damit verbundene Lehrtätigkeit beibehielt. Denn nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurden an Stelle der abgezogenen Patres Weltpriester Lehrer an der Universität, die in der Regel mit den Einkünften benachbarter Pfarreien (wie Wittislingen, Donaualtheim, Steinheim, Aislingen) dotiert wurden und diese Pfarreien entweder selbst oder durch Vikare verwalteten. Dem genannten Professor Hosemann wurde auch das Amt eines Kapiteldekans übertragen. Wie aus den von seiner Hand geschriebenen und noch vorhandenen Verkündbüchern und anderen Akten entnommen werden kann, wirkte Hosemann mit großem Eifer und Erfolg als Seelsorger wie als Professor. Er starb, erst 45 Jahre alt, am 21. März 1794.

Schon zwei Jahre nach der Übernahme der Pfarrei trug sich Hosemann mit dem Gedanken, das Kirchlein in Schretzheim durch einen Neubau zu ersetzen. Ob das Projekt von ihm selbst ausging, oder in einer Anregung und einem Wunsche der Bevölkerung seine Veranlassung hatte, habe ich nicht feststellen können; doch scheint es in der Bevölkerung Anklang gefunden zu haben. Die Geschichte des Projektes – denn ein solches ist es leider geblieben – verlief in drei Stadien, die da sind: 1. das Gesuch an den bischöflichen Landesherrn Churfürst Klemens Wenzeslaus um Genehmigung des gefaßten Planes, 2. die Gutachten der bischöflichen Regierung in Dillingen, 3. die Antwort des Pfarrers.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000317

1. In dem auch für die damalige Zeit überschwenglich devoten Bittgesuch vom 21. August 1785 begründet Pfarrer Hosemann den ihm notwendig erscheinenden Neubau folgendermaßen:

„Es ist in Schretzheim ein schon bereits über die 300 Jahre altes und dergestalten änges pfarr-gotteshaus, daß nicht einmal die ledigen personen in der christlichen Lehre Raum genug finden, noch viel weniger bey anderen pfärrlichen gottesdiensten ohne die allergrößte Beschwärnis erscheinen können; die weibspersonen nehmen alle plätze in der Kirche ein, und die Mannspersonen, sowohl verheurathet als ledige, müssen sich zusammen auf der ohnehin sehr kleinen sogenannten Bohr-Kirche begnügen. Es war dies auch von jeher eine alte Klag, mit der sich schon so manche entschuldigten, wan sie aus der Sonn und feyertägigen pfarrs-messe und predigt ausgeblieben.

Da nun eine der ersten pflichten eines Seelsorgers ist, daß er zur Aufrechthaltung der wahren Andacht und des Religionseifers inn seiner Gemeinde um jene Mittel sich bestrebe, welche die hinreichendsten sind: so legen ich und meine geistlichen Schafe sich Eurer Churfürstlichen Durchlaucht, zwar mit der flehentlichen Bitte, unterthänigst-demütigst zu Füßen, höchstdieselbe wollen gnädigst zu verordnen geruhen, daß in obernanntem pfarr-gotteshaus Schretzheim von Bauverständigen Männern ehebäldigst augenschein fürgenommen, sofort der notwendige überschlag sammt angemessenen plan untertänigst eingeschickt werden dürfe."

Zur Bestreitung der Baukosten werden dann angeboten: Mittel aus der Fabrik, d. i. dem Stiftungsvermögen oder dem „Heiligen" von Schretzheim, und ein Darlehen des „Heiligen" von Altheim. Unterschrieben ist das Gesuch von Pfarrer Hosemann und dem Amtmann in Schretzheim, Xaver Bauttenbacher.

Seine Kenntnis von dem dreihundertjährigen Alter der Schretzheimer Kirche schöpfte Pfarrer Hosemann wohl aus der Jahreszahl 1472, welche auf der Außenseite des gotischen Chores eingeschrieben war. Das Langhaus aber gehörte nach dem Urteil Steicheles wahrscheinlich noch einem romanischen Baue an. (Das Bistum Augsburg, Landkap. Dill., S. 22).

2. Erst im Januar 1786 erfolgten zwei Gutachten der hochstiftischen Regierung in Dillingen, eines vom Hofrat und Rentmeister Schaller als Finanzinstanz und eines vom Hofrat Schaflitzel als Bausachverständigen. Letzterer hatte mit Beiziehung des Hofmau-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000318

rermeisters Feistle die Kirche in Augenschein genommen und stellte folgendes fest:

„Das Gemaur und alles ist so daurhaft, daß es Mühe kosten würde, dieses Kirchel abzubrechen, nur ist die Sacristey an einen feuchten Orth angebracht, und sonsten würde man nicht wohl eine Ausstellung machen können. Ob also gedachtes Kirchel aus dem alleinigen Beweggrunde, daß die Pfarrkinder ihre Gemächlichkeit drinnen nicht finden, und der Erweitung ziemlichst entgegensehen, abgebrochen und ein neuer Bau hergestellt werden solle, scheint in mehreren Betracht bedenklich."

Nach dem Gutachten des Rentmeisters wären die Gründe der Ablehnung Mangel des Bedürfnisses und die Kostspieligkeit des Baus. Dabei kann er es aber nicht unterlassen, dem Antragsteller persönliche Motive zu unterstellen und dieselben mit einer schlecht versteckten Bosheit zu stürzen. Er schreibt unter anderem:

„Mein Gutachten geht ohne untertänigste Maßgab dahin, daß dieser kostspielige und der Schretzheimer Fabrikvermögen weit überstehende Kirchenbau eine ganz unnötige und allein zum Ruhm der Bauanträger abziehlende Unternehmung zu seyn scheine. Die Schretzheimer Kirch ist im geringsten nicht baufällig, und seit mehreren hundert Jahren zur Fassung der Pfarrkinder geräumig genug gewesen, und wird es auch in Zukunft seyn, indem die Gemein gegen bisherige Anzahl um keine Familie verstärkt worden, und in Zukunfft nicht wird verstärkt werden (Hierin hat sich unser Hofrat Schaller als schlechten Propheten erwiesen).

Die Bauanschläge gehen auf 2623 fl., und gewiß wird der Kosten, wie es in dergleichen Fällen allzeit zu ergehen pflegt, mit 3/m (Mille, = Tausend), nicht hinreichen. Wie schon angeführt, vermag die Schretzheimer Fabric hieran nicht den halben theil, und wenn selbe nach dem Antrag der Baulustigen von der Heiligen Fabric zu Altheim etwa 2/m auf Zins aufborgt, so hat die Schretzheimer Fabric schon alle Jahre einen Zinskosten von 120 fl. Die Unterhaltung des Gebäus ... erfordert gleichwohl einen jährlichen Baukosten, und immer kann man versichern, daß das neue Gebäu dem alten an der Dauerhaftigkeit gewiß weit nachstehen würde. Eine neue Kirche erfordert neue Einrichtung, Bettstühlen &. und woher die Kosten? Die Gemeinden werden mit unnötigen Kösten beschwehret, und den aufbringenden Guttätern wird das Geld aus dem Beitel geschwatzt, welches sie zu

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000319

ihrem und ihres Nächsten Heil besser verwenden könnten. Die Bauernschafften, so ohnehin in Herrschaft schuldigen Diensten immer genug zu fahren haben, werden mit den Baufuhren belastet, und mit ihrem Schaden an Vieh und gesirr heruntergebracht. Und endlich, wenn durch solche unnötige Gebäude die Fabricen geschwächt und außer Stand gesetzt werden, wem fallet bey künfftigen unvorsehenden Nothfällen die Last anheim als der Hochfürstlichen Hofkammer pua decimatori, (d. i. als Zehentherr), die ohnehin einige Jahre hero durch den von der Pfaltz ertrotzten Steinheimischen Kirchenbau und Schwenningschen Pfarrhof-, auch Gremheimischen Kirchenbau mehrere tausend Gulden Kosten zu erleiden gehabt. Wenn Herr Dechant in seinem Seeleneifer so wie bishero fortfahret, so wird selber gewiß in der alten Kirche so viel als in der neuen zum Heil seiner schäflein ersprießen, Zumahlen er seinen Eifer nicht allein in der Kirche, sonder auch mit selbstiger Abschaffung der Leuthe auß dem Wirtshaus bezeiget."

3. Nachdem sich die amtliche Stelle nicht enthalten konnte, dem Projekte Motive persönlicher Art zu unterstellen (Ehrgeiz des Pfarrers), hielt auch dieser nicht mehr zurück, j e n e Gründe aufzudecken, welche die hochstiftische Regierung – [4] nach seiner Überzeugung – zur Ablehnung des Antrages tatsächlich bestimmte. Zunächst führt er den Vorwurf des Ehrgeizes auf die Animosität gewisser Dillinger Kreise gegen seine Person zurück und sagt u. a.: „Niemal würde ich mir haben beikommen lassen, daß man mir erwehnten, pur allein zur Ehre Gottes und Betreibung des pfärrlichen Gottesdienstes abzweckenden Kirchenbau als ein eigenes personalgeschäfft zu last legen sollte, noch viel weniger, daß man abseite eines hochfürstlichen Rentamts mich gelegenheitlich, bloß auf übel eingezogene Nachricht anschwärzen sollte, wenn ich nicht schon ehevor vernommen, wie man mich bey dem auch in unserem kleinen Dillingen bereits einfallenden Aufklärungsnebel in zerschiedenen Gesellschaften als intoleranten Menschen hin und wieder aufs Spiel zu setzen pflege." Dann geht er auf die Widerlegung der objektiv erscheinenden Ablehnungsgründe ein: Nicht erst er, sondern schon sein Vorgänger, Pfarrer und Universitätsprofessor Pius John habe zusammen mit dem bischöflichen Visitator generalis Steiner und der Gemeindevertretung von Schretzheim den Kirchenbau eingehend besprochen und beraten. Bezüglich der Kosten aber erinnert Hosemann an die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000320

günstige Finanzlage des Heiligen von Donaualtheim. Und nun wartet der Angegriffene mit seinem Haupttrumpf gegen das Rentamt auf: Augenscheinlich soll nach der Absicht der Regierung der reiche heilige Veit zu Altheim nicht seinen notigen Bruder Laurenzius in Schretzheim zu Hilfe kommen, sondern einem Regierungsmitgliede in Dillingen, das in der Patsche sitzt.

Dieses war der Kanzlei-Akzessist Franz Josef Schmid. Er war der Enkel jenes aus Unterkochen stammenden Gottfried Schmid, der schon 1678 die Papiermühle in Schretzheim erworben hatte. Er selbst erbte den Familienbesitz im Jahre 1762. Der neue Besitzer aber „befaßte sich (wie Pfarrer Rückert in seinen Notizen über die Schretzheimer Papiermühle im Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 1909 bemerkt) nur kurze Zeit mit der Herstellung von Papier und zog statt dieser ungesunden Beschäftigung es vor, dasselbe in der hochfürstlichen Kanzlei zu Dillingen aktenmäßig zu verarbeiten". Er verkaufte die Papiermühle, die an der Stelle des jetzigen Mühlbaues in Schretzheim stand, an den Papierergesellen Anton Rauscher aus Herrlingen um 6400 Gulden. Im Jahre 1785 betrug die Restschuld noch 1900 Gulden. Der Käufer hatte außerdem zur Wiederinstandsetzung des heruntergekommenen Werkes bei 3000 Gulden verbaut und benötigte noch weitere Mittel zum Einkauf von Betriebsmaterial. Einerseits zur Befriedigung des Gläubigers Franz Josef Schmid, der bei dem schlechten Geschäftsgange der Papiermühle um sein Geld fürchtete, andererseits zur Tilgung der Bauschuld sollte der Heilige von Donaualtheim auf Verlangen der hochstiftischen Regierung in Dillingen dem Rauscher ein Darlehen von 2400 Gulden geben. Die Verhandlungen darüber laufen gerade in der Zeit zwischen dem Baugesuch des Pfarrers Hosemann und der Verbescheidung durch die Regierung.

Bemerkenswert ist auch, daß die Gutachten über den Wert der Papiermühle und die Kreditwürdigkeit des Papierers Rauscher sehr verschieden lauten, je nach der Stellungnahme der begutachtenden Persönlichkeiten zur Regierung: günstig nämlich seitens des Hofmaurermeisters und des Hofzimmermeisters, weniger günstig seitens des Amtmannes Bauttenbacher, der zu Pfarrer Hosemann hielt. Dieser getraute sich sogar, es auszusprechen, daß der Papierer Rauscher bei seinem Einkauf vom Regierungskanzlisten Schmid „unverantwortlich überschmieret worden".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000321

Der Rentmeister Schaller hatte, wie erwähnt, in seinem abschlägigen Gutachten den Seeleneifer des Pfarrers verspottet. Diesen Angriff parierte Hosemann mit dem in die devoteste Form eingekleideten Vorwurf, daß durch die Nachlässigkeit und Verschuldung der Regierung die Ortspolizei mangelhaft gehandhabt werde. Mit seinem persönlichen Eingriff im Wirtshaus hatte es aber, wie Hosemann ausführlich berichtet, folgende Bewandtnis:

Am Kirchweihfeste kam der Untervogt (Gemeindediener) mittags in den Pfarrhof und wollte im Auftrage des Wirtes die Erlaubnis erwirken, daß schon vor der Vesper „der Platz aufgespielt werde" (der Eröffnungstanz). Hosemann verweigerte das Begehren mit dem Hinweis auf alt überkommene gute Sitte und auf die bischöflichen Befehle. Darob große Entrüstung im Wirtshaus (der jetzigen Herrenwirtschaft hinter der Kirche) bei den schon zahlreich anwesenden Soldaten aus Dillingen und fremden Burschen. Man fügte sich, aber man störte den Gottesdienst durch wüstes Lärmen. Pfarrer Hosemann hatte den Untervogt auch beauftragt, es dem Wirte zu sagen, daß sich dieser nicht unterstehen solle, nach dem Gebetläuten noch Frauenspersonen in der Wirtschaft und auf dem Tanzboden zu dulden, ebenfalls mit dem Hinweis auf Herkommen und Gesetz. Eine Stunde nach dem Gebetläuten wollte sich Hosemann überzeugen, ob dem entsprochen werde. Tatsächlich war keine Frauensperson mehr anwesend, „außer einem liederlichen und anrüchigen Weibsbild, das bei den Soldaten saß, und die er dann heimschaffte", d. h. heimzugehen gebot. Dabei machte er dem Untervogt Vorhalt über sein dienst- und pflichtwidriges Verhalten, das sich auch darin äußerte, daß er ganz pflichtvergessen während der Vesper sich ins Wirtshaus setzte, statt bei den Burschen in der Kirche Ordnung zu halten, wodurch der Pfarrer gezwungen war, dieses statt des Untervogtes zu tun, während der Herr Regens aus Dillingen, des Pfarrer Kirchweihgast, die Vesper hielt.

Erfolg hatte die Replik und die Rechtfertigung des Dechanten Hosemann nicht. Der „Heilige" von Altheim mußte dem Papierer Rauscher in Schretzheim 2400 Gulden ausleihen. Er und sein Nachfolger Alban Schremser blieben noch bis 1820 Schuldner der Kirchenstiftung Donaualtheim. Durch Umstände, welche wir „Menschlichkeiten" heissen, ist der geplante Kirchenbau in Schretzheim 1785 vereitelt worden – sicher zum großen Leidwesen des späteren Geschlechtes.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000322

G. Personen

Pfarrer Dr. Karl Merkle †.

(Krumbacher Neueste Nachrichten [Volksfreund] 37. Jahrgang,
Nr. 199 vom 1. September 1921, Seite 2)

Einen edlen Mann, einen frommen und gelehrten Priester, einen großen Dulder haben sie am 27. August ds. Js. in Edenhausen in die heimatliche Erde zur letzten Ruhe gelegt. Die Heimat kann seiner stolz sein, die Heimatgeschichte wird sein Andenken festhalten, das katholische Volk seiner näheren und weiteren Heimat soll wissen und nicht vergessen, was er seiner Kirche gewesen ist.

Dr. Karl Merkle, geboren am 24. Juli 1874 in Edenhausen bei Krumbach, machte seine Gymnasialstudien in Dillingen als Zögling des dortigen bischöflichen Knabenseminars. Er gehörte zu den talentvollsten und erfolgreichsten Schülern. Eine besondere Vorliebe zeigte er für fremde Sprachen. Neben den am Gymnasium gelehrten alten und neuen Sprachen beschäftigte er sich schon als Gymnasiast im Selbststudium auch mit solchen, die gewöhnlich erst an der Universität und nur von besonderen Liebhabern gepflegt werden, mit Sanskrit und Arabisch. Ersteres hatte das Interesse des sprachenbeflissenen Studenten erregt wegen seiner Bedeutung für die vergleichende Sprachwissenschaft, zu letzterem führte ihn die gute Kenntnis des Hebräischen, des Schlüssels zur Erlernung der übrigen semitisch-orientalischen Sprachen, und das Verlangen, mittels dieser Sprachkenntnisse neben der klassisch-antiken auch die orientalische Geisteswelt kennen zu lernen. Diese Art des Selbststudiums begleitete auch noch seine auf den geistlichen Beruf vorbereitenden Studien an der Hochschule und am Priesterseminar in Dillingen, in welches er nach dem Gymnasialabsolutorium 1893 übertrat.

Nach Vollendung derselben und nach empfangener Priesterweihe am 25. Juli 1897 erhielt Merkle zunächst eine Anstellung als Kaplan in Ottobeuren und dann (5. Oktober 1898) in Kempten. An beiden Orten eröffnete sich für seinen echt priesterlichen Eifer ein reiches Arbeitsfeld. Besonders war es die Schule, in welcher er mit begeisterter Hingabe sein katechetisches Können und seine Liebe zu den Kindern offenbarte. Heute noch ist mir in guter Erinnerung, wie gerne er sich in jenen und in späteren Jahren über Fragen des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000323

religiösen Unterrichts und der Erziehung bei gelegentlichem Zusammentreffen unterhalten und welche Anhänglichkeit er seiner Schultätigkeit der ersten Jahre bewahrt hat.

Eigene Neigung und der Rat von Freunden bewogen Merkle aber, die als Autodidakt begonnenen Sprachstudien durch das grundlegende und planmäßige Studium an einer Universität zu ergänzen und fortzusetzen. Deshalb nahm er am 1. März 1903 die Stelle eines Präfekten am Studienseminar Albertinum in München an, wo er zugleich Vorlesungen an der Universität hören und reiche Anregungen durch den Verkehr mit Professoren und durch die Benützung der öffentlichen Bibliotheken empfangen zu können hoffte. Jedoch hemmte ein Zweifaches sein hohes Streben: seine große Gewissenhaftigkeit, mit welcher er seinen beruflichen Dienst versah, und ein sich immer mehr bemerkbar machendes Leiden, welches sein schweres Kreuz wurde, das ihn bei 20 Jahren drückte und nun zum Tode führte.

Zweimal unterzog sich Karl Merkle während seines Aufenthaltes in München einer schweren Halsoperation, und Besserung seines leidenden Zustandes und Verlängerung seines Lebens konnten ihm die Ärzte nur in Aussicht stellen, wenn er sich einen Winter lang unserem rauhen Klima entzog. So nahm der schwer leidende während des Winters 1906/7 Aufenthalt in Ägypten, wo er bei den deutschen Schwestern vom hl. Karl Borromäus in Kairo äußerst sorgsame und liebevolle Pflege genoß (eine Photographie der deutschen Schule und der Schwestern mit Karl Merkle in der Mitte finden wir in dem Schriftchen von Alf. Spät S. J. „Die Frauenorden in den Missionen", Xaveriusverlag Aachen 1920). Gleichzeitig benützte er seinen Kuraufenthalt zur Vervollkommnung seiner Sprachkenntnisse und zur Erweiterung seines Wissens über den Orient. Auch Palästina und Syrien besuchte er noch vor seiner Rückkehr im Sommer 1907. Er glaubte sich soweit erholt zu haben, um seelsorgerische Arbeiten übernehmen zu können; er wurde am 1. Juli 1907 als Pfarrvikar in Oberbaar (Dekanat Rain) angewiesen und am 21. November gl. Jrs. zum Pfarrer dortselbst instituiert.

Merkle hat durch seine Tätigkeit in Oberbaar bewiesen, daß sich gewissenhafte Seelsorge und wissenschaftliche Betätigung durchaus nicht ausschließen. Wir haben es bei seinem Begräbnisse aus den so schlicht-herzlichen und warmen Worten des Ortsvorstehers seiner

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000324

Pfarrgemeinde und aus dem ehrlich-dankbaren Munde eines seiner Schüler vernommen – und seine Freunde im Klerus bestätigten es –, mit welcher Liebe und welchem Eifer er sich der geistlichen Versorgung seiner Gemeinde gewidmet und wie ernst er es mit seinem Pflichten als Seelsorger genommen hat. Was ihn zu seinem eigenen größten Schmerze hinderte, jederzeit seine ganze Kraft des priesterlichen Eifers zu entfalten, war das schleichende Leiden, das an seinem Lebensmarke zehrte und in den letzten Jahren auch seinen sonst so klaren Geist zeitweilig mit Schwermut umdüsterte.

Um so erstaunlicher und bewunderungswürdiger ist die Energie, welche unser Freund aufbrachte trotz seines Leidens und trotz den größten äußeren Hindernissen (z. B. der Abgelegenheit seines Wirkungsortes von großen Bibliotheken und der wissenschaftlichen Welt), um seine gelehrten Studien fortzusetzen und sich den begonnenen, wertvollen Forschungsarbeiten hinzugeben. Auf Anregung seiner Lehrer an der Universität beschäftigte sich Merkle mit der quellenmäßigen Untersuchung und der Herausgabe eines im Mittelalter viel gelesenen, aber jetzt zu wenig bekannten Werkes der arabischen Literatur. Auf Grund dieser Arbeit und nach gut bestandenem Examen rigorosum in den orientalischen Sprachen wurde er von der philosophischen Fakultät München am 13. Dezember 1910 zum Doktor der Philosophie promoviert. Wiederholte ernstliche Erkrankungen und dann der Krieg und seine Folgen verhinderten die Drucklegung der Dissertation. Aber trotz seinem schon weit fortgeschrittenen Leiden, das zuletzt seine Aufnahme in die Heilanstalt in Rottenmünster notwendig machte, und mit bedeutenden persönlichen materiellen Opfern brachte der Verfasser seine Schrift noch in diesem Sommer zur Ausgabe. Sie führt den Titel: „Die Sittensprüche der Philosophen von Honain ibn Ishac“ (Leipzig 1921). Den Hauptteil bilden literarhistorische und -kritische Abhandlungen, dann folgt die deutsche Übersetzung; der arabische Grundtext konnte wegen der herrschenden Druckschwierigkeiten leider nicht, wie geplant, beigegeben werden.

Der Verfasser hat die wohlverdiente gute Kritik seines Werkes seitens der wissenschaftlichen Welt nicht mehr erlebt. Aber derjenige, welcher nicht bloß über das vollendete Werk, sondern auch über alle damit verbundenen stillen Opfer und über Absicht und Willen sein gerechtes Urteil spricht, wird ihn mit der beglückendsten Kritik

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000325

erfreut haben. Denn es darf nicht ungesagt bleiben: Dr. Karl Merkle war rein von Ehrgeiz und ehrsüchtigem Streben. Was er arbeitete und studierte, geschah, weil er sich hiezu auf Grund seiner von Gott erhaltenen Anlage verpflichtet fühlte und weil er in gleicher Gewissenhaftigkeit durch seine Studien seiner Kirche und dem Ansehen seines Standes dienen zu müssen glaubte. Wie oft konnte er sich nicht zurückhalten, seinen Schmerz darüber auszudrücken, daß er trotz den vielen Jahren, die er wissenschaftlichen Arbeiten weihte, infolge seiner Krankheit nicht noch m e h r zur Erforschung der geschichtlichen Wahrheit und zur Veröffentlichung verborgener Wissensschätze mithelfen konnte!

Auch das sei noch erwähnt, daß Dr. Karl Merkle die lateinische Sprache in hervorragender Weise beherrschte und sich derselben gerne in Prosa und Poesie bediente. Während des Krieges feierte er die deutschen Heldentaten auf den Schlachtfeldern, zur See und auf dem Gebiete der Technik in lateinischen Oden mit vollendeter klassischer Form.

Was der hochwürdige Redner an seinem Grabe ihn geheißen hat: einen Mann mit hochedlem Gemüte, einen Priester voll Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, einen gottergebenen geduldigen Kreuzträger, als das möge er im Andenken seiner Freunde und Mitbrüder und im kathol. Volke seiner Heimat weiterleben bis zum ewigen Wiedersehen. R. I. P.

Dr. **Georg Graf**, Pfarrer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000326

Prälat Dr. Sebastian Euringer

Von Georg Graf

(Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. d. Donau 52,
1950, Seite 66-77)

Eine Zierde der Dillinger Hochschule in der nun ablaufenden Jahrhunderthälfte war der Professor für alttestamentliche Exegese und Bibelwissenschaft D. Dr. Sebastian Euringer. Als erfolgreicher Lehrer und als fruchtbarer Gelehrter und Forscher verdient er, daß sein Andenken in der Geschichte dieser Hochschule festgehalten werde.

S. Euringer war am 20. Januar 1865 in Augsburg geboren als jüngster Sohn eines angesehenen Bürgers der Stadt, des Begründers und Inhabers eines berühmten Bankinstitutes. Frei von materiellen Sorgen, konnte der junge Student sich alle Hilfsmittel zu eigen machen, die ihm zu seiner Berufsausbildung und zur Verfolgung seiner wissenschaftlichen Arbeitsziele erwünscht erschienen. Seine humanistischen Studien machte er an dem von Benediktinern geleiteten Gymnasium St. Stefan in seiner Vaterstadt, die philosophischen und theologischen an der Universität München. Nach Vollendung dieser im Jahre 1887 wirkte er in der praktischen Seelsorge zwei Jahre als Kaplan in Dillingen a. D. und sechs Jahre, nämlich 1894-1900, als Pfarrer in der Landgemeinde Unterottmarshausen bei Augsburg.

In den dazwischen liegenden fünf Jahren 1889-1894 benützte E. einen ihm zu Reise- und Studienzwecken gewährten Urlaub für die Erweiterung und Vertiefung seiner Sprachkenntnisse, zu denen er als Gymnasiast mit einem über das Gewöhnliche hinausgehenden Eifer den Grund gelegt hatte und die er in den wenigen Mußestunden seiner Kaplanszeit durch Selbststudium weiterführte. Um berühmte Lehrer orientalischer Sprachen zu hören, besuchte er nacheinander die Universitäten München, Oxford, Freiburg i. Sch., Straßburg (als Schüler Nöldekes) und Heidelberg; hier promovierte er am 13. Juli 1891 zum philosophischen Doktor aus Semitistik und Germanistik. Der Aufenthalt in England diente zugleich dem Studium äthiopischer und syrischer Handschriften in Oxford und London, was in späteren Publikationen seine Früchte zeitigte.

Die ausgedehnte Beschäftigung mit der Sprachwissenschaft, zumal der orientalischen, hatte bei E. zum Teil ihren Grund auch in

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000327

dem [67] Interesse für die Bibelwissenschaft, und dieses führte ihn im Herbst 1893 auf eine Reise in das Land der Bibel. Mit Hilfe von Dragomanen rüstete er kleine Karawanen aus zu einer Nilfahrt von Kairo nach Mittel- und Oberägypten, deren südlichstes Ziel Assuan war, um die altägyptischen Denkmäler kennenzulernen, später zu einem Besuch des Sinai und zu einer Durchquerung der nordsinaitischen Wüste; das ins Auge gefaßte Ziel Petra konnte wegen Behinderung durch Beduinen nicht erreicht werden. Im Wintersemester 1893/4 war E. Schüler der Ecole biblique der Dominikaner in Jerusalem und hörte deren hervorragendstes Mitglied, den Rektor B. Lagrange, mit den er auch später lange Zeit brieflichen Verkehr unterhielt. Nachdem er eine schwere Krankheit glücklich überwunden hatte und ihm die biblischen Stätten Palästinas vertraut geworden waren, durchreiste er Syrien bis Baalbek und bis zu den Zedern des Libanon. Euringer sprach in seinen späteren Jahren wiederholt sein Bedauern aus, daß seine Orientreise – sie blieb die einzige seines Lebens – zu sehr einseitig von dem Interesse für den alten Orient geleitet war und daß sie so für die christliche Orientkunde zu wenig Erträgnisse zeitigte. Aber persönliche Beziehungen mit dem einheimischen Klerus Syriens, die sich auf seiner Reise herausbildeten, und die Verbindung mit der Universität der Jesuiten in Beirut regten doch auch sein Interesse für den christlichen orientalischen Kulturkreis an, das in der Folge durch das Studium seiner Literaturen gesteigert wurde.

Bald nach seiner an der Universität Tübingen am 20. Juli 1900 erfolgten Promotion zum Doktor der Theologie sah sich E. in seine Lebensaufgabe gestellt, als er am 28. Juli 1900 auf einen Lehrstuhl der Hochschule Dillingen (damals noch Lyzeum genannt) berufen wurde und einen Lehrauftrag für alttestamentliche Exegese, Einleitung in das Alte Testament, biblische Archäologie und biblisch-orientalische Sprachen erhielt, dem er bis zum Eintritt in den Ruhestand mit größter Gewissenhaftigkeit nachkam.

Euringers akademischer Vortrag, die Frucht ernstester Eigenarbeit und einer glücklichen Lehrbegabung, zeichnete sich vor allem durch Klarheit und Bestimmtheit in der Formulierung des Dargebotenen aus und drängte zur Erfassung des wesentlichen und des durch die Forschung Gesicherten. Ängstlich vermied er es, schwankenden Hypothesen das Wort zu reden. Nicht selten würzten humorvolle Zwischenbemerkungen den Unterricht über eine Materie,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000328

die den Hörern als [**68**] trocken erscheinen mochte. Wie sehr dem Lehrer daranlag, nicht nur das den Studierenden notwendige theoretische Rüstzeug zu bieten, sondern auch strebsame Hörer weiterzuführen, dafür zeugen seine neben den Pflichtfächern hergehenden textkritischen Übungen, seine Einführungen in die babylonisch-assyrische Keilschrift, in das Altägyptische und in den Talmud und sein Unterricht in Arabisch (auch ägyptisches Vulgärarabisch), Syrisch, Äthiopisch, Armenisch, Koptisch und auch Russisch. Rücksichten auf zunehmende Gesundheitsschäden bewogen E., schon im Alter von 59 Jahren um seine Emeritierung einzukommen, die ihm ab 1. Oktober 1924 gewährt wurde.

Euringers literarische Tätigkeit, die auch in der Zeit seines akademischen Wirkens nie lange geruht hatte, steigerte sich nun zu einer Fruchtbarkeit, die um so erstaunlicher ist, als die körperlichen Leiden sich mehrten, einen guten Teil seiner Arbeitskraft aufzehrten und seine Arbeitszeit immer mehr kürzten. Hiebei sind es in hervorstechender Weise zwei Gebiete, denen er eine erweiterte Beachtung schenkte, Bibel und Liturgie.

Von Anfang an und im Hinblick auf seinen Amtsberuf entflossen seiner Feder Arbeiten bibelkundlichen Inhaltes, zuerst 1890 eine kritische Untersuchung des Masoratextes des Koheleth mit Vergleichung der ältesten Versionen (u. a. auch syrischer und koptischer Übersetzungen). Sowohl diese, wie auch alle folgenden textkritischen Arbeiten tragen das Gepräge methodischer Gründlichkeit und eines nüchternen und konsequenten Urteils. Zu schwebenden Kontroversen nahm E. Stellung auf Grund seiner Kenntnisse altorientalischer, außerbiblischer Denkmäler und gab wiederholt weiteren Kreisen in zusammenfassender Darstellung Bericht über den jeweiligen Stand der diskutierten Fragen, u. a. auch über das Problem der hebräischen Poesie.

In den Mittelpunkt des Interesses trat dann das Hohelied, dessen Textüberlieferung und besonders dessen Auslegung bei den verschiedenen Ostchristen E. geschichtlich verfolgte, ein Thema, das ihn noch in den letzten Lebensjahren beschäftigte. Ernstlich begonnen hat er seine diesbezüglichen Studien mit einer Monographie über die Auffassung des Hohenliedes bei den Abessiniern, wobei er auf Grund vor allem eines reichen handschriftlichen Materials die allegorische Deutung bei den Abessiniern aus äthiopischen Lesarten,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000329

verglichen [**69**] mit anderen Übersetzungen, und aus der abessinischen Kirchenpoesie nachwies; die Untersuchung war als Vorarbeit für eine kritische Ausgabe des äthiopischen Textes des Hohenliedes gedacht, die jedoch nicht mehr zu Ende geführt wurde. In die Geschichte der neutestamentlichen Exegese greift eine grundlegende Abhandlung über die Auffassung von Mt 16, 18 bei Ephräm dem Syrer hinüber, der von einer nicht genügend objektiven Kritik als Zeuge sogar für die Unechtheit der Stelle aufgerufen wurde. Mit tief schürfenden philologischen und exegetischen Untersuchungen und auf Grund seiner ausgedehnten Kenntnis des Ephräm'schen Schrifttums erbringt E. den Beweis, daß auch der Syrer in seinem syrisch geschriebenen, aber nur armenisch überlieferten Diatessaron-Kommentar die Echtheit der in die Diskussion gezogenen Bibelstelle verbürgt.[1]

Im Zusammenhang mit der Geschichte der Bibelversionen und der biblischen Exegese erwachte in E. mehr und mehr auch das Interesse für die übrige Literatur des christlichen Orients und es haftete mit besonderer Stärke an der abessinischen Kirche, deren Geschichte und Schrifttum ihn mehr als anderes anzog, so daß er zu den besten Kennern des Kirchenwesens Abessiniens gerechnet werden muß. Nahezu die Gesamtheit aller darauf bezüglichen Publikationen umfaßt Texteditionen und Übersetzungen, denen sprachwissenschaftliche und sachliche Erläuterungen folgen.

Am Anfang steht – um nur besonders Wichtiges zu nennen – der 60 Seiten umfassende Artikel „Abessinien und der Hl. Stuhl", der mehr enthält, als der Titel vermuten läßt. Denn er gibt eine ausführliche Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte und eine kritische Inhaltswürdigung der Hauptquelle des Themas, nämlich des als Corpus juris utriusque geschätzten „Rechtes der Könige", Fetha Nagast, dazu eine eingehende Untersuchung über die Herkunft eines wichtigen Teiles davon, der sogenannten arabischen, pseudonizänischen Kanones, deren Bedeutung E., nach ungenügenden Arbeiten im 17. Jahrh., wieder neu ans Licht zog. Die Fortsetzung beleuchtet die Beziehungen des Negus Menelik zum Papst unter dem Gesichtspunkt der abessinischen Kirchengeschichte. Gleichzeitig stellt der Verfasser einem größeren, für den Orient interessierten Leserkreis die Gestalt

[1] Vgl. J. Haller, Das Papsttum I (Stuttgart-Berlin 1934) 442.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000330

des „Reformators auf dem Königsthron" im 15. Jahrh., Zara Jakob vor. Demselben widmete er noch nach 29 Jahren eine Spezialarbeit durch [**70**] Übersetzung eines ihm zugeschriebenen, arabisch erhaltenen Protestschreibens gegen Christenverfolgungen in Ägypten.

Ein Hauptverdienst Euringers besteht in der Ausgabe und Übersetzung aller Meßformulare (Anaphoren) der abessinischen Kirche, wofür ihm die liturgische Forschung aller Zeiten Dank wissen wird. Bei drei dieser Ausgaben besorgte sein schwedischer Fachgenosse Dr. Oscar Löfgren die Textrezension, während E. dazu die deutsche Übersetzung und die Erklärung beisteuerte. Seine Methode bei diesen Veröffentlichungen war die, mit Heranziehung der erreichbaren Handschriften einen gegenüber früheren Ausgaben verbesserten und kritisch gesicherten Text herzustellen, ihn auch Nichtkennern des Äthiopischen durch eine getreue und sprachlich glatte Übersetzung nahezubringen und durch zahlreiche Anmerkungen zu erklären. Diese sind z. T. sprachwissenschaftlicher Art, rechtfertigen nicht nur die gewählte Textgestaltung und Übersetzung, sondern bergen auch eine reiche philologische Ausbeute; z. T. bieten sie eine Fülle sachlicher Aufschlüsse auf den verschiedensten Gebieten, dieses alles mit einer Sorgfalt, Gründlichkeit und Sach- und Literaturkenntnis, die für Euringers Arbeiten charakteristisch sind. Denn auch seine übrigen Veröffentlichungen auf den liturgischen und verwandten Gebieten tragen das gleiche Gepräge wissenschaftlicher Akribie.

Des weiteren machte E. in Übersetzungen Denkmale der kirchlichen Poesie bei den Syrern und bei den Kopten bekannt und solche von bedeutendem Umfange wieder bei den Abessiniern wie die „Marienharfe". Da das liturgische Schrifttum mit einigen Stücken auch in der Chrestomathia aethiopica von A. Dillmann (1866) vertreten ist, die weiteren Kreisen verschlossen blieb, übersetzte E. gegen Ende seines Lebens auch diese mitsamt einigen von mehr profaner Natur.

Die dauernde Beschäftigung mit dem äthiopischen religiösen Schrifttum führte E. auch zur Kenntnis der Abarten und Verzerrungen der Frömmigkeit im Volksbrauchtum, d. i. der schriftlichen Niederschläge des Aberglaubens und Zauberwesens; zu ihrer Deutung hat er viele Mühe aufgewendet und der Folkloristik Bausteine zugetragen.

Hand in Hand mit eigenen Forschungen und Publikationen gingen zahlreiche Anzeigen und Besprechungen bibelkundlicher und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000331

orientalistischer Literatur anderer Gelehrter; fast immer wußte E. aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse und Erfahrungen unbeachtetes Material beizuschaffen. Solche Bücherrezensionen aus seiner Feder erschienen vor allem in der Allgemeinen Literaturzeitung [71] (Wien), im Oriens Christianus (Görres-Gesellschaft) und in der Literarischen Beilage zur Augsburger Postzeitung.

Euringers Wissens- und Arbeitsinteresse erstreckte sich weit über die von ihm mit Vorliebe gepflegten Zweige der Orientalistik hinaus. Das Seltsame, Außerordentliche und der Allgemeinheit Unbekannte zog ihn an und drängte ihn, es weiteren Kreisen vorzulegen. Aus dem orientalischen Raume war es z. B. die Universität Al-Azhar, mit deren Geschichte und Studienbetrieb er die Leser der „Historisch-politischen Blätter" vertraut machte. Auch die Artikel über die Obelisken Roms können hieher gerechnet werden.

Viel verdankt die Erforschung der Dillinger Heimatgeschichte E. Er war Gründungsmitglied des im Jahre 1888 erstandenen Historischen Vereins von Dillingen a. D., ein gern gehörter Redner in den Vereinsversammlungen, beliebt vor allem wegen des Reichtums an Neuem, was seine Vorträge boten, und wegen ihrer humoristischen Würze. Dazu war er lange Zeit Mitglied des Ausschusses und damit einflußreicher, praktischer Berater und seit 1923 auch Münzwart des Vereins, dessen Münzsammlung er neu ordnete und zu wissenschaftlichem Gebrauch einrichtete. Hatte er sich doch selbst eine große und sehr wertvolle Münzsammlung beigelegt, die unter den griechischen und römischen Münzen diejenigen der Seleuzidenaera vollständig umfaßte. Im Gesichtsfelde der Geschichte der östlichen Christenheit (Florentiner Konzil) steht eine 1939 abgeschlossene, aber noch nicht im Druck erschienene Abhandlung über die Bronzetüren der St. Peter-Basilika in Rom.

Heimatgeschichte und Geschichte der orientalischen Wissenschaften verbinden sich in der Biographie des in Dillingen am 18. Dezember 1620 geborenen Jesuitenmissionärs in Indien Heinrich Roth, gest. 20. Juni 1668 in Agra, Sanskritforschers und Herausgebers der ersten Grammatik der Sanskrit-Sprache für Europäer; zur Erstellung seines Lebensbildes wurden auch sehr entlegene gedruckte und handschriftliche Quellen beigezogen.

In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Ausbildung des Klerus und die Förderung der theologischen Wissenschaft ernannte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000332

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. Prof. Euringer im Jahre 1935 zum Päpstlichen Hausprälaten, eine Auszeichnung, welche der Hochgeehrte mit freudiger Dankbarkeit entgegennahm.

Zu den persönlichen Charaktereigenschaften, welche den dahingeschiedenen Freund und Gelehrten auszeichneten, gehören seine [72] vorbildliche Gewissenhaftigkeit in einem echt priesterlichen Leben und sein Verantwortungefühl, das sich sowohl in seiner akademischen Lehrtätigkeit wie auch in seinem literarischen Schaffen kundtat, dann auch sein großer Wohltätigkeitssinn, den die Armen der Stadt in reichem Maße erfuhren, und seine Hilfefreudigkeit auch auf dem wissenschaftlichen Arbeitsfelde. Beides genossen die jungen Doktoranden, denen er die Mittel zur Drucklegung ihrer Dissertationen zur Verfügung stellte. Guten Rat und praktische Hilfe erfuhren auch viele Gelehrte des In- und Auslandes, mit denen E. durch Gedanken- und Schriftenaustausch in Verbindung stand. Bezeichnend für seine Neigung, gelehrte Studien anzuregen und zu unterstützen, ist dies, daß er bereits als Kaplan Preise für Arbeiten zur Geschichte der Stadt Dillingen a. D. stiftete.

Was den edlen Verstorbenen auch weit über die wissenschaftliche Welt hinaus bekannt und beliebt machte, waren seine allseitige Geselligkeit, seine gewinnende Freundlichkeit und Güte und der ihm eigene Humor, mit dem er Zeitereignisse und Lebensverhältnisse bei sich und bei anderen witzig, scherzhaft und schalkhaft zu beurteilen wußte, ein Humor, der ihn auch in seinen leidvollsten Tagen nicht verließ. Bis zu seinem Tode bewahrte er auch die ihm eigene Frische und Klarheit des Geistes und das Interesse für seine Wissenschaft und gab Aufschlüsse über den Stand seiner noch nicht abgeschlossenen Arbeiten und Ratschläge zu deren Vollendung durch andere.

Nach einem mehrwöchigen, schmerzvollen Krankenlager schloß Prälat Dr. S. Euringer am 10. Juli 1943 die Augen für immer, hochgeschätzt als Mensch, Priester und Gelehrter. Was an ihm sterblich war, ruht in der gemeinsamen Priestergrabstätte des Dillinger Friedhofes.

Eine von ihm angelegte Sammlung von Modellen aus dem palästinischen Landbau hatte Prof. Dr. S. Euringer schon vor Jahrzehnten der Hochschule zu Unterrichtszwecken überlassen. Seine große Spezialbibliothek, aus der er noch bei Lebzeiten vieles verschenkte, kam als Vermächtnis an den Bischöflichen Stuhl Augsburg zur

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000333

Benützung im Klerikalseminar in Dillingen. Möge diese hochherzige Schenkung ihren Zweck erfüllen als aneiferndes Hilfsmittel für lernbeflissene Studierende und als eine willkommene Fundgrube für forschungsbereite junge und ältere Gelehrte vornehmlich auf den Gebieten der Bibelwissenschaft und der christlichen Orientkunde.

[73] Verzeichnis der Schriften S. Euringers

A. Bibelkundliche Schriften und Kritiken

1. Der Masoratext des Koheleth. Kritisch untersucht, Leipzig 1890 (136 S.). Anhang: Zusammenstellung aller Zitate aus Koheleth in den rabbinischen Schriften bis zum 7. Jahrhundert n. Ch. (48 S.).

2. Der gegenwärtige Stand der Bibelforschung im katholischen Italien, in Theol. Quartalsschrift 79 (Tübingen 1897) 177-216.

3. Neue hochwichtige Entdeckungen auf der zweiten Palästinafahrt (d. i. Anzeige und Kritik der so betitelten Schrift von Dr. Sepp, Augsburg 1896; und seiner Hypothesen bezüglich topographischer Identifikationen,) in der Beilage zur Augsburger Postzeitung 1897, Nr. 2, 3, 4.

4. Don Gatt's Hypothese über die Topographie Jerusalems, ebd. 1898, Nr. 13, 14, 15.

5. Une leçon probablement hésychienne (Ct 1, 12), in Revue biblique 7 (1898) 183-192.

6. Die Auffassung des Hohenliedes bei den Abessiniern. Ein historisch-exegetischer Versuch, Leipzig 1900 (47 S.).

7. Die Bedeutung der Peschitto für die Textkritik des Hohenliedes, in Biblische Studien VI, 1/2, Freiburg i. B. 1901, S. 115-128.

8. Das naturwissenschaftliche Hexaëmeronproblem und die katholische Exegese, in Festgabe Alois Knöpfler zur Vollendung des 60. Lebensjahres (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, III. Reihe, Nr. 1), München 1907 S. 25-45.

9. Die Chronologie der biblischen Urgeschichte (Gen 5 und 11). Biblische Zeitfragen. (Zweite Folge, Heft 11), Münster i. W. 1909; 3. Aufl. 1912 (36 S.).

10. Der Streit um das Deuteronomium. (Ebd. Vierte Folge, Heft 8) Münster i. W. 1911 (32 S.).

11. Die ägyptischen und keilinschriftlichen Analogien zum Funde des Codex Helciae (4 Kg 22 u. 2 Chr 34), in Biblische Zeitschrift 9 (1911) 230-243, 337-349; 10 (1912) 13-23, 225-237.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000334

12. Die Überlieferung der arabischen Übersetzung des Diatessarons mit einer Textbeilage von Dr. Georg Graf (Biblische Studien XVII, 2) Freiburg i. B. 1912 (71 S.).

13. Die Kunstform der althebräischen Poesie (Bibl. Zeitfragen. Fünfte Folge, Heft 9/10), Münster i. W. 1912 (80 S.).

14. Ein unkanonischer Text des Hohenliedes (Ct 8 15-207) in der armenischen Bibel, in Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 33 (1913) 272-294.

15. Bemerkungen zur georgischen Übersetzung des Hohenliedes, in Bibl. Zeitschrift 14 (1917) 97-116.

16. Eine Enzyklika Benedikts XV. über die absolute Wahrheit der heiligen Schrift, in Deutsche Katholiken-Zeitung (München) 1921, Nr. 21, 23-26.

17. Der locus classicus des Primates (Mt. 16 18) und der Diatessarontext des hl. Ephräm, in Festgabe Albert Ehrhard zum 60. Geburtstag, Bonn und Leipzig 1922, S. 141-179.

18. Das Nomen gentilicium der Braut im armenischen Hohenliede, in Handes Amsorya 1927, Sp. 617-624.

19. Zum Stammbaum der arabischen Bibelhandschriften Vat. ar. 468 und 467, Referat über zwei einschlägige Arbeiten[1], in Zeitschrift für Semitistik und verwandte Gebiete 7 (1929) 259-273.

20. Des Ischôʿdâd von Maru Kommentar zum Hohenlied. Ediert und übersetzt, in Oriens Christianus 29 (1932) 49-74.

[74] 21. „Schöpferische Exegese" im äthiopischen Hohenliede, in Biblica 17 (1936) 327-344.

22. Ein äthiopischer Scholienkommentar zum Hohenlied. Herausgegeben und übersetzt, in Biblica 18 (1937) 267-276, 369-382.

B. Texte und Untersuchungen zu Liturgie und Dogma

23. Ein interessantes Kapitel aus der Mariologie der abessinischen Kirche. Vortrag auf dem V. internationalen Marianischen Kongreß zu Salzburg (1910; 7 S.).

24. Der mutmaßliche Verfasser der koptischen Theotokien und des äthiopischen Weddâsê Mârjâm, in Or. christ. N. S. 1 (1911) 215-226.

---

[1] Das sind A. Vaccari, Una bibbia araba per il primo Gesuita venuta al Libano, in Mélanges de l'Université Saint-Joseph X (1921) 79-104, und I. Kračkovskij, L'original du manuscrit du Vatican contenant la Bible arabe, in Comptes Rendus de l'Académie des Sciences de l'URSS 1925, S. 84-87 (russisch).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000335

25. Die neun „Töpferlieder" des Simeon von Gêšîr. Nach Cod. syr. Add. 14520 des britischen Museums ediert und übersetzt, ebd. 3 (1913) 221-235.

26. Die Passio des hl. Januarius von Benevent und seiner Gefährten. Aus dem Armenischen übersetzt, in Theologie und Glaube 5 (1913) 369-374.

27. Die äthiopische Anaphora des hl. Johannes Chrysostomus, übersetzt, in der Zschr. „Der Katholik" 93, I (1913) 406-414.

28. Die äthiopische Anaphora unserer Herrin Maria. Nach der editio princeps vom Jahre 1548 übersetzt, ebd. 95, I (1916), 241-266; separat Mainz 1916 (30 S.).

29. Die Anaphora der 318 Rechtgläubigen. Äthiopisch und deutsch, in Zschr. für Semitistik usw. 4 (1926) 125-144, 267-299.

30. Die äthiopische Anaphora des hl. Epiphanius, Bischofs der Insel Cypern, nach zwei Berliner Handschriften herausgegeben und übersetzt, in Oriens christianus[2] 23 (1926) 98-142.

31. Die äthiopische Anaphora des hl. Athanasius, nach zwei Berliner Handschriften herausgegeben und übersetzt, ebd. 24 (1927) 243-298.

32. Die Marienharfe ('Argānona Weddāsē). Nach der Ausgabe von Pontus Leander übersetzt, ebd. 24 (1927) 120-145, 338-355; 25/26 (1929) 79-108, 248-278; 27 (1930) 202-231; 28 (1931) 60-89, 209-239.

33. Die beiden äthiopischen Anaphoren „des hl. Cyrillus, Patriarchen von Alexandrien", herausgegeben von Oscar Löfgren, in Zschr. für Semitistik. 8 (1931) 210-234. Mit Übersetzung und Bemerkungen von S. Euringer, ebd. 9 (1932) 44-86.

34. Die äthiopische Dioscurus-Anaphora. Nach mehreren Handschriften herausgegeben von Oscar Löfgren. Übersetzt und kommentiert von S. Euringer, in Le Monde orientale 26 (1932) 229-255.

35. Die beiden gewöhnlichen äthiopischen Gregorius-Anaphoren. Nach fünf bezw. drei Handschriften herausgegeben von Oscar Löfgren, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von S. Euringer (Orientalia christiana Vol. XXX, 2 - Num. 85), Roma 1933 (82 S.).

36. Die äthiopischen Anaphoren des hl. Evangelisten Johannes des Donnersohnes und des hl. Jacobus von Sarug. Nach drei bezw. vier Handschriften herausgegeben und übersetzt (Orientalia christiana Vol. XXXIII, 1 - Num. 90), Roma 1934 (122 S.)

37. Die äthiopische Anaphora des hl. Basilius. Nach vier Handschriften herausgegeben, übersetzt und mit Bemerkungen versehen (Orientalia christiana Vol. XXXVI, 3 - Num. 98), Roma 1934 (91 S.).

---

[2] [Im Original fälschlich: „Orientalia christiana".]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000336

38. Die äthiopische Anaphora Unserer Herrin Maria. Herausgegeben, übersetzt und mit Bemerkungen versehen, in Oriens christianus[3] 34 (1937) 63-102, 248-362.

39. Nachtrag zu der Cyrillus-Liturgie. Herausgegeben von Oscar Löfgren. Mit Übersetzung und Bemerkungen von S. Euringer, in Zschr. für Semitistik usw. 9 (1934) 264-280.

40. Ein orientalisches Kommunionlied, übersetzt und erklärt, in Theologie und Glaube 1934, S. 200-205.

41. Das Hohelied des „Bundes der Erbarmung". Aus dem Äthiopischen übersetzt und erklärt, in Oriens Christianus 35 (1938) 71-107, 192-213; 36 (1941) 68-73.

[75] 42. Übersetzung der Antiphonen zum Feste des hl. Johannes Baptista in Dillmanns „Chrestomathia Aethiopica" (Lipsiae 1866), in Orientalia N. S. 11 (1942) 148-170.

43. Übersetzung der „Preces officii matutini" aus derselben Chrestomathia, ebd. S. 353-366.

44. Un frammento di Midrasch di Melchisedech nella Liturgia dell'Osanna etiopica, in Rassegna di Studi etiopici, Anno III, Nr. 1 (1943) 50-60.

C. Verschiedenes zur Geschichte und Volkskunde Abessiniens

45. Abessinien und der hl. Stuhl, in Theol. Quartalschrift 92 (Tübingen 1910) 339-399, 491-531.

46. Ein Schreiben Zar'a Jakobs von Abessinien an die abessinischen Mönche zu Jerusalem im achten Jahre seiner Regierung 1441/42, in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania 1910, Nr. 7, S. 45-47; Nr. 8, S. 57f.

47. Ein abessinisches Amulet mit Liedern zu Ehren der heiligen Gabra Manfas Qeddus, Johannes und Kyros, in Zschr. für Semitistik usw. 3 (1924) 116-135.

48. Das Epitaphium des Tasfâ Sejon (Petrus Aethiops) und seine Chronologie, in Oriens christianus 23 (1926) 49-66.

49. Das Netz Salomons. Ein äthiopischer Zaubertext. Nach der Hs. im ethnographischen Museum in München herausgegeben, übersetzt und erläutert, in Zschr. für Semitistik usw. 6 (1928) 77-100, 178-199, 301-314; 7 (1929) 68-85.

---

[3] [Im Original fälschlich: „Orientalia christiana"]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000337

50. Der neue Negus und der neue Abuna. Neues und Neuerungen aus Abessinien, in der Sonntagsbeilage der Augsburger Postzeitung 1929, Nr. 40 und 41.

51. Abessinien (Geschichte, Verfassung der abessinischen Kirche, Unionsversuche und katholische Missionstätigkeit), Artikel in Lexikon für Theologie und Kirche I (1930) 26-29.

52. Zwei orientalische Epitaphien in San Michele in Sassia in Rom, in Oriens christianus 30 (1933) 161-163.

53. Die Meßweinnöte eines Afrika-Missionärs, in Theologie und Glaube 1934, S. 465-471 (Mitteilungen aus dem Leben und Wirken des Kapuziners P. Guglielmo Massaia in Abessinien).

54. Die Geschichte von Nârgâ. Ein Kapitel aus der abessinischen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, übersetzt und erläutert, in Zschr. für Semitistik usw. 9 (1934) 281-311; 10 (1935) 105-162.

55. San Stefano dei Mori (Vatikanstadt) in seiner Bedeutung für die abessinische Sprachwissenschaft und Missionsgeschichte, in Oriens christianus 32 (1935) 38-59.

56. Verzeichnis der abessinischen Handschriften des Völkermuseums in Stuttgart, in Orientalia N. S. 4 (1935) 465- 483.

57. Der Spiegel Salomons. Ein abessinisches Amulett, in Zschr. der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 91 (1937) 162-174.

58. Ein angeblicher Brief des Negus Zara Jakob vom Jahre 1447 wegen der Christenverfolgungen in Palästina und Ägypten, in der Zschr. „Das hl. Land" 14 (1939) 205-240.

59. Die Binde der Rechtfertigung (Lefâfâ sedek), in Orientalia N. S. 9 (1940) 244-259.

60. Osservazioni sui sigilli Abissini di E. Littmann in Rassegna di Studi etiopici, Anno II. Nr. 3 (1942) 333-335.

D. Gemeinverständliche Aufsätze und Berichte zur Kenntnis des Orients

61. Der Ammonstempel in Karnak (Theben), in Beilage zur Augsburger Postzeitung 1894, Nr. 16, 17, 18 (geschrieben in Jerusalem).

62. Reisebriefe aus dem Orient, ebd. 1894, Nr. 19- 22 (geschrieben im St. Katharinenkloster Sinai).

63. Im Land der Pharaonen, in Raphael (Donauwörth) 1897, Nr 22-25.

64. Melik Benjamin Warda, der „falsche Bischof von Nazareth", in Augsburger Abendzeitung 1912, Nr. 80, 20. März (Geschichte eines nestorianischen Schwindlers).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000338

[76] 65. Das erste gedruckte äthiopische Buch. Ein Kölner Jubiläum (1513-1913), in Literarische Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1913, Nr. 37.

66. Sitten und Gebräuche der Beduinen Palästinas und der Halbinsel Sinai, in „Der Schwäbische Postbote" (Unterhaltungsblatt zur Neuen Augsburger Zeitung) 1918, Nr. 11.

67. Die Universität Al-Azhar in Kairo, in den Historisch-politischen Blättern 166 (1920) 257-267, 355-363.

68. Eine persische Legende von den Heiligen Drei Königen, in der Sonntagsbeilage zur Augsburger Postzeitung 1927, Nr. 8.

69. Das Weinverbot im Koran, in Literarische Beilage zum Klerusblatt (Eichstätt), 1927, S. 161-164, 265f.

E. Andere Werke

70. Das wiedergefundene Buch Athenaion Politeia, in Beilage zur Augsburger Postzeitung 1891, Nr. 7-11.

71. Die wiedergefundene Apologie des Philosophen Aristides, ebd. 1891, Nr. 38 u. 39.

72. Das wiedergefundene „Petrusevangelium", ebd. 1893, Nr. 1.

73. Die neuentdeckten Fragmente der „Perser" des Timotheus von Milet (4. Jahrh. n. Ch.), ebd. 1903, Nr. 23.

74. Archäologische Bemerkungen zu dem Münzenfund in Marianhill (Natal), in Theologie und Glaube 2 (1910) 266-275.

75. Die Passio des hl. Januarius von Benevent und seiner Gefährten, aus dem Armenischen übersetzt, ebd. 5 (1913) 369-374.

76. P Heinrich Roth S. J. von Dillingen, im Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. D. XXXI (1918) 1-40. Sonderausgabe Dillingen a. D. 1919 (40 S.).

77. Die Obelisken Roms. Ihre Herkunft und ihre Schicksale. Separatabdruck aus der Sonntagsbeilage zur Augsburger Postzeitung 1925, Nr. 31-33 und 37-40 (51 S.).

78. Römische Feinkost für nichteilige Romfahrer, ebd. 1926, Nr. 1 und 3 (Geschichtliche Notizen über 1. die Fontanella del Facchino. 2. Santa Maria in Via Lata. 3. Die Bocca della verità. 4. Eine interessante Zeremonie in St. Peter. 5. Die „Bayern" auf Rocca di Papa).

79. Bartos = Parthien?, in Zschr. für Semitistik usw. 7 (1929) 214-216.

80. Ṭabiba Ṭabiban, übersetzt, in Oriens christianus 31 (1934) 240-260 (= „Der Weise der Weisen", aus A. Dillmanns „Chrestomathia Aethiopica", S. 108-131).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000339

81. Übersetzung der philosophischen Lehrsprüche, aus derselben Ausgabe, in Orientalia N. S. 10 (1941) 361-371.

82. Vorträge im Historischen Verein Dillingen: A) „Was mir der Dillinger Hofturm erzählte" (16. Februar 1921), im Feuilleton der Schwäbischen Donauzeitung 1921. Nr. 43, 44, 47, 49. – Vgl. Jahrbuch des Hist. Vereins XXXIV (1921) 86. – b) Eine Episode aus dem Leben der Leonhardikapelle (22. Dez. 1922); siehe ebd. XXXV (1922) 82, „eine Darstellung des Kümmerniskultes". – c) Über einen ketzerischen Wochentagsnamen im altbayerischen Dialekt (10. Juni 1926 – Irta = Dienstag, vom Namen des Arius?), siehe ebd. XXXIX/XL (1926/7) 286. – d) Die Geschichte eines erfolgreichen Abenteurers – Der Erbonkel, den sie nicht erreichten (14. Dezember 1926 – Johann Reiner aus Mindelzell oder Walter Reinhardt von Straßburg, indischer Fürst von Sandara); siehe ebd. S. 286; XLI/XLII (1928/9) 183; Schwäb. Donauzeitung 1926, 16. Dez. – e) Wie hieß der allererste Bürgermeister von Dillingen? (16. Dez. 1930); siehe Jahrbuch usw. XLIII/XLIV (1930/31) 128. – Siehe auch oben 76.

F. Ungedrucktes.

83. Äthiopische Anaphoren. I. Vormesse. II. Ordo missae secundum Aegyptios. III. Anaphora Apostolorum, nach Cod. h. in Jerusalem, Text und Übersetzung.

84. Anaphora Testamenti, äthiopischer Text und Übersetzung nach 5 Handschriften.

85. Die „Doctrina arcanorum", ein Rest der altchristlichen Arkandisziplin, Text und Übersetzung nach zwei äthiopischen Handschriften.

[77] 86. Der Bericht über die Leiden und die Wunden unseres Herrn Jesus Christus nach einer Jerusalemer äthiopischen Handschrift, Text und Übersetzung.

87. Vita des Mâr Zajâ = Schaja – Isajas (?) aus dem Syrischen übersetzt.

88. Cyrilli de Melchisedec, übersetzt nach A. Dillmanns „Chrestomathia Aethiopica", S. 88-98.

89. Die Bronzetüren Filarete's an der Basilika St. Peter in Rom. Beitrag zum 500jährigen Jubiläum des Unionskonzils von Florenz. (Der Aufsatz war bereits für die Römische Quartalschrift gesetzt und gedruckt; jedoch sind mit der Druckerei die gesamten Druckbogen bei einer Beschießung der Stadt Bozen im Jahre 1943 verbrannt.)

90. Das Sator-Arepo-Quadrat. Aberglaube oder Arkandisziplin? (Eine Zusammenstellung aller bekannten Formen und deren Erklärungen samt ihrer Kritik zusätzlich einer noch wenig beachteten Erscheinungsform bei den Abessiniern, abgeschlossen am 29. August 1942.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000340

[Nachträge des Herausgebers H. K.:

Die Anaphora des hl. Jakobus, des Bruders des Herrn, in Oriens Christianus N. S. 5 = 12 (1915) 1-23.

Anmerkungen zu „Studien zur äthiopischen Kirchenmusik" von Dr. E. Wellesz (O. Chr. 1920 S. 74-106), in Oriens Christianus N. S. 10/1 = 18/9 (1923) 151-154.

Der Pseudopatriarch Johannes Bermudes (1539-56). Ein interessantes Kapitel aus der Missionsgeschichte Abessiniens, in: Theologie und Glaube. Zeitschrift für den katholischen Klerus 17 (1925) 226-256.

Die Geschichte eines erfolgreichen Abenteurers, in: Schwäbische Heimat. Heimatblätter der „Schwäbischen Donauzeitung", 3. Jahrgang, Nr. 1-3 (Januar bis Juni 1927).[4]

Wie hieß der allererste Bürgermeister von Dillingen?, ebd. 7. Jahrgang Nr. 1 (Januar 1931).[5]

Eine „Idylle" aus der Dillinger Schwedenzeit, ebd. 8. Jahrgang, Nr. 8 (April 1932).

Das Schreiben des abessinischen Abtes Nikodemus von Jerusalem an Papst Eugen IV., in: Der christliche Orient in Vergangenheit und Gegenwart 4 (1940) 4-10, 45-52, 71-74.

Die syrischen Schwindler [zu einem ähnlichen Vorfall wie oben Nr. 64], in: Donau-Zeitung, Samstag 18. 12. 1926.

Artikel „Abuna", in: Lexikon für Theologie und Kirche. Zweite, neubearbeitete Auflage, hrsg. von Michael Buchberger, Band 1, Freiburg 1930, Sp. 57.

Artikel „Äthiopien I", ebda. Sp. 771-772.

Artikel „Bermudez", ebda. Band 2, Freiburg 1931, Sp. 193.

Artikel „Gâlâwdêwôs", ebda. Band 4, Freiburg 1932, Sp. 258.

(s. auch oben Nr. 51).]

---

[4] Vgl.. oben Nr. 82.

[5] Vgl. oben Nr. 82.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000341

Adolf Rücker †

(Historisches Jahrbuch 62-69, 1949, Seite 968-969)

Ein angesehener Gelehrter, hochverdient um die Wissenschaft vom christlichen Orient im allgemeinen und um die Görres-Gesellschaft im besonderen, ist überraschend schnell am 13. November 1948 von uns gegangen, Adolf R ü c k e r .

Er war am 26. Mai 1880 geboren als Sprosse eines sicher schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts in dem oberschlesischen Dorfe Lichtenwalde seßhaften Bauerngeschlechtes. Er machte seine Gymnasialstudien 1894-1902 in Glatz und daran anschließend in Breslau seine philosophisch-theologischen mit Einschluß der orientalischen Sprachen. Mit der studierenden Jugend blieb Rücker in seinem ganzen priesterlichen Berufsleben verbunden. Denn nach seiner Priesterweihe am 23. Juni 1906 erhielt er die Stelle eines Repetenten am Theologischen Konvikt in Breslau und als Domvikar seit 1910 habilitierte er sich am 27. Juni 1911 an der dortigen Katholischen Theologischen Fakultät, nachdem die Promotionen in Philosophie und Theologie vorausgegangen waren.

Den schon durch seine literarisch-historischen Kenntnisse des Orients bekannt gewordenen jungen Gelehrten gewann die Görres-Gesellschaft für ihre seit 1909 in Jerusalem eingerichtete Wissenschaftliche Station, die später zum Institut erweitert wurde. Vom Frühjahr 1912 bis Ostern 1914 arbeitete A. Rücker an der Seite des späteren Direktors P. A. Evarist Mader. Gemeinsame ausgedehnte Forschungsreisen durch Palästina, den Libanon, das Ostjordanland dienten für Rücker zur persönlichen Kenntnisnahme auch orientalischen kirchlichen Lebens. Die Hauptarbeit galt aber seinen Studien über liturgiegeschichtliche Gegenstände in den erreichbaren Bibliotheken mit ihren handschriftlichen Schätzen. Am 20. März 1923 kam die Berufung zum o. ö. Professor an der Katholischen Theologischen Fakultät in Münster i. W. zur Übernahme des Lehrstuhles für die Kunde des christlichen Orients, Alte Kirchengeschichte und christliche Archäologie, Patrologie und Dogmengeschichte. Er war hiermit Nachfolger des erstmaligen Inhabers einer Professur für christliche orientalische Studien in Deutschland, des Prof. Paul Karge (gest. 22. Okt. 1922), der auch das Wissenschaftliche Institut in Jerusalem eingerichtet und mit größtem Erfolg vertreten hatte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000342

Dorthin kam Rücker zum zweitenmal im Jahre 1926 und zum drittenmal, als er an Stelle des schwer erkrankten Direktors P. Mader die Leitung im [**969**] Oktober 1938 übernahm. Diesen seinen letzten Aufenthalt im Orient nützte er zu einer größeren Forschungsreise in Syrien und im Irak, die ihm eine reiche Ausbeute für seine Spezialarbeiten einbrachte. Schon seit 1926 war er Mitglied der Redaktion der von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift Oriens christianus und 1932 wurde er auch in den Beirat der Gesellschaft aufgenommen. Nach dem Sommersemester 1948 ließ er sich emeritieren, wollte aber seine Vorlesungen über den christlichen Orient noch fortsetzen.

A. Rücker füllte die Jahre seiner akademischen Tätigkeit mit emsiger und fruchtbarster Arbeit aus. Sein bevorzugtes Forschungs- und Arbeitsfeld war die Literatur und die Liturgie der Syrer, angefangen von seiner philosophischen Dissertation über die Canones des Simeon von Rêwârdešîr (1908), bis zum letzten, woran er noch kurz vor seinem Tode arbeitete, an der Herausgabe eines syrischen Meßtextes und an einem Abriß der Geschichte der syrischen Literatur (für das Handbuch der Orientalistik). Dazwischen liegen zahlreiche Untersuchungen, Textausgaben, Übersetzungen, zusammenfassende Darstellungen aus den genannten Gebieten, die in Oriens christianus, in den Liturgiegeschichtlichen Quellen und Forschungen, deren Mitherausgeber R. war, in der Bibliothek der Kirchenväter (Ephräms Hymnen), in Festschriften und an anderen Orten laufend erschienen sind. Auch zahlreiche Artikel im Lexikon für Theologie und Kirche, im Lexikon Religion in Geschichte und Gegenwart, Berichte über archäologische Funde in Palästina und Buchbesprechungen sind hierher zu nehmen. Grundlegende Quellen für orientalische Liturgiegeschichte bilden die neuen kritischen Ausgaben und lateinischen Übersetzungen der syrischen Meßliturgien (Anaphorae syriacae) im Orientalischen Institut in Rom, zu denen Rücker schon den ersten Band mit der Anaphora Timothei (1939) beigesteuert und einen neuen mit der Jakobus-Anaphora für den Druck vorbereitet hat. Auch zwei altarmenische Anaphoren machte er durch lateinische Übersetzungen weiteren Interessentenkreisen bekannt (Oriens christianus 1927 und 1936). Noch vieles Wertvolle aus den handschriftlichen und gedruckten Schätzen seiner Sammlungen und aus seiner außerordentlich wertvollen Spezialbibliothek hätte aus Rückers Feder erwartet werden können.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000343

In aller Kürze, nur andeutungsweise, sei seiner als Mensch und Priester gedacht. Seine Schlichtheit und Bescheidenheit, seine edle, allgemein lautere, gütige Natur erwarben ihm nur Freunde. Seine Hilfsbereitschaft genossen alle, die ihn um Rat angingen. Seinen Schülern war er ein priesterliches Vorbild im besten Sinne. Tiefgläubige Frömmigkeit und Gottverbundenheit ließen ihn ein langdauerndes Leiden und besonders die kummervolle Zeit, da er verwundet in seiner untergehenden Heimat zurückgehalten wurde, in bewundernswerter Geduld klaglos ertragen.

Möge Rückers so liebevoll gepflegtes Lebenswerk in einer von gleichen Interessen bewegten jüngeren Generation lebendig bleiben und unter besseren Verhältnissen, als der uns zu früh genommene Freund und Kollege im letzten Jahrzehnt für sich hatte, erfolgreich fortgesetzt werden.

Dillingen a. D. Georg Graf.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000344

Register

I. Einleitung und Orientalisches

Das Register lehnt sich bei der Auswahl der Stichwörter und der Schreibweise der orientalischen Namen und Begriffe möglichst an den Registerband von Grafs „Geschichte der christlichen arabischen Literatur" (Band 5) an. Zusätzlich verwendete Abkürzungen: äthiop. = äthiopisch; arab. = arabisch; armen. = armenisch; B. = Bischof; georg. = georgisch; islam. = islamisch; kath. = katholisch; kopt. = koptisch; latein. = lateinisch; maronit. = maronitisch; melchit. = melchitisch; orient. = orientalisch; orth. = orthodox; P. = Patriarch; syr. = syrisch. Die hochgestellten Ziffern verweisen auf Fußnoten.

Aaron (im A. B.) *554*
Abbasiden *583, 588*
Abbeloos, J. B. *196*[56]
ʿAbd al-Malik, Buṭrus *230*[1]
ʿAbd al-Masīḥ,
– Bedeutung des Namens *520*
– typischer Name für Christen *584*
ʿAbd al-Masīḥ ibn Buqaila *520*
ʿAbd al-Masīḥ ibn Dāris *520*
ʿAbd al-Masīḥ al-Kindī *583, 585, 590, 599f.*
ʿAbd al-Masīḥ Ṣalīb *246*[1]
ʿAbdallāh, typischer Name für Muslim *584*
ʿAbdallāh ibn al-Faḍl *189f., 207-209, 372f., 481-502*
ʿAbdallāh ibn Ismāʾīl al-Hāšimī *583, 590*
ʿAbdallāh ibn aṭ-Ṭaiyib *183f., 198, 341*
ʿAbdallāh Ẓāḥir *16, 190*
ʿAbdīšūʿ (Ebedjesus) von Nisibis *74*[14]*, 439*
Abel, Armand *522*[6]
Abendmahl, letztes *212, 215-217, 248, 251, 298*
Aberglaube *749*
Abessinien, Abessinier s. Äthiopien, Äthiopier
Abraam, kopt. Maler *92, 97*
Abraham (im A. B.) *470, 584*
Abramius, hl., Leben *88, 343-353, 355*
Absolutionsgebete *265, 267*
Abstinenz *16*
Abu 'l-Arām ibn Ġanīm ibn Ibrahīm (Poimen), Mönch im Sabasklo-ster *371*
Abu Bakr 74
Abu 'l-Barakāt, Enzyklopädie „Lampe der Finsternis" *140, 142, 144f., 195, 228f., 231, 285, 291, 294*[3]*, 439, 503*[1]*, 591, 598*[1]
Abu 'l-Ḫair ar-Rašīd ibn aṭ-Ṭaiyib *438*
Abū ʿĪsā Muḥammad al-Warrāq *522, 591*
Abū Isḥāq Muʾtaman s. al-Muʾtaman

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000345

Abu 'l-Qāsim al-Ḥusain ibn ʿAlī *592*
Abū Rā'iṭa s. Ḥabīb ibn Ḥidma
Abū Šākir ibn Buṭrus ar-Rāhib s. an-Nušū'
Abū Ṣāliḥ „der Armenier" *284, 290[19], 291*
Abu 's-Sarūr at-Tinnīsī ar-Raqqām *462*
Abū Sēfēn, Merkuriuskirche in Altkairo *5*, 90, 143*
Abū Serǧeh, Kirche in Altkairo *24, 99-101*
Abū Ṭalib ibn Aḥmad *574, 579*
Abū Zakarīyā Denḥā *588*
Abūlīdus d. i. Hippolyt von Rom
Abuna *30*
Adam *55, 71, 73-76, 168, 170, 187, 197, 213, 221f., 446, 470, 505, 547, 557*
– Adambuch *75[19]*
Adamas *55*
Adana *37*
Adern *156, 500*
Adler *96, 240, 543f., 553*
Adler, I. G. C. *410[2]*
Ägypten *1f., 4f., 8, 14, 21, 25, 37, 43, 46f., 49f., 100, 121, 182, 208, 285, 289, 427, 434, 577-579, 742, 566, 586, 577f., 603, 746,*
– Eroberung , islam. *2, 5*
– griech.-orth. Kirche *5, 33, 42-47*
– Melchiten *2, 15, 18*
– wissenschaftliches Leben in Ä. *105-110*
– s. auch Griechen; Kopten
Ägypter *1, 5, 208*
Ägypterevangelium *52, 55*
Ära der Martyrer *92, 138, 229, 316, 430*
„Ärmel" (liturgisch) *239, 249*
Ärzte *337, 350, 389, 490, 499, 588*
Aetheria (Egeria), Pilgerin *81*
Äthiopien (Abessinien), Äthiopier *25, 30f., 296, 300, 430, 467*
– griech.-orth. Kirche in Ä. *47*
– Äthiopier in Jerusalem *65, 85f., 755, 759*
– Kirchengeschichte 30, *748, 755f.*
– Literatur *106, 125, 137, 139, 747-749, 753-755*
– Metropolit *26, 30*
Agapius (Maḥbūb), B. von Manbiǧ (Mabbūg) *186*
Agram (Zagreb) *630*
Agrippa *424*
Aḥmad ibn Taimīya *438f.*
Ahrens, Karl *521[1]*
ʿAin Trāz, Klerikerschule *17*
Akacius, P. von Konstantinopel *192*
Akinian, Nerses *XXII*
Akzidens *442f., 445f., 448f., 454, 463, 476, 482, 484, 486-490, 492, 494, 514, 594f., 598*
Albanius *347, 350*
Albe *248, 297*
Aleppiner-Kongregation der Maroniten *11, 13*
Aleppiner-Kongregation der Melchiten *3f., 17*
Aleppo (Haleb) *3, 11, 14-17, 32, 37, 111, 121, 417, 593, 603*
Alexander, Name im Arab. *521[2]*
Alexander der Große *5, 417, 419, 430*
Alexander VI., Diadoche *430*
Alexandrien *5f., 25, 29, 101, 106, 109, 116, 149, 185*
– armen. Bischofssitz *37*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000346

– Erzbischof von A., kopt. *24, 27*
– s. auch Patriarch von A.
Alexius, hl. *212²*
ʿAlī ibn abi Ṭālib *577, 579*
ʿAlī ibn ʿĪsā, Wezir *586*
ʿAlī ibn Sahl s. aṭ-Ṭabarī
Almosen *57, 133-135, 236, 447, 506*
Aloëholz *288*
Altar *100, 243, 247*
Altarraum *7, 65, 100, 247, 296-298, 300-302*
Altartafel *102, 247*
Altkairo s. Babylon
Altslawisch *628*
Amalek *554*
Amber (Ambra) *292f.*
Ameise *236, 490, 547f., 555*
Ameisenlöwe *554f.*
Ammonius, Philosoph *488*
ʿAmr ibn Mattā *200, 591*
Amulett *307⁵²*
Anaphora des
– hl. Basilius *249*
– hl. Cyrillus *246¹, 249, 297, 305*
– hl. Gregorius *249, 299*
– hl. Jakobus *759, 761*
– hl. Markus *297*
– hl. Timotheus *761*
Anaphoren
– der Äthiopier *749, 754f.*
– der Armenier *761*
– der Kopten *246, 249f.*
– der Syrer *110, 761*
– s. auch Liturgie
Anathemata (Anathematismen) *140, 173-176*
Anatolius, P. von Konstantinopel *184*
Andreas von Kreta *83*
Anna (St.), Seminar in Jerusalem *15, 18, 110f.*
Ansehen bei den Menschen *620*
Anthropologie *168, 471-473, 606*
Antiochien, Stadt *1, 34, 42, 152, 207, 374f., 410, 414*
– s. auch Patriarch von A.
Antiochus Strategius *523, 524, 532*
Antivari, Diözese *630*
Antonianer-Mönche, maronit. *11f.*
Antonius, hl. *12*
– Mönchsregel *11, 13*
Antoniuskloster in Ägypten *7, 24*
Anṭūn Dāwūd ibn Sīna *343*
Apokalypsen *52-55*
Apokryphen *52-56, 123-136*
Apollinaris von Laodicea *147-149, 174f., 241*
– Apollinaristen *146-148, 150, 152*
Apollo, Gott *292*
Apologie s. Polemik
Apophthegmata patrum *411, 434*
Apostelkonzil *241*
Apostolische Kanones *79, 503*
Aquila, Einsiedler *197*
Arabisch s. Sprachen
Arabische Literatur, christl. *XV, XIXf., 743*
Arabische Texte in diesem Sammelwerk
– Editionen *128-131, 232f., 328-334, 562-567*
– Übersetzungen ins Deutsche *132-136, 154-176, 179-181, 212-227, 234-236, 239-245, 252-282 (passim), 295-316, 335-342, 344-352, 356-369, 374-402, 417-429, 440-480, 485-502, 504-516, 568-575, 605-625*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000347

Ararath *432*
Archonten (Notabeln) *29*
Ardašir, persischer König *532*
Areg (Stadt) *544*
ʿArīda, Anton *40*
Aristoteles („der Philosoph") *485, 487f., 489, 490[1], 493, 495f., 499[1], 512, 515, 604*
Aristoteleskommentare *604*
Arius *241*
Arkadius, palästinensischer Mönch *88*
Arkadius, Sohn des hl. Xenophon *354-356, 359-362, 364-367, 369*
Armala (Armalah, Armalet), Isḥāq *95[2], 117*
Armant (Ort) *107*
Armenien *191, 419[1]*
Armenier *68f., 111, 189f., 467*
– armen.-kath. Kirche *36f., 111, 576*
– in Jerusalem *62, 64, 67-69, 111f.*
– Schutzbrief *576, 579*
– Verfolgungen *36*
– s. auch Anaphoren; Liturgie
Armenisch *747*
Armenische Literatur *125, 537, 748, 753f., 757*
Arsenius, palästinensischer Mönch *88*
Artaxerxes *552*
Artophorion *4*
Aschariten *469[1]*
ʿAssāliden s. Aulād al-ʿAssāl
Assemani, Antonius *317, 318[2]*
Assemani, Joseph Aloysius *246[1], 306[47], 310[63], 323[26]*
Assemani, Joseph Simonius *141, 145, 343, 503[4]*
Assemani, Stephan Evodius *139, 145[22], 503[4]*
Assuan *746*
Asteriskus *248*
Astromomie *382*
al-Aṯār, Zeitschrift *116*
Athanasius Dabbās, P. von Antiochien *182*
Athanasius der Große *79, 189*
– unechte Schriften, Buch des Beweises *75*
Athen *45f., 109, 362*
ʿAṭīya, ʿAzīz Sūriyāl *106, 112, 519[1]*
Attribute Gottes *295, 437, 440, 448, 452-454, 462, 474, 482, 503-505, 511, 595, 597, 608[2]*
Auferstehung Christi *75, 82, 84, 154, 167f., 171, 218, 255, 505, 557*
– der *Toten 168, 222f., 242f., 457, 460f., 506, 511, 573f., 578*
Auge *493, 499*
Augsburg *745*
– Bistum *XVII, 751*
– Ordinariat *XXVIf.*
– Priesterseminar *XVII[6]*
– Theologische Fakultät *XVII[5]*
Augsburger Postzeitung *XXIII, XXIV, 750, 752, 756f.*
Aulād al-ʿAssāl *195, 591*
– s. auch al-Muʾtaman; as-Safī ibn al-ʿAssāl
Aumer, Joseph *561[1]*
ʿAuwād, Girgis Philotheus *108*
ʿAuwād, Kurkīs *121*
Avtʿolopʿos (Tier) *539f.*
Axum *47*

Babylon am Nil (Altkairo) *22f., 50[2], 100, 107*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000348

Babylonien *530*
Bacca, Vicenzo, latein. P. von Jerusalem *19*
Bacha, C. s. al-Bāšā, Q.
Bachatly (Bašatlī), Ch. *107*
Bad, öffentliches *136, 312f.*
Bagdad *37, 121, 183, 588, 591, 603*
Bahnām, Gregorius Paulus *120*
Bairut *8, 32, 35-37, 117, 355f., 358, 362, 368*
– Amerikanische Universität *113, 115f.*
– Druckereien *12*
Imprimerie Catholique *114, 237*
– Nationalbibliothek *118f.*
– Nikolaus-Kathedrale *32*
– Universität St. Joseph *XVIII, 3, 113-115, 204, 207, 746*
Baladiten-Kongregation der Maroniten *11-13*
– der Melchiten *17*
Balamand (Belmont), Kloster *3, 15, 34*
al-Baramūs (Kloster) *21, 29*
Barbara, hl. *375f., 411*
– Kirche in Antiochien *375*
Bardenhewer, Otto *413[1], 486[1]*
Barhebraeus *196*
Barlaam und Joasaph *397*
Barṣaumā der Nackte, Kloster *22*
al-Bāšā, Qustantin (C. Bacha) *203f., 207[1], 212[2], 370-373, 404, 410[2], 481[1]*
Basilianer *3, 116, 203*
Basilides *54*
Basilikos *379, 404*
Basilius, palästinensischer Mönch *88*
Basilius der Große *384, 484*
– Anaphora *249*
– Homilien *79f., 212[1], 482*
– Mönchsregel *15f.*
– Unechte Schriften, Physiologus *537*
Basilius II., byzantinischer Kaiser *83*
Basset, René *95[2], 519[2]*
Baumer, Iso *XXX[33]*
Baumstark, Anton *XXI, XXIII[24], 72[5], 141[13], 183[13], 249[1], 320, 323[25,26], 535[2], 536[1], 585[36]*
Baur, Chrysostomus O.S.B. *XXV*
Beamte s. Staatsbeamte
Becker, Carl Heinrich *589*
Begierde *461, 484, 498*
Begleitfeste *81f.*
Begräbnis s. Exequien
Beichte *284, 308*
Bekenntnis der Väter (Florilegium) *137-142, 145, 150, 173*
Bell, Richard *522[2]*
Benedikt XIV., Papst *3, 8, 15f., 372[3], 629*
Beschneidung *284, 505, 595*
Beschreibstoffe *513*
– Gazellenpergament *574*
Beschreibung *491*
Bessarion, Kardinal *16*
Beth, K. *247[1], 248[1]*
Bethlehem *57, 235*
– Geburtskirche *58-61*
– Tracht der Frauen *59*
– Weihnachtsfeier *57-61*
Bettelkinder *57*
Beveridge, William (Guilelmus Beveregius) *178, 186[23]*
Bewegungstrieb *461*
Bibel, arab. Übersetzung *103, 115, 517f.*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000349

– kopt. Übersetzung *103*
– s. auch Hoheslied
Bibelwissenschaft *113, 742f., 752f.*
Biber *556*
Bibliographen *118f.*
Bibliotheken im Orient *105, 108, 119*
– Alexandrien, griech.-orth. Patriarchat *109*
– Bairut, Amerikanische Universität *115*
Nationalbibliothek *118f.*
– Jerusalem, Armen. Patriarchat *111*
Griech.-orth. Patriarchat *111, 112*
– Kairo, Kopt. Museum *102f.*
– s. auch Handschriftensammlungen
Bibliotheken, private
– Euringer, Sebastian *751f.*
– Rücker, Adolf *761*
Biblisch-orient. Sprachen *746*
Bick, Josef *408*
Bickell *239[1]*
Bidawid, Raphael J. *121*
Bigelmair, Andreas *XVII[3]*
Bilder (Ikonen) *7, 96, 100, 102, 339, 506*
Bilderstreit (Ikonoklasmus) *238, 383f., 387, 396[8], 397-400, 406*
Bilderverehrung *238, 242, 383, 409, 411f.*
Bilderwand (Ikonostase) *65-67*
Bildung, griech. *382, 407*
– gute *356, 623*
– Bildungsniveau des orient. Klerus *7f., 23, 28, 30*
– s. auch Klerikerschulen; Schulen
al-Birūnī *585*
Bišārā, jakob. Mönch *417*
Bischöfe, Translation *28*
– Verhalten bei der Liturgie *302f.*
– Weiheritus *239-245*
Bissing, Wilhelm Freiherr von *XIX*
Bittner, Max *125-127, 134[1]*
Bkerke *12, 35, 40*
Blachère, René *522[2]*
Blau, J. *XIX[11]*
Blaue (Partei in Jerusalem) *525*
Blut, menschliches *156, 499f.*
Böhmen *628, 630*
Boer, Th. J. de *603f.*
Boleslav, hl. *631*
Bollandisten *112*
Bonelli, Luigi *522[2]*
Bonifatius, Pr. *184*
Bonosius *525*
Boyers, J. *414[5]*
Brauchtum *749*
Braun, Oscar *584[31]*
Brentano, Clemens von *12*
Breslau *760*
Brief Christi, der vom Himmel gefallene *123-136*
Brightman, F. E. *246[1]*
Brockelmann, Carl *XIX[10. 11]*
Brotbrechung s. Fractio panis
Bruderschaft vom Heiligen Grab (Hagiotaphiten) *44-46*
Buch des Beweises von Eutychius *75, 185f.*
Buch des Führers des Yaḥyā ibn Ǧarīr *194, 503-516*
Buch der Konzilien von Severus ibn al-Muqaffa[c] *192f.*
Buch des Nutzens *189f., 481-502*
Buch der rechten Leitung *179-183*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000350

Buchberger, Michael *94[1]*
Buchdruck s. Druckereien
Bulgaren *627f.*
Būlus s. Paulus
Bundeskinder *428*
Burmester, O. H. E. *106, 519[1]*
Buße *205, 211f., 224-227, 394, 506*
al-Bustānī, Fuʾād *117*
Butcher, E. L. B. *284[1]*
Butler, Alfred J. *90, 91[2], 92[1], 96, 246[1], 248[1], 313[79]*
Buṭrus s. Petrus
Butros Ghali, Mirrit *105*
Byzanz, Reich *1, 398*
– Stadt *367*
Bzummār, armen. Kloster *37*

Caius, B. von Rom *431*
Camassi, Filippo, latein. P. von Jerusalem *64*
Caspari, C. P. *206[2]*
Casula *249, 297*
Catholica Unio *XXV*
Ceillier, Remi *413[1]*
Chabot, I. B. *410[2]*
Chaîne, M. *139[8], 145[21], 150[46], 249[1], 251[1]*
Chalzedon
– in arab. Überlieferung *177-201*
– in der Geschichtsschreibung *177, 184-187*
– Absetzung des Dioskur *5*
– dogmatische Entscheidungen *1, 177, 184-191*
– Kanones *177-184, 201*
– Polemik gegen Ch. *177f., 191-201*
– Zustimmung zu Ch. *177, 184-191, 241*
Chébli s. Šiblī
Cheikho s. Šaiḫō
Chenoboskion *50*
Chios, Insel *288*
Chirbet el-Mird *87f.*
Chosrau, König *531f.*
– christliche Ehefrau *532*
Christen, unter islam. Herrschaft *6, 561, 568-586*
Christenverfolgungen *1, 6, 103, 417, 419, 429, 523, 582, 749*
Christlich-arabische Literatur s. Arab. Literatur, christliche
Christlich-palästinensische („melchitische") Schrift *244[1]*
Christlicher Orient, allgemeine Beurteilung *8, 24, 64, 67f., 103*
– s. auch Wissenschaft vom Christl. Orient
Christodulus, P. der Kopten *140, 145, 307[50]*
Christologie *1, 139-176, 185-201, 241, 437, 463, 468, 471-480, 505, 594*
Christus, Bedeutung des Namens *517f.*
– Geburt *204, 258*
– Kreuzigung *220-222, 505, 595*
– Naturen *455*
– Sohnschaft *452-455, 464, 511*
– s. auch Wunder
Chronicon orientale *196*
Chronik von Seʿert *577, 585f.*
Chrysorroas (Goldfluß) s. Johannes von Damaskus
Chrysostomos, Metropolit von Athen *46*
Cilicien *37, 111, 427*
Cingulum *249*
Clark, Kenneth *112[15]*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000351

Clermont-Ganneau, Ch. *524[3], 535[5]*
Cöln, Franz *197[58]*
Conti Rossini, C. *520[5]*
Corblet, Jules *96[1]*
Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium *106, 112*
Cotelier, J.-B. *344, 351[1], 352*
Couret, Alph. *524[3]*
crepitum ventris *296*
Cureton, W. *506[3]*
Cypern *10, 45, 372[3], 399*
Cyriacus u. Julitta 323[26]
Cyriacus-Legende (Kreuzauffindung) *83*
Cyriakus, Abt in Palästina *94, 350*
Cyriacus, P. der Jakobiten *141*
Cyrillische Schrift *628*
Cyrillus von Alexandrien *139, 152, 173, 175, 187-189, 198f.*
– Anaphora *246[1], 249, 297, 305*
Cyrillus von Jerusalem *53[10]*
Cyrillus ibn Laqlaq, P. der Kopten *6, 294-316*
Cyrillus Makarius, P. der kath. Kopten *8*
Cyrillus u. Methodius, hll. *628, 631*
Cyrillus Muġabġab, P. der kath. Melchiten *3*
Cyrillus V., Patriarch von Antiochien *15*
Cyrillus V., Patriarch der Kopten *6, 21-24, 28*
Cyrillus VI. Ṭanās, Patriarch der kath. Melchiten *16*
Cyrillus von Scythopolis *87, 94, 185[18, 19], 343, 344, 350[5]*
Cyrus, monotheletischer B. *242*
Cyrus *518[3]*
Dadīšōᶜ, P. der Nestorianer *199, 201*
Dāġir (Dagher), Joseph Asᶜad *111[15], 119*
Dair al-ᶜAraba (Kloster) *316*
Dair al-Baramūs *21, 29*
Dair al-Ḥaǧar *427, 434*
Dair al-Muḫalliṣ (Erlöserkloster) *4, 15, 116, 371*
Dair al-Muḥarraq *99*
Dair aš-Šīr *17, 116*
Dair as-Suryān (Syrerkloster) *21*
Dair aš-Šuwair s. aš-Šuwair
Dair az-Zaᶜfarān *120, 367, 417, 500, 578*
Dalmatien *628-630*
Damaskus *3, 15, 17, 32-34, 42f., 371-373, 379, 391f., 409, 603*
– Arabische Akademie *113, 116, 118, 121*
– Patriarchensitz *2f., 35, 42*
Damasus, Papst *152*
Damianos, P. von Jerusalem *34, 44f., 65*
Damsīs *283*
Daniel, Prophet *258, 531, 552*
Danno, Naᶜmatallāh *120*
Darblade, J.-B. *111[13]*
Darlehen *506*
Dattelwein *248[2]*
Daulabānī, Ḥannā *120*
David, jakobitischer B. *187*
David, Prophet *57, 518[1], 554, 556*
– s. auch das Register der Bibelstellen: Psalmen
Dāwud, Ḥāfiz *71[1]*
Dāwud, Jakobit *187*
Definition *491*
Delehaye, H. *409[3]*
Delmas, F. *94[1]*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000352

Demetrianus, B. von Antiochien *426f., 431*
Demetrius II., kopt. Patriarch *21*
Denken *497*
Denzinger, H. *303[38], 306[47], 307[53], 310[68], 311[69]*
Deutsche Katholikenzeitung *XXIII*
Di Matteo, Ignazio *522[5]*
Diakon *180*
– bei den Kopten *7, 22f.*
– Gebetsrichtung *296f.*
– Verhalten in der Messe der Kopten *304f.*
Dialektik *504, 512, 516*
Diatessaron des Tatian, arab. *113, 518[3]*
– Kommentar Ephräm des Syrers *448*
Dichtung *16, 748f.*
Didaskalia der Apostel *71, 79, 139f., 153*
– arab. *71f., 79, 313[80]*
Diekamp, F. *152*
Dieterici, Fr. *603f.*
Differenzlehren der christl. Bekenntnisse *190, 438, 474, 480, 483, 505*
Dillingen *741, 745, 750*
– Friedhof *XVIII, 751*
– Heimatgeschichte *750f.*
– Knabenseminar *XVII, XVIII, 741*
– Lyzeum *XVII[4], 746*
– Phil.-theol. Hochschule *XVIIf., XXIX, 741, 745f., 751*
– Priesterseminar *XVII, 741, 752*
– Universität *XVII*
– s. auch Register II
Dillmann, August *139[8], 150[46], 749*
Dīmān *40*
Diokletian, Kaiser *417-419, 430*
Ps.-Dionysius Areopagita *338*
Dionysius bar (ibn) Ṣalībī *592*
Dionysius, Priester, Brief an D. *147f., 155, 163*
Diophantes *407*
Dioskur, P. von Alexandrien *1, 5, 184-186, 192-198, 200f., 241*
Diplomaten, französische *69*
Diptychen *251*
Diskos (liturgisch) *248*
Disputation des Abraham von Tiberias *588*
– des Theodor Abū Qurra *73, 593*
– zwischen einem Emir und einem Mönch *592*
– von Jerusalem *74, 588, 592f.*
– des Mönches Georg *593*
– des Papstes Sylvester mit einem Juden *151f., 172*
– des P. Zacharias mit Chosrau *531*
– des P. Timotheus I. *72f., 584, 592, 594, 600*
– s. auch Polemik gegen den Islam
Dobschütz, E. v. *409[3], 429[1], 430[1], 431[1]*
Dölger, Franz Josef *71, 74[10], 78[28, 30], 79[33]*
Domański, B. *493[3], 494[2], 497[2]*
Dominikaner *113, 120, 746*
Donaualtheim *XXV, XXVII*
– s. auch Register II
Donnerstag, großer s. Gründonnerstag
Doresse, Jean *49[1], 51, 52[6], 53[7], 54, 55, 107*
Drache *557f., 560*
Drachenfisch *551f.*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000353

Druckereien im Orient
– Alexandrien, griech. Patriarchat *109*
– Bairut , Amerikanische Universität *115*
Imprimerie Orientale *12, 114, 237*
– Dair as-Šuwair *4, 16f., 207*
– Dair az-Zaʿfarān 120
– Ḥarīṣa *3, 115*
– Jerusalem, griech.-orth. Patriarchat *109*
Markuskloster *112*
– Kairo *247*[1]
– Libanon *118*
– Mosul, Dominikaner *120*
Chaldäisches Patriarchat *121*
– Quzḥaiya *12*
Duchesne *151*[49]
Dunkel, Fr. *262*[1]
Durand, A. *505*[1]
Dyroff, Karl *XIX*

Ebedjesus s. ʿAbdīšōʿ
Edenhausen (bei Krumbach) *741*
Edessa *420, 426f., 431, 593*
Editionen im vorliegenden Sammelband s. Arab. Texte
Efthymios, griech.-orth. Priester *36*
Egeria (Aetheria), Pilgerin *81*
Ehebruch *506*
Ehehindernisse *180f., 284, 572*
Ehescheidung *506*
Eheschließung, kirchliche *304, 308*
– nur in der Kirche *311*
Ehrhard, Albert *XXXI, 111, 343, 354*[4]*, 408*[1]*, 413*[1]
Eidechse *537f., 557*
Einbildungskraft *340*
Einhorn *555*
Einsetzungworte *250*
Ekklesiastikos Pharos, Zeitschrift *109*
Elias Dib, arab. Bischof *46*
Elias III. al-Ḥadīṯī , P. der Nestorianer *230f.*
Elias von Nisibis *198, 592, 600*
Elias, P. von Jerusalem *348*
Elias Petrus al-Ḥuwaik, P. der Maroniten *38*
Elias, Prophet *258*
– s. auch Ilyās
Eliphas der Themanite *554*
Elisäuskloster (Mār Alīša) *11*
Emmaus, Kloster in Prag *629, 631*
Engel *91, 260, 451, 471*
– Feste *260*
England, Einmischung *45*
Enthaltsamkeit *448, 466, 501, 506*
– sexuelle *357*
Enzyklopädien, theologische *199, 485, 516, 591*
– s. auch Abu 'l-Barakāt
Ephesus, Konzil *146, 184, 241*
– Räubersynode (449) *185, 196, 200*
Ephräm der Syrer *73*[10]*, 74, 79, 748, 761*
Epigonation *245*
Epiklese *250f.*
Epikur *493*
Epiphanie *258, 304*[40]*, 312, 313*[79]
Epiphanius von Cypern (Salamis) *52, 53, 80*
Epiphaniuskloster (Ägypten) *107*
Epistolae synodicae *139, 141, 145, 153*
Epitrachelion *95, 248*
Erinnerungsvermögen *483, 497*
– s. auch Gedächtnisvermögen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000354

Erlöserkloster s. Dair al-Muḫalliṣ
Ermoni, V. *306[47]*
Erpen(ius), Thomas *410[2], 518, 586[39]*
Erwerbsquellen *619*
Esther (im A. B.) *552*
Estève, P. Raimund, S. J. *13*
Ethik *590*
Eucharistische Spezies *248, 250, 298, 506*
Euchologion (Missale) der Kopten *246[1]*
Eudokia, Kaiserin *185, 197*
– Turm der E. *346, 351[2], 352f.*
Eudoxia, Kaiserin *193*
Eugen, hl. *434*
Eugnostes *53, 55*
Euklides *407*
Eule *542f.*
Euphrat *540*
Euringer, Sebastian *XVIII, XXIII[24], 78[30], 292[23]*
– Nachruf u. Bibliographie *745-759*
Eusebius, B. von Caesarea, Leben des Konstantin *81*
Eusebius, Diakon in Jerusalem *530*
Eusebius, Freund des hl. Hieronymus *61*
Eustathius ʿAbd an-Nūr, B. von Jerusalem *417*
Eustochium *61*
Euthymius der Große *87f., 185, 343f., 352[1], 356*
– Leben *185[18, 19], 346*
Euthymius Ṣaifī *4, 15*
Eutyches *184-186, 200, 241*
Eutychius (Saʿid ibn Biṭrīq), P. von Alexandreia *75, 151, 184-186, 192, 198f.*
Eutychius *194, 199*
Eva (im A. B.) *221, 470*
Evetts, B. T. A. *106[4], 143[17], 192[43], 284[1], 290[19], 302[36], 519[1]*
Ewiges Leben *214, 243, 423, 595*
Exequien *315, 336f.*
– für den griech.-orth. P. Gregorius *32*
– für den kopt. P. Kyrillus V. 24
– für den maronit. P. Elias Petrus *39*
Exkommunikation *341, 348*
Ezechias *560*
Ezechiel, Prophet *340, 552*

Fāhid, B. (P. Fahed) *179[4]*
Faḫr, Elias s. Ilyās Faḫr
Familie, Hl., Aufenthalt in Ägypten *24, 99*
Fāqūs (Ort) *108*
Farab, Stadt in Turkestan *603*
al-Farābī *445, 447[2], 448, 456[1], 603-625*
Fasten *284, 313*
– an Kreuzerhöhung *84*
– am Samstag des Lichtes (Karsamstag) *313*
– nach der Sitte der Griechen *283*
Fastenbrechen *324*
Fastenspeisen *312*
Fastenzeit
– Apostelfasten *260*
– Feste in der Fastenzeit *308f.*
– Gesangstöne in der F. *309, 312*
– in Jerusalem *62*
– Vierzigtägiges Fasten *234, 258, 322f.*
– vor Weihnachten *315[86]*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000355

Feigheit *501*
Feinde, Verhalten gegenüber F. *616f., 622f.*
Felix I., B. von Rom *146, 154*
Feste, kirchliche der Nestorianer *321-327*
– Zuteilung an Kleriker *314-316*
Fetḥa Nagašt *748*
Fett in der Fastenzeit *312*
Ficker, G. *XXXI*
Fieber *428*
Fiey, J. M. *120[38]*
fiqh an-naṣrānīya (Recht der Christenheit) *183f.*
Fische *551*
– in der Fastenzeit *312*
Fischer *508*
Fischotter *557*
Fischrecht *593*
Flavianus *200*
Fleischer, H. L. *343*
Flemming, Joh. *147[27]*, *148[31, 32, 34-36]*, *149[38, 40-43]*, *150, 153*
Florilegien, dogmatische *137, 148, 150*
– philosophische *485*
Flückiger, F. A. *288[13, 14]*, *293[26]*
Flurnamen *XVII, XXVIII*
Forget, I. *519[2]*
Fractio panis (Brotbrechung) in der Messe der Kopten *246, 251-255*
Fragen u. Antworten (Stilform) *594*
Franken (Abendländer) *197, 439, 467*
Frankreich *116*
– Einfluß im Orient *35, 38-40*
– französisches Mandat *32, 43, 69*
Franz Joseph, österreichischer Kaiser *39, 58, 630*
Franziskaner *8, 58, 60, 64, 69f., 629*
Franziskus Maria von Salemi O. F. M. *182*
Frauen, Ausbildung u. Hilfe *14, 19*
– Entlassung nach islam. Recht *600*
– Erlösung *221*
– in der Kirche *18, 59, 63*
– Kleidung, Tracht *59, 65*
– Kommunion *60, 275f., 308*
– Segnung nach der Geburt eines Kindes *310*
– s. auch Ehe...; Menstruation
Frauenklöster *19f., 25*
Frauenkongregationen
– der Maroniten *13, 39*
– der Melchiten *4, 17*
Freiburg im Breisgau *XIX*
Freiburg i. d. Schweiz *745*
Freigebigkeit *619*
Freitag *321-325*
– Fasten am Freitag *312*
– Feier am *134*
– Goldener Freitag *324f.*
– Lesung an Freitagen *321-325*
– s. auch Karfreitag
Fremde, Sorge für *357*
Fresko, kopt. *101*
Freunde, Verhalten gegen Freunde *615f.*
Frick, E. *522[2]*
Frothingham, A. L. *151[50]*
Fuchs (Tier) *549f.*
Fürbitten *244, 305[44]*
Funk, Franz Xaver *711*
Fußwaschung *211f., 215-217, 304, 316*

Gabriel, Erzengel *74, 77, 82, 92, 221, 558*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000356

Gabriel ibn Turaik, P. der Kopten *296[8], 316[90]*
Gabriel III., P. der Kopten *230*
Gabriel, jakobit. B. *578*
Gabriel, Michael *577[14]*
Gabriel Sionita *575*
Gabriel, Sohn des Konstantin aus Ḥamā *371*
Galante, A. *354*
Galen *484f.*
Gangra *192*
Garitte, Gérard *112[15]*
Gastfreundschaft *573, 579, 582*
Gaumen *495, 498*
gāwī (Räucherwerk) *292*
Ġazīr (Ghazir) *13, 38*
al-Ġazzālī *445[2]*
Gebet *250, 506*
– des Herrn s. Vaterunser
– der Mönche *12, 359*
– der Teilung *251, 255*
– Verhalten beim G. *136*
Gebetbücher für Laien *18*
Gebetsrichtung, in der Polemik *72, 595*
– islam. (*qibla*) *72, 77[25], 78*
– der Juden *72, 79*
– nach Jerusalem *72, 74, 79*
– nach Osten (Gebetsostung) *71-80, 296f.*
Gebhardt, O. v. *351[1], 429[1], 430[1], 431[1]*
Gedächtnisvermögen *340, 497*
– s. auch Erinnerung
Gefangene, Sorge für *357*
Gefühl *176, 461, 483, 494f.*
– s. auch Tastsinn
Geheimnisse, Bewahrung der *612f., 615, 620-622*
Gehirn *488, 495-497*
Gehör *336, 339, 461, 483, 496*
Gehorsam, klösterlicher *391, 394f.*
Geier *553f.*
Geist u. Seele *499f.*
Gelasius, B. von Rom *427, 431*
Geld *183, 619f.*
Gelübde *11, 135, 338, 506*
Geometer *487, 493*
Geometrie *382*
Georgier *627*
– in Palästina *524*
Georgische Literatur *XXf., 117. 523-560, 753*
– georg. Handschriften *112*
– georg. Texte in diesem Sammelwerk, Übersetzungen ins Deutsche *525-560*
– s. auch Übersetzungen
Georgius ibn Salsal *372[3]*
Gerasimus, melchit. Priestermönch *15*
Gerasimus, P. von Antiochien *33*
Gerechtigkeit *40, 501*
Geruchssinn *339, 461, 483, 496*
Gesang, kirchlicher *66-69, 309, 327-342*
Geschichtsschreibung *184-187*
Geschmackssinn *339, 461, 483, 495*
Gesetz, göttliches *506-508, 514*
Geschwätz *624*
Gesichtssinn *339, 461, 483, 493f., 499*
Ghali, Butros *22*
Gibson, Margaret Dunlop *95[2], 519[3]*
Gilg, Ernst *288[13. 15]*
Ǧirǧis, kopt. Diakon *373[4]*
Ǧirǧis al-Makīn *151, 586*
Ǧirǧis, Schreiber *568*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000357

Girstenbreu (Lehrer Grafs) *XVIII*
Gismondi, H. *199[66], 201[70], 519[1]*
Glagolitische Messe *629f.*
Glatz (Ort) *760*
Glaube *506*
Glaubensbekenntnis *240f., 475*
Gleichgestellte, Verhalten gegen *605, 615-618*
de Goeje *580[21]*
Görres-Gesellschaft *587[1], 760, 761*
– wissenschaftliche Station (Institut) in Jerusalem *XXIf., 87, 89, 112f., 122, 416, 504, 750, 760f.*
Görz *630*
Götzendienst *240, 289, 600*
Gnostische Handschriften *49-56, 107*
– Schriften *52-56*
Gnostizismus *56*
Gobar- (kopt.) Ziffern *123, 138, 318[2]*
Gold *286, 290*
Goldfluß s. Johannes von Damaskus
Goldmund s. Johannes Chrysostomus
Goldtinte *318*
Goldziher, Ignaz *XIX[10]*
Goliath *554*
Gott
– Einheit *401, 437, 443, 451f., 462f., 474, 597*
– Einzigkeit *387, 442, 504*
– Körperlosigkeit *387, 442*
– Uranfänglichkeit *355[1], 372[2], 442, 444, 454, 456f.*
– als Ursache der Ursachen *455-457, 608*
– Vaterschaft – Sohnschaft *452f.*
– in Zeit u. Raum *449-451*
– s. auch Akzidens; Attribute; Christologie; Trinität
Gottesbeweis *441, 482*
Gottesdiener (ʿUbbād), Mönche *11*
Gottesgebärerin *165, 240f., 475*
Grabeskirche s. Jerusalem
Graf, Georg *XXI[17], XXII[20], 73[7], 106[1], 117[24], 118[28], 123[1], 178[1,3], 182[6], 183[10,12], 184[15], 187[26,27], 189[30], 190[37], 192[42], 193[45], 194[47,48], 195[50-53], 196[55-57], 197[61], 198[62], 199[65], 200[68], 285*, 297[13], 298[24], 300[28], 327[4], 336[1], 354[1,3], 355[1], 372[2], 481[1], 503[2], 585[34], 589[2], 591[1]*
– Arab. Literaturgeschichte *XX-XII*
– Bibliographie *XXIV, XLVf.*
– Eltern *XVII*
– Exlibris *XXIV[26]*
– Heimatgeschichte *XXVIIf., 633-740*
– Honorarprofessur *XXI, XX-VIII*
– „Lebensbeschreibung“ *XVII, XXIIIf.*
– Lebensdaten, tabellarische *XXXVII-XLI*
– Literatur über Graf *XLVIIf.*
– Materialsammlung *XVI*
– Promotionen *XIX, XXVI*
– Pseudonym *XXIV*
– als Seelsorger *XXVf.*
– Vorlesungen *XLIIIf.*
– Vorträge *XXVIf.*
Grajdanka (Kirchenslawisch) *630*
Grammatik *382*
Grébaut, Silvain *519[3]*
Gregor von Nazianz („der Theologe“) *173, 189, 338, 441, 484*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000358

– Anaphora *249, 299*
Gregor von Nyssa *441, 484, 488, 492, 498*
– De oratione dominica *80*[60]
Gregor der Wundertäter *148, 173*
Gregorius Ephrem, B. von Jerusalem *416*
Gregorius IV. Ḥaddād, Patriarch von Antiochien *32f., 42*
Gregorius ibn al-ʿIbrī s. Barhebraeus
Gregorius, Mönch im Sabaskloster *347*
Griechen in Ägypten *5, 47, 97, 627*
– in Palästina und Syrien *33, 44, 46*
Gründonnerstag (Großer Donnerstag) *4, 95, 204, 212-218, 230, 261, 314-316*
Grüne (Partei in Jerusalem) *525*
Grundlehren der Religion von al-Muʾtaman ibn al-ʿAssāl *195, 231, 327*
Güterbock, K. *587*[2]
Ǧūnīya (Jounieh) *116*
Guris u. Samona (Gūrya u. Šamōnā) *429, 431*
Gutes – Böses *464-466*

Haartracht *284*
– der Mönche *360*
– der Nonnen *368*
Haase, F. *193*[45]
Ḥabīb, Antoine *115* [21]
Ḥabīb, Diakon in Edessa *420, 429, 431*
Ḥabīb, Hanna, maronit. Priester *13*
Ḥabīb ibn Ḫidma Abū Rāʾiṭa *191f., 585, 589f.*
Ḥaddād, Arsenios, gewählter Patriarch von Antiochien *43*
Hadrian II., Papst *628*
Hämorrhoiden *351*
Hagiographie *343-435*
Hagobian, Daniel, armen. Erzbischof *67*
Hahnemann, Samuel *293*[25]
haikal s. Altarraum
haimanotā abāu (äthiop. Übersetzung des Bekenntnisses der Väter) *139*
Haimerich. latein. P. *439*
al-Ḥākim, Chalif *143, 582*
Ḥakīm, B. von Akko und Galiläa *111*
Ḫalīfa s. Khalifé
Ḫalīl, Michael, kopt. Pfarrer *90*
Haller, J. *748*[1]
Ḥamā *196, 371*
Handkuß *301*
Handschriften, äthiop. *112, 745*
– arab., Katalogisierung *XXVIII*
– arab., Orthographie *124, 231, 328*
– armen. *111*
– georg. *XXI, 112*
– Kopieren *22*
– Sinai-Fragmente *123*
– syr. *112, 745*
Handschriftenbibliotheken im Orient *119, 121*
– Bairut, Amerikanische Universität *115*
Universität St. Joseph *115*
– Bkerke *40*
– Jerusalem, armen. Patriarchat *111*
Griech.-orth. Patriarchat *111f.*
Markuskloster *112*
Seminar St. Anna *111*
– Kairo, Kopt. Museum *23, 25, 50*[2]*, 102f.*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000359

Kopt. Patriarchat *25, 103*
– Mosul, Chaldäisches Patriarchat *121*
– aš-Šarfeh *117*
– Sbath, Paul *121*
– Sinaikloster *112*
– s. auch das Register der Handschriften
Handschriftenfunde *49*
Handschriftenkataloge *109, 116*
– Alexandrien, griech. – orth. Patriarchat *109*
– Bairut, Universität St. Joseph *115*
– Iraq *121*
– Jerusalem, armen. Patriarchat *111*
– Kairo *108*
– Mosul, Chald. Patriarchat *121*
– Šarfeh *117*
– Sbath *121, 596*
– Sinai *112*
Handschriftenverfilmung *112*
Hardouin, J. *178[2], 186[23]*
Ḥārişa (Harissa) *3, 18, 115*
Ḥāriṯ ibn Kaʿb *577*
Harnack, Adolf *146[26], 351[1]*
Harnzwang *428*
Ḥarrān *187, 518[3], 589*
Hartmann, Martin *119[31]*
Hartmann, Richard *581[23]*
Haschimiden *584*
Haurān *18*
Hautement (Hotomannus), François *575*
Hebräisch, Schlüssel zur Erlernung der semitischen Sprachen *XVIII, 741*
Hegumenos (Qummuṣ) *246[1], 297, 301, 305f., 314*
Heidacher, Sebastian *210[2]*
Heidelberg *745*
Heiligenbilder s. Bilder
Heiliger Krieg *484*
Heimatgeschichte *XVIf., XXVII, 633-740*
– Dillingens *750*
Helena, Kaiserin *58, 82f., 85, 151*
Heliopolis (Neukairo) *22*
Henning, Max *74[10], 522[2]*
Henninger, Josef *522[2]*
Henotikon *192*
Heraklius, Kaiser *83, 526, 532f.*
Hermopolis *8*
Herodes *424, 550*
Herrenfeste *260, 309*
Herz, medizinisch *499f.*
– Sitz der Seele *488*
Heuschrecken *132, 427*
Hieronymus, Kirchenlehrer *61, 80*
Hierotheus, Briefe an Theophilus *139, 153*
al-Ḥikma, Zeitschrift *112f.*
Himmelsrichtungen *76*
Hinckelmann *575*
Hippolyt von Rom *146f., 149f., 155, 160, 163f., 167, 171, 173-175*
– Kanones *146*
– Refutatio *53[10], 54*
Ḫirbat al-Mird s. Chirbet el-Mird
Hirsch *486, 560*
Historia Lausiaca des Palladius *434*
Historischer Verein Dillingen *750, 758*
Hoberg, Gottfried *XXI*
Höherstehende, Verhalten gegen *605*
Hoheslied *747f.*
Holophernes *552*
Holzschnitzerei *102*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000360

Hommel, Fritz *XIX, 568*
Homonius, Bischof *174*
Ḥomṣ (Emesa) *113, 345, 371*
Honigmann, Ernst *193*[45]
Horovitz, Jos. *520*[5]
Horst, L. *198*[64]
Hostie s. Eucharistische Spezies
Ḥunain ibn Isḥāq *590f., 598f., 743*
Hyäne *556f.*
Hymenaios, B. von Jerusalem *427, 431*

Ibn abī Uṣaibiᶜa *503*[1]
Ibn Sabbāᶜ s. Yūḥannā ibn Sabbāᶜ
Ibn Sīnā *444*[1], *456*[1], *458*[1]
Ibn aṭ-Ṭaiyib s. ᶜAbdallāh ibn aṭ-Ṭaiyib
Ibn Zurᶜa s. ᶜIsā ibn Isḥāq ibn Zurᶜa
Ibrahīm ibn Laṭfī *481*[3]
Ichneumon *557*
Igel *548f.*
Ignatius von Antiochien *80*
Ignatius Ephräm (Afrām) I. Barṣaum, P. der Jakobiten *113, 120*
Ignatius Georg IV., P. der Jakobiten *197*
Ignatius Nūḥ, P. der Jakobiten *196f.*
Ikonen s. Bilder
Ikonographie, Christus reicht dem Jünger Johannes den Kelch *96*
– Kommunion der Maria von Ägypten *93-96*
– Maria mit dem Kinde *97*
– Mariä Verkündigung *91f.*
Ikonoklasmus s. Bilderstreit
Ilyās (ibn) Faḫr *182, 191*
Imprimerie Catholique in Bairut *114*
Indien *37, 553, 558, 750*
Indiktion *526, 533, 352*[1]
Innozenz, Papst *150*
Innozenz IV., Papst *629*
Innozenz X., Papst *629*
Innozenz XIII., Papst *15*
Innsbruck *629*
Inschriften, griech. *102*
– kopt. *102, 106*
Institut Copte *109*
Intellekt *485-487, 490f., 496f., 597, 606*
Inzensation *305, 307-309*
– in der Liturgie der Kopten *246*[1], *299-302*
– in Häusern *311*
Irak *761*
– wissenschaftliches Leben *120f.*
Irenäus *52*
ᶜIsā ibn Isḥāq ibn Zurᶜa, Abū ᶜAlī *194*[47], *591*
Isaak (im A. B.) *584*
Isaak, P. von Jerusalem *525*
Isaias, Prophet *77, 256, 542, 548, 554, 560*
Isaiaskloster im Libanon (Mār Išaᶜyā) *11*
Iṣfahān *37*
Isḥāq, Mönch im Sinaikloster *343*
Isḥāq ibn Qārūra, Abt *316*
Iskārūs, Ḥannallāh *327*
Islam, Abfall zum *6*
– Dogmenbildung, christl. Einfluß *589*
– Duldung christl. Kirchengebäude *570, 573, 579, 581f.*
– Eroberungen *1, 5*
– Intoleranz *582*
– Kleidervorschriften für Christen *581*
– Jenseitsvorstellungen *599f.*
– Übertritt zum Christentum *143*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000361

– Verhalten gegen Mönche und Priester *570, 573, 578, 586*
– Vertrag mit den Christen *568-574, 580, 585f.*
– Zwang zum Übertritt zum Islam *572f.*
– s. a. Christenverfolgungen; Gebetsrichtung; Polemik; Schutzbriefe
Ismael (im A. B.) *584*
Ismāʿīl, Chediv *22*

Jaffa *399*
Jakob (im A. B.) *538*
Jakob von Mardin *336*
Jakob von Ṣā *193*
Jakob von Sarug *139, 151*
– Homilien *151, 212[1]*
Jakob s. auch Yaʿqūb
Jakobus, Apostel *140, 424*
– Anaphora *759, 761*
– Apokalypse *52, 55*
Jakobiten *1f., 35, 120, 197, 474f., 578*
– Lehre *475, 479f., 483*
Jenseitsvorstellungen der Muslime *599f.*
Jeremias, Prophet *552, 557, 559*
Jericho *526, 529*
Jerusalem *3, 19, 44, 126, 185, 197, 235, 346-349, 365, 396, 413, 417, 592, 752*
– Armen. Patriarchat, Bibliothek *111*
Handschriften *112*
– Ecole biblique *113, 746*
– Einnahme durch die Perser *523-536*
– Golgatha *81, 365f., 529, 536*
– Grabeskirche (Auferstehungskirche, Anastasis) *81, 529, 536*
Einzug der Patriarchen *XXIII, XXIX, 62-70*
Kirchweih *81f., 85*
kopt. Kapelle *67*
– Griech.-orth. Patriarchat, Bibliothek *XXI, 111f.*
– Institut der Görres-Gesellschaft s. Görres-Gesellschaft
– Jakobuskirche *45f.*
– Kalvaria *63*
– Kirchen und Klöster *534-536*
– Kopt. Bistum *25*
– Kreuzkloster *XXI, 524*
– Lateinischer Patriarch *2, 58f., 62, 64*
– Liturgie *83, 85*
– Mamillateich *527, 534, 536*
– Name J. im Arabischen *234[1]*
– Ölberg *528f., 536, 577*
– russische Pilger *63*
– Siloaquelle *536*
– Stephanstor *529*
– Tempel *235*
– Topographie *525, 534*
– Tor der Probatike (Schafteich) *529, 535*
– Turm Davids *527, 536*
– Wallfahrt nach J. *228-236, 344, 382, 389, 403*
– Wissenschaftliches Leben *110-113*
– s. auch (St.) Anna; Markuskloster; Patriarchat von J.
Jesuiten *2, 13, 38, 113, 115, 118, 237, 373, 518, 750*
Joachim Muṭrān (Yuwākīm Muṭrān) *79*
Job *548, 552*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000362

Johann Georg, Herzog zu Sachsen *90[1], 102, 247[2]*
Johannes, Apostel *96, 477, 542, 546, 556*
Johannes, „B. der Barbaren" *185*
Johannes, B. von Burullus *173*
Johannes, Bruder des B. Plato von Kratia *345*
Johannes Chrysostomus, Homilien *203-227, 295*
– Unechte Homilien *83*
Johannes von Damaskus (J. Goldfluß, Chrysorroas) *78, 79[33], 340f., 442[4], 589*
– Fest *376, 411f.*
– Leben *118, 370-416*
– Troparien *393, 396*
Johannes Farağ Allāh *209*
Johannes V. ibn abi 'l-Fatḥ, P. der Kopten *283*
Johannes Klimakus *15*
Johannes, kopt. Metropolit von Alexandrien *24, 27-29, 31*
Johannes Merkuropolos, P. von Jerusalem *370, 413f.*
Johannes, Metr. von Damaskus *372*
Johannes, Mönch im Sabaskloster *347*
Johannes von Nepomuk *631*
Johannes, P. von Antiochien *145, 414f.*
Johannes IV., P. von Antiochien *415*
Johannes, P. von Jerusalem *370, 413*
Johannes VIII., P. von Jerusalem *414*
Johannes X., P. der Kopten *231*
Johannes XIX., P. der Kopten *7, 29*
Johannes Philoponus *482f., 485*
Johannes Scholarius, Mönch *346-348, 350*
Johannes, Sohn des hl. Xenophon *354, 356, 359-361, 364-366, 368f.*
Johannes der Täufer *77, 82, 189, 424, 476*
Johannes s. a. Yūḥannā
Johanneskloster in Humira *43*
Johannismönche *15*
Jonas *552*
Jordan *365*
Joseph II., chald. P. *183*
Ps.-Joseph, Presbyter in Ägypten *178-183, 186f.*
Josef, Sohn des Abraham, des S. des Josef ibn aš-Šaiyāqī *372[3]*
Joseph, Sohn des Patriarchen Jakob *550, 552*
Joseph, Vorsteher der Marienkirche in Kairo *178[1]*
Jounieh s. Ǧūnīya
Juda (im A. B.) *538, 550*
Juden *36, 46, 151, 220, 222f., 438, 505, 527f., 532, 559*
Judith (im A. B.) *552*
Julian von Halikarnass *149*
Julius, Duumvir in Syrien *430*
Julius, Papst (statt Hippolyt) *146-150, 152, 173f.*
Justinian I., Kaiser *5, 349[3]*
Justinian II., Kaiser *196*
Justinus der Philosoph *80*
Juvenal, B. von Jerusalem *184*

K... s. auch C... u. Q...
Kaʿba in Mekka *78[26]*
Kaʿba in Nağrān *520*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000363

Käse in der Fastenzeit *312*
Kafr-bū bei Ḥamā *371*
Kafr Mağdal *419f., 434*
Kafr Ṭalaṭā *420, 433²*
Kafrā Ḥadaṯ *420, 433²*
Kairo *21f., 25, 29-31, 97, 99, 105f., 113, 121, 142f., 183, 586, 742, 746*
– Ägyptischen Museum *101*
– Borromäerinnen *742*
– Georgskloster, griech.-orth. *24, 97, 99f.*
– kopt. Patriarchatssitz *2f., 6, 25*
– Markuskathedrale *31*
– melchit. Patriarchatssitz *3*
– Universität Al-Azhar *750*
– s. a. Babylon (Altkairo); Kopt. Museum; al-Muᶜallaqa
Kalandros (Vogel) *541f.*
Kalender, gregorianischer – julianischer *47*
Kallistos (Archimandrit) *524⁴*
Kāmil, Murād *106, 112*
Kanon (Kirchenlied) *378, 382, 396, 409³, 411f.*
Kanonessammlungen der Äthiopier *748*
– der Kopten *6, 27, 146, 246¹, 284f., 290¹⁸, 295*
– der Maroniten *178-182*
– der Melchiten *178-182*
– der Nestorianer *183f.*
Kanzel *100*
Kapuziner *2, 575*
Karavangelis, Chrysanthos, Metropolit von Trapezunt *44*
Karfreitag *308, 313, 336*
Karge, Paul *760*
Karitative Tätigkeit *13, 19, 40*
Karl IV., Kaiser *629*
Karmasdi (Ort) *40*
Karmeliten *2*
Karsamstag *259, 313*
Karšūnī (Schrift) *210, 416*
Kastellion, Klosterfestung in Palästina *87*
Katarrh *492*
Katechese *3, 13f., 18, 174, 594*
Katholik, Der (Zeitung) *XXIII*
Katholische Liga *4*
Kātib, Alexios *79³⁴*
Kauffmann, *447²*
Kaufhold, Hubert *XXI¹⁵*
Kaufmann *453¹*
Kawassen *64f., 68f.*
Kayser, Karl *457¹*
Kehlkopf *498*
Keilschrift *747*
Kelchthron *90-97, 100, 102, 247, 274*
Kelchweihe *299*
Keller, H. *587²*
Kerak *20*
Kfifān (Kloster) *12*
Khalifé (Ḫalīfa), Ignace-ᶜAbdō *XVIII, 114*
Kinda (Banū Kinda), arab. Stamm *584*
al-Kindī s. ᶜAbd al-Masīḥ al-Kindī
Kirche (Gebäude)
– Betreten mir Schuhen *284*
– bei den kath. Kopten *8*
– mehrere Messen an einem Tag *4*
– Neubauten *7, 22, 25, 40, 47, 570, 581*
– Ostrichtung *71, 78*
– Platz der Frauen *18, 276*
– Verhalten in der *134, 295f.*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000364

– Zerstörung *6, 427, 527f., 570, 581*
– Zustand in Ägypten *7f.*
– s. auch Altar; Altarraum; Jerusalem, Grabeskirche; al-Muʿallaqa
Kirchengesang bei den Kopten *309, 327-342*
Kirchenlieder, griech. *411*
Kirchenrecht
– koptisches *285, 294-316*
s. auch Apostolische Kanones; Didaskalia; Chalzedon, Kanones; Kanonessammlungen; Klemens, Kanones; Nizänische Kanones
Kirchenslavisch *628*
Kirsch, Johann Peter *XXI, XXV*[29], *XXXI*
Kitāb al-burhān s. Buch des Beweises
Kitāb al-hudā s. Buch der rechten Leitung
Kitāb al-miğdal s. Turmbuch
Klaudiopolis 347
Kleidervorschriften für Christen *581*
Kleidung s. Frauen; Liturgische Gewänder
Klemens IV., Papst *629*
Klemens von Rom, Kanones *290f.*
Kleriker, orient., Disziplin *6, 8, 16, 68*
Klerikerschulen
– Jerusalem, St. Anna *3, 15, 17*
– der Kopten *21, 23, 30*
– der kath. Kopten *8*
– der Maroniten. *12f., 38, 40*
– der orth. Melchiten. *34*
– Mosul, St. Ephräm, syr.-orth. *120*
Klöster s. auch Dair ...
Klöster der Kopten *7, 21, 25, 107*
Kloster des Steines *433*
Kluge, Theodor *537*
Knien in der Fastenzeit *309*
– am Pfingstfest *284*
Körper *488f.*
Kommunionempfang, -spendung *60f., 94-96, 246, 251, 265, 273-276, 506*
– im byzantinischen Ritus *95f.*
– bei den Kopten
außerhalb der Messe *284*
bei der Eheschließung *312*
der Frauen *275f., 308*
der Kinder *276*
des Klerus *273, 302f., 306*
der Laien *275f., 310*
– bei den Melchiten *4, 18*
– s. auch Krankenkommunion
Kommuniongebete bei den Kopten *265*
Kommunionlöffel *18, 95f., 274f., 299, 302, 306*
Kommunionröhrchen (fistula) *96*
Kongregation der Schwestern von den hl. Herzen Jesu und Mariens *13*
Kongregationen der Maroniten *10f., 13*
– der Melchiten *4, 15-18, 115f.*
Konstantin der Große *81, 83, 85, 151, 427, 429*
Konstantin Kopronymos, Kaiser *383, 397, 409, 412*
Konstantinopel *1f., 36, 45, 184, 239, 340, 345, 349, 353, 383, 415, 439*
– armen. Patriarchat *37*
– armen.-kath. Kirche *36f., 576*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000365

– griech.-orth. Patriarchat *1f., 34, 43, 45, 238*
– Konzilien *238, 241f.*
– Religionsgespräch von 533 *146*
Konsul, französischer *38, 64*
Konzilien *193, 196, 238, 241f.*
Kopfbedeckung bei der Liturgie der Kopten *249, 302-305, 307, 310*
Kopfsteuer *570*
Kopten *1, 5-9, 21-32, 568, 578*
– Gegenwartslage *25, 105-108*
– in Jerusalem *67-69*
– kath. Kopten *8, 108f., 182f.*
– Name *5, 208*
– Reformbewegungen *7, 28, 283*
– Renaissance *6*
Koptisch s. Sprachen
Koptische Zahlen (Gobarziffern) *123[1], 138, 318[2]*
Koptisches Kreuz *102*
Koptisches Museum *23f., 50-52, 99-105, 107f., 137*
– Handschriften *23, 102*
– Handschriften-Katalog *108*
Koptisches Patriarchat *137*
– Handschriften *25, 103*
– Handschriften-Katalog *108*
Koran s. Qoran
Korbflechten *391*
Kosmas von Jerusalem *83*
Kosmas der Kalabrier *379f., 382f., 403, 407, 413*
Kosmas, B. von Majuma *378f., 381f., 390, 396, 405, 407, 409, 413f.*
Kostbare Perle, Florilegium (von Severus ibn al-Muqaffaʿ) *292*
Kračkovskij, I. *521[2], 753[1]*
Krankenbesuche *357*
Krankenheilungen *12, 344, 350f., 358, 368, 388, 426f., 476*
Krankenkommunion *4, 277[1]*
Krankenölung *307f.*
Krankenpflege *14, 19, 357*
Kratia, Stadt und Bistum in Bithynien *344f., 347f., 352f.*
Kreuz, hl. *286, 290*
– liturgisches Gerät *305*
Kreuzauffindung *81-85*
– Fest, bei den Kopten *308f.*
Kreuzerhöhung *81-85*
– im armen. Ritus *84*
Kreuzesholz, Geschichte *83, 523, 525, 530, 532f.*
Kreuzfahrer, -züge *2, 10, 34, 415*
Kreuzverehrung *83f., 595*
Kreuzzeichen in der Messe der Kopten *252f., 270*
– Anzahl *298f.*
– mit zwei Fingern *284*
Kriegsdienst, Befreiung *571, 573, 579*
Krikorian, Mesrob K. *XXII[21]*
Kritobini-Baum *558f.*
Kroaten *628f.*
Krokodil *557*
Krone (liturgisch) *249*
Krumbacher, Karl *343, 354[4], 413[1]*
Ksara bei Zaḥleh *114*
Kubuklion (Modell der alten Grabeskirche) *66, 68*
Kunde des Christlichen Orients s. Wissenschaft vom Christl. Orient
Kunst, byzantinische *96f.*
– kopt. (des christlichen Ägypten) *23, 90, 92, 97, 101-103, 105f.*
– in Palästina *88*
al-Kuraim (Krēm) *13, 17*
Kyrillus s. Cyrillus

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000366

Labīb, Klaudius *107*
Labīb, Pahor *107*
Lagarde, Paul de *148[31f, 34, 36], 149[41], 150, 153, 518*
Lagrange, B. *746*
Laienbewegung
– bei den kath. Armeniern *36*
– bei den Kopten *7, 23, 29*
– bei den orth. Melchiten *4, 34*
L'Aimé-Martin *313[79]*
Lampe der Finsternis s. Abu 'l-Barakāt
Lampen in der Kirche *64, 102, 249, 307, 506*
Lampros *414[6]*
Lamy, Th. J. *196[56]*
Landos, Agapios *415*
Lane *444[2]*
Lane-Poole, Stanley *580[21]*
Laurentius Surius *151[51]*
Lausanne, Vertrag von *36*
Lautere Brüder von Basra *456[1]*
Lavigerie, Kardinal *110*
Lazarus, Name im Arab. *521[2]*
Lazarus, palästinensischer Mönch *88*
Le Quien, M. *370[1], 372[1, 3], 415[3]*
Lebensweisheit *604*
Leclercq, H. *96*
Legenden *12, 83, 94, 151, 412, 416f., 432-434, 429*
Lehnwörter, griech. im Kopt. *249*
– syr. im Arab. *126*
– im Qoran *600*
Leipoldt, Joh. *XX[12]*
Lekane *304[41]*
Lektionar *295[7]*
– der Ostsyrer *317-326*
Lektor *180*
Leo der Große *184, 186, 197*
– Tomus Leonis *188, 193*
Leon der Isaurier, byzantinischer Kaiser *383f., 409[3], 412*
Leo XIII., Papst *8, 38, 630*
Leontius, P. von Jerusalem *174*
Leontius, Mönch *351*
Leroy, L. *194[46], 205, 519[3]*
Leseordnung der Nestorianer *317-326*
Lesung bei der Meßfeier
– in der Liturgie der Kopten *7, 250, 301f.*
– eines zweiten Evangeliums *310*
Levi della Vida, G. *529[1]*
Levin, P. *518[3]*
Lexikographie *512, 517*
Lexikon für Theologie u. Kirche *XXV*
Libanesische Missionare in Kuraim (Krēm) *116*
Libanon, Berg *3, 10, 13, 15, 17, 115, 117f., 196, 439, 504, 544, 746, 760*
– Republik *32, 38f., 41, 43, 105, 113, 118, 121, 196*
wissenschaftliches Leben *113-120*
Library of Congress in Washington *111*
Lichtenwalde (Schlesien) *760*
Licinius, römischer Kaiser *417, 419f., 427, 430*
Lietzmann, Hans *146[26], 147[27, 30], 148[32-34, 36], 149[37-39, 42, 43], 150, 152[54], 153, 174, 176[11]*
Lindau am Bodensee *XVIII*
Littmann, Enno *106*
Liturgie Alexandriens, Antiochiens, Jerusalems usw. s. Ritus
– Begriff *627*
– s. auch Anaphora; Weihrauch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000367

Liturgiekundliche Literatur
– der Kopten *79, 294*
– der Maroniten *78*
Liturgische Bücher
– der Chaldäer *121*
– glagolitische *629*
– der Kopten *101, 103, 246[1], 249*
Benutzung erforderlich *307*
Übersetzung ins Arab. *14, 315*
– der Maroniten *12*
– der Melchiten *16f.*
– der Nestorianer *317*
Liturgische Geräte der Kopten *102, 248, 296*
Liturgische Gewänder *102, 239, 245, 248f., 297f.*
– s. auch Kopfbedeckung
Liturgische Sprachen s. Sprachen, liturgische
Liturgische Vorschriften *294-316*
Lob *612*
Löfgren, Oscar *749*
Löwe *471, 538f., 542, 555*
Löwen (Universität) *112*
Logik *484, 511-514, 516*
London *101, 745*
Losentscheidung bei der Patriarchenwahl *22*
Lüdeke *576[10]*
Ludmilla, hl. *631*
Lukas, Evangelist *337, 477*
Lukas II., maronit. P. *439*
Lusianus, Feldherr *419f., 422, 426*

Macedonius, Häretiker *241*
Maclean, A. J. *320*
Madaba *20*
Mader, Andreas Evarist *87f., 760f.*
Mähren *628, 631*
Magier *530f.*
– (im Evangelium), Gaben *290, 292*
al-Maǧlis al-millī 23f., 27
Maḥbūb s. Agapius
al-Mahdī, Chalif *72f., 588, 592, 594, 600*
Mai, Angelo *138[1, 2, 5], 141, 145, 147[28], 149f., 152[53], 228, 285[3, 4], 293[27], 295[4], 317, 343, 354[1], 371f.*
Majuma *379, 396, 405, 409[3]*
Makarius der Ägypter *143*
Makarius, B. von Asyūṭ *27*
Makarius, B. von T'koou *186*
Makarius, palästinensischer Mönch *88*
Makarius az-Zaʿīm, P. von Antiochien *372[3]*
Makariuskloster in Ägypten *25, 143*
al-Makīn Ǧirǧis ibn al-ʿAmīd *195, 230, 586*
al-Makīn ibn abi 'l-Yāsir ibn ʿAmīd *230[1]*
Malerei, byzantinische *96f.*
– kopt. *90*
Malfītān (Ort) *359*
Mallon, Alexis *309[59]*
al-Maʿlūf, ʿIsā Iskandar *116*
al-Maʾmūn, Chalif *73, 583f., 588, 593*
Mangel, Begriff *509*
Manī (Manes) *505*
al-Manāra, Zeitschrift *116*
Mankurios, Jusuf *21*
Mansi, J. D. *178[2], 186[23], 412[1]*
al-Manṣūr, Chalif *588*
Manṣūr ibn Sarǧūn *379-383, 408, 411f.*
Mānūʾīl *319*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000368

al-Maqrīzī, Geschichtsschreiber *522*
Mār Alīša' (Elisäuskloster) *11*
Mār Išaʿyā (Isaiaskloster) *11*
Mār Sābā s. Sabaskloster
Marcianus, palästinensischer Mönch *88*
Marcianus, römischer Kaiser *184-186, 191f., 194-197, 199-201*
Mardin *35, 37, 117, 120, 196, 336*
Mārī ibn Sulaimān *199f., 591*
Maria von Ägypten *94-96*
S. Maria in Carinis, melchit. Kloster in Rom *15*
Maria, Frau des hl. Xenophon *354, 356, 364f., 368f.*
Maria Magdalena *533*
Maria, seligste Jungfrau *454, 594f.*
Mariamāt (Mariamettes) *13*
Marienfeste *260, 308*
Marienharfe *749*
Marientöchter *13*
Marina, hl. *12*
Markus Eremita *114*
Markus, Evangelist *252[1], 285f., 289, 291, 297, 477*
– Anaphora *297*
Markus ibn al-Qanbar *195, 283-285, 290f.*
Markus ibn Zurʿa, P. der Kopten *283*
Markus s. auch Morkus
Markuskathedrale in Kairo *31*
Markuskloster in Jerusalem *112f., 416*
Marmardji, A.-S. *113, 518[3]*
Maron, hl. *10*
Maroniten *10, 35, 38-41, 190, 196f., 439, 474f.*
– Kirchenrecht *178-182*
– Maroniten = Monotheleten *10, 190, 439, 478, 480*
– Name *10*
– immerwährende Orthodoxie *10*
– Lehre *475, 480*
– Orden und Kongregationen *10-14*
– Union mit Rom *10, 439*
Maronitisches Kolleg in Rom *38*
Maronkloster *10*
Marr, Nikolai *524f., 535[1], 537, 545[3]*
Marten, Dr. *30*
Martène *238[1]*
Martyrer *144, 416, 425, 428, 433, 530*
Martyrius, palästinensischer Mönch *88*
masīḥ (Christus), richtige Übersetzung *517-522*
al-Mašriq, Zeitschrift *XVIII, 114, 237, 576, 603*
al-Masarra, Zeitschrift *18, 115*
Mastix *287f.*
al-Masʿūdī *588*
Mataus, äthiop. Abuna *30*
Matthäus, Apostel *477*
Max von Sachsen, Prinz *XXX[33]*
Maximianus, Kaiser *417f.*
Maximus von Antiochien *184*
Maximus Confessor *192*
Maximus Maẓlūm *2*
Mazaráki, G. G. *97*
Mechitharisten *XXII, 111*
Meermädchen *548f.*
Meinung *498*
Mekka *77[25, 26], 142f., 586*
Mélanges de l'Université St.-Joseph *114*
Melchiten *1-4, 14, 196, 201, 439, 474*
– kath. *2f.*
– Lehre *475-478, 483*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000369

– Name *1, 3, 14f., 196*
– Orden und Kongregationen *14-18*
– orth. *32-35, 42-44*
Gegensatz Griechen – Araber *2, 33, 44-47*
permanente Synode *34, 42*
Meletius Dumāni, P. von Antiochien *33*
Melik-Schah, Sultan *374[6]*
Menas, P. der Kopten *145*
Menas von Munyat Ṭāma *193*
Menelik, Negus *748*
Menschwerdung (Inkarnation) *437, 476, 505, 589*
Menstruation *296, 311-313*
Merkle, Karl *741-744*
Merkurius, hl. *142f.*
– Kirche in Altkairo s. Abū Sēfēn
Mesopotamien *191, 419f., 426, 434*
Meßgewänder s. Liturgische Gewänder
Messias *517-522*
Meßliturgie der Kopten *246-282*
Metanoia *239, 272*
Metaxakis, Meletios, P. von Alexandrien *45-47*
Meṭōlīġon(ius) (μετ' ὀλίγον) *149f., 170*
Metropolit *239[2]*
– bei den Kopten *25*
Michael, Biograph des Johannes von Damaskus *374, 410, 412*
Michael, B. von Tinnīs (Tanīs) *142, 144*
Michael von Dimyāṭ (Damiette) *195, 284f., 288-291, 293, 297[13]*
– Kanones *285, 300[29, 30]*
Michael, Erzengel *143*
Michael, P. von Antiochien *372[3]*
Michael, Synkellos *189*
Milch in der Fastenzeit *312*
Militärische Ehren für kirchliche Feiern *39, 57f., 63, 65*
Mina, Togo *49[1], 50f., 106f.*
Mingana, A. *197[61], 519[3], 522[4]*
Minya *8*
Missionare vom hl. Paulus *3, 17, 115, 118*
Missionsbefehl *478*
Mitgift *311*
Mittwoch, Feier am *134*
Mjednikoff, N. A. *580, 581[24]*
Modestus, B. von Jerusalem *82, 526, 533*
Moesinger, G. *149[37], 150, 152[57], 153*
Mönchspriester, Vorschriften für *308*
Mönchtum in Mesopotamien *434*
– Ansehen des maronit. M. *10f.*
– Ehrfurcht vor dem M. *355, 357, 359*
– maronit. M. *11f.*
– palästinensisches M. *87*
Mohammed s. Muḥammad
Monophysitismus *1, 5, 137-176, 191, 349, 475*
– Religionsgespräch von 531 *349[3]*
Monotheismus *600*
– im Christentum *451, 597*
Monotheleten = Maroniten *10, 190, 439*
Monotheletismus *10, 190, 242, 439, 475, 480*
Montenegro *630*
Morkus, kopt. B. von Esne u. Luxor *31*
Moschonas, Theodoros D. *109*
Moses, Prophet *259, 552, 554*
– Gesetz *505*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000370

Moses bar Kepha *80[61]*
Moses, Kyriakos *110, 121[39]*
Mosul *120, 320[0]*
– chald. Patriarchat *121*
– Kolleg der Dominikaner *120*
– liturgische Ordnung von *318, 320*
al-Muʿallaqa, Marienkirche in Altkairo *22, 100f., 107*
Muʿaqqad, Germanus *3, 17f.*
Muʿāwiya ibn abū Sufyān *578f.*
Müller, Aug. *503[1]*
Müller, H. F. *54[16]*
München
– Bayerische Staatsbibliothek *123*
– Studienseminar Albertinum *742*
– Universität *XVIII, XXVIII, 742f., 745*
Münster i. Westf. *89, 760*
Muḥammad *74, 521f., 561, 568, 574-579, 582, 584f., 599*
– im christlichen Urteil *438, 599f.*
Muḥammad ʿAlī *21*
Muir, William *519[3], 583f., 585[35], 590*
Mund *498*
al-Munṭar (Ort) *346[3]*
Munzingen *XVII*
– s. auch Register II
al-Muqtadir, Chalif *586*
Mut *501*
Mutakallim *441, 469[1], 516*
al-Muʾtaman ibn al-ʿAssāl, Abū Isḥāq *195, 198, 228-236, 327-342, 503[1], 522*
– s. auch Grundlehren der Religion
Muʾtaman ad-Dawla Abū Isḥāq *228, 327[2]*
Muʾtaziliten *516*
Muyldermans, Joseph *111[14]*
Muyser, Jacob *108f.*
Myron *506*
– bei der Taufe *306f.*
Myronweihe *34*
Myrrhe *286*

Nag-Hammadi (Chenoboskion) *50*
Naǧrān *520, 577, 582*
Namen orient. Autoren, Umschrift *203[3]*
– symbolische N. für Christen u. Muslim *584*
nāqūs (plur. *nawāqīs*) *574, 581*
– s. auch Simantron
Nase *496*
Naṣrallāh, Joseph *118*
Nationalismus *42, 598*
– äthiop. *30*
– arab. *46*
– slawischer *630f.*
Natter *546*
Natur *489f.*
Naturkunde *590*
Nau, François *194[46], 195[52]*
Nau, Michel *210*
Naʿūm Benyamīn *327*
Neider, Verhalten gegen *617*
Nemesius, B. von Emesa *485, 487[2], 488[3, 5], 491[2], 493[3], 497[2], 494[2], 495[3, 4]*
Nerven *495f.*
Nestorianer *198, 474*
– Kirchenrecht *177, 183*
– Lehre *475, 478f., 483*
– Schutzbrief *579*
Nestorius *193, 195, 198f., 241f.*
Neuplatonismus *597, 604*
Nicephorus Kallistus *356*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000371

Nicoll, A. *503[3]*
Niedrigstehende, Verhalten ihnen gegenüber *606, 618f.*
Nikodemus *533*
Nikola ʿAbdallāh, arab. B. von Axum *47*
Nikolaus, P. von Jerusalem *414*
Nilles, N. *309[60], 323[26], 324[28], 325[33, 34]*
Nilwasser *251, 287*
Niʿmatallāh, maronit. Priester *12*
Ninivitenfasten *259*
Nīqūlā aṣ-Ṣāʾiġ *16*
Nīqūlā at-Turk *117*
Nisibis *198, 417-419*
Nisselius, Johann Georg *575*
Nitrische Wüste s. Wādi ʾn-Naṭrūn
Nizäa, I. Konzil *241, 475*
– Konzil von 787 *238, 412*
– Ps.-nizänische Kanones *748*
Nizänisches Symbolum *475, 477, 479*
Nizza *117*
Noe *54, 574, 581*
– jüdischer Disputant *151, 172*
Nöldeke, Theodor *520[3], 745*
Nonnen *308, 368*
– s. auch Frauenklöster
Notleidende, Verhalten gegen *349, 618*
Nubien *5, 25, 31, 106, 296, 467*
Nüchternheit vor der Kommunion *307*
Numismatik *750*
an-Nušūʾ abū Šākir ibn Buṭrus ar-Rāhib *101, 196*

Oberbaar (Dekanat Rain) *742*
„Oberes Kloster" bei Mosul *320*
Obergessertshausen *XXV*
Offenbarung *52, 506, 516, 594-596, 598, 609[1]*
Ohannes Bey Alexian *36*
Ohr *496*
ʿOmar ibn ʿAbd al-ʿAzīz, Chalif *574, 583*
– Verträge mit den Christen *580-582*
Omaiyaden *588*
Omont, Henri *96*
Omophorion *245*
Opfer, heidnische *420, 422*
Orden und Kongregationen, orient. *10-20*
Ordination
– für bestimmten Ort *180, 239f.*
– Weiheritus, melchit. *237-245*
Oriens Christianus (Zeitschrift) *XXI, 122, 750, 761*
Orientbild der latein. Christen *XXIX*
Orientreisen *746, 761*
Origenes *242, 290[16]*
Origenisten *349[3], 351[1, 2]*
Orontes *10*
Osten s. Gebetsrichtung; Wiederkunft Christi
Ostern *205, 218-223, 259f.*
ʿOṯmān, Chalif *574*
Oxford *745*

Pachomios, hl., Mönchsregel 15
Paciaudi, P. M. *96[1]*
Päpstlicher Hausprälat *751*
Palästina *2, 19f., 44-46, 110, 344, 742, 746, 760*
– archäologische Forschungen *87f., 760f.*
– Geographie *113*
Palästina-Gesellschaft, russische *33f.*
Pallium (Casula) *249, 297*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000372

Palmieri, Aurelio *587*[2]
Palmsonntag *259, 304, 309*
Pandekten der Heiligen Schrift *523*
Pantaleon, Diakon in Konstantinopel *83*
Panther *550f.*
Papadopoulos, Ch. A. *109, 413, 414*[4]*, 524*[4]
Papadopoulos-Kerameus, A. *92, 370 , 413, 414*[3]
Papamikhail *109*[10]
Pappus, hl. u. Genossen *416-435*
– Fest *428, 434*
Papstzitate, unechte *137-176*
Papulus *432*[9]
Papyrusfunde *49-51*
Papyruskodizes, arab. *588*
– kopt. *51*
Paradies nach islam. Lehre *599f.*
– im Osten *71-73, 76, 79*
Paret, Rudi *522*[2]
Paris, maronit. Kapelle *38*
– Melchiten *118*
Parry, O. H. *417*[1]
Parsismus *76*[20]
Pastilas *400*
Patene *248, 275*
Patriarchat von Alexandrien
– griech.-orth. *2, 5, 33, 42, 46f., 109, 399*
– kopt. *1, 2, 5f., 21-25, 30f., 50*[1]*, 101, 139, 141, 145, 294*
Sitz *6, 22, 25, 101*
Patriarchenwahl, -weihe *6, 22, 26-31*
Titel *5, 25, 31*
– kopt.-kath. *8*
– melchit. (uniert) *2f., 15*
Patriarchat von Antiochien
– griech.-orth. *1f., 32-34, 42-44, 239, 399*
Sitz *42*
Patriarchenwahl *34, 42-44*
– jakobit. *2, 35, 139, 141, 145, 153*
Sitz *2, 35, 113, 417*
– maronit. *35, 38-41, 78, 439*
Sitz *12, 35, 40*
Patriarchenwahl *40*
– melchit. (uniert) *2f., 15, 35, 115*
Sitz *3, 15, 35*
Patriarchenwahl *3*
– syr.-kath. *35*
Patriarchat von Cilicien, armen.-kath. *36f., 576*
Patriarchat von Jerusalem
– armen. *67*
– griech.-orth. *XXI, 1f., 33, 42, 44-46, 65-67, 399*
– melchit. (uniert) *2f., 15*
Patriarchat von Konstantinopel
– armen.-kath. *36, 576*
– griech.-orth. *1f., 34*
Patriarchat von Rom *126, 146f., 150, 154f., 160, 163f., 171f., 184, 399*
Patriarchat, chald. *121*
– nestorian. *72f., 199*
– latein. von Jerusalem *2, 19, 58-60, 64f., 69, 439*
Patriarchengeschichte von Severus ibn al-Muqaffa[c] *29, 106, 142, 192, 196, 201, 294*[1]
Paul Petrus XIII. Terzian, armen.-kath. P. *36f.*
Paula, hl. *61*
Paulaner s. Missionare vom hl. Paulus
Paulus, Apostel *340, 508f., 543, 548f., 551f., 559*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000373

– Paulusbriefe *317-326*
Paulus ibn ar-Rağa s. al-Wāḍiḥ ibn Rağā
Paulus Masʿad, P. der Maroniten *38*
Paulus ar-Rāhib *190, 437-480*
Paulus von Samosata *155*
Paulus, Schüler des Leontius *351*
Paulus, Vater des hl. Abramius *345*
Pauluskloster in Ägypten *7*
Peeters, Paul *117*[24]
Pelikan *542f.*
Pentapolis *5, 25, 31*
Périer, Aug. *591*[1]
Perikopenordnung s. Leseordnung
Perser *83, 417-419, 432, 523, 525f., 528-530, 532-534*
Persien *531*
Petrus, Apostel *52, 54-56, 189, 216, 267, 424, 556, 591*
– Simon as-Ṣafā (= der Fels) *508*
– Brief an Klemens *290*
Peter der Große, Zar *630*
Peterson, Erik *71*
Petrus Aspabet *185*[18]
Petrus, Heerführer *418*
Petrus Mongus *192*
Petrus as-Sadamantī *591*
Petrus Severus al-Ǧamīl, B. von Malīǧ *293, 591*
Pfaffenhausen bei Mindelheim *XVIII*
– s. auch Register II
Pferderennen *400*
Phaidon *482*
Pharisäer *546*
Phelonion *239, 249*
Philemon, Jünger des Petrus *335*
Philosophen *380, 488, 588*
– Sentenzen *623-625*
Philosophie *382, 437, 481, 511-513, 516*
– aristotelische *504, 589, 597, 604*
– islam. *440, 603*
– Neuplatonismus *597, 604*
Philotheus, P. von Alexandrien *144*
Phoebammon-Kloster *107*
Phönix *544f.*
Physiologus, georg. Rezension *537-560*
Piridekʿision *558*
Pistis Sophia *53*
Pitra, J. B. *148*[33], *150*[48], *238*[1]
Pius X., Papst *37*
Pius XI., Papst *36, 751*
Plato, Philosoph *338, 447*[2], *485, 487, 492f., 497, 499*[1], *502, 624*
Plato, B. von Kratia *345, 347f., 352*
Plotin *52*
Pococke, E. *184*[16], *519*[1]
Pococke, Richard *576*
Poimen (Abu 'l-Arām ibn Ġanīm ibn Ibrahīm) *371*
Polemik *16*
– gegen den Islam *6, 144, 190f., 437, 484, 504, 516, 583f., 587-602*
Erfolgsaussichten *601*
Erschließung der Quellen *587*[2], *601f.*
Gegenstände der P. *72, 594f.*
Methode *596-601*
populäre *589, 592-594, 596*
wissenschaftliche *589-592*
– s. auch Disputationen
– islamische gegen Christen *438, 522*
– gegen Juden *151, 191, 504*
– der Jakobiten
gegen die Melchiten *191-197*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000374

– der Melchiten
gegen die Jakobiten *185f., 190, 438f.*
gegen die Lateiner *438*
gegen die Maroniten *438*
gegen die Nestorianer *185f., 439*
– der Nestorianer
gegen die Melchiten *198-201*
– s. auch Differenzlehren
Polen *628*
Polygamie *600*
Polystaurion *245*
Polytheismus *441, 594*
Populärwissenschaftliche Veröffentlichungen *XXIIIf.*
Porphyrius, Philosoph *493*
Pottwale *293*
Prädestination *438, 468-474*
Prag *629, 631*
Predigten *7, 18, 203-234, 228, 295[4]*
Predigtsammlungen *16, 18, 228-231*
Presse, arab. *118f.*
– s. auch Druckereien; Zeitschriften
Pressezensur im osmanischen Reich *576*
Preysing, Konrad Graf *54[13]*
Pribram, Hl. Berg bei *631*
Priester, Verhalten bei der Liturgie *303f.*
Priesterehe *3*
Priestermönch *308*
Priesterseminar s. Klerikerschulen
Priestertum *204, 506*
Priesterweihe *180*
Privilegien *579, 630f.*
– für Klöster *593*
Proche-Orient Chrétien, Zeitschrift *110*
Prokopius, hl. *631*
Propädeutik, theologische *503-516*
Prosdokius, Briefe *148, 160, 173f.*
Prostration (Kniebeuge) *72, 74, 284*
Psaltes *180*
Pseudonym Grafs *XXIV*
Puech, C. H. *50[1], 54[16]*
Pulcheria, Kaiserin *186, 193, 196*
Purifikation in der kopt. Messe *276*
Pythagoras *407*

Qannūbīn, Kloster *12*
Qarʾalī, Būlus (Carali, Paul) *118*
Qaryat-mağdal *422, 427*
al-Qāsim al-Ḥasanī *522*
Qibla s. Gebetsrichtung
al-Qifṭī *604*
Qōnā, B. von Edessa *427, 431*
Qoran *74[10], 144, 438, 484, 521f., 594-596, 598-600*
– Sprache *600*
– Widersprüche im Q. *596, 600*
Qummuṣ s. Hegumenos
al-Quṣair (Kloster) *283*
Qusṭā ibn Lūqā *487[1], 499[1], 501*
Quzḥaiya, Kloster *12*

Rabbāṭ (Rabbath), Antoine *204, 207[3]*
Rabe *559*
Rafāʾīl Mīḫāʾīl *373[4]*
Rahmani, Ignatius Ephräm *307[52]*
Rangordnung der Menschen *605*
ar-Rašīd abu 'l-Ḫair ibn aṭ-Ṭaiyib *438*
Rasmi Ozan, persischer König *532*
Ratgeber, Verhalten gegen *617*
Räucherwerk *285, 287, 288, 299f., 551*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000375

Rebhuhn *552f.*
Recht der Christenheit von ʿAbdallāh ibn aṭ-Ṭaiyib *177, 183f.*
Rechtschaffene, Verhalten gegen *617*
Rechtssammlungen der Äthiopier *748*
– der Kopten *285*
– der Maroniten s. Buch der rechten Leitung
Reckendorf, H. *XIX*[11]
Rede, gedankliche u. ausgesprochene *497*
Reformen, kirchliche
– in Äthiopien *30*
– bei den Kopten *283, 294*
Regierung, weltliche
– Einmischung in kirchliche Angelegenheiten *2, 6, 27-29, 36, 45, 47*
– Investiturdiplom für Patriarchen *34*
Religion u. Vernunft *507, 516, 596*
Religionsgespräch s. Disputation
Reliquien *8, 238, 431*
Renaissance der kopt. Kirche *6*
Renaudot, Eusèbe *143*[18]*, 144, 192*[43]*, 193*[44]*, 246*[1, 2]*, 284*[1]*, 294*[2]*, 296*[8, 10]*, 297*[14]*, 299*[26]*, 303*[38]*, 305*[46]*, 307*[50]*, 309*[59]*, 311*[73]
Rhomäer *467*
Riccadonna, Paolo *13*
Riedel, Wilhelm *71, 139*[7]*, 142*[14-16]*, 284*[2, 5]*, 290*[17, 18]*, 291*[20]*, 294*[3]
Rieser Volksblatt *XVI, XVII*
Ritus , Begriff *627*
– äthiop. *85*
– alexandrinischer *7f., 67f., 85, 246-282, 298-316*
– antiochenischer *1, 4, 84f., 237-245, 255, 262, 761*
– armen. *67-69, 84*
– byzantinischer *1, 4, 7, 65-67, 81-85, 95, 239, 249, 410f., 627-629*
– latein. *19, 57-62, 64-70, 83, 627-631*
– nestorianischer (ostsyrischer) *84, 317-326*
– s. auch Anaphora
Ritus der Lampe (Krankenölung) *307*
Roda (Nilinsel) *100*
Roey, A. van *187*[26]
Rom *15-17, 151, 399, 417, 423, 427, 439, 628*
– Maronitisches Kolleg *38*
– Obelisken *750*
– Peterskirche *126, 132*
Bronzetüren *750*
– Päpstliches Orientalisches Institut *761*
– S. Maria in Carinis, melchit. Kloster *15f.*
– „Schwäbisches Rom" (= Dillingen) *XVII*
– Vatikanische Bibliothek *XXVIII*
Rondot, Pierre *114*[18]
Rosenkranzgebet *19*
Roth, Heinrich S. J. *750*
Ruba (ar-Rūb), Wüste *344, 350*
Rücker, Adolf *XXXVI, 89, 121*[40]*, 308*[54]*, 760-762*
Rūfāʾīl Mīḫāʾīl s. Rafāʾīl Mīḫāʾīl
Rumänen *627*
Russen *58, 467, 627*
Rußland, Einfluß im Orient *33*
Ruthenen *627f.*

Saadia *453*[1]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000376

Sabas, hl. *87, 197, 343f., 346-350, 352*
Sabas, P. von Jerusalem *414*
Sabaskloster (Mār Sābā) *124, 187, 343, 346[3], 347, 354, 371, 382f., 390, 396, 411f., 523*
Sabbatordnung, Abschaffung *505*
Sachau, Eduard *125[1], 197[60], 434[1]*
Säge (Tier) *540f.*
aṣ-Ṣafī ibn al-ᶜAssāl *27, 228f., 231, 246[1]*
Safir s. Sufair
Šahrān, Kloster *316*
Saᶜid ibn Biṭrīq s. Eutychius
Ṣaida s. Sidon
Ṣaidanāyā *117*
Saif ad-Daula (Emir) *603*
Ṣā'iġ, Sulaimān *121*
Šaiḫō (Cheikho), Louis *72[6], 114f., 117, 184[16], 196[55], 205, 207, 209, 237f., 481[1], 499[1], 504[1], 505[1, 2], 520[4, 5], 576-579, 580[20], 584[31], 586[38], 592, 598[1], 603*
Sakayan, Nerses *XXII[22]*
Šākir ibn Buṭrus s. an-Nušū'
Sakkos *239*
Ṣāliḫānī (Salhani), A. *196[56]*
Šallīṭā, hl. *434*
Salomon *235, 547*
as-Salt *20, 44*
Salvatorianer s. Kongregation vom hh. Erlöser
Salzburger Kirchenzeitung *XXIV*
Samir Khalil Samir *XXIV[28]*
Šamōnā *431*
Samson *540*
Sandafa (Ort) *144*
Sandarak *285-292, 300*
Sanskrit *741, 750*
Sara, Tochter des Raguel *552*
Sarazenen *185[18]*
Sardy, Augustin *1**
Sarrail, französischer General *39*
aš-Šartūnī, Rašīd *78*
Satan *73, 234, 264, 287, 307, 335, 351, 547*
– s. auch Teufel
Satanael *193*
Sauer, Joseph *103[1]*
Saul *518[3]*
Sbath (Sbāṭ), Paul *121, 144, 596[1]*
Sbodikon *248, 252, 254, 269f., 299*
Scaliger, Pacificus *575*
Schäfer, Godehard *92*
Scharfeh (aš-Šarfa), syr.-kath. Kloster *18, 117, 504*
Schatzhöhle, Buch der Sch. *75[19], 78*
Schauspiele *400*
Scheicho, Ludwig s. Šaiḫō
Schema, Mönchskleid *308*
Scher, Addai *577*
Scheyern, Kloster *112*
Schiffbruch *359*
Schildkröte *551f.*
Schlange *71, 217, 221f., 263, 526, 542, 546f., 550, 558, 560*
Schmidt, Carl *52[6]*
Schmuck bei der Taufe *307*
Schnurrer, Ch. E. *575[7]*
Scholarius s. Johannes Scholarius
– Kloster des Scholarius (= Turm der Eudokia) *349-353*
Scholtz, Max *288[15]*
Schöpfer (Gott) *437, 440-461, 505*
Schretzheim *XXVII*
– s. auch Register II
Schrift *513*
– arab. *123f., 317, 371, 406, 561*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000377

– cyrillische *92, 628*
– glagolitische *629f.*
– griech. *408*
– kopt. *51, 247*
– s. auch Karšūnī
Schriftlesung s. Lesung
Schriftstellerverzeichnis *20, 291, 228, 439*
Schubra *22*
Schuhe, Betreten der Kirche mit S. *284*
Schulen *20, 34, 60*
– kopt. *22f., 28, 30*
– melchit. *15, 32, 34*
– russische *33*
– Unterricht *13f., 19*
Schultheß, Friedrich *182*[5]
Schutzbriefe für die Christen *561-586*
Schuwairiten s. aš-Šuwair
Schwalbe *560*
Schwartz, Eduard *185*[18, 19]
Schwestern von der Heiligen Familie, maronit. *39*
Schwestern vom hl. Rosenkranz *19f.*
Scriptorium in Kairo (kopt. und arab. Hss.) *101*
Seele *487-489, 491, 499-502*
Seeräuber *379f., 407*
Šeiḫō, Louis s. Cheikho
Selbstleitung *619-623*
Selbststudium s. Sprachen, Selbststudium
Seleukidenära (griech. Zeitrechnung) *201, 430*
Serben *627*
Sergius, hl. *99*
Sergius, monotheletischer B. *242*
Severianus von Gābalā *171*
Severus al-Ǧamīl s. Petrus Severus al-Ǧamīl
Severus von Antiochien *80, 139, 149, 196, 279*[1]
Severus ibn al-Muqaffaʿ *143, 191-195*
– „Zweites Buch" *194*
– s. auch Kostbare Perle; Patriarchengeschichte
Severus Jakob, syr.-orth. B. von Mosul *120*
Sextus, Philosoph *484f.*
Seybold, Christian Friedrich *106, 143*[17], *192*[43], *193*[44], *565*, 576*[11], *586*[37]
Šiblī, Buṭrus (P. Chébli) *193*[45], *519*[3]
Sidon (Ṣaida) *15, 190, 371, 437-439*
Silvanus *54*
Silvester, Papst *151, 172*
Silvester, P. von Antiochien *182*
Simaika, Murqus *23, 50*[2], *101, 107f., 328*
Simʿān ibn abū Šaiba, P. von Antiochien *372*
Simantron *66f., 581*[26]
– s. auch *nāqūs*
Simeon Julianus, P. von Antiochien *372*[1]
Simeon Metaphrastes *151, 354, 355*
Simeon von Rēwārdešīr *761*
Simeonskloster bei Antiochien *410, 593*
Simon, Gottfried *587*[2], *590*
Simon, Mönch *532*
Simon as-Ṣafā (= der Fels) s. Petrus, Apostel
Simonie *6, 29, 183, 294*
Sinaikloster *124f., 343, 576f., 579*
Sinne *336-339, 461, 483, 486, 491-497*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000378

Sionophilos, Georg (Pseudonym Grafs) *XXIV*
Sīramūn *319[4]*
Sirenen s. Meermädchen
Siron (Schoroe), persischer König *532*
Sitzen beim Gottesdienst *134*
Skete *143*
Sklaven *379f., 407*
– Freilassung *357*
de Slane, M. G. de *291[20], 327*
Slawen *627*
Slawisch als Kirchensprache *627-631*
Slowenen *628*
Smith, Robert Payne *319[4]*
Société d'Archéologie Copte *105-107*
Sokrates, Philosoph *482*
Sonne *597*
„Sonne der Gerechtigkeit" *79, 538*
Sonntag *320-326, 505*
– neuer S. *314[84]*
– des Ölbaumes (Palmsonntag) *304*
Sonntagsfeier u. -heiligung *75, 125, 132-136, 505*
Sonntagsschulen, kopt. *14, 23*
Sophronius von Jerusalem *82, 94*
Sozialarbeit *14*
Spael, Wilhelm *XXI[17]*
Spät, Alf. *742*
Spalato *629*
Speisevorschriften *506*
Spitaler, Anton *520[5]*
Sprache (Sprechvermögen) *498*
Sprache der Liturgie *4, 7f.*
– bei den Kopten *68, 249, 315*
– bei den Melchiten *4, 239*
– im Patriarchat Antiochien *237, 239*
– römische Liturgie, slawisch *628, 630f.*
– Arabisch *4, 7f., 249*
– Griechisch *4, 7, 239, 249*
– Koptisch *7f., 249*
– Slawisch *627-630*
– Syrisch *4, 237*
– Tschechisch *627*
– Türkisch *36*
– Volkssprache *627, 631*
Sprachen
– Äthiopisch *150[46], 747, 749*
– Altägyptisch *747*
– Arabisch *7, 152, 406, 512, 747*
Fremdwörter im Arab. *184[14], 237, 600*
Orthographie *561f.*
Sprache des Qoran *600*
Syntax und Formenlehre *512*
Vulgäridiom *355, 416, 440, 747*
s. auch Lexikographie; Syntax
– Armenisch *747*
– Griechisch *4, 415*
– Koptisch *7, 747*
Dialekte *51f., 54-56, 249*
– Lateinisch *744*
– Russisch *627, 747*
– Syrisch *4, 126, 520f., 600, 747*
– s. auch Sprache der Liturgie; Übersetzungen
Sprachen, orient.
– Selbststudium *XVIII, XXIf., 741, 745*
– Unterricht *XVIIIf., 747*
Staatsbeamte *356, 379, 383*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000379

– christliche *6, 319, 385[1], 412, 570, 583, 588*
Stein *540, 554*
– Kloster des Steins *427*
– wandernder Stein *425f., 429, 432*
Steinschneider, Moritz *438, 561[1], 575[7], 580[21]*
Stephan ad-Duwaihī, P. der Maroniten *78f., 118*
Stephanus, B. von Jamnia *185*
Stephanus, hl. *371, 424*
Stephanus, Diakon *397[8]*
Stephanus der Neue (der Jüngere) *397-400, 407, 411*
Stephanus, palästinensischer Mönch *88*
Steuer(freiheit) *349[3], 570f., 579f., 586*
Sticharion *239*
Stimme, menschliche *497*
Stöckl *444[1], 458[1]*
Stola *239, 248*
Stolze, Verhalten gegen *618*
Storax *290, 300*
Strafgericht Gottes *132-136, 525, 599*
Straßburg *745*
Strzygowski, Josef *97[1]*
Studierende, Verhalten gegen notleidende St. *619*
Stundengebet bei den Kopten 309f., *314*
Substanz *192, 443f., 446, 449-451, 453-456, 482, 484-486, 488, 491f., 505, 594f., 597f.*
Sürmean (Siwrmēean; Surméyan), Artavazd *111*
Sufair (Sfair, „Safir"), Yūsuf *237*
Sufi *603*
Sulaimān ibn Quṭulmiš *374-376, 410*
Sulaimān, melchit. Priestermönch *15*
Sulpice (St.) (Paris) *38, 40f.*
Sumatra *292[23]*
Susanna *552*
Suspension *348*
aš-Šuwair, Kloster u. Kongregation (Šuwairiten) *3f., 15-17, 207*
– s. auch Druckereien
Syllogismus *597*
Synaxar der Kopten *151, 309*
Synaxis (Begleitfest) *82*
Synodalbriefe s. Epistolae synodicae
Synoden der armen.-kath. Kirche *36*
Syrer *467*
Syrerkloster (Dair as-Suryān) *21*
Syrien *1f., 11, 15, 33f., 42f., 190, 238, 385, 417, 485, 579, 603, 742, 746, 761*
– wissenschaftliches Leben *113-120*
Syrische Literatur *761*

aṭ-Ṭabarī, ʿAlī ibn Sahl *522, 580[21]*
Tabernakel *4, 100*
Tafel, heilige s. Altartafel
Taḥḥān, Alexander, gewählter Patriarch von Antiochien *43f.*
Taḥṭā *8*
Takrit *191, 194, 503, 588f., 591*
Talmud *747*
Tānās, Sarāfīm *2*
Tanasee *30*
Tannūs, Kanonikus *19*
Taoutel, Ferdinand s. Tautil
Tarrāzī, Philippe de *118f.*
Tastsinn *339*
Taube *546, 558, 560*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000380

– Hl. Geist als T. *92*
Taufbecken *306*
Taufe *305, 506*
– durch Häretiker *181*
– liturgische u. rechtliche Bestimmungen *306-308*
Taufbecken *306*
Tauffest s. Epiphanie
Taufkapelle *101*
Tauföl s. Myron
Taufpaten *308*
Taufregister *21*
Taufwasser *306*
Tautil (Taoutel), Ferdinand *116[22], 118*
Tefre, äthiop. Kaiser *31*
Tellos, B. von Alexandrien *426f., 431*
Terment *21*
Termini, arab. *119f., 502*
Tertullian *80, 290[16]*
Terzian, armen.-kath. Patriarch *36*
Testament Jesu, unseres Herrn *307[52]*
Tetrapyrgia (Ort) *359*
Teufel *197, 398, 540, 543, 550f., 553, 556-560*
– s. auch Satan
Teufelsaustreibungen *349, 351, 368*
Textilien, kopt. *102*
Theater, arab. *120*
Thebaische Legion *432*
Thekabaum (teak) *286, 288*
Thekla *552*
Thekla, Mutter des hl. Abramius *345*
Theodor abū Qurra *73, 187-189, 191, 206[1], 518[1], 585, 589*
– Unechtes *73, 593, 600*
Theodor, Diakon des P. Philotheus *144*
Theodor, hl. *144*
Theodorus Balsamon *239*
Theodosius, hl. *88, 343*
– Kloster *526*
Theodosius, Kaiser *197*
Theodosius, P. von Alexandrien *139, 173*
Theoktistus (Freund des hl. Euthymios) *88*
Theophanes *400[8], 412*
Theophilus, angeblicher Verfasser *431*
Theophilus, P. von Alexandreia *139*
Theopistus, Biograph *193*
Theotokien *309*
Thomas, B. von Alexandrien *431*
Thomas, Einwohner von Jerusalem *533*
Thomas, P. von Jerusalem *189*
Thomas, Schreiber *317*
Tiber *399*
Tierwelt *459, 470f., 490, 537-560*
Till, Walter C. *107*
Timarius *186*
Timotheus Aelurus *5, 148*
Timotheus von Alexandrien
– Anaphora *761*
Timotheus, B. von Berytus *148, 173f.*
Timotheus, palästinensischer Mönch *88*
Timotheus I., P. der Nestorianer *72f., 584, 592, 594, 600*
Timotheus, Priester *420f., 428*
Timotheus Stylites *117*
Tisserant, Eugène *137**, 196[54], 295[4], 319[0]*
Ṭobḥāt *305*
Tomus Leonis *185, 188, 193*
Tonarten *335f.*
Tonerde *445*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000381

Torheit *501*
Tornberg, C. T. *410²*
Transjordanien *44*
Translation *28*
Transsubstantion *298*
Triest *629*
Trikakados *400*
Trinität *75, 143, 151, 160f., 164, 199, 240, 437, 519, 520⁵, 585, 589, 594, 596, 598*
Tripolis *33, 40, 43, 118, 399*
Trishagion *166⁷⁷, 250*
– Zusatz zum T. *191*
Tschechoslowakei *631*
Tübingen, Universität *106, 576⁷, 746*
Türkei *36f.*
Türken *36, 45, 375*
Tuki (Tūḫī), Raphael *183, 246¹, 306⁴⁷, 307⁵³, 310⁶³, 311⁶⁹*
Tūmā ibn aṣ-Ṣafī *318f.*
Tunika (Albe) *95, 297*
Turmbuch *199f.*
Turteltaube *559f.*
aṭ-Ṭurṭūšī *581*
Tychsen, Th. Chr. *575⁷⁻⁹, 576¹⁰, 580²⁰, 582, 586³⁹*
Tyrannos, B. von Antiochien *431*
Tyrus (Ṣūr) *15, 359, 399*

Übersetzungen
– aus dem Arab. ins Äthiop. *139*
ins Georgische *117, 524*
ins Griech. *189, 370, 408*
– aus dem Griech. ins Arab. *177f., 187, 205-208, 238, 354f., 373, 411, 484, 502, 523f., 588, 590f.*
ins Kirchenslawische *628*
ins Koptische *52, 56*
ins Syrische *148, 237f.*
– aus dem Kopt. ins Arab. *140, 145, 153, 175*
– aus dem Lateinischen ins Arab. *182f.*
ins Slawische *628*
– aus dem Syr. ins Arab. *72, 126, 151f., 179, 183, 237, 320, 410, 430, 588, 591f.*
ins Kopt. *153*
– abendländischer Theologen *17*
– liturgischer Bücher ins Arab. *16, 315*
– s. auch Arabische Texte; Georgische Texte
Übersetzungsmethode Grafs *604*
Ukrainer, unierte *XXVI*
ʿUmar s. ʿOmar
Ungarn *467, 628*
Union mit Rom *2-4, 8, 10, 16, 182, 628*
– der Maroniten *439*
Union (Christologie) *163, 170f., 187-189, 194, 197f., 462f., 505, 517¹*
Untergebene, Verhalten gegen *606, 618f.*
Unterottmarshausen (bei Augsburg) *745*
Unterscheidungsgabe *483, 496, 609*
Unverschämte, Verhalten gegen *617f.*
Unwissenheit *509f.*
Unzucht *266, 465, 506, 525, 541, 553f., 556, 559*
Uranfänglichkeit s. Gott
Urban VIII., Papst *629*
Ursache *607f.*
Ursache der Ursachen *455, 608f.*

Vaccari, A. *753¹*
Vansleb, J. M. *292²¹, ²², 313⁷⁹*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000382

Vaterunser *255-263*
Velehrad (Mähren) *631*
Velum *248, 250, 252, 272, 275, 277*
Venizelos, griech. Minister *45*
Vergessen *497*
Vergewaltigung *572, 579*
Verheimlichen der Absichten *620f.*
Verlobung, kirchliche *304, 308*
– Ritus *311*
Vermögen, Umgang mit dem eigenen V. *619f.*
Vermutung *340*
Vernunft *507, 516*
Verstand *339, 342, 448, 458, 472, 497, 501, 509, 511, 515, 608*
Vierzig Martyrer, Fest *308f.*
Vision *85, 197, 433, 420*
Vitalis, Apollinarist *152*
Ps.-Vitalis, B. von Rom *146, 152, 172f., 175*
Volksfrömmigkeit *749*
Volksmission *13, 17, 115*
Vollers, Karl *74, 519[3], 588*
Vorgesetzte, Verhalten gegen *611-615*
Vormesse in der Liturgie der Kopten *246[1], 250*
Vorstellungsvermögen *340, 490*
Vyschehrad (Prag) *631*

Wādi Ḥabīb (Skete) *143f.*
Wādi ʾn-Naṭrūn *7, 21*
Wādi Qaddīšā (Heiliges Tal) *11f.*
al-Wāḍiḥ ibn Raǧā *140-144*
al-Waǧīh Yūḥannā al-Qalyūbī *230*
Wahrheit einer Religion *598-600*
Waisen *133f., 349, 357, 428*
Wallerstein, Archiv *XVI*
– Markt (Ort) *XVII[2]*
Wallfahrt *520, 631*
– nach Jerusalem *228-236, 344, 382f., 389, 403*
– nach Mekka *143*
Wallfahrtsorte *12, 117*
al-Warrāq s. Abū ʿĪsā Muḥammad al-Warrāq
Washington, Library of Congress *111f.*
Wasser der Bedeckung *274, 276, 304*
– Besprengung mit Wasser *280*
– Lösung des W. nach der Taufe *306*
– Purifikation des Kelchs mit W. *276*
– Wein, Mischung mit W. *250*
– s. auch Nilwasser
Wasserweihe *304*
Weber, Konrad *XXVIII[31]*
Weihegaben *428*
Weiheritus s. Ordinationen
Weihnachtsfeier in Bethlehem *57-61*
Weihrauch bei den Kopten *283-293, 300, 339*
– s. auch Inzensation
Weil, G. *410[2. 3]*
Weiße Väter in Jerusalem *3, 15, 18, 110*
Wellhausen, Julius *574[2], 582[27]*
Weltära *178[1], 320[4], 352[1], 372, 374*
Wendland, P. *53[10], 54[14]*
Wensinck, A. J. *521[2], 522[2]*
Wenzeslaus, hl. *631*
Wiedehopf *545*
Wiederkunft Christi von Osten *74, 77, 79*
Wien *XXII, 44, 107, 408*
Wiesel *555*
Wiet, G. *196[54]*
Wiggers, A. *288[13], 293[25]*
Wildesel *545*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000383

Wille, freier *470f., 484, 498, 609*
Wissenschaft(en) *382, 512f., 588, 624*
– vom Christl. Orient *122, 746, 748, 760f.*
– griech. Wissenschaften *382*
Wissenschaftliches Leben bei den orient. Christen *4, 6, 23, 105-122*
Witwen *133, 135, 428*
Wright, William *95[2], 138[4], 145*
Wunder *351, 388, 426, 429, 466, 505f., 512f., 598f.*
– Christi *219f., 234, 437, 454, 466-468, 476, 599*
– Muhammads *599*
Wüstenfeld, F. *410[2], 519[2], 522[3]*

Xenophon, hl. *88, 354-369*
Xyloaloë *287f., 292, 300*

Yacoub, chald. Priester *231*
Yaḥyā ibn ʿAdī *78[29], 194[47], 338, 504f., 591, 596f.*
Yaḥyā ibn Ǧarīr Abū Naṣr *194, 503-516, 591*
Yaḥyā ibn Zurʿa *504f.*
Yaʿqūb al-Kindī, Philosoph *591*
Yaʿqūb al-Māridānī *336*
Yaʿqūb s. auch Jakob
Yāqūt *374[6], 410[2]*
Yassā ʿAbd al-Masīḥ *106-108, 328, 519[1]*
Yūḥannā ibn Rizqallāh ibn aḍ-Ḍīb *481[3]*
Yūḥannā ibn Sabbāʿ *78[30], 302*
Yūḥannā ibn Yūsuf ibn ad-Dabuʿa *319f.[5]*
Yūhannā ibn Zakaryā ibn Sabbāġ *291f.*
Yūḥannā ibn Zinda *182*
Yūḥannā Salāma, kopt. Priester *79*
Yūsuf Effendi Safīr *237*
Yuwākīm Muṭrān *79*
Yuwānīkīūs, Mönch *209*

Zacharias, P. von Jerusalem *525f., 529, 531-533*
Zacharias Rhetor *152*
Zacharias, Vaters Johannes' des Täufers *77, 223*
Zäpfchen (Hals) *498*
az-Zaʿfarān (Kloster) *120, 367, 417, 500, 578*
Zaḥleh *114, 116*
Zaiyāt, Ḥabīb *116f.*
Zara *629f.*
Zarʾa Yaʿqōb *749*
Zauberei *286f., 289f., 300, 506, 749*
Zeitschriften im Orient *18, 106, 108f., 112-116, 118-121*
– s. auch al-Mašriq
Zéki, Ahmed *576[11]*
Zellinger, Joh. *136[2]*
Zenon, Kaiser *345*
Ziborium *4*
Zingerle, Pius *147[27]*
Zinsen *506*
Zionismus *45*
Ziviljurisdiktion der Patriarchen *2, 34*
Zodito, äthiop. Kaiserin *31f.*
Zölibat *3*
– der Bischöfe *25*
Zosimas, Mönchspriester am Jordan *94-96*
Zotenberg, H. *139[8]*
Zudringliche, Verhalten gegen *618*
Zügellosigkeit *501*
Zunge *77, 338, 495, 497f.*
Zwemer, Samuel M. *522[2]*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000384

Abgaben (Cathedraticum, Gilte, Gülte) *642f., 666*
– für Wein und Branntwein *705*
– s. a. Zehnt
Ablaß *641*
Adelheid, Gräfin von Oettingen *671, 674, 676*
Adelrich (Graf) *634, 635*[2]
Aenlis, Sixtus, Pfr. von Munzingen *651*
Agnes, Äbtissin von Kirchheim *677*
Aislingen *697, 735*
Albental, Hans, Maurer in Wallerstein *654*
Alexander Sigismund, B. von Augsburg *722*
Aloysia, Äbtissin von Kirchheim *659f.*
Altfillisch, Melchior, Fischmeister *683*
Althamer, Andresas, Kaplan in Jaxheim *643*
Althamer, Georg, Pfr. von Munzingen *643*
Altheim, Ritter von A. *666, 671, 717*
Amann, Fritz (Munzingen) *666, 677*
Amtmann *693-695, 700f., 703f., 706f., 710*
Anhamb, Kunz *666, 669*
Anna, Äbtissin von Kirchheim *669*
Anna, Gräfin von Oettingen, Äbtissin von Kirchheim *645*
Anna von Wöllwarth, Äbtissin von Kirchheim *645, 649*
Apollonia Schretlin, Äbtissin von Kirchheim *651, 653*
Arth, P. Benedikt O. S. B., Pfr. von Munzingen *664*
Augsburg, Bistum *XVII*
Augsburger Postzeitung *XXIII, XXIV*
Augsburger Konfession *647*

Balch, Haintz *666*
Baldern, gräflich Oettingensche Linie *653*[16]
Banzermacher, Johannes, Pfr. von Munzingen *644*
Barbara Schwertfürerin, Äbtissin von Kirchheim *650f.*
Baurschmid, Johannes (Donaualtheim) *733*
Baurschmid, Lenhard (Donaualtheim) *733*
Bauttenbacher, Amtmann *694, 699f., 707, 739*
Bauttenbacher, Franz Xaver (Amtmann) *694, 736, 739*
Beck s. Böckh
Belzheim *667, 676*
Benzenzimmern *633-651, 654-656, 659, 666, 673f., 678, 684, 689*
– Frühmesser (Vikar, Kaplan) *635, 637-638, 640, 641, 645-646*
– Frühmeßhaus *646, 651*
– Pfründeeinkommen *648, 650, 655f.*
– protestanische Pfr. *649f.*
Berchta (Äbtissin) *634, 635*[3]
Berkmüller, Dominikus, Schreiner *716*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000385

Bernhard, Abt zu Hirsau *641*
Bertho, genannt von Kerge, Priester *667*
Berthold von Schaumburg, Archidiakon *667*
Berthold, B. von Eichstädt *675*
Berthold, Dekan in Gundelfingen *667*
Bertold von Hoppingen *678*
Bettler *708*
Beurlin, Endres, Meister in Wallerstein *677*
Bezlmayr, Anton (Glött) *734*
Binder, Johann, Pfr. von Kirchheim *648*
Birkhausen *665, 678, 681, 682*[29]
Böckh (Beck), Leonhard, Pfr. von Munzingen *657f.*
Bopfingen *650, 656*
Böschlin, Anna (Donaualtheim) *732*
Brandtein, Johann Ulrich, Fasser *716*
Braun, Anton Alois, Pfr. von Munzingen *659, 663*
Brenner, Hans Jacob und Ignaz, Maler in Wallerstein *658*
Bruderschaften in Donaualtheim *691, 711-713, 724, 727f.*
– in Munzingen *659*
Bruggerin, Elisabeth (Munzingen) *667*
Bruthillier, Orgelbauer *665*
Büchsenmeister, Gangolf, Pfr. von Wallerstein *647f.*
Bürgiser, Johann, Maler *717*
Bulan, schwedischer Oberst *675*[13]
Bumann, Jakob (Nördlingen) *679f.*
Burkard von Ryschach *641*
Burkhardt, Nik(o)la(u)s, Heiligenpfleger in Donaualtheim *693*[1], *698*

Cathedraticum (Abgabe) *642f.*
Christoph Markgraf, Truchseß zu Baden *640*
Cölestin III., Papst *634, 635*[3]
Cramer, Karl, Pfr. von Munzingen *666*
Cunrat von Steinheim *669*
Cunrat s. auch Konrad

Dalhammer, Gabriel, Pfr. von Oettingen *647*
Dambacher, Anton, Vikar in Munzingen *666*
Dantl, Anton *716*
Degenfeld, Bleß, Pfleger in Benzenzimmern *650*
Degenhard von Gundelfingen *667*
Deggingen *663f.*
Deibler, Veit *680*
Deisenhofen *733*
Demeter, Michael (Donaualtheim) *734*
Demharter, Bernhard, Augustinerpater *713*[2]
Dempf, Anton, Pfr. von Munzingen *666*
Dienstmannen *668*[5]
Diessle, Lorenz Justianian, Subregens in Pfaffenhofen *712*[1]
Dietrich von Hagenberg, Ritter *717*[1]
Dillingen *643, 654, 692, 695, 697, 706, 711, 722-724, 727, 731, 733, 738, 740*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000386

– akademische Kirche *711*
– Bartholomäer *696, 722*
– Dominikanerinnen *723*
– Einwohner *714-718, 724, 734*
– Friedhof *XVIII*
– Hofkammer *696*
– Knabenseminar *XVII, XVIII*
– Lyzeum *729*
– Philosophisch-theologische Hochschule *XVII, XVIII, XXIX*
– Priesterseminar *XVII, 722*
– Regierung *693-695, 700, 704-707, 735, 739*
– Salesianum *722-723*
– Seminar des hl. Franciscus *695f.*
– Seminar des hl. Hieronymus *729*
– St. Leonhard *711*
– Universität *XVII, 649[13], 692, 722, 725-726, 729, 731, 735*
Dimperle, P. Leonhard O. S. B., Pfr. von Munzingen *664*
Dirgenheim *648, 650f., 654*
Donaualtheim *XXV, XXVII, 691-735*
– Ausgaben der Gemeinde *705-709*
– Ausgaben des „Heiligen" *700f.*
– Bruderschaft *691, 712, 724, 727-728*
– Darlehen des „Heiligen" *695, 736, 740*
– Einnahmen der Gemeinde *703-705*
– Einnahmen des „Heiligen" *695-700, 703*
– Gemeinderegistratur *691*
– Gemeindeverwaltung *701-703*
– Heiligengüter *697f.*
– Heiligenpfleger *693, 701*
– Heiligenschrein *693, 695*
– Kirche, Altäre *715f.*
Bau *695*
Hl. Grab *717*
Kunstgegenstände *713-718*
liturgische Geräte *717f.*
Orgel *715f.*
Paramente *718*
Patron St. Vitus *710*
Tabernakel *716*
Umbau *715, 725*
– Kirchenvermögen *692*
– Lourdeskapelle *699*
– Mesner *700, 707[1]*
– Ortsbräuche *709*
– Pfarrarchiv *723*
– Pfarrer *692[1], 722-729, 735*
Besoldung *697f.*
– Pfarrregistratur *691*
– Schule *702, 726*
– Todesfälle, besondere *732-734*
– Totenhäusle *699*
Donauwörth *678[21], 680*
– Kloster Heilig-Kreuz *663f.*
Dorfgericht (Gemeindeverwaltung) in Donaualtheim *702*
Dreißigjähriger Krieg *656, 734*
Druggenmüller, Kaspar (Donaualtheim) *732*

Eckardt, Fr. Andr. O. S. B. *714*
Egetenmeierin, Agnes (Nördlingen) *679*
Ehinger, Joh. Michael, Bildhauer in Nördlingen *658*
Ehringen *650[14], 668[5], 670[6], 675*
Ehrlich, Johann Ludwig, Orgelbauer *716*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000387

Eichhorn, Johann Konrad, Pfr. von Munzingen *658*
Eichstädt *675*
Elisabeth, Äbtissin von Kirchheim *673, 676f.*
Elisabeth, genannt von Tetnang *678*
Ellwangen *659, 676, 678*
Endres, Schreiner in Donaualtheim *714*
Ernst II. von Oettingen-Wallerstein *681*
Ernst II., Fürstbischof von Augsburg *657*
Erstkommunion *727*
Estner, Joseph, Maurermeister in Wallerstein *662*
Euphrosyne, Tochter des Grafen Martin von Oettingen-Wallerstein *647*
Euringer, Sebastian *XVIII* – s. auch Register I

Faber, Georg, Pfr. von Munzingen *654*
Feistle, Maurermeister *737*
Fellin, Jakob (Donaualtheim) *732*
Fischer, Johann Michael, Bildhauer *714-716*
Fischzucht *681-683*
Flochberg *660*
Flurnamen *686-690*
Forster, Andreas, Theologiestudent *730f.*
Franziskaner *678f*
Frauenalb, Kloster *633-641*
Freyhammer, Anton Notger, Pfr. von Munzingen *658*
Fridlin, Agnes, Stifterin *637*
Friedl, Fr. Anton, Pfr. von Munzingen *666*
Friedl, Georg, Pfarrverweser in Munzingen *664*
Friedrich von Mauern *668*
Friedrich, Burggraf von Nürnberg *672*
Friedrich II., Graf zu Oettingen *674, 676, 679*
Friedrich III., Graf von Oettingen *676*
Friedrich, Graf von Oettingen-Wallerstein *646f.*
Friedrich Graf von Zollern, B. von Augsburg *641, 643*
Frohndienste *666*
Frölich, Johann Georg *734*
Fronleichnamsprozession *710*
Frühmesse *692*
Frühmesser s. Benzenzimmern
Füssen, Kloster St. Magnus *663f.*
Fux, Johann Caspar, Pfr. von Donaualtheim *692[1], 698, 712f., 723-725, 728*

Gall, Michael (Munzingen) *670*
Gartenschmidt, Josef, Maler *716*
Gebelauer, Johann Franz (Donaualtheim) *734*
Gebner, Christoph, Pfr. von Munzingen *653*
Gehrer, Martin, Zimmermeister in Flochberg *660*
Gelübde *712*
Gemeindeweiden *684*
Gertrud, Äbtissin von Kirchheim *667*
Getreidemaße *721*
Getreidepreise *719-721*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000388

Girstenbreu (Lehrer Grafs) *XVIII*
Gmelin, M. *634[1], 635[3]*
Graf, Martin, Pfarrvikar in Munzingen *665*
Graff, Anton, Dekan in Zusmarshausen *696*
Graßhey (= Flurwächter) *702*
Grupp, Georg *638[8], 644[6], 645[8], 647[10], 667[4]*
Günzburg *713, 724, 728*
Gürstenprey, Mathes, Heiligenpfleger in Donaualtheim *693[1]*
Gundelfingen *667, 706*
– Herren von G. *667*
Gundremmingen *723*

Hager, Josef, Pfr. von Munzingen *666*
Hahn, Balthes (Wallerstein) *677*
Haintz von Altheim *671*
Haller (Münzeinheit) *667[2]*
Hans von Mauern, genannt der Slaiß *668, 672*
Hans von Reichenbach *678*
Harburg *644*
Harlacher, Gabriel *680*
Hartmuth, Josef, Schreiner *716*
Hauptgemeinde (= Gemeindesitzung) *703f., 707*
Hauser, Kanonikus in Dillingen *713[2]*
Hausmann, Nicolas, Heiligenpfleger in Donaualtheim *693[1]*
Hayen, Matthias (Soldat) *734*
Hechschreinerin, Anna *680*
Hegele (Hegelin, Häglin), Georg, Pfr. von Munzingen *654*
Heiligenfeste
– Annatag *711*
– Conraditag *712*
– Franciscus Xaverius *712*
– Ignatiustag *711*
– Leonhardstag *712*
– Nikasius von Reims *712, 727*
– Ulrichstag *711*
– Vitustag *710*
– Wendelinstag *711, 727*
Heiligenpfleger in Donaualtheim *693*
Heinrich von Knöringen, B. von Augsburg *653*
Heinrich von Mauren *672*
Heinrich der Schmelslin (Nördlingen) *679*
Hellenbauer, Hans, Zimmermann in Wallerstein *654*
Heller, Max, Pfarrvikar in Munzingen *665*
Helmschrott, P. Josef Maria O. S. B., Pfr. in Munzigen *664*
Herdegen der Metzlin *669, 673f.*
Herlein, Will. *705[1]*
Herrenalb, Kloster *633f.*
Hexenprozesse *682[29]*
Hiler (Hiller, Hihler), Familie in Donaualtheim *698, 732*
– Balthas *732*
– Christof *734*
– Georg, Heiligenpfleger *693[1]*
– Martin *732*
Hirsch, Johannes *698*
Hochaltingen *651*
Hochgericht (Richtstätte) in Wallerstein *682*
Höchstädt *706, 709[2]*
Hofkirch, Laurentius Frhr. von *656*
Hofwierth, Georg, Pfr. von Munzingen *658*
Hohenaltheim *671[8a]*
Holheim, Herren von *670*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000389

Hosemann, Josef Xaver *692[1], 713, 726-728, 734, 735-740*
Hummel, Georg, protestant. Pfr. in Benzenzimmern *650*
Huter, Hans, Pfr. von Munzingen *643*

Ilichdorfer, Kraft *672*
Illuminaten *725*
Itzelberger (?), Maurermeister *659*

Jäger, Heinrich, Landvogt *677*
Jakob, Hans, Maler *658*
Jaxheim *643, 652, 677, 679*
Jedler, Einwohner von Munzingen *642*
Jesuiten *722, 735*
Joachim, Graf zu Oettingen *678f.*
Joachim, Graf zu Wallerstein *681*
Johann Christoph von Freiberg, B. von Augsburg *692*
Johann Franz Schenk von Stauffenberg, B. von Konstanz und Augsburg *723*
Johann Franz, Graf von Wallerstein *682*
(Johann) Otto vom Gemmingen, B. von Augsburg *653*
Johann von Werdenburg, B. von Augsburg *638, 641*
Johannes, Abt von Neresheim *678, 684*
Johannes, Bortenmacher in Lauingen *714*
John, Josef Pius, Pfr. in Donaualtheim *692, 725-726, 730-731, 738*
Jordan, Vitus (Veit), Pfr. von Munzingen *645-651*
Jung, Ignaz, Mesner in Donaualtheim *700*

Käppler, Johann, Pfr. von Munzingen *638*
Kaisheim (Kloster) *666f., 672, 678*
Kapfenburg *685*
Karl V., Kaiser *646*
Karl Wolfgang von Oettingen-Oettingen *644*
Karmeliter *678f.*
Karpff (Karpfer), Josef, Maler *714, 715*
Käßer, Johannes (Käser, Johann), Kaplan *638, 641*
Katholizismus im Ries *644, 654, 656*
Kaufverträge *636, 638, 640f., 669-678, 680*
Kellnerin *672*
Kemptner, Georg (Donaualtheim) *733*
Kemptnerin, Maria (Donaualtheim) *733*
Kicklingen *696, 706*
Kinnich, Franz, Maler *718*
Kirchheim (Kloster) *638[9], 639-648, 653, 655-661, 663, 666f., 669-671, 673-679, 685*
Kleinheinz, Xaver, Pfr. von Munzingen *666*
Klemens VII., Gegenpapst *636[6]*
Klemens Wenzeslaus, Fürstbischof von Augsburg *735*
Kling, Thomas (Obermedlingen) *734*
„Klopferstag" *709*
Klopffer, Johann, Pfr. von Munzingen *651-653*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000390

Konrad, deutscher König *675*[13]
Konrad der Schlaisse *668-670, 673*
Koppeler, Hans, Pfr. von Munzingen *642*
Kornel, Caspar (Munzingen) *733*
Krauthausen *648*
Kreuzauffindung, -erhöhung *712*
Kreuzwoche, -gänge *711*
Krinzlin, Johann (Donaualtheim) *733*
Krusin, Einwohnerin von Munzingen *667*

Langenmeier, Mathias, Propst von Mönchsroth *650*
Lauingen *651, 706, 713-714, 716, 718-719, 726-727, 734-735*
Laynberg (Leimberg), Peter von, Stifter *636*
Lehemann, Benedikt, Ornathändler *718*
Lehemann, Franz, Ornatschneider *718*
Lehen *637f., 648, 666f., 669, 672-676*
Leibeigene *667*[4]
Leimberg, Friedrich von *638*
Leimberg (Laynberg), Ritter von *636*[7]
Leipheimer, Hans *680*
Leipheimer, Leonhard *680*
Lindau am Bodensee *XVIII*
Linzenmaier, Hans, Pfleger in Benzenzimmern *650*
Liserin, Luigard (Munzingen) *667*
Lochbronner, Dekan *724*
Löpsingen *667*
Ludwig V., Graf von Oettingen *667*
Ludwig VIII., Graf von Oettingen *676, 679*
Ludwig XI. der Ältere von Oettingen *672, 675*
Ludwig X. der Jüngere von Oettingen *671f., 675-677*
Ludwig XIII. Graf von Oettingen-Wallerstein *680, 683*
Ludwig XV. von Oettingen-Oettingen *644-647*
Ludwig XVI. von Oettingen-Oettingen *647, 649f.*

Maden, Joh. Jakob, Goldschmied *718*
Magdalena, Äbtissin von Frauenalb *641*
Magdalenen, Gräfin von Oettingen, Äbtissin von Kirchheim *635*[3], *638f., 641f.*
Maihingen *638*[7a], *659f., 663, 666, 668*[5], *675, 678*
Maisch, Anton, Heiligenpfleger in Donaualtheim *693*[1]
Margaretha, Gräfin von Oettingen, Äbtissin *643*
Margarethe, Äbtissin von Frauenalb *638f., 641*
Maria Aloysia, Äbtissin von Kirchheim *660*[1]
Maria Violantia II., Äbtissin von Kirchheim *661*
Maria, Äbtissin von Maihingen *678*
Marktoffingen *657, 664, 681, 683*
Marquard (Markward von Randeck), B. von Augsburg *635, 676*[16]
Martin von Oettingen-Wallerstein *644-646*
Maullich, Fritz *675*
Mauren *668, 672*
Mäuseplage *712, 727*
Mayer, Wolff, Maurer in Wallerstein *654*
Mayr, Familie in Donaualtheim *698*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000391

Meersburg am Bodensee *723*
Meisch, Simon (Donaualtheim) *733*
Melanchthon, Philipp *647[9]*
Melcher, Wolf Dietrich, Glockengießer *653*
Metzlin, Geschlecht *673-675*
Michael, hl. *633*
Milli, Johann *664*
Mindelheim *729*
Ministeriale *668[5]*
Mödingen (Kloster) *711*
Moll, Joh. Georg *667[3], 685*
Mönchsroth, Kloster *650*
Mönchstetten *664*
Morstein, Volkart *666, 671*
Müller, Sylvester, Pfr. von Donaualtheim *692[1], 729*
Muntzinger, Hans *666, 677[19]*
Munzingen *XVII, 633-690*
– Abgaben *642*
– Besetzungsrecht der Pfarrei, Patronat *636, 638, 640f., 653, 663, 676f.*
– Bruderschaft *659*
– Einwohnerzahl *685*
– Flurnamen *686-690*
– Gemeindeweiden *684*
– Heiligenpfleg-Kasse *643*
– Kirche
Altäre *651, 658, 663, 665*
Aussehen *652*
Glocken *653, 660*
Kirchturm *659f.*
Muttergottesstatue *665*
Orgel *665*
Paramente *660, 663*
Patron hl. Michael *633, 664*
Reparaturen *652-654, 659-663, 665*
Vergrößerung *659, 661-663*
– Name *633*
– Pfarrer *637f., 640, 642-647, 651f., 663-665*
– Pfarrhaus, -hof *643, 651f., 657f., 660*
– Pfründeeinkommen *648-650, 655*
– Umsee (Umseeweiher) *672, 675, 683*
– Urkundliche Erwähnung, erste *666*
– Weiher, Trockenlegung *681-683*
– Zehentstadel *677f., 684*
– Zehnt *642f., 645*

Napoleon I. *662*
Neresheim, *653, 666, 678f., 684*
– Vogtamt *678*
Neuburg, Regierung *709*
Nickh (Nigg), Matthes, Gürtler *718*
Niederaltheim *672*
Nikolaus, Abt zu Herrenalb *641*
Nördlingen *658, 660[1], 666, 670[7], 672, 673[11], 679-681*
– Franziskaner- und Karmelitenkloster *678f.*
Nüsselchrin, Eva *733*

Obergessertshausen *XXV*
Obermedlingen *734*
Oberostendorf *725*
Oettingen *647*
Oettingen-Oettingen, Grafschaft *638[9], 644*
Oettingen-Wallerstein, Grafschaft *638[9], 644, 662, 666*
Offingen *657*
Ohmenheim *653*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000392

Ortölfin, Anna (Donaualtheim) *732*
Osch(h)ey (= Flurwächter) *702*
Oßwaldt, Franz, Wirt in Donaualtheim *698*
Osterfladenritt *710*
Otto von Seckendorf *641*
Otto von Gemmingen, B. von Augsburg *653*
Otto Truchseß von Waldburg, B. von Augsburg, Kardinal *649*

Papiermühle in Schretzheim *739*
Pest *733*
Pfaffenhausen bei Mindelheim *XVIII*
– Priesterseminar *712, 722-724, 726, 729, 735*
Pfalz-Neuburg *708*
Pfister, Leonhard, Pfr. von Munzingen *657*
Pileus von Prato (Kardinal) *636*
Privilegien *641, 676*
Pröbst, Anton, Pfr. von Munzingen *665*
Professoren in Dillingen *692, 722-729*
Protestantismus im Ries *644, 649f., 656, 665*
Pylmayr, Jakob, Fischmeister *681f.*

Raban von Holheim *670*
Raban der Slaiz *668, 671, 676*
Rabini, Xaver Theodor, Schlosser *718*
Rain (Ort) *654*
Rauscher, Anton, Papierer *739, 740*
Rauschmayr, St. *705[1]*
Rebsler, Nikolaus, Pfr. von Munzingen *637*
Reche, Haintz *678*
Rechnungsjahr *694*
Reformation im Ries *644f., 647, 679[22, 23]*
Reimlingen *667*
Reiner, Johann, Gerichtsschreiber *656*
Reislingen *701*
Reslin, Georg, Pfr. von Munzingen *654-656*
Reutenpaur, Mathes, Pfleger in Munzingen *651*
Riederer, Balthasar, Chorherr *678*
Riedt, Veith Adam, Amtmann *694*
Rieser Volksblatt *XVI, XVII*
Rigl (Riegel), Vitus Felix, Maler *714, 716*
Rötinger, Michael, Heiligenpfleger in Munzigen *657*
Röttingen *670f., 673*
Ruckelhan s. Walther, Johann
Rückert, Pfr. *701, 739*

Säkularisation *662*
Salomon, B. von Konstanz *675[13]*
Sator, P. Otto, Hofkaplan in Wallerstein *664*
Sattler, Paul (Munzingen) *653*
Sattlerin, Brigitta (Munzingen) *653*
Saulgau *712, 723f.*
Sautter, Plazidus, Gürtler *718*
Schäfferlen, Franz, Bildhauer *714*
Schäffler, Hans (Munzingen) *680*
Schaflitzel, Hofrat *736*
Schaller, Rentmeister *736f., 740*
Schenken vom Schenkenstein *666, 670*
Schenkungen *634, 635[1], 667, 675, 677, 696*
Schild, geistlicher Rat *708*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000393

Schilling (Münzeinheit) *667²*
Schlaissen (Geschlecht in Munzingen) *666, 668-673*
Schmahl, Georg F., Orgelbauer *716*
Schmalkaldischer Bund *646f.*
Schmeller, Andreas *680**
Schmid, Franz Josef, Kanzlei-Akzessist in Dillingen *739*
Schmid, Gottfried, Papierer *739*
Schmidin, Apollonia (Donaualtheim) *733*
Schneidheim *665, 673¹¹*
Schneidt, Karl Anton, Pfr. von Munzingen *659*
Schneller, Dekan in Wittislingen *728*
Schnerr, Wolfgang, Pfr. von Munzingen *657*
Schremser, Alban, Papierer *740*
Schretlin, Apollonia , Äbtissin von Kirchheim *651, 653*
Schretzheim *XXVII, 692-694, 696f., 701, 707, 711, 718, 722f., 726f., 729, 735-740*
– Kirchbau *735-740*
Schröder, A. *714*
Schwager, Michael *665*
Schwarz, Thomas, Pfr. von Munzingen *653f.*
Schweikher, Gabriel, Pfr. in Wallerstein *657*
Schwertfürerin, Barbara, Äbtissin von Kirchheim *650f.*
Schwertle, Franz Karl, Bildhauer *715-717*
Schwindenbach *673*
Seel(en)messe *636f., 676*
Seifried von Belzheim *676*
Seyboto von Gundelfingen *667*
Singer, Johann Kaspar, Pfr. von Munzingen *663f.*
Soldaten *727, 734, 740*
Sophie die Kölnerin (Nördlingen) *679*
Specht, Th. *692¹, 710¹*
Spielberg *653¹⁶*
Spreng, Haintz (Munzingen) *677*
Staab, P. Ulrich O. S. F., Pfarrvikar in Munzingen *659*
Stegmüller, Leonhard, Heiligenpfleger in Donaualtheim *693¹*
Steichele, A. *672¹⁰, 679²²·²³, 696¹¹, 736*
Stein, Herren von *668⁵, 670*
Steiner, bischöflicher Visitator *738*
Steinheim *701, 711, 735, 738*
– (Wallerstein) *669, 675, 679, 681*
Stiftungen
– für Jaxheim *677*
– für das Kloster Kirchheim *671, 674, 676, 679, 684, 711, 713*
– für Munzingen *636-638*
– für die Schule in Donaualtheim *726*
Stirnerin, Einwohnerin von Munzingen *677*

Tetnang, Herren von *666*
Thannhausen, Herren von *673¹¹*
Tischinger, Anton, Bürgermeister von Munzingen *659*
Todesfälle, besondere *732-734*
Türmer *706*

Udilhild die Slaissin *668*
Ulrich von Bolstat, Landvogt *677*
Ulrich von Mundlingen *678*
Ulrich von T(h)anhusen *673, 675*
Ulrich von Winkental *672*
Ulrich, Graf von Oettingen *638*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000394

Ulrich, Graf zu Flochberg *638[7a], 643[5]*
Unterschneidheim *673*
Untervogt (Gemeindediener) *694f., 701-703, 705-707, 711, 740*
Urban VI., Papst *636[6]*
Uta von Tekk, Äbtissin von Zimmern *678[20a]*

Vaganten *708*
Valch, Haintz (Munzingen) *677*
Verehrungen *707*
Vierer (Gemeindevorsteher in Donaualtheim) *701-703, 706-709*
Vogelsang, Kaspar, Wirt in Benzenzimmern *659*

Wallerstein *644, 647f., 654, 657f., 662, 664-666, 674f., 677, 681, 685, 689*
– Archiv *XVI, 633**, 657*
– Hochgericht *682*
– Neu-Wallerstein, gräfliche Linie *653[16]*
– Pfarrer *657*
– Pfarrkirche St. Alban *658*
Wallfahrtsorte *665, 677[20], 711*
Walter, Franz Ignaz, Pfr. von Munzingen *659*
Walther, Einwohner von Munzingen *636f. 642, 675*
Walther, Johann, genannt Ruckelhan, Vikar in Munzigen *636*
Walther, Jörgen (Munzingen) *637*
Walxheim *665*
Wassertrüdingen *675*
Weber, Konrad *690[14]*
Wegner, Josef, Pfarrer von Donaualtheim *692, 728-729*
Weinberger von Abensberg, Stephan, Weihbischof *696*
Weisingen *711*
Weiß, Zeichenlehrer (Dillingen) *717*
Wemding *654, 659*
Wengenhausen *642, 678f., 683*
Westernach bei Mindelheim *729*
Wezstein, Georg, Fischmeister *681f.*
Widemann, Jörg, Heiligenpfleger in Munzigen *657*
Widemann, Leonhard (Donaualtheim) *698*
Widenhof *642f.*
Widenmännin, Elisabeth (Munzingen) *678*
Widmann, Johann, Vikar in Donaualtheim *693*
Widmann, Rentmeister *698*
Wiedemann, Kaplan in Donaualtheim *728*
Wilfingen *675, 684*
Wilflingen *667*
Wilhelm II., Graf von Oettingen-Wallerstein *653*
Wilhelm von Danhusen *677*
Wilhelmine Friederike von Oettingen-Wallerstein *663*
Wilhelmine von Wallerstein *663*
Wittislingen *694-696, 699, 701, 704, 706, 710f., 727f., 735*
Wöllwart, Adelsgeschlecht *673[11]*
Wolf, Andreas, Pfr. von Munzingen *665*
Wolffmair, Maurer (Wallerstein) *677*
Wolfgang IV., Graf von Neu-Wallerstein *681*
Wolfgang, Graf von Oettingen *681*
Würth, Georg Gottfried, Pfr. von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000395

Munzingen *658*
Wucherer, Friedrich, Kupferschmied in Nördlingen *660*[1]

Zabesnig, Johann E. von *731*
Zaglarin, Einwohnerin von Munzingen *667*
Zeh(e)nt *642*[2], *645, 648, 650, 677, 699*
– Streitigkeiten *641-643, 650, 659*
Zehentstadel *677f., 684*
Zehrungen *697, 703, 707f.*
Zimmermann, Fritz (Munzingen) *674*
Zimmern, Kloster *674, 678*
– s. auch Benzenzimmern
Zinsfuß *695*
Zinstermine *695*
Zipplingen *674, 684*
Zobel, Dekan *729*
Zodl, Bildhauer und Maler *652*
Zöbingen *645, 6792*
Zölibat *726, 730*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000396

III. Zitierte Handschriften

(Ausgaben oder Übersetzungen sind fett gesetzt)

Athen, Nationalbibliothek
Hs. von 1367 *370*
Athos
2769, 3 (griech.) *414*
4713, 2 (griech.) *414*

Beirut, Bibliothèque orientale
Arab. 51 *373, **374-402***
Arab. 60 *481[2]*
Arab. 82 *481f.*
Arab. 83 *481f.*
107 *504[1]*
578 *138[3]*
Hss. von 1071 A. D. *204*
Hss. von 1600 A. D. *204*
Hs. 400 J. alt *237, **239-245***
Hs. der Chrysostomos-Homilien *204, 212-223*
Hss. des Paulus ar-Rāhib *37*
Berlin, Staatsbibliothek
105 (A. 10199) *205*
Diez quart. 107 (A. 10181) *290[18], 305[46], 307[50], 311[73], 316[90]*
Diez quart. 111 (A. 10184) *598[1]*
Diez quart. 117 (A. 10180) *290[18]*
Syr. 176 *434*
Äthiop. 28 *139[8]*
Papyrus-Kodex *53[9]*
Birmingham, Ming. 344 *197[61]*

Cambridge
Add. 2035 *320*
Add. 3288 *138, 140*
Chalkis 10, 1 (griech.) *370, 414*

Florenz
Bibliotheca Medicea 412 (olim 69) *139*
Laurentianus 4,4 (griech.) *408*
Vita des hl. Xenophon (griech.) *354*

Heidelberg, Papyrus Schott-Reinhardt Inv.-Nr. 438 *519[2]*
Homs, arab. Vita des Johannes von Damaskos *371*

Jerusalem, Markuskloster 199 (Baumst. 38*) (karšūnī) *95[2], 416, **417-436***
Jerusalem, S. Sepulcrum
17 (griech.) *408*
Gr. 351 *414[3]*

Kairo, Koptisches Museum
Theol. 196 (Graf 111) *138, **154-173***
Nag-Hammadi-Kodizes *50, 52-56*
Kairo, Koptisches Patriarchat
481 *138, 150[45]*
497 (Theol. 101) *328, **328-342***
775 *127[2]*
811 *127[2]*
1365 *127[2]*
1607 (Graf 552) *138*
Graf 653-655 (ohne Bibl.-Nr.) *138*
Kefr-bū bei Homs, arab. Vita des Johannes von Damaskos (1646)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000397

371f., ***374-402***
Leiden 583 *438*
Leipzig, Cod. Tischendorf. 2 *343*, ***344-352***
London
Add. 14491 (Syr. 244) *320*
Add. 14663 (Syr. 751) *147*
Add. 14688 (Syr. 247) *320*
Add. 14722 (Syr. 880) (karšūnī) *95*[2]
Or. 4950 *518*[1]
Arab. 1644 *327*, ***328-342***
Aeth. 14 *139*[8]

München
Arab. 210b *123*, *561*, ***562-567***, ***568-575***
Arab. 241 *205*, *212*[1], ***224-227***
Arab. 948 *78*[29]
Arab. 1066 *125*
Arab. 1067 *123-125*, ***128-136***
Arab. 1068 *125*
Arab. 1069 *125*

Oxford, Bodleian Library
38 *438*
50 *438*
Nicoll. 21 *503*[3]
Nicoll. 25 *437*
Nicoll. 36 *178*, ***179-181***
Nicoll. 45 *438*
Pusey 12 *207*[1]
Uri (Christ.) 42 *437*
Uri 51 *437f.*

Paris, Bibliothèque nationale
Arab. 156 *438*
Arab. 169 *192*[41], *585*[33]
Arab. 178 (Fond anc. 102) *438*
Arab. 179 (Fond anc. 97) *438*
Arab. 200 *327*, ***328-342***
Arab. 203 *598*[1]
Arab. 207 *291*[20]
Arab. 215 *73*[9]
Arab. 307 *284*[1]
Suppl. graec. 1276 *96*
Syr. 239 (karšūnī) *205*
Syr. 303 (karšūnī) *95*[2]
d'Abbadie 15 (äthiop.) *139*[8]

Rom, Biblioteca Vaticana
Borg. arab. 227 *194*[49], *503*[5]
Vat. arab. 29 *317-320*
Vat. arab. 71 *354*, ***356-369***
Vat. arab. 79 *371f.*, ***374-402***
Vat. arab. 83 *438*
Vat. arab. 91 *228-231*, ***232-236***
Vat. arab. 101 *138*, *141*, ***154-173***
Vat. arab. 109 *200*[67]
Vat. arab. 110 *200*[69]
Vat. arab. 111 *437f.*
Vat. arab. 112 *437f.*, *462*[1]
Vat. arab. 113 *437*
Vat. arab. 117 *295*, ***295-316***
Vat. arab. 121 *138*, ***154-173***
Vat. arab. 137 *138*, *140*
Vat. arab. 141 *438*
Vat. arab. 143 *78*[29]
Vat. arab. 147 *437f.*
Vat. arab. 153 *183*
Vat. arab. 154 *187*
Vat. arab. 155 *187*[25]
Vat. arab. 158 *285*[3, 4]
Vat. arab. 159 *285*[4, 7]
Vat. arab. 467, 468 *753*
Vat. arab. 623 *598*[1]
Vat. syr. 23 *320*, *326*[36, 37]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000398

Vat. syr. 130 (karšūnī) *182*[6]
Vat. syr. 135 *147*[27]
Vat. syr. 205 (karšūnī) *503*[4]

Scharfeh
Arab. 2/34 *95*[2]
Arab. 5/5 (olim T 47) *504, **504-515***
Syr. 11/14 (karšūnī) *95*[2]
Sinai
Arab. 154,3 (Kamil 111) *519*
Arab. 266 (Kamil 153) *95*[2]
Arab. 403,7 (Kamil 163) *95*[2]
Arab. 423,9 (Kamil 182) 95[2]
Arab. 432 (verloren) *523*[2]
Arab. 448 (Kamil 495) *523*[2]
Arab. 494 (Kamil 717) *343*
Arab. 512,2 (Kamil 572) *95*[2]
Arab. 534,4 (Kamil 574) *95*[2]
Arab. 602,3 (Kamil 250) *95*[2]

Upsala 489 *437*

Venedig
Marcianus 362 (griech.) *408*
Marcian. 363 (griech.) *368*[3]
Marcianus VII, 25 (griech.) *408*

Wien, Phil. Gr. Palimps. 158 *408*

Privatbesitz:
Konstantin Bāšā
Hs. von 1361 *204, 212-218*
Hs. von 1338 *204*
Sbath
523 *88*[2]
1004 *144*
1112 *95*[2]
Nag-Hammadi-Kodizes *52-56*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000399

IV. Zitierte Bibelstellen

Gen. 3, 19 *168*
Gen. 22, 1-13 *262*
Gen. 49, 9 *538[4], 539[5]*
Ex. 17, 10-13 *554*
Lev. 11, 27 *556*
Lev. 11, 29 *555*
Deut. 7, 9 *255*
Deut. 14, 17 *543*
1 Kön. 2, 10, 35 *517*
1 Kön. 17, 49 *554*
Job 1, 21 363
Job 4, 11 *554*
Job 31, 40 *548*
Job 39, 5 *545*
Ps. 2, 2 *517*
Ps. 8, 3 *259*
Ps. 12, 3 *79*
Ps. 22, 5 *214*
Ps. 23, 10 *539*
Ps. 26, 4 *235*
Ps. 27, 9. *281*
Ps. 33, 9 *214*
Ps. 33, 11 *211*
Ps. 35, 5 *551[4], 552[3]*
Ps. 41, 2 *560*
Ps. 44, 10 *550*
Ps. 46, 2 *335*
Ps. 50, 1 *84*
Ps. 50, 7. 553
Ps. 57, 5.6 *555*
Ps. 62, 11 *550*
Ps. 67, 19 *259*
Ps. 67, 33. 34 *75, 77, 79*
Ps. 67, 34 *78*
Ps. 67, 19. *541*
Ps. 72 *249*
Ps. 72, 12 *400*
Ps. 79 *249*
Ps. 85, 1. *266*
Ps. 85, 15 *268*
Ps. 88, 49 *168*
Ps. 101, 7 *542*
Ps. 102, 5 *543[7], 544[5]*
Ps. 110, 5. *215*
Ps. 115, 3. *219*
Ps. 117 *531*
Ps. 117, 22 *554*
Ps. 117, 24. *218*
Ps. 118, 133b *263*
Ps. 118 (119), 164 *235*
Ps. 119 *120, 151*
Ps. 120, 4 *539, 559*
Ps. 125, 2. *277*
Ps. 136 *531*
Ps. 146, 2 *235*
Ps. 149 *335*
Ps. 149, 5, 6 *335*
Spr. 6, 6 *547*
Spr. 9, 1-6 *213*
Koh. 2, 14 *499*
Hld. 2, 12 *559*
Hld. 2, 15 *550*
Hld. 5, 2 *539*
Sir. 19, 2 *540*
Is. 1, 2 *542*
Is. 2, 3 *215*
Is. 6, 3 *161, 258*
Is. 6, 6f. *256*
Is. 11, 1 *538*
Is. 12, 4 *77*
Is. 13, 21f. *548*
Is. 19, 24. 25 *208*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000400

Is. 24, 15 *79*
Is. 26, 18 *554*
Is. 38, 14 *560*
Is. 45, 1 *517*
Is. 45, 6 *79*
Is. 50, 6 *220, 266*
Is. 53, 4 *541*
Is. 53, 5 *278*
Is. 53, 7 *220*
Is. 53, 7f., 5f. *259*
Is. 54, 1 *546*
Is. 59, 19 *79*
Jer. 2, 13. *543*
Jer. 8, 7 *560*
Jer. 12, 8.9 *557*
Jer. 17, 11 *552*
Ez. 43, 1f. *79*
Ez. 44, 2 *74*
Dan. 2, 34 *554*
Dan. 7, 10 *255*
Dan. 9, 25 *517*
Dan. 13, 52 *544*
Hos. 5, 14 *550*
Hos. 11, 9 *163*[61]
Zach. 3, 8 *79*
Zach. 14, 4 *79*
Mal. 4, 1 *538*

Mt. 2, 2 79
Mt. 2, 11 *290*
Mt. 3, 7 *546*
Mt. 5, 19 *508*
Mt. 5, 22 *169*
Mt. 6, 1-4 *134*
Mt. 6, 6 *511*
Mt. 6, 24 *286, 291*
Mt. 7, 13f. *547*
Mt. 8, 20 *477, 550*
Mt. 8, 23-27 *234*
Mt. 10, 9 *286, 291, 556*
Mt. 10, 16 *542, 546*
Mt. 10, 33 *136*
Mt. 11, 25 *277*
Mt. 11, 26 *277*
Mt. 11, 6 *166*
Mt. 13, 10f. *508*
Mt. 16, 16 *477*
Mt. 16, 16-18 *189*
Mt. 16, 18 *748, 753*
Mt. 16, 18f. *267*
Mt. 17, 5 *560*
Mt. 18, 3 *508*
Mt. 19, 23 *286, 291*
Mt. 19, 29 *422*
Mt. 21, 12 *295*
Mt. 21, 16 *259*
Mt. 23, 38 *223*
Mt. 24, 19 *553*
Mt. 24, 23. 26f. *77*
Mt. 25, 1-13 *547*
Mt. 26, 26-28 *215*
Mt. 26, 27 *542*
Mt. 27, 46 *480*
Mt. 28, 19 *544*
Mk 1, 4 *542*
Mk 4, 10 *508*
Mk. 10, 29 *422*
Mk. 14, 23 *542*
Luk. 1, 35 *558*
Luk. 1, 52. 53 *217*
Luk. 1, 69 *556*
Luk. 1, 78f. *77*
Luk. 1, 78b *538*
Luk. 1, 79 *554*
Luk. 2, 10. 11 *235*
Luk. 2, 14. *235*
Luk. 3, 3 *542*
Luk. 3, 22 *558*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000401

Luk. 5, 8. *216*
Luk. 9, 58 *550*
Luk. 9, 59f. *510*
Luk. 10, 19 *263*
Luk. 10, 20 *268*
Luk. 12, 32 *543*
Luk. 13, 32 *550*
Luk. 18, 14 *217*
Luk. 19, 46 *295*
Luk. 21, 33 *132*
Luk. 22, 42 *480*
Luk. 22, 17 *542*
Luk. 24, 4 *296*
Joh. 1, 3 *162*
Joh. 1, 11 *541*
Joh. 1, 14 *155, 480, 539, 556*
Joh. 1, 41 *518*
Joh. 3, 14 *542*
Joh. 4, 22 *159*
Joh. 4, 25 *518*
Joh. 5, 2-9 *234*
Joh. 6, 33ff. *273*
Joh. 6, 51. 52. *214*
Joh. 8, 48. *220*
Joh. 10, 18 *544*
Joh. 10, 30 *214, 477*
Joh. 10, 38. 33/37 *477*
Joh. 11, 25. *214*
Joh. 12, 41 *161*
Joh. 13, 6 *216*
Joh. 13, 7. 8 *216*
Joh. 13, 9. *217*
Joh. 13, 12-15 *217*
Joh. 13, 34. 35. *218*
Joh. 14, 9 *214, 477*
Joh. 14, 23. *218*
Joh. 14, 30 *541*
Joh. 17, 5 *164*
Joh. 17, 11. 20 *273*
Joh. 20, 17 *480*
Joh. 20, 22 *168*
Joh. 20, 22f. *269*
Apg. 3, 6 *556*
Apg. 4 u. 5 *260*
Apg. 7, 2 *79*
Apg. 13, 8 *268*
Apg. 21, 27 *268*
Apg. 26, 23 *158[27], 159[37]*
Apg. 28, 25f. *161*
Röm. 4, 25. *271*
Röm. 5, 14. *168*
Röm. 6, 3 *157, 168*
Röm. 7, 12 *548*
Röm. 8, 17 *266*
Röm. 13, 7. 556
Röm. 16, 20 *263*
1 Kor. 1, 27 *508*
1 Kor. 2, 9 *277*
1 Kor. 4, 10 *509*
1 Kor. 5, 8 *223*
1 Kor. 7, 10 *169*
1 Kor. 7, 12 *169*
1 Kor. 7, 40 *169*
1 Kor. 8, 6 *155, 162*
1 Kor. 10, 4. *223*
1 Kor. 10, 13 *264*
1 Kor. 11, 29 *273*
1 Kor. 15, 45 *159*
1 Kor. 15, 45-47 *170*
1 Kor. 15, 55 *219*
2 Kor. 1, 3 *261*
2 Kor. 2, 11 *551[3], 552[2]*
2 Kor. 2, 17 *549*
2 Kor. 3, 6 *548*
2 Kor. 3, 17 *548*
2 Kor. 5, 21 *543*
2 Kor. 6, 14-16 *287*
2 Kor. 7, 1 *261*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000402

2 Kor. 11, 2 *559*
2 Kor. 13, 3 *169*
Gal. 1, 4 *277*
Gal. 4, 4. 5 *479*
Eph. 1, 5-7 *256*
Eph. 1, 21 *169*
Eph. 2, 14 *252*
Eph. 2, 17 *551*
Eph. 3, 1. *266*
Eph. 3, 9f. *279*
Eph. 4, 5 *560*
Eph. 4, 15. 16 *235*
Eph. 4, 22-24 *538, 544*
Phil. 2, 10 *169, 216*
Phil. 2, 10. 11 *222*
Phil. 4,7 *281*
Kol. 2, 14 *219, 266*
Kol. 2, 15 *267*
1. Tim. 1, 5 *256*
1. Tim. 1, 17 *259, 273*
1. Tim. 6,13 *271*
2. Tim. 1, 10 *168, 259*
2. Tim. 3, 5 *548*
Hebr. 2, 9 *259*
Hebr. 2, 14 *259*
Hebr. 5 *610*
Hebr. 6, 19f. *259*
Hebr. 8, 1f. *259*
Hebr. 9, 11 *259*
Hebr. 9, 13. 14 221
Hebr. 11, 38 259
1. Petr. 1, 12 *260, 265 278*
1. Petr. 1, 18f. *280*
1. Petr. 2, 9 *257, 261*
1. Petr. 5, 8 *234*
2. Petr. 2, 14 *286, 291*
Offb. 1, 4. 8 *279*
Offb. 4, 8 *279*
Offb. 11, 17 *279*
Offb. 19, 4 *260*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000403

V. Perikopen im Beitrag „Ein nestorianisches Pauluslektionar“

Röm. 1, 1-24 *322*
Röm. 1, 1-25 *322*[16]
Röm. 1, 26 – 2,5 *322*
Röm. 2, 6-27 *322*[17]
Röm. 2, 7-27 *322*
Röm. 2, 28 – 3,26 *322*
Röm. 3, 1-8 *322*[12]
Röm. 3, 27 – 4, 25 *322*[18]
Röm. 3, 31 – 4, 25 *322*
Röm. 5, 1-21 *322*
Röm. 5, 20 ff. *323*
Röm. 7, 1-13 *322*
Röm. 7, 14-25a *322*
Röm. 7, 25b – 8, 11 *322*
Röm. 8, 12-27 *322*
Röm. 8, 12-28 *322*[15]
Röm. 8, 28 – 9,5 *324*
Röm. 9, 1-13 *322*
Röm. 9, 14-29 *322*
Röm. 9, 30 – 10,16 *322*[20]
Röm. 9, 30 – 10,17 *322*
Röm. 10,1 – 10,13 *321*
Röm. 10,17 – 11,12 *322*
Röm. 11, 13-24 *323*
Röm. 11, 25-36 *322*
Röm. 12, 1-21 *321-322*
Röm. 12, 18ff. *326*
Röm. 13, 1-14 *323*
Röm. 14, 10-23 *323*[21]
Röm. 14, 11-23 *323*
Röm. 15, 1-13 *323*
Röm. 16, 1-16, 24-27 *321*

1 Kor. 1, 18-31 *323*
1 Kor. 1, 18ff. *325*
1 Kor. 2, 13 – 3, 17 *326*
1 Kor. 4, 9 – 5, 6a *321*
1 Kor. 5, 6 – 6, 11 *324*
1 Kor. 5, 7c f. *323*
1 Kor. 5, 7f. *323*[22]
1 Kor. 7, 1-7 *324*
1 Kor. 9, 13-27 *324*
1 Kor. 10, 1-13 *323*
1 Kor. 10, 14-32 *324*
1 Kor. 10, 15ff. *323*[22]
1 Kor. 11, 23-34 *323*[22]
1 Kor. 12, 1-27 *324*
1 Kor. 12, 28 – 13, 13 *324*[32]
1 Kor. 14, 1-19 *324, 326*[37]
1 Kor. 14, 1ff. *326*
1 Kor. 14, 26-40 *325*
1 Kor. 15, 1-19 *323*
1 Kor. 15, 1-22. *323*[24]
1 Kor. 15, 20-28 *323*
1 Kor. 15, 34-57 *322*
1 Kor. 15, 58 – 16, 24 *324*

2 Kor. 1, 23 – 2, 16 *325*
2 Kor. 1, 8-14 *321*[9]
2 Kor. 3, 18 – 4, 18 *321*
2 Kor. 3, 4-18 *325*
2 Kor. 7, 1-11 *325*
2 Kor. 10, 1-18 *325*
2 Kor. 10, 1-7 *321*
2 Kor. 10, 4-18 *322*
2 Kor. 11, 21-33 *321*
2 Kor. 12, 14c – 13, 13 *325*

Gal. 2, 17 – 3, 18 *323*
Gal. 3, 16 – 4, 6 *321*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000404

Gal. 4, 18 – 5, 1 *321*
Gal. 5, 16-26 *325*
Gal. 6, 1-18 *325*

Eph. 1, 1-14 *324*
Eph. 1, 15 – 2, 7 *322*
Eph. 2, 19 – 3, 21 *321*
Eph. 2, 4-22 *324*
Eph. 3, 1-20 *321*
Eph. 4, 1-16 *323*
Eph. 4, 17 – 5, 2 *322*[15]
Eph. 4, 17 – 5, 21 *322*
Eph. 5, 20 – 6, 9 *321*
Eph. 5, 21 – 6, 10 *321*[7]
Eph. 5, 5-21 *321*
Eph. 6, 10-24 *323*

Phil. 1, 12-24 *325*
Phil. 1, 12-25 *325*[35]
Phil. 1, 27ff. *325*
Phil. 1, 27 – 2, 11 *324*[30]
Phil. 2, 11 *324*[30]
Phil. 3, 1-14 *325*
Phil. 4, 4-23 *325*

Kol. 1, 1-19 *324*[27]
Kol. 1, 1-20 *324*
Kol. 2, 8 – 3, 4 *323*
Kol. 3, 1 – 4, 1 *321*
Kol. 4, 2-18 *321*

1 Thess. 2, 1-13 *325*
1 Thess. 2, 14 – 3, 13 *325*

2 Thess. 1, 1-12 *325*
2 Thess. 2, 15 – 3, 18 *325*

1 Tim. 1, 18ff. *324*
1 Tim. 2, 1 – 3, 2 *321*[11]
1 Tim. 2, 1 – 3, 8 *321*
1 Tim. 5, 1-16 *325*
1 Tim. 6, 9-21 *322*

2 Tim. 2, 16-26 *321*
2 Tim. 2, 8-19 *321*[10]
2 Tim. 2, 8ff. *321*
2 Tim. 3, 1-15 *321*
2 Tim. 4, 1-3. 14-18 *321*[10]
2. Tim., 4, 18 *321*

Tit. 2, 11 – 3, 7 *321*

Hebr. 1, 1 – 2, 18 *323*
Hebr. 3, 1-13 *321*
Hebr. 3, 14 – 4, 10 *321*
Hebr. 4, 14 – 6, 8 *323*
Hebr. 6, 9 – 7, 4 *321*
Hebr. 7, 18-28 *321*
Hebr. 8, 1 – 9, 12 *322*[14]
Hebr. 8, 1 – 9, 23 *322*
Hebr. 8, 1ff. *326*
Hebr. 9, 6-15 *326*[36]
Hebr. 9, 11-28 *323*
Hebr. 9, 16-27 *326*[38]
Hebr. 10, 19-26 *324*[29]
Hebr. 10, 19-36 *324*
Hebr. 11, 3 – 12, 2 *323*
Hebr. 12, 14-29 *322, 326*[38]
Hebr. 13, 1-21 *322*
Hebr. 13, 1-22 *322*[13]
Hebr. 13, 20-25 *323*[23]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000405

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000406

المعهد الألماني للأبحاث الشرقية

ORIENT-INSTITUT
BEIRUT

BEIRUTER TEXTE UND STUDIEN

1. MICHEL JIHA: Der arabische Dialekt von Bišmizzīn. Volkstümliche Texte aus einem libanesischen Dorf mit Grundzügen der Laut- und Formenlehre. 1964. XVII, 185 S.
2. BERNHARD LEWIN: Arabische Texte im Dialekt von Hama. Mit Einleitung und Glossar. 1966. *48*, 230 S.
3. THOMAS PHILIPP: Ǧurǧī Zaidān. His Life and Thought. 1979. 249 S.
4. ʿABD AL-ĠANĪ AN-NĀBULUSĪ: At-tuḥfa an-nābulusīya fī r-riḥla aṭ-ṭarābulusīya. Hrsg. u. eingel. von HERIBERT BUSSE. 1971, unveränderter Nachdruck 2003. XXIV, 10 S. dt. Text, 133 S. arab. Text.
5. BABER JOHANSEN: Muḥammad Ḥusain Haikal. Europa und der Orient im Weltbild eines ägyptischen Liberalen. 1967. XIX, 259 S.
6. HERIBERT BUSSE: Chalif und Großkönig. Die Buyiden im Iraq (945–1055). 1969, unveränderter Nachdruck 2004. XIV, 610 S., 6 Taf., 2 Ktn.
7. JOSEF VAN ESS: Traditionistische Polemik gegen ʿAmr b. ʿUbaid. Zu einem Text des ʿAlī b. ʿUmar ad-Dāraquṭnī. 1967, mit Korrekturen versehener Nachdruck 2004. 74 S. dt. Text, 16 S. arab. Text, 2 Taf.
8. WOLFHART HEINRICHS: Arabische Dichtung und griechische Poetik. Ḥāzim al-Qarṭāǧannīs Grundlegung der Poetik mit Hilfe aristotelischer Begriffe. 1969. 289 S.
9.* STEFAN WILD: Libanesische Ortsnamen. Typologie und Deutung. 1973. XII, 391 S.
10. GERHARD ENDRESS: Proclus Arabus. Zwanzig Abschnitte aus der *Institutio Theologica* in arabischer Übersetzung. 1973. XVIII, 348 S. dt. Text, 90 S. arab. Text.
11. JOSEF VAN ESS: Frühe muʿtazilitische Häresiographie. Zwei Werke des Nāšiʾ al-Akbar (gest. 293 H.). 1971, unveränderter Nachdruck 2003. XII, 185 S. dt. Text, 134 S. arab. Text.
12.* DOROTHEA DUDA: Innenarchitektur syrischer Stadthäuser des 16.–18. Jh. Die Sammlung Henri Pharaon in Beirut. 1971. VI, 176 S., 88 Taf., 6 Farbtaf., 2 Faltpläne.
13.* WERNER DIEM: Skizzen jemenitischer Dialekte. 1973. XII, 166 S.
14.* JOSEF VAN ESS: Anfänge muslimischer Theologie. Zwei antiqadaritische Traktate aus dem ersten Jahrhundert der Hiǧra. 1977. XII, 280 S. dt. Text, 57 S. arab. Text.
15. GREGOR SCHOELER: Arabische Naturdichtung. Die zahrīyāt, rabīʿīyāt und rauḍīyāt von ihren Anfängen bis aṣ-Ṣanaubarī. 1974. XII, 371 S.
16. HEINZ GAUBE: Ein arabischer Palast in Südsyrien. Ḫirbet el-Baiḍa. 1974. XIII, 156 S., 14 Taf., 3 Faltpläne, 12 Textabb.
17. HEINZ GAUBE: Arabische Inschriften aus Syrien. 1978. XXII, 201 S., 19 Taf.
18.* GERNOT ROTTER: Muslimische Inseln vor Ostafrika. Eine arabische Komoren-Chronik des 19. Jahrhunderts. 1976. XII, 106 S. dt. Text m. 2 Taf. u. 2 Ktn., 116 S. arab. Text.
19.* HANS DAIBER: Das theologisch-philosophische System des Muʿammar Ibn ʿAbbād as-Sulamī (gest. 830 n. Chr.). 1975. XII, 604 S.
20.* WERNER ENDE: Arabische Nation und islamische Geschichte. Die Umayyaden im Urteil arabischer Autoren des 20. Jahrhunderts. 1977. XIII, 309 S.
21. ṢALĀḤADDĪN AL-MUNAǦǦID, STEFAN WILD, Hrsg. und eingel.: Zwei Beschreibungen des Libanon. ʿAbdalġanī an-Nābulusīs Reise durch die Biqāʿ und al-ʿUṭaifīs Reise nach Tripolis. 1979. XVII u. XXVII, 144 S. arab. Text, 1 Kte. u. 2 Faltktn.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000407

22. ULRICH HAARMANN, PETER BACHMANN, Hrsg.: Die islamische Welt zwischen Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Hans Robert Roemer zum 65. Geburtstag. 1979. XVI, 702 S., 11 Taf.

23. ROTRAUD WIELANDT: Das Bild der Europäer in der modernen arabischen Erzähl- und Theaterliteratur. 1980. XVII, 652 S.

24.* REINHARD WEIPERT, Hrsg.: Der Dīwān des Rāʿī an-Numairī. 1980. IV dt., 363 S. arab. Text.

25.* AsʿAD E. KHAIRALLAH: Love, Madness and Poetry. An Interpretation of the Maǧnūn Legend. 1980. 163 S.

26. ROTRAUD WIELANDT: Das erzählerische Frühwerk Maḥmūd Taymūrs. 1983. XII, 434 S.

27.* ANTON HEINEN: Islamic Cosmology. A study of as-Suyūṭī's al-Hayʾa as-sunnīya fī l-hayʾa as-sunnīya with critical edition, translation and commentary. 1982. VIII, 289 S. engl. Text, 78 S. arab. Text.

28. WILFERD MADELUNG: Arabic Texts concerning the history of the Zaydī Imāms of Ṭabaristān, Daylamān and Gīlān. 1987. 23 S. engl. Text, 377 S. arab. Text.

29. DONALD P. LITTLE: A Catalogue of the Islamic Documents from al-Ḥaram aš-Šarīf in Jerusalem. 1984. XIII, 480 S. engl. Text, 6 S. arab. Text, 17 Taf.

30. Katalog der arabischen Handschriften in Mauretanien. Bearbeitet von U. Rebstock, R. Osswald und A. Wuld ʿAbdalqādir. 1988. XII, 164 S.

31. ULRICH MARZOLPH: Typologie des persischen Volksmärchens. 1984. XIII, 312 S., 5 Tab. u. 3 Ktn.

32. STEFAN LEDER: Ibn al-Ǧauzī und seine Kompilation wider die Leidenschaft. 1984. XIV, 328 S. dt. Text, 7 S. arab. Text, 1 Falttaf.

33. RAINER OSSWALD: Das Sokoto-Kalifat und seine ethnischen Grundlagen. 1986. VIII, 177 S.

34. ZUHAIR FATḤALLĀH, Hrsg.: Der Diwān des ʿAbd al-Laṭīf Fatḥallāh. 1984. 1196 S. arab. Text. In zwei Teilen.

35. IRENE FELLMANN: Das Aqrābāḏīn al-Qalānisī. Quellenkritische und begriffsanalytische Untersuchungen zur arabisch-pharmazeutischen Literatur. 1986. VI, 304 S.

36. HÉLÈNE SADER: Les États Araméens de Syrie depuis leur Fondation jusqu'à leur Transformation en Provinces Assyriennes. 1987. XIII, 306 S. franz. Text.

37. BERND RADTKE: Adab al-Mulūk. 1991. XII, 34 S. dt. Text, 145 S. arab. Text.

38. ULRICH HAARMANN: Das Pyramidenbuch des Abū Ǧaʿfar al-Idrīsī (st. 649/1251). 1991. XI u. VI, 94 S. dt. Text, 283 S. arab. Text.

39. TILMAN NAGEL, Hrsg.: Göttinger Vorträge – Asien blickt auf Europa, Begegnungen und Irritationen. 1990. 192 S.

40. HANS R. ROEMER: Persien auf dem Weg in die Neuzeit. Iranische Geschichte von 1350–1750. 1989, unveränderter Nachdruck 2003. X, 525 S.

41. BIRGITTA RYBERG: Yūsuf Idrīs (1927–1991). Identitätskrise und gesellschaftlicher Umbruch. 1992. 226 S.

42. HARTMUT BOBZIN: Der Koran im Zeitalter der Reformation. Studien zur Frühgeschichte der Arabistik und Islamkunde in Europa. 1995. XIV, 590 S. dt. Text.

43. BEATRIX OSSENDORF-CONRAD: Das „K. al-Wāḍiḥa" des ʿAbd al-Malik b. Ḥabīb. Ed. und Kommentar zu Ms. Qarawiyyīn 809/49 (Abwāb aṭ-ṭahāra). 1994. 574 S. dt. Text mit 71 S. arab. Edition, 45 S. Faks.

44. MATHIAS VON BREDOW: Der Heilige Krieg (ǧihād) aus der Sicht der malikitischen Rechtsschule. 1994. 547 S. arab. Text, 197 S. dt. Text und Indices.

45. OTFRIED WEINTRITT: Formen spätmittelalterlicher islamischer Geschichtsdarstellung. Untersuchungen zu an-Nuwairī al-Iskandarānīs Kitāb al-Ilmām und verwandten zeitgenössischen Texten. 1992. X, 226 S. dt. Text.

46. GERHARD CONRAD: Die quḍāt Dimašq und der maḏhab al-Auzāʿī. Materialien zur syrischen Rechtsgeschichte. 1994. XVIII, 828 S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000408

47. MICHAEL GLÜNZ: Die panegyrische qaṣīda bei Kamāl ud-dīn Ismāʿīl aus Isfahan. Eine Studie zur persischen Lobdichtung um den Beginn des 7./13. Jahrhunderts. 1993. 290 S.

48. AYMAN FUʾĀD SAYYID: La Capitale de l'Égypte jusqu'à l'Époque Fatimide – Al-Qāhira et Al-Fusṭāṭ – Essai de Reconstitution Topographique. 1998. XL, 754 S. franz. Text, 26 S. arab. Text, 109 Abb.

49. JEAN MAURICE FIEY: Pour un Oriens Christianus Novus. 1993. 286 S. franz. Text.

50. IRMGARD FARAH: Die deutsche Pressepolitik und Propagandatätigkeit im Osmanischen Reich von 1908–1918 unter besonderer Berücksichtigung des „Osmanischen Lloyd". 1993. 347 S.

51. BERND RADTKE: Weltgeschichte und Weltbeschreibung im mittelalterlichen Islam. 1992. XII, 544 S.

52. LUTZ RICHTER-BERNBURG: Der Syrische Blitz – Saladins Sekretär zwischen Selbstdarstellung und Geschichtsschreibung. 1998. 452 S. dt., 99 S. arab. Text.

53. FRITZ MEIER: Bausteine I-III. Ausgewählte Aufsätze zur Islamwissenschaft. Hrsg. von Erika Glassen und Gudrun Schubert. 1992. I und II 1195 S., III (Indices) 166 S.

54. FESTSCHRIFT EWALD WAGNER ZUM 65. GEBURTSTAG: Hrsg.von Wolfhart Heinrichs und Gregor Schoeler. Band I und II. 1994. Bd. 1: Semitische Studien unter besonderer Berücksichtigung der Südsemitistik. XV, 284 S. Bd. 2: Studien zur arabischen Dichtung. XVII, 641 S.

55. SUSANNE ENDERWITZ: Liebe als Beruf. Al-ʿAbbās Ibn al-Aḥnaf und das Ġazal. 1995. IX, 246 S. dt. Text.

56. ESTHER PESKES: Muḥammad b. ʿAbdalwahhāb (1703–1792) im Widerstreit. Untersuchungen zur Rekonstruktion der Frühgeschichte der Wahhābīya. 1993. VII, 384 S.

57. FLORIAN SOBIEROJ: Ibn Ḫafīf aš-Šīrāzī und seine Schrift zur Novizenerziehung. 1998. IX, 442 S. dt. Text, 48 S. arab. Text.

58.* FRITZ MEIER: Zwei Abhandlungen über die Naqšbandiyya. I. Die Herzensbindung an den Meister. II. Kraftakt und Faustrecht des Heiligen. 1994. 366 S.

59. JÜRGEN PAUL: Herrscher, Gemeinwesen, Vermittler: Ostiran und Transoxanien in vormongolischer Zeit. 1996. VIII, 310 S. dt. Text.

60. JOHANN CHRISTOPH BÜRGEL, STEPHAN GUTH, Hrsg.: Gesellschaftlicher Umbruch und Historie im zeitgenössischen Drama der islamischen Welt. 1995. XII, 295 S.

61. BARBARA FINSTER, CHRISTA FRAGNER, HERTA HAFENRICHTER, Hrsg.: Rezeption in der islamischen Kunst. 1999. 332 S. dt. Text, Abbildungen.

62.* ROBERT B. CAMPBELL, ed.: Aʿlām al-adab al-ʿarabī al-muʿāṣir. Siyar wa-siyar ḏātiyya. (Contemporary Arab Writers. Biographies and Autobiographies). 2 Bde. 1996. 1380 S. arab. Text.

63. MONA TAKIEDDINE AMYUNI: La ville source d'inspiration. Le Caire, Khartoum, Beyrouth, Paola Scala chez quelques écrivains arabes contemporains. 1998. 230 S. franz. Text.

64. ANGELIKA NEUWIRTH, SEBASTIAN GÜNTHER, BIRGIT EMBALÓ, MAHER JARRAR, eds: Myths, Historical Archetypes and Symbolic Figures in Arabic Literature. Proceedings of the Symposium held at the Orient-Institut Beirut, June 25th – June 30th, 1996. 1999. 640 S. engl. Text.

65. Türkische Welten 1. KLAUS KREISER, CHRISTOPH K. NEUMANN, Hrsg.: Das Osmanische Reich in seinen Archivalien und Chroniken. Nejat Göyünç zu Ehren. Istanbul 1997. XXIII, 328 S.

66. Türkische Welten 2. CABBAR, SETTAR: Kurtuluş Yolunda: a work on Central Asian literature in a Turkish-Uzbek mixed language. Ed., transl. and linguistically revisited by A. SUMRU ÖZSOY, CLAUS SCHÖNIG, ESRA KARABACAK, with contribution from Ingeborg Baldauf. Istanbul 2000.

67. Türkische Welten 3. GÜNTER SEUFERT: Politischer Islam in der Türkei. Islamismus als symbolische Repräsentation einer sich modernisierenden muslimischen Gesellschaft. Istanbul 1997. 600 S.

68. EDWARD BADEEN: Zwei mystische Schriften des ʿAmmār al-Bidlīsī. 1999. 146 u. 122 S. arab., 142 S. dt. Text.

69. THOMAS SCHEFFLER, HÉLÈNE SADER, ANGELIKA NEUWIRTH, eds: Baalbek: Image and Monument, 1898–1998. 1998. XIV, 348 S. engl. u. franz. Text.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000409

70. AMIDU SANNI: The Arabic Theory of Prosification and Versification. On *ḥall* and *naẓm* in Arabic Theoretical Discourse. 1988. XIII, 186 S.

71. ANGELIKA NEUWIRTH, BIRGIT EMBALÓ, FRIEDERIKE PANNEWICK: Kulturelle Selbstbehauptung der Palästinenser: Survey der modernen palästinensischen Dichtung. 2001. XV, 549 S.

72. S. GUTH, P. FURRER, J.C. BÜRGEL, eds: Conscious Voices. Concepts of Writing in the Middle East. 1999. XXI, 332 S. engl., dt., franz. Text.

73. Türkische Welten 4. SURAYA FAROQHI, CHRISTOPH K. NEUMANN, eds: The Illuminated Table, the Prosperous House. Food and Shelter in Ottoman Material Culture. 2003. 352 S., 25 Abb.

74. BERNARD HEYBERGER, CARSTEN WALBINER, éds.: Les Européens vus par les Libanais à l'époque ottomane. 2002. VIII, 244 S.

75. Türkische Welten 5. TOBIAS HEINZELMANN: Die Balkankrise in der osmanischen Karikatur. Die Satirezeitschriften Karagöz, Kalem und Cem 1908–1914. 1999. 290 S. dt. Text, 77 Abb., 1 Karte.

76. THOMAS SCHEFFLER, ed.: Religion between Violence and Reconciliation. 2002. XIV, 578 S.

77. ANGELIKA NEUWIRTH, ANDREAS PFLITSCH, eds: Crisis and Memory in Islamic Societies. 2001. XII, 540 S.

78. FRITZ STEPPAT: Islam als Partner: Islamkundliche Aufsätze 1944–1996. 2001. XXX, 424 S., 8 Abb.

79. PATRICK FRANKE: Begegnung mit Khidr. Quellenstudien zum Imaginären im traditionellen Islam. 2000. XV, 620 S., 23 Abb.

80. LESLIE TRAMONTINI: „East is East and West is West"? Talks on Dialogue in Beirut. Im Druck.

81. THOMAS SCHEFFLER: Der gespaltene Orient: Orientbilder und Orientpolitik der deutschen Sozialdemokratie von 1850 bis 1950. In Vorbereitung.

82. Türkische Welten 6. GÜNTER SEUFERT, JACQUES WAARDENBURG, eds: Türkischer Islam and Europa. 1999. 352 S. dt. und engl. Text.

83. JEAN-MAURICE FIEY: Al-Qiddīsūn as-Suryān. Im Druck.

84. Türkische Welten 7. ANGELIKA NEUWIRTH, JUDITH PFEIFFER, BÖRTE SAGASTER, eds: The Ghazal as a Genre of World World Literature II: The Ottoman Ghazal in its Historical Context. Im Druck.

85. Türkische Welten 8. BARBARA PUSCH, Hrsg.: Die neue muslimische Frau: Standpunkte & Analysen. 2001. 326 S.

86. Türkische Welten 9. ANKE VON KÜGELGEN: Inszenierung einer Dynastie – Geschichtsschreibung unter den frühen Mangiten Bucharas (1747–1826). 2002. XII, 518 S.

87. OLAF FARSCHID: Islamische Ökonomik und Zakat. In Vorbereitung.

88. JENS HANSSEN, THOMAS PHILIPP, STEFAN WEBER, eds: The Empire in the City: Arab Provincial Capitals in the Late Ottoman Empire. 2002. X, 375 S., 71 Abb.

89. ANGELIKA NEUWIRTH, THOMAS BAUER, eds.: Ghazal as World Literature I: Migrations and Transformations of a Literary Genre. Beirut 2005. 447 S.

90. AXEL HAVEMANN: Geschichte und Geschichtsschreibung im Libanon des 19. und 20. Jahrhunderts: Formen und Funktionen des historischen Selbstverständnisses. Beirut 2002. XIV, 341 S.

91. HANNE SCHÖNIG: Schminken, Düfte und Räucherwerk der Jemenitinnen: Lexikon der Substanzen, Utensilien und Techniken. 2002. XI, 415 S., 130 Abb., 1 Karte.

92. BIRGIT SCHÄBLER: Aufstände im Drusenbergland. Ethnizität und Integration einer ländlichen Gesellschaft Syriens vom Osmanischen Reich bis zur staatlichen Unabhängigkeit 1850-1949. Beirut 2004. 315 S. arab. Text, 2 Karten.

93. AS-SAYYID KĀẒIM B. QĀSIM AL-ḤUSAINĪ AR-RAŠTĪ: Risālat as-sulūk fī l-aḫlāq wa-l-aʿmāl. Herausgegeben von Waḥīd Bihmardī. Beirut 2004. 7 S. engl., 120 S. arab. Text.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000410

94. JACQUES AMATEIS SDB: Yūsuf al-Ḫāl wa-Maǧallatuhu „Šiʿr". In Zusammenarbeit mit Dār al-Nahār. Beirut 2004. 313 S. arab. Text.

95. SUSANNE BRÄCKELMANN: „Wir sind die Hälfte der Welt!" Zaynab Fawwāz (1860-1914) und Malak Ḥifnī Nāṣif (1886-1918) – zwei Publizistinnen der frühen ägyptischen Frauenbewegung. Beirut 2004. 295 S. dt., 16 S. arab., 4 S. engl. Text.

96. THOMAS PHILIPP, CHRISTOPH SCHUMANN, eds.: From the Syrian Land to the State of Syria and Lebanon. Beirut 2004. 366 S. engl. Text.

97. History, Space and Social Conflict in Beirut: The Quarter of Zokak el-Blat. Beirut 2005. XIV, 348 S. Text, 80 S. farb. Abb., 5 Karten.

98. ABDALLAH M. KAHIL: The Sultan Ḥasan Complex in Cairo 1357-1364. In Vorbereitung.

99. OLAF FARSCHID, MANFRED KROPP, STEPHAN DÄHNE, eds.: World War One as remembered in the countries of the Eastern Mediterranean. Im Druck.

100. MANFRED KROPP, Results of contemporary research on the Qur'an: The question of a historio-critical text of the Qur'an (working title). Im Druck.

101. JOHN DONOHUE SJ, LESLIE TRAMONTINI, eds.: Crosshatching in Global Culture: A Dictionary of Modern Arab Writers. An Updated English Version of R. B. Campbell's "Contemporary Arab Writers". Beirut 2004. 2 Bde. XXIV, 1215 S. engl. Text.

102. ATTILIO PETRUCCIOLI, STEFAN WEBER u.a. eds.: The Multicultural Urban Fabric. In Vorbereitung.

103. MOHAMMED MARAQTEN: Altsüdarabische Texte auf Holzstäbchen. In Vorbereitung.

104. AXEL HAVEMANN: Geschichte und Geschichtsschreibung... (BTS 90) Arab. Übersetzung. In Vorbereitung.

105. SUSANNE BRÄCKELMANN: „Wir sind die Hälfte der Welt" (BTS 95) Arab. Übersetzung. In Vorbereitung.

106. MATTHIAS VOGT: Figures de califes entre histoire et fiction – al-Walīd b. Yazīd et al-Amīn dans la représentation de l'historiographie arabe de l'époque abbaside. Im Druck.

107. HUBERT KAUFHOLD, ed.: Georg Graf: Christlicher Orient und schwäbische Heimat. Kleine Schriften. Beirut 2005. 2 Bd., XLVIII, 823 S.

108. LESLIE TRAMONTINI u.a., eds.: In honor of John Donohue (Arbeitstitel). In Vorbereitung.

109. RICHARD BLACKBURN, ed.: Journey to the Sublime Porte. The Arabic Memoir of a Sharifian Agent's Diplomatic Mission to the Ottoman Imperial Court in the era of Suleyman the Magnificent. Beirut 2005. 366 S.

110. STEFAN REICHMUTH, ed.: Zwischen Alltag und Schriftkultur: Horizonte des Individuellen in der arabischen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts (Arbeitstitel). In Vorbereitung.

111. JUDITH PFEIFFER, MANFRED KROPP, eds.: Theoretical Approaches to the Transmission and Edition of Oriental Manuscripts, Würzburg 2006, ca. 331-338 S., 43 Abb., in Vorbereitung.

* Vergriffen

Die Unterreihe „Türkische Welten" geht in die unabhängige Publikationsreihe des Orient-Instituts Istanbul „Istanbuler Texte und Studien" über.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000411

Orient-Institut Beirut
Rue Hussein Beyhum, Zokak el-Blat,
P.O.B. 11-2988, Beirut - Lebanon
Tel.: 01-372940 / 376598, Fax: 01-376599
e-mail: oib-bib@oidmg.org
homepage: www.oidmg.org

Vertrieb in Deutschland:
ERGON Verlag
Grombühlstraße 7
97080 Würzburg
Tel: 0049-931-280084, Fax: 0049-931-282872
e-mail: ergon-verlag@t-online.de
homepage: www.ergon-verlag.de

Vertrieb im Libanon:
al-Furat
Hamra Street
Rasamny Building
P.O.Box: 113-6435 Beirut
Tel: 00961-1-750054, Fax: 00961-1-750053
e-mail: info@alfurat.com
homepage: www.neelwafurat.com

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000412

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000413

Georg Graf, geboren 1875 in Munzingen (bei Nördlingen), studierte Theologie und Orientalistik, promovierte zum Dr. phil. und Dr. theol., war von 1905 bis 1930 Gemeindepfarrer im Bistum Augsburg und wurde 1930 zum Honorarprofessor für Sprachen und Literaturen des christlichen Orients an der Theologischen Fakultät der Universität München ernannt. Auf seinem Hauptarbeitsgebiet, der bis dahin stark vernachlässigten christlich-arabischen Literatur, leistete er Bahnbrechendes. Seine fünfbändige „Geschichte der christlichen arabischen Literatur" (1944-1953) ist noch immer unersetzt. Daneben veröffentlichte er zahlreiche Arbeiten aus dem Bereich des Christlichen Ostens, zur Liturgiewissenschaft und zur schwäbischen Heimatgeschichte. Er starb 1955 in Dillingen a. d. Donau.

Der Herausgeber der Sammlung, Dr. jur. Dr. phil. **Hubert Kaufhold** (geb. 1943) ist Honorarprofessor für Antike Rechtsgeschichte, insbesondere das Recht des Christlichen Orients, an der Juristischen Fakultät der Universität München und – wie vor ihm Georg Graf – Mitherausgeber der Zeitschrift „Oriens Christianus" und Vorsitzender der Sektion für die Kunde des christlichen Orients der Görres-Gesellschaft.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000414

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-91461/fragment/page=00000415